

6355

DER TAUSENDJÄHRIGE
UNGARISCHE STAAT
UND SEIN VOLK



IM AUFTRAGE DES HERRN K. U. HANDELSMINISTERS, ALS PRÄSIDENTEN
DER MILLENNIUMS LANDES-AUSSTELLUNGS-KOMMISSION

REDIGIRT

VON

DR. JOSEF VON JEKELFALUSSY

DIREKTOR DES KÖN. UNG. STATISTISCHEN BUREAU'S, MINISTERIALRATH, ORDENTLICHES
MITGLIED DER UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



BUDAPEST
VERLAG DER «KOSMOS» KUNSTANSTALT

1896



VORWORT.

Im Nimbus tausendjährigen Ruhmes erscheint die ungarische Nation vor der gebildeten Welt. Was sie im Verlaufe der an Stürmen und Drangsalen reichen Jahrhunderte geleistet, welchen Beruf sie in der europäischen Völker-Familie erfüllt hat, mit welcher geistigen und materiellen Zivilisation ausgerüstet sie in das neue, in das zweite Jahrtausend eintritt, mit einem Worte, ihre Vergangenheit und ihre Gegenwart gleichsam in nuce, in ihren charakteristischeren Zügen und Hauptergebnissen darzustellen: das ist der Zweck dieses Werkes. Dasselbe gibt ein Bild von dem politischen Genius der Nation, wie derselbe der Organisation des Staates, in ihren verfassungsmässigen Einrichtungen, in ihrem öffentlichen Leben zum Ausdruck kommt: es gestattet uns einen Einblick in die vielfältige und fruchtbare Thätigkeit der Gesellschaft, in die Litteratur, Kunst, Schule, im Ackerbau, Gewerbe und Verkehr und es weist überall auf die Hauptmomente jenes langen und schwierigen Weges hin, auf welchen die Nation sich aus der Vergangenheit zur Gegenwart durchgerungen. Das Werk befasst sich nirgends mit den Details und beschränkt sich auf eine allgemeine Orientierung. Den Söhnen dieses Landes soll es ein Summarium der Ergebnisse der tausendjährigen Entwicklung bieten, um in ihnen die Pietät für die Vergangenheit zu nähren und ihre Begeisterung für die grossen nationalen Ideale der Gegenwart und der Zukunft zu erwecken und zu steigern. Dem Ausländer, den sein Interesse in unsere Mitte führt, will dieses Werk die Erkenntnisse der tausendjährigen Thätigkeit unserer Nation und ihrer grossen

politischen und zivilisatorischen Rolle in der Gegenwart erleichtern und durch diese Kenntniss erreichen, dass die Bande der Sympathie und des Wohlwollens zwischen Ungarn und dem Auslande immer enger geschlungen werden.

Dieser zweifachen Bestimmung entsprechend, erscheint dieses Werk nicht blos in der Amtssprache des ungarischen Staates, in der ungarischen, und nicht blos in derjenigen der Nebenländer, der kroatischen, sondern auch in deutscher, französischer und englischer Sprache. Und um in möglichst weite Kreise zu gelangen, wird dieses Werk nicht blos in separater Ausgabe erscheinen, sondern auch den einleitenden Theil des Katalogs der Millenniums-Landesausstellung bilden. Se. Excellenz der Herr kön. ung. Handels-Minister hat, als Präsident der Millenniums-Ausstellungs-Kommission, mit hohem patriotischen Sinn das Zustandekommen dieses Werkes gefördert; er selbst hat die Ziele desselben bezeichnet, er selbst hat unsere hervorragenderen Fachmänner zur Abfassung der einzelnen Abschnitte aufgefordert und sein edles Interesse, sein unermüdlicher Eifer, hat in bedeutendem Maasse dazu beigetragen, dass jene vielfachen Schwierigkeiten beseitigt werden konnten, welche die Lösung dieser verwickelten Aufgabe hinderten.

Dank dem gütigen Vertrauen Sr. Excellenz, des Herrn Ministers, ist mir die ehrende Aufgabe zutheil geworden, das geplante Werk zu redigiren und unter Mitwirkung der von Sr. Excellenz aufgeforderten 21 Mitarbeiter, deren Namen in dem Inhalts-Verzeichnisse angeführt sind, ein, des grossen Anlasses würdiges Werk dem gebildeten Publikum zu bieten. Diese glänzende Reihe von Schriftstellern gestattet mir zu hoffen, dass unser gemeinsames Werk seinen edlen Zwecken entsprechen wird.

Budapest, 15. April 1896.

Dr. Josef von JekelJalussy.

INHALTSVERZEICHNISS.

	Seite
Das geographische Bild Ungarns. — Von Professor <i>Paul Király</i>	1
Die Geschichte Ungarns. — Von <i>Ignaz Ácsády</i> , korr. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften	32
Entwicklung des geistigen Lebens der Ungarn. — Von <i>Zsolt Beőthy</i> , Universitäts-Professor, ordentliches Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften	75
Die ungarische Sprache. — Von <i>Sigmund Simonyi</i> , Universitäts-Professor, ord. Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften	153
Die ungarische Musik. — Von <i>Julius Káldy</i> , Direktor der kon. ung. Oper	174
Ungarns bildende Kunst und Kunstgewerbe. — Von <i>Gustav Keleti</i> , Direktor der Landes-Muster-Zeichenschule und Zeichen-Lehrer-Bildungsanstalt, ord. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften	204
Ungarns Verfassung. — Von <i>Ernst Nagy</i> , Rechtsakademie-Professor, korr. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften	230
Staatsrechtliche Stellung von Kroatien, Slavonien und Dalmatien im ungarischen Staate. — Von <i>Michael Gosztonyi</i> , Advokat, Universitäts-Privatdozent	246
Ungarns staatsrechtliches Verhältniss zu Oesterreich. — Von <i>Ernst Nagy</i> , Rechtsakademie-Professor, korr. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften	262
Verwaltung. — Von <i>Alexander Dárday</i> , Ministerialrath	278
Justizwesen. — Von <i>Alexander Plósz</i> , Staatssekretär im Justiz-Ministerium, ord. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften ¹⁾	298
Kirchliche Organisation. — Von <i>Johann Reiner</i> , Advokat, Universitäts-Privatdozent	311
Unterrichtswesen, wissenschaftliche und philantropische Anstalten. — Von <i>Albert Berzeviczy</i> , wirklicher geheimer Rath, Vicepräsident des Abgeordnetenhauses	340

¹⁾ Die Zusammenstellung der auf das 19. Jahrhundert bezüglichen Daten ist der Freundlichkeit des Herrn *Dr. Gustav Forj*, Sektionsrath im Justiz-Ministerium zu danken.

	Seite
Organisation der Wehrkraft. — Von <i>Eugen Rénai Horváth</i> , kon. ung. Honved-Oberstlieutenant, korr. Mitglied der ung. Aka- demie der Wissenschaften	385
Ungarns Bevölkerung. — Von <i>Zoltán Ráth</i> , ausserord. Univer- sitäts-Professor, korr. Mitglied der ung. Akademie der Wissen- schaften	406
Ethnographie der Bevölkerung Ungarns. — Von Professor <i>Anton Hermann</i>	426
Nationalitäten-Verhältnisse. Von <i>Joséf Jékelfalussy</i> , Ministerialrath, ord. Mitglied der ung. Akademie der Wissen- schaften	448
Beschäftigung des ungarischen Volkes. — Von <i>Anton</i> <i>Vizncker</i> , Ministerial-Sekretar	462
Ungarns Ackerbau. — Von <i>Árpád Hensch</i> , Professor der Ung- Altenburger landw. Akademie	486
Ungarns Viehzucht. — Von <i>Béla Torma</i> , Ministerialrath	511
Ungarns Forstwirthschaft. — Von <i>Albert Bedő</i> , Staatssekretar im Ackerbau-Ministerium, korr. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften	535
Ungarns Montan- und Hüttenwesen. — Von <i>Anton Kerpely</i> , Ministerialrath, korr. Mitglied der ung. Akademie der Wissen- schaften	559
Ungarns Industrie. — Von <i>David Pap</i> , volkswirthschaftlicher Schriftsteller	575
Ungarns Handel. — Von <i>David Pap</i> , volkswirthschaftlicher Schriftsteller	593
Ungarns Verkehrswesen. — Von <i>David Pap</i> , volkswirth- schaftlicher Schriftsteller	613
Geld- und Kreditwesen. — Von <i>Julius Vargha</i> , Minis- terial-Sektionsrath, korr. Mitglied der ung. Akademie der Wissen- schaften	640
Versicherungswesen in Ungarn. — Von <i>Heinrich Lévy</i> , Generaldirektor der Ersten Ungarischen Allgemeinen Versicherungs- Gesellschaft, Mitglied des ung. Magnatenhauses	665
Ungarns Staatsfinanzen. — Von <i>Alexander Popovics</i> , Minis- terialrath	678

DER TAUSENDJÄHRIGE

UNGARISCHE STAAT

UND SEIN VOLK



DAS GEOGRAPHISCHE BILD UNGARNS.

Ungarn liegt ungefähr in der Mitte der südlichen Hälfte Europas, in einem gleichsam für dieses Land gestalteten herrlichen Becken des mittleren Laufes der Donau. Seine Form gleicht einer Halbscheibe, deren Rundung nach Norden und deren fast gerade Grundlinie nach Süden liegt. Die Hauptmasse seines Gebietes fällt zwischen den 45. und den 49. Grad nördlicher Breite, seine äussersten Punkte jedoch berühren im Süden $44^{\circ} 30'$, im Norden $49^{\circ} 38'$. Viel weiter von einander fallen seine äussersten Ränder im Westen und Osten; denn während der westlichste Punkt, Fiume, unter $32^{\circ} 4'$ der östlichen Länge (von Ferro gerechnet) liegt, liegt der östlichste Punkt, der südöstliche Winkel der siebenbürgischen Karpathen, unter $44^{\circ} 16'$ der östlichen Länge, so dass hier die Sonne fast um 49 Minuten früher aufgeht, als in Fiume.

Ungarn ist im Ganzen genommen ein continentales Land; nur ein kleiner Theil des westlichsten Randes tritt bis ans Meer vor, bis zum Quarnero-Busen des adriatischen Meeres; sonst wird es überall von anderen Ländern umgeben, und zwar: im Westen, Norden und Nordosten von den Erbländern Oesterreichs, welches mit Ungarn zusammen eine Monarchie bildet, im Südosten und Süden von Rumänien und Serbien, im Südwesten von den okkupirten Ländern und

Dalmatien, von welchen es fast überall durch vollkommen entwickelte natürliche Grenzen: durch grossartige Bergketten und bald kleinere, bald grössere Flüsse geschieden ist. Eine Grenzumfriedung sonder Gleichen ist der mächtige Berggürtel der Karpathen, welcher von dem Punkte, wo die Donau ins Land tritt, bis zu dem Punkte, wo sie das Land verlässt, in einem mächtigen Halbkreise sich so hinzieht, dass die Wasserscheide seines Hauptrückens fast überall mit der politischen Grenzlinie des Landes zusammenfällt, nur an einigen Orten von Flüssen unterbrochen.

Dieses von der Natur zu einem so selbstständigen Ganzen abgerundete Landgebiet bot sich seit uralter Zeit gleichsam von selbst dazu dar, dass auf demselben ein Staat sich bilde, leicht zu ordnen und zu regieren im Innern und leicht zu vertheidigen nach aussen. Es haben denn auch viele Völker dies versucht, besonders in den historischen Zeiten; doch konnte keines derselben hier zu einem vollständigen und dauernden Erfolge gelangen, den heutigen Herrn des Landes: die ungarische Nation ausgenommen.

Unser Vaterland als Staat setzt sich heute aus drei Bestandtheilen zusammen, und zwar: aus dem Mutterlande *Ungarn*; aus Stadt und Gebiet *Fiume*, welche im ungarischen Reichstage vertreten sind, aber von einem besonderen Gouverneur verwaltet werden; aus dem Nebenlande *Kroatien-Slavonien*, welches in Betreff seiner inneren Angelegenheiten Autonomie besitzt. Die gesammte Ausdehnung des ganzen Staates beträgt 322.310 Quadrat-Kilometer, von welchen auf Kroatien-Slavonien 42.531 Quadrat-Kilometer entfallen.

Die Oberfläche des Reichsgebietes ist theils gebirgig, theils flach, aber in so glücklicher Theilung, dass die Hauptmassen der Gebirge im Allgemeinen an den Grenzen sich hinziehen, während die Ebenen im Innern des Landes liegen.

Die Gebirgsgegenden Ungarns gehören zu zwei Gebirgssystemen: zum System der *Karpathen* und zum System der *Alpen*, welche das Donauthal von einander scheidet, das sie nur an zwei Punkten einander ganz nahe kommen lässt

und zwar bei Dévény und Pozsony, und bei Visegrád und Vác. Sonst entfernen sie sich überall weit von einander.

.b) Die *Karpathen* beginnen am Donauthor bei Dévény, gegenüber dem am jenseitigen Ufer des Stromes stehenden Endvorsprung der Alpen, und umgeben in einem ungeheuren Bogen das halbe Land, so dass sie zuerst nach Osten und Südosten sich ziehen, dann, bei dem südöstlichen Winkel des Háromszéker Comitates mit einer plötzlichen Krümmung sich nach Südwesten wenden und diese Richtung bis zum Eisernen Thor an der unteren Donau, beziehungsweise längs der Donau bis zur Ebene der unteren Theiss einhalten.

Dieses mächtige Gebirgs-System besteht aus drei Hauptmassen: aus dem *nordwestlichen*, aus dem *nordöstlichen* und aus dem *südöstlichen Hochlande*.

Das *nordwestliche Hochland* ist jene grosse Gebirgsregion, welche nördlich vom Doppelbecken der Donau liegt und im Osten bei der Linie der Ondava und der Bodrog endigt. Es ist das Gebiet, welches gemeinhin *Oberungarn* genannt wird. Hier finden wir die grössten und höchsten Gebirgsmassen: hier entspringen zahllose Bäche und Flüsse, die mit ihrem unteren Laufe, zumeist nach Süden, ebenso liebliche wie fruchtbare Thäler erschliessen.

Die Berge erheben sich hier zwar im Allgemeinen in Massen, reihen sich jedoch zu genügend entwickelten Ketten, welche in der Regel im Raume zwischen zwei Flüssen theils nach Südwesten, theils nach Südosten sich ziehen.

Je nach den Thälern dieser Flüsse können hier die folgenden Hauptgebirgsgruppen unterschieden werden: die am rechten Waagufer sich hinziehende nordwestliche Grenzkette, welche am Donau-Ufer mit mässigen Höhen beginnt, weiterhin jedoch stufenweise höher ansteigt und bei dem Miavaer Grenzthal abbricht. Diese Berge sind die *kleinen Karpathen*, welchen die Benennung «Grenzkette» keineswegs zukommt, weil bedeutend weiter draussen der *Marchfluss* bis Szakoleza die Landesgrenze bezeichnet, ein ansehnliches Stück ebenes Land als Vorraum den kleinen Karpathen anschliessend. Der jen-

seits der Miava gelegene Gebirgsstock, die *Javorina*, ist schon bedeutend höher. Der Haupttrüeken der Javorina hat wirklich schon den Charakter eines Grenzgebirges. Unter ihren ansehnlichen Höhen ist die mächtigste die «*Beskid*» genannte bewaldete Bergmasse, in deren nordöstliches Ende der bequem gangbare Jablunka-Pass sich einschneidet. Jenseits dieses Passes reckt sich die Grenzbergkette urplötzlich in die Höhe und die den Arva-Fluss beherrschende *Babia-Gura* erreicht eine Höhe von 1720 Meter.

Oestlich von dieser grösserentheils aus Sandgestein bestehenden Grenzkette, zwischen den Flüssen Waag und Nyitra, finden wir das *kleine Fáttra-Gebirge*, welches in der Gegend von Érsekújvár mit niedrigen Hügeln beginnt, sich in nordöstlicher Richtung weiterzieht und in seinem nördlichen Theile, in der *Magura*, schon eine ansehnliche Höhe erreicht. Unter seinen Thälern ist das schönste das Waagthal mit seinen malerischen Burgruinen.

In dem Raume zwischen der Nyitra (Neutra) und der Garam (Gran) befindet sich die Gebirgsgruppe der *Grossen Fáttra*. Aus kleinen Ausläufern an der Donau entwickelt sie sich weiter zu Hügelreihen und einem Gebirge mit mehreren Verzweigungen, welche prächtige Gebirgs-gegenden und Thäler bilden. In der südlichen Hälfte dieser Gruppe sind die Trachitberge von Ujbánya, Schneezbánya und Körmözbánya zu erwähnen, welche Gold- und Silbererze liefern.

Nördlich von dieser Gebirgsgruppe, längs der Landesgrenze und in dem Raume zwischen den Flüssen Arva, Waag, Poprád und Dunajetz erhebt sich die stolze Kette der *Hohen Táttra* oder der *Mittelkarpathen*. Die eigentliche Hohe Táttra ist schon ein wirklich hohes Gebirge. Ohne jedes Vorgebirge thürmt sie sich von der Waag und Poprád her mit plötzlicher Steilheit empor, so dass man von geeigneten Aussichtspunkten das ganze Riesengebirge, von dem Fusse bis zum scharf gezackten Gipfel mit einem Blicke übersehen kann. Seine höchsten Spitzen bilden die mehr als 2020 Meter hohe Lomnitzer und Eistahler Spitzen, ferner die 2063

Meter hohe Gerlsdorfer Spitze, welche in einem Felsen von kaum einem Meter im Umfange ausläuft. Diese Spitzen sind allesamt kahle Felsen und Klippen, welche hie und da auch im Sommer mit Schnee bedeckt sind. Auch in den kurzen Thälern und auf den Abhängen der Hohen Tatra liegen Felsen zuhauf. In den südöstlichen und nördlichen Einsenkungen ihres Hauptrückens liegen mehr als hundert kleine Gebirgsseen. Es sind dies jene feenhaften Meeräugen, die so viele Besucher in dieses wunderschöne Gebirgsland locken.

Der Hohen Tatra westlicher Flügel (Liptauer Magura) und östlicher Flügel (Zipser Magura) sind schon um Vieles niedriger und bestehen aus Sand- und Kalkstein, während in der Hohen Tatra Granit und Gneis vorherrschen.

Südlich von der Hohen Tatra und beinahe parallel mit ihr zieht sich die *Niedere Tatra* dahin, welche ihrem Namen zutrotz so bedeutend ist, dass die Höhe ihrer Hauptspitze, des *Gyömbér*, 2043 Meter beträgt. Diese Gebirgskette wird von Westen gegen Osten allmählig niedriger. In ihrer östlichen Hälfte befindet sich der 1971 Meter hohe *Királyhegy*, welchem einerseits die Waag und Garam, andererseits die Hernád und Göllnitz entspringen. Die ebenfalls aus Granit und Gneis bestehende Niedere Tatra ist eine hervorragende Heimstätte unserer Eisenindustrie.

Weiter südlich wird der breite Raum zwischen der Garam und der Ipoly durch die niedere Gebirgsgruppe *Osztróvski-Vépor* ausgefüllt, welche ein welliges Hochplateau bildet. Auch diese Gebirgsgegend beginnt bei der Donau und zieht sich gegen Norden hin. Ihre höheren Ansteigungen erheben sich hauptsächlich längs der Garam. Bergtouristen besuchen hier am häufigsten den 1011 Meter hohen Szittnya-Berg, über welchen hinaus die Gebirgsgruppen der Bergstädte (Schmeczbanya, Bakabanya, Béalanya, Breznóbanya, Libetbanya) folgen mit ihren Gold, Silber, Kupfer, Blei und besonders viel Eisen liefernden Bergwerken und Eisenindustrie-Anlagen.

Von der Ipoly bis zur Sajó und zum grossen Tieflande erstreckt sich das Mátra-Gebirge mit seinen Verzweigungen.

Hier sind folgende Gebirgsgruppen zu erwähnen: die von der Donau gegen die Ipoly hin sich ausbreitenden *Börzsöny*er Berge, zwischen der Donau und der Zagyva der in das Tiefland übergehende *Cserhát* mit der anmuthigen Gegend von Gödöllő, zwischen der Zagyva und der Eger die eigentliche *Mátra-Gruppe*, aus deren gegen Osten sich hinziehendem Hauptücken nach Norden, in der Richtung gegen die Ipoly und Rima Kalkgebirge sich abzweigen, welche Kupfer, Gold, Silber und Kohle bergen. Die Mátra selbst besteht hauptsächlich aus Trachit und theilweise aus Basalt. Auf ihrem mächtigen Rücken bildet der 1000 Meter hohe *Kékes* die höchste Spitze, von welcher sich ein unvergleichlicher Ausblick auf die endlose Ebene des zu ihren Flüssen beginnenden Tieflandes eröffnet.

In dem Wappenschild unseres Vaterlandes sind die Tatra, Fáttra und Mátra durch die drei Hügel mit dem Kreuze symbolisch dargestellt.

Die Mátra-Gruppe wird gegen Osten und Nordosten durch das bis zur Sajó reichende schöne *Bükk-Gebirge* abgeschlossen, welches vermöge seiner Paleozoot-Gesteine, riesigen Buchenwälder und Eisen- und Kohlenlager berühmt ist.

Die von der Sajó bis zur Rima, Poprád und Tareza reichenden Berggruppen sind im Süden niedriger, hier und da sanfte Hügelreihen; gegen Norden werden sie höher und steiler. Ihr grösster Theil wird mit dem Sammelnamen »Gömör-Szepeser Erzgebirge« bezeichnet, weil sie Kupfer-, Kobalt- und hauptsächlich reiche Eisenbergwerke enthalten. An das Nordende dieses Erzgebirges reiht sich in der Nachbarschaft der Hohen Tatra die niedere Lőese-Lublőer Berggruppe. In den längs des linken Sajóufers sich hinziehenden Kalkstein-Bergen befinden sich viele Höhlen. Eines grossen Rufes erfreuen sich mit Recht die grosse Aggteleker Tropfstein-Höhle Baradla und die grossartige Eishöhle von Dobsina, in deren Nachbarschaft das wildromantische Sztraczena-Thal sich hinzieht. Durch eine Fülle schöner Landschaftsbilder zeichnen sich auch das rauhe obere und das um Vieles sanftere un-

tere Thal der Hernád aus, welches durch die niedere Szendrő-Forrőer Berggruppe eingesäumt wird.

Östlich der Linie Hernád-Taraza bis zum Ondava-Thale, dann bis zur Bodrog- und Theissgegend finden wir das *Eperjes-Tokajer Gebirge*, dessen nördliche Parthien sich stark verzweigen, während seine südlichen Theile sich kettenartig bis Tokaj herunterziehen. Diese aus Trachit- und Basaltsteinen bestehende Kette wird durch schöne zelt- und pyramidenartige Höhen characterisirt. In dem nördlichen Theile, welcher durch den 1092 Meter hohen *Simonka-Berg* dominirt wird, befinden sich im *Libanka-Berg* (bei Vörösvágás) die berühmten Opalgruben, während die *Hegyalja* genannte südliche Partie, welche in dem bei Tokaj befindlichen pyramidenartigen Vorgebirge endigt, durch ihre Weine weltberühmt wurde.

Die zweite Partie des Karpathengebirgs-Systems heisst das *nordöstliche Hochland*, welches, von den Thälern der Poprád, Tapoly und Ondava bogenförmig nach Südost schwenkend, bis zum Thale der in die Theiss sich ergießenden Visó reicht, während seine östlichen Theile auf das linke Theissufer übersetzen. Dieser Abschnitt bildet den engsten Theil des ganzen Gebirgs-Systems. Seine Gipfel sind bedeutend niedriger, als die Flügel der Hohen Tatra. Das Ganze wird durch zwei, mehr-minder parallel laufende Bergzüge gebildet: d. i. durch die nordöstliche Grenzkette und das Trachitgebirge *Vihorlat Gutin*. Jene beginnt beim Durchbruch der Poprád und zieht sich derart weiter, dass die Landesgrenze beinahe überall auf ihrem Haupt Rücken läuft. In der Poprád-Gegend sind ihre Gipfel kaum mehr als 1000 Meter hoch, während sie sich in ihrem weiteren Zuge immer mehr erhebt. Ihre bedeutendsten Höhen erreicht sie in dem Quellengebiete der Theiss, wo die «Pietros» genannte Gebirgsmasse 2022 Meter, und die nahe Hoverla-Spitze 2058 Meter hoch wird. Ihr bis zum Gebirgspass von Vereczke (Weg der Ungarn) reichender westlicher Theil wird wegen seiner riesigen Waldungen *Erdős-Kárpátok* (Bewaldete Karpathen) ge-

nannt, während ihre östliche höhere Fortsetzung *Máramarosi Havasok* (Máramaroser Alpen) heisst. Auf der südlichen und nördlichen Seite der letzteren gibt es ausserordentlich reiche Salzbergwerke und zahlreiche salzhaltige Quellen. Ueber die nordöstliche Grenzkette führen mehrere Pässe, unter welchen der Szvidnik-Duklaer, Uzsoker, Vereezkeer, Körösmezöer und Borsauer zu ziemlich bequemen Wegen gemacht wurden.

Das *Vihorlat-Gutin-Gebirge* zieht sich südlich der Grenzkette von Nordwest gegen Südost. Es ist dies keine ununterbrochene Kette, sondern eher eine Reihe von Berggruppen, welche durch viele, der Theiss zueilende Flüsse durchbrochen werden. Die höchsten Gipfel sind hier der zwischen den Latoreza- und Ung-Flüssen sich erhebende *Vihorlat* (1074 Mtr.) und der links von der oberen Theiss sich emporthürmende *Gutin* (1700 Meter). Seine weiteren Theile sind: die Ungvárer, Beregszászer, Nagy-Szőllöser niederen Berggruppen und südlich vom Gutin der etwas höhere *Avas-Berg*. Auf der Westseite des Avas, in Nagy-, Felső-, und Lápos-Bánya werden bedeutende Gold- und Silberbergwerke bebaut.

Das dritte und ausgedehnteste Glied des Karpathen-Gebirgs-Systems ist das *südöstliche Hochland* oder Siebenbürger Gebirgsland, welches fast quadratförmig gestaltet scheint. An den Rändern, namentlich gegen Osten und Süden, erheben sich mächtige Grenzketten, deren kahle Gipfel zumeist die Grenzen der Baumregion überragen; das Innere bildet ein wellenförmiges, in allen Richtungen von Thälern durchquertes Hochland. Das Ganze ist eine grossartige natürliche Citadelle, in die man von aussen nur durch wenige Gebirgspässe gelangen kann. Diese an den Rändern ansteigenden Gebirge bezeichnet man nach den Himmelsgegenden als *nördliche, östliche, südliche* und *westliche Grenzketten*.

Die *nördliche Grenzkette* zieht sich östlich vom Gutin bis zum Borgóer Pass; ihre westlichen Theile sind niederer; die höheren östlichen Theile nennt man die *Radnaer Alpen*, in welchen «Pietros» (2341 Meter) und «Űnökő» (2218 Meter) die Hauptspitzen sind. Aber auch im westlichen Theile giebt

es eine beträchtliche Gebirgsmasse, den *Czióls* (1842 Meter), in deren südwestlicher Abzweigung, im Gebirge der Lápos-Gegend, Gold- und Silberbergwerke vorkommen.

Die *östliche Grenzkette* bildet die Fortsetzung der Hauptkette der nordöstlichen Karpathen. Sie reicht von dem Borgóer Passe bis zum Bodzaer Pass und bildet bald einfache, bald doppelte Ketten, von welchen die äussere, mit der Landesgrenze zusammenfallende Kette die niedrigere ist. Ihre Hauptglieder sind: die *Gyergyóer Alpen* mit den Tölgyeser, Békäser und Gyimeser Pässen; die niedrigeren *Csiker-Alpen* mit dem wildromantischen Ojtozer-Pass und südlich von da die malerische Kette der *Háromszéker Alpen* bis zum Bodzaer-Pass.

Bedeutendere Spitzen sind hier der in der südöstlichen Ecke des Landes gleichsam als Bastei hochragende *Csilyános* (1000 Meter) und nördlich davon der *Nemere* (2000 Meter), der Ursprungsort jenes stürmischen Nemere-Windes, welcher manchmal verheerend durch das davor liegende *Feketeügyi*-Thal wüthet. Am Fusse der Háromszéker-Alpen entspringen zahlreiche, gashältige Quellen, unter welchen der inmitten des Ortes Kovászna hervorsprudelnde Schlammvulcan, genannt «Pokolsára», seinesgleichen sucht: sein mit Lava vermengtes und sehr kaltes, brausendes Wasser wird im Bassin eines Spiegelbades aufgefangen.

Die *südliche Grenzkette* zieht sich vom Bodzaer-Pass in südwestlicher Richtung bis zum Eisernen Thor an der unteren Donau, von dort weiter knapp längs der Donau bis zur grossen Tiefebene. Im Norden wird sie von den Thälern der Flüsse Olt und Maros eingesäumt. Ihre westlichen Ränder breiten sich fächerförmig aus, sinken dann zu Hügeln herab und verflachen sich schliesslich in der Richtung der Theiss.

Dieses grandiose Grenzgebirge bildet eine der höchsten, in düsterster Erhabenheit ragenden Ketten des Karpathen-Systems: es wechseln darin hohe, steile Felsspitzen und tiefe, finstere Schluchten mit schön geförmten pyramidenartigen und rundlichen Kuppen ab. Seine Hauptglieder sind: die *Brassóer- (Kronstädter-) Alpen* vom Bodzaer-Pass bis zum

Királykő Berg (2240 Meter). Dieser Alpenzug wird durch drei gangbare Pässe unterbrochen, u. z. durch die alte Schanze, den Tömöser- und den Törzburger-Pass. Der bedeutendste hievon ist der Tömöser-Pass, durch dessen ausserordentlich malerische Vertiefung die Budapest-Predealer Eisenbahn nach Rumänien führt. Die Hauptspitze ist hier der mächtige *Bucsesd* (2500 Meter.)

Weiterhin sehen wir die *Fogaraszer-Alpen* bis zum Rothenthurm-Pass sich hinziehen, durch dessen schluchtartige, zwischen riesigen Felswänden sich dahinschlängelnde Oeffnung der Olt-Fluss nach der rumänischen Ebene eilt. Nach der Hohen Tatra sind die höchsten Spitzen der Karpathen hier zu finden, unter welchen der am Gipfel kahle *Negoj* eine Höhe von 2000 Metern erreicht. Jenseits des Rothenthurm-Passes folgt die niedrigere *Resinar-Berggruppe*, welche mit ihrem westlichen Nachbar, der *Hunyader Gebirgsgegend* bis zu den Sztrigy- und Zsil-Flüssen sich erstreckt. In dem Gebirge am Zsil werden reiche Steinkohlenanlagen ausgebeutet. Von hier aus öffnet sich gegen Rumänien der schwer gangbare Vulcan-Pass.

Am Mittellaufe der Sztrigy eröffnet sich ein herrliches Thal: die *Hátszeg-Gegend*, welche nebst ihren Naturschönheiten durch die Ruine von Sarmizegethusa, der Hauptstadt des Dacierkönigs Decebal und die prächtig restaurirte Burg Vajda-Hunyad, dieses einstige Stammnest der Hunyadi's berühmt ist.

Unter den Alpen der Hátszeg-Gegend ist der 2470 Meter hohe *Retyezát* der schönste Berg. In der Gegend von Vajda-Hunyad gibt es grossartige Eisenerzlager und Eisenwerke. Von hier zieht sich das letzte Glied der Grenzkette gegen Orsova bis zur Donau. Unter den schönen Thälern dieser Gebirgsgruppe ist das durch Herkulesbad berühmte Thal von Mehadia das interessanteste. Weiter verzweigt sich in dem Raume zwischen der Donau und der Maros die *Banater Gebirgsgegend*. Eine beachtenswerthe Gruppe ist hier das den *Szemenik-Berg* (1500 Meter) umgebende *Banater Erz-*

gebirge, welches mit seinen reichen Eisen- und Steinkohlen-Lagern die Stätte einer bedeutenden industriellen Thätigkeit ist.

Die *westliche Grenzkette* reicht vom rechten Marosufc bis zum unteren Laufe der Szamos. Sie besteht eigentlich aus Bergreihen, deren Hauptrücken die Richtung von Osten nach Westen haben; in ihren Zwischenräumen laufen Flüsse und Bäche nach dem Tieflande. Diese Berggruppe wird durch die Schnelle Körös in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt getheilt. Den westlichen Theil des südlichen Abschnittes bildet die zwischen der Maros und der Weissen Körös befindliche Gruppe der Berge *Hegyes* und *Drósa*. Östlich davon, in dem Raume zwischen den Flüssen Maros und Aranyos verzweigt sich das *Siebenbürger Erzgebirge* mit reichen Gold- und Eisenbergwerken. Von besonderer Merkwürdigkeit in dieser Gruppe sind: der aus Basaltsäulen bestehende, einer Riesennorgel ähnliche *Detunata-Berg*, die 30 Kilometer lange *Tordaer Bergschlucht* mit ihren 300—600 Meter hohen Felswänden und die *Siebenbürger Hegyalja*. Weiter oben, zwischen der Weissen und der Schnellen Körös, strecken die aus Kalkstein bestehenden Berge der Gruppe *Bihar-Vlegyásza* mit ihren 1800—1850 Meter hohen Spitzen ihre Verzweigungen aus.

Ihre Fortsetzung bilden die gegen *Kolozsvár* (Klausenburg) sich hinziehenden, minder hohen, jedoch vielfach sich verzweigenden *Gyaluer Alpen*. Die nördliche Partie der Grenzkette beginnt mit den Bergen des über dem wildromantischen, engen Thale der Schnellen Körös sich erhebenden *Királyhágó* (Königssteig), welchem sich das kleinere *Réz-* und *Meszes-Gebirge* anschliessen. Letztere verlieren sich in die *Érmellek* genannten Hügelreihen der Kraszna-Gegend und der Szilágy-Gegend; weiter folgt das höhere *Bükk Gebirge*, das die westliche Grenzkette abschliesst.

Das Innere des durch die hier geschilderten Grenzketten eingeschlossenen Hochlandes ist mit niederen Berg- und Hügelreihen bedeckt, die beinahe sämtlich Ausläufer des *Hargita-Gebirges* sind. Die Hargita zieht sich längs und

mehr-minder parallel mit der östlichen Grenzkette von der Gegend des Borgóer Passes bis Kézdi-Vásárhely. Die Hargita wird von der östlichen Grenzkette durch die nahe bei einander entspringenden, jedoch in entgegengesetzten Richtungen fließenden Maros und Olt-Flüsse getrennt; jene bewässert die schöne Gyergyóer Thalmulde, diese mit ihrem oberen Lauf das Csik-Becken. Die nördlichen Theile der Hargita sind die *Görgényer Berge* mit ihren 1100—1700 Meter hohen Spitzen; ihr mittlerer Theil ist die eigentliche *Hargita* mit durchschnittlich 1700 Meter hohen Rücken, reichen Salzlager und Mineralwasserquellen; die südlichen, niederen Theile sind die *Hermányer Berge* mit pyramidenartigen runden Gipfeln, unter welchen der 1200 Meter hohe *Büdös-Berg* vermöge seiner Schwefelhöhle und seiner Mineralwasserquellen besonders berühmt ist; in seiner Nähe erhebt sich der *Csomád-Berg*, auf welchem in einer Höhe von 918 Metern, von Tannengholz umgeben, der *Sauct-Anna-See*, ein wunderschönes Meerauge, den Naturfreund entzückt.

Von der Hargita verzweigen sich gegen die Olt zu die niederen Bergreihen von Apáczta und der Olt-Gegend, gegen Westen und Nordwesten die Berg- und Hügelgruppen der Küküllő-, Maros- und Szamosgegend. Zwischen den Apácztaer Bergen und den Kronstädter Alpen, längs der Olt und der Feketeügy breitet sich die schönste und grösste Ebene des südöstlichen Hochlandes, die *Barzaság* (Burzenland) aus.

Einen grossen Theil des zwischen der Maros und der Szamos liegenden Raumes bedeckt die Mezőség, ein welliges Hügelland, wo es weder Bäume noch Steine gibt, dagegen viele kleine Teiche und Sümpfe, welche in den nirgends zu Thälern sich entwickelnden Vertiefungen beinahe überall zu sehen sind. In den nördlichen Theilen der Mezőség sowie im Mittelbecken der Maros gibt es sehr reiche Salzlager und salzhaltige Quellen.

B) Die auf das Gebiet Ungarns herübertagenden Ausläufer des *Alpensystem* verbreiten sich in dem Raume zwischen der Donau und der Adria in drei Hauptgruppen, u. z.

zwischen der Donau und der Drau die östlichen Ausläufer der *norischen Alpen* zwischen der Drau und der Save die letzten Aeste der *karnischen Alpen* endlich zwischen der Save und der Adria die östlichen Fortsetzungen der *julischen Alpen*.

In dem Raume zwischen der Donau und der Drau finden wir im Allgemeinen Mittelgebirge u. z. im Westen, in den Comitaten Sopron (Oedenburg) und Vas (Eisenburg) die Grenzgebirge, zwischen der Raab, der Donau und dem Balaton- (Platten-) See das Bakony-Vértes-Gebirge und zwischen dem Balaton-See, der Donau und der Drau die Pécs-Siklóser Berge.

Die *Grenzberge* ziehen sich aus Oesterreich und der Steiermark in unser Vaterland herüber. Eine natürliche Grenze bilden sie aus dem Grunde nicht, weil ihre Rücken bald innerhalb, bald ausserhalb der Grenzlinie laufen, bald wieder quer durch die Grenze liegen, wobei sich zahlreiche Thäler nach Ungarn eröffnen, die den Verkehr der Nachbarländer mit uns nicht nur nicht hindern, sondern geradezu begünstigen. Ihren nördlichsten Theil bildet das gegenüber dem Ende der kleinen Karpathen, am rechten Donauufer beginnende *Leitha-Gebirge*. Die Fortsetzung des letztern gegen den Neusiedler-See bildet das Ruszter-Gebirge, gegen Süden der schöne *Rosalia Berg* bei Sopron (820 Meter). Unter diesen gibt es nur niedrigere Gebirge bis gegen Kőszeg, wo der schön geformte *Trott-kő* (900 Meter) den höchsten Gipfel bildet. Unterhalb von Szombathely finden wir ebenfalls nur mässig hohe, jedoch steile Berge und weiter östlich verzweigen sich anmuthige Hügelwellen. Das längs des West- und Nordufers des Balaton-Sees sich hinziehende *Bakony-Vértes-Gebirge* kann auch als selbstständiges Gebirgssystem betrachtet werden, da es nur durch niedrigere Hügel mit den eigentlichen Ausläufern der Alpen zusammenhängt.

In geringer Entfernung von den niederen südwestlichen Rändern der *Bakony* erheben sich aus der hochlandartigen Ebene hie und da wunderschöne vereinzelte pyramidenartige Berge, mit romantisch-trauernden Burgruinen auf den niederen

Gipfeln. Nach Norden hin wird der bewaldete Rücken des Bakony stufenweise höher, aber selbst seine höchsten Gipfel erreichen kaum mehr als 600 Meter. Er wird von dem weit kleineren *Vértes-Gebirge*, dessen Hauptlinie gegen Tata abschwenkt, durch die Moórer Vertiefung geschieden. Im Osten schliesst sich dem Vértesgebirge die dreifache Gebirgsgruppe Gereese, Gete und Pilis an, welche die durch die Krümmung der Donau bei Vác gebildete Ausbuchtung bedeckt und sich namentlich bei Visegrad steil zum Donauufer herniedersenkt. Das östlichste Glied dieser Gruppe, *Pilis* genannt, entsende längs der Donau gegen Budapest niedere, aber schöne und abwechslungsreiche Zweige. Eine interessante Formation besitzt der steile, gleichsam als Vorgebirge auf das Donauufer sich herniederneigende Gellérthegy (Blockberg), unter dessen schroffen Felsen heisse Quellen entspringen.

Weiter unten, südlich von der «Mezőföld» genannten weiten Ebene, verzweigt sich die *Pécs-Siklóser Gebirgsgruppe*, die sich in weiterer Folge zu einer mittleren Gebirgskette entwickelt. Die bedeutenderen Anhöhen sind hier der *Zengő* Berg (681 Meter) bei Pécsvárad, und bei Pécs der *Mecsek* (592 Meter) mit seinem langgedehnten Rücken und reichen Kohlenbergwerken.

Die in dem Raume zwischen der Drau und der Save befindlichen Ausläufer der Alpen sind im Allgemeinen mittelhoch. Die Haupttheile sind hier: das an der Grenze Croatiens und der Steiermark sich erhebende *Matzel-Gebirge*, die von diesem gegen Osten sich hinziehenden Berge *Ivančica*, *Kalnik*, *Bilo* und *Papuk*, sowie der jenseits der zwischen Eszék und Pétervárad (Peterwardein) befindlichen breiten Vertiefungen sich erhebende *Vrduik* auch *Fruska-Gora* genannt. Im Ivančica-Gebirge giebt es Spitzen von über 1000 Meter Höhe.

Der zwischen der Save, Kulpa, der Adria und der Unna befindliche Raum wird durch das rauhe, ein durchaus unebenes Hochplateau bildende *Karst-Gebiet* ausgefüllt, welches durch den *Vellebit* und das *Kapella-Flesivicza-Gebirge* eingesäumt wird. In dem Raume zwischen diesen beiden Saumgebirgs-

ketten finden sich nach allen Seiten breite, felsige, zumeist kahle Bergrücken und unter diesen bald kleinere, bald grössere mulden- und kesselartige, als Sackgassen verlaufende Vertiefungen, Schluchten und Gruben in grosser Anzahl, wirr durcheinander, deren kahle Unwirthlichkeit nur da und dort durch einen in der Tiefe dahineilenden und bald wieder verschwindenden Gebirgsbach gemildert wird. Das ganze Karstgebiet gleicht den zubauf liegenden Trümmern einer bombardirten ungeheuren Festung; stellenweise, besonders auf den Saumbergen sind Waldungen zu sehen.

Tiefländer. In dem Raume zwischen den oben skizzirten zwei Gebirgs-Systemen dehnen sich zwei Becken von ungleicher Grösse: das *kleine* und das *grosse* ungarische *Alföld* (Tiefland).

Das *kleine ungarische Alföld* oder *Pozsonyer Becken* liegt im westlichen Theile des Landes, an beiden Ufern der Donau, in gestreckter rundlicher Form, so dass seine Längsaxe zwischen Vág-Ujhely und Körmend, seine kürzere Queraxe zwischen Pozsony und Párkány zu liegen kommt. Sein Umfang beträgt etwa 15.000 Quadratkilometer. Es gehört mit bald kleineren, bald grösseren Theilen zu zehn Komitaten, deren eines, das Mosoner Komitat, ganz auf demselben liegt. Die Donau durchschneidet es fast genau in der Mitte. Der linksuferige Theil ist im Allgemeinen höher gelegen, mit da und dort welligen Flächen; der rechtsuferige Theil liegt tiefer und ist eine fast durchaus flache Ebene, Die tiefste Gegend dieses Theiles ist die zwischen dem Fertő-See und dem Rába-Flusse gelegene, einen Umfang von 363 Quadratkilometer besitzende *Hanság*, welche sumptige Wiesen und Röhrichte bedecken, jedoch schon zu einem ansehnlichen Theile durch systematisch betriebene Entwässerungen urbar gemacht wurde. Den mittleren Theil des Beckens bilden die Donau-Inseln, deren grösste die Insel *Csallóköz* (Schütt) ist, ein 90 Kilometer langer und 15—30 Kilometer breiter Landstrich, welcher einst vermöge seiner grossen Fruchtbareit «Goldener Garten» genannt wurde. Neuestens

hat diese Fruchtbarkeit in Folge der Waldrodungen und noch mehr in Folge der Donauregulirung sehr abgenommen, welche den befruchtenden Ueberfluthungen ein Ende gemacht hat, aber nicht zu hindern vermag, dass von Zeit zu Zeit grosse Uberschwemmungen eintreten und anstatt befruchtenden Schlamm abzulagern, einzelne Theile der Insel mit Sand und Kies bedecken oder durch Zurücklassen von Pfützen der Versumpfung preisgeben.

Der Boden des Pozsonyer Beckens besteht an den meisten Orten aus schwarzem Thon und fetter Schlamm-Ablagerung und ist daher fast überall sehr fruchtbar.

Aus dieser schönen Ebene gelangen wir durch das Váczter (Waitzner) Donauthor in das *grosse Alföld* (Tiefland), welches eines der am meisten charakteristischen Gebiete Ungarns ist. Es umfasst etwa 90,000 Quadratkilometer, vom nördlichen Gürtel der Karpathen durch die Mitte des Landes bis hinab zur unteren Donau. Seine Hauptfurehe und grösstentheils auch Mittelfurehe ist das Bett der Theiss zwischen seinen niedrigen Ufern; seine westlichen Ränder setzen aber mit einem bedeutenden Stück über die Donau, deren mit dem der Theiss paralleles Bett unter den nämlichen Breiten bedeutend höher liegt, als das Theissbett.

Das endlos und im Allgemeinen eine gleichmässige Ebene scheinende grosse Tiefland ist keineswegs so eintönig, wie Manche behaupten. Neben der Erhabenheit der Grösse besitzt es auch die Abwechslung, dass einzelne Partien von verschiedener Durchschnittshöhe sind. Längs der Flüsse, im Besonderen längs der Theiss, finden wir nur Höhen von 70—80 Metern über dem Meeresspiegel; weiterhin jedoch gibt es Erhöhungen bis zu 150—160, in der Nähe der Gebirgsgegenden sogar bis zu 200—300 Metern; somit kann die Durchschnittshöhe des Ganzen mit 120 Metern angenommen werden. An mehreren Orten, besonders auf den sandigen Flächen zwischen der Donau und der Theiss sind die Hügelrücken und Sandhaufen sehr häufig, welche beispielsweise von Keeskemét angefangen in der Richtung nach Halas

sich zu ganzen Hügelreihen gruppiren. Eine wellige Oberfläche hat auch die oberhalb von Tokaj sich erstreckende sandige *Nyírség*-Gegend, sowie im Süden die *Telecskaer Hügel* längs des Franzenskanals; ferner die in dem Raume zwischen der Temes und der Donau, bei *Deliblat*, neuestens der Weinkultur unterzogene Sandsteppe. Dagegen gibt es an mehreren Orten auch natronhaltige und wässrige Tiefebene. So das *Ecseder* Moorland am Kraszna-Flusse, bedeutend weiter unten, längs der dreifachen Körös die *Sárrét*-Gegend, und ganz unten im Süden, an der Temes, das Sumpfland von *Alibunar*. Die Flächen und Umgebungen dieser Gegenden sind zwar mehr-weniger kahl, aber nicht ganz unbrauchbar, indem sie entweder Schilf und Rohr tragen, oder Natron liefern.

Diese natürliche Abwechslung wird noch bedeutend gesteigert durch den menschlichen Fleiss, welcher da und dort schöne Wälder anlegt, an noch viel mehr Orten weitgedehnte Hutweiden und fette Wiesen pflegt, die Ortschaften zumeist mit Obstbaum- und Weinpflanzungen umgibt und überall riesig viel Ackerboden kultivirt in den zumeist weitgedehnten Gemarkungen, in welchen überall Wirthschaftshöfe blinken, als ebenso viele Mittelpunkte landwirthschaftlicher Thätigkeit, und extravillane Zugehörigkeiten der Ortschaften, welche besonders in dem Raume zwischen der Donau und der Theiss (aus historischen Gründen) ziemlich weit entfernt von einander liegen, dann aber umso umfangreicher sind. Die schier endlosen Strecken kultivirten Bodens werden nach allen Richtungen von staatlichen, Komitats- und Gemeinde-Strassen durchzogen: an vielen Orten sind sowohl diese, als die Ränder der grösseren Landgüter mit schattigen Baumreihen eingesäumt. Auch gibt es zahlreiche Eisenbahn-Linien im ungarischen Tieflande.

Rinder-, Pferde-, Schafe- und Schweine-Heerden sind auf den weitgedehnten Weideplätzen heute schon seltenere Erscheinungen als früher: doch fehlen auch diese interessanten Partien nicht in dem allgemeinen Bilde des Alföld, nur dass

die geordnete Landwirthschaft sie in engere Grenzen verwiesen hat.

Wässer. Ungarn ist auch an Wässern reich genug. Es hat Flüsse und hat Seen. Seine Flüsse gehören im Allgemeinen zum Fluss-System der Donau; nur die in der hohen Tatra entspringende Poprád und der Dunajetz eilen über die Landesgrenze zur Weichsel.

Die *Donau* (Duna) betritt, aus dem Wiener Becken kommend, das Gebiet unseres Vaterlandes bei dem malerisch schönen Dévényer Thor, von wo sie bis Vác in östlicher Richtung fließt. Hier wendet sie sich mit einer plötzlichen Krümmung nach Süden und hält dann diese Richtung bis zur Draumündung ein. Dort wendet sie sich plötzlich wieder gegen Osten und läuft von da ab immer in südöstlicher Richtung bis zum Eisernen Thor unterhalb von Orsova, wo sie mit lautem Tosen auf rumänisches Gebiet hinübereilt. Auf diesem langen Wege berührt die Donau Landschaften verschiedener Natur. Zwischen Bergen dringt sie in das kleine Tiefland ein, nimmt dort links die Waag, Nyitra, Garam und Ipoly, rechts die Leitha und Rába auf, die auch ihrerseits zahlreiche kleinere Nebenflüsse haben. Bei Párkány und Esztergom gelangt die Donau wieder zwischen Berge; zwischen Vác und Visegrád erreicht sie das grosse ungarische Tiefland, verlangsamt ihren Lauf und wälzt majestätisch ihre mächtigen Fluthen bis Bázias, wo die an ihren beiden Ufern lagernden steilen, da und dort zu Felswänden sich thürmenden Berge sie sehr stark einengen, zugleich aber ihr einen mächtigen Saum bilden, dessen grossartigste Theile der jetzt schon regulirte *Kasanpass* und das von den Schiffahrt-Hindernissen nunmehr ebenfalls befreite Eiserne Thor sind.

Von Vác abwärts bis zur Draumündung bildet die Donau mehrere Inseln; die bemerkenswerthesten derselben sind: die bewohnte Insel von *Szent Endre*, die zu einem Zaubergarten und herrlichen Kurorte umgewandelte *Margit-sziget* (Margarethen-Insel), zwischen den oberen Stadttheilen der Haupt-

und Residenzstadt Budapest, die von zehn Gemeinden bevölkerte *Csepel-Insel* unterhalb der Hauptstadt, und in der Gegend von Mohács die *Mohács-er Insel* und die *Nagy-Petrös Insel*. Weiter abwärts ragen aus dem Strome nur mehr Felsenbänke hervor, von welchen die der Schifffahrt gefährlichen vor nicht langer Zeit durch Sprengungen entfernt wurden.

In ihrem Laufe unterhalb von Vácz hat die Donau nur mehr am rechten Ufer Nebenflüsse, bis auf die Drau (Dráva), welche aus der Steiermark kommt und bei ihrem Eintritt in Ungarn mit der *Mur*, die gleichfalls aus der Steiermark kommt und bei Légrád sich in die Drau ergiesst, die liebliche *Muraköz* (Murinsel) bildet und unterhalb von Eszék sich in die Donau ergiesst. Bedeutend weiter unten, zwischen Zimony (Semlin) und Belgrad, nimmt die Donau die durch ganz Kroatien-Slavonien sich schlängelnde *Sava* (Száva) auf. Weiterhin, abermals an der linken Seite, unterhalb von Titel, nimmt sie die Theiss auf, dieses ein eigenes Flusssystem bildende grosse Wasser, welches in Vaterlande entspringt und hier auch seinen Lauf beendet. Doch haben diese beiden grossen Ströme schon oberhalb ihres Zusammenflusses eine Begegnung miteinander, indem der das Bäcs-er Komitat durchschneidende schiffbare *Franzenskanal* sie zwischen Bezdán und Bäcs-Földvár in dauernder Verbindung hält.

Die *Theiss* (Tisza) entspringt in den nordöstlichen Karpathen, auf den beiden Seiten des Ruzsker Berges, aus der weissen und der schwarzen Theiss. Nach der Vereinigung dieser zwei Gebirgsbäche nimmt sie die Visó, Iza, Taracz, Talabor und den Nagy-Ág auf und bricht, zu einem ansehnlichen Flusse erstarkt, zwischen den Máramaroser Bergen hervor, um nach dem grossen Tieflande zu eilen, welches sie in einem ausserordentlich gewundenen Bette durchzieht, bis Szolnok in südwestlicher, von dort ab in südlicher Richtung. Das Tiefland erreichend, verlangsamt sie immer mehr ihren Lauf, welcher in der Nähe ihrer Eimmündung dermassen träge wird, dass die Theiss, besonders bei hohem Wasserstande, durch die Donau gleichsam zum Stillstande gebracht wird und der Fall

nicht selten ist, dass sie da eher zurück, als in die Donau zu fliessen scheint. Von ihren zahlreichen Nebenflüssen sind zu erwähnen: rechts die Latoreza, Ung. Laborez, Ondava und Tapoly, aus deren Zusammenfluss die Bodrog entsteht, welche mit der Theiss, in die sie sich bei Tokaj ergiesst, die weit ausgedehnte *Bodrog-köz* bildet. Weiter unten sind auf der rechten Seite noch zu erwähnen: die mit der Hernád sich vereinigende Sajó, die Eger und die Zagyva. Von ihren linksufrigen Nebenflüssen verdienen erwähnt zu werden: die aus der kleinen und der grossen Szamos entstehende Szamos, die das Eeseder Moorland durchschneidende Kraszna, die aus der Vereinigung der schnellen, schwarzen und weissen Körös entstehende dreifache Körös, die mehrere Nebenflüsse in sich aufnehmende und gegenüber von Szeged sich in die Theiss ergiessende Maros und oberhalb von Titel die durch Kanalisierung regulirte Béga.

Der grössere Theil der Theiss ist regulirt. Theils sind Dämme an ihren Ufern errichtet, theils ist ihr langer Lauf durch mehr als hundert Durchstiche verkürzt worden. Die Regulirung hat der Landwirthschaft viel kultivirbaren Boden gewonnen, doch hat sie die Ueberschwemmungsgefahr nicht endgiltig zu beseitigen vermocht, vielmehr hat das eben gekennzeichnete Regulirungs-System jene grosse Katastrophe herbeigeführt, welcher die Stadt Szeged im Jahre 1879 zum Opfer gefallen ist.

Jenseits der Theissmündung ergiessen sich noch die Temes, Karas, Nera und Cserna in die Donau.

Die vier Silberbarren im Wappenschilde Ungarns symbolisiren die Donau, Theiss, Drau und Save.

Seen gibt es in unserem Lande nur wenige und grössere nur zwei: den *Balaton-See* und den *Fertő-See*, beide an der rechten Seite der Donau.

Der *Balaton*-(Platten-)See erstreckt sich zwischen den Komitaten Veszprém, Somogy und Zala von Nordosten nach Südwesten in einem langen, aber verhältnissmässig schmalen Bett und in einer so herrlichen Umgebung, dass er landschaftlich eine

wahre Perle der jenseits der Donau gelegenen Gebiete, ja man kann sagen, ganz Ungarns ist. Sein mächtiger Spiegel hat eine Ausdehnung von 690 □ Km. und liegt 130 Meter über dem Meeresspiegel. Seine grösste Länge beträgt etwa 66, seine grösste Breite über 12 Kilometer; zwischen der im oberen Drittel von Westen sich vorlegenden Tihanyer Halbinsel und dem gegenüberliegenden Szántóder Ufer wird der See so schmal, dass er an dieser Stelle kaum 600 Meter in der Breite misst. Am nordwestlichen und nördlichen Ufer ziehen sich die bald sanft abfallenden Hänge, bald schroff aufragenden Felswände des Bakony hin, so dass stellenweise diese das Ufer bilden; auf der östlichen und südlichen Seite des Sees zieht sich welliges, ebenes Terrain hin und umgibt mit feinsandiger Düne den in einem bläulichen Grün schimmernden See, welcher durchschnittlich Tiefen von 7—11 Metern birgt, in der Nähe von Tihany aber, welches vermöge seiner alten Abtei und seines langathmigen Echos berühmt ist, auch solche Partien hat, wo die Tiefe 45—46 Meter erreicht. Aus den benachbarten Bergen laufen viele kleine Bäche nach dem Balatonsee. Ueberdies wird der See auch von eigenen Grundquellen genährt, welche theils kalt, theils warm sind. Einen Abfluss hat der See nur im nordöstlichen Winkel, wo der Sió-Bach aus ihm entspringt und nach der Donau eilt. An seinem Ufer entspringt bei Balaton-Füred eine Sauerwasser-Quelle, bei Keszthely eine heisse Quelle. Balaton-Füred ist eines der schönsten und vornehmsten Bäder Ungarn's. Neuestens ist auch in dem an der Sió gelegenen Siófok ein schönes Balatonseebad-Etablissement gegründet worden, welches wegen des guten Wellenschlages, den *«das ungarische Meer»* hier hat, sehr beliebt ist.

Der Balaton-See ist sehr fischreich. Ist der Winter streng, dann friert der See ganz zu und bildet so dickes Eis, dass der zugefrorene See fahrbar wird; doch ist der Wagenverkehr auf demselben stets gefährlich, weil das Eis manchmal mit donnerähnlichem Getöse reisst und Alles, was sich zufällig da befindet, unrettbar in dem Riss verschwindet.

Zur Sommerszeit wird der Verkehr auf dem Balaton-See von mehreren Dampfern vermittelt.

Der *Fertő-See* liegt zwischen den Comitaten Moson und Sopron und ist halb so gross, als der Balaton-See. Seine grösste Länge beträgt 32, seine grösste Breite 13 Kilometer, sein Umfang macht 325 □ Km. Sein 112 Meter über dem Meer liegender Wasserspiegel ist ebenfalls sehr schön, aber nicht ständig. Zuweilen schwillt er ohne jeden nachweisbaren Grund an, ein anderesmal sinkt er dermassen, dass Jahre hindurch kaum Wasser darin zu sehen ist.

In dem Glauben, das Bett des Sees sei ausgetrocknet, wurde dieses wiederholt der Cultur unterzogen, und sogar Bauten auf demselben errichtet. Dann füllte sich plötzlich der See wieder und vergrub Alles unter seinen Fluthen. So war dies zuletzt in den Jahren 1878–82. Wenn der See ganz voll ist, hat er nur an wenigen Stellen Tiefen bis zu drei Meter. Sein Westufer wird von einer schönen niederen Bergreihe eingesäumt.

Die übrigen Seen sind alle kleiner. Erwähnenswerth sind der vom Balatonsee nordöstlich gelegene *Telenczer-See*, der im Komorner Komitat gelegene -bodenlose- *Tatacr-See*, sowie in den Räume zwischen der Donau und der Theiss: der Halaser-, Szegeger- und Palieser-See, lauter natronhaltige Wässer.

Kanäle giebt es ausser dem bereits erwähnten Franzens- und Béga-Kanal: in dem Temeser Komitate den Werschetzer Kanal, auf dem Gebiete der Komitate Temes und Torontal den Berzava-Kanal, jenseits der Donau den Rába-Kanal, Sárviz-Kanal, Sió-Kanal und Kapos-Kanal, jenseits der Drau den Vukovár-Schamatzer-Kanal. Für Dampfer fahrbar ist nur der Franzens-Kanal.

Mineralwässer haben wir in grosser Menge: so die verschiedenen Sauerbrunnen, eisen-, eisenvitriolhaltigen, salzhaltigen, glaubersalzhaltigen, bittersalzhaltigen, schwefelhaltigen und neutralen (kalten und warmen) Quellen.

In geologischer Hinsicht besteht die Hauptmasse unserer Gebirge theils aus Granit, auf welchem kristallische Schiefergesteine lagern, theils aus Gruppen von mezozoischen Gesteinen, welchen Gesteine aus der dritten Zeit sich anreihen. Besonders bemerkenswerth ist die grosse Verbreitung des Karpathensandsteines, noch mehr des Trachits, welcher die Karpathen so characteristisch von den sonst bezüglich des Steinmaterials ihnen so sehr verwandten Alpen unterscheidet. Die paleozoischen Gesteine kommen selten vor, umso häufiger die mezozoischen, welche entweder aus Granit, oder aus kristallischem Schiefer bestehende Gebirge einsäumen, oder die Grundmasse grösserer Bergketten bilden. An manchen Orten finden sich ganze Hügelreihen von Gestein aus der tertiären Epoche.

Die allgemeine Decke besteht aus diluvialen Bildungen und ist an manchen Stellen, besonders an den Gipfeln von dem unteren Gestein durchbrochen. Die Ablagerungen aus der Gegenwart sind theils längs der Flüsse und ihrer Inundations-Gebiete verbreitet, theils bedecken sie in der Form von Flugsand bald kleinere, bald grössere Gebiete. Stellenweise kommt auch Kalktuff vor, welcher die Ablagerung von kalkhaltigen Quellen zu sein scheint. Neogensichten zeigen sich in der Regel nur an den Rändern des kleinen und grossen Tieflandes, während sie in den inneren Regionen derselben nur mehr als Inseln vorkommen. Der mittlere Theil des grossen Tieflandes wird zumeist von diluvialen und alluvialen Bildungen bedeckt, welche an manchen Stellen eine Dicke von mehreren Metern, an anderen Stellen eine ganz unbekannte Dicke erreichen. Hierher gehört auch der Morschboden der «Tiszahát»-Gegend und des sogenannten Banats, welcher vermöge seiner Fruchtbarkeit so berühmt ist, aber auch der Flugsand, welcher besonders in dem Raume zwischen der Theiss und der Donau grosse Gebiete bedeckt, ohne jedoch unbenützbare Wüsten zu bilden. Die Ablagerungen des Tieflandes sind im Allgemeinen von grossem Werthe für die Landwirthschaft und die sicheren Grundlagen jenes

Wohlstandes, dessen die Bevölkerung dieses riesigen Gebietes sich erfreut.

Ungarns *Klima* ist, in Übereinstimmung mit seiner geographischen Lage, im Ganzen genommen ein kontinentales, gemässigtetes: nichtsdestoweniger können in demselben drei Typen unterschieden werden: das Gebirgsklima, das Tieflandsklima und an den westlichsten Rändern — bei Fiume — das mehr-minder entwickelte Küstenklima.

Das Gebirgsklima herrscht am ausgesprochensten in den nördlichen und östlichen Ketten der Karpathen, auch dort ohne grössere Extreme, weil ja auch die durchschnittliche Berghöhe eine mässige ist. Diese Grenzgebirge sind von sehr günstiger Wirkung auf das Innere des Landes, weil sie mit ihrer ununterbrochenen Kette den kalten Nordwinden Halt gebieten, während die südlichen warmen Winde fast ohne Hinderniss auf das Gebiet unseres Vaterlandes eindringen können.

Das tiefländische Klima zeigt sich im kleinen und grossen Tieflande, dann an dem unteren Laufe der Mur, Drau und Save, aber doch so, dass seine charakteristischen Eigenschaften vornehmlich im grossen Tieflande wahrzunehmen sind, wo sowohl in den Schwankungen der Temperatur, wie in der Vertheilung der Niederschläge nach Jahren und Monaten grosse Verschiedenheiten, ja Extreme sich zeigen.

Die durchschnittliche mittlere Temperatur ist fast überall höher, als jene, welche diesen Gegenden nach ihrer geographischen Breite zukommen würde; wemgleich sie an einzelnen Orten der höchsten Berggegenden wieder niedriger ist, als die Breitenlage es mit sich bringen würde.

Die durchschnittliche Jahres-Temperatur variirt in den verschiedenen Gegenden des Landes zwischen 5,4 und 14,2° C.; am niedrigsten ist sie im Jänner (— 4,4 bis — 5,4° C.); am höchsten im Juli (16,4 bis 24,1° C.). Nach Jahreszeiten eingetheilt sind im Frühjahr Schwankungen zwischen 5,5 und 12,71, im Sommer zwischen 15,7 und 23,1, im Herbste zwischen 6,6 und 11,9, im Winter zwischen 4,7 und — 6,2° C.

wahrzunehmen. Im Allgemeinen ist demnach die Schwankung der Sommer-Temperatur geringer als diejenige der Frühlings- und der Herbst-Temperatur; die Schwankung der Winter-Temperatur hingegen die stärkste. Im Allgemeinen ist die Schwankung im Tieflande grösser als in den Gebirgsgegenden. Besonders veränderlich sind die Witterungsverhältnisse im Frühjahr, vornehmlich im Mai; da gibt es häufig Reif, ja selbst Fröste, welche grossen Schaden an Saaten und Obstbäumen anrichten.

Der Sommer ist -- besonders im Tieflande -- heiss und von langer Dauer; der Winter ist sehr rauh und dauert in den Gebirgsgegenden auch bedeutend länger. Das Frühjahr erscheint in den Thälern Siebenbürgens um 4—8 Tage, in den nördlichen Thälern der Karpathen sogar um 2—3 Wochen später, als im Tieflande, auf dessen ganzem Gebiete so ziemlich zu gleicher Zeit das Pflügen und der Anbau vor sich geht.

Der Luftdruck beträgt in den tiefstgelegenen Gegenden des Alföld (Panesova und Umgebung) 755—758 Mm., in Budapest und Umgebung durchschnittlich 546.2 Mm.

Eine herrliche und fast tägliche Erscheinung ist zur Sommerszeit im ungarischen Tieflande die Fata morgana (délibáb) genannte Luftspiegelung, welche an stillen, sonnigen Tagen um die Mittagszeit entsteht und wie ein seidenschimmerndes Meer sich über die müde Landschaft breitet, so weit das Auge reicht. Diese zauberische Erscheinung taucht manchmal noch um die Mitte des Monats Oktober auf.

Am dauerndsten ist die Witterung bei uns im Herbst, welcher oft bis in die erste Hälfte des Monats Oktober sich erstreckt, allerdings nur im südlichen Theile des Alföld.

Was die Luftströmungen betrifft, so herrschen im Sommer die südlichen und noch mehr die südwestlichen feuchten, warmen Winde, im Winter hingegen zumeist die trockenen Nordostwinde, nur selten abgelöst durch die rein nördlichen oder östlichen Winde. Die Sommerwinde wehen von Ende April bis Ende September, manchmal bis in die Mitte

des Monats Oktober, die Winterwinde von Oktober bis April. Von Zeit zu Zeit und stellenweise erscheinen natürlich auch Winde aus anderen Richtungen. In den Gebirgsgegenden sind Stürme und Ungewitter häufiger, als im Tieflande. In der Tatra und im siebenbürgischen Hochlande gibt es durchschnittlich 22, im Tieflande durchschnittlich 13 Gewittertage im Jahre.

Auf dem Gebiete unseres Vaterlandes zeigt auch der Gang der Niederschläge häufige Extreme: am wenigsten berechenbar ist derselbe im Tieflande, wo in einem Jahre solche Dürre herrscht, dass alle Vegetation zugrunde geht, Teiche, Sümpfe austrocknen, Flüsse, Brunnen versiegen: während es in anderen Jahren verheerende Ueberschwemmungen gibt. In den Gebirgsgegenden gibt es in der Regel weit mehr Niederschläge, als in den Ebenen. In den Karpathen sind die jährlichen Niederschläge durchschnittlich 100--120, im Tieflande hingegen 50--60 Cm. Die grösste Menge derselben übersteigt die kleinste Menge zumeist um das 5--6-fache. Die Berggegenden haben -- die höchsten Berge ausgenommen -- etwa 114, das Tiefland nur etwa 101 Regentage: und nach Monaten berechnet vertheilen sich dieselben so ungünstig, dass es gerade in den heissesten Monaten am wenigsten Regen gibt; so kommt es, dass selbst bei dem nicht geringen Mass von 60 Cm. Niederschlägen häufig Trockenheit herrscht. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit des Tieflandes, dass dort die Niederschläge vom Beginn des Frühjahrs bis zum Beginn des Sommers sich in rascher Folge steigern, dann aber ebenso rasch wieder abnehmen: darum neigt denn auch der Sommer im Allgemeinen zur Trockenheit. Diese wird noch dadurch gefördert, dass die zeitweiligen Sommer-Niederschläge mehr flüchtige Platzregen sind, deren Wasser theils rasch abläuft, theils in der grossen Hitze rasch verdunstet. In den Gebirgsgegenden sind die Wolkenbrüche häufig. Die meisten Niederschläge gibt es in den Monaten Oktober und November, die wenigsten in den Monaten Jänner, Feber und September. Die Feuchtigkeit der Luft beträgt im Tieflande 63%, in den Gebirgsgegenden 74%. Auf das sieben-

bürgische Hochland rechnet man durchschnittlich 44, auf die übrigen Theile des Landes durchschnittlich 35 Schneetage. Ständigen Schnee gibt es nur in einzelnen Vertiefungen der Karpathen, aber auch dort nur sehr wenig. Am meisten bewölkt ist der Himmel im Frühjahr.

Fiume hat einen sehr trockenen Sommer und einen sehr regnerischen Herbst und Winter. Ist daselbst der Luftdruck über dem Meere ein niedriger, über dem Festlande aber ein hoher, dann wüthen dort sehr stürmische Nord- und Nordostwinde (Bora).

Die Extreme in den klimatischen und Niederschlags-Verhältnissen Ungarns wirken ebenso auf das physische und seelische Leben der Bevölkerung, wie auf die Vegetation und die Thierwelt sehr bedeutend ein. Derjenige Lebensorganismus, welcher diesen Extremen sich nicht anzupassen vermag, geht unbedingt zugrunde; derjenige Organismus hingegen, welcher genügende Widerstandskraft besitzt, bleibt nicht nur bestehen, sondern ist der dauernden Blüthe und reichen Gedeihens sicher. Und so ist denn das Land trotz Alledem ein mit gesundem Klima und Boden gesegneter Theil Europas.

In Betreff der Thierwelt ist Ungarn ein ganz eigenthümliches, man kann sagen: unvergleichliches Gebiet in Europa; denn nicht nur ist es der Begegnungsort der östlichen, südlichen, westlichen und nördlichen Thierwelt unseres Erdtheiles, sondern zugleich jener Grenzwall, über welchen hinaus gewisse Thiere weder nach der einen, noch nach der andern Richtung gehen. So ist beispielsweise der südrussische blinde oder Erd-Hund (*Spalax tiphius* Pall) jenseits unseres Vaterlandes nach Westen nicht mehr zu finden. Von südeuropäischen Thieren ist die kurzfüßige Eidechse (*Oblepharus pannonicus* F.), welche eigentlich in Griechenland heimisch ist, nördlich von uns nicht mehr anzutreffen und es ist bemerkenswerth, dass dieses interessante Thier nach einem in den Ofner Bergen gefundenen Exemplar beschrieben und benannt wurde. Der Schakal (*Canis aureus* L.) wagt sich aus dem Süden nur bis zum Röhricht des ungarischen Tief-

landes heran. Der braune Geier geht von uns nicht mehr nach Norden hinauf, auch die Balkan-Fledermaus nicht (*Miniopterus Schreibersii*), welche über Wien hinaus nicht mehr zu sehen ist. Von westlichen Thieren sind es besonders einige Käfergattungen, welche nach Osten bloß bis zu unserem Lande vordringen: von nördlichen Thieren hauptsächlich die Taucher-Arten, welche nach Süden bis zu unserem Alfvöld wandern.

Im Uebrigen leben hier über 70 Gattungen Säugethiere, über 310 Gattungen Vögel und etwa 70 Gattungen Fische. Von Wild gibt es in den riesigen Wäldern: Bären, Wölfe, Füchse, Dachse, Wildkatzen, Luchse, Rebe, Hirsche, Wildschweine, wilde Ziegen, Gamsen; Hasen finden sich überall in grosser Menge, häufig genug auch Murmelthiere, Marder, Hermeline, Fischottern. Von häuslichen Säugethieren: das schöne, weisse, grossgehörnte ungarische Rind, das mittelgrosse, aber emsige und ausdauernde ungarische Pferd, welches selbst unter der Einwirkung der staatlichen Gestütze seine Eigenart nicht eingebüßt hat; das Schaf, dessen ungarische Race mit den gewundenen Hörnern und der gelockten Wolle sehr im Schwinden ist; die Ziege, das Schwein, dessen Alfvöld oder Szalontaer Gattung sehr geschätzt wird. Esel gibt es nur in geringer Anzahl und auch diese zeigen eine verkümmerte Race; Maulthiere kommen nur selten vor. Der heimische grosse Schäferhund ist im Aussterben begriffen; der Windhund wird immer seltener.

Von Vogelgattungen sind zu erwähnen: die vielen Arten Geier und Adler, der Habicht, der Rabe, die Krähe, der Falke, der Sperber, die Eule in ihren verschiedenen Arten, die Amsel, der Specht, der Kuckuk, die Ente, die Wildente, der Wachtelkönig, die Schnepfe, das Birkhuhn, das Rebhuhn, die Wachtel, viele Singvogel-Gattungen, u. s. w. Bemerkenswerthe Vogelarten im Alfvöld sind: der weisse Reiher, der Kranich, der Trappe, der Ibis, der Storch, die Wildgans, die Wildente, der Schwan, die Kropfgans, der Eisvogel, der Fasan u. s. w. Hausgeflügel wird überall reichlich gezogen, im Besonderen Hühner, Gänse, Enten, Truthähne.

Von Fischen sind zu erwähnen: der Balatonsee-Fogas, der Karpfen, der Kareis, die Schleie, der Barsch, der Schill, der Hecht, der Wels, die Forelle, der Stör, der Dick, der Schlammbeisser u. s. w. In Folge der Flussregulirungen und der Entwicklung der Dampfschiffahrt hat unser ehemaliger Reichthum an Fischen bedeutend abgenommen: derzeit sucht man durch künstliche Züchtung den Fischbestand zu vermehren, und zwar mit schönem Erfolge.

In Betreff der Vegetation ist Ungarn gleichsam ein Sammelplatz der Pontusflora, der mediterranen Flora und der baltischen Flora, welchen sich in kleinerem Masse auch einzelne Glieder der Alpenflora anschliessen. Im Oberlande, besonders im siebenbürgischen Hochlande haben wir vornehmlich eine Gebirgs-Vegetation, während in den tieferen Regionen, besonders im Alföld, ein Gemisch der verschiedenartigsten Pflanzen zu sehen ist. Vier botanisch-geographische Hauptgebiete werden im Lande unterschieden: 1. das Gebirgs- und Alpengebiet der Karpathen, welches zwei selbstständige Abschnitte hat, je nach den nordwestlichen und östlichen Karpathen; 2. das Gebiet der Hügelgegenden und der selbstständigen Berge; 3. das Tiefland; 4. das Littorale des adriatischen Meeres und die kroatisch-slavonische Gebirgswelt.

Die Pflanzenwelt des Alföld, besonders die Vegetation der Sümpfe, des natronhältigen und des Sandbodens ist sehr verschieden von den Pflanzenformen der nördlichen und östlichen Gebirgsgegenden. Im Tieflande herrschen nämlich die Einsommer-Pflanzen: es hat wenig Wald, auf den baumlosen Flächen gedeihen nur Sträucher und Stengel. Von Bäumen kommen daselbst gewöhnlich vor: die Eiche, die Pappel und der Akazienbaum; am häufigsten sind seine Obstbäume, besonders längs der Theiss und in dem Raume zwischen der Theiss und der Donau, wo man Aepfel-, Birnen-, Aprikosen-, Kirschen- und Weichselbäume findet, die an vielen Orten vorzügliche Früchte in grosser Menge tragen, hauptsächlich zwischen den Weingärten, welche Wein und Weintrauben auch für den Export tragen.

Die eigentlichen Waldungen bedecken grösstentheils die gebirgigen Ränder des Landes in 30–150 Kilometer breiten Gürteln. In diesen Wäldern kommen am häufigsten vor: die Eichen-, Buchen und Fichtengattungen: seltener sind: der Ahornbaum, die Weissbuche, die Esche, die Pappel, die Linde, die Ulme, die Birke, die Erle. Das Nadelholz nimmt im Allgemeinen weniger Raum ein, als das Laubholz. Die Wälder bedecken in den Gebirgsgegenden 30%, im Tieflande nur 1–5% der Bodenfläche.

Von den in Mitteleuropa heimischen landwirthschaftlichen Industrie- und Handelspflanzen gedeihen in unserem Lande alle Einsommerpflanzen und alle jene, welche eine warme Witterung fordern. Reichlich wachsen die Getreidearten, Mais, Reps, Tabak, Hanf, Flachs, Kartoffel, Hülsenfrüchte, ebenso die verschiedenen edlen Obstgattungen, unter welchen die Mandel, die Kastanie, Feige, sogar die Olive vorkommt. Trotz der grossen Verheerungen, welche die Reblaus bekanntlich angerichtet hat, ist unser Weinbau noch immer von grosser Wichtigkeit, weil in unserem Vaterlande die Weinbeere — mit Ausnahme der Komitate Turóc, Árva, Liptó, Szepes, Sáros, Máramaros und gewisser siebenbürgischen und kroatischen Gebirgsgegenden — überall gedeiht und gut reift. Erwähnenswerth sind noch unsere zahlreichen Medicinalpflanzen, welche selbst im Auslande gesucht werden.

Auch mit Mineralschätzen ist Ungarn reich gesegnet, aber nur in einzelnen Gegenden. Im grossen Tiefland kommen nur Salpeter, Natron und Torf an einzelnen Orten vor: die Berge des Oberlandes hingegen bergen reiche Erzlager in ihrem Schosse. In grosser Menge wird Eisenerz gewonnen im nordwestlichen und südöstlichen Hochlande. Die reichsten Fundgruben für Gold in Europa bietet das siebenbürgische Erzgebirge. Silber, Kupfer, Kobalt, Nickel, Quecksilber haltiges Erz, Zink, Tellur, Zinn, Blei, Magnesit kommen in verschiedenen Mengen vor. An manchen Orten wird Goldsand aus den Flüssen gewaschen. Eine Weltberühmtheit unseres Vaterlandes ist der Edelopal, welcher in dem Trachitgestein

bei Vörösvágás gefunden wird. Kochsalz wird in Máramaros und in Siebenbürgen in riesigen Mengen gewonnen. Das Steinsalz liegt an manchen Orten in ganzen Felsmassen zutage. Schwarze Steinkohle findet sich nicht häufig, umso mehr Braunkohle. Nutzsteine, namentlich rother Marmor, Sandstein, Trachit, Granit und Schiefer kommen reichlich vor. Kalk und Gips wird an vielen Orten gebrannt. Neuestens ist man in gewissen Schichtenlagern des Karpathen-Sandsteines auf Petroleum und Erdpech gestossen, deren Gewinnung und Aufarbeitung bereits zu einem ansehnlichen Erwerbszweige geworden ist.



DIE GESCHICHTE UNGARNS.

Das heutige Gebiet des ungarischen Staates, kreisförmig ausgestaltet und nur im Südwesten gegen das Meer hinauslagernd, ist ein einheitliches Gebiet von geographisch stark ausgeprägtem, individuellem Charakter. Seine Grenzen sind fast überall von der Natur gegeben, aber zu einem staatsrechtlichen Ganzen hat es doch nicht die Natur, sondern der politische Genius, die staatenbildende Kraft der ungarischen Nation ausgeformt. Bis zur Besitzergreifung durch die Ungarn tauchten zumeist nur einzelne Theile, Grenzstriche dieses Gebietes aus dem Dunkel der Zeiten auf, um in der Geschichte der Menschheit eine Rolle zu spielen. Die Hauptmasse aber war noch von Finsterniss bedeckt, als sich die übrigen Theile bereits in den Strahlen der Civilisation sonnten. Die nördliche und östliche Gebirgsgegend, die sandigen, sumpfigen Ebenen des Donau-Theiss-Beckens standen trotz ihrer geographischen Zusammengehörigkeit in keinerlei politischem Verbande mit den übrigen Landestheilen. Diese Verbindung haben nach Jahrhunderten erst die Ungarn geschaffen und mit ihrem Blut, mit der Kraft ihrer Intelligenz erhalten sie dieselbe nummehr seit tausend Jahren.

In den ältesten Zeiten drangen die Kelten von Westen her auch in diese Gegend vor und begründeten da eine

gewisse Civilisation. Sie behauten den Boden, betrieben Gewerbe und Handel, aus dem Lande des fabelhaften Nordens gelangte der Bernstein durch ihr Gebiet, vielleicht mit ihrer Vermittlung nach Süden. Innerhalb der natürlichen Schanzen der südlichen Karpathen hingegen liessen sich Thraker nieder. Aber Kelten wie Thraker wurden vom römischen Weltreich verschlungen, das hier im Laufe von zwei Jahrhunderten eine Blüthe der Cultur und des Gemeinwesens hervorgezaubert hatte. Ein weitverbreitetes Netz von Städten, Festen, Landstrassen bedeckte das eroberte Gebiet, zu dem aber nur die westlichen und südlichen Theile des Landes gehörten. Die waldbedeckten Gegenden der Karpathen und die Ebenen des Tieflandes waren auch zu dieser Zeit nur spärlich von armseligen Barbarenvölkern bewohnt, die sich nicht auf die Höhe des Staatslebens aufgeschwungen und ihren Namen nicht mit denkwürdigen Thaten oder Schöpfungen in der Geschichte des Landes, in dem sie geboren, verzeichnet hatten. Die Wogen der grossen Völkerwanderung spülten dann gar bald die Eroberer wie die Unterjochten hinweg, mitsammt dem römischen Leben und der römischen Cultur. Die Legionen zogen sich nach Italien zurück und an der Donau und dem Schwarzen Meer erhob sich das Reich der Hunnen, unter König Attila ganz Europa in Schrecken versetzend. Das heutige Ungarn war der Kern dieses Reiches, hier kämpften die Nibelungen der deutschen Heldensage ihren blutigen Kampf und hier starb Attila in der Hochzeitsnacht (453). Mit seinem Tode zerfiel sein Reich; die Hunnen zerstreuten sich und gingen in der Fluth der Völker unter; nur einem kleinen Bruchtheil gelang es, der Sage nach in einem Winkel des gebirgigen Siebenbürgen eine Zuflucht zu finden.

Das heutige Ungarn ward zur grossen Heerstrasse der Völker, auf welcher die Barbarenhorden zerstörend und verheerend dahin stürmten. Gepiden, Ostrogothen, Longobarden hielten hier nacheinander längere Rast, aber sie schufen keine Civilisation, sondern zerstörten auch das Wenige, was sich aus der Römerzeit erhalten hatte. Die Germanen wurden von einem asiatischen Volke, den Avaren, abgelöst, die dritthalb

Jahrhunderte lang ständig dieses Land bewohnten, bis Karl der Grosse, der weltgebietende König der Franken ihre Macht brach und die westlichen Marken unter fränkisch-bajuvarische Oberhoheit brachte. Der grösste Theil des heutigen Ungarns, mit seinen zügellosen Flüssen, Wildwässern und Sümpfen blieb auch diesmal sozusagen herrenlos. Allerorten diesseits und jenseits der Donau, in den Wildnissen des Donau-Theiss-Beckens, in den Thälern der Berggegend, zumal an den Ufergeländen der Flüsse, lebte zwar noch eine spärliche Bevölkerung, avarische Ueberreste, slavische Wanderstämme, hier und da einige Bulgaren. Aber keines dieser Elemente erlangte eine höhere Cultur, keines vermochte sich über eine lockere Stammesorganisation hinaus zu erheben. Weder sie, noch diejenigen Völker, welche ihnen hier vorangegangen, haben irgend eine Stadt, ein Denkmal der Civilisation oder der Baukunst hinterlassen, und nur ihre aus den Tiefen der Erde, dem Dunkel der Höhlen, aus ihren Gräbern gehobenen Skelette, Schmucksachen und Waffen haben ausser den spärlichen Daten der Chroniken das Andenken ihres Verweilens auf diesem Boden bewahrt.

Diese Wildniss, dieses öde, spärlich bewohnte Gebiet nahmen im letzten Decennium des neunten Jahrhunderts die Ungarn in Besitz. Von den Abhängen des Ural hatten die Wogen der Völkerwanderung sie hieher verschlagen. Es waren von Urkraft strotzende Leute, abgehärtete Reiter, ausgezeichnet in der Handhabung des Bogens; sie wussten Zucht zu halten, verwegend anzugreifen und den Feind bis zur Vernichtung unermüdlich zu verfolgen. Die Ungarn zeigten sich als wahre Muster eines leichten Reiterheeres, als sie ihre Rolle auf der Bühne der Geschichte Europas begannen.

Auf ihren Wanderungen lagerten sie zuvörderst in den Ebenen des untern Dnjeper und des Don (Lebedia) und kriegten mit den Khasaren verbündet. Aber die Petschenegen verdrängten sie von da nach Etelköz, in die Ebene zwischen den Flüssen Dnjeper, Bug, Dnjester, Pruth und Seret. Doch auch hier war ihres Bleibens nicht lange, denn Petschenegen

und Bulgaren suchten sie aufs neue heim, und das entschied ihr Schicksal. Unter der Führung Árpáds, des Sohnes des greisen Ámos, traten ihre einzelnen Stämme in engere Verbindung und machten sich auf, eine bessere Heimat zu suchen. Sie drangen in das heutige Ungarn ein, wohin sie vielleicht auch von den Ueberresten der stammverwandten Avari gerufen wurden. Vom Norden aus drangen sie über die Karpathen, durch den Pass von Vereczke und das Thal der Latorcza in das Gelände zwischen der Theiss und der Donau. Von diesem Zuge kennen wir weder die Route, noch das Jahr genau. Gewiss aber ist, dass sie im Zeitraum der Jahre 889—896 die neue Heimat thatsächlich besetzt haben. An die Landnahme knüpft sich nicht das Andenken blutiger Schlachten und langwieriger Kriege. Die Ungarn stiessen weder auf feste Staatengebilde oder Stammesorganisationen, noch auf eine compacte Bevölkerung, welche ihnen den Weg versperrt hätte; wo die ungarischen Kriegerschwärme erschienen, nöthigten sie die unorganisierten Eingeborenen gar bald zur Unterwerfung. Ihre Eroberungen erstreckten sich nicht nur auf das ehemalige römische Gebiet: auf Pannonien, sondern von hier und von den Ebenen des Tieflandes, die ihren Pferden, Gestüten und Rinderheerden üppige Weide darboten, als von ihrem Centrum aus, verbreitete sich ihre Herrschaft immer weiter und weiter gegen die natürlichen Grenzen des heutigen Gebietes hin. Gewiss ist, dass die Eroberer ihr heutiges Land schon im ersten Jahrhundert ganz in Besitz genommen haben, bis an die unwegsamen, menschenleeren, waldigen Höhen der Karpathen, wohin die Ansiedler im nächsten Jahrhundert nur allmählig in grösseren Massen vordrangen, um das Land nicht mit den Waffen den feindlichen Völkern, sondern mit ihrer Arbeit der unwirthlichen Natur abzurufen. Nur am Waagflusse, in der nordwestlichen Gebirgsgegend, die unter der Oberhoheit eines eben im Entstehen begriffenen slavischen Staates, nämlich Gross-Mährens stand, hatten die Landnehmer um den Besitz des Bodens blutige Kämpfe zu bestehen. Gegen das Slaven-

thum wurden sie von den Deutschen zu Hilfe gerufen, und unter dem vereinigten Ansturm der Ungarn und Deutschen brach Gross-Mähren zusammen: die Waaggegend aber fiel den Ungarn zu.

Es wird nur in der Ueberlieferung erwähnt, folgt aber aus der Natur der Sache, dass die innere staatliche Organisierung des neuerworbenen Gebietes bereits unter Árpád durchgeführt oder doch in Angriff genommen wurde. Die einzelnen Stämme und Geschlechter liessen sich auf gewissen Gebieten nieder; ihr Verhältniss zu einander, so wie zu den unterworfenen Eingeborenen bedurfte einer Regelung. Die Führer erbauten Burgen, welche sich zu Mittelpunkten nicht nur der Landesvertheidigung, sondern auch der Regierung, der Verwaltung und des wirthschaftlichen Lebens entwickelten und wirksame Mittel der Stabilisierung der ungarischen Herrschaft wurden. Aber der kraftstrotzende Thatendrang und kriegेरische Sinn der Eroberer fand im Lande selbst nicht lange Zeit Befriedigung. Sie suchten daher in der Fremde Beschäftigung, und der damalige chaotische Zustand Europas, die allgemeine Schwäche der Staatsgewalt und der Factoren der Landesvertheidigung mögen sie zu ihren Ausfällen und Streifzügen ins Ausland geradezu verlockt haben. Gar bald begannen sie ihre Überfälle, mit denen sie die Länder des Südens und Westens ein halbes Jahrhundert hindurch in Schrecken hielten. Zuerst zogen sie 899 nach Italien. Später trugen ihre flinken Rosse sie in die fernsten Länder, woher sie mit Schätzen und Sklaven beladen heimzukehren pflegten. Massenhaft brachten sie Menschen und arbeitskräftige Hände nach Hause, deren sie bei der spärlichen Bevölkerung in der neuen Heimat bedurften.

Árpáds Tod (907) machte den Streifzügen ebenso wenig ein Ende, wie die Niederlage von Riade, welche ihnen 933 der deutsche Kaiser Heinrich der Erste beigebracht hatte. Erst der entscheidende Schlag auf dem Lechfelde bei Augsburg bewirkte einen Umschwung in ihrer Denkweise. Ihr politischer Instinct sagte ihnen, dass Europa kein Volk in

seiner Mitte dulden könne, welches nur vom Raube und von der fortwährenden Befehdung der Nachbarn lebt. Es war übrigens ein neues Geschlecht erstanden, welches neuen, europäischen Ideen zu huldigen begann, denn die häufige, wenn auch nur kriegerische Beziehung mit dem Auslande, die massenhafte Herbeischleppung und Ansiedlung fremder Sklaven verschafften der westlichen Cultur und dem Geiste der christlichen Kirche Eingang. Immer mehr trat die Nothwendigkeit dessen in den Vordergrund, dass das ungarische Volk sich dem europäischen Staatsleben einfüge und sich eine dem entsprechende Regierung und Organisation gebe. Arpáds Urenkel, Géza (972—997) strebte schon selbstbewusst nach diesem Ziele. Er nahm das Christenthum an und blieb nicht Führer oder Stammes-Oberhaupt, sondern ward Herzog und wahrhaftiger Herr des ganzen Landes. Er übte königliche Macht aus, doch ohne Königstitel; er war Christ, opferte aber noch den Heidengöttern. Seine Regierung ist der Uebergang aus den asiatischen Verhältnissen in den europäischen Staatsorganismus, vom Heidenthum zum Christenthum. Er bereitete den Boden für die tiefeingreifenden, Alles umstürzenden Reformen vor, welche sein Sohn Stephan mit der schwärmerischen Begeisterung des Neophiten und mit seinem von der Cultur seiner Zeit durchdrungenen staatsmännischen Genie consequent und zielbewusst verwirklichte.

Als Stephan im Jahre 997 auf den Thron gelangte, war er seiner Aufgaben voll bewusst und arbeitete vier Jahrzehnte lang mit ganzer Kraft an der Verwirklichung derselben. Das neue Vaterland der Ungarn organisierte er nach westlichen Vorbildern und schuf so der ungarischen Nation einen Platz in der europäischen Völkerfamilie. Die christliche Religion, die im Ungarlande eine vielhundertjährige Vergangenheit, Anhänger und Apostel hatte, erhob er zur herrschenden. Der neue ungarische Staat, zwischen dem Machtkreis des Ostens und des Westens eingekeilt, war dem Einfluss der griechischen und der römischen Kirche in gleichem Masse ausgesetzt, und beide hatten Anhänger sowohl in den herrschenden Schichten der

Ungarn, als auch unter den unterworfenen Eingeborenen. Als daher Stephan in seinem Reiche das Christenthum zur Herrschaft brachte, da musste er zugleich zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, zwischen morgenländischer und abendländischer Civilisation wählen. Stephan schloss sich ohne Säumen dem Abendlande und mit apostolischem Eifer dem römischen Christenthum an. Sein politisches Gefühl, seine staatsmännische Einsicht, die Zukunft seines Reiches lenkten ihn nach Westen, wo damals neue Bildung, verjüngtes Geistesleben entstanden, während das griechische Reich und die griechische Civilisation im Niedergang begriffen waren. Auch eine Gemahlin holte sich Stephan vom Westen: die Prinzessin Gisela, eine Tochter des bairischen Herzogs Heinrich II., und vom römischen Papste verlangte er für sich die Krone. Den Königstitel verlangte er von Niemandem, sondern er nahm ihn aus eigener Machtvollkommenheit an, und Papst Sylvester II. beehrte für die Krone, die er dem ungarischen König geschickt hatte, keinen politischen Einfluss, erhob dem neuen christlichen König und Staate gegenüber keinerlei Rechtsansprüche. Im Gegentheil, auf kirchlichem Gebiete verlieh er dem König Rechte in so grossem Umfange, wie solcher kaum noch ein anderer Herrscher vordem und seither theilhaftig wurde. Auf Grund der Vollmacht des Papstes organisierte Stephan selber die ungarische Kirche. Er theilte sein Reich in Diöcesen, Dekanate, Pfarreien ein, gründete Erzbisthümer, Bisthümer, Klöster und ordnete die territorialen, Jurisdictionen- und Beneficien-Verhältnisse derselben. Für jede dieser seiner neuen Gründungen ernannte er den ersten Oberhirten und verlieh kirchliche Würden und Privilegien. Mit apostolischem Eifer übte er diese auf seine Person übertragenen Vorrechte aus und am Ende seines Lebens ruhte die katholische Kirche in König Stephans Reiche auf einer gefestigten Organisation.

Dies Alles gelang freilich erst nach blutigen Kämpfen. Das Heidenthum starb nicht auf einmal aus; in den Massen entstanden Gegenströmungen und die mit der neuen Staats-

ordnung unzufriedenen Stammes-Oberhäupter griffen wiederholt zu den Waffen. Bald jenseits der Donau, bald in den siebenbürgischen Theilen oder in den Maros- und Körös-Gegenden erhob sich Aufruhr gegen Stephans Reformen, und die Empörung musste mit Blut und Eisen unterdrückt werden. Dies Alles hemmte nur für den Augenblick die Thätigkeit des Königs, der neben den kirchlichen Reformen ebenso gründliche militärische, administrative, gerichtliche und wirtschaftliche Neuerungen ins Leben treten liess und die staatlichen und socialen Verhältnisse vollständig umbildete. Seine Schöpfung ist auch die Comitatsinstitution, die anfangs besonders militärischen und Landesvertheidigungs-Zwecken diente, aber im Laufe der Jahrhunderte den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen sich anschmiegend, eine eigenthümliche national-ungarische Institution wurde und überallhin den Weg fand, wo ungarische Herrschaft Wurzel gefasst hatte. Anfangs aber war sie besonders ein Factor der Landesvertheidigung und umfasste jene Volksschichten, welche dem König Militärdienste leisteten und hiefür aus den Staats- und Burggütern Grundbesitz zu ihrem Unterhalt erhielten. Im Comitats gewann der König jene ständige Kriegsmacht, mit der er die inneren Unruhen unterdrücken und seine Kriege nach aussen führen konnte. Stephan strebte zwar nicht nach Eroberungen, aber er musste sich mehrmals mit äusseren Feinden messen. Er führte Krieg mit den Petschenegen und Polen, den grössten Krieg aber mit dem deutschen Kaiser Konrad I., und in diesen siegreichen Kriegen erweiterte er die Grenzen seines Reiches nach Westen bis jenseits der Leitha und March, bis zur Fischa. Kurz nach diesen Kriegserfolgen starb der einzige Sohn des Königs, der Erbe seines Thrones, Prinz Emerich, dessen Erziehung er mit unendlicher Liebe und Sorgfalt geleitet hatte. Dieser Schlag brach den ohnehin schon kränkelnden König vollends und seine letzten Lebensstage flossen in Trauer dahin. Am 15. August 1038 beschloss er sein an bleibenden Schöpfungen, an Glanz und Ruhm, aber auch an Bitternissen reiches Leben. Von seiner Nation tief

betrüert wurde er zu Székes-Fehérvár (Stuhlweissenburg) zu ewiger Ruhe gebettet. Sein Körper wurde zu Staub, aber seine wunderthätige rechte Hand blieb bis auf unsere Tage erhalten, so wie das königliche Ungarn, das sein staatsmännisches Genie geschaffen hat.

Unter seinen unmittelbaren Nachfolgern hemmten Thronstreitigkeiten und innere Unruhen den Fortschritt des Reiches. Die alten und die neuen Ideen stritten miteinander, und diese inneren Kämpfe suchten die Nachbarn zu ihren eigenen Zwecken auszunützen. Aber Stephan's lebenskräftige Schöpfung trotzte allen Prüfungen. Die wiederholten Aufstände des Heidenthums wurden unterdrückt, die von Seiten der deutschen Kaiser gegen die Selbstständigkeit des Reiches gerichteten Anschläge wurden abgewehrt und eine ganze Reihe hervorragender Herrscher, Béla I., Géza I., Ladislaus I. (der Heilige), Koloman der Schriftkundige (Könyves Kálmán.

— lauter hervorragende Heerführer und Politiker — setzten das reformatorische Werk Stephan's erfolgreich fort; so dass zu Ende des XI. Jahrhunderts Ungarn, das an materieller und geistiger Kraft und an Ausdehnung bedeutend zugenommen hatte, eine hervorragende Stelle unter den unabhängigen Staaten Europa's einnahm und seine Aufmerksamkeit immer mehr nach Osten richten konnte, wo es sich bald zu einer massgebenden Stellung emporschwang. Aus der Reihe der Trefflichen dieser Periode ragt besonders Ladislaus der Heilige hervor. Umgeben vom Glorienschein der Sage lebt er als Vorbild ungarischer Tapferkeit und Ritterlichkeit im Volksbewusstsein fort. In jenem weltbewegenden Kampfe, der zwischen Papstthum und Kaiserthum ausbrach, drängten ihn die Lebensinteressen seines Landes zum römischen Stuhle. In der That aber mischte er sich nicht in diesen Zwist, sondern richtete seine Aufmerksamkeit nach Süden und vermehrte dort die Besitzungen seines Reiches. Jenes Gebiet, das heute den Namen Kroatien trägt, zum grössten Theil aber das Land zwischen der Save und der Drau, gehörte zwar von Anfang an zu Ungarn und das alte

Kroatien lag jenseits der Kulpa. Aber als weniger bevölkertes, häufigen Angriffen ausgesetztes Grenzland war es lange Zeit nicht gehörig organisiert. Erst König Ladislaus ersetzte diesen Mangel, gründete in Agram ein Bisthum (1091) und occupierte auch einen Theil des damaligen Kroatiens. Aber bis an das Meer gelangte nur sein Nachfolger Könyves Kálmán, der gelehrteste Fürst seines Zeitalters, der das damalige Kroatien endgiltig eroberte und auch die dalmatinischen Städte unterwarf. Seit jener Zeit blieb Kroatien beständig ein integrierender Bestandtheil des ungarischen Reiches.

Als um die Mitte des XII. Jahrhunderts Kaiser Manuel die gealterte Lebenskraft von Byzanz auf eine Zeit wieder auffrischte und auf der Balkanhalbinsel wieder Raum zu gewinnen bestrebt war, da fand er Ungarn schon dort vor. Die auflebende Macht von Byzanz drängte den ungarischen Einfluss für eine Zeit zurück, ja bedrohte sogar die internationale Selbstständigkeit des ungarischen Staates. Diese Gefahr hörte indessen mit Kaiser Manuels Tode auf und Ungarn erhielt gerade aus Byzanz, wo ihn Manuel hatte erziehen lassen, seinen König Béla den III., einen der vortrefflichsten Herrscher des Reiches, der seine griechische Bildung zu Gunsten der materiellen und geistigen Interessen seines Volkes benützte. Sein Sohn, Andreas II., erlangte Galizien, das kein ständiger Besitz der Krone blieb, doch führen unsere Könige seither den Titel eines Königs von Galizien und Lodomerien. Die Zeit der Regierung Andreas II. war übrigens eine sehr bewegte. Er nahm am vierten Kreuzzug Theil und von diesem heimgekehrt, lebte er mit den Grossen seines Reiches in fortwährender Uneinigkeit. Nach langen Kämpfen, in denen die Unzufriedenen die Königin Gertrud getödtet hatten, gab Andreas 1222 das berühmte Grundgesetz, die goldene Bulle heraus. Diese verlieh dem kirchlichen und weltlichen Adel der königlichen Macht gegenüber die weitestgehenden Rechte und sicherte ihm einen ständigen Einfluss auf die Gesetzgebung und auf das Gemeinwesen. Zur Zeit Béla IV. (1241) brach die Mongolen-Noth über das Land herein und

verursachte furchtbare Verheerungen. Der König wandte sich vergeblich um Hilfe an seine Nachbarn. Der österreichische Herzog, Friedrich der Babenberger versagte ihm nicht nur seine Unterstützung, sondern beraubte sogar die Königin, die sich zu ihm geflüchtet hatte, ihrer Schätze und occupierte einen Theil des ungarischen Gebietes. Nachdem die Mongolen nach einjährigem furchtbarem Wüthen abgezogen waren, begann Béla mit unendlicher Hingebung die Neuaufrichtung des Reiches und ward durch seine erfolgreiche Thätigkeit der zweite Begründer Ungarns. Er konnte gar bald mit einem Heer Friedrich den Babenberger heimsuchen, der im Kriege sein Leben verlor. (1246). Um Friedrich's reiches Erbe gab es langwierige Kämpfe. Die Ungarn leisteten dem Kaiser Rudolf von Habsburg gegen den böhmischen König Otakar II. in der Entscheidungsschlacht am Marchfeld (1278) mit grossem Heere Beistand und trugen so schon damals ihre Blut-Steuer zur Begründung der Weltmacht der Habsburger bei. Mit Andreas III. starb die männliche Linie der Herrscher-Familie der Árpáden aus (1301), die Ungarn erobert, es zu einem Staat organisiert und zu einem hervorragenden internationalen Factor erhoben, die ungarische Nation der europäischen Civilisation theilhaftig gemacht hatte. Einen weltgeschichtlichen Beruf hat das nationale Herrscherhaus durch seine grossen Verdienste erfüllt und seinem Andenken Unsterblichkeit gesichert.

Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Árpáden meldeten sich von überallher die Verwandten aus der weiblichen Linie, um den erledigten Thron in Besitz zu nehmen. Nach längeren inneren Unruhen gelangte ein Sprosse der neapolitanischen Familie Anjou, Karl Robert, ein Enkel Marias, der Tochter Stephan's V. (ihr Gatte war Karl, König von Sicilien), der noch bei Lebzeiten Andreas III. sich eine ansehnliche Partei erworben hatte, auf den Thron und begründete beinahe für das ganze Jahrhundert die Herrschaft der Anjou's in Ungarn. Karl Robert war ein trefflicher Herrscher; er machte Ordnung in seinem neuen Vaterlande, schuf heilsame

Reformen auf dem Gebiete der Landesvertheidigung, des Finanzwesens, des wirtschaftlichen Lebens und brachte seine Nation in unmittelbare Verbindung mit der italienischen Cultur. Seinen Söhnen sicherte er zwei andere Kronen, dem Prinzen Ludwig, dem Erben des ungarischen Thrones die polnische, dem Prinzen Andreas durch Heirat die neapolitanische.

Als er 1342 starb, war sein Sohn Ludwig kaum 16 Jahre alt, aber er ergriff mit starker Hand die Zügel der Regierung des Reiches. Gar bald nahmen ihn die Angelegenheiten des Königreiches Neapel in Anspruch, wo seinen Bruder Andreas dessen eigene Gattin Johanna hatte ermorden lassen. Ludwig zog auf Landwegen mit einem grossen Heer nach Neapel, eroberte die Stadt und bestrafte die Mörder seines Bruders. Infolge des Widerstandes des Papstes konnte er zwar das eroberte Königreich Neapel nicht ständig behalten, aber der glänzende Erfolg des Feldzuges machte seinen Namen in ganz Europa geehrt, für die ungarischen Herren und Heere war aber die mehrjährige Campagne auf italienischem Boden von wichtigem civilisatorischem Einfluss. Unter Ludwig trat in der materiellen Existenz der herrschenden adeligen Klasse eine namhafte Veränderung ein. Auf dem Adel lastete der Kriegsdienst, die Pflicht der Heeresfolge, und damit der Adel dieser schweren Verpflichtung leichter Genüge leisten könne, suchte der König seine materielle Lage zu bessern. Zu diesem Zwecke führte er das Neuntel ein, welches die Leibeigenen von ihrer gesammten Frucht- und Weinlese ihren Grundherren zu geben verpflichtet wurden. Der Adel hingegen unterstützte treu seinen König in seinen verschiedenen ausländischen Unternehmungen, besonders in den beiden Feldzügen gegen Venedig, die mit der vollständigen Demüthigung der Republik und der Wiedererwerbung des durch sie occupierten Dalmatiens endigten.

Gerade unter der glänzenden Regierung Ludwigs geschah es, dass die orientalische Frage in neuer Gestalt, in einer nicht nur für Ungarn, sondern für ganz Europa bedrohlichen Weise in den Vordergrund zu treten begann. Die Türken hatten

sich auf der Balkanhalbinsel niedergelassen und machten bei der vollständigen Ohnmacht des byzantinischen Kaisers immer grössere Eroberungen, so dass Adrianopel die Residenz der Sultane ward. Von dort aus sich dem Balkan nähernd, fand der neue Eroberer auf seinem Wege Ungarn, dessen Lebensverbindungen sich bis dorthin erstreckten, denn zu dieser Zeit standen unter der Schutzherrschaft und dem Einfluss des ungarischen Staates alle jene kleineren Länder, die in den Balkan- und Donaugegenden entstanden waren. Die Moldau und Walachei, Serbien, Bosnien, Bulgarien unterwarfen sich alle zeitweilig der Oberhoheit des ungarischen Königs, wenn auch ihr Anschluss an die ungarische Krone ein loser blieb und bisweilen auch gänzlich zerriss. König Ludwig suchte daher angesichts der von osmanischer Seite her drohenden Gefahr dies Verhältniss zu kräftigen. Er unterwarf die Bulgaren und nahm die Burg Bodon (Widdin) unmittelbar für Ungarn in Besitz. Seit jener Zeit her wurde Ungarn die Wacht westlicher Civilisation den Osmanen gegenüber, mit denen es vierthalf Jahrhunderte hindurch in fortwährendem Kampfe stand. Angesichts der neuen Gefahr wollte Ludwig durch die Ausbreitung seiner Hausmacht, durch eine grosse Verbindungen sichernde Ehepolitik die Kraft seines Reiches vermehren. Er selbst gelangte erst 1370 in den Besitz der polnischen Krone, die zwar sein Ansehen, seine internationale Stellung hob, denn sein Reich gehörte nun zu den grössten Staaten im damaligen Europa. In der That aber schöpfte er aus dem Besitz dieser Krone bei der Zügellosigkeit der polnischen Herren keine grössere Kraftmehrung und erfocht seine Kriegserfolge ausschliesslich mit den Hilfsmitteln Ungarns. Dennoch wollte er den polnischen Thron für seine Familie behalten, und da er keinen Sohn hatte, so bestimmte er seine ältere Tochter Maria zur Erbin seines ganzen Reiches. Er verlobte Maria mit dem jüngeren Sohne des deutschen Kaisers, mit Sigismund, seine andere Tochter, Hedwig, aber mit Wilhelm, dem Herzog von Oesterreich.

Seine vierzigjährige Regierung ist eine Periode der Er-

folge und des Ruhmes, und Ludwig wird von den dankbaren Nachkommen mit Recht der „Grosse“ genannt. Er beschirmte die Arbeit, das Gewerbe und den Handel, begünstigte die Entwicklung des Städtewesens, förderte das Unterrichtswesen und die Kunst, gründete in Pécs (Fünfkirchen) eine Universität, verbesserte im Geiste vorgeschrittener italienischer Bildung und Verwaltung die Administration und die Landesvertheidigung, schmückte seine Residenz mit grossartigen Werken der Baukunst: der ungarische Staat des nationalen Königthums erreichte zu jener Zeit seine Glanzperiode. Mit Ludwigs Tode (1382) beginnt die Periode des Niedergangs. Seine Tochter und Erbin konnte die ungarische und polnische Krone nicht behaupten und letztere gelangte an ihre Schwester, an Hedwig, welche die Gemahlin Jagello's, des Herzogs von Litthauen geworden. In Ungarn aber hatte Maria mit der Zügellosigkeit und dem Aufruhr der Oligarchie zu kämpfen; und ihr Gatte, König Sigismund, konnte während seiner langen Regierung die Gemeininteressen nicht gehörig zur Geltung bringen, obwohl er in den Städten, denen er im Reichstage Raum gestattete und die er auch anderweitig förderte, eine neue Stütze der königlichen Macht zu gewinnen bestrebt war.

Während der langen inneren Unruhen setzten die Türken ihre Eroberungen im Balkan fort. Serbien, das von Ungarn nicht mit ganzer Kraft unterstützt werden konnte, gelangte unter ihre Oberhoheit und sie nahmen auch die Feste Wildin ein. Trotz einzelner Erfolge der Ungarn sah Sigismund ein, dass er aus eigener Kraft nicht im Stande sei, der Ausbreitung der osmanischen Macht einen Damm zu setzen. Er wandte sich daher an Europa, an die christliche Solidarität, und nicht vergeblich. Auf seinen Ruf versammelte sich die Blüthe der westlichen Ritterschaft, ungefähr 30.000 Streiter im Frühjahr 1396 zu Ofen, von wo aus diese grossartige internationale Expedition, um das gleichfalls 30.000 Mann starke Heer Sigismund's vermehrt, mit sicherer Siegeshoffnung gen Süden zog. Bei Nikopolis aber wurde diese glänzende Schaar, zum Theil in Folge ihres eigenen Übermuthes,

vollständig geschlagen. Sigismund flüchtete zwar über Konstantinopel, aber die türkischen Heere brachen mordend und raubend in Ungarn ein. Das Land konnte zur Abwendung der von Osten her drohenden Gefahr wegen der Zügellosigkeit der mächtigen Oligarchen auch später wenig thun. Andererseits lenkten jene grossen internationalen Angelegenheiten, welche die Völker des Westens beschäftigten, auch die Aufmerksamkeit König Sigismunds einer anderen Richtung zu. Um den Besitz Dalmatiens führte er einen langen, aber erfolglosen Krieg mit Venedig; als römischer Kaiser aber war er bemüht, sich mit den Wirren des occidentalischen Schisma Jahre lang zu beschäftigen. Das Concil zu Constanz machte zwar dem Schisma ein Ende, aber die Verbrennung des Johann Huss fachte den Hussiten-Fanatismus in Böhmen zu hellen Flammen an, die auch nach Oberungarn herüberschlügen und hier eine eben solche Verheerung verursachten, wie im Süden die Türken. Unter Sigismunds unmittelbaren Nachkommen nahmen die inneren und äusseren Wirren immer mehr zu, und dass dieselben zu keiner Katastrophe führten, ist blos das Verdienst Johann Hunyadi's, eines der trefflichsten Heerführer, einer der edelsten Gestalten der Ungarn und des Jahrhunderts. In diesen schweren Zeiten war es sein Genie, welches Ungarn gerettet hat. Aus niederem Loose, aus dem gemeinen Adel'srang er sich zum Regenten, zu einem der mächtigsten, reichsten Magnaten des Landes empor und diente unter vier Königen treu seinem Vaterlande. Seine Laufbahn beginnt schon zu Sigismunds Zeiten, aber der heldenhafte Krieger gelangt erst in den späteren äusseren und inneren Kämpfen zu hoher Stellung, und wurde nach dem Tode des Königs Albert (1437—39) eine Stütze des Thrones Wladislaus' I. Ueber die ins Land einbrechenden Türkenheere erntete er wiederholt vollständige Siege und in der zweiten Hälfte des Jahres 1443 führte er seine siegreichen Schaaren bis zum Balkan hinab. Ungarn konnte gegen die Osmanen wieder offensiv vorgehen und sein Auftreten war von reichlichem Erfolg begleitet. Sultan Murad ba

Ungarns König unter so vortheilhaften Bedingungen um Frieden, wie sie dieser trotz seiner Siege nicht hoffen konnte. Der König und der Reichstag nahmen das Anerbieten auch an und Ungarn und Türken schworen sich einen zehnjährigen Frieden zu.

Einige Tage, nachdem der heilige Eid verhallt war, brach Wladislaus den Frieden und rüstete zu einem neuen Feldzug. Auf Aneiferung des Papstes griffen die italienischen Staaten die Türken an und ihre mächtige Kriegsflotte erschien in den Dardanellen. Um aber den Krieg mit Nachdruck und Erfolg zu führen, brauchten sie ein Landheer und aus diesem Grunde eiferte der Cardinal Julian, der Gesandte des Papstes, den König Wladislaus zu neuem Kriege an. Die italienische Flotte aber liess das ungarische Heer schmählich im Stiche, und dieses erlitt, bis Varna vordringend, dort eine vollständige Niederlage (am 10. November 1444). Wladislaus fiel in dieser Schlacht, Johann Hunyadi aber konnte sich retten und sein Feuergeist hat den gänzlichen Untergang von Ungarn abgewendet. Für die Zeit der Minderjährigkeit des Königs Ladislaus V. zum Regenten des Landes erwählt, bestrebte er sich mit übermenschlicher Kraft der inneren Anarchie, der Zügellosigkeit der Oligarchen und dem Vordringen der Türken einen Damm zu setzen. Nach der Einnahme von Konstantinopel kehrte sich der Sultan wieder gegen Ungarn und belagerte Belgrad, die wichtigste südliche Schutzfeste des ungarischen Staates. Auf die Nachricht von dieser Gefahr floh Ladislaus V. nach Wien, die Magnaten und Adelligen gingen ihren Privatinteressen nach, und inmitten dieser Verwirrung schien Ungarn verloren zu sein. Aber auch diesmal rettete es Johann Hunyadi. Auf seine eigenen Kosten sammelte er ein Heer, dem sich auf die begeisternden Worte des Mönches Johann Capistran das Gemeinvolk massenhaft anschloss. Mit seiner Schaar drang Hunyadi in Belgrad ein und schlug nach einigen Tagen die belagernden Türken in den Grund. Mit diesem herrlichen Siege beschloss er sein edles Leben, denn gar bald fiel er der im Lager herrschenden Pest

zum Opfer (11. August 1456). Er liess zwei Söhne zurück, aber König Ladislaus V. kehrte sich mit widersinniger Grausamkeit gegen sie. Den älteren, Ladislaus, liess er hinrichten, den jüngeren, Mathias, führte er als Gefangenen mit sich nach Prag. Der 18jährige Mathias aber kehrte gar bald zurück, denn nach dem plötzlichen Tode Ladislaus' V. setzte ihn der bewaffnete Adel auf den erledigten Königsthron.

Die zweiunddreissigjährige Regierung (1458—90) des Königs Mathias Hunyadi ist der letzte Aufschwung des selbstständigen Ungarns, seine zweite Blüthe, voll militärischer und politischer Erfolge und heilsamen Fortschrittes in allen Zweigen materieller und geistiger Cultur. Mathias stellte mit eiserner Hand den inneren Frieden her und im Osten und Westen befestigte er die Machtstellung seines Reiches. Einen mehrfach erneuerten Krieg musste er mit Kaiser Friedrich III. führen, mit dem sich auch die zügellosen ungarischen geistlichen und weltlichen Grossen verbanden. Aber Mathias triumphierte stets, und eroberte schliesslich die Stadt Wien, die Residenz des Kaisers, sammt Oesterreich unter der Enns und einigen Theilen Steiermarks und behielt dieselben bis zu seinem Tode. Die hussitischen Unruhen verwickelten ihn in einen Krieg mit Böhmen, der zwar langwierig und lästig war, aber nebst dem Königstitel von Böhmen mit der Erwerbung Mährens und der Herzogthümer Schlesien und Lausitz endigte. Gegen die Türken unternahm er keinen grossen Feldzug, aber seine Heere schlugen wiederholt ihre einbrechenden Schaaren, und unter seiner Regierung verlor die Türkengefahr überhaupt ihren acuten und drohenden Charakter, den sie unter seinem unmittelbaren Vorgänger gehabt hatte. Er war selber ein hervorragender Feldherr und erzog eine ganze Reihe trefflicher Heerführer: sein hervorragendes militärisches Organisationsgeschick offenbarte sich in der Schaffung eines stehenden Heeres, der berühmten schwarzen Schar. Diese ausgezeichnet disciplinierte Fusstruppe stand sowohl im Krieg wie im Frieden dem König fortwährend zur Verfügung und konnte in wenigen Tagen in jener Gegend

des grossen Reiches erscheinen, wo sie eben benöthigt wurde. Die mächtigste Stütze für den inneren Frieden des Staates und der äusseren Macht, für die Sicherheit des Thrones war eben diese zeitgemäss organisierte Kriegsmacht und durch dieses Mittel machte sich Mathias von dem Egoismus und der Engherzigkeit der Stände so unabhängig, dass er der König seiner ganzen Nation werden konnte. In Vielem glich er den aufgeklärten italienischen Despoten seines Zeitalters; er war bestrebt, seine Herrschaft auf die Massen, auf den niederen Adel zu basieren, und aus diesen Schichten erzog er sich eine neue Aristokratie. Seine Heerführer, seine gelehrten Prälaten waren zum grössten Theile neue Männer, die er als Lohn für ihre Verdienste reichlich mit irdischen Gütern versah. Er schätzte die bürgerliche Arbeit und die Arbeiter, und nahm die Leibeigenen gegen die Willkür der Mächtigen in Schutz. Ebenso denkwürdig waren seine Schöpfungen auf dem Gebiet der Cultur, und das Ungarn des Königs Mathias ward einer der grossen europäischen Knotenpunkte des Humanismus und der humanistischen Bildung. An seinem Hofe, in der Burg zu Ofen, der er durch prachtvolle Bauten europäischen Ruf verschaffte, begegneten sich schaarenweise italienische und andere ausländische Gelehrte, Dichter, Künstler, Maler, Bildhauer, Architekten und viele blieben in des Königs Diensten ständig hier.

Grosse Summen verwendete er auf die Vermehrung seiner Bibliothek, der weltberühmten Corvina, und das rege Geistesleben, das er geschaffen hatte, beschränkte sich nicht auf den engen Kreis seiner Hauptstadt und seines Hofes. Die Magnaten, Freunde der Wissenschaften, und die gelehrten Prälaten, unter denen sein ehemaliger Lehrer Johann Vitéz, Erzbischof von Esztergom (Gran) und Johann von Csezmicze (Janus Pannonius) hervorragende Gestalten der internationalen Republik des Humanismus waren, trugen die neuen Ideen, den neuen Geist in alle Theile des Landes. Diese Bildung erschien noch in fremdem Gewande und war lateinisch. Aber wie jede Bildung, wirkte sie befruchtend auch auf die nationale

Sprache, und die folgende Generation schuf schon eine reiche Litteratur in der ungarischen Muttersprache.

König Mathias hatte sich zweimal verhehlicht, aber weder von seiner ersten Gattin, Katharina Podjebrad, noch von der zweiten, Beatrix von Arragonien, stammten Kinder ab. Er wollte daher seinen natürlichen Sohn, den Herzog Johann Corvin, dem er die sorgfältigste Erziehung angedeihen liess, zu seinem Nachfolger machen. Aber gerade inmitten der Vorbereitung dieses Planes starb er. Infolge der Intriguen der Königin Beatrix liess die Mehrheit der weltlichen und geistlichen Grossen, mit Hintansetzung ihres dem Mathias gegebenen Versprechens, den Johann Corvin im Stich, und erhob unter den zahlreichen Thronprätendenten den schwächlichsten, den aus der Jagellonen-Familie stammenden böhmischen König Wladislaus auf den Thron. Beatrix unterstützte ihn aus dem Grunde, weil sie hoffte, dass der unvermählte König sie zur Gattin nehmen werde, worin sie sich aber, obwohl Wladislaus mit ihr eine ganze Heiratskomödie spielte, gründlich täuschen musste. Die Grossen hingegen nahmen deshalb für ihn Partei, weil sie in ihrem Wohlthäter, dem König Mathias des energischen Königs überdrüssig geworden waren und weil sie nun ihre Macht unumschränkt und zügellos zu geniessen wünschten. Sie täuschten sich auch nicht in Wladislaus, der schon in Böhmen gezeigt hatte, dass er unempfindlich sei für das Ansehen der Krone, für die Aufrechthaltung des Glanzes der Königswürde und für die Interessen des Reiches. In der glänzenden Burg zu Ofen war er ein rechter Schattenkönig, der die Regierung den Grossen überliess, von seinen äusseren Feinden aber unter schimpflichen Bedingungen den Frieden erkaufte. Der römische König Maximilian eroberte nicht nur Wien und die österreichischen Länder zurück, sondern drang auch in Ungarn ein und besetzte Székes-Fehérvár (Stuhl-Weissenburg). Wladislaus II. machte dem Kriege mit einem überaus nachtheiligen Friedensschluss ein Ende, und duldete es dann, dass die Grossen die Rechte des Königs immer mehr verkürzten und die Kraft des Staates lahm legten. Die Reaction der Stände vernichtete nach-

einander sämmtliche Institutionen des Königs Mathias, beraubte die Krone ihrer Kriegsmacht, ihres Ansehens, ihrer Einnahmen so sehr, dass der unbeholfene König sammt seinem Hofe oft den grössten Entbehrungen ausgesetzt war. Das Land ging dem Verfall entgegen, die Herren liessen die Städte und die Leibeigenen ihre Macht unerbittlich fühlen und legten ihnen immer schwerere Lasten auf. Gar bald begann auch hier, wie damals in anderen europäischen Ländern, der niedere Adel zu gähren und seine Bewegung richtete sich zum Theil gegen den Hof, zum Theil gegen die Oligarchen. So löste sich denn die Gesellschaft noch mehr und zerfiel in feindliche Parteien. Die Gährung des niederen Adels ward noch gefährlicher, als sich ihm auch Johann Szapolya, Graf der Zips, der grösste Grundherr des Landes, und daher auch der einflussreichste Mann, anschloss. Während die Stände im Gesetz bestimmt hatten, dass sie keinen Fremden mehr zum König wählen werden, wenn Wladislaus ohne männliche Erben sterben würde, schloss Wladislaus zum Schutze seiner eigenen Familieninteressen mit Kaiser Maximilian einen gegenseitigen Erbvertrag, und verlobte seinen Sohn Ludwig mit der Enkelin des Kaisers, der Erzherzogin Maria, seine Tochter Anna aber mit dem Erzherzog Ferdinand. Am Ende der Regierung Wladislaus' kam noch zu allem inneren Uebel ein schrecklicher Bauernaufstand. Zuerst verübten die Leibeigenen Grausamkeiten an ihren Grundherren, und als Szapolya sie aufs Haupt schlug, da nahmen die Herren zügellose Rache am gemeinen Volke. Besonders in den südlichen Gegenden verursachten diese Unruhen ungeheure Verluste an Menschen und Gütern, und das Wehklagen der an die Scholle gebundenen, mit unerträglichen Urbariallasten beladenen Leibeigenen drang, wie ein späteres Gesetz sich ausdrückt, bis zum Himmel.

Nach Wladislaus Tode leitete statt seines minderjährigen Sohnes, Ludwig II., eine Dreier-Regentschaft die Angelegenheiten des Landes, während Szapolya mit Unterstützung des niederen Adels sich zum Regenten des Landes wählen zu lassen strebte. Inmitten der wüsten Kämpfe feindlicher

Parteien erschienen zu Ofen die Gesandten Solimans II., eines der grössten Herrscher seiner Zeit, um Frieden anzubieten, aber nur unter der Bedingung, dass Ungarn dem Sultan einen jährlichen Tribut zahle. In Ofen wurde dies Verlangen mit grossem Selbstgefühl zurückgewiesen, ja die Gesandten wurden in den Kerker geworfen, aber zum Schutze der bedrohten Grenzen wurde nichts gethan, und der Sultan brachte im Sommer 1521 Belgrad, die wichtigste Grenzfeste des Landes, in seine Gewalt. Hiemit war das östliche Hauptthor Ungarns gesprengt und der Weg lag den Türken bis nach Ofen hin offen. Der Sultan schlug damals diesen Weg nicht ein. Er liess Ungarn noch fünf Jahre Frist, damit es sich Hilfe schaffe. Obwohl inzwischen Ludwig selbständig zu regieren begonnen und die Erzherzogin Maria zur Gattin genommen hatte, geschah in Sachen der Landesvertheidigung gar nichts; das Land vergeudete seine übriggebliebene geringe Kraft in unseligen inneren Zwistigkeiten, vom Ausland kam gar keine Hilfe, und als im Jahre 1526 Soliman schliesslich ins Land einfiel, konnte ihm König Ludwig mit kaum 30,000 Mann entgegen-treten. Bei Mohács ward die grosse Entscheidungsschlacht geschlagen (29. August). Die Uebermacht der Türken vernichtete nach heldenmüthigem Widerstande die kleine ungarische Schaar. Auf der Flucht kam auch Ludwig um sein Leben und Soliman nahm die Burg von Ofen ohne Widerstand ein, während seine Truppen das Land nach allen Richtungen hin verheerten.

Der Unglückstag von Mohács machte dem einheitlichen ungarischen Staat ein Ende, welchen die Bestrebungen von sechs Jahrhunderten consolidiert und zu einem hervorragenden Factor der inneren Civilisation und der internationalen Politik gemacht hatten. Das Staatsganze löste sich wieder in seine Bestandtheile auf, von denen keines hinlänglich gross und hinlänglich stark war, um die staatlichen und nationalen Interessen mit genügendem Nachdruck zu vertheidigen. Die Zerstückelung begann unmittelbar nach der Niederlage bei Mohács. Soliman, nachdem er Stadt und Festung Ofen in Trümmer gelegt und den grössten Theil des Landes verheert hatte, zog zwar

im Oktober wieder ab, ohne Eroberungen zu machen. Nur an den südlichen Grenzen behielt er Syrmien zur Sicherung von Belgrad, während das ungarische Staatsgebiet auch nach der grossen Katastrophe beisammen blieb. Aber das Land wählte zwei Könige und theilte sich dadurch selber in zwei Theile. Kaum hatten sich die Türken entfernt, hielt jener Theil des Adels, der keinen fremden König haben wollte, zu Székes-Fehérvár einen Reichstag, wählte den Johann Szapolya zum König und krönte ihn auch sofort. Andererseits erhob auf Grund der mit Wladislaus geschlossenen Erbverträge auch Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V. und bald nachher König von Böhmen, Ansprüche auf den ungarischen Thron. Weil er aber bei Lebzeiten Ludwigs II. gar nicht darauf denken konnte, dass seine Rechtsansprüche so bald zu praktischer Wichtigkeit gelangen würden, war seine Sache im Allgemeinen nicht vorbereitet. Die Vertretung seiner Interessen nahm seine Schwester, die Königin Maria, die Witwe Ludwigs II. in die Hand, die im Kreise der alten Hofpartei und der persönlichen Feinde Szapolyas Anhänger für ihren Bruder warb. Dies ging aber langsam von Statten und erst Mitte Dezember gelang es einen Reichstag abzuhalten, auf dem zwar nur Wenige erschienen waren, welche aber doch Ferdinand zum König wählten und Johann Szapolya als Usurpator erklärten. So hatte das Land zwei Könige und schied sich in Folge dessen beständig in zwei Theile. Ein jeder König betrachtete sich zwar als rechtmässigen Herrn des ganzen Landes, seine Macht aber erstreckte sich in der That nur so weit, als seine Waffen reichten. In den Wettkämpfen der beiden Könige und bei der beständig drohenden Türkengefahr wurden die leitenden Gesichtspunkte der grossen staatlichen und nationalen Politik immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Den herrschenden Stand, die Grossen des Landes zwang der Selbsterhaltungstrieb je nach dem Wandel der Verhältnisse den Herrn, die Partei, die Ueberzeugung zu wechseln und sich bald diesem, bald jenem anzuschliessen, je nach dem der oder jener der mächtigere und daher gefährlichere

war. Ein politisches Ideal, eine politische Moral ging ihrem Betragen ab, das sich ausschliesslich dem Zwange der Verhältnisse anschmiegte. In den ersten Monaten war König Johann Herr der Situation. Aber im Sommer 1527 erschien Ferdinand mit einem grossen Heere im Lande, liess sich krönen, nahm Ofen in Besitz und vertrieb seinen Gegner nach Polen. Peinahe das ganze Land huldigte ihm und es wäre ständig sein geblieben, wenn er es hätte mit den Waffen behalten können. Aber Ferdinand entfernte sich gar bald, Johann kehrte zurück, erbat sich die Hilfe Solimans, und der Sultan setzte ihn auch in den Besitz von Ofen wieder ein und von da zog er zur Belagerung Wiens aus. Diese glückte ihm zwar nicht (1529), aber die türkische Hilfe hielt Johanns Thron beständig aufrecht, während Ferdinands Herrschaft lange unsicher blieb und sich vornehmlich auf die den österreichischen Ländern benachbarten Comitate erstreckte.

Die türkischen Heere erschienen von dieser Zeit an jeden Augenblick in Ungarn, das fast zwei Jahrhunderte hindurch ein ständiger Kampfplatz blieb, auf welchem von Westen und Osten hereinströmende Menschenfluthen ihre blutigen Kämpfe ausfochten. Viele hunderttausend ausländische, aus allen Ländern der christlichen Welt stammende adelige Herren und gemeine Krieger verbluteten hier in diesem endlosen Kampfe, dessen Wucht aber auch damals in erster Reihe auf den Eingeborenen, auf dem ungarischen Volke lastete. Hunderttausende unterstützten es in seinen Kämpfen; aber das Ziel: Ungarn zu befreien und zu Gunsten der Habsburger, im Interesse der Sicherheit der westlichen Völker, die orientalische Frage zu lösen, das konnten sie zu jener Zeit nicht erreichen. Zum Erfolg fehlte immer etwas; entweder war keine hinlänglich zahlreiche Kriegsmacht da, oder es gab keinen Heerführer, der ihr zum Sieg verhelte. Unter Ferdinand I. spornte die französische Politik, die nicht nur in italienischen und deutschen Ländern, sondern auch in Konstantinopel ununterbrochen an der Untergrabung der Weltmacht der Habsburger arbeitete,

den Sultan Soliman fortwährend zu neuen Angriffen an, und er machte sich 1532 zum zweiten Male gegen Wien auf.

Auf seinem Zuge hielt ihn aber der tapfere Nikolaus Jurisics auf, der die kleine Burg von Kőszeg (Güns) beinahe vier Wochen lang entschlossen vertheidigte. Nachdem er die Zeit mit der Belagerung dieses kleinen Ortes vergeudet hatte, setzte Soliman sein Vordringen nicht fort, sondern kehrte heim. Obgleich sowohl er, als auch seine Heere als Verbündete König Johanns im Lande zu erscheinen pflegten, so verursachten sie hier doch ungeheure Verheerungen und schleppten jedesmal viele tausend Menschen in Sklavenketten fort. Diese furchtbaren Verwüstungen liessen endlich in den beiden Gegenkönigen den Gedanken zur Reife gelangen, sich zu versöhnen und den Besuchen des gefährlichen Gastes ein Ende zu machen. Die Versöhnung erleichterte der Umstand, dass König Johann, der unvermählt war, Niemanden hatte, auf den er seinen Thron hätte vererben können.

Der Friede kam im Geheimen zu Grosswardein wirklich zustande (1538). Die beiden Könige theilten sich auf Grund des faktischen Besitzstandes in das Land, aber so, dass mit Johanns Tode sein Theil an Ferdinand und dessen Erben übergeht. Diesen Friedensschluss aber lösten die Ereignisse sehr bald, denn Johann verehlichte sich ein Jahr darauf mit der polnischen Herzogin Isabella, die ihm 1540 einen Sohn, Johann Sigmund gebar. Er selber überlebte zwar nur um zwei Wochen die Geburt seines Sohnes, aber die Sache seines Erben legte er auf seinem Sterbebette seinen Räthen ans Herz. Unter diesen ergriff der Mönch Georg (Martinuzzi), Bischof von Várad (Wardein), der auch bislang die Hauptstütze des Szapolyaischen Thrones gewesen war, treu, mit Energie die Partei der Interessen des Kindes und vertheidigte mit bewaffneter Hand die Burg Ofen, als sie Ferdinand im Sinne des Friedens von Várad in Besitz nehmen wollte. Aber Ofen gehörte gar bald nicht mehr dem Johann Sigmund, sondern dem türkischen Sultan, der es (1541) mit ränkevoller List besetzte und seinem Reiche einverleibte. Bloss Siebenbürgen und die

Theile an der Theiss lies er dem Kinde Johann Sigmund. Mit dem Tode König Johans hörte also die Zeit der beiden Könige auf, aber das Land einigte sich nicht, sondern im Gegentheil, es spaltete sich nun in drei Theile. Die westlichen und nördlichen Comitate blieben Ferdinand, dessen Herrschaft nach König Johans Tode wenigstens auf diesem geringen Gebiete Wurzel fasste. Siebenbürgen und die benachbarten Comitate verblieben unter der Herrschaft der Königin Isabella und ihres Sohnes, des Fürsten Johann Sigmund, während Ofen und weite Landstrecken, besonders das Donau-Theiss-Becken, der grosse Theil jenseits der Donau unmittelbar dem türkischen Reiche einverleibt und in ein Paschalik verwandelt wurde. Seither breiteten sich die Türken fortwährend auf Kosten der beiden anderen Gebiete aus. Nach Ofen gelangten die blühendsten Städte, Pécs, Esztergom, Székes-Fehérvár und viele wichtige Festen in ihre Hände: ja die Lage in Siebenbürgen wurde so unsicher, dass der Mönch Georg sich im Geheimen mit Ferdinand aussöhnte, und Isabellen überredete, gegen eine anderortige Vergütung ihr Land dem König zu überlassen. Dies geschah (1551) und mit Ausnahme der türkischen Besitzungen war das ungarische Staatsgebiet wieder in König Ferdinands Händen vereinigt.

Hieraus aber entstand ein neuer Krieg mit den Türken. Da Ferdinands Heere zur Vertreibung der Türken nicht stark genug waren, suchte der Mönch Georg, der inzwischen zum Erzbischof von Gran und zum Cardinal ernannt worden war, durch Diplomatie Zeit zu gewinnen. Dies aber erweckte im Kreise der Heerführer Ferdinands Verdacht, und sie liessen den Mönch meuchlings ermorden (17. Dez. 1551). Mit ihm starb der einzige Mann, der des Königs Herrschaft in Siebenbürgen und in den südöstlichen Theilen aufrecht hätte erhalten können. Nach einigen Jahren kehrten Isabella und Johann Sigmund in der That nach Siebenbürgen zurück, das von dieser Zeit an dauernd der Herrschaft des Königs von Ungarn entzogen und ein türkisches Vasallen-

fürstenthum wurde. Noch verhängnissvoller waren die Folgen des Todes des Mönches Georg in anderer Richtung. Die Türken begannen auf der ganzen Linie den Krieg und des Königs Heere waren nicht im Stande, den Siegeszug derselben aufzuhalten. Temesvár ging verloren, das Stephan Losonezy länger als einen Monat heldenhaft vertheidigt hatte, ohne dass ein Entsatzheer eingetroffen wäre: zahlreiche kleinere und grössere Grenzfeste gingen verloren, in deren einer, in Drégely, Georg Szondy mit geringer Besatzung den Heldentod erlitt. Bloss die Feste Eger erhielt Stephan Dobó's Entschlossenheit dem Könige, aber auch ihn rettete aus der Gefahr nicht ein Entsatzheer, sondern die vorgeschrittene Jahreszeit.

Die Hoffnung, dass die Weltmacht der Habsburger Ungarn von den Türken befreien werde, war zu dieser Zeit schon im Schwinden begriffen. Diese Macht wäre für die Befreiung des Landes genügend gewesen, aber die Interessensphäre der Habsburger erstreckte sich über ganz Europa und sie konnten nicht ihre ganze Kraft gegen die Türken concentriren. Die ungarische Nation war auch zur Zeit der Habsburger hauptsächlich auf ihre eigene Kraft angewiesen, und die ausländische Hilfe war nie so erschöpfend, um die türkische Herrschaft brechen zu können. Sie half nur hin und wieder eine Schlacht zu gewinnen, eine Veste zu befreien. Doch die türkische Herrschaft blieb nicht nur bestehen, sondern breitete sich auch fortwährend aus, wie unter Ferdinand I., so auch unter seinen Nachfolgern im Laufe des ganzen XVI. Jahrhunderts. In diesen rauen Zeiten gab Nikolaus Zrinyi, der Held von Szigetvár, ein glänzendes Beispiel der Selbstaufopferung und Pflichterfüllung, indem er die ihm anvertraute Feste lange Zeit gegen die Uebermacht des Sultans vertheidigte und da er von aussen keine Hilfe erhielt, sich schliesslich unter den Ruinen begrub (1566). Die Türken setzten ihre Eroberungen fort und befestigten ihre Oberhoheit auch in Siebenbürgen, wo die aus der Familie Báthory stammenden Fürsten regierten, von denen Stephan auf den polnischen

Königsthron gelangte. Im Laufe der Zeit löste sich auch die Eintracht zwischen den Bewohnern des königlichen Gebietes und der Krone immer mehr auf. Der König konnte sie nicht nur nicht vertheidigen, sondern begann auch das verhältnissmässig kleine Gebiet, das man füglich kaum ein Land nennen konnte, trotz seiner feierlichen Versicherungen und der Verfügungen der Gesetze nach Willkür zu regieren, und brachte besonders das Finanz- und Kriegswesen in engere Verbindung mit dem der Erbländer. Hiezu kam noch die Beeinträchtigung der Rechte des Adels, andererseits die confessionellen Gegensätze, welche zu Ende des XVI. Jahrhunderts immer schroffer in den Vordergrund zu treten begannen. Die Reformation fand unmittelbar nach Martin Luther's Auftreten, noch in den letzten Tagen des nationalen Königthums einen Widerhall auch in Ungarn, besonders unter den städtischen Bürgern, die in regem Handelsverkehr mit Deutschland standen. Die Schlacht bei Mohács und die Türkenherrschaft hatten auch die alte Organisation der katholischen Kirche gelöst und der rapiden Verbreitung der Reformation grossen Vorschub geleistet. Nach einigen Jahrzehnten war der grösste Theil des hohen und niederen Adels sammt seinen Leibeigenen, sowie die städtischen Bewohner, Anhänger der Lehre Luther's oder Calvin's und gelangte somit bezüglich der Religion in einen Gegensatz zur katholischen Dynastie. Diese Gegensätze spitzten sich schon zur Zeit der Könige Ferdinand I. und Maximilian zu, führten aber erst unter Rudolfs Regierung zu heftigen Konflikten, blutigen Kämpfen.

Der gemüthskranke König Rudolf, der mit den Türken einen langen, trotz einzelner Erfolge im Ganzen vergeblichen Krieg geführt hat, beschwor durch seine confessionellen und politischen Massregeln den Zusammenstoss selber herauf. Willkürlich schmuggelte er einen neuen Artikel in das vom Reichstag geschaffene Gesetzbuch, die reicheren Magnaten liess er unter den widersinnigsten Vorwänden des Hochverrathes anklagen, blos um Hand an ihr Vermögen legen zu können, den Protestanten nahm er gewaltsam die Haupt-

kirche zu Kassa (Kaschau) weg. Die Erbitterung führte zu einem Aufstand und die Stände wählten den Stephan Boeskay zum Fürsten. Boeskay, früher ein Hauptanhänger des Königs, nahm mit Hilfe der Türken beinahe das ganze Land ein. Obwohl der Sultan ihm eine Krone geschickt hatte und ihn König titulierte, söhnte sich Boeskay bereitwillig mit den Habsburgern aus, sobald statt Rudolfs dessen Bruder, der Erzherzog Mathias die Angelegenheiten in die Hand nahm. Im Wiener Frieden (1606) wurde der neue Ausgleich geschlossen. Boeskay wurde Fürst von Siebenbürgen, die Sanierung der Verfassungs-Gravamina wurde versprochen und die Protestanten erhielten vollständige Religionsfreiheit, ein unbeschränktes Recht zur freien Ausübung ihres Glaubens. Noch in demselben Jahre wurde auf 20 Jahre der Friede mit den Türken auf Grund des factischen Besitzstandes abgeschlossen: die Türken behielten auch ihre neueren Eroberungen, besonders die Festungen Eger und Kanizsa, sammt den dazu gehörigen grossen Gebieten.

Aber der Wiener Friede, dessen Abschluss Stephan Boeskay nur um kurze Zeit überlebte, machte den konfessionellen Kämpfen kein Ende, sondern verbitterte dieselben vielmehr. Unter Mathias II. begann von katholischer Seite mächtig die Gegenreformation, und Franz Forgách und Péter Pázmány, Cardinalerzbischöfe von Esztergom (Gran) setzten besonders im Kreise des hohen Adels die Bekehrung mit grossem Erfolge fort. Die vornehmen Familien schlossen sich massenweise der katholischen Kirche an und suchten auch ihre Leibeigenen mit sich zu ziehen. Diese Bestrebung aber konnte so lange, als das protestantische Siebenbürgen stark genug war, seine ungarländischen Glaubensgenossen in Schutz zu nehmen, nur langsam zum Siege gelangen. Und Siebenbürgen erreichte gerade in jener Periode (1613--1657) sein goldenes Zeitalter, und unter den Fürsten Gabriel Bethlen und Georg Rákóczy I. nahm es nicht nur materiell und geistig einen bedeutenden Aufschwung, sondern spielte auch in der internationalen Politik eine einflussreiche Rolle.

Gabriel Bethlen (1613–29), der grösste Fürst von Siebenbürgen, brachte sein politisches und militärisches Talent im ersten Abschnitt des dreissigjährigen Krieges zur Geltung. Mit den ungarischen und deutschen Protestanten verbündet, kämpfte er mehrmals mit Erfolg gegen Ferdinand II. Er occupierte den grössten Theil des Landes und setzte sich auch in den Besitz der heiligen Krone. Seine Getreuen wählten ihn zum König von Ungarn, aber Bethlen schloss mit Ferdinand II. wiederholt Frieden; ja, er war bereit, sich von den Türken loszusagen und sich mit den Habsburgern gegen das türkische Reich zu verbünden, dessen Niedergang er schon wahrgenommen hatte. Diesen seinen kühnen Plan vereitelte das Misstrauen der Wiener Kreise. 1629 starb dieser grosse Fürst, der auch auf dem Gebiete der Cultur, der Wissenschaft, des Schulwesens eine neue Epoche in Siebenbürgen gegründet. — Gar bald nahm den Fürstensitz Georg Rákóczy ein, der zwar ein Mann des Friedens war, aber in der letzten Periode des 30-jährigen Krieges im Interesse der Protestanten die Waffen ergriff und sich mit den Schweden verbündete. Dieser Krieg endigte mit dem Linzer Frieden, der die Religionsfreiheit abermals in das Gesetz aufnahm und das zweite grosse Grundgesetz des Protestantismus wurde. Inzwischen aber erstarkte die katholische Kirche in Ungarn ganz bedeutend. Nikolaus Eszterházy, einer der hervorragendsten katholischen Staatsmänner, welchen der König mit dem Grafenrang ausgezeichnet, das Land aber zum Palatin gewählt hatte, diente den katholischen Interessen gewaltig, und der blinde Religionseifer und die Leidenschaft führten fortwährend zu Zusammenstössen. Inzwischen verschwendete Georg Rákóczy's I. Sohn und Nachfolger, Georg II. Siebenbürgens Kraft in einem Kriege (1657) um die Erwerbung der polnischen Krone. Furchtbare Schläge trafen das Land, er selbst aber ward der Gunst der Türken verlustig, wurde abgesetzt und starb an den auf dem Schlachtfelde erhaltenen Wunden (1660). Mit der Entkräftung Siebenbürgens dämmerten auch für den Protestantismus in Ungarn die Tage der Trauer heran. Anderseits nahmen die Türken

Nagy-Váradi (Grosswardein), ja auch Érsek-Ujvár (Neuhäusel ein (1663), eine der bedeutendsten Festen Oberungarns und der österreichischen Länder.

Eine der grössten Gestalten der Kämpfe dieser Zeiten ist Graf Nikolaus Zrínyi, Urenkel des Helden von Szigetvár, ein vortrefflicher Dichter und Feldherr, der die Mur-Gegend vertheidigend, wiederholt tapfer in das türkische Gebiet einbrach, dort durch eine ganze Reihe glänzender Kriegsthaten die Aufmerksamkeit nicht nur seiner Landsleute, sondern ganz Europa's auf sich zog. Bei Set.-Gotthard gewann 1664 auch der Oberbefehlsheer der königlichen Truppen, General Montecuccoli einen Sieg über die Türken. Aber er schloss plötzlich einen Frieden, demgemäss der Sultan alle seine neueren Erwerbungen und Eroberungen behielt. Dieser Friede verbitterte die Ungarn unendlich. Es entstand eine Verschwörung, deren Häupter, die Grafen Peter Zrínyi, Franz Nádasdy und Franz Frangepan auf das Schaffot kamen; die Wiener Regierung wollte diesen Anlass dazu benützen, die Ständeversammlung umzustürzen und den Protestantismus auszurotten. Auch in Ungarn versuchte sie durch dieselben barbarischen Mittel zum Ziele zu gelangen, wie in Böhmen nach der Niederwerfung des Aufstandes von 1618.

In Pozsony (Preszburg) setzte sie eine fremde Regierung ein, die Güter der Adligen wurden massenhaft confisciert, sämtliche protestantische Geistlichen und Schulmeister wurden vor das Ausnahmegericht in Pozsony citirt. Einige der Erschienenen wurden gewaltsam bekehrt, die Ausharrenden aber in den Kerker geworfen, viele wurden nach Neapel geschleppt, und das dortige schreckliche Loos der ungarischen Prediger erweckte in ganz Europa eine solche Theilnahme, dass die holländischen Stände den tapferen Admiral De Ruyter mit mehreren Kriegsschiffen nach Neapel sandten und die ihrer Religion wegen leidenden Galeerensklaven befreien liessen. Inzwischen nahmen in Ungarn die Proscribierungen ihren Lauf, tausende und tausende flüchteten sich in die siebenbürgischen oder türkischen Landestheile, von wo sie wieder-

holt in das königliche Gebiet einbrachen und den deutschen Truppen Schlachten lieferten. An die Spitze dieser vielen tausende von Flüchtlingen, der Kurutzen, stellte sich der gleichfalls seiner Güter beraubte Emerich Thököly und die Bewegung nahm mit Unterstützung der Türken solche Dimensionen an, dass mit Ausnahme einiger Burgen das ganze königliche Gebiet in Thököly's Hände gelangte, den der Sultan zum König ernannte. Seiner Herrschaft aber machte jene entscheidende Niederlage gar bald ein Ende, welche die Türken unter Wien erlitten hatten (1683). Da raffte endlich Kaiser und König Leopold seine ganze Kraft zusammen und setzte mit Unterstützung seiner ausländischen Verbündeten den Krieg in grossem Masstabe fort. An der Spitze der ins Ungarland strömenden Heere standen erprobte Feldherren, und Johann Sobieski, der König von Polen, Karl Herzog von Lothringen, Ludwig Markgraf von Baden und Eugen Prinz von Savoyen brachten in dem langen Kriege, der 1683 begann, unter reger Bethheiligung der Ungarn den Türken nacheinander entscheidende Niederlagen bei und eroberten die wichtigeren Festen zurück. Am 2. Sept. 1686 endlich ward auch die Ofner Burg befreit und im Frieden von Karlowicz (1699) wurde ganz Ungarn mit Ausnahme des Temesbeckens und eines kleinen Theiles von Syrmien der türkischen Herrschaft ledig, während Siebenbürgen schon früher unter die Oberhoheit Ungarns zurückgekehrt war. Die ungarische Nation belohnte die Verdienste ihrer Königsfamilie um die Befreiung des Landes 1687 damit, dass sie das Thronfolgerecht der männlichen Linie der Habsburgischen Dynastie im Gesetz inarticulierte. Trotzdem verursachte die Willkürherrschaft der Wiener Regierung, ihre ohne jede Kenntniss der Verhältnisse bewerkstelligten Neuerungen und die Unterdrückung der Protestanten abermals allgemeine Unzufriedenheit, welche diesmal nicht im Herrenstande, sondern im gemeinen Volke zum Ausbruch gelangte (1703). In den Comitaten Oberungarns griffen die Leibeigenen und der kleine Adel zu den Waffen und an die Spitze der Bewegung stellte sich gar bald Fürst Franz

Rákóczy II., ein Nachkomme der ehemaligen siebenbürgischen Fürsten.

Der Kampf nahm einen nationalen Charakter an und wurde ein rechter Freiheitskampf, der alle Schichten der Gesellschaft, alle Gegenden des Landes umfasste. Da der Hof durch die grossen europäischen Wirren des spanischen Erbfolgekrieges in Anspruch genommen war, gelangte mit Ausnahme einiger Burgen das ganze Land in die Hände der Aufständischen, und die Stände erklärten auf dem Reichstag zu Ónod (1707) das Haus Habsburg des Thrones verlustig. Die Waffen aber entschieden zu Gunsten des Königs, damals schon Josephs I.: Franz Rákóczy zog sich in das Ausland zurück und der Oberanführer der in langem Kampfe erschöpften, durch die Pest furchtbar decimierten Kurutzenheere, Alexander Károlyi schloss mit dem Führer der königlichen Heere, mit Johann Pálffy zu Szatmár den Frieden (1711). Hiemit fand die Zeit der inneren Kriege ihren Abschluss. Diejenigen Ungarn, welche den vollständige Amnestie bietenden Friedensschluss nicht annahmen, darunter Rákóczy selbst und sein berühmter Feldherr Nikolaus Beresényi, zogen nach polnischen, französischen und türkischen Landen, und der grösste Theil derselben beschloss sein wechselvolles Leben ausserhalb des Vaterlandes. Die ungarische Nation hingegen fand sich vollständig in ihre neue Lage und versöhnte sich mit dem Herrscherhause. Karl III. (1711—1740) bestätigte den Frieden von Szatmár, und begann das ungemein entvölkerte, verarmte Land neu zu organisieren, da der ganze Verwaltungs-Mechanismus im Laufe der seit 1670 ununterbrochen anhaltenden inneren Unruhen und Türkenkriege zerstört war. Diese Türkenkriege erneuerten sich unter Karl noch zweimal. Zum ersten Mal mit glücklichem Ausgange, denn im Frieden von Passarowitz (1718) gewann der König nicht nur die noch türkischen Theile Ungarns zurück, sondern er machte auch in der heutigen Walachei und in Serbien wertvolle Eroberungen. Zum zweiten Mal aber endete der Krieg unglücklich, denn im Frieden zu Belgrad (1739) verlor er die walachischen und serbischen

Eroberungen wieder. Das ungarische Staatsgebiet blieb aber auch damals unberührt, und unter Karl suchten drei Reichstage ihm zeitgemässe öffentliche Institutionen zu schaffen, seinen materiellen und geistigen Fortschritt zu fördern. Unter Anderem wurde neben den früheren Factoren der Landesvertheidigung ein stehendes ungarisches Heer geschaffen, das durch Werbung ergänzt wurde. Sobald der Hof sein altes Misstrauen den Ungarn gegenüber ablegte, gewann auch bei diesen das Vertrauen die Oberhand und der ungarische Reichstag von 1723 leistete mit begeisterter Bereitwilligkeit dem Wunsche des Königs Folge, dass das Thronfolgerecht der weiblichen Linie der Habsburger als Gesetz statuirt werde. Dies geschah in den zwei ersten Artikeln der Gesetze jenes Reichstages, welche zwar die Unabhängigkeit Ungarns aufrecht erhalten, aber so lange die Nachkommen des Königs Leopold I. leben, das Land durch die Gemeinsamkeit des Herrschers in eine untrennbare Verbindung mit den österreichischen Erbländern bringen und die weibliche Thronfolge auch ungarischerseits anerkennen. In diesen Gesetzartikeln, die man allgemein — wengleich irrthümlich — die pragmatische Sanction zu nennen pflegt, ist die erste verfassungsmässige Verbindung zwischen den Erbländern der Habsburger und dem Königreiche Ungarn geschaffen worden. Aber es wurde da nur ein Grundsatz ausgesprochen, die Modalitäten des Verhältnisses wurden nicht geregelt, woraus sich später heftige constitutionelle Conflictte ergaben.

Der ungarischen Nation bot sich gar bald Gelegenheit für den Schutz der pragmatischen Sanction einzutreten, und ihre Anhänglichkeit an ihr angestammtes Herrscherhaus auf dem Schlachtfelde zu beweisen. Karls Länder erbt seine Tochter, Maria Theresia, die ihre Nachbarn angriffen, um ihr Erbe zu zerstückeln. Die junge Königin erschien im Augenblicke der grössten Gefahr unter ihren getreuen Ungarn, die ihr Leben und Blut zur Verfügung stellten. In den langen Kriegen, die sie führen musste, war Ungarn eine der Hauptquellen der Widerstandsfähigkeit und Wehrmacht der Königin,

und die Treue und Opferwilligkeit des Volkes trug sehr viel dazu bei, dass Maria Theresia mit einem verhältnissmässig geringen Gebietsverlust aus dem Kampfe hervorgehen konnte. In der Periode des Friedens wandte die Königin ihre Aufmerksamkeit den materiellen und geistigen Interessen des Landes zu. Auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, besonders aber des Schulwesens bewerkstelligte sie epochale Verbesserungen. Die Universität zu Nagy-Szombat (Tyrnau) liess sie in den natürlichen Mittelpunkt des Landes, nach Ofen übersiedeln. Sie gründete Rechtsakademien und Mittelschulen, basierte den Volksunterricht auf zeitgemässe Grundlagen und verwendete das grosse Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens zu Unterrichtszwecken. Zum Vortheil der Leibeigenschaft regelte sie die Urbarial-Angelegenheiten, begann die Wasserregulierung, den Strassenbau und ihre Reformthätigkeit vermehrte den Volkswohlstand bedeutend. Indem aber die ungarischen Stände dem Vorrechte der vollständigen Steuerfreiheit nicht entsagen wollten und diese Freiheit gerade damals im Gesetz für alle Zeiten statuierten, liess die Königin ein Zollsystem ins Leben treten, welches Ungarn zu einer Kolonie Oesterreichs machte und sein materielles Emporblühen auf künstliche Weise hemmte. Uebrigens erwachte zur Zeit Maria Theresias, die mit Beibehaltung der constitutionellen Formen, und bei Schonung des Ständewesens eine wesentlich unumschränkte Macht ausübte, der nationale Geist, und begann das litterarische Leben einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen. Ihr Sohn Josef II. führte ihr Reformwerk weiter, aber ohne die schonungsvolle Art seiner Mutter. Er liess sich nicht krönen, erhob die deutsche Sprache zur Amtssprache des Staates und der Schule, warf Alles über den Haufen, was ihm im Wege stand, und desshalb blieb auch jener Theil seiner Thätigkeit unfruchtbar, der sonst segensreich hätte werden können. Die Religionsfreiheit, die Unterrichts- und Administrationsreformen, seine weitgehenden Verfügungen zu Gunsten der Leibeigenschaft weckten auch in den unmittelbar interessierten Volksschichten nur einen geringen Widerhall, denn sie waren mit einem Attentat

auf die nationale Sprache und Tradition verbunden. Eine mächtige Bewegung entstand auch in Ungarn gegen Kaiser Josef, der vor seinem Tode die meisten seiner Verfügungen selber widerrief.

Sein Nachfolger Leopold II. stellte mit weiser Mässigung die Eintracht zwischen der Krone und der Nation her. Die Gesetzartikel des Reichstages von 1790–91 sicherten Ungarns Selbständigkeit, gaben den Protestanten und Griechisch-Orientalischen die Religionsfreiheit und ebneten den Weg für viele wichtige Reformen. Aber die französischen Kriege hemmten jeden Fortschritt. Den König Franz und den herrschenden Adel schreckten die Ereignisse der Pariser Revolution, und als die französischen Ideen auch in den gebildeteren ungarischen Kreisen einen Widerhall zu erwecken begannen, da wurden sie von der Regierung mit blutiger Gewalt erstickt. Viele kamen aufs Schaffot, noch mehr, darunter beinahe die ganze Schriftstellerwelt, in den Kerker, und in Ungarn behielt das Ständewesen inmitten der in ganz Europa eingetretenen riesigen Umgestaltungen seine privilegierte Stellung unverändert bei. Die Stände unterstützten den König eifrig in seinen Kriegen, und als Napoleon 1809 in einer Proclamation die Ungarn aufforderte, ihre staatliche Selbständigkeit wieder herzustellen und sich einen neuen König zu wählen, blieb der Aufruf vollständig erfolglos. Der Adel erhob sich zwar, aber unter den Fahnen des Königs Franz und trat auch den in Ungarn einbrechenden Franzosen bei Győr (Raab) entgegen. Die Eintracht zwischen König und Adel dauerte bis zur Beendigung der napoleonischen Kriege, welche die materielle Kraft des Volkes ausserordentlich erschöpft hatten. Aber sobald die von Seiten der Franzosen drohende Gefahr vorüber war, kümmerte sich auch der König nicht mehr um die Freiheiten der Stände. Er hielt keinen Reichstag ab und warf willkürliche Steuern aus, worauf die Stände den Schwerpunkt der Opposition gegen seine Willkürlichkeiten in die Comitate verlegten.

In dem mehrjährigen Kampfe erfuhr nach und nach die zurückgebliebene Denkungsart und veraltete Weltanschauung des Adels eine wesentliche Umwandlung. Er begann einzu-

sehen, dass das Adelsprivileg nicht mehr Schutz gegen die Willkür gewährt und dass nur die politische Renaissance, die der Zeit entsprechenden freien Institutionen das Land davor retten können, dass es zu einer österreichischen Provinz herabsinke. Als daher König Franz 1825 nothgedrungen den Reichstag von Neuem einberief, da war der Gemeingeist schon umgewandelt und hatte Empfänglichkeit für grosse staatliche und politische Reformen. Es fehlte nur der Führer, der die wogende öffentliche Meinung auf den richtigen Weg hinlenke, der die Ideen, die in den Geistern gohren, präcis zum Ausdruck bringe. Im erforderlichen Augenblick erschien nun dieser Führer in der Person des Grafen Stefan Széchényi. Als Spross einer alten vornehmen Familie, war er in den napoleonischen Kriegen Offizier geworden. Dann übernahm er die Bewirtschaftung seiner Güter und begann sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Aber erst auf dem Reichstag von 1825 wurde sein Name bekannt. Hier eroberte er sich mit einer einzigen That die Herzen, mit einem Schlage wurde er der anerkannte Führer der Nation, als er ein Jahres-Einkommen von 60.000 fl. zum Zwecke der zu gründenden ungarischen Gelehrten-Gesellschaft widmete.

Széchényi war überhaupt ein Mann der Thaten. Die trübe, verbitterte Stimmung, welche sich der herrschenden Klassen bemächtigt hatte, die elegische Schwärmerei über die grosse Vergangenheit, die höchstens trauern und klagen konnte, aber nicht handeln, zerstreute Széchényi's Feuergeist, wie die Wärme der aufgehenden Sonne den Nebel. Er erweckte in seiner Nation das Selbstbewusstsein, den Thatendrang, das Pflichtgefühl, den Glauben und das Vertrauen in die Zukunft, indem er mit Wort und That, bei hundert und aber hundert Gelegenheiten in allen Formen die Idee variierte, dass das Ungarthum nicht nur auf eine glänzende Vergangenheit zurückblicken, sondern auch auf eine noch glänzendere Zukunft zählen kann, wenn es seine reichen geistigen Anlagen entwickelt, seine materielle Kraft mehrt und mit der Zeit Schritt haltend, seine Staatsinstitutionen und seine sociale

Gliederung umgestaltet. Ungarn war nicht, sondern es wird sein, — war Széchényi's Lösungswort, das Hoffnung und Muth einflöste. In der veralteten Constitution und in den verknöcherten Institutionen, welche bis dahin von den herrschenden Klassen für ein heiliges und unverletzbares Palladium gehalten wurden, erblickte er das Haupthinderniss des Fortschrittes. Er forderte daher in seinen Büchern und Reden ihre radicale, aber stufenweise, mit Uebereinstimmung aller interessierten Factoren vorzunehmende Umgestaltung, wirkte in Wort und Schrift als Apostel unermülich im Interesse der Reformen, deren ganzen Umfang er präcis bezeichnete.

Das herrschende Metternich'sche Regierungssystem, das in Ungarn gerade so schroff jeden Keim des Fortschrittes erstickte, wie in Mittel-Europa, war mit seiner Atmosphäre, in der Alles erstarrte, dieser reformatorischen Arbeit ebenso wenig günstig, wie die Gleichgiltigkeit und die vielfachen Vorurtheile, die in der ungarischen Gesellschaft noch immer vorherrschten. Aber unter dem Einfluss der Juli-Revolution konnte Széchényi durch seine persönlichen Verbindungen selbst das verdächtigende Misstrauen der Wiener Regierung mässigen, im Inlande aber sammelte er in den Kreisen des hohen und niederen Adels und der Intelligenz, besonders in den Kreisen der sich eben entwickelnden Nationallitteratur eine ganze Schaar von Jüngern und Mitarbeitern unter die Fahne des Fortschrittes und der constitutionellen Reformen. Erzherzog Josef, Palatin von Ungarn, der nicht nur von der Nothwendigkeit der Reformen überzeugt war, sondern in seinem eigenen Kreise die Gemeininteressen eifrig pflegte, liess dem neuen Führer der Nation und dessen Bestrebungen eine wohlwollende Unterstützung angedeihen.

Grenzenlos war in Széchényi die Stammesliebe, die Begeisterung für das Ungarthum, aber er nahm in seine Seele sämtliche herrschenden Ideen seiner Zeit auf. Wiederholt durchzog er und zwar forschend, lernend die Länder des gebildeten Westens, und was er Gutes, Nützlichendes dort gesehen, das suchte er in seiner Heimat zu Gunsten seiner

Landsleute zu verwerten. Seine edlen Bestrebungen waren auf jedem Gebiete von reichem Erfolge gekrönt. Széchenyi gab seiner Nation nicht nur eine Akademie der Wissenschaften, arbeitete nicht nur unverdrossen an der Vervollkommnung der National-Sprache, an der Verbreitung und Vervölkstümlichung der Litteratur. Auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen hat er bleibende Werke geschaffen. An seinen Namen knüpft sich die Donau- und Theiss-Regulierung, die Gründung der Donau-Dampfschiffahrt und vieler anderer Communicationsmittel, die Schaffung der Budapester Kettenbrücke, des Landes-Agrikultur-Vereins, zahlreicher Fabriken und Unternehmungen. Im Interesse seiner Bestrebungen liess er sich in die Vertretung der Stadt Pest wählen, er setzte sich in unmittelbare Berührung mit den einheimischen Handelsleuten, Gewerbetreibenden, Kapitalisten und Unternehmern. So wie er auf diese Weise in seinen Berührungen aus dem engen Kreise der Ständewelt herausrat, so nahmen auch seine Schöpfungen einen nationalen Charakter an, denn sie förderten das Wohl der Gesammtheit, das Heil aller Schichten des Volkes.

Trotz seiner hohen Abstammung und seiner Verbindungen war Széchenyi der erste moderne Staatsmann Ungarns, trotz seiner aristokratischen Natur und Bildung war er der erste ungarische Politiker, der in wahrhaft demokratischem Geiste im Interesse der Gesammtheit wirkte. In den Dreissiger Jahren wurde ihm nur Anerkennung und Dank gezollt. Bald meldeten sich aber immer lautere Widersprüche. Nicht seine erhabenen Ziele wurden bemängelt, sondern die Art und Weise, die Mittel, die er anwandte. Man fand dieselben ungenügend. Der prometheische Funke, den Széchenyi in das ungarische öffentliche Leben geworfen hatte, wuchs dort mit der Zeit zu einer mächtigen Flammensäule empor. Das Hereinfluthen europäischer Ideen, denen Széchenyi zuerst einen Weg gebahnt, electrifizierte alle Schichten der Nation und liess den lange unbefriedigten Fortschrittsdrang mit elementarer Kraft zum Ausbruch gelangen. Széchenyi ward von den Ideen überflügelt, weniger aus eigener Schuld,

als vielmehr wegen der beschränkten, sich um das Gemeinwohl nicht kümmernden Politik des Metternich'schen-Systems, das auch die einfachsten, dringendsten und nützlichsten Reformen verwarf. Die öffentliche Meinung begann einzusehen, dass im Einvernehmen mit der Wiener Regierung, so wie es Széchényi wünschte, die politische Neugeburt, die Umgestaltung des veralteten Ständewesens in ein modernes, nationales und constitutionelles System eine eitle Hoffnung sei, die sich nie verwirklichen werde. Zwischen der Nation und der Wiener Regierung spitzte sich der Gegensatz immer schärfer zu, und weil auch Széchényi in manchen Dingen auf Seiten der Regierung stand, kehrte sich die öffentliche Meinung immer mehr von ihm ab, obwohl selbst seine Gegner ihn den grössten Ungar nannten.

Neue Menschen, neue Ideen traten hervor, unter denen gar bald Ludwig Kossuth durch seine hinreissende Beredtsamkeit und durch seine ebenso glänzende schriftstellerische Fähigkeit hervorragte. Die Verfolgung, mit der ihn die Regierung strafe, drängte ihn natürlicher Weise auf das Gebiet der schonungslosesten Opposition; und weil das Land damals eines solchen entschlossenen Politikers bedurfte, fiel ihm gar bald die massgebende Führerrolle zu. Er redigierte ein Tageblatt, um das sich eine ganze Reihe hervorragender Männer scharte, und electrisierte mit seinem leidenschaftlichen, kühnen Ton die Massen. Dem Wesen nach wollte auch Kossuth dasselbe, was Széchényi, nur dass dieser den Frieden mit der Wiener Regierung verkündete, jener aber gerade die Wiener Regierung für einen geschworenen Feind jedes Fortschrittes, jeder Reform ansah. Der fruchtlose Verlauf des Reichstages vom Jahre 1843 —4 gab ihm Recht und machte seinen Einfluss auf die öffentliche Meinung unwiderstehlich. Die Regierung versuchte mit der Massregelung der Comitats, mit Gewalt und Willkür die öffentliche Meinung zu zügeln und die Wahlen zum Reichstage vom Jahre 1847 ihren eigenen Interessen entsprechend vorzubereiten. Dies gelang auch an manchen Orten, aber Kossuth kam doch in das Unterhaus und dort begann er mit voller Kraft den Kampf. Die Februar-Ereignisse

im Jahre 1848, denen sich gar bald der Wiener März-aufstand und in Pest der berühmte 15. März anschloss, machten ihn und seine Anhänger zu Herren der Situation. Binnen einigen Tagen schuf der Reichstag eine ganze Reihe von Gesetzen, welche die alte Ständeversammlung auf einen Schlag über den Haufen warfen, die parlamentarische Regierung und ein verantwortliches nationales Ministerium einführten, Siebenbürgen mit dem ungarischen Mutterlande vereinigten, gegen nachträgliche Entschädigung der Grundherren alle Urbariallasten und die Aviticität aufhoben, die Pressfreiheit und die vollständige Rechtsgleichheit der recipierten Glaubensbekenntnisse aussprachen. König Ferdinand ernannte den Grafen Ludwig Batthyány zum Ministerpräsidenten von Ungarn, der aus den hervorragendsten Männern das erste ungarische verantwortliche Ministerium bildete, an dem Stefan Széchenyi, Ludwig Kossuth, Franz Deák, Baron Josef Eötvös und andere Helden der grossen Reformkämpfe Theil nahmen. Die neuen Gesetze selbst, welche Ungarn in die Reihe der modernen constitutionellen Länder einführten, sanctionierte König Ferdinand V. am 11. April zu Pozsony, wo er persönlich erschien und vom Jubel der Nation empfangen wurde.

Aber diese Freude blieb nicht lange ungetrübt. Die Unruhen der Nationalitäten, besonders in Kroatien, wo seit den Dreissiger Jahren sich der Illyrismus in erschrecklicher Weise verbreitete, angefacht von Wien aus, wo man die an Ungarn gemachten Zugeständnisse bereute, arteten in Aufruhr, vieler Orten in furchtbare Metzeleien aus. Walachen, Serben, Kroaten griffen zu den Waffen, während die übrigen Nationalitäten, die Deutschen, Slovaken, Ruthenen treu und opferwillig zur nationalen Sache hielten. Der 1848 auf Grund der Volksvertretung gewählte Reichstag votierte mit Begeisterung die militärischen und finanziellen Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes. Aber das Verhältniss zwischen der unter Kossuth's Einfluss stehenden Regierung und dem Hofe gestaltete sich theils infolge der Nationalitätenfrage, theils infolge der italienischen Frage immer gespannter und im Laufe des

Herbstes kam es zum gänzlichen Bruch. Fürst Windischgrätz drang ins Land ein und besetzte auch die Burg Ofen, die ungarische Regierung und der Reichstag flüchtete nach Debreczen. Diese Stadt wurde der Mittelpunkt des nationalen Widerstandes. Von da aus wurde die etwa 200,000 Mann starke Honvédararmee organisiert, welche unter der Führung Arthur Görgei's, Klapka's, Damjanich's, des Polen Bem und anderer vortrefflicher Generale nicht nur die auführerischen Nationalitäten niederschlug, sondern im Frühling 1849 aus zahlreichen grossen Schlachten siegreich hervorgehend, auch die österreichischen Truppen fast gänzlich aus dem Lande verdrängte. Nur einige Festungen verblieben in den Händen der Österreicher und nach einer längeren Belagerung, in welcher General Hentzi die Stadt Pest ganz unnöthig beschossen liess, gelang es der Tapferkeit der ungarischen Truppen, auch Ofen zurückzuerobern.

Unter dem Einflusse dieser Erfolge liess Kossuth am 14. April durch den Reichstag die Dethronisierung der Dynastie beschliessen. Aber den Tagen der Triumphe machte die russische Invasion gar bald ein Ende. Ein russisches Heer von 250,000 Mann brach in das Land ein, welches die vereinigten Truppen der zwei Grossmächte nach heldenmüthigem Widerstande innerhalb einiger Monate thatsächlich unterwarfen. Kossuth und Viele mit ihm flüchteten in das Ausland, Görgei aber streckte am 13. August bei Világos die Waffen. Es begann eine Zeit grausamer Rache. Baron Haynau, der General-Gouverneur des Landes, liess 13 den Österreichern ausgelieferte heldenmüthige ungarische Generale sammt vielen anderen hervorragenden Personen der Bewegung hinrichten. Die Kerker füllten sich mit Gefangenen, die Honvéd (die Krieger des Nationalheeres) wurden in das österreichische Heer eingereiht, tausend und aber tausend Familien wurden in Trauer versetzt. Jammer und Noth erfüllte das ganze Land, welches erst unter ein militärisches, dann unter ein deutsches Regime gestellt wurde. Die sogenannte Bach-Periode zerstückelte Ungarn und einverleibte es zu Oesterreich, stürzte alle alten Institutionen über den Haufen, regierte unumschränkt und willkürlich,

schloss das Volk von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gänzlich aus, machte die deutsche Sprache zur Amtssprache des Staates und verfolgte die nationalen Bestrebungen unerbittlich. Seine Neuerungen waren nicht den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes angepasst und diese Regierung bedeutete nur auf materiellem Gebiete einigen Fortschritt, denn sie stürzte die Zollschranken nieder, welche Ungarn bis 1848 nicht nur von Oesterreich, sondern auch von seinen eigenen Provinzen schieden und die Belebung des Geschäftsverkehrs und des Exportes gänzlich unmöglich machten.

Doch diese fremde Gewaltherrschaft konnte sich nicht lange halten. Der italienisch-französische Krieg von 1859 warf sie über den Haufen, aber die Versöhnung Ungarns und die Wiederherstellung der mit der Sanction des Königs versehenen 1848-er Verfassung, der sehnliche Wunsch der um Franz Deák geschaarten Nation, verwirklichte sich erst im Jahre 1867. Der Reichstag vom Jahre 1861, auf welchem Deák den Grundsatz der Rechtscontinuität proclamierte, führte zu keinem Erfolge. Nur unter dem Einflusse des preussischen Krieges vom Jahre 1866 nahmen die Ausgleichsverhandlungen eine günstige Wendung. Die Gesetze der Jahre 1867/8 schlossen endlich den langwierigen Streit um die Constitution ab. König Franz Josef anerkannte die Gesetze vom Jahre 1848 und stellte ihre Geltung wieder her, der ungarische Reichstag hinwieder modifizierte im constitutionellen Wege von diesen Gesetzen diejenigen, welche der neuen Lage nicht entsprachen, und regelte das legale Verhältniss Ungarns zu den österreichischen Erbländern in allen Theilen durch Gesetze.

Der Ausgleich, Franz Deák's unsterbliche Schöpfung, hat Ungarn seine Selbstständigkeit wiedergegeben, seine Rechte und Pflichten im Rahmen der Monarchie der Habsburger genau umschrieben. Diese Monarchie, von ihren gefährlichen inneren Krankheiten befreit, spielt nun wieder eine massgebende Rolle im Rathe der Grossmächte. König Franz Josef I., der sich sammt seiner erhabenen Gemalin, der Königin Elisabeth am 8. Juni 1867 hat krönen lassen, ernannte schon früher, im

Feber, den Grafen Julius Andrassy zum ungarischen Ministerpräsidenten, da Franz Deák, der Weise des Vaterlandes, jede Amtsstellung und Auszeichnung abgelehnt hatte und seinem König und seiner Nation nur als einfacher Abgeordneter weiter diente.

Die Zeit, welche seither vergangen, ist eine Zeit der civilisatorischen Arbeit, der die Entwicklung der materiellen und geistigen Interessen bezweckenden Reformen. Die kroatisch-ungarischen Verhältnisse wurden gesetzlich geregelt, die moderne Neugestaltung der öffentlichen Institutionen auf allen Gebieten in Angriff genommen, die gesammten Zweige des Unterrichtswesens und der Volksbildung wurden der gehörigen Pflege theilhaftig, mit der Errichtung und grossangelegten Entwicklung der ungarischen Landwehr wurde die Wehrkraft der Monarchie sehr bedeutend gesteigert, viele tausend Kilometer Eisenbahnen und Landstrassen wurden erbaut, auf die Wasserregulierung grosse Summen verwendet, im Auftrage Europas führte Ungarn das grosse Werk der Regulierung des Eisernen Thores zu Ende, die Verkehrs- und Handelspolitik wurde in den Dienst der nationalen Interessen gestellt und verlieth dem Export riesige Dimensionen.

In den äusseren Angelegenheiten der Monarchie war die legale Geltendmachung des ungarischen Einflusses immer der Erhaltung des Friedens geweiht. Er verfocht die Interessen der Neutralität zur Zeit des grossen Krieges von 1870—1871 und stand dem Könige bei der Durchführung des von Europa bezüglich der Occupation Bosniens und der Herzegovina erteilten Auftrages getreulich bei. Ein ungarischer Staatsmann, Graf Julius Andrassy, schloss das österreichisch-ungarisch-deutsche Bündniss, welches später durch den Beitritt Italiens sich zum Dreibund erweiterte und in der Zeit seines ganzen Bestehens eines der mächtigsten Mittel der Erhaltung des europäischen Friedens war. Diese Friedenspolitik und die unter ihrem Schirme frei zur Geltung kommende Reformthätigkeit ist das ewig denkwürdige Resultat der glorreichen Regierung unseres gekrönten Königs Franz Josef I.



ENTWICKLUNG DES GEISTIGEN LEBENS DER UNGARN.

Aus dem Dunkel uralter Zeiten taucht die Gestalt eines Reitersmannes vor unseren Augen auf, der auf der Steppe an der Wolga ruhig hält und späht. Der stämmige Leib, mit Pantherfell und spitziger Mütze bekleidet, scheint mit dem kleinen Rosse verwachsen. Sein Adlerauge beherrscht die schier endlos scheinende Ebene, die in allen ihren Theilen von der glänzenden Sonnenscheibe scharf beleuchtet ist. Er ist ruhig, frei von Furcht und Wahn; ihn kümmert nur, was er sieht; sein an den Steppenbildern und in der scharfen Beleuchtung gestähltes Auge schaut Alles klar, was das menschliche Auge aus einem Punkte sehen kann. Mit dem Köcher auf der Schulter und dem persischen Schwert an der Seite: so späht er nach dem Feinde! Sollten ihrer nur wenige sein, dann wird er ihnen Trotz bieten; sollten sie schaaarenweise kommen, dann wird er den Uebrigen Kunde bringen. Für diese Uebrigen hält er Wacht und ist er zu Allem entschlossen. Er schaut in Fernen, die für unabsehbar gelten; in einem fernen schwarzen Punkt erkennt er den sich langsam senkenden Aar, den raschen, starken und grausamen Vogel seines Gottes. Das ist ein gutes Vorzeichen, er streichelt den Hals seines schwarzen Rosses und sicher ruht die Hand am Griff des Schwertes. Er harret des Kommenden

und fühlt und weiss, dass das Gemeinwesen auch seiner Kraft bedürfen wird.

Das Bild dieses einsamen Reiters erklärt Vieles, nicht nur aus der Lebensweise der alten Ungarn, sondern auch aus dem Wesen und der Entwicklung des ungarischen Geistes. In dem ganzen geistigen Leben der ungarischen Nation offenbaren sich in charakteristischer Weise jene natürlichen und moralischen Einflüsse, welche in ihren avitischen Lebensverhältnissen zur Geltung gekommen sind und in ihrer Seele Wurzel gefasst haben. Es war ein Nomadenvolk der Steppen, und die flache Natur, die es umgab, mit ihrer grossen Ausdehnung, ihrem klaren Lichte und ihren wenigen Farben: sie war mehr geeignet, seine Beobachtungskraft, die Klarheit seiner Einsicht, die Lebhaftigkeit und Sicherheit seiner Auffassung und seines Urtheiles zu entwickeln: als die Sehnsucht nach dem Erkennen des Unbekannten, als die Fähigkeit, sich demselben zu nähern, als die Träumerei und das Sichversenken in die Fluth der Gefühle. Selbst mit den Fremden, die sich ihm anschlossen, war dieses Volk nicht zahlreich: der Kampf der Selbsterhaltung, seine mehr mit den Menschen, als mit der Natur geführten Kriege nahmen es in Anspruch, beschäftigten und entfalteten alle seine äusseren und inneren Kräfte. Nicht blos die griechischen und arabischen Schriftsteller des IX. Jahrhunderts, sondern auch die erste Epoche seines in dieser Vaterlande geführten Daseins beweisen, dass dieses Volk halb und halb von der Beute lebte. Es war auf fortwährende Kämpfe angewiesen und weil es sozusagen Alles seinem Muth und seiner Geschicklichkeit zu verdanken hatte, war und blieb dieser durch die Natur der Steppenkämpfe bedingte persönliche Muth, diese Geradheit, diese Kampfbereitschaft sein Characterzug und sein Ideal bis auf den heutigen Tag. Es dankt, wie es scheint, diesen Zug jenen türkischen Elementen, welche mit den zahlreicheren ugrischen Stämmen sich verschmelzend, dieses Volk zu einer Nation gestalteten und ihm auch den Namen gaben.

Ohne das starke Gefühl der Zusammengehörigkeit wäre die persönliche Tapferkeit der Einzelnen nicht genügend gewesen, damit diese kleine Nation sich vertheidige, ausbreite und aufrecht erhalte. Der Umstand, dass von uralten Zeiten angefangen im Verlaufe seines ganzen Daseins, in allen Verwicklungen und Kriegen, in allen durch Fremde unterstützten inneren Zwistigkeiten stets sein nationales Leben bedroht war, hat in diesem Volke die Neigung und die Theilnahme für das gemeinsame nationale Interesse in ganz ausserordentlichem Masse entwickelt. Seine Verfassung, seine freien Einrichtungen, seine Reichstage, welche aus den Heerlagern der ganzen Nation sich zusammensetzten, seine Komitate: sie alle kräftigten diesen Zug. Das Gemeininteresse der Nationalität, besonders den Fremden gegenüber, hat schon im Mittelalter in Ungarn so sehr Alle, Kleine und Grosse beschäftigt, dass schon Otto von Freisingen dies als bemerkenswerth erachtete. Das Durchdrungensein vom gemeinsamen Interesse, von dem Nationalgefühl leitet stets das ganze äussere und innere Leben der Ungarn. Characteristisch und beherrschend tritt dies im ganzen Verlaufe und in allen Zweigen seines geistigen Lebens hervor: in seiner Poesie, in seiner Wissenschaft, in seiner Kunst. Dieses nationale Gefühl inspirirt sein ganzes Denken, seine ganze Vorstellungswelt. Die Ideen und Formen, welche es den Fremden, dem in der Cultur ihm überlegenen Westen entlehnt, weiss es stets so umzuformen und zu bilden, dass sie nach Möglichkeit für den Dienst des ungarischen nationalen Interesses sich eignen.

Diese tausendjährigen Züge der ungarischen Seele und ihre beständige Herrschaft sind umso interessanter, als die Nation sich aus der Verschmelzung verschiedener Racen gebildet und durch ununterbrochene Aufnahme fremder Elemente vermehrt hat. Die Fischer und Jäger der ugrischen Stämme, die vor den Kriegsstürmen des Westens hieher geflüchteten friedlichen Ansiedler erfüllte sie mit ihren eigenen kriegerischen Idealen; den aus ihren ursprünglichen nationalen Verbänden losgerissenen Italienern und Deutschen wusste sie das tiefe und starke

Gefühl ihrer neuen nationalen Zugehörigkeit einzuimpfen. Nachdem sie die aus dem Orient gekommenen Türken, Kumanier, Bulgaren, Bissenen, diese wilden, unbotmässigen Elemente für ihre schon dem Westen sich anschmiegende Kultur gewonnen, beugte sie deren Kräfte in den Dienst dieser Kultur und der nationalen Einheit.

Das Gebiet des neuen Vaterlandes glich in Bezug auf Bodenbeschaffenheit und Klima zum grössten Theile den Steppen der alten Wohnplätze. So haben die Natur des ungarischen Bodens, die Herrschaft und die öffentlichen Einrichtungen des ungarischen Stammes, der Charakter der ungarischen Geschichte, trotz der fortwährenden und starken Mischungen, wenigstens in den Hauptzügen bis auf den heutigen Tag die ursprüngliche ungarische Seele bewahrt. Die mit dem ungarischen Volke verschmolzenen Fremden, die Ritter und die kriegerischen Nomadenschaaren ebenso, wie die Ackerbau und Gewerbe treibenden Ansiedler, wurden Ungarn nicht blos ihrer Sprache nach, sondern auch in ihrem inneren Leben.

Schon in den ältesten poetischen Kundgebungen des ungarischen Geistes, deren Spuren, Gegenstände und Auffassung uns erhalten geblieben sind, zeigt sich die charakteristische Herrschaft des nationalen Interesses, die national-politische Tendenz. Zu den am Schlusse des neunten Jahrhunderts unter Arpáds Führung zwischen der Donau und der Theiss erschienenen Eroberern mochten theils durch die unter hunnischer Herrschaft gestandenen und wieder hierher nach Osten verschlagenen Völker, theils durch die hier sesshaften Völkerschaften die von König Etzel, dem bisher mächtigsten Herrn dieses Landes erzählenden Ueberlieferungen gedrungen sein, jene Sagen, aus welchen auch der Schluss des Nibelungenliedes gewoben wurde. Diese Sagen machte das ungarische Volk zu den seinigen, indem es Hunnen und Magyaren als die Nachkommen zweier Brüder, Hunor's und Magyar's bezeichnete, den weltbeherrschenden Etzel als seinen Urahn, Etzel's Ruhm und Macht als seine eigene grosse Erinnerung, Etzel's

Land als sein eigenes ehemaliges Reich und berechtigtes Erbe ansah und hinstellte. Wem kann es da entgehen, dass die nationale Vorstellung bei diesem Zusammenhange gleichsam instinktmässig von dem nationalen Interesse und nationalen Gefühle geleitet ist? Unter den Attila-Sagen aller Völker sind es diejenigen der Magyaren, welche die Gestalt des Hunnenkönigs, der «Geissel Gottes», mit dem grössten Glanze umgeben; sie allein statteten sie mit den lieblichen Zügen der der Volksseele theuren Helden aus. Gewisse Sagen der ungarischen Landnahme verweben sich mit den hunnischen Ueberlieferungen. Die Erinnerung an einen andern Helden dieser Ueberlieferungen, an den Königssohn Csaba, wird nur in den ungarischen Sagen bewahrt, und es ist charakteristisch, dass man den Landgründer Árpád gerade von ihm abstammen lassen will, der sich den Fremden nicht unterwerfen, sich mit ihnen nicht versöhnen wollte und deshalb in unbekannte Fernen hinauszog.

Im Anschlusse an die *hunnischen Sagen* taucht die Gestalt des sagenhaften Álmos, des Vaters Árpád's auf, dessen Sendung, das Ungarvolk in sein heutiges Vaterland zu führen, von dem heiligen Vogel angekündigt wurde. Die Wanderungen, der mit Blut besiegelte Bund der Führer, die Erhebung Árpád's zum Fürsten, seine und seiner sieben Herzoge siegreiche Kämpfe, mit welcher sie das Land von dessen damaligen Herren eroberten: dies sind die Gegenstände des zweiten Theiles der uralten Sagendichtung, der *Sagen von der Landnahme*. Ihnen schliessen sich gleichsam als Ausklang die letzten Sagen der heidnischen Welt an: die Sagen von den abenteuerlichen Raubzügen nach fremden Ländern, deren Haupthelden Lehel mit dem Horn und Botond mit der Streitaxt sind. Alle diese Sagen wurden von den fahrenden Sängern erhalten, die beim Klange ihrer Leier sie sangen in den Zelten und Feldlagern, später der Bevölkerung der neu entstandenen Dörfer, den Heeren und Versammlungen; sie sangen die Lieder von den durch die Einbildungskraft vergrösserten Thaten der Urväter, als die letzten Pfleger

der immer mehr verblässenden und verfolgten heidnischen Ueberlieferungen. Von diesen Liedern ist in ihrem Texte uns nichts übrig geblieben, nichts von den religiösen Trauer- und Liebesliedern, der altungarischen Dichtung, welche in historischen Quellen erwähnt sind. Aus den lateinischen Chroniken, deren Reihe mit dem Ende des 12. Jahrhunderts beginnt, kennen wir wenigstens die Gegenstände der uralten Sagen. Die Verfasser dieser Chroniken, an ihrer Spitze der anonyme Notarius des Königs Béla, schöpfen augenscheinlich Vieles aus der nationalen Sage und aus den Liedern der fahrenden Säger. Wohl reden sie mit der Geringschätzung des Gelehrten von diesen Quellen, doch bezeugen sie die unzweifelhafte Theilhaberschaft derselben an dem ungarischen Volksgeniste selbst dort, wo dieser mit der Auffassung ihrer Zeit und ihres Berufes in Conflict geräth. Obgleich sie Christen und Geistliche sind, bricht selbst in der Erzählung der gegen den Westen geführten Kämpfe ihrer Vorfahren von Zeit zu Zeit das treue Festhalten an den Interessen des Ungarthums hervor. Wohl sind sie nicht selten entsetzt über die Wildheit der Heiden, die über deutsche und italienische Christenvölker raubend herfielen, Klöster und Kirchen verwüsteten; dennoch verhehlen sie nicht ihren barbarischen Stolz auf die heldenmüthigen Abenteurer, die «kühn und mannhaft gegen den bösen und tückischen Feind stritten.

Stephan der Heilige ist es, der um das Jahr 1000 die Krone auf sein Haupt setzend, seine Nation in die Gemeinschaft europäischen Staatenlebens und europäischer Kultur einführt. Mit apostolischem Eifer bekehrt er sie zum römischen Glauben. Er selbst tritt in verwandtschaftliche Verbindung mit den Dynastien des Westens, er organisirt die Kirche und den neugebildeten Staat. Auf den Ruinen des alten pannonischen Christenthums wird die neue ungarische Kirche erbaut, besonders durch oberitalienische Missionäre, welche nicht nur die Glaubenswahrheiten zuerst verkünden, sondern auch die ersten Lehrer sind in der Erkenntniss und im Gebrauche der

lateinischen Lettern. Dem mit einer neuen Ordnung begründeten Königthum fällt die Unabhängigkeit der alten Stammeshäupter zum Opfer: das Zelt des Fürsten wird zum glänzenden Hofe. Unter die avitischen Waffenbrüder mengt sich eine Schaar fremder Ritter und die Prälaten der neuen Kirche haben den Vorsitz vor jenen. Das Heidenthum macht in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts wiederholt den Versuch, sich zu widersetzen, stets von dem Instinkt und der Verbitterung der nationalen Eifersucht getrieben; aber vergebens. Die Nation wird unter der Herrschaft einer genialen Dynastie von dem Geiste christlicher Kultur durchdrungen, ohne jedoch ihre nationalen Interessen aufzuopfern. Trotz ihres Christenthums behält und bewahrt sie bis auf den heutigen Tag die nationalste Vorstellung und Redensart ihres alten Heidenthums: den *Gott der Ungarn*. Aberschon vom elften Jahrhundert angefangen verrichtet die Nation den später eingewanderten östlichen Stammes-Verwandten gegenüber das zuerst friedliche, später kriegerische Werk der Vertheidigung des Glaubens. Zum Schutze ihrer nationalen Interessen den hereinströmenden Barbaren gegenüber schöpft sie aus den Ideen des neuen Glaubens geradeso Begeisterung, wie sie durch Einschmelzung dieser Völker ihre eigene Kraft vermehrt zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen den christlichen Westen.

Ungarns Boden bedeckt sich mit den Schöpfungen des Christenthums, mit Klöstern und Schulen, unter welchen schon zur Zeit der Könige aus dem Hause Árpád die Hochschule zu Veszprém errichtet wurde; dann mit Kirchen, unter welchen es Meisterwerke des romanischen und gothischen Styles gab. Die Seele des ungarischen Volkes aber wurde von den Begriffen und Empfindungen des Christenthums erfüllt. In den ältesten Ueberbleibseln unserer Litteratur herrschen schon diese vor. Das erste Denkmal dieser Art: *«König Stephans des Heligen väterliche Rathschläge an seinen Sohn, den Prinzen Emerich»* ist in lateinischer Sprache geschrieben und handelt von den Tugenden eines christlichen und ungarischen

Herrschers. Seine vier Hauptideen sind : die Glaubenstreue : die Aufnahme und Ehrung der Fremden und ihrer Kultur : die Achtung für die Ueberlieferungen und Gesetze der Nation : Befolgung der Rathschläge der Weisen und Guten und die besondere Ehrung des Kriegsvolkes. Prinz Emerich starb in jungen Jahren ; die königlichen Rathschläge aber, die der Seele eines Weisen und eines Ungars entstammten, wurden die Grundthesen der ungarischen Politik : unsere nationalen Interessen und unsere Entwicklung dem Westen anzuschliessen, aber ihm nicht aufzuopfern ; mit dem Schwerte der freien Nation und des freien Mannes unsere gemeinsamen Interessen gegen Unglauben und Barbarei, unsere eigenen aber gegen Jedermann zu vertheidigen. Durch die hier angesiedelten Fremden und durch die neuen ungarischen Geistlichen bildet die christliche Glaubenswelt allmählig ihre ungarischen Formen aus. Vom Beginn des XIII. Jahrhunderts ist uns das erste zusammenhängende geschriebene Denkmal unserer Sprache erhalten geblieben : eine kurze *Grabrede mit dazu gehörigem Gebet*, welches neben Beispielen einer schweren Anpassungsfähigkeit jene rohe Kraftverräth, welche der hauptsächlichste Charakterzug der ungarischen ungebundenen Sprache bis zur Einwirkung der neueren französischen Prosa geblieben ist. In dieser Sprache mit ihren rauh klingenden Worten betet ein Kriegsvolk, das auf sturmgepeitschten Steppen lebt, ein Volk, das noch vor Kurzem seine Todten sammt dem Rosse bestattete.

Nicht viel jüngeren Datums ist unser ältestes Gedicht : ein in Königsberg entdecktes, arg verstümmeltes Bruchstück eines *frommen Gesanges*, welcher mit Anklängen an den englischen Gruss in den lebhafteu Accenten unseres nationalen Rhythmus zur Jungfrau Maria betet, in welcher das ungarische Christenthum die Schirmerin des Landes, die Patrona Hungariae verehrte. Das Bedürfniss des Glaubenslebens hat solche ungarische Gebete und fromme Gesänge in immer grösserer Anzahl hervorgebracht. Als durch die Familienbände der fürstlichen Häuser, durch den Durchzug und die Ver-

mengung der Kreuzfahrer, durch die Berufung fremder Dynastien nach dem Aussterben der Árpáden, durch das Erscheinen ungarischer Geistlichen auf ausländischen Schulen und Hochschulen, durch Feldzüge ungarischer Heere auf italienischem Boden unter den Anjous die Fäden der Verbindung mit dem Westen immer vielfältiger wurden, wurzelte auch die mitteleuropäische Klosterbildung immer mehr sich ein und verbreitete sich und es entstehen immer mehr ungarische Schriften frommen Inhalts: Bibelübersetzungen, Legenden, Predigten, Regeln, Gebete, Gesänge. Die Denkmale dieser Klosterlitteratur, unsere Codexe aus dem Mittelalter, machen in der Ausgabe der Akademie 13 starke Bände aus. Sie zeigen uns nicht nur die Entwicklung des ungarischen Styls, sondern auch die auf uns geübten Wirkungen der Weltbewegungen des kirchlichen Lebens. In den aus dem XV. Jahrhundert stammenden Bibelübersetzungen stossen wir auf den Einfluss des Hussitismus. Die Theosophie des Thomas von Aquino erscheint mit den Kniffen des Dominikaner-Predigers in den Kanzelreden und Disputationen des Nicolaus de Mirabilibus. Der Franciscanismus aber, der Geist der volksthümlichen, konservativen und streitbaren Frömmigkeit, zeigt sich in Pelbart von Temesvár, dem mächtigsten Vertreter dieser ganzen Litteratur, dem weltberühmten grossen Prediger, schon zur Zeit des verhassten Humanismus auf dem Gipfel seiner Entwicklung. Der gelehrte und hartnäckige Mönch nimmt es im Interesse der Kirche mit dem König Mathias auf; aber er hat nur sein ungarisches Volk vor Augen, dessen christliche Ueberlieferungen — die Legenden der ungarischen Heiligen — er selbst niederschreibt, in solcher Weise als Quellen zu betrachtende Beiträge zu den allgemeinen und zu den ungarischen Legendensammlungen liefernd. Auf seinen lateinischen Text stützt sich auch der Verfasser der *Katharinen-Legende*, unseres ausgiebigsten poetischen Denkmals aus dem Mittelalter; es ist unter den grossen kirchlichen Legenden die einzige, welche in Ungarn ihre reichste Entfaltung gefunden hat. Auch ungarische Gesänge

und Hymnen sind reichlich entstanden und uns erhalten geblieben. Der interessanteste Zug dieser ganzen Litteratur ist die immer mehr steigende Zahl von Belegen dafür, wie in der allgemeinen christlichen Ideen- und Vorstellungs-Sphäre der ungarische Geist immer mehr Raum gewinnt mit seinen besonderen Idealen, Heiligen, Bestrebungen, Erinnerungen und seinem nationalen Empfinden. Diese mittelalterliche Entwicklung findet ihren würdigen Abschluss in unserem ältesten Gedichte, dessen Verfasser wir kennen: in einem Hymnus», welcher die heilige Jungfrau Maria, die Patronin des Landes um Schutz in der Türkennoth anfleht, und dessen Verfasser, Andreas Vásárhelyi, ein Franziskaner-Mönch, im Vertheidigungskampfe für das Vaterland bei Mohács gefallen ist.

Neben der kirchlichen Litteratur lebt und blüht auch die alte Sagedichtung und die historische Poesie. Ihre Pfleger sind die mit Leier und Geige herumwandernden Sänger und Lautenschläger. Man findet sie als Sänger der Thaten der Urväter unter den Leuten des königlichen Hofstaates; man findet sie auch in den Heerlagern, in den Palästen der Grossen, auf Jahrmärkten und Kirchweihfesten. Sie sind es, welche auch die Erinnerungen der heidnischen Welt am längsten bewahren. Aber mit dem Wandel der Zeiten schwinden diese Erinnerungen immer mehr aus ihren Gesängen. Die neueren Geschehnisse, Heldenthaten und Heimsuchungen, der Ruhm und die Fehden der Königshäuser, sie lieferten reichlich neuen Stoff. Mit den Kämpfen gegen die Kumanen erschliesst sich die ungarische Ritterwelt, welche mit den Türkenkriegen ihre Blüthezeit erreicht. Der vornehmste und beliebteste Held ihrer Sagen ist König Ladislaus der Heilige, dessen Glorienkranz die nationale Sage und die kirchliche Legende gemeinsam flochten. In ihm erkennt die Vorstellung des Volkes das Ideal des christlichen ungarischen Ritters. Sie webt Sage um Sage von seinen Heldenthaten und seinem hohen Sinn; mit Szenen aus seinem von Grossthaten erfüllten Leben schmückt sie alle Kirchenwände; Jahrhunderte lang wird seine Heldengestalt auf die Goldmünzen geprägt; aus der alten

heidnischen Sagenwelt wird der wunderbarste Zug auf ihn übertragen: nach seinem Tode kehrt seine Seele zurück, um seine Nation zu schützen. Die frommen Gesänge der Gläubigen galten ihm, der sein Vaterland der Jungfrau Maria weihte. Die Lieder der fahrenden Sängler galten ihm, der mit starkem Arme sein Vaterland vertheidigte und selbst für das Kaiserthum es nicht verlassen wollte. Unter den bekannten Gegenständen dieser Gesänge tauchen in charakteristischer Weise jene tragischen Conclite auf, in welche das trotzige Ungarthum den aus Fremdlingen gebildeten Königshöfen gegenüber gerieth: die Katastrophen eines Bankbanus, eines Felician Zách, eines Kont. Von ihren Gesängen ist nur einer und auch dieser nur im Bruchstück uns erhalten geblieben! Derselbe erzählt von dem Siege, den König Mathias bei Schabatz über die Türken davongetragen.

Als dieser Gesang entstand, herrschte im Ofner Königspalaste, in den Burgen der Bischöfe und auf den Hochschulen schon ein neuer Geist, von der mittelalterlichen kirchlichen Cultur ebenso verschieden, wie von den alten ungarischen Sagen. Es war dies die Glanzzeit des nationalen Königthums: die Herrschaft Mathias Hunyadi's, der der Vater seines Volkes, der Schrecken seiner Feinde, der Freund der Gelehrten und Künstler war. Die Pflege und die Bestrebungen der Renaissance fanden schon seit der Zeit König Sigismund's Eingang nach Ungarn, und an den Höfen der Graner Primaten Dionys Széchy und Johann Vitéz, aber auch am Königshofe Hunyadi's eine warme und begeisterte Aufnahme. Mathias stand ganz unter der Herrschaft dieses Geistes. Italienische Meister bauten und schmückten seinen Palast, unter ihnen Benedetto de Majano: er war von lateinischen Historiographen, von Rhetoren und Dichtern umgeben; seine Geschichte schrieb Bonfini, seine Aussprüche wurden von Galeotti verzeichnet. Von den neuen Idealen der Menschheit durchdrungen, lebte, las und disputirte er in ihren Kreisen und unterhielt eine enge Verbindung mit den grossen Humanisten zu Florenz. Er sammelte eine der berühmtesten Bibliotheken seiner Zeit, die

60.000 Bände zählende Corvina: ein Heer von Copisten und Illustratoren arbeitete für ihn im Lande und in Italien, und als die Kunde von seinem Tode sich verbreitete, da sank auf den Märkten der europäischen Wissenschaft der Preis der Bücher. Nebstdem, dass er die Schätze des menschlichen Geistes sammelte, hatte er auch das Verdienst, die mächtigste Waffe dieses Geistes, die Buchdruckerkunst schon im Jahre 1472 in Ungarn einzubürgern, womit er England, Oesterreich, Holland und Spanien zuvorkam. Die Entwürfe und die Leitung der monumentalen Kirchenbauten gingen zum Theile vom Königshofe aus, gerade so, wie diejenigen der Hochschulen. In der Strömung des neuen Geschmackes erscheint Vergilius als poetisches Ideal und inspirirt fortan die ungarische Kunstepik bis zum Beginne unseres Jahrhunderts herab. In dem Streben nach dem Preise des Königs brachte es im Gelehrtenkreise Mathias' am weitesten der zu europäischem Ruhme gelangte Marsilius Ficinus und der Schüler des Guarinus: Janus Pannonius, der spätere Bischof von Fünfkirchen mit seinen reinen und wohl lautenden lateinischen Epen, in welchen er den König Mathias und Marcellinus den Venetianer verherrlichte, dann mit seinen Elegien und Epigrammen. Er war ein echter Humanist, eloquent und einschmeichelnd, ein Christ nur dem Namen nach und aus Gewohnheit, eitel, sinnlich, intrigant, aber mit seinem Talent eine Zierde seiner Zeit. Der Königshof zu Ofen war ein Mittelpunkt der Weltkultur jener Zeit der Renaissance: seine letzten Strahlen erloschen ein Jahrhundert später auf ungarischem Boden, in dem Klausenburger Palais des Fürsten Sigismund Báthory.

Diese glanzvolle Welt sank mit dem Tode des Königs Mathias rasch in Trümmer. Von ihrem Glanze schimmert uns heute kaum mehr entgegen, als das Gold der prächtigen Miniaturen eines Atavante und eines Gherardo in den wenigen uns verbliebenen Corvin-Codexen. Die Gelehrten und Künstler zerstreuten sich nach allen Winden, die Bücher wurden von Deutschen und Türken verschleppt, die Paläste und Landhäuser zerstört, die stolzen Monumente in Trümmer

geschlagen oder zu Kanonen umgegossen. Und hat diese Welt in den Geistern eine Spur zurückgelassen? Obgleich sie in ihrem Wesen und in ihren Gestalten fremd war und sich auf den Hof, auf die Prälaten, Diplomaten und die zum grossen Theile fremdländische Umgebung beschränkte, die breiteren Schichten der Nation nicht durchdrang: ist sie doch nicht spurlos verschwunden. Ihre humanistischen und philosophischen Studien an der Ofner Hochschule, aber vielleicht auch auf anderen und mehreren Wegen leiten zur Reformation hinüber, so dass die Uebergangsstufen in Erdösi und Gabriel Pesti nachzuweisen sind: die Ideale der klassischen, und im Besonderen der römischen Poesie, welche schon bei den hervorragenderen Männern der nachfolgenden Zeit, bei einem Balassa, einem Nikolaus Zrinyi, einem Gyöngyösi auftauchen und später so charakteristisch sich mit unserem nationalen Geiste verschmolzen haben: die Renaissance hat sie zuerst nach den Ufern der Donau gelockt.

Die grosse Epoche des Königs Mathias wurde durch ohnmächtige Herrscher, durch zügellose Oligarchen und die Ausbrüche eines geknechteten Volkes einem traurigen Ende zugeführt. Die Katastrophe bei Mohács im Jahre 1526 änderte die ganze Entwicklung des ungarischen Lebens: seine Selbstständigkeit konnte sich fortan nur auf seine innere Kraft stützen. Dreihundertundfünfzig Jahre lang residirte in Ofen kein ungarischer König. Ein grosser Theil des Landes sammt der Hauptstadt gerieth unter die Herrschaft der Türken. Aus einem anderen Theile bildete sich das nationale Fürstenthum Siebenbürgen; der dritte Theil unter den Königen aus dem Hause Habsburg führte einen ununterbrochenen Kampf um die Befreiung des Territoriums des Vaterlandes und um die Wiederherstellung seiner Einheit. Die politischen Gegensätze, der confessionelle Hader, die Kämpfe zwischen den Bedrückern und den Unterdrückten, der Zwist zwischen öffentlichen und privaten Interessen: sie wurden die Quellen mehrhundertjähriger Wirren, der Unsicherheit und des Elends. Der moralische Inhalt der nationalen Seele aber wurde durch

all dies eher entfaltet, als unterdrückt. Die Zerstückelung stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Bedrohung der Nationalität durch die deutschen Könige kräftigt die Liebe und die Pflege der ungarischen Sprache. Die Bilder der ununterbrochenen Kämpfe festigen den Cultus des uneigennütigen und opferfreudigen Heldenthums; die moralische Verkommenheit und der Verrath, welche überhand genommen: sie verschärfen nur das sittliche Gemeingefühl des Volkes. Grosse Dienste in allen diesen Hinsichten leistete der Protestantismus, welcher schnell den Weg nach unserem Vaterlande fand und inmitten des Aufeinanderplatzens der Interessen, in dem seelischen Trostes bedürftigen allgemeinen Jammer sich so rasch verbreitete, dass er innerhalb eines Jahrhunderts fast die ganze Nation eroberte. Das ungarische Volk findet seiner seelischen Beschaffenheit entsprechend hauptsächlich Beruhigung in der mehr kritischen und fatalistischen Ordnung des Calvinismus, welchen es den ungarischen Glauben nennt.

Seit der Einführung des Christenthums ist die protestantische Bekehrung die erste grosse Culturströmung, welche die ganze Nation durchdringt. Zu Hunderten stellen sich die Verkünder des neuen Glaubens ein, als Apostel einer immer tiefer dringenden und immer mehr nationalen Cultur. Sie predigen, disputiren und singen Psalmen in den Kirchen und unter freiem Himmel, durchziehen mit dem Wanderstabe in der Hand das ganze Land; sie gründen Schulen, angefangen von den Elementarschulen bis hinauf zu den Akademien, unter letzteren die noch heute blühenden Hochschulen zu Sárospatak, Debreezin und Pépa. Sie entwickeln eine bewunderungswürdige litterarische Thätigkeit, richten zur Veröffentlichung ihrer Schriften zahlreiche Buchdruckereien ein und ziehen mit ihren Büchern selbst zu Markte; sie schlagen Bühnen auf und verhöhnen in dramatischen Spielen ihre Gegner. Ihrem Eifer und ihrem Wissen verdanken wir die ersten ungarischen Grammatiken, die ersten Wörterbücher, die ersten Klassiker-Übersetzungen, die ersten ungarischen Versuche in klassischen Versmassen, die ersten unga-

rischen Geschichtswerke. Die Grundthese der nationalen Cultur: in der Sprache der Nation zu sprechen, wird durch sie in ihrer Gänze und vollen Ausdehnung zur Wirklichkeit. Natürlich betrachten sie die Verbreitung der Wahrheiten des Glaubens für ihre hauptsächliche Aufgabe. Eine ganze Reihe von Bibelübersetzungen verdankt ihnen ihr Entstehen; das grösste und bis zum heutigen Tage unerschütterte Ansehen unter diesen Bibel-Ausgaben erlangte die Visolyer Bibel des Caspar Károlyi. Ihre Glaubenslehren verkündeten sie in einer langen Reihe von Predigten und Streitschriften gegen den alten Glauben. Die hart mitgenommene und in den Hintergrund gedrängte katholische Kirche nimmt erst am Ende des Jahrhunderts den Fehdehandschuh auf. In diesen Kommentaren und Disputationen zeigt sich hüben und drüben ein auffälliger Zug, welcher ihnen, abgesehen von der Sprache, einen eigenartigen nationalen Charakter verleiht. Im Laufe ihrer dogmatischen, ethischen und geschichtlichen Erörterungen taucht immer wieder die Frage auf: welche Confession durch Erregung des göttlichen Zornes das Unglück der Nation herbeigeführt habe, und welche Wissenschaft mehr geeignet sei, sie in den Hafen der Glückseligkeit zu geleiten: die Lauterkeit des neuen Glaubens oder die durch ein Jahrtausend geheiligten Ueberlieferungen des alten Glaubens? Das nationale Leben bricht sich Bahn in die Welt des Glaubenslebens und durchdringt das letztere mit seiner Gluth und seinen Bestrebungen.

Der ungarische Geistliche hat auch als Geistlicher dasselbe Interesse für die Wohlfahrt seines Vaterlandes, wie für das Seelenheil seiner Gläubigen. Die allgemeinsten Fragen des Christenthums wurden im nationalen Geiste zu Fragen der ungarischen Politik. Dieser innige Zusammenhang tritt auch in der kirchlichen Poesie des Jahrhunderts deutlich in die Erscheinung, welche Poesie ihre Gegenstände, ihre Motive und ihren Ton gern aus dem alten Testamente schöpft. Mit dem zeitweiligen Auftauchen der alten Vorstellungen von dem Gotte der Ungarn zieht sie

Parallelen zwischen dem Schicksal der jüdischen und dem Schicksal der ungarischen Nation. Der unerbittliche Gott straft sein auserkorenes Volk für dessen Sünden: dieser Gedanke ist mit den düstersten Variationen und mit dem tiefsten Sündenbewusstsein in unseren, „Jeremiaden“ betitelten Gesängen ausgedrückt. Jene moralische Strenge, welche in dieser Auffassung sich birgt und den Gläubigen die Erlösung des Menschengeschlechtes und des Vaterlandes verheisst, sie durchdringt das bemerkenswertheste dramatische Denkmal unserer Litteratur aus der Protestantenzeit, den „*Verrath des Melchior Balassi*“, welches einen in den Sünden jener Zeit verknöcherten Grossen mit voller Lebhaftigkeit der Inseenerung und mit einer heissenden Satire in der Charakteristik an den Pranger stellt. Diese dramatische Satire, deren Verfasser wahrscheinlich der unitarische Geistliche Paul Karádi ist, entstand ein Jahr nach der Geburt Shakespeare's.

Nebst den Geistlichen hatte die Litteratur des Jahrhunderts auch noch andere Wander-Apostel: die fahrenden Sänger, die mit Geige und Laute das Land durchzogen; es gab unter ihnen Soldaten, Schulmeister, Litteraten und Studenten. Sie waren die willkommenen Spassmacher und Kumpane der Kleinen und Grossen, im Besonderen aber der fortwährend von Kriegsnothen geplagten Burgbevölkerungen. Sie verfassten und sangen geistliche Lieder und gaben wohl auch Scherzgesänge zum Besten; doch hatten sie eine Vorliebe für Sagen, Geschichten und zeitgenössische Kriegsschilderungen. Ihre in ansehnlicher Anzahl uns erhalten gebliebenen Verse bezeugen, dass in Bezug auf Gesinnung dieses fahrende Volk keineswegs zu den schlechteren Elementen jener Zeit gehörte. Bei ihnen erscheint zuerst die bis auf den heutigen Tag verbreitete Phrase vom „armen Vaterland“, welche in ihrem personificirenden Zusammenhang ein Zeugnis für die rührende Innigkeit jenes Verhältnisses ist, in welchem sich die ungarische Seele zu dem Begriffe des Vaterlandes fühlt. Der hervorragendste und vielleicht gebildetste Vertreter der Lautenschläger, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu hohem Ruhme

gelangte *Sebastian Tinódi*, erhebt kühn seine Stimme und seine schweren Anklagen gegen den Eigennutz und gegen die Sünden der Grossen, auf deren Gnade er ja angewiesen war. Aus seinen trockenen und eintönigen Gesängen, zu welchen er auch die melancholischen Weisen selbst komponirte, bricht die Wärme des Herzens hervor, wenn er den gefallenen ungarischen Helden preist und betrauert, die Zwietracht und den Feind verflucht, das Schicksal des Vaterlandes beweint. In ihm glühen alle edleren Gefühle seiner Zeit. In den von ihm selbst herausgegebenen zwei Bänden historischer Gesänge finden wir die ganze versificirte Geschichte der von Kriegslärm erfüllten Zeit. In diesen Chroniken bildet sich poetisch jene Heldengestalt der türkisch-ungarischen Kriegsstürme, welche bis zum letzten Blutstropfen für Vaterland und Glauben einstehend, mit unerschütterlicher Todesverachtung zum Ideale des ungarischen Helden wird: Szondy, Losonczy, Dobó. So primitiv auch die Verse sind, in welchen er sie verherrlicht, es weht aus seiner Auffassung der Athemzug jenes epischen Geistes, welcher später einen Zrinyi inspirirt.

Auch die Gestalt der heldenmüthigen Frau (so die Erlauer Frauen) tritt bei ihm in den Kreis der Dichtung. In jener Zeit erscheint auch das in den Details ausgemalte Bild von dem äusseren und inneren Leben des ungarischen Kriegers, seine Belustigungen, seine Wildheit, sein Uebermuth. Der Liederdichter, welcher der Seele der *Wölfe der Grenzfestungen* mit der Kraft poetischer Begeisterung Worte verleiht, ist *Valentin Balassi*, ein vornehmer, reckenhafter, heldenmüthiger und leichtsinniger Ritter, der *erste* grosse ungarische Lyriker, der ebenso wie der *letzte* auf dem Schlachtfelde gefallen ist. Gleichwie sein Leben aus Festen und Kämpfen aus Liebschaften und Irrfahrten bestand, wird auch seine Seele zwischen bitterem Zwiespalt und unüberwindlichen Aufwallungen umhergeworfen. Jene klingen aus der tiefen, bussfertigen Bitternis seiner frommen und Wanderlieder hervor, während seine Lebenslust neue und immer neue Freuden in den durch die Renaissance entdeckten Schönheiten der Natur findet. Er

glüht in seinem Kummer, in seinem Heldenmuth, in seiner Freude, am meisten aber in seiner Liebesleidenschaft. Seine Liebesgesänge oder *Blumenlieder* sind nicht nur die ältesten bekannten Produkte der ungarischen Liebeslyrik, sondern gehören auch zu den charakteristischsten. Voll sinnlicher Begier und zugleich voll edler Demuth, voll lodernnden Feuers und zugleich voll Zärtlichkeit sind sie Hymnen der Leidenschaft mit einem überströmenden Reichthum an Bildern und voller Klagen, welche aber keine Thränen vergiessen, sondern Funken sprühen. Von allen unseren Dichtern hat bisher Balassi die meisten Auflagen erreicht und am längsten gelebt: nach 100 Jahren war er noch der Lieblingsdichter der Kurutzenwelt, und nach 200 Jahren noch erklangen seine Lieder zuweilen im Volksmunde. Mit ihm und seinen Nachahmern beginnt die Reihe der aus dem Magnatenstande hervorgegangenen Dichter, unter welchen aber selbst die bedeutendsten weit hinter ihm zurückstehen.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts nimmt unsere Litteratur überhaupt nicht blos eine aristokratischere Färbung an, sondern der Protestantismus hört auf, sie zu beherrschen. Es beginnt die Gegenreformation, welche vom kaiserlichen Hofe und von der Armee mit einer durch den 30-jährigen Krieg angefachten Gewaltsamkeit unterstützt wird. Ihr eigentliches Heer sind die ins Land gerufenen Jesuiten, welche mit den Waffen des Wissens, der Begeisterung und der Gewaltthätigkeit die protestantischen Priester aus ihren Versammlungen, Schulen, Kirchen verdrängen und die hartnäckigsten in die Kerker und auf die Galeeren schicken lassen. Aus ihren Reihen erhebt sich der grösste ungarische Kirchenfürst Peter Pázmány, der mit dem Kardinals purpur bekleidete Erzbischof von Gran. Nicht nur der Litteratur und der Redekunst, der Bücher und der Schule bedient er sich gegen seine Feinde, sondern auch der Waffen der volksthümlichen und kernigen ungarischen Rede, die kein Anderer kräftiger, schärfer und lebhafter zu handhaben verstand als er. Die polemischen theologischen Erörterungen der Kirchendoktoren, im Besonderen seines

einstigen römischen Meisters Bellarmin weiss er der Denkweise seiner Landsleute anzupassen. Er interpretirt sie in seiner durch Sprichwörter gewürzten rohen Redeweise und überschwemmt sie mit überlegenem Hohne. Sein Ungestüm wird bei seinen disputirenden Nachfolgern auf beiden Seiten zu zügellosem Hasse und zu schmutzigem Gezänke. In der kräftigen Volkssprache verfasst Pázmány, allen seinen Gegnern Trotz bietend, seine überaus zahlreichen Streitschriften, welche er in seinem «Kalauz» («Führer») benannten grossen theologischen Werke zusammenfasst. In dieser Sprache auch hält er seine Predigten und erntet er den protestantischen Seelsorgern gegenüber, welche er «Prädikatore» spottet, seine grössten Erfolge. Er bekehrt fast den ganzen Hochadel wieder zum römischen Glauben und wird mit seiner Eloquenz, seiner Unbeugsamkeit und vielleicht mit dem Beispiele, dass selbst das radikalste Ungarthum im Schoosse des Katholicismus zur Geltung kommen kann, zum zweiten Begründer der römischen Kirche in Ungarn. Auch auf die Zukunft seiner Kirche wirkt er durch seine Stiftungen, unter welchen die wichtigste die im Jahre 1635 gegründete Jesuiten-Universität zu Tynau ist, aus welcher die Budapester Hochschule sich entwickelt hat. Aus dieser Schule und aus dem Hofe Pázmány's ist die ausgezeichnete Bibel-Uebersetzung Georg Káldi's hervorgegangen. Nur der siebenbürgische Protestantismus hielt diesen Angriffen unerschütterlich Stand; der ungarische wurde zurückgedrängt. Seine grösste Gestalt, Albert Szenezi Molnár, verbrachte den grössten Theil seines Lebens auf den deutschen Universitäten, fand im Vaterlande niemals seine Ruhe, ja kaum sein Brot. In der Fremde schrieb er seine ungarische Sprachlehre und sein ungarisches Wörterbuch; dort übersetzte er, mit Unterlegung französischer Gesangsweisen, seine von der Kraft der Andacht durchwehten Psalmen, welche in unseren kalvinischen Kirchen bis zum heutigen Tage gesungen werden, und die mit ihren abwechslungsreichen Formen die Grundlage zur Fortentwicklung der ungarischen Verskunst bildeten. Er hat auch das Haupt-

werk Calvin's übertragen, doch fehlte der Uebertragung das leidenschaftliche Feuer des Genfer Meisters. In jenen bitteren, von Kämpfen auf Leben und Tod erfüllten Tagen hätte seine Kirche starker und von Leidenschaft erfüllter Streiter bedurft: er aber war ein Gelehrter und Dichter. Dies war auch die Tragik seines Lebens.

Im Kreise Pázmány's, auf den Wällen belagerter Festungen, verbrachte seine Jugend der grösste Ungar jenes Jahrhunderts, der Banus von Croatien Graf Nikolaus Zrinyi, der in vielen Schlachten siegreiche Türkenbezwinger, der von der ganzen christlichen Welt gekannt und geehrt, der Augapfel seiner Nation war. Der leitende Gedanke seines Lebens war: die Türken zu verjagen, aber aus eigener Kraft, damit wir nicht unsere Freiheit mit deutscher Knechtschaft vertauschen müssen. Sein auf den Italien-Reisen und in seiner berühmten Bibliothek zu Csáktornya an der Litteratur der alten und der neuen Welt gebildeter Geist entwickelt diesen Gedanken in seinen politischen Werken und die Mittel zur Verwirklichung dieses Gedankens in seinen kriegswissenschaftlichen Werken. Doch derselbe Gedanke strahlt auch aus seinem dichterischen Meisterwerke hervor, aus der bisher höchsten Zier des ungarischen Epos, der 15 Gesänge zählenden Dichtung *Obsidio Szigetiana*, deren Gegenstand der Heldentod des gleichnamigen Grossahns des Dichters in der Vertheidigung von Szigetvár gegen den Sultan Soliman den Prachtliebenden ist. In diesem Werke erkennen wir die deutlichen Spuren Vergil's und Tasso's; in Bezug auf Erhabenheit der Conception, auf das Ebenmass der Structur, auf die Kraft der Charakter-Schilderung und auf die Wahrscheinlichkeit der Kriegsbilder ist er ihr würdiger Nacheiferer und darf er mindestens in einer Reihe mit ihnen genannt werden. Der im Geiste der katholischen Restauration concipirte Märtyrertod Zrinyi's erlöst die dem wahren Glauben abtrünnig gewordene und in Sünden versunkene Nation vor dem zürnenden Gotte. Zrinyi ist der Repräsentant des altungarischen Heldenthums, seine Seele spricht aus den Ge-

dichten seines grossen Enkels, deren Held ein Gläubiger ist und ein Patriot, dessen Kampf ein religiöser und nationaler ist, vielleicht dieses mehr als jenes. Trotz seines poetischen Motivs trägt er mehr als die Glaubenseinheit die nationale Einheit an Herzen, die Erneuerung der altungarischen Kriegstugenden zur Befreiung des Vaterlandes und zum Schutze seiner Freiheit. Die mächtigen, in sicherer Richtung sich bewegenden Fluthen des nationalen Gefühls stürmen so hinreissend in dem Epos: so ist der wahre Ungar, und nur mit solchen Tugenden vermögen wir das Vaterland zu retten und Ungarn zu bleiben! Doch vermöge seiner spröden Sprache konnte die *Zrínyias* nach ihrem im Jahre 1651 erfolgten Erscheinen keine grosse Wirkung hervorbringen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts erweckte sie *Kazinczy* gleichsam von den Todten. Der dichterische Lorbeer der Barockzeit wurde nicht *Zrínyi* zutheil, sondern seinem Zeitgenossen *Stefan Gyöngyösi*, dem *Táblabíró* des *Gömörer Comitates*. In seinen aus der zeitgenössischen Geschichte geschöpften Erzählungen mengen sich Kampf und Liebe, Mythologie und Allegorien nach dem Barock-Geschmacke. Er besingt *Maria Széchy*, die *Venus von Murány*, deren belagerte Burg der reckenhafte *Franz Wesselényi* nur mit der Hand der Herrin zugleich erringen konnte. Dann besingt er die Liebe *Johann Keménys*, des späteren Fürsten von *Siebenbürgen* und *Anna Lónyays*, ferner die Liebe *Emerich Tökölis* und *Helene Zrínyis*. Sein Verdienst liegt nicht in seiner schaffenden, characterisirenden und constructiven Kraft, sondern in einzelnen poetischen Skizzen, in seinen lieblichen lyrischen Abschweifungen und vor Allem in seiner weichen poetischen Sprache, in den wohlklingenden *Alexandrinern*, in welchen bis auf *Arany* ihn Niemand erreichte. Diesen hatte er es zu verdanken, dass er ein Jahrhundert hindurch den Ruhm des grössten ungarischen Dichters genoss.

In den Werken der Dichter stossen wir nicht selten auch auf andere Konflikte jener Zeit, deren Quelle nicht der Konfessionalismus ist, wohl aber mit demselben zusammenhängt.

Die Politik des Prager, später des Wiener kaiserlichen Hofes war ständig auf die Unterdrückung des Protestantismus und der nationalen Freiheit gerichtet und trat bald vorsichtiger, bald wieder mit groben Verletzungen der Verfassung, ja mit empörenden Gewaltthätigkeiten und Blutvergiessen auf. In solchen Zeiten erschienen – wie die Schweden in Deutschland – die siebenbürgischen Fürsten mit ihren Truppen zum Schutze der protestantischen und der ungarischen Interessen und ein Boeskai, ein Bethlen, ein Georg Rákóczi I., unterstützt von ihren ungarländischen Anhängern, erzwangen durch siegreiche Feldzüge erträglichere Zustände. An ihren Höfen vereinigen sich nicht nur die Fäden der ungarischen politischen Interessen, sondern diese Höfe sind auch die Mittelpunkte der Bewegungen des ungarischen geistigen Lebens. Im Besondern sind es Gabriel Bethlen und Georg Rákóczi I., welche mit dem Beistande ihrer mächtigen Bischöfe und der an ihre Hochschulen berufenen fremden Gelehrten einen grossen Eifer in der Entwicklung einer Kultur in ungarischem und protestantischem Geiste bekundeten. Aus dieser Kulturbewegung ragt die Gestalt des in den Niederlanden geschulten Johann Apáczai Cseri an der Gytulafehervärer Akademie hervor, des ersten ungarischen Professors, in welchem die Begeisterung für die Wissenschaft und die Vaterlandsliebe sich aufs innigste verschmelzen. Als einer der ersten Schüler Descartes bietet er uns die Grundthesen des Rationalismus schon wenige Jahre nach dem Tode des Meisters, im Jahre 1654, in seiner *ungarischen Encyclopädie* in unserer Muttersprache und lässt so die Philosophie ungefähr ein halbes Jahrhundert früher in ungarischer Sprache reden, als Thomasius in deutscher Sprache. Doch wendet er seine Kritik nicht bloss auf die menschlichen Kenntnisse an, sondern vornehmlich auf die ungarischen Zustände; in seinen Reden und Schriften eifert er mit dem Muthe des Schwärmers für eine Umgestaltung unserer gesammten öffentlichen und Kulturzustände, für die Verwirklichung jenes Ideals des Ungarthums, welches in seiner Feuerseele aus seiner westlichen Bildung und aus

seiner orientalischen Stammesanhänglichkeit sich wob. Er gerieth mit tausend Interessen in Konflikt, selbst mit der protestantischen Orthodoxie, und ging früh zugrunde. Sein Geist war nicht unwirksam und blieb thätig auf dem Gebiete der Theologie, Sprachwissenschaft, im Besonderen auf dem Gebiete der Geschichte. Seine Mitarbeiter im Schriftthum waren nicht nur Professoren und Priester, sondern auch Soldaten und Diplomaten, Bürger und Fürsten, ja selbst Fürstinnen, wie Susanne Loránti, die Beschützerin des Comenius, der in Sárospatak als Lehrer und Schriftsteller gewirkt hatte. Das bewegte Leben jener Zeit, und zwar Siebenbürgens Sonderexistenz und seine Theilhaberschaft an dem Leben Gesamt-Ungarns inspirirte eine ganze Reihe von Geschichtsschreibern und Chronisten: Nachahmer von Livius, wie Johann Szalárdi, einfache Tages-Chronisten, wie Fürst Johann Kemény, die gewöhnlichen Erzähler der kleinen und grossen Ereignisse des Lebens, wie Nikolaus Bethlen und Michael Cserei, die Schilderer alter Sitten wie Peter Apor. Der letzte und edelste Trieb dieser Litteratur sind die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandenen „*Briefe aus der Türkei*“ des Klemens Mikes, des Fürsten Franz Rákóczi II. Gefährten in der Verbannung. Diese Briefe erzählen von den Thaten und der Lebensweise der Emigration, mehr noch von der intimen Geschichte eines warmen und treuen Herzens, welches die schwärmerische Anhänglichkeit an den von der Höhe der Macht gestürzten Herrn bewahrt, auch am Gestade des Marmara-Meeres mit der vollen Wärme des Herzens das Bild seines verlorenen Vaterlandes hegt, noch in seiner katholischen Andacht seinen kalvinistischen Fatalismus nährt und seine zärtliche Menschenliebe noch in seine immer unwirthlichere Einsamkeit mitnimmt.

Die Briefe Mikes' sind der letzte litterarische Widerhall jenes hundertjährigen Kampfes, welchen ein grosser Theil der gequälten Nation wegen der Willkürlichkeiten und der Glaubensverfolgung des Wiener Hofes mit den Königen führte. Diese Feldzüge und Aufstände verloren immer mehr von ihrem

protestantischen Charakter, und der letzte derselben, der Krieg des Katholiken Franz Rákóczi, war schon eine rein nationale Bewegung. Das Ungarthum betrachtet diese Kämpfe als seine eigene Geschichte, deren Ruhm und Trauer es allein angeht; es betrachtet sie als solche noch weit mehr als die mit Hilfe fremder Schaaren ausgefochtenen Türkenkriege. Diese Auffassung wird unterstützt, dieses Gefühl wird zum Ausdrucke gebracht durch jene reiche, blühende Volkspoesie, welche im Besonderen die Tököli'schen und Rákóczi'schen Aufstände, die ganze Kurutzenwelt begleitete. Die Kette von abwechslungsreichen Ereignissen, ihre Helden und Märtyrer werden von den historischen Dichtungen besungen, unter welchen es einige Meisterstücke der Balladendichtung gibt. Die Leier inspirirt der aus dem allgemeinen Jammer entstandene leidenschaftliche Deutschenhass, welchen die herzergreifende Kraft des herben Schmerzes um des Vaterlandes Schicksal veredelt. Kriegslust, kecker Uebermuth und jähe Verzweiflung jagen einander in diesen Gesängen, Ausbrüche bitterer Klagen und grollenden Hohns der Kurutzen und Labanzen gegen einander. Diese Bilder und Gesänge erweckten in der That manche Erinnerung an den alten heidnischen Krieger: in der prahlerischen Wildheit der Haiducken und Husaren, in ihrer tollkühnen, herumirrenden Abenteuerlust, in der elementaren Kraft ihrer Liebe zum eigenen Stamme, in den wilden Belustigungen ihres Kriegslebens, in welchen das religiöse Moment ganz zurückgedrängt wird. Die Weise, welche Adam Balogh während der Belagerung von Wien blies, sie mag ungefähr jener gleichen, welche die Magyaren 800 Jahre früher vor Augsburg gesungen haben. Ihre vom Tárogató begleiteten Kriegslieder klangen in den bitteren Klagen und traurigen Elegien der Heimatslosen und Verbannten aus; ihr berühmtes Muster ist das nach der grossen Niederlage bei Trencsin entstandene Rákóczi-Lied, aus dessen Motiven der durch Berlioz und Liszt weltberühmt gewordene Rákóczi-Marsch sich zusammensetzt.

Infolge der verheerenden Türkenkriege und der in-

neren Fehden war die Nation ausserordentlich erschöpft und zusammengeschmolzen. Die Friedenspartei, welche für die Revindication Ofens und für die Verdrängung der Türken von besonderem Danke für die Herrscher erfüllt war, errang mit dem Szatmärer Frieden vom Jahre 1711 die Oberhand, und das Land überliess sich ihrer Führung. Es gab keine Fürsten von Siebenbürgen mehr. Die ungarische Politik hatte ihre Richtung geändert, sie suchte fortan mit der Treue für das Königshaus zu erreichen, was sie bisher mit dem Schwerte zu ertrözen gesucht hatte. Die ehemaligen Kurutzen und Labanzen nahmen *civis* Sinnes die Thronfolge in der weiblichen Linie an. Die leutseligen Worte der klugen und schönen Königin Maria Theresia fanden den Weg zum Herzen der Nation, und die Begeisterung, Opferwilligkeit und Tapferkeit dieser Nation retteten in den Erbfolgekriegen ihren Thron. Es folgte eine Zeit der Einigkeit, der öffentlichen Ordnung, der Justizpflege, der geregelten Verwaltung, des fortschreitenden Unterrichtswesens, aber zugleich eine Zeit des rapiden Verfalles des alten, kräftigen, nationalen Sinnes. Das verhasste Wien zog auch unser Vaterland in seine Sphäre. Das Land, das keinen Hof und keine Hauptstadt hatte, suchte in Sprache, Mode und Geist die Kaiserstadt nachzuahmen. Unsere Magnaten brachen mit ihren Ueberlieferungen, schauarten sich um den Hof, wo Auszeichnungen ihrer harrten. Mit ihnen nehmen die vornehmeren Klassen deutsche und französische Sitten an, das öffentliche Leben und die Wissenschaft aber wird ganz lateinisch. In den im Barockstil erbauten neuen Schlössern sind die deutschen Schauspieler willkommene Gäste. Bildung und Ungarthum gehen gesonderte Wege, jene schreitet rasch vorwärts, dieses geräth in schnellen Verfall. Dieses Jahrhundert wird charakteristisch genug — mit einem lateinischen Namen als *aureum scientiarum saeculum* bezeichnet. Die zur Blüthe gelangte wissenschaftliche Litteratur, in deren sämtlichen Zweigen die Jesuiten die Führung haben, ist in ihrer Sprache lateinisch. In dieser Sprache veröffentlichen Georg Pray und Stephan Katona ihre merkwürdig umfassenden

geschichtlichen Studien; in dieser Sprache sind auch die eine ganze Bibliothek ausmachenden Schriften der Jesuiten-Theologie verfasst; in dieser sind auch die ersten Werke unserer vergleichenden Sprachwissenschaft und unserer Litteraturgeschichte geschrieben. Nur Peter Bod, der geniale Pastor zu Magyar-Igen schüttelt in herber Klage das Haupt und schreibt in ungarischer Sprache seine protestantische Kirchengeschichte, sowie seine Beiträge zur altungarischen Litteratur, als schriebe er deren Nekrolog. Jene Zeit hatte nur einen einzigen hervorragenden ungarischen Schriftsteller, und auch dieser war kein originaler Geist: der Jesuit Franz Faludy, einer unserer hervorragendsten alten Stilisten. In seinen Sittensprüchen, Bildern und Gedichten, ungarischen Volksliedern und aus dem Italienischen übertragenen Dichtungen zeigt er sich als Meister der ausdrucksvollen, an Farben und Wendungen reichen ungarischen Rede.

Im Gefolge dieses weissen Raben erscheinen alsbald schaaarenweise die den Lenz kündenden Schwalben. Der Verfall des nationalen Lebens in dieser unnationalen Zeit hatte zwei Hauptgründe: die Plötzlichkeit des Ueberganges und die Unfruchtbarkeit der Zeit an hervorragenden Geistern. Als die neue westliche Bildung, deren Hauptkräfte der welterobernde französische Geschmack und die erwachenden Ideen der Aufklärung waren, grössere und kräftigere Geister berührte, übte sie auch auf ihr Ungarthum eine aneifernde Wirkung aus und trat durch sie in den Dienst unserer Nationalität. Die Königin, welche von unzweifelhaftem Danke für die ungarische Nation erfüllt war, errichtete in Wien eine ungarische Leibgarde aus adeligen Jünglingen, und von den Mitgliedern dieses Corps ging die geistige Wiedergeburt des Ungarthums aus. An der Spitze dieser begeisterten Jünglinge stand Georg Bessenyei, dessen Laufbahn gleichsam ein Muster derjenigen seiner Nation war. Der reckenhafte Meleager, der die Pataker Schule längst hinter sich hatte, war mit einigen studentischen Erinnerungen und der Umbildung des Landedelmannes von seiner Szaboleser Puszta an den

Wiener Hof gelangt. In der Atmosphäre dieses Hofes erwachte in ihm das Gefühl der eigenen und seiner Nation Zurückgebliebenheit, und erwachte in ihm zugleich die leidenschaftliche Begierde nach der Ausbildung seiner selbst und seiner Nation. Bei der lodernnden Flamme seines nationalen Gefühles studirt er zehn Jahre lang die Sprachen, Schriftsteller und Ideen des Westens und setzt damit seine ganze Umgebung in Brand. Bessenyei's Gesellschaft, die Leibgarde, wird als die Vorhut der neuen ungarischen Litteratur und Cultur unsterblich. Im Jahre 1772 erschien aus des Meisters Feder die *Tragödie des Agis*, und mit diesem Buche beginnt die neue Aera unserer Cultur, deren Verlauf und deren immer reichere und kräftigere Entwicklung fortan weder ein menschlicher Wille noch die Macht der Verhältnisse aufzuhalten vermag. Bessenyei folgt den Spuren der Franzosen, im Besonderen jenen Voltaire's, der keinen getreueren Jünger auf dem Erdenrund hatte. Der radikale Geist und die feinen Formen des Philosophen von Ferney hatten es dem ungarischen Gardisten gleichmässig angethan. Ihm ahmt er nach in seinen Dramen, deren Vorwürfe er jedoch in der ungarischen Sage und Geschichte sucht; ihm ahmt er nach in seinem Epos vom König Mathias und in seinen zahlreichen geschichtlichen und philosophischen Werken. Doch sucht er mit dem System des Classicismus und mit den Ideen der Aufklärung seinen religiösen Sinn und die Ueberlieferungen und Interessen seiner Nation zu versöhnen. Die Melancholie, in welche diese Gegensätze und die Schicksalsschläge ihn stürzen, zeigt sich als der poetischste Zug seiner Gestalt; die kräftigsten und lebhaftesten Faktoren seiner Wirkung aber sind seine im Interesse der Festigung, Entwicklung und Bildung des Ungarthums veröffentlichten Flugschriften. Aus der Reihe der Gardisten, der Mitglieder der von Bessenyei gegründeten französischen Schule ragt *Alexander Báróczi* hervor, der Uebersetzer von Marmontel und Calprenède, welchem der ungarische prosaische Stil hinsichtlich der Anpassung an die westlichen Formen, des Wohlklanges und der gewählten

Sprache Vieles zu danken hat. Im Lande selbst schloss sich ihnen *Josef Péczeli* an, der feuergeistige Pfarrer von Komorn, unter dessen vielen Büchern besonders die Uebertragungen der Fabeln von Lafontaine berühmt wurden. Die ganze Richtung wurde durch die Martinovics'sche Verschwörung unterbrochen, mit welcher zugleich die litterarische Wirkung des französischen Geistes im Blute erstickt wurde.

Aber nicht die Regsamkeit des neuen litterarischen Lebens in Ungarn. Fast gleichzeitig mit dem französischen Geschmack machte auch ein anderer sich bemerkbar und entstand auch zumeist aus Ordensbrüdern eine andere Schule: die *lateinische*. Ihre Grundlage war nicht nur die lateinische Schule in Ungarn, die lateinische Bildung unserer Geistlichen, unserer Lehrer und eines Theiles unseres Mittelstandes, sondern auch ein gewisser innerer Zusammenhang, welcher uns vermöge unserer Natur an den seelischen Typus knüpfte, welcher die Quelle dieser Bildung war, an die Einsicht und ordnende Fähigkeit, an die rednerische und satirische Neigung, an die politischen und militärischen Ideale desselben; ausserdem die unter allen modernen Sprachen grösste Eignung unserer Sprache für die klassischen Versarten. Die doppelreimigen Alexandriner der Franzosen-Nachahmer missachtend und die ungarische Prosodie entwickelnd, schrieben unsere ersten Latinisten gleichsam als Muster derselben mit mehr gutem Willen als Begabung ihre Oden, Elegien und Episteln; unter ihnen auch Nikolaus Révai, der grosse Sprachgelehrte. Den ersten göttlichen Funken, das wahre Feuer brachte in die sapphischen und Gelegenheits-Oden der Paulaner Benedikt Virág, der auch die Geschichte der Ungarischen Jahrhunderte im Geiste und in den Formen der römischen Geschichtschreibung verfasste.

Zu Voltaire und Vergil, die in solcher Weise die Führer der neueren ungarischen Dichter wurden, gesellte sich alsbald ein dritter Führer: Gyöngyösi. Der Kleinadel der Komitate las noch mit Vorliebe den Gömörer Táblabiro und erblickte in ihm die mächtigste Manifestation des ungarischen Genius

Viele dachten so, dass wenn von einer neuen Blüthe der ungarischen Poesie die Rede ist und diese Poesie eine wahrhaft ungarische bleiben will, wir nur seinen Spuren folgen können. Von diesen Spuren, von den nationalen Ueberlieferungen Gyöngyösi's, von seinen vierreimigen Strophen ging die *ungarische Schule* aus. Doch günstiger als alldies wirkte auf ihre Entwicklung das System des Kaisers Joseph, welcher unsere nationale Sprache, unsere Verfassung, unsere Ueberlieferungen mit einem aufgeklärten und deutschen Absolutismus bekämpfen wollte. In der neuen Richtung erblickte die Nation nur die Gefahr für ihr Ungarthum und sie klammerte sich mit zäher und hartnäckiger Ausdauer an ihre Nationalität und zugleich an ihre alte Gesellschafts- und Rechtsordnung. Das Selbstbewusstsein des Ungarthums wurde in ihr durch die litterarische Agitation und noch mehr durch den politischen Druck in ganz ausserordentlichem Masse erweckt, doch fesselten sie die Verhältnisse zugleich an die Ideen der Vergangenheit.

Die Dichter dieser conservativen Gährung waren die Anhänger der ungarischen Schule, in der Form den Nachahmern der Franzosen am nächsten stehend, doch in der Auffassung ihnen diametral entgegengesetzt. Sie fühlten den Zusammenhang zwischen Voltaire und Joseph II. und führten nach Gyöngyösi's Methode die Agitation gegen den Kaiser. Ihre Hauptkämpen waren: ein Szegediner Professor vom Piaristen-Orden, namens Andreas Dugonics, und ein Reitergeneral von italienischer Abkunft, namens Graf Josef Gyadányi. Jener schrieb poetische Erzählungen mit klassischen Stoffen und bearbeitete deutsche Ritterdramen; doch waren es seine historischen Romane, die ihn berühmt machten. Diese Romane mit ihren gekünstelten Verwicklungen, mit ihrem Mummenschanz und ihren Anachronismen, erinnern an den Typus des Fräuleins von Scudéry, aber so, als würde man sie nicht in den Salons der Précieuses, sondern in der Wachtstube einer Husarenkaserne erzählen.

Der hochtrabende nationale Stolz hat niemals eine glühen-

dere Liebe zum eigenen Stamm ausgedrückt, als in der geschmökkelten, rohen Sprache dieser in engem Gesichtskreise sich bewegenden Bücher. Der berühmteste unter diesen Romanen war *Etelka*, welcher die zeitgenössischen Gestalten geradeso in die Zeit des Heerführers Zsolt verlegt, wie das Buch *Cyrus der Grosse*, aber während die Maskerade des letzteren mit schmeichlerischen Complimenten um sich wirft, sehen wir die mit Pantherfell bekleideten Puppen des Dugonies grimmigen Hass gegen den Kaiser schüren. Gvadányi ist pure Loyalität, aber deshalb nicht minder ein feuriger Ungar. Er ist roh und unkünstlerisch, aber ursprünglich: sein ungarischer Blick, sein Humor und sein Ingrimms haben in seiner gereimten Satyre eine unsterbliche Figur geschaffen: den *Notar von Peleske*. Gvadányi ist der Erste, der das ungarische Pusztenleben schildert mit seinen Heerden und Hirten, und der diesen urkräftigen und ursprünglichen Gestalten in edlem Zorn das in Sprache, Kleidung und Gesittung verkommene Ungarthum der Hauptstadt gegenüberstellt. Dieser Stefan Zajthai, wie er auf der Ebene an der Theiss dahinstürmt und geradeaus, ohne Zögern und ohne Scheu sich den Tausenden von Feinden entgegenwirft: er ist der Blutsverwandte des einsamen Reitersmannes an der Wolga.

Die Agitation hatte Erfolg. Kaiser Josef musste enttäuscht die Träume seines Lebens mit in's Grab nehmen. Die ungarische conservative Reaction brach auf dem Ofner Reichstage vom Jahre 1790 mit voller Kraft hervor. Die Krone kam wieder in's Land; von neuem erklangen die Rakóczy'schen Weisen und die ungarischen Costüme kamen wieder zum Vorschein. Die Losung war: die Sicherung der alten feudalen Rechtsordnung und auf dieser bewährten Grundlage die Kräftigung und Entwicklung des Ungarthums. Die politische Zurückgebliebenheit präsentirte sich als geräuschvolles und begeistertes Ungarthum. Es wird die Gründung einer nationalen Akademie angeregt und in Siebenbürgen beginnt die Gesellschaft für die Pflege der Sprache ihre Thätigkeit. Die Zeitschriften und Zeitungen, deren Reihe vor 10 Jahren mit

dem Magyar Hirmondo eröffnet worden, werden immer zahlreicher und in ihrer Wirkung immer bedeutender. Die deutsche Bühne der Hauptstadt wird für eine Zeit von der ersten ungarischen Schauspiel-Gesellschaft unter der Direction Ladislaus Kelemen's in Beschlag genommen. Der Führer dieser Gesellschaft, Josef Kármán, war eines der hervorragendsten Talente in der jungen Schriftstellergarde jener bewegungsreichen Jahre. Sein Name wird in unserer Litteratur durch die Novelle Fanny's Vermächtniss aufrecht erhalten, die feine und warme Schilderung eines armen Mädchenherzens, einer zarten Blume, welche in der sengenden Hitze und in dem Ungewitter eines Sommertages zugrunde geht. Die ganze Novelle ist eine Blume, aber eine von jenen, welche niemals verwelken. Gleichwie die Natur und das Bild der menschlichen Seele zuerst darin verschmelzen, bilden da die feinere Form des Auslandes und das ungarische Sprachgefühl zuerst einen colorirenden, schattirenden, gewählten und dennoch wahrhaft ungarischen schönprosaischen Styl. Dieser in Wien ausgebildete junge Advokat redigirte die Urania, die erste ungarische Zeitschrift für Frauen. Er schrieb auch unter dem Titel: Die Verfeinerung der Nation das schönste und richtigste Programm der neuen ungarischen Cultur. In seinem Innern ging er noch über dieses Programm hinaus. In Widerspruch mit der öffentlichen Stimmung begeisterte ihn der Gedanke, dass die Ideen der Aufklärung und das nationale Gefühl sich verbünden müssen. Es scheint, dass er an der Martinovich'schen Verschwörung theilhaftig gewesen, doch ist er durch seinen frühen Tod den Verfolgungen entgangen. Seine Gesinnungsgenossen sind im Jahre seines Todes — 1795 — auf das Blutgerüst oder in den Kerker geschleppt worden. Unter Letzteren war auch Johann Baesányi, von dessen Leier auch die blutigen Drohungen der Schreckensherrschaft grell ertönten und der später in der Festung Kufstein mit den traurigen Klagen der gefesselten Kraft einige Meisterstücke unserer Elegienpoesie schrieb.

Die zwei hervorragendsten Dichter der Neige des acht-

zehnten Jahrhunderts entfernen sich schon von diesen Ideen. Der Erste ist der Debreziner Student Michael Csokonai Vitéz, vor dem das altberühmte Kollegium sein Thor schloss, um es einige Jahrzehnte später seiner von Ferenczy gemeisselten Marmorbüste feierlich zu öffnen. Nach der Art der alten fahrenden Sänger durchzog Csokonai einige Jahre singend und zechend das Land und nur um zu sterben kehrte er wieder heim nach Debrezin. Auf seiner unstäten Laufbahn hat er merkwürdig viel gelernt und von den Dichtern des Auslandes waren es hauptsächlich Metastasio und Bürger, die tiefer auf ihn einwirkten, aber ohne seiner Ursprünglichkeit im Geringsten Abbruch zu thun. Es war die Ursprünglichkeit eines idealistisch veranlagten kalvinischen Studenten, einer leichtsinnigen, begeisterten Sängernatur, die im Grunde ernst war und edel. Der zügellose Uebermuth des Studenten vereinigte sich in ihm mit weicher Sentimentalität und Begeisterung für die grossen Ideen. Unter dem Titel *Dorottya* schrieb er ein heiteres Epos, in welchem er Pope's Motive benützte und welches zu den im besten Sinne genommenen ungarischen Dichtungen zählt. Er verhöhnt die nach einem Gatten jagende alte Jungfer in diesem Epos, mit welchem in Betreff der komischen Auffassung, der heitern Lebendigkeit der Bilder und der saftigen Frische der Darstellung in den ausländischen Litteraturen sich kaum eines messen kann und auch in der ungarischen Litteratur nur ein einziges: *Die Zigeuner von Nagyida*. Seine unglückliche Liebe besang er in den *Lilla-Liedern*, welche vermöge ihrer zarten Lieblichkeit, der edlen Innigkeit ihres Schmerzes und der fliessenden Leichtigkeit ihrer Formen bis zu Vörösmarty und Petöfi unsere schönsten Liebeslieder sind. Aus dem Kummer seines Herzenlebens erhebt sich Csokonai in einigen mächtigen Oden und Lehrgedichten zu den höchsten Regionen der Fragen des sittlichen und nationalen Lebens, um unmittelbar hernach mit seinen Trinkliedern die lustigen Zechbrüder fortzureissen. In Natur und Lebensgang von ihm völlig verschieden ist *Alexander Kisfaludy*, der an Volks-

thümlichkeit mit ihm wetteiferte. Er ist der Spross einer adeligen Familie, Gardist, Offizier, der während der Franzosenkriege im Auslande herumgekommen, später als vornehmer, wohlhabender Landedelmann lebte. Das Milieu seiner Poesie ist nicht die bei schmaler Kost und saurem Krätzer zechende Studenten-Kumpanei der von Tabaksqualm erfüllten Kollegiumsstube, sondern der Komfort eines Edelhofes und die nahen Burgruinen, welche die Berge des Plattensee-Ufers krönen. Im Auslande hat er Petrarca kennen und lieben gelernt. Unter der Einwirkung des grossen Italieners, mit einer aus der Heimath mitgebrachten Wunde im Herzen und neu aufflammender Leidenschaft begann er auf italienischem Boden und in der Provence in einer von ihm selbst geschaffenen ungarischen Sonnet-Form seine Himfy-Lieder zu schreiben, deren schmsüchtige Gluth ebenso unerschöpflich ist wie ihre lyrische Phantasie. Den Klage- Liedern der brennenden Begierde folgten, nachdem er die Geliebte heimführen gedurft, die matteren Gesänge der Freude : der klagenden Liebe die glückliche Liebe. In diesen vier- hundert Liedern erscheint bei uns zum ersten Male die Rousseau'sche Auffassung der Natur in ihrer ganzen poeti- schen Kraft. Kisfaludy schrieb auch gereimte Sagen von den Burgruinen am Plattensee, empfindsame, einst sehr beliebte Geschichten, voll mit den aus der Ritterwelt geholten Idealen von Heldenmuth und Liebe. Stolz leitete der Dichter seine Abstammung von den Vaterlandgründern ab und er hing mit ganzer Seele an der alten adeligen Welt. Er lehrte seine Nation keine neuen Ideen, umso mehr edle Gefühle und vor Allem patriotisches Selbstbewusstsein.

Csokonai und *Alexander Kisfaludy* waren die beliebtesten Dichter des ersten Dezenniums unseres Jahrhunderts, doch war ein Anderer der Führer des litterarischen Lebens. *Franz Kazinczy*, ein Edelmann aus dem Zempliner Comitate, erhob sich an die Spitze desselben, ein Jüngling aus dem Kreise der Freidenker, der nach langer Haft im ersten Jahre unseres Jahrhunderts seine Freiheit wiedererlangte. Frühzeitig begann

er seine schriftstellerische Thätigkeit mit seinen sentimental-denschthümelnden Liedern, welche hinsichtlich ihres dichterischen Werthes von seinen späteren witzigen Epigrammen und seinen lebhaften satirischen und belehrenden Episteln übertroffen wurden. Doch nicht diesen verdankte er sein Ansehen, sondern seiner ausserordentlichen Empfänglichkeit, seiner wunderbaren Begeisterungsfähigkeit, seiner hohen Bildung, seinem feinen Geschmack, seiner ganzen Individualität, in welcher zum erstenmale in Ungarn der Begriff des modernen Litteraten sich verkörperte. Leben und Litteratur, Geschichte und Politik erweckten nur einen ästhetischen Widerhall in seiner Seele, die mit all ihren Gedanken und Gefühlen in den vergangenen und gegenwärtigen grossen und kleinen Erscheinungen der Cultur lebte. Er übersetzte ungemein viel aus den Schriftstellern der alten und neuen Welt, aus Cicero und Sallust, Shakespeare, Molière und Goethe, welche Letzteren er ganz besonders anbetete. Er erforschte und veröffentlichte die Denkmale unserer alten Litteratur, und war, obgleich von des Lebens Sorgen bedrückt, ein Mäcenat unter seinen Dichter-Gefährten. Er redigirte Zeitschriften, erläuterte, kritisirte, begeisterte mit aller Kraft des gedruckten und geschriebenen Wortes. Seine Correspondenz mit Schriftstellern und Litteraturfreunden füllt eine Reihe von stattlichen Bänden und ist für ein halbes Säeculum die reichste Quelle unserer Litteraturgeschichte. Er war eine lebendige Akademie, und in seinem Hause zu Széphalom liefen alle Fäden unseres litterarischen Lebens zusammen. Diese Briefe bilden auch die schönsten Muster seines stets nach gewählten Ausdrücken, nach leichter und witziger Kürze und nach charakteristischem Klange strebenden Stils. Nebst seiner Eitelkeit zeigen sie seine selbstlose Begeisterung, nebst seiner Kleinlichkeit die edle Feinheit seines Geschmacks. Während er mit Wörtern und Zeilen, mit der Verbesserung schlechter Reime und hinkender Versfüsse sich plagt, schwebt das grosse Ideal einer neuen Cultur seinen Augen vor. Ihn begeistert der Goethe'sche deutsch-griechische Classicismus,

das rein Menschliche und Schöne one Inationalen Flitter. Zu diesem Geschmack wollte er seine Nation erziehen und dadurch am würdigsten entwickeln, sich wenig darum kümmernd, wenn dabei Einiges von der Ursprünglichkeit zum Opfer fiel. Ja er forderte dieses Opfer. Um so zu reden, wie die Grossen der alten und fremden Völker, müssen wir unsere Sprache mit neuen Wörtern bereichern und ihre Formen nach dem Muster der fremden umgestalten. Wie einst Ronsard in der französischen Litteratur, wollte auch Kazinczy den Tempel der ungarischen Sprache mit den aus der ganzen gebildeten Welt zusammengetragenen Schätzen schmücken. Besonders in dem sehr sorgfältigen, aber oft fremdartig und gekünstelt klingenden Stile seiner Uebersetzungen zeigte er das Beispiel eines übertreibenden Reformators, und mit derselben Uebertreibung forderte er in seinen Kritiken, Erläuterungen und Satiren die Reform der ganzen litterarischen Sprache. Das oberste Gesetz der poetischen Sprache ist das Schöne, ihr Gesetzgeber ist die Litteratur: dies verkündete er als das Prinzip der Sprachneuerung und führte mit seinen Jüngern einen Kampf gegen die «Alten» in Debrecin und jenseits der Donau, welche für die Kernigkeit und Ursprünglichkeit der Sprache eintraten. Drei Dezennien hindurch wurde dieser Kampf mit den Waffen des Wissens, der Leidenschaft und des Witzes geführt, und dieser Kampf pflanzte sich aus den litterarischen Heerlagern in das öffentliche Leben hinein. Dichter, Sprachgelehrte und Politiker beteiligten sich an demselben. Kazinczy hielt hartnäckig und unermüdlich aus, mit der Kraft der richtigen Ueberzeugung, dass die Bereicherung unserer Sprache, die Entwicklung unseres Stils zu grösserer Leichtigkeit und Abwechslung eine Lebensfrage unseres culturellen Fortschrittes sei.

Die Angelegenheit der Sprache wurde in der nachjosephinischen Zeit ein Gegenstand des allgemeinen Interesses der erwachenden Nation, und darauf gestützt, machte auch die wissenschaftliche Pflege derselben grosse Fortschritte. Nachdem Johann Sajnovics, ein ungarischer Jesuit, der Lappland bereist

hatte, und später Samuel Gyarmathy die Grundlagen der ungrischen vergleichenden Sprachforschung niedergelegt hatten, veröffentlichte in den ersten Jahren unseres Säculums der grösste ungarische Sprachgelehrte, der Piaristenordenspriester Nikolaus Révai seine *Antiquitates* und seine *Elaboratio grammatica*. In diesen Werken erscheint er mit seinen auf den alten Sprachdenkmalen basirten Untersuchungen nicht nur bei uns, sondern in der gesammten Wissenschaft, Bopp und Grimm vorangehend, als der erste grosse Repräsentant und Begründer der historischen Methode der Linguistik, der historischen Sprachwissenschaft. Sein Schüler war Stephan Horvát, der spätere Geschichtsschreiber, der mit seinem unermesslichen Wissen und seiner haarscharfen Kritik in dem Dienste der Phantasien des nationalen Grössenwahns stand; doch gab es keinen unter unseren Lehrern, von dem so Viele das Vaterland lieben gelernt hätten. Révai's Gegner Franz Versegghy schrieb mit nicht geringerer Geistesstärke sein auf den Gebrauch basirtes *Reines Ungarthum*. Die Frage der Sprachentwicklung schuf für sich eine besondere grosse und interessante Litteratur. Auf den Gegenstand bezügliche Preisarbeiten, Studien, Entwürfe, Flugschriften, Disputationen nährten unausgesetzt das Interesse und brachten die Lösung zur Reife. Der Schlüssel der Entscheidung lag aber bei den Schriftstellern, hauptsächlich in dem Talente der Dichter. Das Meiste in dieser Richtung wirkten Diejenigen, welche die Reformbestrebungen Kazinczy's mit mehr Talent und mehr Mässigung als er in die Litteratur einführten. Mit der Kraft ihrer Phantasie und ihrer Emplindung wussten sie der neuen Form ihrer Werke Leben zu verleihen und sie annehmbar und beliebt zu machen.

In der Plejade des alten Meisters machten besonders zwei Männer sich bemerkbar. Der eine war *Daniel Berzsenyi*, der Landwirth zu Kemenesalja, einer der ersten Odendichter aller Zeiten. Er schrieb fast nur in antiken Formen, die er aber mit der lodernden Gluth seines nationalen Emplindens auszufüllen wusste. Seine Mythologie klingt so wenig fremd-

artig, als hätte er den Olymp mit all' seinen Göttern für uns erobert. Eine ergreifende und erhebende Kraft durchdringt seine Poesie, nimmt seine Gedanken auf ihre Schwingen und gestaltet seine Sprache kernig und stark. Das altungarische Motiv, das auch Zrínyi's Epik beseelte, der ungarische Heldenthum, inspirirt in erster Reihe seine Leier. Mit dem Feuer seiner begeisternden Gesänge wetteifert an Wirkung der erhabene Schmerz seiner patriotischen Trauer, mit welcher er seine dem Verfall entgegengehende Nation beweint, und die edle Tiefe seiner Melancholie, in welcher er sein Herzensleben zeigt. Viel hat er von Horaz gelernt, sein erhabenes Feuer aber konnte er von Niemand gelernt haben.

Den Gegensatz zu der Blitze schleudernden Kraft eines Berzsenyi bildet die feine, fast durchgeistigte Empfindsamkeit *Franz Kölcsey's*, des aus dem Szathmärer Comitate stammenden jungen Freundes Franz Kazinczy's. Nur einen kurzen Zeitraum im Leben Kölcsey's füllte die Politik aus; das war zur Zeit, als er auf dem 1832-er Reichstage in Pressburg zu den gefeiertesten Rednern gehörte. Den Rest seines Lebens verbrachte er unter juridischen, geschichtlichen und im Besonderen kritischen Studien und den Bildern einer heissersehnten, aber unerreichbaren phantastischen Welt. Die lauterer Gefühle einer solchen höheren Welt erfüllten seine Brust, und die Sehnsucht nach seinen edlen Idealen inspirirte seine Gesänge. Es ist der Klang der deutschen sentimental Leier, aber doch auch die aufrichtige Stimme seiner nicht unter die Menschen gehörenden Seele. Den Spuren Bürger's folgend, führt er die Ballade bei uns ein, doch pulsirt eine glühende Leidenschaft nur in seinen dem patriotischen Schmerze entsprungenen Oden. Wichtiger als seine poetischen sind seine kritischen und rhetorischen Werke. Er ist der Begründer der ungarischen Kunstkritik und akademischen Beredsamkeit. Er ist der Erste, der das Secirmesser der Aesthetik mit der vollen Kundigkeit des Wissens und Geschmacks zu führen weiss. Er ist der Erste, der in seinen Nachrufen für Berzsenyi und Kazinczy mit den Bildern von dem Ruhm und von den Leiden des

dichterischen Geistes ein ungarisches Auditorium hinzureissen versteht. Auch die litterarische Form unserer alten politischen Beredsamkeit hat er ausgebildet, unter der Einwirkung des ciceronianischen Stiles stehend, mit der Durchsichtigkeit und Rundung desselben, aber mit wärmeren Strömungen des Gefühls und der Begeisterung ihm durchdringend. Als Moralist lieferte er in seiner an seinen jüngeren Bruder gerichteten Parainesis ein Meisterstück ersten Ranges, ein moralisches Ideal, von der freien Atmosphäre des ungarischen Lebens durchweht.

Kölesey's Laufbahn reicht aus der Welt Kazinczy's in eine ganz neue Aera unserer politischen und litterarischen Entwicklung hinein. Im ersten Dezennium unseres Jahrhunderts hindern die französischen Kriege den Fortschritt; nach ihnen ist es die Reaktion der heiligen Allianz, welche auch bei uns alle Kräfte in Fesseln schlägt. Die Verfassung ist beseitigt, die Thore des Reichstages sind geschlossen, jede freie Bewegung ist unterdrückt, der Polizeistaat mit dem Spionage-System in Blüthe. Unter dem Regime der väterlichen Bevormundung und Bedrückung erlahmen und schwinden die materiellen, geistigen und moralischen Kräfte der Nation. Der Blitzfunke der Gewitterwolken, welche in der drückenden Atmosphäre dieser todesstillen Tage sich zusammenballten, entzündet die Einbildungskraft Josef Katona's, eines jungen Advokaten, den das Schicksal in die ungarische Schauspielergesellschaft verschlagen hatte, welche wieder in Pest ihr Leben fristete. Die trostlose Stimmung seiner Zeit führt ihn zu einer Episode der Geschichte der Árpáden zurück, zu einer dichterischen Conception, in welcher diese Stimmung sich zu einer tragischen Idee läutert. Für eine Preisbewerbung, welche anlässlich der Eröffnung des neuen Klausenburger Theaters ausgeschrieben wurde, schrieb Katona im Jahre 1814 seinen *Bánk bán*, die erste Zier der ungarischen Tragödien-Dichtung: Bánk, der treue und edle Ritter, tödtet die hoffärtige Königin, in der er die Feindin seines Stammes, die Bedrückerin seines Volkes, die Zerstörerin seiner häuslichen Ehre erblickt. Dieses

Werk mit seinem mächtigen Conflict, mit seiner ergreifenden Stimmung, seinen meisterhaften Characterbildern und der dramatischen Kraft seiner ungehobelten Sprache ist weit mehr als eine ausgezeichnete Tragödie. Der äussere Kampf wird zwischen der fremden Macht und der eifersüchtigen Kraft der nationalen Moral gekämpft, der innere Kampf zwischen der Treue für den König und dem Nationalgefühl. Es ist die ewige Tragödie des ungarischen öffentlichen Lebens: die von Jahrhundert zu Jahrhundert aufflammende Gluth der tragischen Gegensätze der ganzen ungarischen Geschichte flammt in *Bánk bán* auf und das Drama verräth das Studium Shakespeares, ist aber nicht nach ihm geformt: es ist eines der nationalsten Dramen, uns ist es die nationalste Dichtung. Seine Zeit, aus deren tiefster Seele der Dichter geschöpft, verstand es nicht. Die Preisrichter beachteten es nicht, auch im Buche blieb es fast unbemerkt. Doch später, in den Vierziger Jahren erkannte sich darin die nationale Seele und suchte mit dem Applaus der Begeisterung den unbekanntem Dichter, der damals schon längst im Kirchhofe zu *Keeskemét* ruhte.

Der gefeierte Dramatiker der Zwanziger Jahre und eigentliche Begründer der ungarischen Bühnendichtkunst war *Karl Kisfaludy*. Seine Jugend war eine vielbewegte; er liess zuerst die Schule, später sein Offiziers-Portépée im Stich, wollte Maler werden und trieb sich eine Zeit lang im Auslande herum. Als er wieder heimgekehrt war, zog ihn der Ruhm seines Bruders Alexander zur schriftstellerischen Laufbahn. Mit seiner modernen Bildung, seinem vielseitigen Talent und seiner grossen Fruchtbarkeit erhob er sich an die Spitze der jungen Litteratur und ward der Führer der nationaleren Wendung derselben. Diese Wendung zeigt ein Abschwenken von den Systemen des lateinischen, französischen und deutsch-griechischen Classicismus zu den Ideen und Formen der modernen Litteraturen und ein Hinneigen zu dem dichterischen Stoff des ungarischen Lebens. Kisfaludy trat mit historischen Dramen auf, deren erstes *Die Tartaren in Ungarn* im

Jahre 1819 mit einem bis dahin beispiellosen Erfolg in Ofen aufgeführt wurde.

Es wirkte vornehmlich durch seine bühnengerechte Mache und durch seinen selbstbewussten ungarischen Geist. Der diesem schwachen, jedoch von Begeisterung durchwebten Drama gezollte Beifall war vielleicht das erste Zeichen des allgemeinen Erwachens des erschlafenen nationalen Bewusstseins. Mit leichter und fieberhafter Produktivität nährte der Dichter seine Volksthümlichkeit auf der Bühne, indem er eine ganze Reihe von historischen Schauspielen schrieb, in welcher «Irene» mit seinem aus Byzanz geholten Stoff in Bezug auf dichterischen Werth vielleicht am höchsten steht. In diesem dramatischen Kultus der nationalen Vergangenheit, vornehmlich in der in ritterlichem Geiste gehaltenen Darstellung derselben zeigt sich der Einfluss der deutschen romantischen Schule, aber in einer ganz eigenthümlichen Veränderung. Die Neigung für die begeisternden Bilder der Vergangenheit nährt nämlich das nationale Gefühl; aber anstatt sie in phantastischer Befangenheit mit jenen Bildern zu wiegen, beschäftigt es die Einbildungskraft auch mit der Gegenwart des ungarischen Lebens. Es begnügt sich nicht mit der Vergangenheit; es will die Kraft derselben nur im Interesse einer grossen Zukunft geltend machen und um dies thun zu können, muss es auch die Gegenwart kennen lernen, mit ihrer Kraft und ihren Schwächen, in ihrer wahren Gestalt. In dieser Ideenströmung entstand die reale Schilderung der ungarischen Welt, deren erster Vertreter, Karl Kisfaludy, der «Vater des ungarischen Lustspiels» war. Auch in seinen heiteren Novellen treibt er seinen Spass mit den Verkehrtheiten der ungarischen Natur und des ungarischen Lebens; eine ganze lebenswürdige und lustige Galerie dieser Verkehrtheiten führt er uns in seinen Komödien vor, welche die bedeutungsvollste Seite seiner Thätigkeit bilden. Einige derselben, wie die Freier und die «Enttäuschungen» haben sich bis zum heutigen Tag auf unserer Bühne erhalten. Kotzebue's Formen füllt er mit ungarischem Leben, mit ungarischem

Geiste, mit ungarischen Gestalten aus: eine ganze Reihe von kurzweiligen Vertretern der ungarischen adeligen Welt aus der Zeit des Kaisers Franz stellt er auf die Bühne, unter ihnen den die fremden Sitten nachäffenden Magnaten, den in seiner lateinischen Paragraphenwelt verstrickten Advokaten, den kecken Stutzer und noch viele Andere, die in verschiedenen Varianten noch heutzutage in unserer Dichtkunst fortleben. Bei Kisfaludy lacht uns die heitere Liebenswürdigkeit einer patriarchalischen Welt entgegen, wie sie tastend die Wege der Zukunft sucht. Auch die Keime des Volksschauspiels spriessen in seinem Geiste und seine Volkslieder sind es, welche mit den Formen und mit dem Tone der Volksdichtung den ersten Versuch in unserer Kunstpoesie machen. Seine Erfolge, sein Ansehen, seine guten Rathschläge sammeln die begabtesten Arbeiter der jungen Litteratur um ihn, den nach ihrem poetischen Jahrbuch benannten «Aurora-Kreis», welcher mit seiner Neigung für nationale Vorwürfe und für das wirkliche Leben den Gegensatz zu: Kazinczy bildete. Aus diesem Kreise bildete sich zum Andenken an den früh verstorbenen Meister die Kisfaludy-Gesellschaft, welche bis zum heutigen Tage ihre führende Rolle in unserer schönen Litteratur bewahrt hat.

Aus dem Aurora-Kreis erhob sich der aus dem Weissenburger Komitate stammende *Michael Vörösmarty*, mit einer solchen Grossartigkeit seiner dichterischen Laufbahn, welche bis dahin ohne Beispiel war. Zu Beginn der Zwanziger-Jahre, als es in der durch die Dichter erweckten Nation zu gähren begann, als die Komitate Feldlagern glichen, der unheildrohende Widerstand das System der Bedrückung zunichte machte, und mit dem 1725-er Reichstage die Reformära der grossen Umgestaltung sich erschloss: da beseelte der Geist dieser Bewegungen die epische Muse Vörösmarty's. In seinem grossen Epos «*Zalán's Flucht*», welches die Mode der in Hexametern geschriebenen Heldengedichte begründete, und dessen Wirkung sich nicht nur in unserer Litteratur, sondern auch in unserer politischen Geschichte bemerkbar machte, eifert er mit den ruhmreichen Bildern Árpád's und der ersten Land-

gründung seine Nation zur neuerlichen Begründung des Vaterlandes an, vor deren Nothwendigkeit sie stehe. Die Konstruktion dieses Epos ist eine lockere, seine Mythologie ist eine willkürliche, seine Zeitschilderung nicht genug wahrheitsgetreu: allein in der langen Reihe von unvergesslichen Details und besonders in dem Zauber der ganzen Stimmung fühlen wir dennoch die Offenbarung einer grossen dichterischen Kraft.

In der Reihe von Oden und Elegien, die er geschrieben, packt er uns durch Unmittelbarkeit und Kraft. Sein geheimer Liebeskummer zittert in seinen patriotischen Zweifeln, die in Ruhme der Vergangenheit Trost suchen. Mit tiefer Empfindung und reicher Phantasie webt er die Bilder unüberwindlicher Kraft und bezwingenden Zaubers. Und er verdolmetscht sie in einer Sprache, welche vermöge ihres Farbenreichtums und ihres Wohltautes in unserer Dichtkunst einzig dasteht. Der Reichthum dieser Sprache löst die Eintönigkeit des Hexameters, ihre Natürlichkeit bannet seine Fremdartigkeit, ihr Wohlklang erweckt die Griechenwelt, in welcher Vers und Musik eins waren. Die Mischung der glänzenden Farben seiner Schilderungen mit dem lieblichen Dämmer seiner Stimmungen bringt wunderbare Wirkungen hervor in seinen kleineren Epen, wie *Cserhalom* und *Eger*: der Preis der vollständigsten Anerkennung aber gebührt dem letzten Epos: *Zwei Nachbarburgen*, welches mit seiner tragischen Gewalt geradezu erschütternd wirkt. Seine für die Bühne geschriebenen Trauerspiele bleiben an dramatischer Kraft hinter dieser erzählten Tragödie zurück. Ihr Hauptinteresse liegt in ihrer poetischen Sprache: das nach einer alten Sage geschriebene *Csongor und Tünde* ist mit seinem launischen Gewebe von Leidenschaft und kindlicher Naivetät, von Reflexion und Humor, und mit seinen hinreissenden Farben der schönste Triumph der ungarischen poetischen Sprache. Dieses eigenartige Ineinanderspielen der Stimmungen und Farben, die Begeisterung der Ode neben dem reinen Liede und das elegische Sichversenken in die Welt der Gedanken und Gefühle charac-

terisiren die lyrische Poesie Vörösmarty's, mit welcher er vielleicht die tiefste und bleibendste Wirkung auf seine Nation geübt hat. Die Aeusserlichkeiten und das Mythologisiren der Latinisten verschwinden allmählig: auch statt ihrer Formen kommen die gereinigten Versformen des Westens zur Herrschaft, aber ohne den deutschen Sentimentalismus. In der hinreissenden Sprache seiner Bilder und seiner Worte erheben die ernsteren Aufwallungen des Gefühls ihre Stimme für die Menschheit, für das Vaterland, für das wohlverdiente Glück des eigenen Herzens. Er neigt zur Reflexion: aber seine Gedanken reifen in der Wärme seines edlen Herzens und erheben sich auf den Fittigen seiner glänzenden Phantasie. Aus seinen patriotischen Oden klingen die erhabene Entschlossenheit und die ausbrechende Verzweiflung der zum entscheidenden Kampfe rüstenden Nation; es ist feierlicher Glockenklang, der zum Kampfe, zur Arbeit und zum Gebete ruft. Nach den alten frommen Gesängen ist es Vörösmarty's Leier zuerst, welche das Schicksal der Nation an die Ideale der Menschheit knüpft. In seinem *Szózat* schuf er den ewigen Gesang seiner Nation.

Nach dem Tode Karl Kisfaludy's und Kazinczy's, zu Beginn der Dreissiger Jahre, wird Vörösmarty das anerkannte Oberhaupt unserer Litteratur. Um ihn schaaren sich in der Redaktion des Jahrbuches *Aurora*, später in jener der Wochenschrift *Athenaeum* und in den Sitzungen der Akademie und der Kisfaludy-Gesellschaft die besten und eifrigsten Talente. Fast gleichzeitig mit ihm tritt *Gregor Czuczor*, ein begeisterter Benediktiner-Mönch, mit seinen aus der Urzeit geholten kleinen Epen auf, darunter mit der anziehenden Aufarbeitung der Botond-Sage; sie sind sämmtlich in Hexametern geschrieben, doch neigt sich der von Bauersleuten abstammende Dichter später dem Volksliede zu und schreibt derbere, gepfefferte Sachen. Der intimste Freund Vörösmartys ist der Kritiker *Josef Bajza*, der erste hervorragende ungarische Journalist, der in seiner poetischen Richtung bei uns der letzte bedeutendere Repräsentant der deutschen sentimental Lyrik

ist. Gleich Kőlesey reisst auch ihn nur der nationale Kummer gleichsam aus sich selbst heraus und lehrt ihn leidenschaftlichere Akzente. Des Szózat -Sängers getreuester Jünger ist *Johann Garay*, der in einer langen Reihe von begeisterten Balladen die ganze Geschichte der Árpáden aufarbeitete.

Der junge Franz *Toldy* wurde ihr Historiker, indem er alle diese Pfleger unserer Litteratur im Inlande wie im Auslande bekannt machte : mit der nimmermüden Begeisterung einer halbhundertjährigen Laufbahn, mit einer rührenden und beharrlichen Pietät für die Vergangenheit schuf er in einer ungeheuren Masse von Ausgaben, Sammlungen, Anthologien, historischen und aesthetischen Kritiken, Reden, systematischen Bearbeitungen die Wissenschaft der ungarischen Litteratur-Geschichte. Ihrem Kreise schloss sich der Táblalabiró-Dichter *Andreas Fáy* an, der an Jahren älter, schon im ersten Dezenium unseres Jahrhunderts hervorgetreten war. Von natürlicher und gesunder Lebensphilosophie erfüllt, wurde er der Aesop seiner Nation, aber ein echter ungarischer Aesop, dessen Lehre nicht nur eine menschliche, sondern vor Allen eine nationale Weisheit ist. In seinen mehr als sechshundert Prosafabeln lehrt er mit seiner bilderreichen Erfindungsgabe seine Nation Ausdauer im Fortschritte, Kräftesammeln und Klugheit. In seinem Roman: Das Haus Bélyteky - lieferte er die richtigste und treffendste Schilderung des Beginnes der Reform-Aera, ein Bild des in Umgestaltung begriffenen ungarischen Lebens, wo aus dem schwindenden Geiste und den schwindenden Formen der alten Welt die neue sich emporringt.

Der Führer dieses neuen Ungarn's war *Graf Stefan Széchenyi*. Seine grossen Familien-Ueberlieferungen und seine starke Anhänglichkeit an seinen Stamm erweckten in ihm den Entschluss, sein ganzes Leben seinem Vaterlande zu widmen. Seine im Auslande gewonnenen Erfahrungen und im Besondern seine volkswirthschaftlichen Studien zeigten ihm ganz klar den Weg des nationalen Gedeihens. Dieser Weg kann kein anderer sein, als ein vollständiger Bruch mit unserer an vergangener Grösse hängenden und im Grunde

thatenlosen Phantasie, mit unserer veralteten feudalen Rechtsordnung, und im Zusammenhange damit mit unseren gesellschaftlichen Vorurtheilen und unserem unfruchtbaren Wirthschafts-System, vor Allem aber mit unserem in engem Gesichtskreise sich bewegenden Gleichmuth gegenüber der Kultur. Seien wir sämmtlich Ungarn, im Herzen und in der Sprache; das nationale Bewusstsein und das Selbstvertrauen möge alle unsere Kreise durchdringen, von den Niedrigsten bis zu den Höchsten. Wir sind gering an Zahl und arm; die deutsch gewordene Magnatenwelt muss wieder erobert, das rechtlose Volk in den Schooss der politischen Nation aufgenommen werden; durch eine zeitgemässe Umgestaltung unserer Verfassung und unserer öffentlichen Einrichtungen müssen wir eine freie Entwicklung unserer materiellen und geistigen Kräfte sichern. Wir müssen gebildet und reich werden, wie die Nationen des Westens; durch jeden Schritt, mit welchem wir uns ihnen nähern, gewinnen wir eine neue Gewähr unseres Ungarthums. In der Opferwilligkeit und in der Arbeit bot Széchenyi gleichmässig ein Beispiel. Auf dem 1825-er Reichstage begründet er die Akademie, welche fünf Jahre später unter dem Vorsitze des Grafen Josef *Telcki*, des Historiographen der Hunyadi's, ihre Thätigkeit begann. Im Jahre 1830 erschien Széchenyi's *Hitel* (Kredit). Dann, nach einander, seine übrigen Reformschriften, in welchen er sein Programm ausführlich entwickelt. Die Vorliebe für den praktischen Geist der Engländer führte seine Feder; sein leicht erregbares Temperament und seine glühende Stammesliebe verliehen jedoch eine starke agitatorische Kraft seinen Büchern, in welchen er seine Nation mit der Stimme des Wissens, der Begeisterung und des Hohnes tadelt, aneifert und belehrt. Auch in der Arbeit geht er wegweisend voran: in den vom Reichstage geschaffenen Gesetzen, auf gesellschaftlichem Gebiete und im wirthschaftlichen Leben sind alle grundlegenden Schöpfungen der neuen Zeit in seinem Feuergeiste entsprungen und durch seinen Eifer verwirklicht worden. Mit Begeisterung erkennt die Nation

in ihm ihren Führer an, und nennt ihn den grössten Ungar . Während in den Reichstagen der Kampf gegen die Wiener Reaktion geführt wird, nimmt endlich die Reform-Arbeit ihren Anfang, im Interesse der unterdrückten ungarischen Sprache, des Volkes, der Konfessionen, zur Befreiung aller geistigen und wirthschaftlichen Kräfte. Ungarn war nicht, sondern wird sein! ruft Széchenyi. Allein wie seine Tagebücher bezeugen, wurde in den Jahren der Krise auch seine unruhige Seele von Zeit zu Zeit von dämmender Verzweiflung heimgesucht, von jenem Chiaroscuro des patriotischen Gefühles, welchem die Dichter jener Zeit so ergreifenden Ausdruck geben und welches eine charakteristische Stimmung der patriotischen Leier Vörösmarty's ist.

Verlieren wir uns nicht in der Vergangenheit, sondern arbeiten wir an unserer Zukunft! lehrte Széchenyi, und wie sein Geist unser ganzes öffentliches Leben durchdrang, waren auch unsere Epen, welche mit der Lobpreisung der Vergangenheit zu begeistern suchten, zu Beginn der Dreissigerjahre verklungen. Sie machten dem Roman Platz, und zwar vornehmlich dem historischen Roman, welcher aber mit den Schilderungen der Vergangenheit keineswegs mehr die Apathie zum Leben erwecken, sondern die Nation in ihrem wiedererwachten Ungarthum ergötzen und vielleicht durch die volksthümlichen Lehren der Geschichte in den Aufgaben der Gegenwart unterweisen wollte. Unsere hervorragendsten drei Romanschriftsteller vor dem Freiheitskriege traten sämmtlich im Dienste der Széchenyi'schen Reformarbeit als Politiker auf. So gleich der Erste: *Baron Nikolaus Jósika*. In der mehr ungarischen Sphäre des siebenbürgischen Hochadels erzogen, fühlte er in Siebenbürgens alten Schlössern, Waffensammlungen, handschriftlichen Chroniken, aber auch in seiner Sprache, seinen Sitten, Familien-Erinnerungen viel lebendiger jene ungarische Vergangenheit, welche diesseits des Königssteigs die Zeit Maria Theresia's, Josef's und Franzens in Vergessenheit hatte gerathen lassen. Dieses Gefühl der Nähe zur Vergangenheit ist der beredteste Inspirator des historischen

Romanciers. Jósika's erster Roman «Abafi» wurde vom Publikum und von der Kritik mit Beifallssalven aufgenommen, mit Beifall auch die folgenden, im Besonderen «Die Czechen in Ungarn», «Báthori» und «Rákóczi», mit Interesse sämtliche 130 Bände, die er geschrieben. Keiner vor ihm hat das öffentliche und private Leben der Vergangenheit in einer so anschaulichen und reichen Bilderserie der Nation vor die Augen gestellt; keiner vor ihm war so heimisch an den Fürstenthöfen, in den Häusern der Adelligen und Bürgerlichen; keiner vor ihm verdolmetschte so getreu und für Alle verständlich die Sitten und die Gefühlswelt früherer Generationen. Keiner wusste ihre Freuden und Leiden so interessant zu schildern. Jósika war ein Schüler Walter Scott's, mit dem Interesse desselben für die kleinen und grossen Dinge der Vergangenheit, aber ohne seine wahrhaft belebende Kraft. Er versteht es mehr, die äusseren Bilder der Geschichte zu malen, als ihre Seele zu offenbaren, er liebt sie mehr, als er sie kennt. In der Komposition seiner Erzählungen ist er mehr erfinderisch als charakteristisch, in seiner Auffassung mehr edel als tief, in seiner Darstellung mehr umständlich als warm und farbenreich. In den Büchern, die er in seinem Alter aus dem Auslande heimgesandt, zeigt sich seine Phantasie reizbarer, doch nimmt die äussere Treue ab; er ist von Scott zu Dumas dem Aelteren übergegangen. Seine Kraft vermindert sich, nicht aber seine Fruchtbarkeit. Das Publikum liest ihn noch, aber die Kritik wendet sich schon gegen ihn, und der greise Verbannte schöpft aus seinem berechtigten Selbstbewusstsein neue Kräfte: er hat die ungarische Romanlitteratur begründet und das ungarische Lesepublikum verzehnfacht.

Einige Jahre nach dem Auftreten Jósika's erntete der junge Baron Josef Eötvös, später der erste Unterrichtsminister Ungarns, mit seinem «Karthäuser» einen sehr grossen Erfolg, welcher nicht nur unsere Litteratur um einen vorzüglichen Roman, sondern auch unseren Geist mit einem Heer von Ideen bereicherte. Dieses Buch ist das erste grosse Werk, mit welchem die philosophirende Form in unsere Dichtkunst

eingeführt wird. Es verlässt den vaterländischen Boden, spielt in Frankreich: allein in dem Entzücken, welches dieses Buch erregte, offenbarte sich das unbewusste Gefühl jenes innern Zusammenhanges, in welchem der Vorwurf dieses Werkes mit den damaligen Strömungen unseres Lebens stand. Indem wir mit allen unseren Bestrebungen fast berauscht einer nur halb gekamnten Welt entgegeneilen, zeigt uns der Dichter die Zweifel, den Zwiespalt, die Wunden und Krebschäden der Civilisation in den unversöhnlichen Gegensätzen der französischen Gesellschaft und in dem Kampfe einer gefühlvollen Seele. Das Bekenntniss seines Helden und in diesem die moralische Kritik des Lebens schliesst er mit der erhebenden Lehre, dass die uneigennützig Arbeit unser kostbarstes Gut ist. Trotz der Langwierigkeit der philosophirenden Theile des Buches und trotz des nicht leichten und nicht ungarischen Flusses der Sprache wird dieses Werk die beliebteste Lectüre des Publicums und ist es auch geblieben bis zum heutigen Tage, weil es mit so unmittelbarer Kraft der Gefühlswelt des Dichters wirkt wie ein lyrisches Gedicht. Es ist die freie Ausströmung eines vollen Herzens, welches die Leiden seiner Zeit quälen, und das mit seinem jugendlichen Natursinn Bäume, Blumen, Gräser, Feld und Thal in den Kreis seiner Einbildungskraft einbezieht. Nach diesem seinem ersten grossen Werke versenkte sich Eötvös immer mehr in die praktische ungarische Politik, und seine späteren Romane hängen mit den herrschenden Ideen derselben zusammen. Seine Seele, die sich in Chateaubriand vertieft hatte, inspiriren die Achtung der Menschenrechte, die Liebe zum Vaterlande und zu den Menschen parallel mit seinen politischen Bestrebungen, gleichsam als an die Einbildungskraft und an das Herz der Nation gerichtete Argumentationen jener Bestrebungen zu poetischen Schöpfungen. Gegen die grosse Ungerechtigkeit der ständischen Verfassung und gegen die Missbräuche des Comitatslebens schreibt er den Dorfnotär: es ist dies Onkel Tom's Hütte in der ungarischen Litteratur, ein gewaltiger Wehruf des Gerechtigkeitsgefühls, ein Buch, dessen Schilderungen vom

Comitatsleben ein Meisterwerk der ungarischen satirischen Dichtung bleiben. In einem später erschienenen Buche mit dem Titel „Ungarn im Jahre 1514“ führt er uns die blutigen Scenen des ungarischen Bauernkrieges vor, als Mahnruf zur radikalen Lösung der grössten Frage seiner Zeit. Diese Lösung fordert er als Chef der Centralisten in seinen Flugschriften, Artikeln und Reden: anstatt der ständischen Verfassung eine repräsentative, anstatt der Hofkanzlei, des Statthaltereirathes und des Comitatsystems eine verantwortliche und starke Centralregierung. In seinem Geiste, welcher das hervorragendste ungarische staatsphilosophische Werk: Die herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts geschaffen, flammen auch auf dem Gebiete der praktischen Politik zuerst alle jene Ideen auf, welche die folgenden Dezzennien bis zum Ausgleich und bis zum Bündnisse mit Deutschland verwirklicht haben. In ihm vereinigt sich der Philosoph, der Redner und der Dichter: seine Individualität erinnert an Kőlesey, mit mehr Beziehungen zur Welt der Wirklichkeit, aber mit demselben unverbrüchlichen Idealismus der Seele. Diesen Idealismus verdolmetschen seine auch in Hinsicht der Form den Reden Kőlesey's verwandten akademischen Reden, unter diesen jene glänzende rednerische Apologie der Vaterlandsliebe, die er über Alexander Kőrösi Csoma gehalten. Diesen Idealismus verdolmetschen auch seine lyrischen Gedichte, unter diesen besonders *Búcsú* (Abschied), welches aus dem Herzen seiner trauernden Nation geschöpft war.

Ihm folgte schon um die Mitte der vierziger Jahre der einem siebenbürgischen Fürstengeschlechte entsprossene *Baron Sigismund Kemény*, mit tieferem Geiste, schärferem Blicke und rauherer Phantasie, als sie jemals einem ungarischen Dichter gegeben waren. Er gehört zu den Grössten, die jemals das Geschick und das Herz des Menschen in erdichteten Geschichten erläuterten. Angefangen bei seinem ersten Roman, betitelt „Paul Gyulai“, dann in den folgenden, welche „Die Schwärmer“, „Die Witwe und ihre Tochter“ betitelt sind, bis zu dem Buche „Rauhe Zeiten“, einer wunderbaren

Schilderung der Epoche Isabella's, schöpfte er die Vorwürfe seiner Erzählungen sämtlich aus der Geschichte Siebenbürgens: aus den Höfen der Zapolya, Bathori, Rákóczi, aus den Herrenschlössern und Edelhöfen, aus der Welt der in den unheilvollen Kämpfen der politischen und confessionellen Fehden ausgebrannten, entnücherten und zertretenen Herzen. Die Seele dieser vergangenen Zeiten erwacht wieder in seinen Personen und seinen Erzählungen, welche sämtlich die Schwäche des Menschen dem Guten wie dem Bösen gegenüber, die Wechselwirkungen von Leidenschaft und Schicksal darstellen. Sein scharfes Auge erkennt und zeigt uns mit erschreckender Sicherheit die geheimsten Fäden unserer seelischen Organisation und verfolgt die Spuren der zartesten Vibrationen derselben bis zu den verheerenden Stürmen der Leidenschaften. Er liefert in seinen Romanen sozusagen die Naturgeschichte der moralischen Verantwortlichkeit. In dem Helden interessirt ihn mehr der Mensch, die aus der menschlichen Seele sich herausspinnenden Fäden der Geschichte und deren Spiegelung in jener. In seinen Gedichten kommt die Lehre des Aristoteles zur Geltung: sie sind wahrer als die Geschichte. In seinem Geiste finden wir die Spuren Balzac's, aber auch diejenigen Victor Hugo's, diejenigen des Ersteren mit mehr Phantasie, diejenigen des Letzteren mit mehr Wahrheit. Er sieht Alles in tragischer Beleuchtung, und es gibt wenig Tröstliches in der grausamen Offenheit seiner Menschenliebe. Mit der Schwerfälligkeit seines Stils und seiner Constructionen, mit der reichen Ueberlegenheit seines Wissens steht er düster und hoch über seinem Publikum. Und so werden denn seine historischen Werke, unter denen die Charakterschilderungen Széchenyi's und Wesselényi's am meisten hervortreten, ja auch seine politischen Schriften, welche ihn zum Fürsten der ungarischen Publicistik erhoben, mehr gelesen als seine Romane, diese unvergänglichen Schätze unserer Dichtung, welche des Kranzes der rückhaltlosen Anerkennung noch gewärtig sind.

Die Wirkung der Franzosen, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts dem deutschen Einfluss gewichen war,

beginnt so von Neuem in unserem Geiste sich fühlbar zu machen. Am kräftigsten tritt sie natürlich in unserer Dramenlitteratur auf, welche ihr Gedeihen der Entwicklung unseres Schauspielwesens zu danken hat. So wie Pest, hauptsächlich durch Széchenyi, immer mehr der Mittelpunkt unseres nationalen Lebens wird, erscheinen hier immer häufiger die Schauspielgesellschaften aus Siebenbürgen und aus den Komitaten jenseits der Donau und spielen hier, unterstützt von begeisterten Schriftstellern und Herren vom Komitat, später auch von der Akademie. Endlich baut ihnen das Pester Komitat ein ständiges Haus und begründet damit im Jahre 1837 das erste Heim der ungarischen Schauspielkunst, welches später durch einen Reichstagsbeschluss zum *Nationaltheater* erhoben wurde. Die Zeit der Begründung dieses Theaters ist zugleich die Heroenzeit unserer Schauspielkunst. Die hervorragendsten schauspielerischen Talente begründen den Ruf und die ruhmreichen Traditionen des neuen Instituts. Einige derselben begleiten die wandernde Muse nur bis zum Thor des ihr errichteten neuen Palastes, so Frau Kántor, die grosse Tragödin, und Frau Déry, die reizende Vaudeville-Künstlerin, die in ihren Memoiren das lustige Elend des fahrenden Komödiantenthums in so liebenswürdiger Weise schildert. Andere finden darin ein Heim, so der vortreffliche Komiker Kar *Megyeri*, der vorzüglichste Darsteller der Shakespeare-Helden Gábrél *Egressi*, der durch seine Gluth und seine Liebenswürdigkeit hinreissende Martin *Londray*, der grosse Charakterdarsteller Josef *Tóth* und die erste Meisterin der ungarischen Versdeklamation, Frau *Jókai*. In dem Repertoire des Instituts herrschte anfänglich eine solche Richtung, welche bei allen dichterischen Bestrebungen und bei allem Verdienste nicht in der Luft des Theaterlebens, nicht in Verbindung mit demselben und nicht mit Beobachtung seiner Wirkungen sich entwickelt hat: das akademische Drama. Die Bühnemmässigkeit und Wirksamkeit der Uebersetzungen aus fremden Litteraturen drängten die ungarischen Versuche, die glänzende Rhetorik eines Vörösmarty in den Hintergrund. Doch alsbald

tauchte jener Schriftsteller auf, dessen Talent dem Geschmack des Publikums entsprach. Seine Thätigkeit war vom grössten Einfluss auf die Entwicklung unserer Bühnendichtkunst und seine erstaunliche Fruchtbarkeit beherrschte unser Repertoire nahezu 30 Jahre lang. Es war dies *Eduard Szigligeti*, ein Edelmann aus dem Biharer Komitate, der, wie der grösste Theil seiner Genossen, in patriotischer Begeisterung vom Studenten zum Schauspieler und vom Schauspieler zum Bühnenschriftsteller wurde. In seinen historischen Dramen begann er die scharfen Gegensätze, die Masslosigkeiten und frappanten Wendungen der französischen Romantiker nachzunehmen. Später zeigte er aber in der Richtung seiner Muster eine Entwicklung, welche derjenigen Jósika's entgegengesetzt war. Seine fesselnde Invention und die Bühnenwirksamkeit seiner Mache bewahrend, klärte er sich immer mehr ab und gelangte aus der Welt der haarsträubenden Märchen in die gesunde Menschenwelt. Obgleich ohne wahre Erhabenheit in der Konzeption und ohne den Zauber packender dichterischer Darstellung, hat er dennoch auf dem Gebiete des historischen Dramas viele edle und wirkungsvolle Werke geschaffen, so z. B. den «Thronprätendenten». Auch die Stimmung der Revolution brachte er in seinem Drama «Rákóczy's Gefangenschaft» überaus wirksam zum Ausdruck. Er war ein gesunder und findiger Mann, mehr für das Lustspiel befähigt, welchem er mehrere treffliche Werke schenkte. Grössere soziale Probleme waren seine Sache nicht, er beschäftigte sich lieber mit den ergötzlichen Verkehrtheiten des häuslichen Lebens. Sein trefflichstes und ursprünglichstes Werk ist seine aus dem Leben der fahrenden Komödianten geholte Posse: *Liliomfi*. Er wandelt auf den Spuren Karl Kisfaludy's und schafft auch seinerseits charakteristische ungarische Typen: aber nicht aus der vornehmen Welt, sondern aus der Welt des Volkes. Unter der Einwirkung der demokratischen Strömung wendet er sich dem Volksleben zu und schafft aus den Gestalten und Verhältnissen des Volkes, aus seinem poetischen Fühlen, aus

seinen Liedern und seinem Humor schon zu Beginn der vierziger Jahre — von dem französischen Vaudeville beeinflusst — das ungarische Volksschauspiel, wie *Szökött katona* (der Deserteur) und *Csikós*. In der wohlwollenden Zuneigung, mit welcher unser Publikum die aus dem schlichten Gemüthsleben, aus der unverfälschten moralischen Kraft unseres Landvolkes geholten Bühnendarstellungen betrachtete, offenbarte sich der Geist der Zeit, dessen nationalen Reformbestrebungen die Motive und Tendenzen des neben Szigligeti sich üppig entwickelnden Dramas knapp auf dem Fusse folgten. Unter diesen zeitgemässen Schauspielen errang *Tisztujitás* («Beamtenrestauration») von Ignaz *Nagy* den grössten Erfolg. Es fehlte auch nicht an höheren dichterischen Bestrebungen, so die mit feberhafter Phantasie gezeichneten Bühnengestalten des Sigismund *Czakó* und insbesondere das einzige Trauerspiel des Grafen Ladislaus *Teleki*: *Der Günstling*, welches mit einer nicht gerade unanfechtbaren Psychologie in der Haupthandlung, aber mit einer scharf blickenden, leidenschaftlichen und packenden Ironie in der Zeitschilderung den moralischen Verfall des korrupten römischen Kaiserthums dem Beschauer vorführt. Im Uebrigen verriethen die Auffassung, die Charaktereildung des Helden und die Intrigue starke Spuren der französischen Bühnenromantik.

Alle diese fremden, lateinischen, deutschen und französischen Einflüsse, welche seit der Wiedergeburt unserer Litteratur in derselben zur Geltung gekommen, werden von dem seit dem Eintritt der Reformära stetig erstarkenden nationalen Geiste immer mehr zurückgedrängt. Er ist es, der die nach dichterischer Offenbarung ringenden Herzen allezeit höher schlagen liess; selbst die extremsten Nachahmungsschulen machten in diesem Betracht keine Ausnahme. Doch jetzt beginnt dieser nationale Geist auch den Geschmack zu durchdringen und zu leiten. Er findet es verkehrt, dass die ungarische Sage, Geschichte, das ungarische Leben und Fühlen in fremden Formen, in durch diesen Stil bedingten

Schranken vor ihm erscheinen sollen; er wünscht sie in ihrer vollen Eigenart und Gestalt, in ihrem Reichthum und ihrer Kraft zu sehen. Die Entfaltung der schüchternen Versuche der nationalen Form wurde dadurch beschleunigt, dass bei den lyrischen Epigonen Vörösmartys nicht bloss die fremden Formen, sondern auch das leere Pathos und die eintönige Gefühlsduselei mit der in jeder Richtung nach Ausdruck strebenden Urkraft der Nation in Gegensatz gerathen. Eine Poesie, welche den Weg zu dieser nationalen Seele finden will, muss auch aus ihr schöpfen; es genügt nicht, dass sie im Wesen ungarisch sei, sie muss es auch in der Form sein. Augen und Herz der Zeit wenden sich dem Volke zu; nach ihm sind die Blicke der demokratischen Politik gerichtet, welche im Volke neue Quellen der nationalen Kraft sucht, nach ihm auch die Blicke der Litteratur, welche die nationale Seele durch die Volkspoesie durchdringt, in ihrer Fülle und Ursprünglichkeit, mit ihrer eigenartigen Vorstellungs- und Gefühlswelt, mit ihrer originellen Denk- und Ausdrucksweise, ihren charakteristischen und lieblichen Formen. Das Ideal ihrer Märcen und Sagen, Balladen und Lieder: die Bilder, Gestalten und Stimmen der Stammesliebe und des Stolzes, der ausbrechenden und gezügelten Kraft, der in ihrem Glücke warmen und stillen, in ihrem Kummer trotzigem und höhnischen Liebe, der Trauer in der Lust, der Freiheitsliebe, der intellektuellen und sittlichen Gesundheit beseelen die Litteratur und geben ihr neue und kräftige Schwingen. Johann Erdélyi, ein ausgezeichnete Schüler Hegels und der grundlegende Meister der ungarischen Kunstphilosophie, nimmt im Auftrage der Kisfaludy-Gesellschaft die erste grosse Sammlung von Volksdichtungen in Angriff, die er mit überaus werthvollen Erläuterungen versieht. Sein Werk wird von zahlreichen Anderen fortgesetzt, am interessantesten von dem unitarischen Bischof Johann Kriza, dem ungarischen Percy, dessen *Wilde Rosen* eine Schatzgrube von unbekanntem Székler Balladen erschliessen.

Erdélyi und Kriza gehören auch als Dichter zu den

Ersten, die ihre Leier in volksthümlichem Geiste und in volksthümlichen Formen erklingen lassen. Aus diesen Sammlungen, aber auch durch die Märchenerzähler beim Maischälen und durch die Schnitterlieder beginnt die Volksdichtung auf unsere Litteratur zu wirken. Sie lehrt sie die Gegenstände, welche aus der Vergangenheit ihrer Erinnerung eingeprägt, daher mit ihrer Gefühlswelt verschmolzen sind, oder in der Gegenwart ihre Seele ergreifen: sie lehrt sie den Ton, welcher ihre Bewunderung und ihr Lachen, ihren Kummer und ihre Freude zu erwecken vermag: sie lehrt sie die einfachere und natürliche Sprache, die Jedermann versteht. Sie inspirirt ihr uralte Gesänge, die man nicht nur am Klavier, sondern auch beim Klang der Geigen singen kann, deren Weise schon im Herzen des Reitersmannes am Ufer der Wolga klang und welche die späten Nachfahren im Laufe der Jahrhunderte nur variiren gelernt haben. Im Geiste unserer, unter dieser Einwirkung auftretenden grossen Dichter, mit Aufnahme der nationalen, belebenden Elemente der Volksdichtung entwickelt sich jene poetische Richtung, welche das Naive und Künstlerische, das Individuelle und Allgemeine zu einer Kunst verschmelzend, die nationale Seele am tiefsten, reichsten und getreuesten zum Ausdruck bringt. Ihre Meister sind: Tompa, Petöfi und Arany.

Als Erster unter ihnen trat Michael Tompa auf, der Sohn eines armen Schuhmachers in Rimaszombat, Student am Kollegium zu Sárospatak und später kalvinischer Pastor in lieblich gelegenen Dörfern des Gömörer Komitates. In den alten Burgen jener Gegend lebt noch das Andenken Gyöngyösis und im Munde des Volkes an den Ufern der Sajó haben sich die alten Sagen lebendig erhalten. Die Gegend, ihr regeres Phantasieleben, ihre altungarische Ursprünglichkeit und die abwechslungsreiche Schönheit ihrer Naturbilder beseelten den jungen Pastor und Dichter. Seine ersten lyrischen Gedichte, die seit dem Jahre 1841 erschienen, waren noch die fremdartigen Produkte des alten Stils; in seinen «Volksmärchen und Sagen» hingegen begrüsst das entzückte

Publikum schon die ersten Erscheinungen des neuen. Er gibt den Volksmärchen der Sajóegend Form und Gestalt und durchdringt seine eigenen Erfindungen mit volksthümlichen Motiven und Tönen. In der dichterischen Märchenwelt klingen die Lieder des ungarischen Volkes, rühren uns die schlichten Bilder aus seinem Leben, entzücken uns die malerischen Farben seiner Landschaften. Völlig aus der Seele und zur Seele des Volkes spricht Tompa mit seinen Volksliedern und poetischen Anekdoten, wie »Szuhay Mátyás« und »Der Notär von Vámosujfalu«, welche vermöge ihrer gemächlichen, saftigen, spasshaften Erzählungsweise, ihrer originellen Motive und Figuren zu den lebenswürdigsten Schöpfungen des ungarischen Humors gehören. Der am bezeichnendsten volksthümliche Zug im Geiste Tompa's ist seine Liebe zur Natur. Nicht nur betrachtet er das Leben der Natur, sondern er sieht, hört, versteht es, lebt es selbst. Er steht sozusagen in innigerer Verbindung zu ihr, als welcher immer unter unseren Dichtern; in ihren Bildern denkt, lehrt und fühlt er. Aus dieser Liebe zur Natur entwickelt sich eine Neigung zum Allegorisiren, aber nicht mit den vom reflektirenden Verstande, sondern vom schlichten Herzen eingegebenen Exemplificiren, welches Jedermann versteht, ja welches in den traurigen Tagen der Unterdrückung des freien Wortes den Eindruck der Kraft und Wahrheit des zum Ausdruck gebrachten nationalen Gefühls noch steigerte. Tompa ist der Lieblingsdichter der nach dem Freiheitskampfe unterjochten Nation und ein meisterhafter Dolmetsch ihrer Stimmung. Seine Gefühle, sein Groll, sein Schmerz und sein Glaube erheben sich zur Erhabenheit der Kraft und zur tröstenden Macht der Erhabenheit, wie die des aus seinen Heimstätten vertiebenen Volkes in der Kirche. In seinem Stil erklingen neben der volksthümlichen Einfachheit der Ton und die Redeweise der Bibel. Seine glühende Stammes- und Vaterlandsliebe und sein Glaube an die ewige Gerechtigkeit inspiriren seine ergreifenden Klagen und Gebete, als da sind der Vogel an seine Jungen, und der an seinen Dichter-

genossen Kerényi nach Amerika gesandte Brief, diese Gefühle inspiriren auch seine eigenartigen Mischungen von Oden und Elegien, als da sind: der neue Simeon, der alte Diener, «der Fluss», der sterbende Wald, der Hirsch, «der Galeerensklave» u. s. w., welche in ihrer allegorischen Form meisterhaften Ausdruck verleihen der ganzen Welt des zuckenden Ungarherzens, seinen quälenden Zweifeln und leidenschaftlichen Klagen, seinem tiefen Hass und seinem Insidigkehtsein, seiner melancholischen Trauer und seiner erwachenden Zuversicht. Auch die ersten Strahlen der schönen Tage begrüßte er in seinen an Kazinczy und an Susanne Lorántffy gerichteten Oden. Er erlebte auch die Erlösung: doch im Lenze des nationalen Lebens sah er, dessen Lebenskraft zur Neige ging, die Bilder des Herbstes rings um sich her und er nahm in den rührendsten Strophen seiner Dichtkunst von ihnen Abschied.

Während in Tompa unter den Zügen der ungarischen Volksseele seine zarte Liebe zur Natur besonders hervortrat, in welcher er der Geliebten Blummennamen giebt und Blumenlieder singt, seine Fahnisse mit Tulpen und Nelken bemalt, seinen Kummer den «verwelkten Strauss an seinem Hute» nennt, und mit einem Rosmarinstengel in der Hand trauert, war ein Anderer berufen, diesem Gefühlsreichtum der Seele und ihren fieberhaften Aufwallungen in unsterblichen Gedichten Ausdruck zu verleihen. Denn bald nach dem Auftauchen der ersten litterarischen Wirkung der Volksdichtung kamen die aufregungsvollen Tage des nationalen Lebens. Die Reform-Aera eilte mit immer raseheren Schritten ihrer Vollendung zu. Die hemmende Politik des Wiener Hofes und der Konservativen führte nur dazu, die brennende Sehnsucht nach einer möglichst radikalen und raschen Verfassungsreform immer mehr zu erwecken und zu verbreiten. Alle Herzen loderten für ein würdigeres nationales Leben und für den Ausdruck desselben in einer unabhängigen und demokratischen Staatsordnung. Széchenyi sank in quälende Besorgniss ob der stürmischen Hast der von ihm angebahnten

Entwicklung, und er gab diesen Besorgnissen in seinem Volk des Ostens - betitelten, literarisch werthvollsten Werke erschütternden Ausdruck. An der Spitze der Zeit steht schon sein grosser Antagonist *Kossuth*, einer der hervorragendsten Redner aller Zeiten und Völker. Mit dem Reichthum dichterischer Phantasie, mit der unwiderstehlichen Gluth autokratischer Gefühle, mit der Klarheit und allem Zauber der Redekunst, in der blendenden Logik der Leidenschaft zeigt er seiner Nation die Genesis und den Zusammenhang der Ideen, und die Konsequenzen der Lagen. Die politische Mässigung unseres Stammes, die kluge Erwägung der Eventualitäten wurde in den Hintergrund gedrängt: doch mit seinen anderen Eigenschaften, mit seinem Heldenmuth, seinen kriegerischen Tugenden erwarb er in seinen gegen zwei Kaiserreiche siegreich gekämpften Schlachten neuen Weltruhm, und errang die Zukunft, trotz seines zeitweiligen Sturzes. Alle Perlen, welche der Sturm jener Jahre aus der Seele des ungarischen Volkes an die Oberfläche trieb, schimmern in der Poesie *Alexander Petöfi's*.

Er selbst entstammte dem Volke und war geboren zu Kis-Körös, im Pester Komitate. Er war der Sohn eines kleinen Landwirthes und Metzgers, wie Shakespeare, den er so sehr bewundert hat. Ihm beengten die gewöhnlichen Lebensschranken; obgleich er gern und viel gelernt, sogar Klassiker studirt hat, unterbrach er doch wiederholt sein Schulstudium, und beendigte es überhaupt nicht. Sein streng und rechtlich denkender Vater zog deshalb seine Hand von ihm ab; doch verirkte er hiedurch keineswegs die zärtliche Anhänglichkeit seines Sohnes, welche dieser in einigen, von der Wärme des Humors durchdrungenen Gedichten zum Ausdrucke bringt. In seiner Studentenzeit sehnte er sich nach der Bühne, und machte auf derselben wiederholte, doch erfolglose Versuche: er diente auch im Heere als gemeiner Soldat; nur der Poesie blieb er treu bis zu Ende. So wie die Menschen und das Schicksal ihn in den Noth- und Wanderjahren nicht zu bändigen vermochten, waren sie auch nicht im Stande, den

Glauben an sich selbst, an den Werth seiner Individualität und an den Erfolg seiner Bestrebungen auch nur einen Augenblick in ihm zu erschüttern. Dieses königliche Selbstbewusstsein, welches in dem vollen und freien Ausdruck seiner Individualität sich äussert, ist sozusagen die Grundlage seiner Dichtkunst. Eine hauptsächliche Quelle seiner Grösse und seiner ausserordentlichen Wirkung als Lyriker ist die Anziehungskraft seiner Individualität, seine grosse Empfänglichkeit für jeden Eindruck und das schier unaufhörliche Vibriren seiner poetischen Stimmung. Die Natur, das öffentliche Leben, das Volksleben, das Herzensleben mit ihren grossen und kleinen Momenten berühren fast sämmtlich seine Einbildungskraft und sein Fühlen, und erwecken ein eigenartiges dichterisches Echo in ihm. Nicht nur lebt er sein Leben wie ein anderer Dichter, die Eindrücke erwartend und suchend, sondern er dichtet es auch um, voll und ganz. Er lebt überdies ein interessanteres Leben als ein Anderer, und spiegelt es in einer ursprünglicheren Seele. Er sieht Alles mit seinen eigenen Augen, zieht es in seine eigene Welt, taucht es in sein eigenes Denken und Fühlen. Die Mischungen, das Clairobscur der Gefühle kennt er kaum. Einfach, klar und rein sind alle seine Motive und alle Wirkungen derselben. In seinen Familien-Dichtungen ist es die kindliche Anhänglichkeit an den trauten häuslichen Herd und an Alle, die um denselben sich schaaren; in seinen Naturbildern der sich versenkende stille Friede der klaren Beobachtung; in seinen aus den Eindrücken des äusseren Lebens geschöpften Gedichten das klare Ausströmen der Liebe, der Theilnahme, des Schmerzes, der sittlichen Aufwallung; in seinen patriotischen Liedern und Oden der flammende Stolz der Stammes-Anhänglichkeit. Seine mit seinem Selbstbewusstsein verbundene Offenheit sagt manchmal mehr als nöthig wäre; doch er hat eben hundertmal mehr zu sagen, als ein Anderer; seine Verse fliessen so leicht und einfach, als wäre seine wunderbar lyrische, zusammenfassende, charakterisirende Kraft eine ganz gewöhnliche natürliche Gabe, und als würde er die Erleb-

nisse seiner Tage einfach in Versen erzählen. Ein anderer Quell seiner Wirkung ist die volksthümliche Grundlage seiner Individualität. Die ganze Gefühlswelt des Volkes in ihrer Wahrheit lebt in ihm und kommt in seinen Volksliedern zum Ausdruck. Er liebt den Boden des kernigsten und reinsten ungarischen Volkes, das Alföld; er liebt es mit dem Herzen dieses Volkes und schafft seine Poesie. Von den Figuren des ungarischen Tieflandes hat er den auf seinem Esel dahintrottenden Schäfer, die in der Schenke zechenden Bursche, den auf seinem Rösslein über die Puszta dahinstürmenden Betyár, das im Hausflur hockende Mütterchen, und so viele andere unsterblich gemacht; und zwar in ihrer so einfachen und ausdrucksvollen Sprache, in ihren so lieblichen Verstößen und ihren so eigenartigen Gestaltungs-Weisen: mit dem Aufschlag der Anfangszeilen der Lieder und in den dramatisch entwickelten Bildern der Gefühlsströmungen. Auch die Natur der Volksmärchen kennt er genau, und während seine anderen erzählenden Dichtungen weit hinter seinen lyrischen Gedichten zurückbleiben, hat er in *Held János* ein vorzügliches Werk geliefert. Doch noch einen andern Quell hat seine Volksthümlichkeit: den Zusammenhang seiner Individualität mit seiner Zeit. Petöfi ist nicht nur der Abgott, sondern auch der ideale Vertreter der Jugend, des vom Zaubertrank des nationalen Gefühles in der Reform-Ära verjüngten Ungarns.

Was charakteristisch ist für diese Jugend: ideale Begeisterung und herausfordernde Unduldsamkeit, leidenschaftliche Sehnsucht nach nationaler Unabhängigkeit und trotzige Eitelkeit, wildes Feuer und selbstvergessene Opferfreudigkeit: alldies charakterisirt die politische Leier Petöfi's. Von den Märztagen angefangen, als aus der befreiten Presse sein Nationalgesang zuerst hervorging, begleitete diese Leier, fortgerissen bis zur Rohheit der wilden Leidenschaft, die erhabene Tragödie unserer Revolution bis ans Ende. Sie klingt so lange, bis ihr Dichter auf dem Schlachtfelde bei Schässburg seine Seele aushauchte, von welcher Hermann Grimm sagt,

dass sie den Seelen Homer's, Shakespeare's und Göthe's verwandt ist. Sicherlich war er Einer der Grössten, die nicht nur Dichter sind, sondern auch Seher. Er profetezte seinen Dichterruhm, den Ausbruch der Revolution, seinen Heldenod, das Verleugnen seines Angedenkens durch seine Wittve; wofür er am lebhaftesten fühlte, dafür hatte er den Blick in die Zukunft. Seine Empfindsamkeit in diesen Beziehungen war so stark, dass aus den dunkelsten Elementen der Gestaltung seine Phantasie getreulich die Zukunft zu zeichnen vermochte.

Der Schoss jener fruchtbaren Zeit gebar nebst dem genialsten ungarischen Lyriker — noch einige Jahre früher als ihm — auch den grössten ungarischen Dichter. Im Geiste *Johann Arany's* erscheint das Ungarthum nicht blos eines Zeitraumes, sondern sozusagen aller Zeiten, nicht das Ungarthum der flammenden und kämpfenden Leidenschaften, sondern das der Welt der Erinnerung, und erhebt sich das Volksthümliche zur allgemeinen, nationalen Kunst. Auch er ist in einem mit Rohr gedeckten ländlichen Hause — in Szalonta, im Biharer Komitat — geboren und bezog als armer kalvinischer Student die Debreziner Hochschule, von wo er durch seine kurzlebigen Phantasien weggelockt wurde, um dann in dem Notärsamte seines Heimatsortes seine Ruhe zu finden. Noch in späteren Jahren, als Professor am Nagy-Köröser Gymnasium und in seinem Greisenalter, als Generalsekretär der ungarischen Akademie der Wissenschaften, sehnte er sich nach dem Alföld-Städtchen mit seiner Stille, Einfachheit und Ursprünglichkeit zurück, welches seine in sich gekehrte, tief fühlende, mehr in Erinnerungen, als in ihren neuen Eindrücken und Hoffnungen lebende Seele als ihr einziges Heim empfand. Das Volk von Szalonta hat im ganzen Alföld vielleicht die meisten historischen Sagen von Toldi, aus der Türkenwelt, aus den Kurutzen-Kriegen. Diese Sagen und Lieder waren die erste geistige Nahrung Arany's; später waren es die gekünstelten oder ungeschlachten, aber oft von einem originellen Humor erwärmten und in ihrer

Sprache stets gesunden Bücher altungarischer Reimschmiede. Diese legten auch den Grund zu seinem Geschmack; seine künstlerische Entwicklung aber lenkte ein so umfassendes und eingehendes Studium der alten und modernen Klassiker, wie sich eines solchen selbst unter unseren Kritikern nur wenige rühmen können. Sein Wissen veredelte nur seinen Geschmack, entwickelte seine Kunst und bereicherte auch die Theorie mit wertvollen Werken, ohne ihm seine Naivetät und Ursprünglichkeit zu nehmen. Die grundlegenden Eindrücke und Formen seines Seelenlebens herrschen in seiner ganzen Dichtkunst: die mit den Erinnerungen der Jahrhunderte und mit der Phantasie wirkenden Märchen: die alten frommen Gesänge und die gläubige Pietät des gottesfürchtigen Elternhauses in den biblischen Sagen: die spottsüchtigen und witzigen Schnurren der Studenten-Kollegen: die schlichten, rührenden Dramen und lustigen Geschichten aus dem Volksleben: die freie und frische Dichtung der Felder: das Volkslied.

Petőfi wurde schon vom Publikum auf den Händen getragen, als Arany's Name noch unbekannt war. Schon als gereifter Mann, aber mit jugendlichem Herzen und schaffensfreudig, trat er auf. Sein in Hexametern geschriebenes satyrisches Epos *Die verlorene Verfassung* spielt in den lebhaften und grellen Farben des Debreziner Studenten-Humors, verdolmetscht jedoch schon eine ernste, edle Ueberzeugung und ein tieferes Gefühl. Er geißelt darin die rohen Auswüchse der fortschrittlichen und der konservativen Partei der alten Kortesswelt. Mit diesem Werke gewann Arany im Jahre 1846 einen Preis der Kisfaludy-Gesellschaft, bei deren nächster Preisausschreibung er mit seinem *Toldi* nebst dem Preise auch den Kranz des ersten ungarischen Epikers errang. Das Volk von Szalonta betrachtete diesen Kriegshelden Ludwigs des Grossen als sein Eigen: Arany aber wurde zur künstlerischen Aufarbeitung der Illosvárschen Sagenfragmente nicht nur durch seine Erinnerungen aus der Kinderzeit, sondern auch durch die Eingebung seiner Zeit geleitet, einer Zeit, in

welcher der Volksgeist und die Volksrechte nach Geltung rangen. Dies ist der Zusammenhang, welcher den aus unwürdigen Lebensverhältnissen hervorbrechenden und zu dem Rechte seiner leiblichen und geistigen Kräfte gelangenden Toldi mit der Reformzeit verbindet. Seine Zeit ist es, welche dem Meister der Konstruktion und der Charakterschilderung auch den Ton und die Art und Weise der Bearbeitung eingibt: die lebenswürdigen Motive seiner Volksmärchen, mit welchen er sie durchwebt, die so wahrheitsgetreuen Bilder und Gestalten des Volkslebens, die reine Naivetät seiner Darstellung und vor Allem die radikale Ursprünglichkeit, volkstümliche Kraft und den Farbenreichtum seiner Sprache. Die reinste ungarische Sprache und der reinste ungarische Geist strömen aus diesem Buche, welches indess nur den Anfang der Toldi-Sage bildet. Die Bearbeitung der ganzen Sage in der Form einer Trilogie zieht sich durch das ganze Leben des Dichters. Toldi's Abend, die Geschichte des letzten Zweikampfes und des Todes seines Helden, lieferte der Dichter zuerst, mit dem ergreifenden, dämmernden Humor des auf das Neue stossenden Alten, des trügerischen Johannistriebes. In seinem Greisenalter beendigte er den romantischer gearteten mittleren Theil: Toldy's Liebe, welcher seinen grösseren Reichthum in Handlung, Bildern und Gestalten, seine grössere Abwechslung im Ton, seine lyrischen Abschweifungen in die Einheit der tiefen, tragischen Idee fasst. Die ganze Trilogie ist das Epos der ungarischen Ritterwelt, mit allen ihren Idealen, mit dem vollen Glanze ihrer Farben, mit allen Variationen ihres Tones und in der tiefen und charakteristischen Kraft ihres Ungarthums. Neben Toldi beschäftigten auch die ältesten Ueberlieferungen der Nation, die Himmensagen den Geist Arny's sein Leben lang; auch aus ihnen wollte er eine Trilogie machen, doch ist er nur mit dem ersten Theile: Buda's Tod fertig geworden; nach den Rittern mit den wallenden Federbüscheln war dies das Epos der Männer von Eisen. Es ist kein Märchen am Hirtenfeuer, sondern ein Festgesang. Die Auffassung und der Ton bleiben naiv, werden

aber ernst in der erhabenen Atmosphäre der Neuzeit; die Sprache hat nicht geringeren Wohlklang, gewinnt aber einen antikerem Geschmack und einen würdigeren Fluss, wenn sie von der bis zur Grenze des Wunderbaren emporgestiegenen menschlichen Grösse erzählt. In der tragischen Entwicklung der Hunnensage kämpft die Kraft der uralten Leidenschaften und führt zur Verletzung eines uralten ungarischen Ideals, der Geradheit des Kampfes Mann gegen Mann. Den fernen Bildern der Vergangenheit verleiht der Dichter eine wunderbare Wahrhaftigkeit, indem er die Züge des heutigen Lebens des ungarischen Tieflandes auf sie überträgt. Der Verfall des Hunnenreiches und die Wiedereroberung desselben durch Árpád, wohin die ganze Trilogie sich entwickelt haben würde, floss in der Vorstellung des Dichters mit der Niederlage der Revolution und der Hoffnung auf ein nationales Wiedererwachen zusammen. In der Stimmung der traurigen Tage nach dem Freiheitskriege ward die meisterhafteste Schöpfung seiner Genialität geschaffen; das komische Epos *Die Zigeuner von Nagyida*, die Bearbeitung einer historischen Anekdote, in deren meisterhaft parodistischer Auffassung sein patriotischer Schmerz, seine Lust in Thränen sich äussert. In Bezug auf die gesunde Kraft seiner komischen Konzeption, seinen Reichthum an lächerlichen Figuren, die Lebendigkeit seiner Spässe und Wendungen, die Zügellosigkeit seiner Stimmung erhebt sich dieses Werk über alle Mitbewerber. Unter dem Einflusse der tragischen Erinnerungen, unterdrückten Leidenschaften, der an Anspielungen und Ahnungen gewöhnenden Verhältnisse jener traurigen Tage, erstarkt und treibt seine Blüten jener Zweig der Dichtkunst Arany's, mit welchem er vielleicht am höchsten hinanreicht: die Ballade. Diese kleinen Meisterstücke, nach welchen Arany von dem Kritiker Pau Gyulai der Shakespeare der Ballade benannt wurde, behandeln Gegenstände verschiedener Art: historische, sagenhafte, aus dem Volksleben geschöpfte, sie sind verschieden an Konstruktion, Stimmung und Stil; aber alle stimmen darin überein, dass sie die Wirkung der epischen, dramatischen und

lyrischen Kunst meisterhaft zusammenfassen. Nach Percy's schottischen und Kriza's Székler Balladen hat Arany in seiner gedrängten und dennoch wohlklingenden, urwüchsigem und dennoch reichen Sprache neue Muster geschaffen. Er hält da keine Reden und Erläuterungen; er begnügt sich, den Leser in seine Vorstellungs- und Gefühlswelt einzuführen. Die Tiefe und Treue seiner Empfindungen ist es, vermöge deren er mit seinen Stimmungen das Bild ganzer Zeiten durchdringen kann und uns unwiderstehlich in die mit wenigen Strichen gezeichnete Welt der 'Frau Agnes', der 'Abigail Kund', des 'Königs Ladislaus' und der 'Pagen des Szondi' fortzureissen weiss. Dieses tiefe Fühlen äussert sich auch in seiner Lyrik, aber mit einer gewissen Zurückhaltung der männlichen Schamhaftigkeit, mehr in den Bildern der Betrachtungen und Erinnerungen aufgehend, als in unmittelbarer Kraft hervorbrechend. Dieses Fühlen vibriert in kräftigerer Erregung, wenn der Dichter mit seinen Reflexionen sich in die höchsten Regionen des menschlichen Geistes emporschwingt, wie in 'Dante', oder seinem Nationalgefühl erhabenen Ausdruck verleiht wie in der 'Széchenyi-Ode'. Sonst offenbart er den edlen Inhalt und die Regungen seiner Herzenswelt lieber im Tone der Melancholie oder des Humors, am reinsten und rührendsten aber in den 'Herbstzeitlosen', diesem unverhofften Geschenk seiner Spätblüthe. Mit der alten Fülle seiner Liebe, mit der alten Treue seiner Beobachtung, mit dem alten vollendeten Formensinn bietet er da ein so tief ergreifendes Bild der wechselnden, bald heiteren, bald dämmernden Stimmungen des Greisenalters, wie wir seinesgleichen vergebens suchen würden.

In jener Zeit, als die heldenmüthigen Kämpfe des ungarischen Volkes die Blicke der Welt abermals auf uns lenkten, entwickelte sich, dank diesen glänzenden Geistern, auch unsere Dichtkunst zu einem reinen und vollständigen Bilde der ungarischen Seele. In ihr entfaltet sich die Innigkeit der Liebe zur Natur durch Tompa, das ungestüme Feuer der Begeisterung und die freie Aeusserung des Gefühles und

Gedankens durch Petöfi, die Treue der Beobachtung und der Zauber der heldenhaften Ideale durch Arany. Auch die dichterische Darstellung im vollen Reichthum des Stoffes und der Formen beleben sie zu neuer Kraft aus den Quellen der ursprünglichen Sprache des Volkes an den Sajó-Ufern des Biharer Komitates und der kumanischen Bezirke. Unseres Volkes Humor und Lust am Fabuliren sammt dem Sprachschätze der jenseits der Donau gelegenen Landestheile, mit ihren originellen Redensarten, Wendungen und ihrem sanften Fluss bringt uns *Moriz Jókai*, der Spross einer Komorner adeligen Familie, seit einem halben Jahrhundert eine Hauptzierde unserer Litteratur, dessen Name neben jenem Petöfi's der gebildeten Welt am meisten bekannt ist. Der grösste Theil seiner Thätigkeit fällt zwar in eine spätere Zeit; doch trat er gleichzeitig mit seinen grossen Berufsgefährten hervor, welchen er mit ganzer Seele angehörte und unter welchen er Petöfi seinen Jugendfreund nennen konnte. Wie Jene in der Dichtkunst, schuf er in der erzählenden Prosa einen neuen Styl, der saftiger, lebendiger, farbenreicher und ungarischer war als der alte. Er ist nicht nur der Schöpfer und Bahnbrecher dieses Styls, sondern auch der genialste und fruchtbarste Vertreter desselben und hat mehr als dritthalbhundert Bände geschrieben. Kein einziger unserer Schriftsteller verfügt über einen grösseren Sprachschatz als er und diese Sprache entwickelt ihre nach hundert Richtungen wirkende Kraft nirgends so voll und ganz, als durch seinen reichen, frischen und abwechslungsreichen Geist. Dieser Geist vereinigt in sich die eigenthümlichen Gegensätze der Volksseele, eine Neigung zur Uebertreibung den ferner gelegenen und unbekannteren Dingen gegenüber und eine Neigung zur Wahrheit den in seinen Gesichtskreis fallenden Erscheinungen gegenüber. Seine ausserordentlich bewegliche, wunderbar reiche Phantasie reisst ihn leicht zur Masslosigkeit fort, zu unglaublichen Fabeln und zu Uebertreibungen in der Charakterschilderung, wenn er von ersonnenen, fremden Welten oder von der fernen Vergangenheit erzählt; anderseits aber stellen seine

Beobachtungsgabe und sein Gefühl für die Wirklichkeit die Bilder des ihn umgebenden Lebens mit meisterhafter Treue und charakterisirender Kraft vor uns hin, Alles was er selbst gesehen oder das Gedächtniss seiner Zeitgenossen bewahrt hat. Mit seiner Naivetät, seinem Humor und seinen Emotionen geht er völlig in diesen Bildern auf, mit seinem unvergleichlichen Erzähler-Talent, dem Reichthum seiner Einfälle, dem berückenden Farbenspiel seiner Stimmungen beherrscht er spielend die Seele seiner Leser. Seit dem Beginn der Reformzeit hat kein einziger unserer Schriftsteller eine so reiche charakteristische und lebenswürdige Galerie des ungarischen Lebens aufzuweisen wie er. Verzeihen wir ihm nicht gern die Ausschweifungen seiner zügellosen Phantasie, da wir ihm zugleich das künstlerischeste und getreueste Bild der ungarischen Gesellschaft aus der Zeit vor Széchenyi im «Ungarischen Nabob» zu verdanken haben? Ihm danken wir auch so viele rührende, wahrheitsgetreue und mit unwiderstehlichem Humor gezeichnete Bilder aus dem Leben des ungarischen Landadels und Landvolkes, darunter eine unvergleichlich wahre Verkörperung des ungarischen Volkscharakters in der «Gelben Rose». Verzeihen wir ihm nicht gern seine Sorglosigkeit in der Konstruktion, wenn wir in dem — auch hinsichtlich der Gestaltung vortrefflichen — «Neuen Gutsherrn» eine bis in die intimsten Herzensfalten dringende Wiederbelebung der ungarischen Welt unter dem Bach'schen Regime lesen? In jener traurigen Zeit hat Jókai die grösste nationale Aufgabe seines Lebens erfüllt: der Belebung des unbarmherzig bedrückten ungarischen Geisteslebens und den verfolgten nationalen Idealen hat Niemand unermüdlicher und mit grösserem Erfolge gedient, als seine bezaubernde Phantasie, sein bezwingendes Fühlen, seine unerschöpfliche Arbeitskraft.

Was Tompa in seinem „*Herodes*“, Arany in seiner „*Rachol*“ in der Form eines Gleichnisses darstellten, die ewige Wahrheit, sie hat sich auch bei uns erfüllt: den Geist konnten auch unsere Feinde nicht überwinden: er lebte und be-

lebte trotz ihrer Macht, ihrer Gewalt und ihrer Fesseln. Die verschiedensten Zweige unseres geistigen Lebens standen nie in engerem Zusammenhang mit den nationalen Gefühlen und Bestrebungen, als in dieser finsternen Zeit der Willkür, welche allem Nationalen den Krieg kündete. So auch die Wissenschaft, besonders die Geschichtsschreibung. Ausser dem „*Zeitalter der Hunyadi's*“ von Josef *Teloki*, beschäftigt sie sich mit zwei monumentalen Bearbeitungen der ungarischen Geschichte, derjenigen Michael *Horráth's* und Ladislaus *Szalaj's*, indem sie mit der ersten mehr anfeuern und begeistern, mit der zweiten mehr Richtung geben und zum Nachdenken leiten will. Man beginnt auf's Neue unsere historischen und litterarischen Denkmale, Quellen und Daten in riesigen Sammlungen zusammenzufassen und herauszugeben. Mit den Werken Franz Toldy's beginnt die moderne ungarische Litteraturgeschichte, die sich auf die Kraft des Geistes gegenüber der Gewalt beruft. Arnold *Ipolyi* verwendet seine Mühe und Fähigkeiten auf die Beschreibung der ungarischen Kunstdenkmale. Gregor *Czuczor* und Johann *Fogarasi* arbeiten an der Schaffung des grossen Wörterbuches der ungarischen Sprache: zur Sammlung und Aufarbeitung von Daten, welche den Ursprung und die Natur unserer Sprache beleuchten. bildet sich unter der Leitung Paul *Hunfalvy's* eine neue und eifrige Schule von Gelehrten, aus welcher auch Josef *Budenz* und Armin *Vámbery* hervorgehen, von denen der Ertere ein weltberühmter Forscher auf dem Gebiete der ungarischen, der Letztere eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der türkischen Sprachen ist. Der Mittelpunkt all dieser Bestrebungen ist die in ihrem materiellen und geistigen Gedeihen auf jede Weise behinderte Akademie. Mit den Vexationen der Censur kämpfend, pflegt unsere Schauspielkunst wenigstens die Liebe zur ungarischen Sprache und erlebt beim Nationaltheater eine an Talenten reiche neue Blüthezeit, mit dem ausgezeichneten Darsteller Shakespearischer und Moliérischer Charaktere Josef *Scigeti*, mit den im geistreichen und feinen Tone der Salondramen vortrefflichen Koloman *Szerdahelyi* und

Frau Cornelia *Prielle*, und mit der reizenden Sangerin unserer Volkslieder Frau *Hegedus*.

Aber in diesen anderthalben Jahrzehnten unserer Prufungszeit, in den Funfziger-Jahren und am Anfang der Sechziger Jahre ubte zur Nahrung des nationalen Geistes die Dichtkunst den grossten, entscheidenden Einfluss aus. Sie weckte und belebte ihn offen oder den spionirenden Augen ausweichend, auf verhullte Art; wurde aber auch in ihren verhulltesten Anspielungen, dunkelsten Allegorien von jedem Herzen verstanden. Ihren Geist und ihre Motive schopfte sie aus dem Herzen und den Zeitverhaltnissen, indem sie in ihrer Richtung den noch wirkenden Grossen oder den eben entschwundenen Grossen folgte. Petofi's poetischer Zauber herrschte am starksten, sein loderndes Feuer und seine volksthumliche Originalitat zogen seine Nachfolger am meisten an. Sie konnten ihn aber nur mehr in seiner Ungebundenheit, Absonderlichkeit und in seinen Aeusserlichkeiten, nicht aber in dem Reichthum und der Tiefe seines Geistes nachahmen. Dass sich diese volksthumlichen Dichter einige Jahre auf der Oberflache erhalten konnten, ist nur dem zuzuschreiben, dass uns damals Alles theuer war, was ungarisch war. Zu einem der Nation liebwerthen Sanger von nachhaltigerer Wirkung konnte aus der Schule Petofi's blos Koloman *Toth* werden, mit dem zarten, warmen und reichen Wogensschlag seiner Liebeslyra. In Verbindung mit dieser Schule steht Johann *Vajda*, obwohl er kein volksthumlicher Dichter ist, dessen Lyra allein bis auf den heutigen Tag den fieberischen Pulsschlag, die starken Leidenschaften, dunklen Vorstellungen und den inneren Zwiespalt der Welt der Revolution zeigt. Dass Petofi's und Arany's kunstlerische ungarische Sprache nicht in eine gekunstelte Volksthumlichkeit verfallte: dies war das Bestreben und das Verdienst der Schule Arany's. Ihren Erfolg verdankt sie zum grossen Theil der Sammlung der kleineren Gedichte Arany's, der im Grossen begonnenen Uebertragung und Erlauterung der Meisterwerke der Weltliteratur, und dem grossen und kuhnen Talent ihrer ausgezeichneten Kritiker. Der Erste in

der Reihe dieser und auch sämtlicher ungarischen Kunstkritiker ist Paul *Gyulai*, der in seinen zahlreichen Studien und Kritiken, besonders aber in seinen Biographien Vörösmarty's und Katona's die Methode der historischen und ästhetischen Analyse mit einer seltenen Schärfe des Urtheils und einer hervorragenden Gabe des freien, wohlklingenden, deutlichen und warmen Styls anwendet. Er ist ein Feind jeder Uebertreibung und Masslosigkeit, auch seine Dichtung, als Denkmal der überwundenen Leidenschaften, strahlt diese wahre und reine Wärme aus. Er wendet sich gern an das Volk und an die Ueberlieferung um Impulse, entwickelt dieselben aber mit starkem künstlerischen Gefühl und fand mit einigen Gedichten, so z. B. mit „*Herr Lieutenant*“ und „*Nächtlicher Besuch*“ den Weg zum Herzen des Volkes. Neben Gyulai und in einer Richtung mit ihm wirkt Karl *Szász*, der mit seiner im grossen Massstab und mit ungewöhnlichem Erfolg betriebenen Wirksamkeit als Uebersetzer fremder Meisterwerke zahlreiche Perlen der westlichen Litteraturen mit ihren künstlerischen Lehren uns näher gebracht hat, als die alten nachahmenden Schulen zusammengenommen. Auch in seinen Originalgedichten übte er mit seiner lebhaften Empfänglichkeit, seinem edlen Gefühl und seiner Verskunst eine erhebende Wirkung aus; aus den Königssagen flocht er sein ausgezeichnetes Epos „*Salamon*“. Das nationale Pathos zum Andenken an unsere gefeierten Grossen offenbart sich Jahrzehnte hindurch am würdigsten in seinem Munde. Mit der reinen, wohlthuenden Heiterkeit seines Gefühlslebens und mit der feinen Kunst seines Formgefühls schliesst sich ihnen Josef *Léray* an. Die jungen Dichter der Sechziger-Jahre schreiten, unter dem Einflusse Arany's, grösstentheils auf dem Wege der hier Angeführten, auf dem Wege des künstlerisch Ungarischen fort. So der Sohn des grossen Dichters, Ladislaus *Arany*, der in seinem Roman in Versen „*Der Held der Fata Morgana*“ die Uebergangsgesellschaft der neu erwachenden Nation mit reichem Humor gezeichnet hat; so der finstere Realist des körperlichen und seelischen Elends Ludwig *Tolnay* mit der Kraft seiner düsteren Balladen.

In der prosaischen Dichtung sind die Zeitverhältnisse dem Kultus der Vergangenheit Ungarns, dem historischen Roman günstig, welcher ungefähr bis zum staatsrechtlichen Ausgleich in Mode bleibt. Daneben aber treten vortreffliche Vertreter der gesellschaftlichen Novelle auf, so der in Seelenschilderungen ausgezeichnete Karl *Vadnay* und Karl *Béreczy*, ferner Vertreter des Volksromans und der Volksnovelle, wie Ludwig *Abonyi*. Die schlimmen Zeiten bringen auch ihre Humoristen hervor, deren Talent jedoch der Zwiespalt ihres Geistes, welchem ihr lachender Ton entsprang, nicht zu vollkommener Entwicklung kommen liess. Auf der Bühne herrschte *Szigligeti*, der Ton des historischen Dramas hebt sich durch Jókai's dichterisches Pathos, der mit den „*Märtyrern von Szigetrár*“ die Phantasie der Nation tief berührt. Das Volksstück aber wird durch Josef *Szigeti's* Lebhaftigkeit und seinen tiefen Humor bereichert. In der Mitte der Sechziger-Jahre folgt eine neue Entwicklungsstufe mit dem Auftreten Eugen *Rákosi's* in seinem „*Aesop*“, der der dramatischen Dichtung poetischeren Aufschwung geben wollte durch eine engere Verbindung des Bühnenmässigen mit dem Poetischen, durch einen freieren Schwung der Phantasie und durch einen grösseren Reichthum der Diktion. Seine romantischen und historischen Stücke, so wie auch die des sich ihm anschliessenden Ludwig *Dóczi* zeigen eine Neigung zum Ungewohnten, Ausnahmsweisen, mit den daraus fliessenden Mängeln; sie übten aber mit der Lebhaftigkeit ihrer psychologischen Dialektik, ihren glänzenden Farben und ihrem dichterischen Ton in ihren vorzüglicheren Theilen eine starke und allgemeine Wirkung aus.

Die grösste dichterische Schöpfung jener siebzehn Jahre und ein Gegenstand des höchsten Stolzes unserer Litteratur ist «Die Tragödie des Menschen», eine dramatische Dichtung des aus dem Nógráder Komitate stammenden *Emerich Madách*. Als Johann Arany das Manuskript dieses Werkes durchgelesen hatte, begrüsst er den neuen grossen Dichter der Nation. Nach Goethe und Byron erhebt er sich in die höchsten Regionen der poetischen Philosophie: von jener

Höhe aber sieht er die Kämpfe der Menschen mit eigenen Augen und fühlt sie mit dem eigenen Herzen. Seine grossen Enttäuschungen in seinem Familienleben und in seinen patriotischen Bestrebungen nach der Revolution, später seine aus dem erwachenden öffentlichen Leben hervorgesprossenen neuen Hoffnungen überträgt er auf das Leben der Menschheit und schreibt die Tragödie des ewigen Menschen. In den Bildern eines Traumes führt er Adam, dessen ganze Zukunft, die grossen Szenen des Lebens der Menschheit vor. Er führt ihn von Triumph zu Triumph, aber auch von Enttäuschung zu Enttäuschung. Die Zweifel seines Verstandes löst er in seinem Herzen: er versöhnt sie mit der Freude der Erhebung zum Unendlichen und mit der Liebe. Die dichterische Kunst der Darstellung und die verkörpernde Kraft der Phantasie stehen zwar hinter dem erhabenen Reichthum der Reflexion zurück; die tiefe und ergreifende Konzeption des Ganzen und einzelner Theile, die Erhabenheit, Kühnheit und Wahrheit des tragischen Gedankens machen Madách' Drama nichtsdestoweniger zu einem der grössten Meisterwerke unserer Dichtkunst.

Da die Litteratur in solcher Weise den ungarischen Geist nährte, konnte unser ausdauernder Kampf für unsere Rechte weder durch Gewalt, noch durch Lockungen überwunden werden; diese Ausdauer und der Lauf der Weltereignisse lockerten immer mehr unsere Fesseln. Es kam endlich die Zeit, da Franz Deák ohne Blut siegte, dieser an Patriotismus, Weisheit und Selbstlosigkeit gleich grosse Mann, der schon seit Jahren ein Führer des ungarischen Liberalismus war. Seine Adressen und Reden sind nicht nur rhetorische Werke, welche durch die Kraft der unvergleichlichen Klarheit und Einfachheit bezwingen und die tiefsten Wahrheiten in der Kristallklarheit der zutreffenden Form zum Schatze Aller machen, sondern sie sind mit der gegen Lustkandl veröffentlichten Streitschrift die werthvollsten Produkte der ungarischen staatsrechtlichen Litteratur. Im Jahre 1867 versöhnte er die Nation mit ihrem König, erwarb ihre konfiscirte

Verfassung wieder und legte damit die Leitung ihrer Geschicke in ihre eigenen Hände. Trotz der anfänglichen Schwankungen folgte eine Epoche des kaum geahnten Aufblühens; auf dem Gebiete der politischen und wirthschaftlichen, wie auch auf dem des kulturellen Lebens konnten die befreiten Kräfte nach allen Richtungen zum Wettbewerb gelangen. In der emsigen Thätigkeit zur Verwirklichung der neuen Ideen und neuen Schöpfungen war das nationale Leben nicht mehr, wie noch vor kurzer Zeit, auf den Kreis der Wissenschaft, Litteratur und Kunst beschränkt; sie war es weniger als jemals in früheren Zeiten. Diese fügten sich fertig in das Ganze des grossen nationalen Organismus ein und erkannten in demselben ihre Aufgabe: dass wir nach allen Richtungen unsere geistigen Kräfte entfalten und geltend machen in jenem grossen Wettkampfe der modernen Völker, dessen Schranken nummehr auch uns offen stehen.

Die Akademie, die Universitäten, Museen, gelehrten Gesellschaften sind ebenso wie Einzelne mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten, Forschungen und Editionen bestrebt, nicht bloss die allgemeine Bildung zu verbreiten, sondern auch alle Zweige unseres wissenschaftlichen Lebens auf ein europäisches Niveau zu heben. Wir fordern unseren Antheil an der Weltarbeit der menschlichen Cultur und wollen diesem Antheil auch gerecht werden. Die Neigung unserer Gelehrten ist vornehmlich auf die Lösung solcher mit unserem nationalen Leben verbundenen Aufgaben gerichtet, zu welchen wir uns am meisten berufen fühlen und mit welchen wir der univereellen Wissenschaft und zugleich unseren nationalen Pflichten zu genügen vermögen. Solche sind die Sammlung, Ausgabe und in einer langen Reihe von werthvollen Monographien geschehende Aufarbeitung jener Denkmale und Quellen unserer politischen und Culturgeschichte, welche auch unsere Theilhaberschaft an dem öffentlichen Leben Europas beleuchten und so auch aus diesem Gesichtspunkte lehrreich sind. Unsere Archäologen erforschen und erläutern sehr emsig jene Überbleibsel des urzeitlichen Menschenlebens,

welche der Schoss dieser Erde verborgen hält. Unsere Sprachgelehrten haben die erste und mit ihren nunmehr eine ganze Bibliothek bildenden Arbeiten sicherlich auch die bedeutsamste Schule der ungarischen vergleichenden Sprachwissenschaft geschaffen; sie sind damit beschäftigt, das grosse Lexikon der mittelalterlichen ungarischen Latinität anzufertigen und mit der Aufarbeitung der *Corvina* erweisen sie der classischen Sprachwissenschaft einen Dienst. Vor nicht langer Zeit haben sie das grosse historische Wörterbuch der ungarischen Sprache beendet, und in Bälde werden sie auch mit der Sammlung von Provinzialismen fertig sein. Unter ihren Bestrebungen übte die unmittelbarste und grösste Wirkung auf unsere Litteratur, ja auf unser ganzes Leben die von Gabriel *Szarvas* angebahnte und geführte orthologische Bewegung, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die seit der Sprachneuerung überhand genommenen Fremdarten auszurotten und unserem Sprachgebrauche und unserer Sprachpflege eine solche Richtung zu geben, welche der ursprünglichen Natur unserer Sprache besser entspricht. Und wenn wir nebst all dem jene an Fleiss, Ausdehnung und Ergebnissen immer mehr wachsende Thätigkeit betrachten, welcher wir in den juridischen und politischen, in den mathematischen und Naturwissenschaften begegnen: werden wir sehen, dass der Kreis unseres wissenschaftlichen Lebens und unserer Bestrebungen weit über die ausgesteckten Signalpfosten hinausgreift.

Die Dichtkunst hat, obgleich die von allen Seiten herbeiströmenden neuen Ideen und Elemente sie einigermassen getrübt haben, in ihren hervorragenderen Vertretern ihren nationalen Character bewahrt und ist bemüht, denselben auch zu vertheidigen und aufrechtzuerhalten. Unter den Ueberlieferungen ist noch immer die Nachwirkung *Arany's* und *Petőfi's* die kräftigste, so die Nachwirkung des Ersteren bei *Josef Kiss*, in dessen Dichtkunst das Beste seine einfache elegische Lyra und seine kleineren erzählenden Gedichte sind, deren Gegenstände er gerne aus dem Leben der un-

garischen Juden schöpft. In Sprache und meisterhafter Versification ist völlig Arany's Schüler Andreas *Kozma*, in dessen politischen Gedichten und Satyren die Lauterkeit der ungarischen Auffassung sich mit kühner Geradheit des Fühlens vereinigen. In den einfachen und warmen Liedern Julius *Vargha's* ist neben den Studien des ausgezeichneten Kunstübersetzers die Wirkung des Volksliedes und vornehmlich Petöfi's wahrzunehmen. Der früh verstorbene Julius *Rericszky* suchte andere Wege; in den ergreifenden Fluctuationen seiner Stimmungen blutete er an den Zweifeln der neuen Welt. An die edeln Träumereien eines Kőlesey erinnert uns Alexander *Endrődy*, der Dichter der Plattensee-Bilder, mit den reichen, leichtflüssigen Farben und mit der einschmeichelnden Musik seiner Sprache. Unter den jüngsten ist Michael *Szabolcska* der Sänger der ungarischen Gefühlswelt, ihrer charakteristischen Stimmungen, ihrer lieben Alfelder Bilder. Diesen Ton in seiner dichterischen Naivität und Urkraft schlug auf der Bühne Eduard *Tóth*, der früh in Elend verkommene wandernde Schauspieler zum erstenmal mit der grössten Wirkung an; der «Dorf lump» ist sicherlich das charakteristischste und poetischste Drama der ungarischen Volkswelt. Mit dem Auftreten Eduard *Tóth's* fällt auch die Blüthezeit der ungarischen Volksbühne zusammen, deren Hauptkräfte die lebhafte und natürliche Anmuth der Frau Louise *Blaha* und die kernmagyarische Ursprünglichkeit Josef *Tamási's* waren. Die Verhältnisse und Gestalten der neuen ungarischen Gesellschaft hat Gregor *Csiky* am zahlreichsten und mit dem verdientesten und geräuschvollsten Erfolge auf die Bühne gebracht, welche er als Erbe Karl Kisfaludy's und Szigligeti's ein Jahrzehnt lang beherrschte. Er schrieb Lustspiele, historische Dramen und Tragödien im Stile Vörösmarty's. Er machte sich auch durch seine Sophokles- und Plautus-Uebersetzungen verdient. Seine grösste Bedeutung aber liegt in den modernen Gesellschafts-Schauspielen, welche er mit seinem starken Sinn für das Bühnenmässige, mit seiner grossen Productivität, mit seinen wahrheitsgetreuen Zügen

und seinem Reichthum an komischen Einfällen eigentlich begündet hat. Seinen Spuren folgt *Franz Herzeg*, welcher aber seine Kraft vornehmlich der Novelle widmet. Er ist ein scharfsichtiger und genauer Beobachter der Erscheinungen des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens und weiss selbst mit seinen kleinsten Zügen und mit seinen in ihrer Anspruchslosigkeit doch kunstvollen Formen tief in das Leben hineinzuleuchten; seine durch witzige Einfälle belebte bündige Sprache ergötzt und packt zugleich. Einfacher sind die Welt und der Stil Alexander *Baksaj's*: dieser wohlgemuth, witzige, von echt ungarischem Frohsinn, jene ist das calvinische Dorfleben, aus dessen Vergangenheit er eines der schönsten Producte der ungarischen Prosa-Dichtung Mutter *Patak* geschöpft hat. Ihm verwandt, aber an Erfindungsgabe überlegen ist der volksthümlichste Novellist unserer neuen Litteratur *Koloman Mikscsáth*, welcher der ungarischen Anekdote eine neue, künstlerische Form gegeben hat. Aus der Gegenwart und Vergangenheit des Comitats- und Volkslebens schöpft er am liebsten seine Gegenstände, die er mit seinem frischen Humor übergiesst, den einfachsten dichterischen Kern mit spielender Leichtigkeit heraussehälend. Seine hauptsächliche Kraft liegt in der fliessenden Anmuth, in dem naiven Reiz und in den lebhaften Wendungen seiner Darstellung. Ausser den Aufgezählten suchen noch zahlreiche andere befähigte Novellisten die verdiente Anerkennung, unter welchen der zum Naturalismus neigende, über eine reiche und interessante Erfindungsgabe verfügende Alexander *Erdély* hervorragt; Viele aber zeigen mehr Empfänglichkeit für die Strömungen des Auslandes als für unser heimisches Wesen.

Die Presse, welche einen ganz ausserordentlichen Aufschwung genommen, hat auch das politische und im Besonderen das sociale Feuilleton zu einer beliebten und reich gepflegten Kunstgattung entwickelt. Zur Zeit des staatsrechtlichen Ausgleiches mit Oesterreich war es Aurel *Keeskmóthy*, dessen conservative Satyre in dem ersteren dominirte, während in dem letzteren Adolf *Ágai* mit seinen witzigen Einfällen

seit Jahrzehnten unser Publikum amüsirt. Von den Neuern verdient die feine Stilkunst Béla *Tóth's* und das edle und humorvolle Moralisiren Géza *Kenedi's* erwähnt zu werden.

So ist denn der herrschende Charakterzug unserer Litteratur, welcher ihren ganzen Lebenslauf durchzieht, trotz mächtiger gegnerischer Strömungen nicht verloren gegangen und kann auch nicht verloren gehen. Ihr Ungarthum ist es, welches ihre Einbildungskraft, ihr Fühlen, ihre Bestrebungen am stärksten erwärmt und mit seinen avitischen Zügen trotz aller Wandlungen der Zeiten charakterisirt. Wir alle besitzen einen Tropfen von dem heissen Blute des Reitersmannes am Wolga-Ufer. Von der Gefühlswelt der uralten Ueberlieferung, mit welcher der heidnische Krieger sich in den Flug des Adlers vertieft, lebt etwas in der Seele des christlichen ungarischen Prälaten, wenn dieser mit Begeisterung unsere Mythen erforscht und unsere Sagen neu dichtet. Seine Augen, welche liebevoll über die unendlich scheinende Steppe an der Wolga schweifen: es sind die Augen Petöfi's und Arany's, die sich am Anblick der Ebenen an der Theiss ergötzen. So wie Race, Natur und Lebensweise seinen Geist geschaffen haben: sieht man klar alles Sichtbare, das Feld, die Wässer, die Heide bis ans Ende: dies verleiht heute noch unserem geistigen Leben die Kraft, und dies setzt ihm vielleicht engere Schranken als unseren Nachbarn. Jener starke, flinke, für seinen Stamm allen Gefahren Trotz zu bieten bereite und darin seine Ueberlegenheit fühlende Reitersmann, wie er im Laufe der Jahrhunderte immer wieder auftauchte, wenn man seiner bedurfte: er ist die theuerste und charakteristischeste Gestalt unserer Seele und unserer poetischen Welt geblieben. Petöfi ist nicht nur der grösste Dichter, sondern zugleich der heldenmüthige Repräsentant und das Opfer dieser Ideale. Der einsame Krieger auf der Wacht, in dessen barbarischer Seele vielleicht das Gefühl der Angehörigkeit zu seinem Stamme am stärksten war, hat uns Allen dieses Gefühl als unveräusserliches Erbe hinterlassen. Unter den Idealen unserer nationalen Seele und unserer Litteratur, welche dieser Seele

Ausdruck verleiht, war das Ideal und das allgemeine Interesse des Ungarthums stets vorhanden, und allezeit hat es lenkend und richtunggebend auf den wechselnden Inhalt unseres Geistes eingewirkt. Wenn dieses Ideal in der Nation, in einzelnen Classen derselben von Zeit zu Zeit blässer und schwächer wurde, war es die Litteratur, welche dasselbe immer zu neuem, kräftigeren Leben erweckte. Dies ist die Erklärung dafür, dass es vielleicht keine Nation in der Welt gibt, deren Litteratur in einem so directen und innigen Zusammenhang mit dem politischen Leben stünde wie die ungarische. Unsere Litteratur hat die nationale Seele nicht nur zum Ausdruck gebracht, sondern aufrecht erhalten. Wenn diese ungarische nationale Seele, diese ungarische Kraft der europäischen Cultur in den vielhundertjährigen Kämpfen des Grenzschutzes Dienste erwiesen hat, dann ist diese geschützte Cultur der Menschheit unserer bescheidenen Litteratur, welche die Kraft des schützenden Ungarthums aufrechterhalten, Dank und Achtung schuldig.



DIE UNGARISCHE SPRACHE.

Eine der wesentlichsten und charakteristischsten Eigenheiten jedes Volkes ist die Sprache, und jede selbstbewusste Nation sieht ihre Sprache als ihren Stolz und kostbarsten Schatz an. Ist doch bei uns der Ausspruch: In ihrer Sprache lebt die Nation förmlich zum geflügelten Wort geworden.

Jedermann, gehöre er welchem Volke immer an, hält seine Muttersprache für die schönste. Wir Ungarn aber berufen uns mit Stolz darauf, dass den Schönheiten unserer Sprache selbst die Fremden Anerkennung zollen und dass man sie besonders hinsichtlich des Wohlklangs mit der italienischen zu vergleichen pflegt. Ein französischer Gelehrter, O. Réclus, charakterisirt die ungarische Sprache folgendermassen: *) *„Ils parlent une langue musicale, très-riche en termes, très-riche en formes: idiome tellement harmonique sans être trop lâche, tellement poétique sans être enfantine, qu'on se prend à regretter que le peuple aimable, honnête, sérieux, un peu triste qui le parle, ait tellement reculé devant une race plus forte.“*

In unserem, der Vaterlandskunde gewidmeten Buche hat die Kennzeichnung unserer vaterländischen Sprache ein Anrecht auf einen würdigen Platz. Nicht nur unsere Landsleute,

*) *La terre à vol d'oiseau*, Paris, 1877.

sondern auch den sich mit uns befassenden Ausländer werden der Ursprung unserer Sprache, ihr Platz in der Familie der Sprachen, ihre charakteristischsten Eigenschaften, ferner ihre historische Entwicklung, die Einwirkung fremder Sprachen auf sie, endlich ihre Mundarten und ihre Berührungen mit den übrigen heimischen Sprachen interessiren.

Wenn wir nach der Herkunft eines Menschen forschen, werden wir uns zuerst nach seinem Vaterlande und seiner Verwandtschaft erkundigen. Dasselbe thun wir, wenn wir auf den Ursprung einer Sprache neugierig sind: wir erkunden, woher sie stammt und welche ihre Verwandten sind. Dass die ungarische Sprache von Osten, von der Gegend des Don und der Wolga in ihre heutige Heimat gelangt ist, wissen wir. Wir müssen daher auch ihre Verwandten in den endlosen Steppen des heutigen Russlands suchen. Dort wohnen und wohnten aber sehr vielerlei Völker, und es fragt sich, in der Sprache welcher Völker wir jene charakteristischen Familienzüge finden, an denen wir erkennen würden, dass sie mit unserer eigenen Sprache zu einer Familie gehören.

Die ungarische Sprache ist nicht die einzige ihres Stammes, wie man es bei uns lange geglaubt und verkündet hat, obgleich dieser falsche Glaube, um nicht zu sagen Aberglaube, den die Wissenschaft längst verurtheilt hat, auch heute noch spukt. Allerdings hat sie keine so nahen Verwandten, wie etwa das Französische und Italienische, das Deutsche und Englische, oder das Türkische und Tartarische es sind. Aber jeder Gebildete weiss, dass die deutsche Sprache — wenngleich entfernter — auch mit der französischen, die italienische auch mit der englischen verwandt ist, und dass alle diese Sprachen aus einer Familie, aus der sogenannten indo-germanischen Sprachfamilie stammen. Verwandte solchen Grades hat nun auch unsere Sprache, und mit diesen ihren Verwandten lebte sie in den Jahrhunderten der Urzeit zusammen; ja es gab eine Zeit, wo sie mit ihnen

identisch war, denn alle sind aus einer gemeinsamen Grundsprache ausgeschieden und haben sich mit dem Wechsel der Zeit und des Raumes geändert.

Gleich der erste Gelehrte, der mit der ungarischen und der finnischen Sprache bekannt wurde, der Hamburger Arzt Martin *Fögel*, entdeckte schon vor zweihundert Jahren, dass der Wortschatz und der Bau der ungarischen Sprache mit denen der finnischen und lappischen verwandt sind. Und es sind schon mehr als hundert Jahre, dass für das Lappische *Sajnovics*, für die übrigen finnisch-ugrischen Sprachen aber Samuel *Gyarmathi* diese Verwandtschaft überzeugend nachgewiesen haben. Seit 1848 haben Paul *Hunfalvy* und besonders Josef *Budenz* und seine Schüler die Frage der ungarischen Sprachverwandtschaft mit dem vollen Lichte der Wissenschaft erhellt und heute können wir sagen, dass in dieser Hinsicht niemand mehr Ursache und Recht zum Zweifel hat.

Sowie der Eitle sich seiner armen Verwandtschaft schämt, so sträubte sich die nationale Eitelkeit gegen unsere Verwandtschaft mit den lappischen und wogulischen Fischer-völkern. Allmählich aber, wie unlängst ein vorzüglicher deutscher Sprachgelehrter schrieb: «nahm aber unser Hochgefühl, durch wissenschaftlichen Wahrheitssinn gemässigt, diese wenig vornehmen Beziehungen mit aner kennenswerthem Gleichmuth hin.» Schadet es doch auch dem Selbstgefühl der Franzosen und Engländer nicht, dass ihre Sprache mit jener der Zigeuner verwandt ist. Und selbst, wenn wir auf Grund jener Verwandtschaft auch voraussetzen würden — wovon jedoch die urgeschichtlichen Forschungen das gerade Gegentheil ergeben, — dass unsere Ainen vor der Landnahme ganz wilde Barbaren waren: so gereicht es uns zu umso grösserem Ruhme, dass wir in tausend Jahren solche Fortschritte gemacht haben. Im Uebrigen müssen wir zur Steuer der Wahrheit hervorheben, dass einer unserer Sprachverwandten, das finnische Volk — wenn es auch im Kriege mit uns nicht wetteifern kann — auf einer so hohen Stufe der Bildung und der sittlichen Tüchtigkeit steht, die es nicht

nur mit der unsrigen aufnimmt, sondern sie in mancher Hinsicht sogar übertrifft. Die Verwandtschaft dieses edlen nordischen Volkes gereicht uns wahrhaft zur Ehre.

In die Familie der finnisch-ugrischen Sprachen gehören ausser dem Finnischen und Lappischen das Wogulische und Ostjakische, das Syrjänische und Wotjakische, das Mordwinische und Tscheremissische. Und von allen diesen stehen das Wogulische und Ostjakische unserer Sprache am nächsten.

Die Verwandtschaft wird am augenfälligsten durch die Uebereinstimmung der Wörter bewiesen. Die Namen der Gegenstände, Handlungen, Eigenschaften bleiben Jahrtausende hindurch bestehen, wenn auch hie und da mit einigen Aenderungen. Die Zeitgenossen Cicero's nannten die Hand *manus*, die Nase *nasus*, und auch der heutige Römer sagt: *mano, naso*. Einige Wörter allerdings gehen in dem einen Zweige der der Spaltung unterlegenen Sprache verloren, während sie im andern Zweige bestehen bleiben. Auch dadurch wächst der Unterschied, dass mit der Zeit jede Sprache mehr weniger *fremde Elemente* in sich aufnimmt. Aber es gibt gewisse Begriffskreise, deren Wörter dem Untergange und der Vertauschung mit fremden Wörtern weniger ausgesetzt sind, so z. B. die Benennungen der Körperteile und der Verwandtschaftsbeziehungen, die Zahlwörter und Fürwörter. Die Uebereinstimmung dieser beweist also die Verwandtschaft, beziehungsweise die einstige Einheit von zwei oder mehr Sprachen auf das Nachdrücklichste. Und zwischen der ungarischen und den übrigen ugrischen Sprachen ist diese Uebereinstimmung wahrhaft in die Augen springend.

Nehmen wir vor Allem einige auf den Körper bezügliche Ausdrücke:

Ungarisch	Wogulisch	Finnisch
<i>szem</i> (das Auge)	<i>säm</i>	<i>silmä</i>
<i>fej</i> (der Kopf)	<i>pänk</i>	<i>pää</i>
<i>kéz</i> (die Hand)	<i>kät</i>	<i>käsi</i>
<i>hón(al)</i> (die Achselhöhle)	<i>khänel, khä'na</i>	<i>kaint(-alo)</i>
<i>vér</i> (das Blut)	<i>wuir</i>	<i>veri</i>

Vergleichen wir nun die Zahlwörter, so finden wir auch in diesen die Zeichen unzweifelhafter Verwandtschaft:

Ungarisch	Wogulisch	Finnisch
<i>egy</i> (eins)	<i>äkwö</i>	<i>yksi</i> (lies <i>üksi</i>)
<i>kettő, két</i> (zwei)	<i>kit, kiŋ</i> ,	<i>kaksi</i>
<i>három</i> (drei)	<i>khürem</i>	<i>kolme</i>
<i>négy</i> (vier)	<i>hülä</i>	<i>neljä</i> , etc.

Ausser diesen aber finden wir von noch einigen hundert wichtigen Grundwörtern die genauen Analoga in den ugrischen Sprachen. So z. B. Thiernamen, wie *ló* (das Pferd): wog. *lū*; *holló* (der Rabe): wog. *xullax*,*) ostj. *kōlak*; *hattyú* (der Schwanz): wog. *ratän*, ostj. *xōteng*; *hal* (der Fisch): wog. *kal*, ostj. *xul*, finnisch *kala*, mordwin. *kal*, lapp. *kecle*, *guolle*, etc. — zahlreiche Ausdrücke der primitiven Bildung, wie: *háló* (das Netz): wog. *xulép*, ostj. *xolip*; *nyíl* (der Pfeil): wog. *ūāl*, ostj. *ūol* wotj. *ūel*, lapp. *ūuol*; *lő* (schiessen): wog. *lī-*, syrj. *lij-*, tscheremissisch *lü*, finn. *luo-*, etc. — und die Namen vieler anderer gewöhnlicher Gegenstände und Handlungen, wie *víz* (Wasser): wog. *vít*, tscher. *vid*, finn. *vesi*; *kő* (der Stein): wog. und ostj. *ken*, *kevi*, tscher. *kü*, mordw. *kev*, etc. — *él* (leben): tscher. *el-*, lapp. *ele-*; *hal* (sterben): wog. *xal-*, ostj. *xal-*, finn. *kuole-*; *men-ni* (gehen): wog. und ostj. *min-*, finn. *mene*, etc.

Ausser der Uebereinstimmung des Wortschatzes beweist auch der grammatische Bau dieser Sprachen den gemeinsamen Ursprung, und in dieser Hinsicht sind die übereinstimmenden *Suffixe* am wichtigsten. Leicht ist z. B. die Gemeinsamkeit der Verbal- und Possessiv-*Personalsuffixe* nachzuweisen. Das Personalsuffix *m* der Verbalformen *kérem* (ich bitte), *törődöm* (ich kümmere mich), ist auch in den übrigen ugrischen Sprachen vorhanden: das lappische *mannam*, das tscheremissische *micm* heisst: ich gehe. So ist in der 1. Person Plur. das mordwinische *peti-uck* — ung. *félünk* (wir fürchten uns), das lapp. *mannai-mek* — ung. *menünk* (wir gingen), *mannai-dek* = ung. *menétek* (ihr ginget), etc. Betreffs der

*) Der Buchstabe *x* bezeichnet das deutsche *ch*.

possessiven Personalsuffixe vergl. *szemem, szemed, szemé* (mein, dein, sein Auge): lapp. *šalmem, šalmed, šalmes*, wogul. *sämem, sämen, sämä*.

Von den *Wortbildungssuffixen* finden wir unsere iterativen, momentanen, faktitiven und passiven Verbal-Suffixe, überdies viele Substantiv- und Adjektiv-Suffixe. Diesbezüglich seien von den vielen nur einige Beispiele angeführt. Das ungarische *vesz-ni* (verloren gehen) lautet im Syrjänischen *vos-ni* und das ung. *vesz-t-eni* (verlieren) heisst dort *vos-t-ini*; das ung. *tolvaj* (Dieb) wogul. *tolmar*, ung. *tolvaj-ol* (stiehlt) wog. *tolmarl*. Unsere Verba *lep* und *fed* (bedecken) lauten im Wogulischen *lep-, pänt-*, und wir finden dortselbst auch die Analoga der aus ihnen gebildeten Hauptwörter *lepel* (Decke) und *fedél* (Dach) *lepil, päntil*. *Al-sz-ik* (schläft) und *álm* (Schlaf) wogul. *ul-* und *ulom*. Das Suffix der Ordnungszahlen ist im ganzen finnisch-ugrischen Sprachkreise vorhanden, z. B. *negyed-(ik)* (vierte), *hatod-(ik)* (sechste): lapp. *neljad, kotad*, wog. *nelit, katit*, etc. Ebenso finden wir daselbst das ung. Komparativ-Suffix, z. B. das lappische *kečves* heisst leicht, d. i. wenig (*kečvés*, *kečvesö* ist das ung. *kevesebb* (weniger)).

Die finnisch-ugrischen Sprachen haben sodann auch eine über ihren Kreis hinausreichende fernere Verwandtschaft, und zwar vor Allem die *samojedischen* Sprachen, in welchen die Namen vieler primitiven Begriffe mit finnisch-ugrischen Namen übereinstimmen: so heisst das Herz (*szív*) samojedisch *si* das Auge (*szem*) *sima*, die Feder (*toll*) *tu*, der Fisch (*hal*) *kucle*, etc. — Die Familie der finnisch-ugrischen und samojedischen Sprachen zusammen nennen Manche die *uralische Sprachfamilie*, und diese steht in abermals entfernterer Verwandtschaft zu der sogenannten *altaischen Sprachfamilie*, die gleichfalls in drei kleinere Familien zerfällt: in die *türkische, mongolische* und *Mandschu-Gruppe*. Die fünf kleineren, bezw. die zwei grösseren Sprachfamilien (die uralische und altaische) bilden zusammen den *ural-altaischen Sprachstamm*, den man bisher kurz auch den *altaischen Sprachstamm* zu nennen pflegte.

Schon aus der Aufzählung dieser verschiedenen Verwandtschaftsstufen lässt sich ahnen, dass die Gemeinsamkeit, die Einheit all' dieser Sprachen vor vielen tausend Jahren aufgehört haben mochte. Die siebenhundertjährige *Halotti Beszéd* (Leichenrede) steht der wogulischen und ostjakischen Sprache nicht viel näher, als unsere heutige Sprache. Wir sagen daher nicht viel, wenn wir das von den Wogulen und Ostjaken abgesonderte Leben der Magyaren zweitausend Jahre hoch anschlagen. Rechnen wir die Wahrscheinlichkeit nach diesem Verhältnisse weiter — obgleich auch diese Wahrscheinlichkeitsrechnung auf ziemlich schwankendem Boden steht, — so mochte die Einheit der finnisch-ugrischen Sprachen vor mindestens dreitausend Jahren aufgehört und die finnisch-ugrische Ursprache von der samojedischen vor mindestens viertausend, die uralische Ursprache von der altaischen (das ist von dem Urahn der türkischen, mongolischen und Mandschu-Sprachen) vor mindestens fünftausend Jahren sich losgelöst haben!

Unter den aufgezählten Sprachen fernerer Verwandtschaft sind wir auch der Familie der *türkischen Sprachen* begegnet. Es gab eine Ansicht, und *Vámbéry* hat sie am längsten verfochten, wonach unsere Sprache zu diesen in näherer Verwandtschaft stünde, als zu den finnisch-ugrischen Sprachen. Das ungarische Volk verkehrte lange Zeit hindurch mit türkischen Völkerschaften und erhielt die Namen zahlreicher Kulturbegriffe von ihnen; aber von noch viel grösserer Wirkung war das Türkische auf einige andere finnisch-ugrische Sprachen, namentlich auf das Wotjakische und Tscheremissische. Auf Grund solcher fremder Elemente aber zu behaupten, dass z. B. unsere Sprache der türkischen näher verwandt sei, wäre ein ebensolcher Fehler, als würde jemand das Französische für den nächsten Verwandten des Englischen halten, weil im Letzteren sich viele französische Wörter und Wendungen eingebürgert haben. Es ist überhaupt lehrreich, das ungarisch-türkische Sprachverhältniss mit dem englisch-französischen zu vergleichen. Da und dort muss ein doppeltes Verhältniss unterschieden werden: eines ist die Urverwandt-

schaft, vermöge deren das Ungarische und Türkische Verzweigungen der ural-altaischen, das Englische und Französische der indo-germanischen Sprachfamilie sind, — das andere ist die spätere mächtige Einwirkung, vermöge deren die ungarische Sprache türkische, die englische aber französische Wörter in grosser Menge aufgenommen hat. Aber so wie dort die neueren Entlehnungen von den Resten der Urverwandtschaft unterschieden werden können, so müssen wir auch hier die zwei verschiedenen Schichten der ungarisch-türkischen Uebereinstimmungen auseinanderhalten. Das Ungarische eine türkische Sprache zu nennen, ist ein ebensolcher Irrthum, wie wenn Dankovszky ihr slavischen Ursprung andichten wollte, weil sich viele hundert slavische Wörter in unserer Sprache eingebürgert haben.

Die ungarische und die übrigen ugrischen, ja sämtliche ural-altaischen Sprachen haben gewisse gemeinsame, formelle Eigenschaften, vermöge deren die sogenannte morphologische Sprachenklassifikation sie — selbst wenn sie nicht eines Ursprungs wären — in *eine* Sprachklasse, die der *agglutinirenden* Sprachen reiht, gegenüber der Klasse der sogenannten *flektirenden* Sprachen, in welche z. B. die indo-germanische Familie gehört. Von jenen gemeinsamen Charakterzügen sind die wichtigeren die folgenden:

1. Was die *Lautform* betrifft, so beginnen die ursprünglichen Wörter der ural-altaischen Sprachen mit einem *einfachen Konsonanten*, nicht mit zwei oder drei Konsonanten, wie z. B. so viele indo-germanische Wörter. Jene Wörter, die heute in unserer Sprache mit einer Konsonanten-Gruppe beginnen, sind entweder onomatopoetisch, wie *prüsszeit* (niest), oder fremden Ursprungs, wie *próba*, *krajczár*, *trombita*. (Probe, Kreuzer, Trompete etc).

2. Eine noch wichtigere, weil auch für die ganze Formenlehre charakteristische phonetische Eigenheit der ural-altaischen Sprachen ist die *Vokalharmonie*, bezw. die Vertheilung sämtlicher Wörter und Wortformen nach den beiden Vokalord-

nungen. In den ursprünglichen einfachen Wörtern waren immer entweder lauter hohe Selbstlaute (*e ë i ö ü, etc.*) oder lauter tiefe (*a, o, u, etc.*): z. B. *emel, keres, akad, faesar*, (hebt, sucht, findet sich, presst) und nicht *emal* oder *amel*, etc. Diese Zwiefältigkeit der einfachen Grundwörter hatte zur Folge, dass die begriffsmodifizierenden und Beziehungs-Elemente, sobald sie mit dem Hauptwort oder Zeitwort zu einem einheitlichen Worte verschmolzen, sich der Vokalordnung derselben anpassen mussten, so dass man statt *kér-hat* *kérhet*, statt *magas-ség* *magasság*, statt *jár-neck* *járnak* statt *kéz-nál* *kéznel* sagte. Diese Vokalharmonie ist am konsequentesten im Ungarischen, Finnischen und Türkischen durchgeführt.

Dieses so natürliche Vorgehen, wonach die Suffixe sich dem Wortstamm anpassen und nicht umgekehrt, haben einige Indogermanisten den ural-altäischen Sprachen als Gebrechen angerechnet. Sie heissen das Vorgehen der indogermanischen Sprachen vollkommener, wonach das Suffix unveränderlich ist, der Wortstamm aber sich ändert, wie z. B. sanskrit *veda* ich weiss, *vidmas* wir wissen, griechisch ebenfalls *οἶδα*, im Plural *ἴδμεν* (**ἴδμεν*): deutsch *roth: röthlich, rund: ründlich*, etc. Sie behaupten, dass der Indogermane das Wort einheitlich fühlt und deshalb schon den Anfang desselben mit seinem Ende in Einklang bringt. Demgegenüber spricht der Aitaier das Grundwort aus, unbekümmert darum, was nach folgt, und fühlt die Nothwendigkeit der Anpassung erst, wenn er schon das Beziehungs-Element aussprechen will, dieses passt er daher nachträglich der Stammsilbe an. Unserer Ansicht nach beruht der Unterschied nicht auf mysteriösen Seelenkräften, sondern ist auf gewöhnlichem sprachgeschichtlichen Wege entstanden. Die Hauptursache war die *verschiedene Betonung* (Accentuation). Die indogermanische Ursprache wendete den sogenannten gesteigerten (d. i. mit langem oder doppeltem Vokal versehenen) Stamm sicherlich da an, wo der Stamm, der Verbalbegriff betont war, den kurzvokaligen Stamm aber dann, wenn das Suffix hervorgehoben wurde.

Diese zweifache Betonung war ursprünglich zweifelsohne in jeder Person möglich, also konnte auch das Suffix der ersten Person Sing. betont sein, wenn sie z. B. zur zweiten in Gegensatz gestellt war, etc. Eine ähnliche Beweglichkeit müssen wir auch der uraltaischen Ursprache zuschreiben. Später setzten sich in der indogermanischen Sprache gewisse Wortformen mit einer gewissen Betonung fest: in der einen war immer der Stamm, in der andern immer das Suffix oder das Augment betont, und dieser Umstand hatte zur Folge, dass der Wortstamm immer andere Formen annahm. Dagegen setzten sich die uralaltaischen Sprachen in der Betonung der Stammsilbe fest und deshalb musste sich das Suffix accommodieren.*)

Man hat den ural-altäischen Sprachen den Vorwurf gemacht, dass ihre Wortbildung eine «schlechte Mosaik» sei, dass «ihre Wörter deutlich die Fugen und Ritzen zeigen, wo die kleinen Steine zusammengekittet sind», dass ihre Suffixe an die Wortstämme nur ganz lose und roh angefügt, «*agglutiniert*» (angeleimt) sind. Sie führen als Wunder z. B. das französische *âge* an, dessen Wurzel vorne ganz verloren gegangen ist, weil es aus *eage*, *edage* zusammengeschrumpft ist, während gerade das *e* am Beginne die Wurzel des Wortes war (*edage* aus lateinischem *actaticum*, dieses aus *actas* und weiter aus *accum*). Nun gibt es aber keine Sprache, in der Ähnliches nicht vorkäme, in welcher mit der Verdunkelung der Etymologie nicht gerade die Stammsilbe verloren gehen könnte. Wenn der Siebenbürger statt *hijába*, *hiába* (vergebens): *jába* sagt, vergisst er offenbar der Stammsilbe *hi-* (*hiv-ság*, *hiu*), sowie der Debresiner, wenn er den Dachboden *hászia* nennt (*ház-hija*). Wenn wir *ejt*, *fej*, *ont*, *bont* sagen, fühlen wir da die Grundwörter *cs(-ik)*, *fs(-lik)*, *om(-lik)*, *bom(-lik)*?

*) In verdunkelten Zusammensetzungen und in Fremdwörtern, in welchen die beiden Wortglieder gleichgestellt sind oder gar das zweite der wesentliche Träger der Bedeutung ist, kommt auch in unserer Sprache die entgegengesetzte Anpassung vor; z. B. statt *nap-estig* jenseits der Donau *nefestig*, aus *beretva* ward *borotva*, aus *nyevolya nyavalya*, aus *csorda* *csorda*, etc.

oder in den Wörtern *tesz, tón, étel* die Stämme *tév-, tét-, ét-* ? in *ünnep, id-nap* in *jámbor, néंबर*: *jó-ember, nõ-ember* etc. ?

3. Eine sehr verbreitete Erscheinung, besonders in den uralischen und türkischen Sprachen allgemein, ist die Personal-suffigierung der Nennwörter, die sogenannte *possessive Personal-suffigierung*.

Hieraus entnahmen jene Sprachgelehrten ein Hauptargument, die da behaupten, dass unsere Sprachen das *Nennwort* vom *Zeitwort* nicht unterscheiden. Sie raisonnieren so, dass *napom* (mein Tag, meine Sonne) und *kapom* (ich bekomme es), *házunk* (unser Haus) und *fázunk* (wir frieren), etc. ganz gleiche Formen sind, dass es daher unseren Sprachen gleichgiltig ist, ob sie ein Nennwort oder ein Zeitwort abwandeln. Es hat sich aber kaum noch ein Ungar gefunden, der die Form *napom* als Zeitwort oder die Form *kapom* als Hauptwort gebraucht hätte. Das ist auch nicht recht möglich, denn die mit Personalsuffixen versehenen Formen des Nennwortes und des Zeitwortes bilden für den Sprachsinn ganz verschiedene Paradigmen, Reihen, die sich in vielen Hinsichten von einander unterscheiden. Vergl.:

1. *kapok kapsz kap, kapunk kaptok kapnak* ;
2. *kapom kapod kapja, kapjuk kapjátok kapják* ;
3. *napom napod napja, napunk napotok napjuk* ;
4. *napjaim napjaid napjai, napjaink napjaitok napjaik*.

Nicht einmal soweit verwechselt jemand diese, um z. B. von den Formen *kapjuk* und *napjuk* die erstere auf die dritte oder die letztere auf die erste Person zu beziehen. Im Uebrigen ist es ganz natürlich, dass diese Formen einander in vielem ähnlich sind, haben doch sowohl die Nennwörter als die Zeitwörter die Zeichen der Personen angenommen. Dass aber auch die Nennwörter die Personalzeichen annehmen, kommt auch bei «vollkommeneren» Sprachen vor, namentlich ist dies in den semitischen Sprachen ganz gewöhnlich; ja selbst im Italienischen haben sich derartige Formen entwickelt: statt *fratello mio fratello* (mein Bruder), st. *fratello tuo fratello* (dein Bruder), *maritato* (dein Gatte), *mammata* (deine Mama).

Auch in anderen Dingen unterscheidet unsere Sprache das Zeitwort vom Nennwort, so dass der Verbalbegriff die Nominalform — und umgekehrt — stets nur unter Vermittlung bestimmter Suffixe annimmt, z. B. *jár*: *járo*, *járs*; *vas*: *vasal*. Dort, wo der Verbal- und Nominalausdruck übereinzustimmen scheint, ist gewöhnlich nachträglich die suffigierte Wortform verkürzt worden, wie nicht selten auch in den indogermanischen Sprachen, z. B. englisch *flat* flach: *flat* flach schlagen, etc., wo wir daher die Anklage auf das indogermanische Sprachgefühl zurückwälzen könnten — und vielleicht sanskritische Bildungen wie *dharma-vid* (Gesetzkenner), etc. Dass aber aus Participien einzelne Verbalzeiten gebildet werden, wie z. B. aus dem ungarischen *irt itam* und ähnliche im Türkischen, das kann nur einer als Fehler anrechnen, der nicht bedenkt, dass auch die indogermanischen Sprachen ganz identische Bildungen haben: der Präsensstamm *bhero* ist ein mit *o* gebildetes Nennwort: das sanskritische *datasmi* (ich werde geben) — *data asmi* (ursprünglich *datar asmi* — lat. *dator sum*, ich bin der Geber:) das lat. *scrimini* ist nichts anderes, als der Plural eines Particips: *ᾤσούμενοι* etc. Auch *futottam* ist einfach soviel, wie *futott vagyok* » *ich bin gelaufen*; nicht aber *futásom* (mein Laufen), wie Einige es ohne Grund deuten, indem sie behaupten, das Subject stehe mit dem Prädikat in den altäischen Sprachen ursprünglich in adnominalen Verhältniss: *az eb futott* (der Hund lief) — *az eb futása!* (der Lauf des Hundes). Es ist aber unmöglich zu glauben, dass das adverbiale Verhältniss in welcher Sprache immer der adnominalen Konstruktion hätte vorangehen können, wo wir doch wissen, dass die Apposition vom psychologischen und logischen Gesichtspunkte nichts anderes ist, als ein abgekürzter Satz. Im Uebrigen kann ein Nennwort nicht früher vorhanden sein, als ein Zeitwort: die beiden Kategorien sind gleichzeitig entstanden: was früher war, war noch eher das Zeitwort als das Nennwort.

4. Die ural-altäischen Sprachen setzen das *adnominale*

Adjektiv dem Hauptworte im Allgemeinen ohne Suffix vor: *jó ember, jó emberek* (guter Mensch, gute Menschen), hingegen z. B. lateinisch: *bonus homo, bonos homines*. Dies führen einige Sprachforscher als eine in den indogermanischen Sprachen unerhörte Erscheinung an. Sie vergessen erstens, dass es eine indogermanische Sprache gibt, welche heute die Apposition ebenfalls nicht decliniert, nämlich das Englische, welches gleichmässig sagt: *a good man* ein guter Mensch, *good men* gute Menschen. Und sie vergessen zweitens, dass auch die indogermanischen Sprachen die Apposition nicht von Anfang an deklinirten; hierauf weisen Zusammensetzungen wie *ἄκρὸς πόλις* hin, die das Adjektiv in seiner reinen Stammform zeigen, ferner der auf *-sja* (griechisch *-io*) endigende Genitiv, den die Indogermanisten selbst für ein nichtsuffigiertes Adjektiv halten (*δημοσίη φῆμις* statt *δημοῖο φῆμις*). Und schliesslich berücksichtigen sie nicht, dass von unseren Sprachen die finnische die Apposition mit dem Hauptworte meist konkordirt: *hyvä-t herrat* gute Herren, *muutam-i-ssa kiel-i-ssä* in einigen Sprachen, *muutama-ssa kylä ssä* in einem Dorfe, etc. Diese Konstruktion, welche mit der indogermanischen übereinstimmt, fügt das Adjektiv nur lose, gleichsam als Apposition, dem Hauptworte an, während z. B. das Englische und Ungarische die beiden zusammengehörenden Wörter zu einer bestimmten Einheit verknüpfen dadurch, dass sie dieselben unter einen Accent zusammenfassen und nur die Endung deklinieren (wie *Akropolis* gegenüber *ἄκρῃ πόλις*). Diese Konstruktion ist daher vollständiger als jene.

5. Ein negativer Charakterzug den indogermanischen und semitischen Sprachen gegenüber ist es, dass in den ural-altäischen Sprachen in der Form der Hauptwörter die *Geschlechter* (männlich, weiblich) nicht unterschieden sind.

In den obigen fünf Punkten haben wir die wichtigsten gemeinsamen Charakterzüge der ural-altäischen Sprachen aufgezählt und im Anschlusse daran auf einige irrige Auffassungen hingewiesen, denen wir bei ausländischen Sprachge-

lehrten begegnen. Man bringt auch noch anderes Aehnliches vor: dass wir z. B. unsere Nachwörter den unsuffigierten Hauptwörtern anhängen, nicht aber fertigen Casusformen, wie die indogermanischen Völker ihre Vorwörter, (obgleich auch wir derartige Ausdrücke haben: *házon belül, ezen fölül* (innerhalb des Hauses, überdies), ferner, dass unsere Sprache eine geringere Abstraktionsfähigkeit besitzt, dass ihre Formen nicht so sehr der Analogie huldigen, etc. Lauter Vorwürfe, die entweder a priori absurd sind, oder sich als übereilte Folgerungen erweisen. Ueberhaupt ist es ein eitles Beginnen, die Sprachen abzuschätzen, sie in gewisse Rangstufen zu stellen und aus ihnen kühne Folgerungen auf die geistigen Fähigkeiten der betreffenden Völker zu ziehen. Man kann wohl den psychologischen oder logischen Werth einzelner Wörter oder grammatischer Formen abwägen. Es ist z. B. wahr, dass der Begriff des Geistes in keiner Sprache so gehaltvoll und geistreich ist, wie im *französischen esprit*; dass die Welt der Empfindungen nirgends in ein so vielsagendes Wort zusammengefasst ist, wie im *deutschen Gemüth*; dass in der Wortfolge keine andere Sprache so viele feine Nuancen der Situation auszudrücken vermag, wie das *Ungarische*. Ja man kann auch behaupten, dass geniale Schriftsteller die französischen und deutschen Wörter und Formen durch die an sie geknüpften neuen Vorstellungen edler und reicher gestaltet haben, als die ungarische oder welche ural-altäische Sprache immer ist. Aber man darf nicht behaupten und wird es auch nie beweisen können, dass irgend eine Sprache oder Sprachfamilie schon vermöge ihrer Anlage und Organisation höher stünde als eine andere. Jede sprachliche Vollkommenheit ist langsam geworden und hat sich langsam entwickelt, im Anschluss an die natürlichen, historischen und kulturellen Verhältnisse des Volkes. Jede Sprache hat ihre Schönheiten und geistigen Vorzüge, und mit welcher immer wir uns eingehender befassen, in jeder werden wir die Offenbarungen der menschlichen Seele bewundern müssen.

Wie die Sprache der meisten Völker, so ist auch die ungarische von den *fremden Einwirkungen*, der Berührung und Vermischung mit anderen Sprachen stark beeinflusst worden. Dadurch war sie auch in grammatischer, syntaktischer Hinsicht vielen Veränderungen ausgesetzt, am auffälligsten aber zeigt sich der fremde Einfluss im Wortschatze, in der grossen Zahl der *Lehnwörter*.

Aus historischen und inneren Gründen ist es unzweifelbar, dass die Ungarn der Landnahme höchstens einige Hunderttausend gewesen sein mochten. Aus diesem kleinen Volke entwickelte sich die ungarische Nation zu ihrer gegenwärtigen Grösse — trotz Tartareneinfalls und türkischer Eroberung. Es ist zweifellos, dass Hunderttausende anderssprachiger Völker seit tausend Jahren die ungarische Sprache angenommen haben. Ihre Eroberungen verdankt unsere Sprache nicht nur ihrer grossen schöpferischen Kraft, die sich in der erstaunlich leichten und fruchtbaren Schöpfung der Wörter und Redensarten offenbart, sondern auch ihrer Anpassungsfähigkeit und Empfänglichkeit, mit der sie die Ausdrücke der mit ihr in Berührung tretenden Sprachen aufnimmt, umgestaltet, nachahmt. In grosser Menge hat sie aufgenommen und aufgearbeitet türkische, slavische, deutsche, italienische, lateinische und in unseren östlichen Mundarten auch walachische Ausdrücke; sie erleichterte hiedurch die Magyarisierung der betreffenden Nationalitäten, erlitt aber darum in ihrem ursprünglichen Bau — wie wir gesehen — keine wesentliche Aenderung.

Nachdem das ungarische Volk und die ungarische Sprache sich von den Ugriern abgesondert und die Ungarn ihre Urheimat verlassen hatten, waren sie zuvörderst mit irgend einem *türkischen* Volke längere Zeit benachbart. Dies beweisen nebst den historischen Quellen besonders die Bekenntnisse des ungarischen Wortschatzes. Unsere türkischen Wörter zeigen nämlich zum grossen Theil eine Lautform, die dem lautlichen Charakter der in der Gegend der Wolga lebenden tschuwaschischen Sprache entspricht, so dass diese Berührung

unbedingt in die Zeit vor der Landnahme fallen muss. Besonders zwei grosse Wortgruppen erweisen sich als aus dieser Zeit stammend und zeigen, in welcher Richtung sich die Kultur des an der Wolga wohnenden ungarischen Volkes entwickelte: die eine Wortgruppe bezieht sich auf den Ackerbau, die andere auf die Viehzucht; *buzs* (Weizen), *árpa* (Gerste), *berzó* (Erbsen), *széví* (Scheune), *tartó* (Stoppelfeld), *gyümölcs* (Obst), *alma* (Apfel), *szőlő* (Weintraube), *kender* (Hanf), *tíló* (Hanfbreche), *orsó* (Spindel), *barom* (Vieh), *tulok* (Ochse), *ökör* (Ochse), *borjú* (Kalb), *csikó* (Fohlen), *disznó* (Schwein), *tyúk* (Huhn), *gyapjú* (Wolle), *turó* (Käse).

Ausserdem aber haben noch zwei spätere Berührungen türkische Spuren in unserer Sprache gelassen, und diese erklären unsere übrigen türkischen Wörter, betreffs welcher das Tschuwaschische nicht genügenden Aufschluss gibt, obgleich in dieser Hinsicht die eingebürgerten türkischen Wörter noch nicht genügend gesichtet sind. Die eine Berührung, die unbedingt von Wirkung auf unseren Wortschatz sein musste, war die Niederlassung der Kumanen und Petschenegen in der Arpadenzeit; die andere die mit der Mohäuser Katastrophe beginnende türkische Eroberung.

Nach der Landnahme erfuhr unser Wortschatz eine grosse Veränderung, beziehungsweise Bereicherung seitens der pannonischen *Slaven*. Die ganze hier vorgefundene slavische Volksmasse verschmolz langsam mit dem ungarischen Volke und brachte ihre Kultur und die Benennung der Kulturgegenstände mit sich. Dies bereicherte unsere Sprache hauptsächlich in fünf Begriffskreisen mit neuen Wörtern: aus dem Bereiche des *Ackerbaues*, der *künstlichen Einrichtung*, des *Gewerbes*, dann des *Christentums* und des *staatlichen Lebens*.

Z. B. a) *puszta, róva, barázda, abrak, széna, szalma* (Haide, Ebene, Furehe, Pferdefutter, Heu, Stroh); b) *konyha, pincze, tornác, kénény, kemence, pad, lózza, asztal, ábrasz* (Küche, Keller, Flur, Schornstein, Backofen, Bank, Bank, Tisch, Tischtuch) c) *kádár, bodnár, mézsár(os), kovács, takács, ábrones,*

kules, kalapács (Fassbinder, Bötcher, Metzger, Schmied, Weber, Radreif, Schlüssel, Hammer); *d) keresztény, pogány, pap, oltár, kereszt, szolozsma, szent, pokol, karácson, szombat, péntek* (Christ, Heide, Priester, Altar, Kreuz, Gebet, Heiliger, Hölle, Weihnachten, Samstag, Freitag); *e) király, császár, bán, poroszló, tömlősz, robot, dézsma* (König, Kaiser, Banus, Trabant, Kerker, Robot, Zehent.)

Der slavischen folgt die *deutsche* und die *italienische* Einwirkung, die zu jener Zeit ihren Anfang nahm, als die ungarische Nation das Christenthum annahm und mit ihren westlichen Nachbarn friedlich zu verkehren begann. Schon zur Zeit der Árpáden begegnen wir nicht nur einzelnen eingewanderten Rittern und Geistlichen, sondern auch zahlreichen *deutschen Kolonisten* in unserem Vaterlande. Daher können wir uns auch nicht wundern, dass schon zur Zeit unserer ersten Könige deutsche Taufnamen sich einbürgerten, wie *Imrich, Gísela, Josef, etc.*, sowie dass wir schon in unseren Sprachdenkmalen aus dem 15. Jahrh. zahlreiche andere eingebürgerte deutsche Wörter finden, wie *herceg, polgár, címer, tarsoy, frigy, czéh, farsang, torony, kehely, ércz, sománcz, font, perém, példa, etc.* (Herzog, Bürger, Wappen, Tasche, Friede, Zunft, Fasching, Thurm, Keleh, Erz, Schmelz, Pfund, Bräm, Beispiel, usw.)

Der *italienische Einfluss* begann gleichfalls in der Árpádenzeit. Aus Venedig erhielten wir einen grossen Theil unserer Missionäre, von diesen übernahmen wir die bei uns lange Zeit übliche lateinische Aussprache und damit zugleich die Grundlagen unserer Orthographie. Später lassen zahlreiche italienische Ansiedlungen und lebhafte Handelsverbindungen die italienischen Wörter in unsere Sprache gelangen. In mehreren Richtungen verstärkte sich die italienische Einwirkung zur Zeit unserer Könige aus dem Anjouhause. Robert Karl veranstaltete zahlreiche Turniere nach italienischer Art, in welchen er selbst sich in die Reihen der Kämpfenden stellte, wobei er seinen Edlen Wappen verlieh. Ludwig der Grosse schloss mit Venedig wiederholt Handelsverträge, und

die reichlichen Ertragnisse des Handels verlockten viele fleissige, besonders italienische Handelsleute zur Ansiedlung in unserem Vaterlande.

Das Andenken der Ritterspiele bewahrten in unserer Sprache: *pálya*, *pajzs*, *pallos*, *párt* (Balm, Schild, Schwert, Partei). Handelsausdrücke sind: *pósta*, *árrenda*, *somma*, *szimpla*, *dapla* (Post, Pacht, Summe, einfach, doppelt.) Auf diese Weise erhielten wir die Namen vieler *Stoffe* und anderer *Luxusartikel*, z. B. *bakacsin* (boccacino), *mazolán* (mezza-lana), *passomány* (passaman), *velez* (vales, valessio), *konty* (concio), *paróka* (paruea).

Die fünfte Sprache, aus der wir in grösserer Zahl Wörter erhalten haben, ist die *lateinische*. Diese bereicherte unsere Sprache durch drei Kanäle: erstens im Wege der *Kirche*, zweitens der *Gesetzgebung* und *Justizpflege*, drittens der internationalen *Wissenschaft*. Von diesen Faktoren war besonders der zweite stark, so dass im 17.—18. Jahrhundert unser öffentliches Leben mit lateinischen Ausdrücken überschwemmt war, aber die Periode der Sprachneuerung hat den grössten Theil durch heimische Bildungen ersetzt. Dennoch sind uns zahlreiche lateinische Wörter geblieben, theils im allgemeinen Gebrauch, theils in der Volkssprache, in unseren Mundarten.

Solche sind *a*) Nennwörter: *evangéliom*, *testamentom*, *paradicsom*, *káptalan*, *almárium*, *papiros*, *fiskális*, *lurkó*, *kintorna*, *ár*, etc.; *b*) Zeitwörter: *kommendál*, *prézsmítál*, *ágál*, *próvál*, etc.

Viel geringer als die bisherigen war der *walachische* Einfluss, der auch viel später begann. Unter den Wörtern der ungarischen Gemeinsprache befinden sich kaum zwanzig walachischen Ursprungs, wie z. B. *czímbera*, *banya*, *kópé* (Genosse, altes Weib, Schelm); die übrigen sind meist in unseren siebenbürgischen Mundarten gebräuchlich, z. B. *szpurka* (schmutzig); *horbát* (arbeitsam); *pakulár* (Schafhirte), etc.

Wie vom Osten das Walachische, fängt vom Norden

das *Slovakische* auf unsere Sprache zu wirken an. Einzelne slowakische Wörter, wie *szihák*, *verbuval*, sind allgemein verbreitet*). Aber in unseren nördlichen Mundarten nehmen die slowakischen Wörter fort und fort zu. Hingegen sind aus unserer Sprache viele Wörter in die südslavischen Sprachen, ferner ins Polnische, Ruthenische, Slowakische und Walachische natürlich auch in die angesiedelten deutschen Dialekte gerathen. Einzelne ungarische Wörter haben auch in der grossdeutschen Sprache und in anderen westlichen Sprachen Verbreitung gefunden, so *csákó*, *tarisznya*, *hajjá* (in der Gestalt von hurrah), *kocsi*, *sujtás* (fr. soutache), etc. und das Wort *huszá* verkündet in der ganzen Welt den ungarischen Kriegsruhm.

*

Schliesslich müssen wir kurz von den heutigen *ungarischen Mundarten* sprechen.

Die heutige Wissenschaft erklärt die Verzweigung der Mundarten, gerade so wie der verwandten Sprachen, meist aus fremden Einwirkungen, aus Völkermischungen. In neuerer Zeit sind auch in den ungarischen Mundarten im Osten die Spuren der walachischen, im Norden der slowakischen, im Westen der deutschen Einmischung auffällig genug. Jenseits des Királyhágó sagt man statt «*el kell mennem*» (ich muss gehen) *el kell hogy menjek*, und *el kell menjek*; diese Konstruktion ist walachischen Ursprungs. Ein Theil der Palóczen sagt statt «*az én házam*» *az enyém ház*; das ist offenbar slowakischer Einfluss. Im Ödenburger Komitat hört man: *el kellek menni*, und das ist zweifellos eine Nachahmung des deutschen: „*ich muss gehen*“. — Auch die älteren Unterschiede unserer Mundarten mögen zum grossen Theil die Ergebnisse älterer Mischungen, türkischer, slawischer, u. a. Einwirkungen sein.

Nach neuester Vereinbarung theile ich wir das ganze Gebiet der ungarischen Sprache in *acht* Dialektgebiete ein und benennen sie: das westliche, transdanubische, Alföldler, Donau-Theiss-

*) *Verbuval* stammt vom slowakischen *verboval'*, das selbst eine Umgestaltung des deutschen *werben* ist, wie in der ung. Soldatensprache *pucoval* = slowak. *pucoval'*, welches vom deutschen *putzen* kommt.

nordwestliche, nordöstliche, transylvanische und Székler Mundartengebiet.

1. Das **westliche** Mundartengebiet (Kom. Odenburg, Eisenburg, Zala) spricht die Wörter *szēm, tēsēm* mit geschlossenem *ē*, spricht aber in gewissen Wörtern *ö*: *csöpp, föl, vörös, mögött*; statt *a* und *e*, am Ende des Wortes, wird oft ebenfalls ein geschlosseneres *o* *ö* *ő* gesprochen (*lábo, kező, ökrő*); es liebt die Doppelvokale, ferner die kurzen Vokale, besonders spricht es statt *i ü* immer *i, u, ü*, statt *ly* und *lj* ist *l* oder *ll* üblich (*míllen, állón lő*), und das Schluss-*l* bleibt immer weg. — Hierher gehört die Gösejer, Raaber, Orsäger, Hetéser und Zalaer Mundart.

2. Im **transdanubischen** Gebiete (zu dem das nördliche Gebiet jenseits der Donau gehört, mit Ausnahme der südlichen Somogy und Baranya's) sagt man gleichfalls *szēm, tēsēm, embör* und *csöpp, föl, vörös*, aber am Ende des Wortes liebt man weder das *ē*, noch das *ö, o*; die Vokale *i ü* werden mit Vorliebe gekürzt, statt *ly* wird meist *l*, statt *lj* *j* gesprochen (*hel, állón lő*); das Schluss-*l* bleibt zuweilen weg.

3. Das **Alföld** Sprachgebiet (Kis-Kunság, die Szegediner Gegend Sárköz, Baranya und südl. Somogy) hat zur charakteristischen Eigenheit, dass es, mit Ausnahme einiger einsilbiger Wörter statt jedes *ö* ein *ő* spricht: *szēmőm, tēsēmő, embör*. Hierher gehören die Kiskunsäger, Szegediner, sowie die Sprachgebiete zwischen Donau und Drau (Sárköz, untere Drau, Slavonien, obere Drau.)

4. Das **Donau-Theiss-Gebiet** (zwischen Donau und Theiss und beiderseits der Körösflüsse) spricht wieder *ő*: *szēmőm, embör*; es liebt die langen Vokale *i ü* und spricht statt *ly* immer *j* (*hej, gója*). Hierher gehören die Mundarten der Kom. Pest und Baes, sowie jenseits der Theiss.

5. Das **nordwestliche** Sprachgebiet umfasst die Palócer und palócerartigen Mundarten. Diese haben das *ly* und *ü* am treuesten bewahrt; statt des *ly* sprechen sie nie *l* oder *j*, und mit *ö* sprechen sie auch Wörter wie *csöpp, föl, mögött, vörös*. Statt des *a* sprechen sie meist ein slowakisches *á* (hochá. *ā*); hingegen gebrauchen sie statt *d* ein gedehntes *a*: *kábátom* im Accusativ Plur. sprechen sie einen geschlossenen Vokal: *házakot, emlő véköt, gyűrűköt*. Die palócerischen Mundarten werden noch durch die vielen Doppelvokale charakterisiert.

6. Das **nordöstliche** Gebiet (ein grosser Theil des Gebiets jenseits der Theiss und diesseits der Theiss, die Kom. Zemplén und Abauj), gebrauchen statt des geschlossenen *ő* allgemein das offene *e*: *szemem, ember, csöpp, felett, veres*, etc.; *e* wird in gewissen Wörtern durch *i* ersetzt: *cél, szívség, keletny*, etc., (hingegen *hét, név, levél, székér* und viele andere mit *ő*); sie lieben die langen Vokale und lassen das *l* seltener fort als anderwärts. Hier gibt es zwei Hauptdialekte: die Obertheisser und Zemplén-Abaujer.

7. Das Gebiet **jenseits des Királyhágo** (unter welchem wir hier das siebenburgische mit Ausschluss des Széklergebiets verstehen), kennt das geschlossene *ē* ebenfalls nicht, doch spricht man hier auch statt des *o* das offenere *a*: *azak, vagyak*, ja selbst *akas, baland*. Hieher gehört die Kullöer, Maros-Szamosközöer und Kalotaszeger Mundart.

8. Endlich die **Székler** Mundarten, die seit langer Zeit eine besondere Entwicklung haben und mehr als die anderen die langen Vokale lieben: (*titokos, mütat, lükör*, etc.); im Accus. Plur. sprechen sie immer einen geschlosseneren Vokal als die Gemeinsprache (*házakot, levéleköt, ököt*); in vielen Wörtern haben sie *ü* statt *i* (*küs, küt, mü*, etc.); in der Frage haben sie eine eigentümliche Betonung; die alten Formen der Zeitwörter haben sie am treuesten bewahrt, etc. Aber hier wiederholt sich im kleinen jene Verzweigung der übrigen Mundarten, wonach einige Gegenden (die östlichen Székler) *ü*, andere (die westlichen) *o* sprechen.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass die ungarischen Mundarten weder betreffs der Aussprache, noch des Wortschatzes derart von einander abweichen, wie z. B. die deutschen oder französischen Dialekte. Daher kommt es, dass unsere Dialekte auch von der litterarischen Sprache nur ein verhältnissmässig geringer Abstand trennt.

In früheren Zeiten, im 13.—15. Jahrhundert, spiegelten unsere Sprachdenkmäler die verschiedenen Mundarten getreulich wieder. Im 16. Jahrhundert, mit der Ausbreitung des Buchdruckes und der Belebung des geistigen Verkehrs, ward die Sprache der Litteratur immer einheitlicher, und hierauf hatte im 17. Jahrhundert die mächtige schriftstellerische Individualität *Peter Pázmány's* den grössten Einfluss. Am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte die sogenannte *Sprachencurung* nicht geringe Aenderungen herbei, deren Fehler die neuere Nyelvör- (Sprachwart-)Richtung zum Theile gut gemacht hat. Der grösste Künstler unserer Sprache im abgelaufenen Jahrtausend war ohne Zweifel *Johann Arany*, dessen Werke sicherlich auch das zweite Jahrtausend überdauern werden.



DIE UNGARISCHE MUSIK.

Die Ungarn mögen schon in der Urheimat eine besondere Vorliebe für Musik gehabt haben, denn bei ihren Opfern und sonstigen religiösen Ceremonien, bei ihren nationalen Festlichkeiten, vor und nach dem Kampfe, bei Gelagen und Leichenbestattungen spielten Gesang, Musik und Tanz eine wichtige Rolle.

Bei religiösen Opferfesten leitete der Oberpriester (*táltos*) die Ceremonie mit Gesang; das Volk — die letzten Versreihen des Gesanges leise wiederholend — sang darauf gleichsam den Refrain, und junge Mädchen, duftige Kräuter in die Altarflammen streuend, tanzten einen lustigen Reigen. An nationalen Festen und bei Festgelagen besangen die Spielleute (*hegedős*) bei Lautenbegleitung die Heldenthaten der gefallenen Kämpen, oder liessen andere patriotische Lieder erschallen, die Erzähler (*regés*) aber recitierten in klangvollen Rhythmen die alten Heldensagen.*)

Die Altvordern der Ungarn haben auch ihre Todten mit

*) Dieses altererbten Brauches Nachhall hat sich durch Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten. Keine nationale Feier, wo Kólesy's Hymnus: «Segne, Gott, den Ungar», Vorosmarty's Mahnruf: «Dem Vaterlande unentwegt, oh Ungar, bleibe treu!» oder Petöfi's Weckruf: «Ungar, auf, das Vaterland ruft!» nicht gesungen wurde, und kein Festgelage, bei dem nach dem Beispiele der alten Erzähler, nicht unzählige patriotische Trinksprüche gesprochen würden.

Sang und Klang beerdigt. Priester niederer Ordnung (*gyula*) hielten beim Leichnam eine Abschiedsrede, priesen den Heldenthum und die Tugenden des Verstorbenen und umschritten zum Schlusse den Grabhügel im langsamen Reigen. Auch dieser Brauch hat sich theilweise bis auf den heutigen Tag erhalten. Denn bei Bestattungen — sowohl bei Katholiken, als auch bei Protestanten — lässt der Kantor auch heutigen Tags den Verstorbenen in einem weich-wehmüthigen Gesange Abschied nehmen. Nach dem Begräbnisse versammeln sich die Theilnehmer abends bei der trauernden Familie zum sogenannten Todtenmahl (*halotti tor*). Noch vor hundertsechzig Jahren tanzte man bei dieser Gelegenheit nach dem Nachtmahl den »Todtentanz«.

Wahrscheinlich war das der älteste ungarische Tanz den unser Volk als das Ueberbleibsel der heidnischen ungarischen Todtengebräuche Jahrhunderte hindurch getanzt hat. Thatsächlich befindet sich unter den Tonwerken der berühmten Zigeunermusikantin Czinka Panna eine solche Todtentanz-Weise (aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts)

Dass die Musik- und Gesangkunst schon bei den Hunnen in hoher Blüte stand, bezeugt die Reisebeschreibung Priscus Rhetor's, den im Jahre 449 der Kaiser von Byzanz nebst dem Senator Maximus mit einer Gesandtschaft zu Attila schickte.

Wie die gallischen Barden, die Vaten, die skandinavischen Skalden, so eiferten auch die hunnischen Spielleute nicht nur die Kämpfer zur Kampfeswuth an, sondern nahmen auch selbst am Kampfe theil, viele von ihnen blieben auch auf der Wahlstatt; im Jahre 451, am Abend des mörderischen und verzweifelten Kampfes von Katalaunum, als sich Attila in seine Wagenburg zurückzog, hallten von da die Trauergesänge der Hunnen bis zum feindlichen Lager hin. Andern Tages aber fand man auf der Wahlstatt unzählige Lauten.

Später, zur Zeit der Landnahme im X. Jahrhundert, mag die Musik der Ungarn schon hoch entwickelt gewesen sein, denn der Anonymus des Königs Béla schliesst seinen Bericht

über die Kämpfe der Führer Lél, Bulesu und Botond mit den Worten: Deren Kriege und Heldenthaten, wenn ihr den Buchstaben dieses meines Briefes keinen Glauben schenket, so glaubet den geschwätzigten Sängen der Spielleute und den schalen Mären des Volkes, welche die Heldenthaten der Ungarn bis auf den heutigen Tag nicht in Vergessenheit gerathen liessen.

Nachdem Árpád die Landnahme beendet hatte, zog er mit seinem Volke in die Burg Attila's, wo alles wüst und verlassen war. In den Ruinen — berichtet der anonyme Notarius — hielten sie tägliche Gelage, sie sassen in Reihen im Palaste Attila's und die Klänge und süssen Töne der *Lauten* und *Schalmeyen*, allerlei Lieder der Sänger erschollen vor ihnen. Nebst dem anonymen Notär erwähnen auch noch andere Chronisten die vielerlei religiösen, die Trauer- und Kriegslieder, letztere waren in besonders grosser Zahl vorhanden und erfreuten sich allgemeiner Beliebtheit.

Als die Verfasser dieser Lieder können gleichfalls die Spielleute, Erzähler und Joculatoren (*igricz*) betrachtet werden, die zu Árpád's Zeiten bei nationalen Festlichkeiten ihre Heldenlieder sangen, welche so in den Volksmund gelangten. Die Benennung *igricz* bezieht sich übrigens eher auf Harlekinaden, Mummenschanz und Possenreisserei; da es nie in der Natur der Ungarn gelegen, in schaler Bajazzo-Gestalt an frivolen Possen theilzunehmen oder sich an solchen besonders zu belustigen, ist es gar wahrscheinlich, dass diese Joculatoren fremder Nationalität waren. An ihre Stelle traten später die Trufatoren, deren Benennung von manchen vom Worte *tréfa* (trufa, Schwank) abgeleitet wird.

Ueber den Tanz der Ungarn in dieser Zeit finden sich manche interessante Daten in der Chronik des Set. Gallener Mönches Ekkehard (X. Jahrhundert). Dieser berichtet, dass im ungarischen Tanze sieben Sprünge seien; er nennt ihn auch Siebenschünge; diesen Tanz hat das Volk am Bodensee den Ungarn bei Gelegenheit ihres dortigen Aufenthaltes abgelernt und ihn später als Mummensprung bei seinem eige-

nen, im langsamern Tempo sich bewegendem Reigen angewendet.

Manche meinen, dass die Heerführer selbst die alten ungarischen Heldenlieder verfasst, die Spielleute aber diese nur vorgetragen haben, nachdem sie dieselben in Musik gesetzt hatten.

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass zu Árpád's Zeiten die Musik nicht nur bei den Vornehmen beliebt war, sondern auch beim Volke. Bekannt ist vom Bischof Gerhard, dass er, als er von seinem Sitze nach Csanád mit Walther, dem Gesanglehrer der Schule zu Fehérvár (Stuhlweissenburg) zum König Stefan I. reiste, unterwegs an einem geeigneten Orte übernachtete und nachts durch Gesang aus dem Schlafe geweckt wurde. Der Bischof wandte sich zu seinem Begleiter mit den Worten: «Walther, hörst du, wie süß der Gesang der Ungarn ist?» Da der Gesang immer lauter wurde, fuhr Gerhard fort: «Walther, sage mir, was verursacht diesen Gesang, der mich zur Unterbrechung des Schlafes nöthigt?» Hierauf berichtete Walther, eine Magd sei die Sängerin, welche auf einer Handmühle Weizen mahlt und sich die schwere Arbeit mit Singen erleichtert. Das ungarische Volk hatte also schon damals Neigung zum Gesang und verrichtete singend die schwere Arbeit, ebenso wie jetzt, da beim Ackern und Säen, beim Ernten und Weinlesen die schönsten ungarischen Volkslieder entstehen.

Die ungarische Musik mag schon vor 800 Jahren einen grossen Ruf gehabt haben, denn als die Ungarn im Jahre 1151 mit den Böhmen und Polen als Verbündete des russischen Fürsten Isislav kämpften und nach siegreicher Schlacht mit Triumpfgepränge in Kiev einzogen, veranstaltete die Bevölkerung der Stadt Festgelage zu Ehren der Gäste und *glücklich war das Haus, in dem ungarische Musik erschallte*.

Aus Beschreibungen wissen wir, dass bei dem alten ungarischen Volke folgende Musikinstrumente im Gebrauche waren: die Laute (*koboz*, nach Art der indischen Leier), und ein anderes Saiteninstrument (*hegedű*); beide mit den

Fingern zupfend gespielt: von den Blasinstrumenten aus Weidenruten verfertigte kleinere und grössere Pfeifen (auch gegenwärtig ein volksthümliches Instrument: die Hirtenflöte, *tílinkó*); das aus Auerochsen- oder Ochsenhorn gemachte Blasehorn (*kürt*), und die kleine Handtrommel, dem maurischen Tamburin ähnlich, aber ohne Castagnetten: es ist wohl als sicher anzunehmen, dass die Ungarn diese Toninstrumente aus der Urheimat mit sich gebracht haben. Die Feldtrompete (*tárogató*) und das Cymbal sind späteren Datums.

Bezüglich der Form der alten Laute gehen die Meinungen auseinander: am ähnlichsten mag sie dem indischen Nationalinstrument *vina* gewesen sein, der Spielmann setzte sich, legte sie aufs Knie und spielte *pizzicato*. Bei den Székeln gibt es noch gegenwärtig ein ähnliches Instrument, welches ebenso gespielt wird und *timbora* heisst.

Leider kennen wir keine einzige Melodie, weder von der Musik der hunnischen Lieder, noch aus der Zeit des alten ungarischen Heidenthums: aber aus der Lebensweise und den fortwährenden Kriegen der Ungarn folgt von selbst, dass die Musik jener Zeit eine heroische, dramatische gewesen sein muss: für ihre einstige hohe Entwicklung zeugen am bededsten die alten ungarischen Sagen und Volksüberlieferungen, welche die glücklichen oder unglücklichen Zeitläufte der Nation, die Heldenthaten Atila's, Árpád's und der Herzoge in Liedern darstellen. Die Melodien dieser Lieder gingen beim Umsichgreifen des Christenthums allmählig zugrunde, und es ist sehr wahrscheinlich, dass mit der gänzlichen Niederwerfung des Aufstandes Vata's sehr viele wertvolle poetische und musikalische Producte der heimischen Urzeit der Ungarn gänzlich vernichtet worden sind.

Unter Stefan I. und später hat sich die christliche Kirchenmusik auch bei uns verbreitet und der gregorianische Gesang ist — wie bei allen andern zum Christenthum bekehrten Völkern — auch bei uns heimisch geworden. Die von Stefan I. und seinen Nachfolgern gestifteten Schulen hatten eine zweifache Aufgabe: den Unterricht in der christlichen Religion und im *Gesang*.

In der ersten, durch den Bischof Gregor zu Székesfehérvár gegründeten derartigen Schule unterwies der oben erwähnte Walther gleich anfangs die Kinder von dreissig zum Christenthum bekehrten Familien im Lateinischen und im Gesange.

Diesem Beispiele folgten gar bald mehrere Bischöfe, und so entstanden die Schulen in Esztergom, Pannonhalma, Vác, Veszprém, Nagyvárad und Nyitra.

Dass die Kirchenmusik auch auf unsere Volkslieder von einigem Einfluss war, erhellt aus einigen alten Volksliedern, deren Melodie auf der Scala der Kirchenmusik aufgebaut ist, und dies spricht am deutlichsten für ihr Alter. Solche sind die Lieder mit den Anfängen: Juhász legény, szegény juhász legény (Schäferbursche, armer Schäferbursche); Ne búsulj kenyeres, mikor semmid sinesen (Gräm' dich nicht Kamerad, wenn du nichts besitzt); Koresmárosné, nekünk halat süssék kend (Frau Schankwirthin, brate Sie uns einen Fisch), Barna piros kis menyeeske (Braun geröthet junges Weibchen) und Búra termett idő, ködnevelő szellő (Trübe stimmend Wetter, Windhauch, nebelzeugend), in denen der Text zwar jüngeren Datums ist, deren Weisen aber den Einfluss der christlichen Kirchenmusik deutlich erkennen lassen.

Da die ersten christlichen Priester in Ungarn Fremde und zumeist Italiener waren, lehrten sie die Jugend natürlich nur lateinische Gesänge; später jedoch, als auch mehrere Ungarn die geistliche Laufbahn betraten, verbreiteten sie die Kirchenlieder auch in ungarischer Uebersetzung, verfassten auch selber Kirchenlieder, Hymnen mit ungarischem Texte, die aber laut eines zu König Kálmán's Zeiten (1112) geschaffenen Gesetzes nur auf Grund der Genehmigung durch die Synode unter die Kirchenlieder aufgenommen werden durften.

Die Geschichte von Ungarn erwähnt mehrerer solcher Verfasser aus dieser Zeit, unter andern des Andreas Vásárhelyi, der ein Lied an die heil. Jungfrau Maria, als die Patronin Ungarns, geschrieben hat und eines Unbekannten,

dessen Lied über König Stefan den Heiligen 1454 in Nürnberg in Druck erschienen ist.

Aus dieser Zeit ist der ungarische Text noch eines Kirchenliedes auf uns gekommen, das s. g. Königsberger Fragment: Lied über die Unbellecktheit der Jungfrau Maria. Die Weisen dieser erwähnten drei Lieder kennen wir zwar nicht, aber ihre Melodie konnte keine andere sein, als die der gebräuchlichen gregorianischen Hymnen. Wir haben hier noch zwei hervorragende Landsleute zu erwähnen, die durch ihre Kunst einen europäischen Ruf erlangt haben. Der eine war im XIII. Jahrhundert Nikolaus Klinsor (Klingsor), ein Siebenbürger, der sich am Hofe Andreas III. aufhielt und als einer der gelehrtesten Meistersänger an dem auf der Wartburg bei Eisenach im Jahre 1208 abgehaltenen Wettgesang, auf Einladung des deutschen Minnesängers Heinrich von Ofterdingen, theilgenommen hat. Einige seiner Lieder finden sich im alten Epos: Der Sängerkrieg auf der Wartburg. Noch berühmter war der in der Ortschaft Krajna bei Nyitra 1456 geborene Georg Szlakoni (Szlakoni, Szlakonia), der im Anfang des XVI. Jahrhunderts der 4. Bischof der H. Stefanskirche in Wien war und als Geheimrath und Hofhormeister Kaiser Maximilians I. sich auf dem Gebiete der kirchlichen wie der profanen Musik ausgezeichnet hat. *)

*) Auf den Bildern Hans Burgmeyers (kais. königl. Bibliothek in Wien) welche 135 Holzschmitte erhalten und den Triumphzug des Kaisers Maximilian darstellen, ist auch unser Landsmann abconterfeit, wie er in einer grossen Hof-Gala-Kaltesche sitzend, seinen Sängers- und Musikerechor dirigiert; unter dem Bilde steht geschrieben »Apollo«. Die den Bildern beigegebene Erklärung autet in Bezug auf Szlakoni:

Item Herr Slakony (Bischoff in Wien) solle Kappelmeister sein, und ein Reim auf die Meinung gemacht werden. Wie er hab aus Unterweisung des Kaisers das Gesang der Cantorei auf das Lieblichste in Ordnung gebracht.

«Nach rechter Art und Concordanz,
Auch Symphoney und Ordinanzz,
Junctum und Mancher Melodey,
Habe ich gemehrt di Cantorey,
Doch nicht allein aus meinem Bedacht,
Der Kaiser mich dazu hat bracht.»

Am Hofe der ungarischen Könige aus gemischten Häusern hielten sich öfters hervorragende ausländische Meister auf. Der Kapellmeister des Königs Sigmund war der berühmte Georg Stolzer, ein Zeitgenosse von Josquin des Prés. Am Hofe des Königs Mathias befand sich der grosse niederländische Theoretiker Johann Tinctor (Tinctoris), welcher der Kapellmeister des Königs Ferdinand von Neapel und der Musiklehrer der Königstochter Beatrix war. Beatrix brachte ihn mit sich nach Ungarn und unter ihm gelangten die Hofkapelle und die Sänger des Königs Mathias zum Weltruhm. Nach den Aufzeichnungen Peters, des vulturianischen Bischofs und Gesandten Sixtus IV., gab es in dieser Zeit keinen bessern Gesangschor, als der des Königs Mathias.

Es erhellt hieraus, das König Mathias die Musikkunst hochschätzte: nicht nur er hielt sich einen Musik- und Gesangschor, sondern auch die Königin; zu diesen gehörte noch ein gutorganisierter Trompeterchor. Die Musikkapelle des Königs und der Königin mochte aus etwa 30 ausübenden Künstlern bestanden sein, welche Zahl für jene Zeit eine ausserordentlich grosse genannt werden kann, wenn man dies mit der um einige Jahrhunderte späteren Wiener Musikkapelle Leopolds vergleicht, welche im Ganzen 18 Mannstark war.^{*)}

Tinctoris hat eines seiner hervorragenden musiktheoreti-

*) Die Zahlenverhältnisse der Musikkapelle Mathias' erhellen aus einer Rechnung der Stadt Pozsony, welche im städtischen Archiv aufbewahrt wird.

«Kammerrechnung des Jahres 1442» der K. freistadt Pressberg.

«Ausgeben auff unsern genedigen hern Kunig zu nottdurft in der cher vor hainburg angehebt des mitichen vor Barholome 82».

«Erichtag nach Cruceis exaltationis, dem paul puxenmaister das er mit dem *Torumpettern* in das heer hat muessen ziehen zu petronell...»

1 Ibd.

«Sonntag Colomani, als unser genediger herr der Kunig das Sloss hainburg hat ingenommen an denselben tag iij (3) wägn die des Kunigs Cantores hinauff gefürt haben auf yeden wagn hab ich gebn V. R. d.

faceit 1 Ib vij (7) R. d.

«In die Katharine dem Staatwagn Knecht das er der Kunigin Cantores sij (13) person umb preym Zeit (prim glocke) gen hainburg gefürt hat, hab ich Im zw Zerung gebn 28 den — finit».

sehen Werke der Königin Beatrix gewidmet. Zu derselben Zeit lebte der aus Selmecz gebürtige *Monctarius*, der als Componist sich gleichfalls durch ein theoretisches Werk auszeichnete, das er 1513 dem Georg Thurzó gewidmet hat.

Selbst der durch seine grosse Armut berühmte König Wladislaus II. verausgabte jährlich 200 Goldstücke für seine Sänger und Musiker.

Unter Ludwig II. hielt sich der aus den Niederlanden stammende Adrian Willaert (später der Gründer der venetianischen Schule) sieben Jahre hindurch in Ofen auf und verliess unser Vaterland erst nach der Schlacht von Mohács. Willaert — der Schöpfer der Madrigal-Kunstgattung — widmete der Gemahlin Ludwig's II. ein aus mehreren Theilen bestehendes Madrigal, das in der Set.-Markus-Bibliothek zu Venedig aufbewahrt wird.

Der Aufenthalt dieser hervorragenden Persönlichkeiten in unserem Vaterlande, die alle Anhänger der Contrapunkt-Musik waren, hat gar geringen Einfluss auf die Ausbildung der ungarischen Musik ausgeübt, denn die Sänger und die Musikinstrumente wurden bald aus Italien, bald aus Deutschland gebracht, und indem sie als Hofmusiker nur in Kirchen und bei Hoffestlichkeiten wirkten, hat aus ihrem Verweilen hiezulande die ungarische Musik wenig Nutzen gezogen und nur einige volksthümliche Lieder kamen aus jener Zeit auf uns, so das Lied: *Mátyást mostan választotta* .

Den Mathias hat jetzt gewählt . . . , welches die Kinder bei der Wahl des Mathias zum König sangen.

Unter König Sigismund gab es schon in vielen Kirchen Orgeln. Wir kennen eine Urkunde Johann Hunyadi's aus dem J. 1452, in welcher der Kirchengemeinde zu Felső-Bánya die Kosten für die Verfertigung einer Orgel angewiesen werden. Die erste Einführung dieses Instrumentes lässt sich indessen historisch nicht nachweisen. Nach Nikolaus Oláh ertönte zu Visegrád in der Hofkapelle des Königs Mathias eine mit silbernen Pfeifen versehene Orgel: in der Kapelle zu Ofen konnte man Messen mit Gesang hören, also nicht nur eine Orgel schmückte die königliche Hauptkirche (die

Mathiaskirche), sondern es gab auch eine der damaligen Zeit entsprechende Instrumentalmusik.

Was nun die ungarische Volkslied- und Tanzmusik anbelangt, ist aus diesen Jahrhunderten sozusagen kein einziger sicherer Beleg auf uns gekommen; dennoch kann angenommen werden, dass dieselbe trotz des fremden Einflusses ihren eigenen selbstständigen Weg gegangen ist. Hervorragende Pfleger der ungarischen Tanzmusik waren die im XV. Jahrh. eingewanderten Zigeuner, und besonders sie verbreiteten die ungarische weltliche Instrumentalmusik. Nicht nur das Volk begünstigte sie, sondern auch an den Höfen der Magnaten waren sie gern gesehene Gäste. Und nicht nur bei Lustbarkeiten spielten sie eine Rolle, sondern mehr als einmal auch bei Landtagen, wovon unsere Geschichtsschreiber bei Gelegenheit der geräuschvollen Versammlungen zu Rákos und Hatvan im J. 1525 Erwähnung thun. Der hervorragendste von ihnen war *Dominik Kármán*, der nach den Angaben Tinódi's als Lautenschläger und als Geiger in gleicher Weise sich grossen Rufes erfreute. *)

Im XVIII. Jahrhundert haben sich ausgezeichnet *Michael Barna*, den man den ungarischen Orpheus genannt hat, und *Czinka Panna*, auf deren Leben und Tod zahlreiche Gedichte in lateinischer Sprache geschrieben wurden; ihr folgte *Johann Bihari* (1767—1827), einer der Hervorragendsten, dessen Werberweisen und ungarische Primatials-, Palatins- und Coronations-Weisen zu den schönsten ungarischen Tänzen gezählt werden können. Ihn und seine Musikkapelle berief man mehr als einmal nach Wien zu den Hofbällen. Er gab Concerte in Ungarn, Siebenbürgen, Polen und in Wien, seinen Vorträgen lauschte der grosse Beethoven wiederholt mit grossem Vergnügen und hat die Melodie einer der langsamen ungarischen Weisen Bihari's in der Ouverture zu seinem König Stephan bearbeitet. Heute machen unsere Zigeunerkapellen nicht nur in

*) Ein Vers Tinódi's bezeugt, dass man zu jener Zeit die Laute geschlagen hat, die Geige aber von den Zigeunern schon damals mittels des Bogens gespielt wurde.

Europa, sondern auch in Amerika und Asien Eroberungen und ernten viel Geld, vielen Ruhm. Als Verbreiter der ungarischen Musik haben sie sich viele Verdienste erworben.

Zu den früheren Jahrhunderten zurückkehrend, können wir die Kriegslieder und Lagermusik nicht unerwähnt lassen. Die heimische Geschichte erwähnt unter anderen als Componisten dieser Kunstgattung den *Johann Csingé*, der als Bischof von Pécs (XV. Jahrh.) sich selbst an die Spitze seiner Schaar stellte und mit seinen begeisterten Liedern die Krieger zum Kampf aneiferte. Mehrere aus Ungarn gebürtige Lautenvirtuosen hatten schon im XVI. Jahrh. europäischen Ruf. So *Valentin Bakfark* (Bacfort, Bakfort), nach anderen Graevissius (geboren in Siebenbürgen 1507, gest. zu Padua 1576), der sich zumeist im Auslande, besonders in Polen aufhielt. 1570 kam er auf Einladung Kaiser Maximilians nach Wien, wo er beim Hofe eine Rolle spielte; längere Zeit lebte er auch am Hofe des polnischen Königs August Sigmund, mit dem er in vertrautem Verhältniss gewesen sein mochte, hierauf weist wenigstens das Vorwort eines seiner Werke hin. Zwei seiner Werke sind auf uns gekommen: Premier livre de tabulature de lute (Paris 1564) und: Bakfarczi Valentini Greffi Pannonii Harmoniarum musicarum in usum testudinis factarum (Craeviae 1565). Letzteres Werk widmete er dem polnischen Könige, der ihm als Leiter der fürstlichen Musikkapelle auch ein Adelsgut verlieh. *Johann Bakfark* — wahrscheinlich Sohn des vorhergehenden — war gleichfalls ein Lautenvirtuos guten Rufes; unter den Werken beider befinden sich mehrere im ungarischen Stil geschriebene Compositionen.

Als trefflicher Lautenspieler ragte noch der aus Pozsony gebürtige *Johann Newsidler* hervor. Seine Lautenschule erschien in Nürnberg; im ersten Bande dieses Werkes behandelt er die Lautentabulatur; im zweiten Bande aber befinden sich zahlreiche Phantasien, Preambulen, Psalmen und Motetten.*)

* Der vollständige Titel des Werkes ist: «*Ein Newgeordnet künstliche Lautenbuch. In zween theyl getheylt*. Gedruckt zu Nurnberg bei Petreis, durch verlegung Hansen Newsidlers Lutinisten Anno 1536».

Ein Zeitgenosse dieser war der gleichfalls aus Siebenbürgen gebürtige *Christof Armpruster*, dessen Pamphlet «Lied über die Sitten der bösen Weibsbilder», 1551 im Drucke erschien.

Im XVI. Jahrh. ragten noch hervor: *Andreas Batizi* (1546) mit seiner Schönen Historie der heiligen Ehe des Patriarchen Isak, *Andreas Farkas* (1538) mit seinem Liede: Wie da Gott Israels Volk aus Aegypten und auf ähnliche Weise die Ungarn aus Scythien geführt hat; ferner: *Péter Kákonyi*, *Péter Désy*, *Kasper Bajnai*, *Stephan Csükei*, *Michael Sztáray*, *Blasius Székely* und *Michael Tarjay*, die gleichfalls zu Gedichten biblischen Inhalts die Weisen schrieben, deren Stil — trotz ihres geistlichen Inhalts — schon ganz ungarisch ist; in der Melodie gibt es viel melodiose Invention; manches Lied klingt, wie eine ernste, langsame ungarische Weise. Wir sehen also, wie sehr im XVI. Jahrh. auch diejenigen, die rein ungarischer Zunge waren, sich mit der Musik befasst haben, und wie sie bestrebt waren, unsere Nationalmusik nicht nur bei den weltlichen Liedern zur Geltung zu bringen, sondern wie sie dieselbe auch bei geistlichen Gesängen anwandten.

Zu dieser Zeit lebte auch *Sebastian Tinódi*, der ungarische Lautenschläger des XVI. Jahrhunderts, den das Volk «Sebök deák» nannte. Er war das Prototyp der rechten Lautenschläger, durchwanderte das Land, seine Laute erklang bald hier, bald dort. Zu seinen Gedichten schrieb er selbst die Musik.*) Sebastian Tinódi wurde durch seine historischen

*) «Ueber Frater Georgs schrecklichen Tod»; «Testament König Johannis»; «Die Niederlage von Szeged»; «Ueber den Tod Stephan Losonczi's»; «Historie Ali Pascha's von Ofen»; «Lied über die Belagerung von Egervár» (5 Theile); «Tapferkeit Joh. Török's von Enying»; «Das Heer Kaiser Kar.'s in Sachsen, dort die Gefangennahme des Kurfürsten»; «Die Einnahme der Burgen Szitnya, Léva, Csábrág und Murány»; «König David, wie er mit dem grossen Goliath kämpfte»; «Kaiser Suliman's Kampf mit Kasul Pascha»; «Lehre für Hauptleute, wenn sie gegen die Türken streiten wollen»; «Von der Einnahme Ofens und der Gefangenschaft Valentin Török's»; «Von der Gefangenschaft Peter Perényi's, Stephan Majláth's und Valentin Török's»; «Emerich Verbőezi's Kampf mit der Schaar von Kásson auf dem Felde von Kővár»; «Vom Kampfe auf dem Felde von Szalka»; «Von den Schlachten zur Zeit des Thomas Várkucz»; «Hauptmann Georg's Zweikampf»; «Von den Hofrichtern und Beschliessern».

Lieder nicht nur ein zeitgetreuer Chronist der im XVI. Jahrh. vorgefallenen historischen Ereignisse, aber er war auch der erste ungarische Componist, denn die musikalische Invention seiner Lieder und ihre Construction ist schon ganz ungarischen Charakters, und einige seiner Lieder, wie: *Sok esudák voltanak jó Magyarországbán*, (Manche Wunder gab's im guten Ungarlande), *Siess keresztyén lelki jót hallani*, (Christ, beeil' dich, geistig Gut zu hören), stehen geradezu einzig in ihrer Art da und besitzen bleibenden Wert. Die Weise seiner Lieder: *Enyingi Török János vitézsége* hat Franz Erkel im berühmten Trauermarsch seiner Oper *Ladislaus Hunyadi* verwendet.

Tinódi's Lieder gingen zu jener Zeit von Mund zu Mund, und später begann das Volk selber sie fortzusetzen, wie dies die zahlreichen in der Thököly- und Rákóczy-Periode aufgetauchten Lieder und Gesänge bezeugen.

Das Aufblühen der ungarischen Volksmusik indes begann schon mit der Ausbreitung der ungarischen Reformation grösseren Aufschwung zu nehmen. Damals sang das Volk in der Kirche in seiner Muttersprache und schöpfte aus den Weisen des Psalters seine musikalischen Gebilde. In dieser Zeit sang man oft weltliche Gedichte nach der Musik geistlicher Lieder, und in sehr vielen im XVII. Jahrhundert verfassten Weisen erkennen wir die von Goudimel componierten und auch bei uns eingebürgerten Psalterweisen der Hugenotten.

Die Glanzperiode unserer Volkslieder fällt in die Zeit Thököly's, aber noch mehr in die Rákóczy's. Man muss wahrlich die Schönheit, den Ausdruck, die urwüchsige Kraft, den charakteristischen Rhythmus der sogenannten *Kurutzenlieder* bewundern und über ihre Mannigfaltigkeit staunen.

Die Kurutzenlieder, Weisen und andere musikalische Schöpfungen jener Zeit sind nicht nur echte Perlen der Musik, sondern spiegeln auch den Charakter und die Eigenthümlichkeiten der ungarischen Musik getreu zurück, und bilden jenen Stamm, dem die später geschriebenen Lieder, Weisen, Werberlieder, Hochzeits- und andere Tänze, sowie auch die ganze

Reihe der sogen. «hallgató magyar» benannten Musikstücke entsprossen sind. Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Grossen: Händel, Sebastian Bach damals geboren wurden, oder ihr Kindesalter lebten, als diese Lieder entstanden, und Haydn, Mozart, Beethoven — diese Genie-Trias — 50—60 Jahre später lebten: können wir wahrlich jene staunenswerte Abwechslung, die Vielseitigkeit der kühnen Gebilde und jenen Reichtum des Rhythmus nicht genug bewundern, der schon am Ende des XVII. und zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts sich in der ungarischen Musik geoffenbart hat, und Franz Liszt bemerkt richtig: Es gibt keine andere Musik, von der die europäische Musik so viel rhythmische Originalität lernen könnte, wie von der ungarischen.

Zu dieser Zeit entstanden: «Rákóczi Ferencz dala» (Franz Rákóczi's Lied), «Rákóczi siralma» (Rákóczi's Klage) und die «Rákóczi nóta» (Rákóczi's Weise), aus der 100 Jahre später der heute schon weltberühmte Rákóczi-Marsch hervorgegangen ist.

In dieser Periode entstanden die vielen melancholischen Lieder der Flüchtigen: «Őszi harmat után» (Nach dem Tau des Herbstes), «Ne búsulj kenyeres» (Härm' dich nicht Genosse), Adam Balogh's und Beresényi's Weise, die bleibenden Wert haben, und auch gar viele, später entstandene Volkslieder lassen sich in diese Periode zurückführen: so die Volkslieder: «Repülj fecském ablakára» (Schwalbe, fliege an ihr Fenster), «Az ég alatt, a föld színén» (Unterm Himmel, auf der Erde), «Vörös bársony süvegem» (Meine Mütze aus rothem Sammt), «Zöld asztalon ég a gyertya» (Kerze brennt auf grünem Tische), sowie zahlreiche andere berühmte Lieder wurzeln in der Rákóczi-Periode.

Von der Mitte des XVII. bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts kannte man in der ungarischen Musik nur das *Lied* (dal) und die *Weise* (nóta). Das *Lied* war ein einfaches Volkslied, ein Krieger- oder Kirchenlied; unter der Benennung *Weise* verstand man ein Musikstück grösseren Umfanges. Es gab schon — wie bereits erwähnt — Thököli-, Rákóczi-, Beresényi-Weisen, aus diesen entstand später die Kunstgattung

der sogenannten *hallgató magyar* (schweigenden ungarischen Weisen), welche zum Vortrage bestimmt waren. Auch die verschiedenen Arten der ungarischen Tanzmusik entstanden in dieser Zeitperiode.

Wir hatten zweierlei Tänze, den Hof- und den Volkstanz. Der Palast-Tanz (*palotás*) und der langsame ungarische (*lassu magyar*) waren Hoftänze, die Tanzweise und die Sprungweise (*Ugrós nóta*) aber Volkstänze. Von diesen kannte man den alten *Palotás* — ausschliesslich als Hoftanz — schon im XV. Jahrhundert. Seine Musik weicht ganz von dem schwerfälligen Tempo der Musik der damaligen und später in Mode befindlichen ausländischen Tänze — «*Sarabande*», «*Pavane*», «*Menuet*» — ab; seine Melodie war lebhafter und bewegte sich in schnelleren Rhythmen. Ihn tanzte der Hochadel und die Damen, und da er nur aus langsamen Wendungen bestand und mehr ein Spaziertanz war nahmen auch ältere Damen und Herren, ja bisweilen geistliche Personen an ihm theil. Zur Musik dieses Tanzes zeigte bei Hofe gar oft irgend ein junger Recke seine Geschicklichkeit im ungarischen Solo, bewegte sich aber bei dieser Gelegenheit in rascherem Tempo. Dieser Tanz wurde auch im Auslande als «*Passo mezzo ongarese*» oder *Passo mezzo ongaro* aufgeführt und bildete besonders im italienischen «*Ballo*» (Tanzreihe) einen abgesonderten Theil.

Aus dem *Palotás* und *Lassú magyar* entstand der «*Verbunkos*», der bei Gelegenheit des Werbens getanzt wurde; einen diesem ähnlichen Tanz besitzt ausser den Ungarn keine andere Nation. Volksthümliche Tänze waren noch der *lakodalmás* (hochzeitlich), *incselkedő* (mekisch), *kalákás* (Tanz der Collectarbeiter), die bei Hochzeiten getanzt wurden; ferner der *sátoros* (Lager-), *fégyecres* (Waffen-) und *dobogó* (stampfender) Tanz, die man im Lager vor und nach dem Kampfe tanzte.

In den 40-er Jahren des XIX. Jahrhunderts entstanden mehrere ungarische Gesellschaftstänze, so der *körmagyar* (ungarischer Rundtanz), *füzér-tánc* (Guirlandentanz) und der *csárdás*, der auch heute getanzt wird.

Als vortrefflicher ungarischer Tanzmusikeomponist zeichnete sich im vorigen Jahrhundert *Johann Lavotta* aus, der mehr als 80 Werke dieser Art geschrieben hat: auf ihn folgten *Anton Csermák* und *Markus Rózsavölgyi*, die auch viele treffliche Tanzcompositionen haben.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts gelangten wieder einige ungarische Künstler zu Ruf, dem ungarischen Namen durch ihre Kunst Ehre im Auslande verschaffend. Ein solcher war u. a. der 1657 zu Pozsony geborene *Joh. Sigmund Cousser* (auch *Kusser* geschrieben), der 1697 in Hamburg mit dem berühmten Mattheson und Reinhard Kaiser die erste ständige deutsche Oper schuf. Einen grossen Theil seiner Opern liess er auch dort aufführen. Seine Opern: *Erindo* (1693), *Porus* (1694), *Pyramus und Thisbe* (1694), *Scipio in Afrika* (1697) erfreuten sich grosser Beliebtheit. 1700 wurde er Regenschori des Dubliner Domes, wo er ungefähr 1730 auch starb. *)

Auf dem Gebiete der Kirchenmusik wurde als trefflicher Orgelspieler grosser Ehre theilhaftig der 1691 zu Beszterezebánya geborene *Johann Francisci*. Er durchzog ganz Deutschland, kannte Mattheson und Sebastian Bach und hatte als Orgelkünstler einen solchen Ruf, dass er in Breslau (1725) einen seiner Genossen, den Joh. Glettinger, zur Verfassung folgenden Lobgedichtes begeisterte:

Hochedler Herr und Freund, Amphion's schönste Zier;
In Ihnen stellt mein Geist sich einen Künstler für,
Der sich in der Musik lässt wie ein Engel hören,
Daher er in der Welt zu lieben und zu ehren.
Ich schliesse meinen Wunsch in diese Worte ein;
Dass Sie auch ihres Orts ein Orpheus mögen sein.

1733 wurde er nach Pozsony berufen, wo er als Kirchen-Chormeister wirkte. 1735 kehrte er in gleicher Stellung in seine Vaterstadt zurück.

Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundert

*) Im Druck sind folgende seiner Werke erschienen: *Apollon enjoué*, contenant six Ouvertures, *Heliconische Musen-Lust* (Nürnberg 1700), *Ode auf den Tod der berühmten Arabella Hunt* (London), *Serenade zum Geburtstag des englischen Königs Georg I.* (Dublin 1724)

pflegten die höheren Kreise die weltliche Musik — besonders die italienische und deutsche — in grossem Masse: hielten sich ausgezeichnete Musikkapellen und beriefen an die Spitze derselben berühmte ausländische Componisten. In der besonderen Pflege der Musik ragten in erster Reihe die Esterházy hervor. Herzog Nikolaus Esterházy und später sein Sohn Paul, hatten in Kis-Marton ein mit grossem Luxus eingerichtetes Theater und eine ausgezeichnete Musikkapelle, an deren Spitze der berühmte *Joscf Haydn*, bald *Ignatz Pleyel*, zuletzt unser Landsmann *Johann Nep. Hummel* stand. Ständige Musikkapellen und Theater hatten noch die Károlyi in Megyer, die Batthyányi in Rohonez und die Erdödy in Pozsony. Der hohe Clerus blieb in der Pflege der Musik auch nicht zurück, auch er hielt in seinen Residenzen Sänger und Musiker und stellte zur Leitung derselben gleichfalls berühmte ausländische Meister an, was nicht nur auf die Ausbildung der kirchlichen, sondern auch auf die der weltlichen Musik von grossem Einfluss war. So weilte bei uns u. A. der berühmte Contrapunktist und Theoretiker *Johann Georg Albrechtsberger* (Beethoven's Lehrer) in Győr, *Michael Haydn* ebenda, *Karl von Dittersdorf* in Nagy-Várad. Sie alle übten einen grossen Einfluss auf die Entwicklung des musikalischen Lebens in den erwähnten Städten aus. Auch jetzt noch lässt sich dieser Einfluss in allen den Städten wahrnehmen, in denen es eine ständige Kirchenmusikkapelle gab, denn an diesen Orten hat sich unter der Bevölkerung Sinn für Musik und ihre Förderung bis auf den heutigen Tag erhalten. Als Beispiel hiefür können wir anführen *Kassa*, *Eger*, *Nagy-Várad*, *Pécs*, *Pozsony*, *Temesvár*, wo sowohl für die Concerte, als auch für theatralische Vorstellungen ein günstiger Boden vorhanden ist. Nachdem viele von diesen Kapellmeistern, Musikern und Sängern, sich eine Familie gründend, in unserem Vaterlande geblieben sind, kam die Cultivierung der Musik immer mehr in Schwung. Das Clavierspiel begann schon zu Anfang dieses Jahrhunderts sich zu verbreiten, kaum gab es ein Herrenhaus, wo dies Musikinstrument

gefehlt hätte. Aus diesem Grunde liessen sich wieder mehrere hervorragende ausländische Musiklehrer in Ungarn nieder, die sich zumeist mit Clavierunterricht befassten. Diese Meister waren natürlich Anhänger Haydn's, Mozart's, Beethoven's, und so wurden die Claviercompositionen dieser drei Genie's in den Kreisen des Hochadels gar bald heimisch, wo es hervorragende Clavierspieler hat geben müssen, indem Beethoven mehrere seiner classischen Claviersonaten ungarischen Damen von hohem Range gewidmet hat. Gar bald verbreitete sich auch in bürgerlichen Kreisen die Pflege der Musik; aus dieser Klasse gingen später unsere besten Musiker und Componisten hervor. Diesem Aufschwung ist es zu verdanken, dass schon zu Anfang dieses Jahrhunderts mehrere ungarische Lehrbücher der Musik in Druck erschienen sind. Die erste ungarische Clavierschule schrieb *Stephan Gáti* (Buda, 1802), dieser folgte *Alexander Dömény's* und *Milovitzky's* Clavierschule (1828) und *Andreas Bartay's* Magyar Apollo- betitelte Harmonielehre (1838).

Alle diese Erscheinungen wirkten bei uns ganz günstig auf die Entwicklung nicht nur der allgemeinen, sondern auch der ungarischen Musik.

Die Zahl der Pfleger der ungarischen Musik war schon beträchtlich geworden.

Aus ihrer stattlichen Reihe ragte besonders *Johann Fuss* hervor (geb. 1777 zu Tolna, gest. am 19. März 1819 zu Wien), der als Componist in allen Gattungen der Musik sich so sehr hervorthat, dass er auch das Interesse Josef Haydn's erweckte. Gewöhnlich hielt er sich in Wien auf, zu Anfang dieses Jahrhunderts aber wurde er als Capellmeister nach Pozsony berufen, wo er allgemeiner Achtung theilhaftig wurde. Er schrieb Streichquartette, Trio's, Duo's für Geige und Clavier, Sonaten für Clavier zwei- und vierhändig, Ouverturen, geistliche Werke und zahlreiche Duodramen. Der grösste Theil seiner Werke ist im Druck erschienen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts gelangten zwei unserer Landsleute zu Weltruf: *Johann Nep. Hummel* (geb. am 14.

Nov. 1778 zu Pozsony) und *Franz Liszt* (geb. am 22. Okt. 1811 im Dorfe Doborján, Comitát Sopron). Hummel gehörte als Clavierspieler zu den letzten Pflegern des classischen Stils und ragte ausserdem noch in freier Improvisation in der ganzen Welt hervor. Die Anzahl seiner Compositionen übersteigt 120, von diesen sind seine Concerte für Clavier, sein für Blasinstrumente geschriebenes berühmtes Septet von bleibendem Wert. Er starb am 7. Okt. 1837 zu Weimar. Seine Vaterstadt Pozsony errichtete seinem Andenken 1888 eine Statue.

Franz Liszt erweckte schon in seinem neunten Jahre durch sein Clavierspiel eine solche allgemeine Bewunderung, dass man ihn den zweiten Mozart nannte. Die Familien Szapáry, Apponyi, Esterházy und Erdödy sicherten zur Ausbildung des Kindes eine ansehnliche Jahressubvention. Sein Vater führte ihn nach Wien, wo Karl Czerny und Salieri seine Meister wurden. Zu dieser Zeit wurde er Beethoven vorgestellt, der dem Knaben eine glänzende Zukunft prophezeite und ihn bei seinem ersten Wiener Concerte von grossem Erfolg auch öffentlich küsste. Als 16—17 jähriger Jüngling eroberte er mit seinen Concerten die ganze Welt. Zu Ende 1848 entsagte er der Virtuosenlaufbahn, widmete sich ganz dem Componieren und liess sich in Weimar nieder. Da begann er seine unvergleichlichen ungarischen Rhapsodien zu schreiben — insgesamt fünfzehn, — in denen er unsere schönsten Volkslieder, Tänze und den Rákóczimarsch verwendete. Durch ihn wurde die ungarische Musik in ganz Europa bekannt und beliebt. Er war der Schöpfer der Rhapsodien und der symphonischen Tongedichte. Auch in letzteren Compositionen verwendete er viele ungarische Weisen — z. B. in seinen Werken *Hunnenschlacht* und *Hungaria* — und erwies hiemit, dass die ungarische Musik geeignet ist, auch in ernster Richtung verwendet zu werden.

Ganze Bände müsste man voll schreiben, um seine Vielseitigkeit als Componist und seine Compositionen genügend würdigen zu können. Auch als Tondichter nimmt er eine

hervorragende Stelle ein. Er war der Apostel Richard Wagner's, der später sein Schwiegersohn wurde und er ebnete diesem grossen Musikreformer den Weg.

1862 ging er nach Rom, wo er in der Einsamkeit des Klosters ›Monte Maria‹ lebte und dort unter dem Titel eines ›Abbé‹ die niedrigeren geistlichen Weihen empfing. Zu dieser Zeit schrieb er seine wertvollsten Werke: sein Oratorium ›Heilige Elisabeth‹ (zuerst in Budapest gegeben 1865), seine berühmte ›Ungarische Krönungsmesse‹ 1867 und sein Oratorium ›Christus‹, das ebenfalls in Budapest zur ersten Aufführung gelangte (1875). In den beiden ersten Werken hat er wieder viele ungarische Weisen verwendet.

1875 wurde er Präsident der damals gegründeten kön. ung. Musikakademie, zugleich die höhere Klasse für Clavier dirigierend. Er starb zu Beyreuth am 31. Juli 1886.

Wir Ungarn können stolz darauf sein, dass die beiden grossen Matadore des Clavierspieles — Hummel und Liszt — unsere Landsleute waren.

Ein würdiger Zeitgenosse Franz Liszt's war *Franz Erkel* (geb. am 7. Nov. 1810 zu Békés-Gyula, gest. zu Budapest am 15. Juni 1893). Er kann getrost der Schöpfer der ungarischen Originaloper genannt werden, denn was auf diesem Gebiete vor ihm *Joscf Rusicska* mit seiner «Flucht Béla's» (erstes ungarisches Singspiel 1823), *Joscf Heinisch* mit seiner Original-Oper ›Wahl des Königs Mathias‹ (1831) und *Andreas bartay* mit seiner Oper ›List‹ (1838) producirt haben, das kann kaum für etwas anderes, als für eine mehr oder weniger gelungene Flügelprobe angesehen werden, obwohl an diesen Werken die specielle ungarische Musik einen erheblichen Theil hat. — *Franz Erkel's* Verdienste auf diesem Gebiete sind unsterblich. Er zeigte den Pfad, den man betreten und die Richtung, die man befolgen müsse, damit die ungarische Oper einst eine würdige Genossin der ausländischen Opern werde. 1840 schrieb er ›Maria Bathori‹, dieser folgte 1844 ›Ladislaus Hunyadi‹, welche Oper stürmisch empfangen wurde. Einzelne Partien dieser Oper:

die hervorragende Ouverture, das Schwanenlied, die Kirchen-scene, der Trauermarsch können in der ungarischen Musik-litteratur Werke von classischem Wert genannt werden. 1800 wurde sein *Bánk Bán* aufgeführt. In diesem Werke hat er durch die Verwendung des Cymbals ungarischen Charakters, neben den selten gebräuchlichen alten Musik-instrumenten, eine sehr originelle und frappierende Wirkung erzielt. In der Scene am Theiss-Ufer lässt er auch die Hirtenflöte (natürlich durch zwei Piccolo ersetzt) ertönen, und gibt dadurch den einzelnen Scenen eine gar farbige und ungarische Stimmung. 1862 gelangte seine Oper *Sarolta* (Charlotte) zur Aufführung; dieser folgten noch 1867 *Georg Dózsa*, 1874 *Georg Brankovics*, 1880 *Namenlose Helden* und 1885 *König Stefan*; letzteres Werk schrieb er in seinem 76. Jahre, trotzdem ist die melodische Invention, die Instrumentierung in dieser Oper eben so frisch, wie in seinen Jugendwerken.

Franz Erkel nimmt auch als Capellmeister eine erste Stelle ein. In seiner mehr als halbhundertjährigen Wirksamkeit hat er — in den fünfziger Jahren — in unserer Hauptstadt auch den Grund zu den philharmonischen Concerten gelegt und dieselben achtzehn Jahre hindurch geleitet.

Wir können uns hier nicht mit der Herzhählung seiner Verdienste als Capellmeister eingehend befassen, nur die eine Thatsache verzeichnen wir, dass ihm allein es zu verdanken ist, dass die Capelle des Nationaltheaters sich zu europäischem Ruf emporgeschwungen hat. Sein Name aber wird als Componist des nationalen Hymnus: *Isten áldd meg a magyart* — stets leben, so lange ein Ungar in diesem Vaterlande lebt.

Als dramatischer Componist steht unser Landsmann *Karl Goldmark* an erster Stelle, der auch auf dem Gebiete der Symphonie, der Kammermusik und der Liedercomposition nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in der ganzen gebildeten Welt sich eines grossen Rufes erfreut. Goldmark wurde zu Keszthely 1832 ge-

boren. Gerechtes Aufsehen erregte er schon in den 60-er Jahren, als er mit seiner für Violin und Clavier geschriebenen gestrichelten «Suite» und mit seiner Overture «Sakuntala» morgenländischen Charakters vor die Öffentlichkeit trat. Goldmark gehört zu den hervorragenden Talenten, die sich durch Originalität, Gefühl, dichterische Ader, edle Inspiration und interessante Harmonie auszeichnen. Auch in glänzender Instrumentierung ist er ein wahrer Meister. Von seinen Werken sind hervorzuheben die Symphonie «Ländliche Hochzeit», seine Ouverturen «Penthesilea», «Frühling» und «Sappho». Diese Werke befinden sich auf dem Repertoire der philharmonischen Concerte der ganzen Welt. Den grössten Erfolg aber erntete er mit seiner Oper «Königin Saba» (1873). In diesem Werke strahlt seine musikalische Begabung am glänzendsten. 1886, dreizehn Jahre später, kam seine Oper «Merlin» zur Aufführung. Hierin verlässt er ganz seine orientalische Richtung, und seine musikalische Individualität gleichsam verleugnend, hat er ein Werk von grossem Stile und dabei von edler Melodie geschaffen, das der «Königin Saba» an Wert gleichkommt. In neuester Zeit hat er sich auch auf dem Gebiete der lyrischen Musik versucht und mit seiner neuen Oper «Heimchen am Herd» (1895) sein vielseitiges glänzendes Talent wiederholt documentiert. Seine Musik hat — sowohl in der Melodie als in der Conception — viel vom ungarischen Typus.

Goldmark arbeitet langsam, überlegt, was er aber schreibt, sei es ein Clavierstück, ein Lied, ein Orchesterstück oder eine dramatische Oper, das Alles steht auf einem hohen Niveau.

Auf dem Gebiete der ungarischen Opernmusik haben mit Erfolg noch gewirkt: *Karl Thern*, der treffliche Componist von Vörösmarty's «Fóther Lied», dessen Opern «Gizul» und «Tihany's Belagerung» in den 40-er Jahren warmer Aufnahme sich erfreuten; ferner *Karl Huber* mit seiner komischen Oper «Székler Maid», in der er mehrere unserer schönsten Lieder erfolgreich bearbeitet hat. Karl Huber

hat auch als Violinlehrer viele Verdienste, er verfasste eine treffliche Violinschule, in deren praktischen Theil er viele ungarische Lieder aufgenommen hat. Von seinen Compositionen sind hervorzuheben: fünf ungarische Phantasien für Geige und Clavier und zahlreiche patriotische Männerquartette: Freiheitslied, «Andenken unserer Ahnen», Nationalfahne, «Fürs heilige Vaterland», Lied der Begeisterung, usw.

Sein Sohn *Eugen Hubay* ist einer der hervorragendsten Violinkünstler, der sich auch als Componist sowohl in seinem Vaterlande, als auch im Auslande guten Namens erfreut. Bislang hat er drei Opern geschrieben: «Alienor» und der Geiger von Cremona wurden zuerst im königl. ungarischen Opernhaus aufgeführt, mit letzterer hat er auch im Auslande Erfolge erzielt. Neuestens hat er mit seiner Oper «Falu rossza» eine ganz neue Kunstgattung geschaffen, das sog. Volkssingspiel, das von der ersten bis zur letzten Note die schönste ungarische Musik enthält, mit vollständiger Anwendung der neueren Errungenschaften der musikalischen Technik.

Ein sehr gebildetes, fruchtbares und vielseitiges Talent ist *Edmund Mihalovich*. Als Componist ist er Anhänger der neuen Schule. Die durch Liszt geschaffene Kunstgattung des Symphonischen Gedichtes pflegt er auch mit viel Glück. Seine Werke Hero und Leander, La Ronde du Sabbat, Geisterschiff, «Sellő» (Nixe), usw. sind alle hervorragend; seine Weisen sind edel, seine Instrumentierung meisterhaft. Bislang hat er zwei Opern geschrieben: Hagbarth und Signe und Toldi's Liebe. Auch auf dem Gebiete der ungarischen Musik wirkt er mit Erfolg, dies bezeugt seine Gelegenheitscomposition für Orchester: «Trauerklänge zum Andenken an Franz Deák» und sein oben erwähntes Stück Toldi's Liebe. Seine musikalische Bildung hat auch Richard Wagner hoch geschätzt, denn den Operntext «Wieland der Schmied» hat er für ihn geschrieben. Gelungene Opern: «Atala» und «Der letzte Abend» hat auch *Franz Sárosy* geschrieben.

Es kann uns zu grosser Freude gereichen, dass wir auch

in den Reihen der jüngeren Generation talentierte Componisten haben. Ein solcher ist u. a. *Emerich Elbert*, der in seiner Oper *Tamora* viel dramatische Kraft an den Tag gelegt hat; ferner *Edmund Farkas*, dessen beide Opern *Die Büsser* und *«Valentin Balassa»* mit schöner Melodieninvention geschrieben sind; und *Julius Mannheimer*, dessen Oper *Maritama* und *Moriz Vacrinecz*, dessen Opern *Rosmunda* und *Ratelif* man auch im Auslande gegeben hat.

Als Pflieger der ungarischen Musik sind besonders hervorzuheben: *Michael Mosonyi* (geb. 1814 in Boldogasszonyfalva, Comitat Moson) und *Cornelius Ábrányi sen.*, die um die Entwicklung der ungarischen Musik sich grosse Verdienste erworben haben. Mosonyi hat schon in den 40-er Jahren eine grosse Rolle in der Hauptstadt gespielt, und war eine Autorität auf dem Gebiete der Kirchen- und Kammermusik. Er schrieb Streichquartette, Symphonien, geistliche Musikwerke. In den 50-er Jahren verlegte er sich mit ganzer Seele auf die Pflege der ungarischen Musik. Von 1860 an erntete er schöne Erfolge mit seinen Gelegenheits-Compositionen: *Kazimezy's Andenken*, *«Széchenyi-Trauer»*, *Festouvertüre*, *Sieg und Klage der ungarischen Honvéd*. Das ungarische Kunstlied, die Ballade, der Männer- und gemischte Chor, die Cantate und Oper können ihm gleich treffliche Werke verdanken. Zu seinen hervorragenden Werken gehören noch: *Fest der alten Ungarn am Flusse Ung*, und *Schön-Ilonka*, eine romantische ungarische Oper. Als Musiklehrer und ausgezeichnete Musikgelehrter hatte er treffliche Schüler: so Alexander Erkel, Julius Erkel, Edmund Mihalovich, Ladislaus Zimay, usw.; er starb 1870. Franz Liszt componierte zu zeinem Andenken einen Trauermarsch.

Kornelius Ábrányi sen. spielte nicht nur eine bedeutende erste Rolle in der Verbreitung der ungarischen Musik, sondern auch als Componist nimmt er unter den Hervorragenden eine Stelle ein. Seine für eine Singstimme geschriebenen Kunstlieder und Balladen, Clavierphantasien sind hervorragende Schöpfungen der ungarischen Musik. Auch als Musikschriftsteller zeichnete er sich aus. Er hat das erste ungarische Musikfachblatt

gegründet; er schrieb Lehrbücher, wie: „Compositionslehre - Allgemeine Musikgeschichte“, Die Eigenthümlichkeiten der ungarischen Musik. Auf seinen Antrag constituirte sich 1868 zu Arad der ungarische Landessängerverein. Die Zahl der Compositionen Ábrányi's beläuft sich auf beinahe hundert.

Grosse Verdienste um die Verbreitung der ungarischen Musik hat auch *Eduard Bartay*, der von den 60-er Jahren angefangen thätigen Antheil an unseren musikalischen Bewegungen nimmt. Gegenwärtig ist er Director des Nationalconservatoriums. Als Componist schrieb er Clavierstücke, Chöre, ferner instrumentale Werke, die mehrmals mit Erfolg vorgetragen wurden.

In der Pflege der Orchester- und Kammermusik ragen in erster Reihe noch hervor: *Julius Beliczay*, *J. Julius Major*, *Franz Nac. Szabó*, *Paul Jámbor*, *Árpád Késmárky* und *Isidor Bátor* mit mehreren trefflichen Werken.

Der Virtuosenstiel, den Liszt zu grosser Vollkommenheit brachte, fand auch bei uns Nachahmer, von denen *Emrich Székely* (geb. 1823 zu Mátyusfalva im Comitat Ugoesa) hervorzuhelien ist. Unter seinen Compositionen gibt es: Streichquartette, Trio's, Sonaten; aber seinen Ruf begründeten seine für Clavir geschriebenen 32 ungarischen Phantasien und seine 12 Musikidyllen, in denen er die wertvollsten Schätze unserer neueren Volkslieder bearbeitet hat.

Hervorragende Erfolge erntete zu Anfang der 30-er Jahre der berühmte Claviervirtuos *Stefan Heller* (geb. 1815. zu Budapest). Die Anzahl seiner für Clavier geschriebenen Werke ist 140; diese charakterisirt Originalität, feiner Geschmack, elegante Ausarbeitung und besonders Melodienreichthum. Seit 1838 hielt er sich in Paris auf, wo er als ausgezeichneter Clavierlehrer einen Platz unter den Ersten einnahm, und wo er auch starb.

Ein ungarischer Claviervirtuos europäischen Rufes ist Graf *Géza Zichy*, der in seinem 14. Lebensjahre durch einen unglücklichen Flintenschuss seinen rechten Arm verloren hat. Durch seinen unermüdliehen Fleiss gelang es ihm, seine linke

Hand so auszubilden, dass er nicht nur in der Heimat, sondern in der ganzen gebildeten Welt durch die Virtuosität seines Clavierspieles Bewunderung erregte. Als Componist hat er zahlreiche Kunstlieder, mehrere treffliche Werke für Musik- und Gesanghöre, ferner die Oper *Alár* verfasst: zu seinen Compositionen schreibt er meistens selbst den Text.

In der Composition ungarischer Volkslieder, Kunstlieder und Männerhöre ragen hervor: *Benjamin Egressy*, der Verfasser der Melodie des *Szózat*» (Zuruf) mit seinen herrlichen, volksthümlichen Liedern; *Ladislau Zimay*, *Viktor Langer*, *Ernst Lányi* mit ihren Kunstliedern; *Alexander Erkel*, der ausgezeichnete Kapellmeister, mit seinen patriotischen Männerhören; von den neueren *Frauz Gaál* und *Alois Tarnay*.

Mit unserer Musikkultur steht eine besondere ungarische Art des Dramas, das *Volksstück*, in enger Verbindung, das seinen Stoff aus dem heimischen Volksleben schöpft, und zu dessen musikalischen Hauptpostulaten das Volkslied und der Tanz gehört. Eduard Szigligeti war der Schöpfer dieser Kunstgattung; zu seinen beiden ersten Volksstücken *Szökött katoná»* (der Deserteur) und *Csikós* (der Rosshirt) schrieb *Josef Szerdahelyi* die Musik, unsere ältesten und originellsten Volkslieder dabei benützend. Auch die Musik zu *Mátyás diák*, *Bányarém* (Berggespenst), *Liliomfi* (Liliensohn) hat er geschrieben; zu späteren Volksstücken schrieb die Musik noch: *Benjamin Egressy*, *Ignaz Bognár*, *Julius Káldy*, *Julius Erkel*, *Alexander Nikolits*. Als darstellende Künstler zeichneten sich in dieser Kunstgattung besonders aus: *Mimi de Cau*, *Michael Füredy*, *Josef Tamásy*, Frau *Hegedüs* geb. *Lina Bodenburg* und gegenwärtig Frau *Blaha* geb. *Luise Külesí*.

Diese Kunstgattung trug sehr viel dazu bei, dass die ungarische volksthümliche Musik auch im Auslande bekannt und beliebt wurde, denn unsere Verleger gaben gleich nach der ersten Aufführung eines Volksstückes die darin vorkommenden schönsten Lieder heraus, verbreiteten dieselben

nicht nur in unserer Heimat, sondern auch im Auslande, Gelegenheit dazu bietend, dass auch fremde Componisten sich mit dem Stil der ungarischen Volksmusik befassen konnten. Wir müssten heute schon eine ganze Anthologie schreiben, wenn wir alle die Musikcompositionen aufzählen wollten, welche ausländische berühmte Componisten seit 100 Jahren im ungarischen Stil geschrieben haben, oder in denen sie ungarische Volkslieder verwendet haben. In den Werken *Josef Haydn's*, *Ludwig Beethoven's*, *Franz Schubert's*, *Karl Maria Weber's* finden wir zahlreiche ungarische Partien; von den neueren erwähnen wir nur einige: *Hector Berlioz* (mit der Transscription des berühmten Rákóczymarsches); *Robert Volkmann* «Visegrád», zwölf Musikbilder für Clavier, «Ungarische Skizzen» (siehe Musikskizzen), *Souvenir de Maroth*; *Au tombe du comte Széchenyi*; *Johanna Brahms* vier Hefte: «Ungarische Tänze», *Magyarisch*, *Zigeunerlieder*, *Joachim Raff* Ungarische Tänze, *Heinrich Hofmann* Ungarische Suite, *Heinrich Bülowe* Marche héroïque (Transscription des Rákóczy- und des Hunyadymarsches), *Julius Massenet* Marche hongrois, *Leo Delibes* (einzelne Theile seines Balletes *Coppélia*), *Peter Mascagni* (Freund Fritz). Ausserdem haben auch die weltberühmten Clavier- und Violinkünstler *Drcischock*, *Thalberg*, *Wilmers*, *Schulhof*, *Rubinstain*, *Molique*, *Sarasate* für ihre Instrumente ausgezeichnete Variationen, Phantasien in ungarischem Stil mit Verwendung beliebter Volkslieder geschrieben.

Als in den sechziger Jahren auch bei uns die Operette in Schwang kam, haben einige Componisten sich auch auf diesem Gebiete versucht. Unter den ersten waren *Giéza Allaga* und *Karl Huber*; auf diese folgten *Julius Káldy*, *Alexius Erkel*, *Béla Hegyi*, *Eugen Stojanovits*, u. s. w.

In neuerer Zeit haben einige auch mit der Balletmusik schöne Erfolge errungen, und eine wirklich treffliche, originelle Musik geschrieben: *Karl Szabados*, der mit seinem Ballet *Viora* allgemeines Aufsehen erregte; ferner haben: *Eugen Stojanovits* mit seinem Ballet *Csárdás*, *Stefan Kerner* mit

«Erzmensch», *Ludwig Tóth* und *Albert Metz* mit ihrem Ballet «Tag und Nacht» ein vorzügliches Compositeurtalent bekundet.

Zahlreiche hervorragende Landsleute haben im Auslande dem ungarischen Namen Ehre verschafft, so *Josef Joachim*, der grösste Violinkünstler der neueren Zeit, Direktor der «Akademischen Hochschule der Musik» zu Berlin; unter seinen Compositionen ist die wertvollste sein Ungarisches Violinconcert; *Eduard Reményi*, *Leopold Auer*, Direktor des Conservatoriums zu Petersburg, *Edmund Singer*, Concertmeister der Hofkapelle zu Stuttgart, *Rafaël Josephi*, Direktor der Musikschule in New-York; als Kapellmeister: *Johann Richter* (Wien), *Sucher* (Berlin), *Scidl* (New-York); als weltberühmte Sängerinnen und Sänger: Frau *Mainville* geb. *Josefa Fodor*, Frau *Schodel*, *Luisa Liebhardt*, *Cornelie Hollósy*, *Rosa Csillag*, *Ida Benza*, *Franz Steger*, *Josef Wurda*, *Johann Beck*, *Ludwig Bignio* und viele andere.

Als treffliche Clavierkünstler und Clavierlehrer sind ferner zu erwähnen: *Anton Sipos* mit seinen zahlreichen Clavier-Compositionen, *Johann Theindl* und *Willy Deutsch*, die am Musikleben der Hauptstadt thatkräftig Theil nahmen. Compositionslehre unterrichteten: *Michael Mosonyi* und *Alexander Nikelits*; man kann sagen, dass beinahe die ganze jüngere Musikgeneration von ihnen ihre Ausbildung erhalten hat. Als Musikschriftsteller zeichneten sich ausser dem oben erwähnten *Ábrányi* sen. noch *Gabriel Mátray* und *Stefan Bartalus* aus; ersterer machte mit seinem Werke: *Melodien historischer, biblischer und satirischer ungarischer Lieder aus dem XVII. Jahrhunderte* die alte ungarische Musik bekannt; *Bartalus* mit seiner überaus interessanten Publikation: *Ungarischer Orpheus*, *Musiksammlung vermischten Inhaltes aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert*, und: *Allgemeine Sammlung ungarischer Volkslieder* (mit 534 Volksliedern).

In neuerer Zeit hat *Julius Káldy* mit seinen Musikwerken: *Die Schätze der alten ungarischen Musik (1672—1837)*, *Kurutzenlieder*, *alte ungarische Kriegslieder*, *Werberweisen*,

die Lieder und Märsche des Freiheitskampfes (1848—1849) grosses Aufsehen erregt.

Zu erwähnen ist noch, dass in unserem Vaterlande seit Anfang dieses Jahrhunderts zahlreiche Institute und Schulen zur Pflege der Musik entstanden sind. In Kolozsvár kam schon 1819 das noch heute bestehende erste ungarische Conservatorium zustande, (ebenda wurde 1821 die erste ungarische Oper aufgeführt), 1833 folgte Arad diesem Beispiele. 1840 gründete eine kunstliebende Gesellschaft ein ähnliches Institut zu Pest unter dem Titel: Hangász-egylet (Musiker-Verein), aus dem später die National-Musikschule hervorging. In den 60-er Jahren gründete auch die Stadt Debreezen eine Musikschule, worin ihr Kassa, bald Szeged und jüngst Szabadka folgten.

In den 60-er Jahren wurde zu Budapest die Landes-Theaterschule eröffnet, in der auch der Operngesang unterrichtet wurde. Zur selben Zeit kam der Verein der Budapester Musikliebhaber und die Ofner Musikakademie zustande; später wurde in beiden Instituten eine Musikschule organisiert. 1875 wurde die ungarische Landesmusikakademie eröffnet, an deren Spitze *Franz Liszt* und *Franz Erkel* standen. Schliesslich wurde 1889 unter der Leitung *Julius Káldy's*, *Alexander Nikolits's* und *Julius J. Major's* die ungarische Musikschule eröffnet, die sich besonders die Pflege und den Unterricht der ungarischen Musik zum Ziel gesetzt hat.

Ausser diesen bestehen noch sowohl in Budapest, als auch in den grösseren Provinzstädten zahlreiche ungarische Musik- und Gesangsvereine, und heute hat schon die Hauptstadt eine so lebhafte Concertsaison, wie Wien oder Leipzig. In erster Reihe müssen wir das Institut der Philharmoniker, den Verein der Budapester Musikfreunde und die Ofner Musikakademie erwähnen, neben diesen die Vorträge der Landes-Musikakademie, der National-Musikschule und der ungarischen Musikschule, abgesehen von den Abenden verschiedener Kammermusikgesellschaften. Hierzu kommt noch

das Auftreten vieler berühmter ausländischer Violin-, Clavier-, Gesangskünstler, die Budapest regelmässig aufzusuchen pflegen.

In neuester Zeit haben auch historische Concerte veranstaltet: *Stefan Bartalus* und *Julius Káldy*, besonders die wertvollsten ungarischen Musikreliquien des XVII. und XVIII. Jahrhunderts auffrischend. Diese Vorlesungen werden infolge ihres historischen und wissenschaftlichen Inhaltes gewöhnlich in der ungarischen Akademie der Wissenschaften gehalten.

Stolz kann wahrlich unsere Brust erfüllen, dass die ungarische Musik in verhältnissmässig kurzer Zeit sich auf eine so hohe Stufe emporgeschwungen hat; denn verglichen mit der Musikultur anderer Nationen (der Italiener, Franzosen, Deutschen), die ungefähr eine dreihundertjährige Vergangenheit haben, ist das erreichte Resultat wahrhaft überraschend. Wir können am tausendjährigen erhabenen Feste der Nation unter unseren Landsleuten auf weltberühmte Componisten, auf hervorragende Werke aus allen Gattungen der Musikkunst hinweisen, und mit Rücksicht auf die bisherige Entwicklung und den Fortschritt der ungarischen Musik können wir in dieser Beziehung mit vollem Vertrauen und mit grossen Hoffnungen in die Zukunft blicken.



UNGARNS BILDENDE KUNST UND KUNSTGEWERBE.

Die ungarische bildende Kunst kann leider nicht auf eine glänzende Vergangenheit zurückblicken, wie die der anderen westlichen Nationen; der ungarische Künstler muss in die Fremde ziehen, um aus den grossen Kunstschöpfungen verflössener Jahrhunderte Belehrung und Begeisterung zu schöpfen.

Dass die Ursache dessen nicht etwa in dem Mangel an der entsprechenden Eignung des ungarischen Stammes, sondern in der Ungunst der Verhältnisse zu suchen ist, beweist zur Genüge jener Aufschwung, welcher seit dem Eintritt der Ära der allgemeinen Entwicklung, der ruhigen Arbeitsamkeit und des ernsteren kulturellen Strebens in allen Zweigen der bildenden Kunst auch bei uns wahrzunehmen ist.

Ein Blick in die Geschichte dieses Landes, welches Jahrhunderte hindurch schwere Kämpfe um das Dasein und um die allgemeinen Güter des Christenthums geführt hat, macht Jedem klar, dass der Ungar, von dem der jene Zeiten schildernde Dichter singt, dass er mit der einen Hand den Pflug, mit der andern das Schwert führte, - unmöglich Zeit und Gelegenheit finden konnte, um höhere kulturelle und künstlerische Ziele zu verwirklichen.

Und dennoch, trotz Alledem, fehlt in der älteren Vergangenheit unseres Vaterlandes das Kunstelement nicht ganz.

Die Geschichte liefert immer mehr Belege dafür, dass im Lande schon in den ersten Jahrhunderten bedeutendere Kunstschöpfungen vorhanden waren.

Es genügt darauf hinzuweisen, dass unser erster König, Stephan der Heilige, während seiner langen, fast vier Jahrzehnte dauernden Regierung zehn Bisthümer, viele Abteien und Klöster gegründet und in der Nähe derselben kleinere und grössere Kirchen erbaut hat.

Die Kriegsstürme der Jahrhunderte haben alle diese Kirchen in Trümmer gelegt; der Fünfkirchner Dom allein hat sie überdauert, welcher wegen seiner glänzenden inneren Einrichtung in unseren aus dem Mittelalter stammenden Urkunden als *aurata* bezeichnet wird. Mit ähnlicher Lobpreisung erzählen unsere Geschichtsquellen von der im XII. Jahrhundert erbauten Graner Basilika; doch ist es interessant, dass in jener Zeit der höhere Kunstsinn und die materielle Kraft vorhanden waren, auch in den von den Zentren mehr minder entfernten Gegenden Kirchen von verhältnissmässig grossem Kunstwerthe zu erbauen, wie beispielsweise die wegen ihres herrlichen Portals kunsthistorisch berühmte *Jáker*, dann die *Lébényer* und andere kleinere Kirchen.

Bei den vor der Mitte des XII. Jahrhunderts in romanischem Stil erbauten Kirchen stand zu dem monumentalen Aeussern auch die innere Ausschmückung in entsprechendem Verhältnisse. Es ist auch natürlich, dass die ungarische Nation, welche in ihrer äusseren Erscheinung und auch in ihrer Umgebung Glanz und Pomp stets liebte und bei gegebener Gelegenheit gern mit Glanz auftrat, diesen ihren Charakterzug auch bei der Einrichtung und Ausschmückung der Kirchen zur Geltung brachte. Und dass dieser Prunk, welcher gleichmässig mit der Kostbarkeit des Materials und der künstlerischen Form glänzte, sich nicht auf die kirchlichen Gegenstände beschränkte, hat die im Jahre 1884 in Budapest veranstaltete Goldschmiede-Kunstaussstellung glän-

zend bekundet, obgleich dieselbe die fabelhaft kostbaren und hohen Kunstwerth besitzenden Waffen, Schmuckgegenstände, den häuslichen und kirchlichen Zierrath des alten Ungarn nur lückenhaft zu sammeln vermocht hatte.

Diese überraschende Sammlung war geeignet, einen schwachen Begriff von jenem Glanz und jenem Prunk zu bieten, welchen alte Reisebeschreibungen aus der Zeit der Anjou und später der Könige Sigismund und Mathias Corvinus in Worten des grössten Staumens und Lobes erwähnen.

Die Verheerung, welche jener Glanzzeit folgte, hat Alles, was die Epoche unserer nationalen Herrlichkeit in künstlerischer Hinsicht geschaffen, in dem Masse hinweggefegt, dass wir die Aufzeichnungen der Chronisten mit Zweifel aufnehmen müssten, wenn wir nicht die aus der Bibliothek des Königs Mathias in einigen Exemplaren uns erhalten gebliebenen, beispellos prächtigen, auf Pergament geschriebenen Corvina-Codexe hätten, welche von den besten Künstlern der italienischen Renaissance mit feinen Miniaturemalereien geschmückt, überraschende Zeugnisse von der Freigebigkeit und der Kunstliebe des grossen Fürsten liefern.

Es ist eine schmerzliche Thatsache, dass die darauf folgende Zeit, in welcher die barbarischen Türkenhorden das Land überflutheten, das künstlerische Leben im Keime erstickte, welches, obgleich aus der Fremde hieher verpflanzt, dennoch alle Bedingungen zur Begründung einer weiteren Entwicklung in sich trug.

Hundertfünfzig Jahre dauerte die drückende Knechtschaft des Landes. Von Kunst konnte in jener Zeit kaum die Rede sein. Das Wenige, was aus der Vergangenheit übrig geblieben, flüchtete in die kleinen Städte Oberungarn's und suchte dort in einzelnen Kirchen und öffentlichen Gebäuden ein Asyl.

In ihrer ursprünglichen Vollständigkeit ist von den Denkmalen des XV. und XVI. Jahrhunderts auch dort wenig übrig geblieben. Der Kaschauer Dom und einzelne kleine Dorfkirchen, Schöpfungen der Spitzbogen-Architektur, bedurften sämmtlich einer gründlichen Restauration.

Unser nahezu einziges Spitzbogen-Kunstdenkmal mit weltlicher Bestimmung ist das nach allen Seiten hin freistehende schöne Rathhaus in Bartfeld, welches jedoch nur aus architektonischem Gesichtspunkte interessant ist, während es aus dem Gesichtspunkte der künstlerischen Ausschmückung nicht viel Bemerkenswerthes aufzuweisen hat.

Und doch waren in jener Zeit selbst die in besserem Styl erbauten Dorfkirchen mit Fresken von einigem Kunstwerth oder wenigstens kunsthistorischem Werth geschmückt. Es ist bezeichnend für den seither eingetretenen Verfall, dass diese Fresken nach und nach mit dicken Kalkschichten bedeckt wurden, so dass man sie da und dort erst in neuester Zeit bei Gelegenheit von Demolirungen und Restaurirungen entdeckt hat.

Es ist schwer festzustellen, ob die Urheber dieser Fresken vaterländische oder fremde Künstler waren; doch ist es bemerkenswerth, dass sie nebst kirchlichen Gegenständen auch die politischen Ereignisse der eigenen oder kaum vergangenen Zeit darstellen. So die Fresken der Gisela-Kapelle in Veszprim und der Kirche zu Turnicza, welche letztere eine Episode der Legende von König Ladislaus dem Heiligen zeigt. Ferner das Freskogemälde in der im Geschmack der Spitzbogenkunst umgestalteten und vergrößerten, ursprünglich romanischen Domkirche zu Szepes-Váralja, welches Gemälde eine kirchliche Handlung mit politischem Hintergrunde darstellt.

Andere erwähnenswerthe Momente sind bis zum 18. Jahrhundert nicht zu finden. Zu Beginn des letzteren tauchen auf einmal zwei hochbegabte Maler in Ungarn auf: *Johann Kupeczky* und *Adam Mányoky*.

Nicht sie waren die Ersten, welche der ungarische Genius der Kunst geschenkt hat, zum Beweise dessen, dass die Neigung und die Fähigkeit zur Kunst im ungarischen Stamm nicht fehlte, nur latent war, und dass von Zeit zu Zeit ein Strahl dieser Begabung hervorbrach, um an dem umwölkten Himmel der nationalen Cultur eine glänzende Bahn zu beschreiben. Albrecht Dürer, der Nürnberger Meister,

war der Spross der aus dem Békészer Komitat ausgewanderten Familie Ajtós. Allerdings war er schon im Ausland geboren und es ist wahrscheinlich, dass sich sein Talent kaum hätte entwickeln können, wäre er nicht in die Atmosphäre des Hofes der kunstliebenden Kaiser Maximilian und Karl V. gelangt. Nichtsdestoweniger dürfen wir unsern Antheil an seinem Ruhm fordern aber ihn nicht mehr den Unsern nennen.

Johann *Kupcczky* (1676—1740) und Adam Mányoky (1673—1757) brachten ebenfalls im Auslande ihr Talent zur Geltung. Der vaterländische Boden war damals noch nicht geeignet, die Künstlerseele genügend zu nähren.

Der Erstere lebte 22 Jahre in Rom, kehrte dann nach Wien zurück, liess sich schliesslich in Nürnberg nieder, wo er auch gestorben ist.

Mányoky hatte zuerst bei dem Hannoveraner Hofmaler Andreas Scheiby, später bei Nikolas Largillière in Paris gelernt und dann ebendasselbst und in Holland seine Studien fortgesetzt. Kurze Zeit stand er auch im Dienste Franz Rákóczy's II.; vom Jahre 1712 angefangen lebte er als Hofmaler des polnischen Königs August II. in Warschau, später als Hofmaler des sächsischen Königs August III. in Dresden. An letzterem Orte verblieb er bis zu seinem Tode.

Der Epoche getreu, in welche der bedeutendere Theil ihrer Thätigkeit fällt, übten beide vornehmlich die Porträtmalerei. Beide befolgten die Richtung, welche aus der Nachahmung von Rembrandt und Van Dyck und aus der Wirkung der italienischen Studien sich herausgebildet hatte. Ihre Figuren sind lebhaft in der Erscheinung, tief in der Farbe und von einer warmen Beleuchtung.

Aus dem XVIII. Jahrhundert stammen auch die Fresken der Budapester Universitätskirche; sie sind von der Zeit her mitgenommen, doch ist selbst in ihrem heutigen Zustande noch die im Niedergange begriffene Barockkunst zu erkennen, welche mit unzulänglichen Mitteln nach grossen Wirkungen strebte.

Unter solchen Verhältnissen überschritt die ungarische Kunst die Schwelle des XIX. Jahrhunderts. Ein regeres Kunstleben ist auch vom Beginn dieses Jahrhunderts nicht zu verzeichnen. Allein die Gährung der Ideen, das Erwachen des geistigen Lebens erreichte mit seinen immer weiteren Wellenkreisen auch unser Vaterland. Hier hatte es in erster Reihe die Wiedergeburt der Litteratur zur Folge, welcher die inmitten der anfänglich geheimen, später immer mächtiger hervortretenden gewaltsamen Unterdrückung der freien Ideen immer mehr erstärkende Kultur auf dem Fusse folgte.

Doch alsbald fanden sich einige Männer von kühnem Unternehmungsgeiste, mit dem späteren Kultus- und Unterrichtsminister August Trefort an der Spitze, welche nicht länger die beschämende Leere mit ansehen konnten, die infolge des vollständigen Mangels an Kunstgenüssen im ungarischen Gesellschaftsleben gähnte. Die Frucht ihrer Bestrebungen war das Zustandekommen des ersten ungarischen Kunstvereins, welcher sich zusammengethan hatte, um von Zeit zu Zeit neuere ausländische und inländische Gemälde auszustellen, einige derselben zu erwerben und unter den Mitgliedern zu verlosen.

Unser neueres parlamentarisches Regime nahm gleich in den ersten Jahren auch die Förderung der Kunst unter seine Aufgaben auf und wenn die Regierung anfänglich auch nur so weit ging, einige begabte Kunstjünger, die im Auslande ihre Studien vollenden wollten, mit Stipendien zu versehen, so galt dies in jener Zeit schon als eine Reform, weil es die principielle Anerkennung dessen involvirte, dass auch die Entwicklung der Kunst zu den staatlichen Aufgaben gehört.

Dass diese Aufgabe mit der Verleihung einiger Stipendien nicht erschöpft werden kann, darüber waren die Männer der Kunst und die massgebenden Kreise schon damals im Reinen. Allein infolge der Kämpfe der politischen Organisationen und insbesondere wegen der ungünstigen finanziellen Lage dauerte es noch ziemlich lange Zeit, bis ein weitergehendes staatliches Eingreifen zur That wurde.

Der erste bedeutsame Schritt geschah zu Beginn der siebziger Jahre, als unsere erste Schule für bildende Kunst, die auf Initiative des Malers Gustav Keleti gegründete Landes-Musterzeichenschule eröffnet wurde, deren Errichtung hauptsächlich dadurch unaufschiebbar geworden war, dass in den Schulen des Landes der Zeichen-Unterricht wegen Mangels an fachmässig gebildeten Lehrern vollständig vernachlässigt war und in dringender Weise zunächst für die Ausbildung entsprechender Lehrkräfte gesorgt werden musste, die den Beruf hatten, in den Lehranstalten schon in der heranwachsenden Jugend den Sinn für das Schöne zu entwickeln und dabei natürlich auch die eigentlichen künstlerischen Ziele durch einen planmässigen Fachunterricht zu sichern.

Nebst der erwähnten Anstalt begann vor etwa zehn Jahren die Maler-Meisterschule ihre Thätigkeit, in welcher unter Leitung unseres ausgezeichneten Meisters *Julius Benicziv.*, den wir zur Rückkehr ins Vaterland bewogen haben, mindestens 10—12 begabte junge Maler die höhere künstlerische Ausbildung erhalten können.

Mit allen diesen Verfügungen wünschte die Staatsregierung, den Beispielen des Auslandes folgend, jenem anleitenden, aneifernden und initiirenden Berufe gerecht zu werden, welcher bei uns umso nothwendiger war, als unsere Gesellschaft auch nach Ueberschreitung der Mitte des Jahrhunderts ziemlich gleichgiltig für die Genüsse an bildender Kunst und für die höheren Kunstinteressen blieb.

Es muss anerkannt werden, dass allmällig auch in dieser Hinsicht eine erfreuliche Wandlung wahrzunehmen ist. Theils unter der Wirkung der Thätigkeit des Kunstvereins, theils unter Einfluss der von der Regierung ins Leben gerufenen Kunst-Institutionen und ohne Zweifel auch in Folge der internationalen Wechselwirkung, welche in der Friedensära einen fruchtbaren Boden gefunden, und in Folge der Verbreitung der periodischen Presse begann das Interesse des grossen Publikums immer lebhafter zu werden: und dank dem Zu-

sammenwirken dieser verschiedenen Einflüsse hat nunmehr, seit ein-zwei Dezennien, besonders die gebildete Mittelklasse sich an den Genuss gewöhnt welchen, die Betrachtung unserer Kunst-Ausstellungen darbietet; ja, angeeifert durch das erhabene Beispiel Sr. Majestät des Königs und der alljährlich wiederkehrenden Bilderkäufe, welche die Regierung für das National-Museum bewerkstelligt, schrecken nunmehr die Aristokratie und das wohlhabendere Bürgerthum selbst vor materiellen Opfern nicht zurück, um ihre Wohnungen mit Gemälden und Statuen zu schmücken.

Es ist sehr natürlich, dass diese Theilnahme der Gesellschaft auch auf die Thätigkeit der ausübenden Künstler aneifernd gewirkt und mit der Zeit den Künstlerberuf in die Reihe der gesuchteren Laufbahnen erhob: denn es war nunmehr die Grundlage vorhanden, dass der begabte Künstler neben der Freude am Schaffen auch die Mittel der Lebensfristung und des materiellen Gedeihens finde. Es hebt sich die gesellschaftliche Stellung unserer Künstler; ihr Ehrgeiz wird auch durch die allmählig ihnen sich zuwendende Aufmerksamkeit und Anerkennung des Auslandes gesteigert. Immer zahlreicher sehen wir die jungen Talente allen Zweigen der Kunst sich zuwenden.

Wir haben heute schon ein öffentliches Kunstleben und wenn wir bedenken, dass all dies sozusagen die Frucht der intensiven Arbeit weniger Jahrzehnte ist, dürfen wir mit zuversichtlicher Hoffnung in die Zukunft schauen.

Wenn wir zurückblicken, finden wir un schwer die Marksteine unseres neuesten künstlerischen Fortschrittes. Denn so kurz auch die Zeit sei, auf welche die Aera der ernsteren Kunstbestrebungen in Ungarn sich beschränkt, so hat sich doch die Kontinuität des Gedeihens bis zu dem verhältnissmässig rapiden Aufschwung auf ganz natürlichen Grundlagen vollzogen.

Es ist eigenthümlich und bezeichnend für die Raschheit unserer Entwicklung, dass noch einige jener Bahnbrecher unter uns wandeln, welche die Morgenröthe des Aufblühens gesehen und die schwierige Arbeit des Anfanges verrichtet

haben. Nur nach ihren Schilderungen können wir uns einen annähernden Begriff davon machen, wie bescheiden und einfach unsere Kunstzustände an der Neige des ersten Drittels unseres Jahrhunderts noch waren.

Es ist natürlich, dass die Entwicklung, welche in der wachsenden Zahl der Produzenten und Konsumenten zum Ausdruck kam, in streng künstlerischem Sinne nicht selbstständig, unabhängig sein konnte; holten doch unsere Künstler nicht nur ihr Wissen, sondern auch ihre Inspirationen zum grössten Theile aus dem Auslande und so ist es nicht zu verwundern, dass die in den ausländischen Zentren zur Herrschaft gelangten Kunstrichtungen fast ausnahmslos in den Schöpfungen der ungarischen Künstler ihre Vertreter fanden.

Zwar fehlte nicht das Streben nach Selbstständigkeit. Es schien eine verlockende Aufgabe, den verschiedenen Richtungen des Auslandes das Ideal einer speciellen „ungarischen“ Schule gegenüber zu stellen; die diesbezüglichen Bestrebungen führten jedoch nicht zur Feststellung einer in ästhetischem Sinne genommenen besonderen Kunstgattung, sondern führten — was damals eine sehr glückliche Erscheinung war — in den Fünfziger und Sechziger Jahren zur allgemeinen Neigung, monumentale Aufgaben auszustecken und zu lösen.

Die Behandlung historischer Vorwürfe war damals an der Tagesordnung. Die meisten unserer jüngeren Maler malten nur Historie und schöpften hauptsächlich, ja fast ausschliesslich aus den wirksameren Momenten unserer vaterländischen Geschichte.

Es war dies eine exceptionelle Epoche, in welcher vermöge unserer eigenthümlichen politischen Lage schon die Tendenz der Werke an und für sich als ein ästhetisches Verdienst galt, — wenigstens vor dem Richterstuhl des grossen Publikums. Unsere noch junge, der allgemeinen Stimmung nachgebende bildende Kunst produzierte eine ganze Reihe von mehr minder gelungenen historischen Gemälden, welche voll politischer Anspielungen und ermunternder Erinnerungen an die Ruhmestage der Nation, ihre Wirkung nie verfehlten.

Der damalige Kunstverein liess die meisten der in jene Kategorie gehörenden Gemälde vervielfältigen und in der Form von Prämienbildern in vielen tausend Exemplaren im Lande verbreiten; die Originalwerke hingegen wurden entweder durch den Kunstverein oder im Subskriptionswege durch einzelne Konsortien angekauft und der Bildergalerie des National-Museums gespendet.

Alle diese Bilder stimmten nur in Betreff der Natur ihrer Tendenz überein, während sie einzeln mehr minder die Eigenart einzelner ausländischer Meister reflektirten, d. i. jener Schulen, in welchen unsere jüngere Künstlergeneration ihre Ausbildung genossen hatte.

Ein Theil derselben hatte sich der Führung des berühmten Wiener Künstlers Karl Rahl anvertraut, als dieser von seiner Professur an der Wiener Akademie geschieden war und eine private Malerschule eröffnet hatte. Ein anderer Theil begann seine Studien an der Wiener Akademie und ging später nach München, um sich in der Meisterschule Karl Piloty's fortzubilden.

Bekannt sind jene vornehmlichen Charakterzüge, durch welche die nach Rahl benannte Kunstrichtung sich von der Eigenart der Münchener Schule unterscheidet, welche unter der Leitung ihres hochverdienten Meisters Karl Piloty so viele ausgezeichnete Künstler erzogen hat. Jene kultivirte mit Vorliebe die Allegorie; der lineare Reiz und Schwung der Komposition und die goldig angehauchte Farbenwirkung der alten Meister galten dort als Hauptziel. In dieser hingegen war ein gewisser Realismus in der Auswahl und Gestaltung des Gegenstandes das herrschende Element, mit einigem Nachgeschmack des Romanticismus, aber in Verbindung mit grösserer Authenticität in den Kostümen und in den archäologischen Details.

Unter den zur ersteren Gruppe gehörenden Künstlern ragten Moritz *Than* und Karl *Lotz* hervor. Lotz blieb länger an der Seite des Wiener Meisters; Than weilte mehrere Jahre in Paris, später in Rom. Beide blieben der Richtung

des Meisters getreu, welcher, mit ihnen zusammen an der Formen- und Farbenpracht der Meisterwerke der Renaissance sich begeisternd, in den Spuren der alten Meister sein künstlerisches Ideal zu verwirklichen sucht.

Than und Lotz gehören auch heute noch zu unseren ersten Malern. Lange Zeit wurden ihre Namen nur zusammen genannt, denn lange repräsentirten im Vaterlande nur sie zwei die Fähigkeit zu höheren künstlerischen Problemen und viele Jahre hindurch theilten sie — als unzertrennliche und in ihrer Richtung verwandte Arbeitsgenossen — getreulich die erfolgreiche Lösung jener spärlichen Aufgaben, welche in den letzten dreissig Jahren in unserem Vaterlande der monumantalen Freskomalerei zutheil geworden sind.

Aus der Reihe ihrer Schöpfungen sei hier das riesige Plafondgemälde Karl Lotz' im Budapester königlichen Opernhaus erwähnt, welches nicht nur vermöge seines ungewöhnlichen Umfanges, sondern auch vermöge seiner künstlerischen Vollendung mit Recht zu den hervorragendsten Schöpfungen dieser Kunstgattung gezählt werden darf und unter dessen Eindruck nicht nur die vaterländische öffentliche Meinung, sondern auch das kunstverständige Ausland dem bescheidenen Meister den Lorbeer der vollsten Anerkennung gereicht hat.

Von Moriz Than's Werken sind am leichtesten zugänglich seine im grossen Vestibule des Budapester Centralbahnhofes ausgeführten Fresken, unter welchen die Allegorie des Verkehrs durch ihren Umfang und ihren künstlerischen Werth gleichmässig hervorragt.

Die vornehmsten Vertreter der Schule Piloty's sind in unserem Vaterlande: Alexander Wagner, Alexander Liezen-Mayer, Julius Benczur und Bartholomäus Székely. Auch diese huldigten der allgemeinen Richtung, indem sie mit einigen Bildern aus der ungarischen Geschichte vor ihren Kompatrioten erschienen. Die volksthümlichsten derselben sind: Benczur's Taufe des heiligen Stephan und ein Gemälde Székely's, welches die Aufindung der Leiche des bei Mohács

umgekommenen unglücklichen Ungarkönigs Ludwig II. darstellt. (Beide Gemälde in der Bildergalerie des National-Museums.)

Alexander Wagner und Alexander Liezen-Mayer liessen sich später in München als Professoren der dortigen berühmten Akademie nieder. Julius Benezur wirkte längere Zeit gleichfalls in München, als der Lieblingsmaler des so traurig dahingegangenen Baiernkönigs Ludwig II., dann kehrte er in sein Vaterland zurück und trat an die Spitze der Maler-Meisterschule, die er auch gegenwärtig leitet. Bartholomäus Székely ist bis zum heutigen Tage ein Anhänger und Meister der Monumental-Malerei; er ist in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Freskomalerei viel beschäftigt worden und mit Recht; denn neben Lotz und Than ist er ein würdiger Vertreter dieser Kunstgattung, wie seine in der Fünfkirchner Basilika und neuestens in der Ofner Mathias-Kirche ausgeführten prächtigen Fresken beweisen.

Die Vorahtundvierziger ausgezeichneten österreichischen Meister haben in der Kunstweise ihrer ungarischen Jünger wenig Spuren hinterlassen. Ein Beweis dessen ist *Waldmüller*, der hochbegabte Bahnbrecher des Realismus in Oesterreich, dessen ungarischer Schüler *Michael Zichy*, der hochberühmte ausgezeichnete Künstler, sich so sehr von dem Einflusse seines Meisters emanzipirt hat, dass er in seinen grossangelegten Werken sich die Darstellung abstrakter Ideale zur Aufgabe gemacht hat. Indessen kann die tiefgehende Wirkung seiner Werke doch nur der streng realistischen Schule zugeschrieben werden, in welcher er den Grund seines später so hoch entwickelten Zeichnertalentes gelegt hat. Diese Zeichenkunst erhebt Zichy hoch über seine Zeitgenossen und ihr ist es zuzuschreiben, dass Michael Zichy, obwohl er als russischer Hofmaler dauernd in Petersburg wohnt, sich dennoch bei unserem vaterländischen Publikum allgemeiner Popularität erfreut; denn die nachahmungswürdige Ambition des ausgezeichneten Künstlers, die Werke ungarischer Dichter mit seinen meisterhaften Illustrationen zu schmücken, lässt

alle Fernen schwinden und rückt ihn unseren Augen näher. Mit seinen Illustrationen zu Madách's Tragödie des Menschen- und neuestens zu den Balladen Johann Arany's hat er solche innere Schönheiten dieser Werke erschlossen, welche bisher dem oberflächlichen Leser verborgen geblieben: denn er ist kein knechtischer Kopist des geschriebenen Gedankens des Dichters, sondern — in seiner Seele selbst ein Dichter — theilt er als berufener Interpret seines Dichtergenossen mit Recht dessen Volksthümlichkeit.

Einer der höchst stehenden Vertreter unserer Monumental-Malerei ist ohne Zweifel *Michael Munkácsy*, der aus einem Labyrinth sozialer Hindernisse sich zu einer solchen Höhe künstlerischen Ruhmes emporgerungen hat, auf der er seit 20 Jahren eine Zierde Ungarns ist. Als er die Schwierigkeiten des Anfanges hinter sich hatte, war *Anton Ligeti*, der ausgezeichnete Landschaftler, sein erster Förderer. Er empfahl den jungen Munkácsy an Ludwig Knaus, den berühmten Düsseldorfer Genremaler; als Schüler desselben malte Munkácsy die «Armenstüder-Zelle», sein erstes Bild, welches eine tiefe Wirkung erzielte, im Pariser Salon ausserordentliches Aufsehen erregte und grosse Anerkennung erntete.

Fortan entwickelte sich die glänzende Begabung Munkácsy's vor den Augen des ganzen gebildeten Europa, und es wäre ein überflüssiges Beginnen, die allgemein bekannten Momente dieser glänzenden Künstlerlaufbahn im Rahmen dieser kurzen Skizze ausführlicher darzulegen. Es genügt, auf die von der ganzen Welt anerkannten Erfolge hinzuweisen, welche seine aus dem Volksleben geschöpften Genre-Bilder wie *Die Nachtschwärmer*, *Im Leihhause*, *Rekruten*, *Milton's Töchter*, *Mozart's letzte Augenblicke* und später seine grossen kirchengeschichtlichen Gemälde, wie *Christus vor Pilatus* und *Golgotha* geerntet haben, und wir haben den Künstler in seiner ganzen Grösse vor uns. Ein neues Gebiet der vaterländischen historischen Malerei betrat er mit seinem grossen Gemälde *Die Landnahme*: die Vielseitigkeit seines vornehmen Talents bekundete er mit

dem in grossen Dimensionen gehaltenen allegorischen Deckengemälde des Wiener historischen Museums, dessen Gegenstand die Verherrlichung der Kunst der Renaissance ist. Munkácsy befindet sich noch in der Fülle seiner Schaffenskraft. Soeben vollendete er sein drittes kirchengeschichtliches Gemälde *Ecce homo*, und hoffentlich wird dies nicht das letzte in der Reihe von Meisterwerken sein, welche allezeit die Zeugnisse und Verkünder seiner ausserordentlichen Begabung bleiben werden.

Was unsere jüngere Künstlergeneration betrifft, so eignen sich die Mitglieder derselben immer zahlreicher die fachgemässe Tüchtigkeit an, und es gibt jetzt schon berufene Pfleger jeder Kunstgattung, ja es macht sich sogar eine kleine Gruppe von Spezialisten bemerkbar. Im Allgemeinen huldigen sie den modernen Strömungen, während das rein nationale Element, und im Besonderen die höheren Aufgaben verhältnissmässig Wenige begeistern. Es ist dies ein begreifliches Symptom einer Zeit, in welcher auf dem ganzen Gebiete des geistigen Lebens die bis zum Extrem gesteigerte Sucht nach Abwechslung zu Schwankungen geführt hat, und oft nur in der Wirkung des Neuartigen und Ausserordentlichen Beruhigung findet. Dazu kommt noch jene Gährung, welche mit den eigenartigen Verhältnissen des lebhafteren ungarischen Kunstlebens zusammenhängt und aus dem nothgedrungenen Wettbewerb unserer noch jungen künstlerischen Kultur mit dem auf vielhundertjährigen Grundlagen sich bewegenden Fortschritte des Auslandes ihre treibenden Elemente schöpft.

Nichtdestoweniger haben auch die älteren Meister der Monumentalmalerei hoffnungsvolle Epigonen. Unter diesen darf *Árpád Feszty* auf schöne Erfolge zurückblicken, welcher mit seinem im Jahre 1890 geschaffenen Gemälde *Maria und Magdalena am Grabe Christi*, später mit den Fresken des Justizpalais und neuestens mit seinem die Einwanderung der Ungarn unter *Árpád* darstellenden Kolossal-Rundgemälde sich hervorgethan hat; ferner *Ignaz Roskovičs*, der besonders auf dem Gebiete der gross angelegten kirchlichen Malerei vorzügliches leistet.

Zu den übrigen Kunstgattungen übergehend, müssen wir in erster Reihe der Porträtmalerei gedenken, die sich schon zu einem schönen Niveau erhoben hat. Den Impuls zur intensiveren Pflege dieses Kunstzweiges hat nebst der Zunahme vaterländischer Kräfte die kräftige Aneiferung weiland des Ministers Trefort gegeben, nicht minder auch das Beispiel des Auslandes, wo die begabteren Pfleger der Porträtmalerei sich grosser Achtung erfreuen; endlich die Thatsache, dass einige Spezialisten dieses Faches, im Besonderen *Julius Benczur* sich in Budapest niederliessen. Des Letzteren hervorragende Befähigung in der Porträtmalerei wurde sozusagen erst in Vaterlande in ihrer ganzen Grösse offenkundig. Was schliesslich noch diesen Kunstzweig zur Blüthe entfaltete, war die ganze geistige Strömung unserer Zeit, welche dahin geht, den menschlichen Charakter und die äusseren Manifestationen dieses Charakters je treuer und plastischer hervortreten zu lassen.

Unsere gesuchteren Portraitmaler nächst *Julius Benczur*, dem in Wien ansässigen *Heinrich Angeli* und *Leopold Horowitz*, sind *Nikolaus Barabás*, der allgemein geachtete, verdienstvolle Veteran, dann *Georg Vastagh*, *Julius Stetka*, *Eduard Balló*, *Berthold Karlovszky*, *Philipp László* und Andere.

Den grössten Raum in der künstlerischen Thätigkeit hat auch bei uns das in seiner Ausdehnung unbegrenzte, in seinen Sujets unerschöpfliche Genre erobert. Mit Vorliebe wenden unsere Maler sich dem Volksleben zu und dies ist vielleicht das einzige, in welchem die speciell ungarisch-nationalen Vorwürfe häutig sind. Es gibt Viele, die auf diesem Gebiete Ausgezeichnetes leisten, so *Alexander Bihari*, der mit seinem Bilde *Vor dem Richter* die grösste Wirkung erzielt hat, ferner *Paul Vágó* mit seinen prächtigen Genre-Bildern, auf welchen er auch die in ihren Abwechslungen interessante Thierwelt in den Rahmen seiner Gestaltung einbezieht. In dieser Richtung wirkt auch *Ladislaus Pataky* mit schönem Erfolge.

Tihamér Margittay hat mit seiner bald humoristischen, bald markanten Gestaltung seiner aus dem modernen Gesell-

schaftsleben geschöpften Episoden und einzelner bizarrer Figuren sich ein grosses und dankbares Publicum erworben.

Ueberhaupt wirkt fast die ganze Garde unserer Maler auf dem Gebiete des Genre; unter ihnen seien genannt: Ludwig *Ebner*, Eugen *Žendrasik*, Robert *Nadler*, Otto *Badicz*, Stefan *Csók*. Johann *Žankó*; von den Orientalisten Franz *Paczka*, Franz *Eischnut* und Julius *Tornai*.

Auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei kann Ungarn sich eines weitbekannten Meisters rühmen, das ist Karl *Markó*. Als Ingenieur hatte er seine Laufbahn begonnen, jedoch alsbald sich der künstlerischen Carrière zugewendet. Nachdem die zu Beginn dieses Jahrhunderts bei uns herrschenden Verhältnisse seine Studien und seinen Lebenslauf kampfreich gestalteten, ging er nach Italien, wo er bis zu seinem im Jahre 1860 eingetretenen Tode eine sehr fruchtbare und erfolgreiche Thätigkeit entwickelte und sich grosser Achtung erfreute. Er hat zahlreiche Meisterwerke zurückgelassen, die uns auch heute noch ergötzen.

Ein Mitglied der älteren Generation war der jüngst verstorbene Anton *Ligeti*, der besonders mit seinen orientalischen Bildern sich beliebt gemacht hat. Ihm schliessen sich Alexander *Brodzsky*, Josef *Molnár*, und Andere an. Der Letztgenannte und Karl *Telcpy* pflegen vornehmlich die Darstellung ungarischer Gebirgslandschaften mit Glück und Erfolg.

Den Zenith hat unsere moderne Landschaftsmalerei mit Géza *Mészöly* erreicht, dessen Plattensee-Landschaften mit ihrer eigenartigen Melancholie und ihrem poetischen Reiz bisher ihresgleichen nicht haben. ¹⁾

Das Landschaftsbild ist übrigens auch bei uns die Ambition vieler der Vorzüglicheren und steht überhaupt auf einem hohen Niveau. Seine Vertreter sind ausser den bereits

1) Der Verfasser dieses Artikels, *Gustav Keleti*, ist gleichfalls einer unserer vorzüglichsten Landschaftsmaler, dessen Bilder eine kräftige poetische Stimmung zeigen, in welchen nicht selten die Strahlen der Poesie aufblitzen; so zum Beispiel sein Gemälde „Der Park des Emigranten“ mit der düsteren Stimmung der dem Freiheitskriege folgenden Zeit.

Erwähnten noch: Béla *Spányi*, Ladislaus *Mednyánszky*, Arthur *Tölgyessy*, Julius *Aggházy* und eine ansehnliche Schaar von jugendlichen Künstlern.

Um die übrigen Verzweigungen der Kunstgattungen wenigstens zu erwähnen, seien hier aus der Reihe der Architekturmaler angeführt: Ludwig *Rauscher*, Theodor *Dörre*, Robert *Nadler* und Albert *Schickedanz*; von Thiermalern Béla *Pállik* und Géza *Vastagh*; von den Pflegern des Stilllebens Franz *Ujházy*, Franz *Komlóssy*, Julius *Kardos*, (welcher übrigens der Schöpfer mehrerer biblischen und kirchlichen Gemälde ist,) und Gisella *Csányi*, Letztere zugleich als Beweis dessen, dass wir in neuerer Zeit auch Malerinnen haben und zwar in schöner Anzahl. Zum Behufe ihrer fachgemässen Ausbildung wurde ein besonderer, unter staatlicher Aufsicht stehender und unter der Direktion Karl Lotz zuerst von Géza *Mészöly*, später von Ludwig *Ebner* geleiteter Lehrkurs eingerichtet, welcher seit einigen Jahren der Muster-Zeichenschule als besondere Abtheilung angeschlossen ist. Von unseren Malerinnen sind mit grösserem Erfolge thätig: Gräfin Elise *Nemes*, Ida *Konck*, die in Berlin wohnhafte Wilhelmine *Parlaghy* und Andere.

Unsere Illustrationskunst pflegen ausser Michael *Zichy* noch Julius *Benczur*, Alexander *Wagner*, Alexander *Liczen-Mayer*, ferner Julius *Háry*, Ludwig *Rauscher*, Ladislaus *Pataky*, Theodor *Dörre*, Ladislaus *Kinnach*, Karl *Cserna*, Béla *Benczur* und Andere.

Auch die Grav-Kunst hat schon mehrere hervorragende Vertreter, an ihrer Spitze der Xylograph Gustav *Morelli* und der Kupferstecher Eugen *Doby*, welche als ordentliche Professoren in ihrem Fache an der königlich ungarischen Kunstgewerbeschule schon bisher mehrere hervorragend begabte Schüler ausgebildet haben und auch als ausübende Künstler viele treffliche Arbeiten aufweisen können und die Inanspruchnahme des Auslandes für ähnliche Aufgaben überflüssig gemacht haben. Ungarischer Abstammung ist Ludwig *Michalek*, der in Wien ansässige vortreffliche

Kupferstecher, ferner Gabriel *Kádár*, der als geschickter Zeichner und Vervielfältigungskünstler sich hervorthut und neuestens besonders auf dem Gebiete der farbigen Vervielfältigung mit Erfolg thätig ist; ferner Béla *Krieger* in Paris und von der jüngsten Generation der Kupferstecher Karl *Strassgürtl* in Berlin, der schon neben Eugen Doby im Vaterlande seine Ausbildung erhalten hat.

Wie die bildende Kunst im Allgemeinen, so hat im Besonderen die *Skulptur* in der Geschichte unseres Vaterlandes kaum eine Vergangenheit.

Von dem Wenigen, was da war, erzählen nicht etwa sichtbare Denkmale, sondern mehr die Ueberlieferung und die Aufzeichnungen der Chronisten.

Jene Schilderungen von der Herrlichkeit, dem Glanz und dem Prunk vergangener Jahrhunderte, die in vergilbten alten Büchern zu lesen sind, erwähnen auch des plastischen Schmuckes der gepriesenen Bauten. In dieser Hinsicht wurde besonders bei dem Bau der Kirchen die dekorative Wirkung der Bildhauerkunst in Anspruch genommen.

Von Alldem ist uns kaum etwas erhalten geblieben, wenige Ueberbleibsel in den Reliefs der Domkirche zu Karlsburg, sowie in den primitiven Reliefs an den Mauern der Treppe, welche zur Krypta des Fünfkirchner Domes hinabführt: (diese letzteren bestehen in einigen nur lose zusammenhängenden, halblebensgrossen Figuren und Gruppen und stellen einige Scenen aus der Geschichte des Simson und des Herodes dar). Neueren Ursprungs und viel bemerkenswerther als jene ist die reiche Skulptur-Ornamentik der Jáker Abteikirche, von welcher übrigens schon im Eingange dieser Skizze die Rede war.

Auf unseren im Spitzbogenstyl erbauten Kirchen hat plastischer Schmuck, wenn auch in geringem Masse und in den Schranken bescheidener Ansprüche, natürlich ebenfalls Raum gefunden; einige Reste davon sind heute noch zu sehen.

Aus dem XIV. Jahrhundert besitzen wir die erste bestimmte Spur dessen, dass auch unter den Ungarn es

Künstler fanden, die auf dem Gebiete der Sculptur selbstständig thätig waren. Es sind dies die Meister *Martin* und *Georg*, die Söhne des Klausenburger Malers *Nikolaus*. Ihre Skt. Ladislaus-Statue, welche in Grosswardein gestanden, ist zwar zugrunde gegangen, doch steht bis zum heutigen Tage auf dem Prager Domplatz die in Bronze gegossene Reiterstatue des heil. Georg, welche laut der darauf lesbaren Inschrift gleichfalls ihr Werk ist und trotz ihrer Gebrechen eine auf der Höhe ihrer Zeit stehende Arbeit genannt werden kann.

Zur Zeit des Königs Mathias ist auch auf dem Gebiete der Bildhauerkunst ein grösserer Aufschwung wahrzunehmen. Nichts entging der Aufmerksamkeit des grossen Königs, womit er seinen Sinn für das Schöne und seine Prunkliebe befriedigen konnte. Jene Werke der Sculptur, welche damals im Lande entstanden, wurden natürlich zumeist von Fremden, zum grossen Theile, ja fast ausschliesslich von italienischen Meistern hervorgebracht.

Ein grosser Theil dieser Bildwerke ist in den Kämpfen der Alles verheerenden Türkennoth zugrunde gegangen und was noch schlimmer war — es sind für lange Zeit auch die der Entwicklung der Kunst günstigen Bedingungen verschwunden, so dass auch die ungarische Bildhauerkunst erst um die Mitte des XIX. Jahrhunderts die ersten Schritte auf dem Wege zielbewussten Fortschritts zu thun begann; denn jene mythologischen und allegorischen Bauornamente, zu welchen die am Beginn dieses Jahrhunderts eingebürgerte klassicisirende Architektur Anlass bot, — wie beispielsweise die den Giebel des Budapester Nationalmuseums bevölkernde Gruppe — kommen künstlerisch kaum in Betracht.

Der erste namhaftere ungarische Bildhauer wurde von der begeisterten öffentlichen Stimmung der Vierziger-Jahre emporgetragen. Eigentlich hatte *Stefan Ferenczy* nur dieser öffentlichen Stimmung seinen raschen Aufstieg zu danken; denn seine Fähigkeit, welche sich in sehr engen Schranken bewegte, trat zagend beiseite, als infolge der Initiative des Pester Komitates der Plan auftauchte, den König Mathias

Corvinus in einer Monumentalstatue zu verewigen. Ein in mancher Hinsicht glücklicherer Zeitgenosse Ferenczy's war *Josef Engel*, dessen vornehmliche Stärke in der genrehaften Darstellung weiblicher Figuren aus der Mythologie bestand: allein in seinem Széchényi-Denkmal, welches im Jahre 1880 vor dem Palaste der Akademie der Wissenschaften aufgestellt wurde, vermochte er die höheren Ansprüche nicht mehr zu befriedigen; die künstlerische Conception dieses Werkes ist eine veraltete, die Figuren sind steif.

Einen wahrhaft begnadeten Künstler verlor das Land in *Nikolaus Izsó*, der auf der Mittagshöhe seines Schaffens plötzlich dahingerafft wurde. Das volksthümlichste Zeugniß der Grösse unseres Verlustes ist sein trauernder Schäfer, jenes poetische und uroriginelle Produkt des ungarischen Genius, welches unter den besten Versuchen unserer aufstrebenden Kunst einen hervorragenden Platz verdient und für sich allein genügen würde, um seinem Meister in der Geschichte unserer Kunstbestrebungen einen dauernden Namen zu sichern, selbst dann, wenn er nicht auch grösser angelegte Werke zurückge'lassen hätte, als da sind: das Denkmal des Dichters Michael Csokonai Vitéz in Debreezin, dasjenige des Schriftstellers Andreas Dugovics in Szegedin und dasjenige des Generals Bem in Maros-Vásárhely.

Zu jener Zeit liess die in jeder Richtung erstarkte Strömung immer mehr ihre Wirkung fühlen, welche die auf kulturellem Gebiete wahrgenommenen gähnenden Lücken nach Möglichkeit auszufüllen suchte.

Dieses Streben kam für unsere Sculptur eigentlich überraschend und führte dahin, dass als Meister Izsó durch eine Lungenentzündung plötzlich hinweggerafft worden, die immer mehr zunehmenden künstlerischen Aufgaben ausschliesslich *Adolf Huszár* zufielen, der auch als Professor für Sculptur an der Musterzeichenschule Izsó's Erbe antrat.

Die Nation beeilte sich das Versäumte nachzuholen: nach einander wurde die Schaffung von Denkmalen für Baron Josef Eötvös, Petöfi, Johann Arany und für die Arader Mär-

tyrer angeregt. Die bildende Kunst wäre diesen Aufgaben ohnmächtig gegenübergestanden, als auch Adolf Huszár, in Folge eines Herzschlages, früh ins Grab sank, wenn nicht der Genius der Nation zwei wackere junge Kräfte der ungarischen Skulptur geschenkt hätte, die schon stark genug waren, um sich in Huszár's Erbe zu theilen und auch eine erfolgreiche Lösung der Aufgaben der Zukunft hoffen zu lassen.

Alois *Strobl* und Georg *Zala* mussten verhältnissmässig jung sich an grosse Aufgaben machen, doch bewährten sie sich trefflich. Sie schreiten auch heute an der Spitze der ungarischen Bildhauerkunst und schaffen nach einander ihre Bildwerke, welche auch in künstlerischer Beziehung auf europäischem Niveau stehen. Strobl's Talent ist in dem Arany-Monument, dassjenige Zala's in dem Denkmal der Arader Märtyrer bisher am besten zur Geltung gekommen; der Letztere arbeitet gegenwärtig an dem Monument des Grafen Julius Andrassy, der Erstere an einem Denkmal für unsern ersten König, Stefan den Heiligen.

Die Aufgaben der Plastik haben indessen, dank dem heilsamen Umschwung im Geiste der Zeit, dermassen zugenommen, dass heute schon eine ganze Bildhauer-Generation im Dienste der vaterländischen Kunst thätig ist.

Die namhafteren derselben sind: Johann *Fadrusz* (Monumente für Maria Theresia und König Mathias), Georg *Kiss*, Julius *Donáth*, Anton *Loránfi*, Josef *Róna*, Karl *Senyçi*, Anton *Szécsi*, Julius *Bezerédy*, Ludwig *Mátrai*; unter den jüngeren: Nikolaus *Köllö*, Georg *Vastagh* jun., Julius *Fankovics* und Andere.

Mit einem Worte: die wohlthätige Wirkung der frischeren belebenden Luft des modernen Ungarn fühlt ebenso die Bildhauerkunst, wie die Malerei und die *Architektur*, welche letztere, ausser den schon erwähnten sporadischen Ausnahmen, in den verflossenen Jahrhunderten, ja noch zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts, sich ebenfalls auf die Befriedigung des unerlässlichen Bedürfnisses beschränken musste. Nur Kirchen und andere öffentliche Gebäude boten

seltene Gelegenheit, dass im XVIII. Jahrhundert die damals moderne Barock-Architektur in den vornehmsten Fällen von einem *Martinelli* oder einem *Hillebrand* interpretirt, zu Beginn des XIX. Jahrhunderts die klassische Richtung in dem Wirken Michael *Poliák's*, später Josef *Hild's*, Mathias *Zitterbart's* und Franz *Kasselik's* zum Ausdruck gelangten. Die erstere Stilrichtung zeigen die Kirchen, ferner die königliche Burg und die Karls-Kaserne in Budapest; den letzteren Geschmack das National-Museum und das Pester Komitatshaus.

Der Architektur, wie dem geistigen Leben überhaupt, gibt derzeit die Haupt- und Residenzstadt Budapest die Directive.

Schon seit der Mitte des Jahrhunderts, als des verewigten Palatins Erzherzog Joseph und des Grafen Stefan Széchenyi begeisterte Anseuerungen und Bemühungen die Hauptstadt in ihrer Verjüngung und in ihrem Ausbau so sehr förderten, fehlte es der Baukunst nicht an grösseren Aufgaben und es kam auch da die Erfahrung zur Geltung, dass der Bedarf selbst die Bedingungen seiner Befriedigung schafft. In den letzten fünfzig Jahren war in unserem Vaterlande Nikolaus *Ybl* der vornehmste Baukünstler; seinen Ruhm künden die Budapest-Leopoldstädter Basilika, das kön. Opernhaus, das Hauptzollamt und der Ofner Burgbazar. Nach dem im Jahre 1891 eingetretenen Tode Ybl's fiel die führende Rolle an Emerich *Steindl*, Alois *Hauszmann* und Viktor *Czigler*, neben welchen eine ganze Reihe von Architekten bei der überraschend schnellen Entwicklung der Hauptstadt Beschäftigung findet. Auf dem Gebiete der Baukunst nimmt einen hervorragenden Platz Friedrich *Schulck* ein, dessen vorzügliche Schöpfung die Ofner Kirche der heiligen Jungfrau (König Mathias-Kirche) ist, welche nach seinen Plänen restaurirt, eigentlich nahezu neu erbaut wurde.

Vielleicht ist es eben dieser raschen Produktion zuzuschreiben, dass hinsichtlich des Stils eine selbstständige Richtung in der gegenwärtigen Architektur nicht wahrzunehmen ist, sondern in den verschiedensten Richtungen mehr minder gelungene Versuche gemacht werden.

Unter den im Zuge befindlichen grossen Bauten stehen in erster Reihe der im Spitzbogenstyl erbaute Parlamentspalast, welcher unter der Leitung Emerich Steindls, der Palast der Obergerichte, welcher nach den Plänen Hauszmanns gebaut wird und die Ofner königliche Burg, welchen Bau auf Grund der Pläne Nikolaus Ybl's gleichfalls Alois Hauszmann in naher Zukunft zur Vollendung bringen wird.

Endlich ist zu erwähnen, dass die Regierung zur Conservirung der an verschiedenen Orten des Landes noch vorhandenen Kunstdenkmäler eine besondere Commission eingesetzt hat, welche mit den ihr zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln, besonders für die Erhaltung, da und dort auch für die Restaurirung der Baudenkmäler sorgt.

Zumeist Hand in Hand mit der Architektur entwickelt sich auch die Kunstindustrie, dieser jüngste Trieb im Garten unserer nationalen Kunst. Die schwierige Arbeit des Bahnbrechens ist seit einigen Jahrzehnten im Zuge, nur wenig unterstützt durch die anderswo so sehr befruchtende Ueberlieferung.

Nicht als ob aus vergangenen Jahrhunderten keine Spuren einer Kunstindustrie vorhanden wären, im Gegentheil: alle jene Denkmale, von welchen am Beginn dieser Skizze die Rede gewesen, sind zugleich auch Denkmale des Kunstgewerbes; insoferne, als das letztere in der inneren Einrichtung prunkvollerer Gebäude oder als ornamentale Plastik zur Geltung kam. Und wenn wir auch nicht in einer, jeden Zweifel ausschliessenden Weise nachzuweisen vermögen, dass die uns überkommenen alten Goldschmiede-Arbeiten, Waffen, Schmucksachen, Prunkgewänder und andere kunstgewerbliche Gegenstände die Arbeiten ungarischer Meister wären, so ist es schon bei den primitiven Verkehrsverhältnissen der früheren Jahrhunderte wahrscheinlich, dass die prunkliebenden Ungarn ihre Bedürfnisse an besseren gewerblichen Erzeugnissen durch waterländische Handwerker herstellen liessen.

Im Verlaufe unserer Geschichte haben jene Epochen,

welche der Kunst im Allgemeinen günstig waren, ihre wohlthätige Wirkung natürlich auch auf das Kunstgewerbe ausgeübt; von einer planmässigen Entwicklung konnte aber auch auf diesem Gebiete keine Rede sein und als die Nation zu Beginn dieses Jahrhunderts zum Bewusstsein ihrer kulturellen Aufgaben erwachte, bot gleich allen Zweigen des Gewerbes, auch im Besonderen das Kunstgewerbe ein so trostloses Bild, wie unser ganzes gesellschaftliches Leben.

Als mit der Entwicklung der Verkehrsmittel unsere höheren Kreise in häufigere Berührung mit dem Auslande kamen und auch die ausländische Produktion näher zu uns gelangte, war die Folge die, dass das Ausland Ungarn mit kunstgewerblichen Artikeln überschwemmte und die Kleinmüthigen dem Vorurtheil nicht zu trotzen wagten, dass die nach edleren Formen strebende Industrie hiezulande nicht nur keine Wurzeln, sondern auch keinen Boden findet. Wenn wir unter so bewandten Umständen hätten warten müssen, bis die Nachfrage selbst die heimische Produktion zum Leben erweckt, würden wir vielleicht heute noch keine Kunstindustrie haben, wenigstens nicht in ihrem heutigen entwicklungsfähigen Zustande.

Zum Glück gab es in der Reihe der Führer unseres öffentlichen Lebens Männer, welche einsahen, dass man die Einbürgerung einer höheren Ansprüche genügenden Industrie nicht den Chancen des Verkehrs überlassen könne, und so nahmen sie die Unterstützung, Aneiferung und Förderung der Kunstindustrie unter die wichtigeren Regierungsaufgaben auf.

Einer der begeistertesten und vermöge seiner Stellung einer der mächtigsten Vertreter dieser Richtung war der ehemalige Cultus- und Unterrichtsminister August Trefort, welcher der Begründung und Entwicklung des heimischen Kunstgewerbes stets seinen mächtigen Schutz lieh. Da er überzeugt war, dass es nicht genüge, wenn die kunstgewerblichen Artikel zwar hiezulande, aber von fremden Arbeitern angefertigt werden, strebte er dahin, durch die Ausbildung vaterländischer Arbeitskräfte die ungarische Race und mit ihr den ungarischen Typus in die kunstgewerbliche Production einzuführen.

So entstanden am Ende der siebziger Jahre, beziehungsweise am Beginn der achtziger Jahre die Budapester staatliche Gewerbeschule zur Pflege einzelner, höheren Ansprüchen genügender Industriezweige und die kön. ung. Kunstgewerbeschule, welche die Aufgabe hat, für Industriezweige von rein künstlerischer Richtung fachgemäss vorzubereiten; ferner als Ergänzung der beiden Institute das technologische Museum und das kunstgewerbliche Museum.

In dem letzteren wurden und werden auch gegenwärtig nicht nur die ausländischen, sondern auch die heimischen Antiquitäten gesammelt und nebst diesen — auf Grund sorgfältiger Forschungen — solche Artikel der volksthümlichen Hausindustrie, auf welchen original ungarische Motive benützt sind und welche daher das Streben nach einer selbstständigen nationalen Richtung bekunden. Auf Grund dieser Einrichtungen und Bestrebungen sind seit einigen Jahrzehnten auf dem Gebiete des zielbewussten künstlerischen Schaffens interessante, ja zum Theil erfolgreiche Versuche zur Einführung eines ungarischen Stils in der Kunstindustrie unternommen worden und die mit begeistertem Eifer fortgesetzten Bemühungen einzelner berufener Fachkräfte verheissen nachgerade ernstliche Resultate.

In neuerer Zeit ist in verschiedenen Gegenden des Landes und in der Hauptstadt eine ganze Reihe von Gewerbe- und Zeichenschulen damit beschäftigt, die Schaar der ungarischen Kunstindustriellen mit neuen fachmässig ausgebildeten heimischen Kräften zu vermehren.

Diese Fürsorge der Staatsregierung und die immer regere Theilnahme der Gesellschaft haben — unter der Einwirkung der in den letzten Jahrzehnten in erfreulicher Weise erstarkten öffentlichen Meinung — welche auf anderen Gebieten die Versäumnisse von Jahrhunderten sehr rasch wettzumachen trachtet — auch unsere Kunstindustrie aus ihrer Lethargie gerissen. Es gibt heute kaum mehr einen Zweig des Kunstgewerbes, welcher in unserem Vaterlande nicht gepflegt würde; ja in einzelnen Zweigen konnte dasselbe — wie unsere auf in- und ausländischen Ausstellungen erzielten Erfolge beweisen —

mit der Konkurrenz des mächtig entwickelten Westens es aufnehmen. Um ein Beispiel anzuführen, verweisen wir nur auf die überall bekannten, meisterhaften Erzeugnisse der Fünfkirchener Majolika- und Porzellan-Fabrik Wilhelm Zsolnay's. Die ungarische Kultur hat auch auf diesem Gebiete noch Vieles zu thun; aber der Boden ist vorbereitet, die ausgestreute Saat ist aufgekeimt, da und dort reift auch schon die Frucht.

Aus Alldem kann festgestellt werden, dass die ungarische bildende Kunst, wenn sie auch keiner glänzenden Vergangenheit sich rühmen kann, doch in den letzten Jahrzehnten Vieles nachgeholt, ein öffentliches Kunstleben, den Boden und die Mittel zur Entwicklung der Kunst geschaffen hat. Durchdrungen von der Zuversicht auf eine schöne Zukunft, steuert sie mit geschwellten Segeln den unbekanntenen Regionen des zweiten Jahrtausends zu.



UNGARNS VERFASSUNG.

Die heutige ungarische Verfassung ist das Resultat einer tausendjährigen Entwicklung. Die Geschichte setzt langsam Stein auf Stein, und bei dieser grossen Arbeit des Staatsbaues bleibt das Fundament immer dasselbe. Die Charakterzüge der stufenweisen Entwicklung können wir in unseren verfassungsmässigen Einrichtungen überall entdecken: die Einzelheiten schmiegen sich den Wandlungen der Zeit an, die das Ganze erhaltenden grossen Prinzipien aber ändern sich nicht.

I. Der *König* ist das Oberhaupt des Staates, die Personifikation der Einheit und der Souveränität desselben, der Inhaber der öffentlichen Gewalt. Doch ist die Macht nicht unbeschränkt in die Hände des Königs niedergelegt, sondern kann nur in Gemässheit der Verfassung, unter Mitwirkung der verfassungsmässigen Organe und unter Theilnahme des politisch berechtigten Volkes ausgeübt werden.

Die Erwerbung der königlichen Macht ist derzeit in den Gesetzartikeln I., II., III. vom Jahre 1723, in der sogenannten ungarischen pragmatischen Sanktion geregelt. In Gemässheit dieser Gesetze steht das Thronfolgerecht den drei weiblichen Linien des herrschenden Hauses Habsburg zu und zwar in erster Reihe den Töchtern Karls III., dann Josefs I. und

schliesslich Leopolds I. Das ist: den von ihnen abstammenden Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechtes, nach der Linien-Erbfolge und nach der Ordnung der Erstgeburt. Im Falle des Aussterbens dieser weiblichen Linien fällt das Recht der Königswahl wieder der Nation anheim.

Das massgebende Prinzip ist, dass insolange in der herrschenden Hauptlinie ein männlicher Erbe lebt, die Erbfolge der weiblichen Nachkommen ausgeschlossen ist: das heisst: nur mit dem Aussterben der männlichen Nachkommen tritt die Erbfolge der weiblichen Nachkommen ein und auch dann setzen die von diesen abstammenden Männer und falls solche nicht da sind, die Frauen die Erbfolge fort. Von jedem Thronerben wird verlangt, dass er ein an der gesetzlichen Reihenfolge befindlicher, aus ebenbürtiger und gesetzlicher Ehe abstammender Blutsverwandter des Begründers der Hauptlinie, österreichischer Erzherzog (Erzherzogin) und von röm. katholischer Religion sei.

Die Thronfolge-Gesetze betonen zugleich die Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Rechte Ungarns, daher auch seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und betrachten es als Bedingung, dass der kraft des Erbrechtes den Thron besteigende Herrscher sich innerhalb der Grenzen des Landes, binnen sechs Monaten (G.-A. III.: 1791) reichstägig krönen lasse, bei dieser Gelegenheit einen Eid auf die Verfassung leiste und zur Sicherung desselben das Krönungs-Diplom erlasse. Die Krönung ist in der ungarischen Verfassung keine einfache symbolische Ceremonie, sondern ein hochbedeutsamer, staatsrechtlicher Akt, gleichsam der geheiligte Abschluss der Thronbesteigung. Dem entspricht auch die Thatsache, dass der König erst nach der Krönung seine volle Macht ausüben kann, namentlich die Sanktionirung der Gesetze und die Verleihung von Privilegien.

In unserer Litteratur werden die dem König zustehenden Rechte, je nachdem sie aus der allerhöchsten Stellung und Würde sich ergeben, beziehungsweise dieselbe zum Ausdruck bringen, oder sich auf die Handhabung der

Staatsgewalt beziehen: in Ehrenrechte und in politische Rechte eingetheilt.

Im G.-A. III: 1848 ist das alte Princip ausgesprochen, dass die Person des Königs heilig und unverletzlich ist. Demzufolge kann er persönlich nicht vor Gericht citirt, kann gegen ihn keine strafrechtliche und keine privatrechtliche Klage anhängig gemacht werden; er steht unter besonderem strafrechtlichem Schutze.

Sein Titel ist «Königliche Majestät»; dazu kommt seit Maria Theresia ständig der Nebentitel «apostolisch»; der Herrscher nennt sich König von Ungarn und der dazu gehörigen Länder, sowie einiger Länder, die früher dazu gehörten, und deren Banner werden bei der Krönung vor dem Könige getragen, so dass der auf historischer Basis beruhende vollständige Titel des Königs von Ungarn lautet: «Apostolischer König von Ungarn, Kroatien-Slavonien-Dalmatien; Galizien, Lodomerien, Rama, Serbien, Kumanien und Bulgarien, Grossfürst von Siebenbürgen, Gespan der Székler.» Dieser Titel wird aber thatsächlich mit den Titeln des Kaisers von Oesterreich zusammen benützt, aber — wie wir sehen werden — mit Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit Ungarns.

Der König hat einen seiner hohen Stellung entsprechenden glänzenden Hofstaat. Als seine Residenz in Ungarn ist Budapest zu betrachten, welche Stadt eben auf Grund dessen den Titel Haupt- und Residenzstadt führt. Thatsächlich ist der königlich ungarische Hof von dem kaiserlich österreichischem Hofe nicht getrennt; doch bildet die Hofhaltung keine gemeinsame Angelegenheit zwischen Ungarn und Oesterreich und werden die Kosten der königlich ungarischen Hofhaltung, jährlich fl. 4,650,000, vom ungarischen Reichstage abgesondert votirt, ein Verfahren, welches — wie es im G.-A. XII: 1867 heisst — der Selbstständigkeit des Staates und dem Ansehen des Königs von Ungarn besser entspricht; ferner werden die Würdenträger des königlich ungarischen Hofes regelmässig ernannt, und wenn der König von Ungarn als Solcher zur Erfüllung seiner staatsrechtlichen Aufgaben (Krönung, Eröff-

nung des Reichstages, u. s. w.) feierlich erscheint, ist er ausschliesslich von den ungarischen Hofwürdenträgern umgeben.

Dem König gebührt die höchste militärische Ehrenbezeugung; in den Gotteshäusern wird für ihn gebetet; sein Geburtstag und sein Namenstag werden von Amtswegen gefeiert, bei seinem Ableben hüllt sich das Land in Trauer.

Was die Handhabung der Staatsgewalt betrifft, so ist die *Gesetzgebung* ein Recht des Königs und des Reichstages. Der König beruft den Reichstag zur Arbeit ein und zwar derzeit zu einem fünfjährigen Cyclus, welcher in fünf, nach Möglichkeit in den Wintermonaten zu haltenden Sessionen eingetheilt ist. Der König eröffnet und schliesst den Reichstag in feierlicher Weise mit einer Thronrede; die Schliessung der Sessionen hingegen geschieht mittelst kön. Rescriptes, welches in der Regel auch den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Session enthält. Der König kann den Reichstag vertagen, auch vor der Zeit auflösen; doch ist in diesem Falle der neue Reichstag binnen drei Monaten, oder wenn die Auflösung zu einer Zeit geschieht, da das Budget des künftigen Jahres noch nicht festgestellt und die Schlussrechnung des verflossenen Jahres noch nicht geprüft ist, zu solcher Zeit einzuberufen, dass die erwähnten Angelegenheiten bis zum Schlusse des Jahres verhandelt werden können.

Endlich sanctionirt der König die Gesetze, indem er dem von beiden Häusern des Reichstages angenommenen und durch den Ministerpräsidenten unterbreiteten Gesetzentwürfe durch die allerhöchste Zustimmung Gesetzeskraft verleiht, welche dann nach der in der Landes-Gesetzessammlung geschehenen Promulgirung bindend wird und zwar, wenn im Gesetze selbst keine andere Verfügung enthalten ist, binnen 15 Tagen von der Promulgirung gerechnet.

Die regierende (vollziehende) Gewalt steht in ihrer Gänze dem König zu, welcher dieselbe persönlich durch das verantwortliche Ministerium handhabt, welches er ernennt und zwar: den Ministerpräsidenten in der Regel mit Gegenzeichnung des zurücktretenden Ministerpräsidenten, die übrige

gen Ressort-Minister auf Vorschlag und mit Gegenzeichnung des neuen Ministerpräsidenten.

Dem König steht das oberste Aufsichtsrecht zu, welches sich auf die öffentlichen Angelegenheiten im Allgemeinen und auf Alles, was das allgemeine Interesse berührt, erstreckt. Dieses Recht übt er gleichfalls durch das verantwortliche Ministerium aus; in einzelnen oder ausserordentlichen Fällen werden auch königliche Commissäre entsendet; die unmittelbare Aufsicht über die munizipale Verwaltung ist den vom König ernannten Obergespanen übertragen.

Es ist ein altes, konstitutionelles Princip, dass der König die Quelle aller öffentlichen Ämter, Würden und Auszeichnungen ist. Demgemäss verleiht der König den Adel, die staatlichen Titel, Würden, Orden; er ernennt die höheren Beamten des Staates; er kann innerhalb der Schranken der Verfassung Ämter errichten, Ämter aufheben, Ämter mit Weisungen versehen. Und weil der König die Quelle jeder öffentlichen Auszeichnung ist, kann ein ungarischer Staatsbürger einen von einem fremden Staate verliehenen Titel oder Orden nur dann tragen, wenn auch Se. Majestät der König dies gestattet.

Was die einzelnen Geschäftszweige betrifft, so bildet das Recht, Münzen zu prägen und Münzen in Verkehr zu setzen, ein königliches Majestätsrecht, jedoch mit der Beschränkung, dass Form, Material, Werth und Gewicht des Goldes sowie die Menge des in Verkehr zu setzenden Geldes durch ein Gesetz zu bestimmen ist.

Der König von Ungarn besitzt wichtige Rechte in Betreff der Kirchen. Ihm steht auch da die oberste Aufsicht zu, gleichwie er der oberste Schirmherr der recipirten und anerkannten Confessionen ist; im Besonderen besitzt er in den kath. Kirchen lateinischen und griechischen Ritus die hochwichtigen Patronatsrechte in Folge des Glaubenseifers des ersten (heiligen) Königs und seiner Nachfolger, mit welchem sie die Kirche in Ungarn gründeten und mit Benefizien versahen. Dem König steht ferner das Willfahrungsrecht

(*ius placeti*) zu, laut welchem die Beschlüsse und Verordnungen fremder Kirchenbehörden, im Besonderen also die des heiligen römischen Stuhles, ohne Erlaubniss des Königs nicht verkündet werden können.

Der König, als oberster Kriegsherr, verfügt über die bewaffnete Macht und ist der Oberkommandant derselben; das ist: Alles, was sich auf die Führung, das Kommando und die innere Organisation des Heeres bezieht, ist im Sinne des G.-A. XII : 1867 von Seiner Majestät zu verstehen. Dies gilt auch für die mit G.-A. XLI : 1868 organisirte kön. ungarische Honvédarmee, nur dass hier ein Theil der internen Organisation im Gesetze festgestellt ist. Das Heer leistet dem König den Eid der Treue. — Die Angelegenheiten des gemeinsamen Heeres und der Kriegsmarine verwaltet Se. Majestät mit dem gemeinsamen Kriegsminister, die Angelegenheiten der kön. ung. Honvédarmee mit dem ungarischen Landesvertheidigungs-Minister.

Zu den Majestätsrechten des Königs gehört auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch den gemeinsamen Minister des Aeussern. Der König ernemt die in den fremden Staaten zu betrauenden Gesandten und Botschafter; er empfängt auch die fremden Gesandten. Den Gesandten (Botschaftern) ertheilt er Weisungen, in der Regel im Wege des Ministeriums des Aeusseren, was aber nicht ausschliesst, — da er den Staat nach Aussen vertritt —, dass er auch persönlich mit den auswärtigen Mächten (Gesandten) in Berührung trete. Die internationalen Verträge werden durch den König d. i. in seinem Namen geschlossen; ihm steht auch das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses zu. Die internationalen Verträge sind jedoch dem ungarischen Reichstage mitzutheilen; zur Giltigkeit der sogenannten wirthschaftlichen Verträge ist die Zustimmung des ungarischen Reichstages nothwendig.

Bei den gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten kommt der Einfluss des ungarischen Staates, bez. des ungarischen Reichstages nebst dem Vorausgeschickten auch in der Weise

zur Geltung, dass der König in der an den Reichstag gerichteten Thronrede auch die auswärtigen Angelegenheiten berührt und der Reichstag darauf antwortet; ferner ist es ein Recht und eine Pflicht des ungarischen Ministerpräsidenten, die ungarischen Interessen bei der Leitung der gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten zum Ausdruck zu bringen, woraus sich ergibt, dass er im ungarischen Reichstage die auf die auswärtigen Angelegenheiten bezüglichen Fragen und Interpellationen beantwortet. Der gemeinsame Minister des Aeussern ist den Delegationen verantwortlich.

Der Born der Rechtspflege ist der König. Dies bedeutet aber heutzutage keineswegs, dass der König persönlich zu Gericht sitzt oder die Gerichte zusammenstellen, auflösen u. beeinflussen könnte, sondern dass die Rechtsprechung im Namen des Königs geübt wird, dass der König die königlichen Richter ernennt, die Rechtspflege überhaupt überwacht, Richter entsendet (*delegatio iudicis*), das Statarium anordnet und das Begnadigungsrecht besitzt.

II. Der *Reichstag* hat sich aus der Nationalversammlung der landgründenden Ahnen entwickelt, in welcher jeder freie Ungar, später jeder Adelige persönlich erscheinen konnte. Im XVI. und zu Beginn des XVII. Jahrhunderts theilte sich der Reichstag nach einer gewissen ständischen Organisation in zwei Tafeln. In der oberen Tafel behalten die Prälaten und die weltlichen Magnaten, als die Mitglieder der zwei höheren Stände, das Recht des persönlichen Erscheinens, während in der unteren Tafel die Vertreter des Adels und der königlichen Freistädte erscheinen. Die Organisation des Unterhauses wird durch den G.-A. V: 1848 reformirt, d. i. auf die Basis des heutigen Repräsentativ-Systems mit Bezirkswahlen gestellt; das Magnatenhaus wird durch den G.-A. VII: 1885 reorganisirt.

Das *Abgeordnetenhaus* besteht derzeit aus bezirkswise gewählten 413 Vertretern und aus den 40 Deputirten des kroatisch-slavonischen Landtages, zusammen aus 453 Mitgliedern. Die kroatisch-slavonischen Abgeordneten können nur

an der Verhandlung solcher Angelegenheiten theilnehmen, welche auch Kroatien-Slavonien betreffen.

In Ungarn ist die Wahlberechtigung an gewisse allgemeine Bedingungen — Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Alter, privatrechtliche Unabhängigkeit — und an eine streng festgestellte Qualifikation — in Vermögen und Einkommen, geistiger Bildung, — gebunden, so dass heute an der Abgeordnetenwahl theilzunehmen jene Staatsbürger (mit Ausnahme der Frauen) berechtigt sind, die ihr 20. Lebensjahr vollendet haben, nicht unter väterlicher, vormundschaftlicher oder dienstherrlicher Gewalt stehen, wenn sie:

in königlichen Freistädten und in Städten mit geordnetem Magistrate als ausschliessliches Eigenthum, oder mit ihren Gattinen, eventuell mit ihren minderjährigen Kindern zusammen ein solches Haus besitzen, welches mindestens drei, der Besteuerung unterliegende Wohnräume enthält, oder einen Acker, welcher nach einem reinen Einkommen von fl. 16 mit der Grundsteuer belastet ist. In den übrigen Theilen des Landes aber, abgesehen von dem Gebiete des alten Siebenbürgen, verleiht das Wahlrecht das Eigenthum von $\frac{1}{4}$ Urbarial-Session oder eines dem gleichkommenden, oder als gleich angesehenen Bodenbesitzes. Auf dem Gebiete des alten Siebenbürgen besitzen das Wahlrecht Diejenigen, welche auf Grund des im Jahre 1874 bestandenen Grundsteuer-Katasters nach einem reinen Einkommen von fl. 84; wenn sie auch ein in die erste Steuerklasse fallendes Haus haben, nach einem reinen Einkommen von fl. 79.80; wenn sie ein in eine höhere Steuerklasse fallendes Haus haben, nach einem reinen Einkommen von fl. 72.80 Grundsteuer bezahlen; ferner entsendet jede Gemeinde, welche ausser den durch den siebenbürgischen G.-A. XII: 1791 Berechtigten (Adeligen) hundert Hausstellen zählt, je zwei, kleinere Gemeinden je einen Reichstagswähler. (G.-A. XXXIII: 1874.)

Das Wahlrecht besitzen — kurz gesagt — alle Jene, die mindestens nach einem Einkommen von fl. 105 (aus

einem Hausbesitz, Grundbesitz, als Kaufleute und Fabrikanten, in königlichen Freistädten und Städten mit geordnetem Magistrate als Handwerker, u. s. w.) staatliche Steuer zahlen; in grossen und kleinen Gemeinden die Handwerker, wenn sie wenigstens nach einem Gehilfen besteuert sind; ferner die Staats-, Municipal- und Gemeinde-Beamten, wenn sie mindestens nach einem Gehalte von fl. 500, oder Privatbeamte und andere im Lohnverhältnisse stehende Personen, wenn sie mindestens nach einem Einkommen von fl. 700 (Gehalt, Pension, u. s. w.) staatliche Steuer zahlen.

Ohne Rücksicht auf Einkommen sind Wähler: die Mitglieder der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Professoren, akademische Künstler, Doktoren, Advokaten, öff. Notare, Ingenieure, Chirurgen, Apotheker, diplomirte Wirthschafts-Beamte, Forstbeamte, Bergbeamte, Seelsorger, Seelsorger-Gehilfen, Gemeinde-Notäre, Schullehrer, diplomirte Kinderbewahrer. Bei den Seelsorgern, Seelsorger-Gehilfen, Professoren, Lehrern, Kinderbewahrern und Gemeinde-Notären wird gefordert, dass sie in amtlicher Anstellung seien.

Das Wahlrecht besitzen endlich auch Jene, die auf Grund des alten Rechtes (des Adels) in der Zeit vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1872 in irgend eine Wählerliste aufgenommen wurden. (G.-A. XXXIII: 1874.)

Das Wahlrecht können nicht ausüben: die im aktiven Stande der Wehrmacht stehenden Soldaten, die Mannschaft der Finanz-, Steuer- und Zollwache; ferner Diejenigen, die wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden, während der Dauer der Strafe; Diejenigen, die in Untersuchungshaft sind, oder zur Suspension ihrer Wahlrechte verurtheilt wurden, während dieser Zeit; die Kridatäre während der Dauer der Krida. Endlich kann das Wahlrecht auch Derjenige nicht ausüben, der seine im Wahlbezirke zu zahlende direkte Staatssteuer zur gehörigen Zeit nicht entrichtet hat.

Es wird ein ständiges Verzeichniss der Wahlberechtigten geführt, welches alljährlich richtiggestellt wird; thatsächlich

besitzen Diejenigen das Wahlrecht, die in das im vergangenen Jahr zusammengestellte Wählerverzeichnis aufgenommen wurden.

Zum Reichstags-Abgeordneten kann Derjenige gewählt werden, der sein 24. Lebensjahr vollendet hat und Wähler ist, d. h. in irgend ein Wählerverzeichnis des Landes aufgenommen wurde. Doch gibt es mehrere Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel.

So kann Derjenige nicht zum Abgeordneten gewählt werden, der der ungarischen Sprache nicht in dem Masse mächtig ist, um an den in ungarischer Sprache geführten Berathungen des Reichstages theilnehmen zu können. Es gibt ferner Stellen, welche mit der Stellung eines Abgeordneten unvereinbar sind. So können die Richter, die Mitglieder der Staatsanwaltschaft, der Präsident und die Beamten des Staatsrechnungshofes nicht Abgeordnete sein. Der Reichstags-Abgeordnete kann kein solches Amt bekleiden, welches von der Kandidatur der Krone, von der Ernennung der Krone, der Regierung und ihrer Organe abhängt und mit Gehalt oder Honorar verbunden ist. Hievon sind ausgenommen: die Minister, ein Staatssekretär jedes Ministeriums, die Direktoren der Budapester Landes-Anstalten, der Präsident und die ernannten Mitglieder des hauptstädtischen Baurathes, die Mitglieder des Landes-Unterrichtsrathes und des Landes-Sanitätsrathes, die Professoren der Budapester Universität und des Budapester Polytechnikums, endlich Kommissäre und Abgesandte, wenn ihre Sendung nicht länger als ein Jahr währt und das Abgeordnetenhaus den Urlaub bewilligt.

Mit der Abgeordnetenstellung inkompatibel sind die Stellen der Munizipal- und Gemeinde-Beamten, der Bürgerschulprofessoren und der Lehrer der Gemeinde-, Elementar- und der höheren Volksschulen; ferner die Stellen der Mitglieder der Stiftsorden, mit Ausnahme der Prämonstratenser, Cistercienser, Benediktiner und Piaristen.

Reichstags-Abgeordneter kann nicht sein, wer ein Gnadengehalt von der Krone bezieht; ein Unternehmer, der in einem

Vertragsverhältnisse zur Regierung steht, die übrigen Beamten des Unternehmens, insofern das Unternehmen mit Gewinn oder Verlust verbunden ist: ferner der Präsident, Direktionsrath und Beamte eines Geldinstitutes, welches auf Grund eines Vertrages in einem dauernden Geschäftsverhältnisse zur Regierung steht, mit Ausnahme der Direktion des ungarischen Bodenkredit-Instituts: der Concessionär Präsident, Direktionsrath und Beamte einer vom Staate unterstützten Eisenbahn oder eines solchen Kanals, insolange die Eisenbahn (der Kanal) dem Verkehr nicht übergeben worden und die endgiltige Abrechnung nicht geschehen ist.

Zum Reichstags-Abgeordneten kann nicht gewählt werden, wer seit dem Inslebentreten des Wahlgesetzes (G. A. XXXIII: 1874) wegen Mordes, Diebstahls, Raubes, Brandstiftung, Betrugs, Dokumentenfälschung, Meineids, falscher Krida, Hehlerei rechtskräftig verurtheilt gewesen: ferner ein Staatsbürger, der die Naturalisirung erlangt hat, zehn Jahre von der Erlangung der Naturalisirung gerechnet: ferner Derjenige, dessen Abgeordneten-Mandat aus dem Grunde annullirt worden, weil er dasselbe nicht in der gebührenden Zeit eingereicht hat, von der Annullirung gerechnet drei Jahre lang. In eine, mit der Abgeordnetenstellung inkompatible Lage kommt Derjenige, gegen den in rechtskräftiger Weise der Konkurs eröffnet worden.

Mitglieder des *Magnatenhauses* sind derzeit Diejenigen, die kraft des ererbten Rechtes, kraft eines Amtes oder einer Würde, vermöge der Ernennung oder der Wahl dort Sitz und Stimme haben.

Kraft des ererbten Rechtes sind Mitglieder des Magnatenhauses: 1. die grossjährigen Erzherzoge des Herrscherhauses: 2. diejenigen männlichen, das 24. Lebensjahr vollendet habenden und grossjährigen Mitglieder der im ungarischen Magnatenhause berechtigten fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, welche allein, oder auch mit Hinzurechnung des Vermögens ihrer, mit ihnen in einem Haushalte lebenden Gattin und ihrer unmündigen Kinder, auf dem Gebiete

des ungarischen Staates die grundbücherlichen Eigenthümer und Nutzniesser oder lebenslänglichen Nutzniesser eines solchen Grundbesitzes, oder die Besitzer eines solchen Familien-Fideikommisses sind, dessen pro 1885 auf Grund des neuen Grundsteuer-Katasters festgestellte direkte staatliche Grundsteuer sammt der Hausklassen-Steuer der darauf befindlichen Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude fl. 3000 ausmacht.

Auf Grund ihrer Würde oder ihres Amtes sind Mitglieder des Magnatenhauses: 1. die Binnerherren des Landes, der Graf von Pressburg, die beiden Kronhüter, der Gouverneur von Fiume, der Präsident und der Vizepräsident der kön. Kurie, der Präsident der Budapester kön. Tafel; 2. die kath. Prälaten lateinischen und griechischen Ritus der Länder der ungarischen Krone: der Fürstprimas, die Erzbischöfe, die Diözesan-Bischöfe, die von königlicher Ernennung abhängigen Weihbischöfe von Belgrad und Tinnin, der Erzabt von Pannonhalma, der Probst von Jászó, der Prior von Auramien; 3. die Prälaten der griechisch-orientalischen Kirche: der serbische Patriarch, der rumänische Metropolit und die Diözesan-Bischöfe; 4. die drei amtsältesten Bischöfe und die drei weltlichen Ober-Inspektoren der evangelisch-reformirten und der evangelisch-lutherischen Kirche; ferner der amtsältere Vorgesetzte der unitarischen Kirche, also entweder der Bischof oder der Oberkurator.

Auf Lebensdauer sind Mitglieder des Magnatenhauses Diejenigen, welche Se. Majestät aus der Reihe der ungarischen Staatsbürger hiezu ernennt. Die Zahl der Ernennungen kann jährlich nicht mehr als fünf, die Zahl sämtlicher ernannten Mitglieder nicht mehr als 50 betragen. Auf Lebensdauer sind ferner Mitglieder des Magnatenhauses Diejenigen, welche von den Mitgliedern des auf der alten (vor-1885-er) Basis organisirten Magnatenhauses aus der Reihe jener verifizirten Mitglieder des letzteren gewählt wurden, welche im neuorganisirten Magnatenhause ihr Mitgliedsrecht verloren hatten. Die Zahl der letzteren ist gleichfalls 50, wenn aber ihr Mitgliedsrecht aufhört, kann ihre Stelle nicht mehr

besetzt werden. Endlich sind Mitglieder des Magnatenhauses die vom kroatisch-slavonischen Landtage hierzu gewählten drei Abgeordneten.

Dass Jemand im Verbands der Wehrkraft steht, ein geistliches oder bürgerliches Amt bekleidet, bildet kein Hinderniss dagegen, dass der Betreffende seine Rechte als Mitglied des Magnatenhauses ausübe. Es giebt aber auch hier gewisse Inkompatibilitätsfälle. So können der Präsident und die Beamten des Staatsrechnungs-Hofes nicht zugleich Mitglieder des Reichstages sein. Das Gleiche gilt von den durch eine einfache Urkunde naturalisirten Staatsbürgern, zehn Jahre von der Naturalisation gerechnet.

Die Mitglieder des Magnatenhauses verlieren ihr Mitgliedsrecht in folgenden Fällen: 1. Derjenige, welcher auf Grund eines Amtes oder einer Würde Mitglied war, falls er aufhört, dieses Amt oder diese Würde zu bekleiden; 2. der auf Lebenszeit Ernannte oder Gewählte, wenn er auf sein Recht verzichtet; 3. die kroatisch-slavonischen Abgeordneten, wenn ihr Mandat abläuft; 4. ohne Rücksicht auf die Basis der Berechtigung jedes Mitglied, wenn es durch ein ordentliches Gericht zu Gefängniss, schwerem Kerker, oder wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Verbrechens oder Vergehens verurtheilt wurde, und jedes Mitglied, welches sein Staatsbürgerrecht verliert.

Es giebt ferner gewisse Fälle, in welchen das Recht zwar nicht aufhört, aber ruht. Dies ist bei allen Mitgliedern während der Zeit der Fall, für welche sie zu einer Suspension ihrer politischen Rechte verurtheilt wurden; ferner bei jenen Mitgliedern, welche (ausgenommen die Fälle der Verschwendung und Abwesenheit) unter Curatel gestellt wurden oder in Konkurs gerathen sind; ferner bei den erblichen Mitgliedern nach Ablauf jener Session, in welcher sie ihre Vermögensqualifikation verloren haben.

Die beiden Häuser des Reichstages berathen, entsprechend den Prinzipien des Zwei-Kammersystems, für sich gesondert und theilen einander ihre Beschlüsse auf dem Wege von

Nuntien mit. Die Verhandlungen sind immer öffentlich; die Abgeordneten, so wie auch die Mitglieder des Magnatenhauses stehen unter dem Schutze des Immunitätsrechtes. Zu einem rechtsgiltigen Beschluss ist im Abgeordnetenhouse die Anwesenheit von 100, im Magnatenhouse von 50 Mitgliedern erforderlich. Die Initiative in Hinsicht auf die Gesetzgebung findet im Abgeordnetenhouse statt. Wenn ein Gesetzentwurf vom Abgeordnetenhouse ganz verworfen wird, kann er in derselben Session nicht mehr in Verhandlung gezogen werden, wenn er dagegen vom Magnatenhouse verworfen wird, kann ihn das Abgeordnetenhaus neu initiieren, d. h. behufs neuerlicher Verhandlung an das Magnatenhaus zurücksenden. Ausnahmsweise giebt es Fälle, in welchen die beiden Häuser zu einer gemischten Sitzung zusammentreten, dies geschieht aber nicht zum Zwecke der Gesetzgebung, sondern blos um gewisse, in den Wirkungskreis beider Häuser fallende Angelegenheiten zu erledigen. So werden der Palatin und die Kronhüter von den beiden Häusern aus der Reihe Derjenigen, welche der König hiezu kandidirt hat, in einer gemischten Sitzung gewählt und in Gegenwart des Königs und des Reichstages legen sie auch den Amtseid ab; ferner geht die Eröffnung und Schliessung des Reichstages, so wie auch die Krönung in Gegenwart der Mitglieder beider Häuser vor sich.

III. Die *Institution des verantwortlichen Ministeriums* wurde durch den G.-A. III: 1848 ins Leben gerufen, welcher festsetzt, dass in allen Angelegenheiten, welche bis dahin zur kön. Hofkanzlei, zur kön. Statthalterei und zur kön. Hofkammer, als zu den obersten Regierungsbehörden des Staates gehörten oder gehören sollten, und im Allgemeinen in allen bürgerlichen, ärarischen, militärischen und Landesvertheidigungs-Angelegenheiten Se. Majestät die exekutive Gewalt durch ein in Budapest residirendes ungarisches Ministerium ausüben soll und dass jede Verordnung, jeder Befehl, jeder Beschluss und jede Ernennung Sr. Majestät nur in dem Falle gültig ist, wenn einer der in Budapest residirenden Minister dieselbe unterschrieben hat. Jedes Mitglied des Mi-

nisteriums ist für sein gesamtes amtliches Vorgehen verantwortlich. Diese Verfügungen des Gesetzes wurden nur insofern geändert, als im Sinne des G.-A. XII: 1867, welcher das Verhältniss zwischen Oesterreich und Ungarn regelt, die auswärtigen und die Heeres-Angelegenheiten in gewissem Sinne, ferner die auf dieselben bezüglichen Finanzangelegenheiten gemeinsamen Ministerien der beiden Staaten untergeordnet wurden; auch steht im Sinne des G.-A. XXX: 1868 die Leitung der autonomen Angelegenheiten Kroatien-Slavoniens der Banalregierung zu, welche mit Sr. Majestät wohl nur durch Vermittlung des kön. ung. Ministeriums (kroat.-slavon. Ministeriums) verkehren kann, diesem Ministerium aber nicht untergeordnet ist.

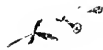
Das kön. ung. Ministerium besteht gegenwärtig aus dem Ministerpräsidium und aus neun Ministerien: dem Ministerium a latere (um die Person Sr. Majestät), dem Ministerium des Innern, dem Finanz-, Ackerbau-, Handels-, Kultus- und Unterrichts-, Landesvertheidigungs-Ministerium und dem kroatisch-slavonischen Ministerium ohne Portefeuille.

Die Idee der Verantwortlichkeit der Regierung ist in unserer Verfassung nicht neu. Schon der G.-A. XXIII: 1298 trifft in dieser Beziehung Verfügungen und die G.-A. V und VII: 1507 bringen diesen Gedanken vollständig zum Ausdruck. Diese Gesetze konnten jedoch, in Folge der eingetretenen politischen Verhältnisse, nicht zur Geltung gelangen, bis endlich der G.-A. III: 1818 die Verantwortlichkeit den Anforderungen der Zeit gemäss aufs Neue regelte. Im Sinne dieses Gesetzes sind die Minister zur Verantwortung zu ziehen für jede amtliche Handlung oder Verordnung, welche die Unabhängigkeit des Staates, die Garantien der Verfassung, die bestehenden Gesetze, die individuelle Freiheit und die Heiligkeit des Eigenthums verletzen; ferner für die gesetzwidrige Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder oder sonstigen Werthe, und schliesslich für solche Versäumnisse, welche sie in der Ausführung der Gesetze und in der Auf-

rechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit begangen haben.

Das Prinzip der rechtlichen Verantwortlichkeit ist also festgesetzt. Über die politische Verantwortlichkeit äussern sich unsere Gesetze nicht deutlich, die herrschende Auffassung aber betrachtet auch diese als bestehend, da sie aus der Natur des parlamentarischen Staates fliesst.

Die Kontrolle über das Ministerium wird vom Reichstag theils direkt ausgeübt, indem derselbe das Vorgehen des Ministeriums einer Beurtheilung unterzieht, Aufklärungen von ihm verlangt und Interpellationen an dasselbe richtet; theils in Bezug auf die Finanzgebarung indirekt durch den auf Grund des G.-A. XVIII: 1870 organisirten Staatsrechnungshof. Die Versetzung in den Anklagezustand kann vom Abgeordnetenhaus mit absoluter Stimmenmehrheit angeordnet werden. In diesem Falle wählt das Abgeordnetenhaus zugleich Kommissäre zur Führung des Prozesses. Das Gericht wird vom Magnatenhaus gebildet, welches zu diesem Zwecke in geheimer Abstimmung 36 Mitglieder wählt, von welchen 12 durch die Kommissäre des Abgeordnetenhauses, 12 durch die in Anklagezustand versetzten Minister zurückgewiesen werden können. Die übrig gebliebenen 12 Mitglieder bilden das Gericht, welches endgiltig urtheilt. Die kön. Gnade kann einem verurtheilten Minister gegenüber nur im Fall einer allgemeinen Amnestie Anwendung finden.



STAATSRECHTLICHE STELLUNG VON KROATIEN, SLAVONIEN UND DALMATIEN IM UNGARISCHEN STAATE.

Vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte besteht das Gebiet des ungarischen Staates aus drei Haupttheilen, und zwar: aus dem im engeren Sinne genommenen Ungarn, aus Fiume und aus Kroatien-Slavonien und Dalmatien.

Der Zweck dieses Abschnittes ist die staatsrechtliche Lage Kroatien-Slavoniens und Dalmatiens zu erläutern.

Kroatien-Slavonien und Dalmatien zusammen bilden innerhalb des ungarischen Staates eine mit einer Landes-Autonomie ausgestattete staatsrechtliche Einheit, und führen deshalb auch den Namen Nebenländer.

Trotz dieser gesetzlichen und korrekten dreifachen Benennung gehört das zu Beginn des XII. Jahrhunderts durch König Koloman Ungarn angegliederte Dalmatien derzeit nur rechtlich zu Ungarn und den Nebenländern, während es thatsächlich Oesterreich angeschlossen ist.

Im § 65 des G.-A. XXX : 1868 ist Ungarns Recht auf Dalmatien deutlich vorbehalten. Es heisst daselbst, dass Ungarn auch künftig kraft des Rechts der heiligen ungarischen Krone den Rückanschluss Dalmatiens und den Anschluss desselben an Kroatien fordern werde.

Trotz der offiziellen gesetzlichen Benennung und trotz der Rechtslage besteht also derzeit das Gebiet der Nebenländer thatsächlich nur aus Kroatien und Slavonien.

Das *alte Kroatien* d. i. das zwischen der Kulpa und der oberen Verbász gelegene Gebiet wurde unter den Königen Ladislaus und Koloman Ungarn angeschlossen und König Koloman war der Erste, der im Jahre 1102 zum König von Kroatien und Dalmatien gekrönt wurde. Seit jener Zeit figurirte Kroatien bis zur Katastrophe bei Mohács als ein angeschlossener Theil Ungarns mit einer bestimmten Autonomie und dem vom König von Ungarn ernannten Banus an der Spitze seiner Regierung.

Diese Autonomie war von viel geringerem Umfang als die heutige. — Nach der Schlacht bei Mohács gerieth das alte Kroatien zum grössten Theile unter die Herrschaft der Türken und der Name *Kroatien* wurde — weil das entsprechende Territorium fehlte — nach und nach auf das alte Slavonien angewendet; der Name *Slavonien* aber ging allmählig auf jenes ursprünglich ungarische Gebiet über, welches aus den Komitaten Syrmien, Pozsega und Verőcze besteht.

Unter der Bezeichnung *Alt-Slavonien* ist jenes ursprünglich ungarische Territorium zu verstehen, welches einen Theil des heutigen Kroatiens und den nördlichen Theil Bosniens umfasste. Dieses Gebiet besass von der Landnahme angefangen bis zum 18. Jahrhundert keine besondere Autonomie, sondern bildete einen wirklichen ergänzenden Theil Ungarns.

Wladislaus II. war der erste König, welcher Slavonien den Titel eines Königreichs verlieh. Wie wir oben erwähnten, glitt nach der Schlacht bei Mohács die Bezeichnung *Kroatien* allmählig und in verfassungswidriger Weise auf dieses Gebiet über, die Bezeichnung *Slavonien* hingegen auf das aus den ungarischen Komitaten Pozsega, Verőcze und Syrmien bestehende Gebiet; ja mit dem Namen tauschten auch die damit verbundenen Rechte das Gebiet. Dieser jeder gesetzlichen Grundlage entbehrende und mit der ungarischen Verfassung im

entschiedensten Gegensatz stehende Namenstausch wurde aus Opportunitäts-Rücksichten mit dem G.-A. 30: 1868, (§§. 15 und 66) in vollständigster Form sanktionirt. — Auf Grund dieses sogenannten kroatischen Ausgleichs-Gesetzes wird jetzt derjenige Theil des ungarischen Staates Kroatien-Slavonien genannt, dessen Grenzen im Norden die Komitate Zala, Somogy, Baranya und Bács-Bodrog, im Osten das Torontáler Komitat, im Süden Serbien, Bosnien und Dalmatien, im Westen das adriatische Meer, Fiume, Krain und die Steiermark sind. — Dieses Territorium Kroatien-Slavoniens zerfiel im Sinne des Ausgleichs-Gesetzes in 7 Komitate und 11 Grenzregimenter. Diese territoriale Eintheilung wurde jedoch nach wiederholten Aenderungen endgiltig und zwar hauptsächlich durch das unter dem 5. Februar 1886 sanktionierte kroatische autonome Gesetz dahin modifiziert, dass es gegenwärtig ausschliesslich in Munizipien eingetheilt ist und zwar: in 8 Komitats-Munizipien (zsupanja), nämlich: 1. Lika-Krbava, 2. Modrus-Fiume, 3. Agram, 4. Warasdin, 5. Belovar-Kreutz, 6. Verőeze, 7. Syrmien, 8. Pozsega; und zwei städtische Munizipien: Agram und Essegg. — Die Komitats-Munizipien sind eingetheilt in: *a*) Kreise (kotar) und Stadtgemeinden (gradske oboine); die Kreise zerfallen in Gemeinden.

Die Autonomie von Kroatien-Slavonien und Dalmatien. — Aus dem Gesagten geht klar hervor, welcher Theil des ungarischen Staates die Bezeichnungen Nebenländer und Kroatien, Slavonien, Dalmatien hat; wir haben auch darauf hingewiesen, dass dieser Theil des ungarischen Staates einen besonderen staatsrechtlichen Theil mit einer besonderen Landesautonomie bildet.

Dass diese Autonomie nicht eine einfache municipale Autonomie, sondern eine grössere, eine Landesautonomie ist, geht klar aus dem G.-A. 30: 1868 hervor; zahlreiche Paragraphen dieses Gesetzes nennen Kroatien-Slavonien und Dalmatien ein *Land*, ihre Autonomie eine *Landesautonomie* und die Summe jener Rechtsnormen, welche diese Autonomie

regeln, die autonome Verfassung (besonders §. 2). Das Wesen dieser Landesautonomie besteht einestheils darin, dass bezüglich einzelner Gruppen der staatlichen Angelegenheiten, bezüglich einzelner Gegenstände der staatlichen Suprematie — abweichend von der allgemeinen Einrichtung des Staates — das Dispositionsrecht dem besonderen autonomen Wirkungskreise der Nebenländer zugewiesen ist, jedoch ohne Lockerung der staatlichen Einheit; anderseits darin, dass auch in Betreff der nicht autonomen, d. i. gemeinsamen Angelegenheiten Kroatien-Slavonien und Dalmatien gewisse Begünstigungen und Abweichungen zugesichert sind.

Angelegenheiten der Autonomie sind im Sinne des G.-A. 30: 1868 das Innere, das Cultus- und Unterrichtswesen, die Justizpflege.

Indessen sind es blos die Angelegenheiten des Cultus- und Unterrichtswesens, welche in ihrem vollen Umfange in den Kreis der Landesautonomie gehören. Auf dem Gebiete der internen Angelegenheiten hingegen gehört bezüglich des Vereinswesens, des Passwesens, der polizeilichen Gewalt über Fremde, der Staatsbürgerschaft und des Incolats nur die Executive in den Kreis der Autonomie, während die Gesetzgebung in diesen Angelegenheiten eine gemeinsame ist; dem entsprechend giebt es auch keine kroatische Staatsbürgerschaft.

Auf dem Gebiete des Justizwesens ist die Beschränkung noch grösser: im Seewesen, Wechsel- und Handelssachen und Bergwerksangelegenheiten gehört die Justiz-Gesetzgebung nicht in den Kreis der Autonomie; ja im Seewesen selbst die Rechtspflege nicht.

Dem gegenüber sind die nicht zur Autonomie gehörenden gemeinsamen Angelegenheiten und Institutionen im Sinne des citirten Gesetzes die folgenden:

1. *Alle jene Angelegenheiten, welche mit Oesterröich gemeinsam sind,* und zwar: die auswärtigen Angelegenheiten, ein Theil des Heerwesens und die auf diese Angelegenheiten bezüglichen Finanzen;

2. von den mit Oesterreich nicht gemeinsamen Angelegenheiten: die königliche Macht und als Ausfluss der Einheit und Identität derselben die Erlangung der königlichen Gewalt, die Besetzung des Thrones von Ungarn, die Krönung, der Krönungseid und das Krönungsdiplom, blos mit der Abweichung, dass das Krönungsdiplom auch in kroatischer Sprache ausgefolgt wird, die königlich ungarische Hofhaltung, das Heerwesen in seiner Gänze, demnach auch jener Theil, welcher mit Oesterreich nicht gemeinsam ist; das Finanzwesen, der grösste Theil der zum Wirkungskreise des Handels- und Ackerbau-Ministeriums gehörigen Angelegenheiten; die Verleihung des Adels, der Orden und anderer Auszeichnungen und Belohnungen; endlich auf dem Gebiete der inneren Angelegenheiten und des Justizwesens die von der Autonomie ausgenommenen und weiter oben bereits erwähnten Angelegenheiten.

Auch in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten sind Kroatien-Slavonien-Dalmatien zahlreiche Begünstigungen gewährleistet. Diese Begünstigungen, sowie den für Kroatien-Slavonien-Dalmatien verfassungsmässig gesicherten Einfluss auf die gemeinsamen Angelegenheiten, können wir im Folgenden zusammenfassen:

In Betreff des Gebrauches der Insignien des Staates ist ausgesprochen, dass das Symbol der gemeinsamen Angelegenheiten der Länder der ungarischen Krone das vereinigte Wappen Ungarns und Kroatien-Slavonien-Dalmatiens ist; ferner, dass auf den Gebäuden des gemeinsamen Reichstages bei Gelegenheit der Verhandlung von gemeinsamen Angelegenheiten neben der ungarischen Fahne auch die kroatisch-slavonisch-dalmatinische Fahne zu hissen ist; und endlich, dass auf den Münzen in den Königs-Titel auch der Titel: König von Kroatien-Slavonien-Dalmatien aufzunehmen ist.

In dem gemeinsamen ungarischen Reichstag ist Kroatien-Slavonien durch 40, aus dem eigenen Landtage entsendete Mitglieder im Abgeordnetenhouse und durch 3 Mitglieder im Magnatenhouse vertreten. Diese Vertretung ist demnach eine

von der allgemeinen, aus den Wahlbezirken entsendeten Vertretung abweichende: diese Vertretung ist aber auch deshalb verschieden, weil sie eine zweifach indirekte Vertretung ist: die Rechtsstellung der kroatisch-slavonischen Abgeordneten ist insoferne verschieden, als diese in ungarischen Reichstage auch die kroatische Sprache gebrauchen dürfen und als sie nur dann Mitglieder des ungarischen Reichstages sind, wenn dort gemeinsame Angelegenheiten verhandelt werden.

Die gemeinsamen Gesetze sind auch in kroatischer Sprache zu sanctioniren und in diesem Originaltext dem autonomen Landtage zu übersenden.

In der zur Erledigung der für Ungarn und Oesterreich gemeinsamen Angelegenheiten berufenen Delegation ist Kroatien-Slavonien-Dalmatien durch insgesamt 6 Mitglieder vertreten und zwar seitens des Magnatenhauses durch zwei, seitens des Abgeordnetenhauses durch vier Mitglieder, mit der Begünstigung, dass sie auch hier die kroatische Sprache gebrauchen dürfen.

In der Ausübung der gemeinsamen Exekutive kommt die begünstigte staatsrechtliche Stellung Kroatien-Slavoniens in der Systemisirung der Stelle des kroatischen Ministers ohne Portefeuille, in der Errichtung besonderer kroatischer Sectionen im Schosse der gemeinsamen Ministerien, ferner in der Bestimmung dessen zum Ausdruck, dass auf dem Gebiete von Kroatien-Slavonien-Dalmatien die Amtssprache der gemeinsamen Verwaltung die kroatische ist, dass die gemeinsamen Ministerien auch in kroatischer Sprache abgefasste Eingaben anzunehmen und dieselben in kroatischer Sprache zu erledigen haben.

Sehr bedeutende Begünstigungen sind Kroatien-Slavonien auch in Betreff der Finanzen zugesichert. Das zwischen Ungarn und den Nebenländern bestehende finanzielle Verhältniss beruht nämlich auf zwei Hauptprinzipien, welche in dem Ausgleichsgesetze ausgesprochen und seither stets wiederholt wurden:

a) Das eine Hauptprinzip ist die Anerkennung dessen, dass Kroatien-Slavonien und Dalmatien verpflichtet wären, zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten im Verhältniss ihrer Steuerfähigkeit beizutragen:

b) das andere Hauptprinzip ist die Erklärung, dass Ungarn trotzdem einwilligt, dass aus den Einkünften von Kroatien-Slavonien und Dalmatien eine bestimmte, von Zeit zu Zeit vertragsmässig festzustellende Summe für die autonomen Erfordernisse ausgeschieden und nur die nach Abzug derselben verbleibende Summe für die gemeinsamen Erfordernisse verwendet werde. Auf Grund dieser Principien ist auch das gegenwärtig in Geltung stehende und im G.-A. 40:1889 enthaltene finanzielle Uebereinkommen zustande gekommen, welches im Wesentlichen darin besteht, dass 44% der direkten und indirekten Steuern und sonstigen öffentlichen Einkünfte von Kroatien-Slavonien den autonomen Erfordernissen, 56% aber den gemeinsamen Kosten zugewendet werden.

Wie wesentlich die Begünstigung ist, welche dieses finanzielle Uebereinkommen für Kroatien-Slavonien-Dalmatien zur Folge hat, geht klar aus den Aktenstücken der letzten finanziellen Verhandlungen hervor, wonach ungefähr 4 Millionen Gulden jener Betrag ausmacht, um welchen die Nebenländer weniger zu den gemeinsamen Ausgaben beitragen, als sie nach Massgabe ihrer Steuerfähigkeit beizutragen hätten und dass, während das in engerem Sinne genommene Ungarn zur Deckung seiner Erfordernisse in der internen Verwaltung, im Cultus- und Unterrichtswesen und im Justizwesen nur 19% seiner öffentlichen Einkünfte widmen kann, die Nebenländer diesem Zweck 49% zuführen können.

Die autonome Legislative. Wie wir schon bei Darstellung des Inhalts der Autonomie gesehen haben, besitzen Kroatien-Slavonien-Dalmatien in den zu ihrer Autonomie gehörenden Angelegenheiten, mit Ausnahme einzelner Zweige der internen Verwaltung und des Justizwesens, das Recht der Gesetzgebung.

Der eine Factor der auf die autonomen Angelegenheiten

sich erstreckenden gesetzgeberischen Gewalt ist der König von Ungarn, der andere Factor der autonome Landtag; die Einheit des Staates ist demnach durch die autonome gesetzgeberische Macht nicht gelockert, denn der eine Factor derselben ist ja auch hier der König von Ungarn.

Die in der gesetzgeberischen Gewalt enthaltenen einzelnen Rechte sind zwischen diesen beiden Factoren wesentlich so vertheilt, wie bei der Legislative des ungarischen Staates, d. i. es kommen dem König von Ungarn die Majestätsrechte der Einberufung, Eröffnung, Vertagung und Schliessung des Landtages zu, nicht minder die gesetzgeberische Initiative, das Recht der Sanction und Promulgation. Die Leitung der gesetzgeberischen Thätigkeit ruht demnach in der Hand des Königs von Ungarn. Anderseits ist der kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landtag in dem Masse ein Theilhaber der gesetzgeberischen Gewalt, wie das Wesen des verfassungsmässigen Systems dies erheischt, doch besteht hinsichtlich seines Wirkungskreises dennoch ein sehr grosser Unterschied insoferne, als der Wirkungskreis dieses Landtages sich nur auf eine kleinere Gruppe der staatlichen Angelegenheiten erstreckt.

Die derzeitige Organisation des kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Landtages ist auf Grund des Einkammer-Systems und des Prinzips von zum grossen Theile indirekten Wahlen die folgende:

Der Landtag besteht *a)* aus 90 gewählten Deputirten; *b)* aus Virilisten, deren Anzahl jedoch die Hälfte derjenigen der gewählten Abgeordneten nicht übersteigen darf. Das Virilistenrecht besitzen (das heisst, das Magnatenelement repräsentiren):

a) der Erzbischof von Agram, der Metropolit von Karlovitz, die Diöcesanbischöfe und der Prior von Auranien; *b)* die an der Spitze der Komitate stehenden Obergespäne und der Graf von Turropolje; *c)* die männlichen Mitglieder jener fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, welche ihr 24. Lebensjahr vollendet haben, der kroatischen Sprache

kundig sind und auf dem Gebiete Kroatien-Slavonien-Dalmatiens einen solchen Grundbesitz haben, nach welchem tausend Gulden an Grundsteuer zu entrichten sind, wobei die Haus-Klassensteuer der auf dem Grundbesitz stehenden Gebäude mitgerechnet wird.

Die Abgeordneten werden nach Bezirken gewählt, d. i. jeder Bezirk wählt einen Abgeordneten. Die Wahlberechtigung ist von zweierlei Art: eine unmittelbare und eine mittelbare. Die allgemeinen Bedingungen der Wahlberechtigung sind: *a)* die ungarische Heimatsberechtigung; *b)* die Zuständigkeit zu irgend einer kroatisch-slavonischen Gemeinde; *c)* das männliche Geschlecht; *d)* das erreichte 24. Lebensjahr. In den 21 grösseren Städten besteht nur eine unmittelbare Wahlberechtigung, welche — unter Voraussetzung der obigen Bedingungen — einerseits den Honoratioren, anderseits Denjenigen zusteht, welche 15 Gulden direkte Steuer zahlen. In den übrigen Gemeinden des Landes besteht eine unmittelbare und mittelbare Wahlberechtigung; unter Voraussetzung der obigen Bedingungen steht hier das unmittelbare Wahlrecht den Honoratioren zu und Jenen, die 30 Gulden direkte Steuer zahlen. Die mittelbare Wahlberechtigung besitzen Jene, die mindestens 5 Gulden direkte Steuer zahlen. Je 50 mittelbare Wahlberechtigte wählen einen unmittelbar Wahlberechtigten, welcher an der Wahl des Abgeordneten theilnimmt.

Den Mitgliedern des Landtages stehen zu: das legislative Initiativrecht, die Immunität und das Interpellationsrecht: an Instruktionen sind sie nicht gebunden.

Ausser der autonomen Gesetzgebung stehen dem Landtage noch zu: die Feststellung des autonomen Budgets, die Prüfung der Schlussrechnungen, das Recht, die autonome Landesregierung zur Verantwortung zu ziehen, die aus der eigenen Mitte zu bewerkstelligende Wahl von 40 Abgeordneten für das Abgeordnetenhaus und von 3 Abgeordneten für das Magnatenhaus des ungarischen Reichstages.

In Betreff der verfassungsrechtlichen Stellung des Land-

tages ist der sehr wesentliche Umstand hervorzuheben, dass die Berührung des Landtages mit dem König keine unmittelbare ist, sondern durch die Organe der gemeinsamen und der autonomen Executiv-Gewalt (durch das ungarische Ministerium und den Banus) zusammen vermittelt wird.

Die von dem Landtage und dem König von Ungarn gemeinsam geschaffenen Rechtsnormen sind wirkliche Gesetze (und nicht Statute), mit wirklicher königlicher Sanktion versehen. Diese autonomen Gesetze werden in kroatischer Sprache geschaffen und vom König von Ungarn bei gemeinsamer Gegenzeichnung des kroatischen Ministers und des Banus sanktionirt. Behufs Unterscheidung von den ungarischen Gesetzen werden diese autonomen Gesetze seit dem Jahre 1873 nicht nach der laufenden Zahl, sondern nach dem Datum der Sanktionirung citirt.

Ausübung der autonomen exekutiven Gewalt. Dass die autonome exekutive Gewalt sich auf mehr Angelegenheiten erstreckt, somit einen grösseren Umfang hat, als die autonome legislative Gewalt, haben wir schon weiter oben erwähnt. Eine der wichtigsten Bestimmungen dieses Theiles der Verfassung ist jedoch die, dass auch die Kroatien-Slavonien-Dalmatien zukommende exekutive Gewalt, wie die exekutive Gewalt überhaupt, auf dem ganzen Gebiete des ungarischen Staates dem König von Ungarn zusteht und dass nur die Ausübung derselben im Wege von autonomen Behörden (Organen) geschieht. Dies beweisen ganz klar der kroatische Gesetzartikel II: 1869 (§ 3). und der ungarische Gesetzartikel XXX: 1868 (§ 51). Die zur Ausübung dieser dem König zustehenden autonomen Exekutivgewalt systemisirten Organe sind von zweierlei Art: Zentral-Organen und Provinzial-Organen.

Ein zentrales d. i. das eigentliche Regierungs-Organ ist die kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesregierung, mit dem Banus an der Spitze und den ihr unterstehenden übrigen Zentral-Organen, als da sind: die Landes-Zentralkassa, das Landesrechnungsamt, das Archiv, der Baurath und die Grundentlastungs-Direktion.

Die provinzialen d. i. die eigentlichen Verwaltungs-Organe sind die folgenden: die Komitats- und die Stadt-Munizipien, die Obergespäne, die Kreise, die Stadtgemeinden und die Gemeinden, sowie die Munizipal-, Kreis- und Gemeinde-Beamten.

Die kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesregierung hat drei Abtheilungen: die Abtheilung für Inneres und Finanzen, die Abtheilung für Kultus und Unterricht und die Justiz-Abtheilung. Zur Abtheilung für Inneres und Finanzen gehören nebst den Agenden der eigentlichen internen Verwaltung alle jene Agenden, welche nicht ausdrücklich den anderen zwei Abtheilungen zugewiesen sind: hieher gehören also im Besonderen das Landesbudget und die Schlussrechnungen, sowie überhaupt jene Agenden der Finanzgebarung, welche in der Verwaltung der im Verhältniss der Quote den Nebenländern zukommenden Summen sich ergeben.

An der Spitze jeder Abtheilung steht ein Abtheilungs-(Sektions-) Chef, an der Spitze der ganzen Landesregierung der Banus.

Die *rechtliche Stellung* und der *Wirkungskreis des Banus* von Kroatien-Slavonien-Dalmatien sind die folgenden:

Ihn ernennt der König von Ungarn auf Vorschlag und mit Gegenzeichnung des kön. ungarischen Ministerpräsidenten: der Banus kann keinen militärischen Wirkungskreis haben: vermöge seiner Banalwürde ist er Mitglied des ungarischen Magnatenhauses, doch ist er vermöge dieser seiner Stellung noch nicht Mitglied des kroatischen Landtages, wohl aber kann er als gewählter Abgeordneter oder als Magnat es sein. Unter den ungarischen Bannerherren nimmt er die dritte Stelle ein: dem kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Landtage gegenüber schuldet er rechtliche und politische Verantwortlichkeit. Er hat das Recht und die Pflicht, im autonomen Landtage zu erscheinen, er kann dort wann immer das Wort ergreifen, er ist verpflichtet, die Interpellationen zu beantworten; doch besitzt er daselbst das Stimmrecht nur dann, wenn er unter einem anderen Titel Mitglied des Landtages ist. Schliesslich steht

ihm das Gegenzeichnungsrecht zu in dem Sinne, dass jede in den Kreis der Autonomie gehörende königliche Entschliessung, Verordnung oder Ernennung nur dann gültig ist, wenn der Banus von Kroatien und ein Mitglied der ungarischen Regierung, der kroatische Minister zusammen sie kontrasignirt haben; wenn eine dieser Gegenzeichnungen fehlt, ist die Verfügung ungültig.

Er besitzt ein umfassendes Ernennungsrecht auf dem Gebiete der Administration und besonders charakteristisch für diese Stelle ist noch der Umstand, dass der Banus seine Unterbreitungen an den König nur mittelbar, d. i. im Wege des kroatischen Ministers machen kann, welcher dem ungarischen Reichstage verantwortlich ist.

Diese wesentliche Bestimmung der Verfassung hält die Staatseinheit aufrecht und bringt die Autonomie in Einklang mit jener Bestimmung des G.-A. III: 1848, wonach zur Gültigkeit jeder königlichen Verfügung unbedingt die Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers nothwendig ist: anderseits verwirklicht sie das Prinzip, dass die autonome exekutive Gewalt durch den König von Ungarn im Wege der autonomen Landesregierung auszuüben ist.

Besonders dies ist ein eklatanter Beweis dessen, dass das in engerem Sinne genommene Ungarn sammt den Nebenländern den einheitlichen ungarischen Staat bilden.

Aus demselben Gesichtspunkte hat auch das rechtliche Verhältniss der kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Landesregierung zur gemeinsamen ungarischen Regierung grosse Bedeutung. Das Wesen dieses rechtlichen Verhältnisses liegt darin, dass die kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesregierung verpflichtet ist, das ungarische Ministerium nicht nur in seiner Wirksamkeit zu unterstützen, sondern auch seine Verfügungen auszuführen. Demnach sind die autonomen Verwaltungsorgane zugleich auch Organe des ungarischen Ministeriums.

Mit der Erörterung des Wirkungskreises des kroatischen Banus haben wir dem Wesen nach auch die rechtliche

Stellung des kroatischen Ministers dargestellt, wenn wir noch hinzufügen, dass der kroatische Minister ein Mitglied des ungarischen Ministeriums, also ein ungarischer Minister ohne Portefeuille, Mitglied des Ministerrathes und nicht dem autonomen Landtage, sondern dem ungarischen Reichstage gegenüber verantwortlich ist. Seine Aufgabe ist es, die Interessen Kroatien-Slavoniens und Dalmatiens zu vertreten, die Berührung und den Verband zwischen dem König einerseits und dem autonomen Landtage und der Landesregierung andererseits aufrecht zu erhalten; -- diese Behörde dient aber auch zur Aufrechterhaltung der staatlichen Einheit, insofern, als ohne ihre Gegenzeichnung keinerlei königliche Verfügung im Rahmen der Autonomie getroffen werden kann.

Die Verwaltung Kroatien-Slavonien-Dalmatiens. Die Verwaltung wird unter der Leitung und Oberaufsicht des Banus, beziehungsweise der Landesregierung nach Munizipien geführt; innerhalb des Rahmens der Munizipalverwaltung gruppieren sich die Bezirks- und Gemeindebehörden. Wie wir bereits an anderer Stelle hervorgehoben haben, gibt es acht Komitats-Munizipien und zwei städtische, zusammen also zehn Munizipien.

Die Organisation der Munizipien ist wohl in mancher Beziehung der Munizipalorganisation in dem im engeren Sinne genommenen Ungarn ähnlich, weist aber doch den wesentlichen Unterschied auf, dass die autonomen Rechte in den Nebenländern auf einen viel engeren Kreis beschränkt sind, als im Mutterlande, besonders in Folge jenes Hauptprinzips, das die Besetzung der Beamtenstellen nicht im Wege von Wahlen, sondern im Wege der Ernennung geschieht; dass ferner die Waisenangelegenheiten hier nicht in den Wirkungskreis der Munizipien, sondern in den der Gerichte gehören und dass schliesslich die Oberaufsicht über die Gemeindeangelegenheiten und die Gemeindeangelegenheiten überhaupt in Ungarn den Komitatskongregationen, in Kroatien-Slavonien-Dalmatien aber den Verwaltungsausschüssen zustehen.

Die Organe der Munizipien sind: die Kongregation, der Verwaltungsausschuss und die individuellen Behörden.

Die Kongregation besteht zur Hälfte aus den Meistbesteuerten und zur Hälfte aus gewählten Mitgliedern. Ihre Beschlüsse können an die Landesregierung appellirt werden.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus 13, beziehungsweise 14 Mitgliedern, und zwar aus dem Obergespan, aus 6 ernannten Beamten und sechs von der Kongregation gewählten Mitgliedern, und in Steuerangelegenheiten aus dem Finanzdirektor. Der Verwaltungsausschuss theilt sich als Disciplinar-, Appellations- und Aufsichtsbehörde mit der Congregation in den Verwaltungsgeschäften. Die Beschlüsse desselben können an die Landesregierung appellirt werden.

Die individuellen Behörden der Munizipien sind: der Vicegespan, der Sekretär, die Concipienten, der Oberförster, Oberingenieur, Schulinspektor, Oberarzt und Thierarzt im Centrum, und die Bezirks-Chefs, Gehilfen und Praktikanten in den Bezirken.

Der Vicegespan und der Sekretär werden vom ungarischen König, das übrige Conceptspersonal vom Banus, das Hilfs- und Dienstpersonal aber vom Obergespan ernannt.

Auf dem Gebiete der Municipien ist der Obergespan der Vertreter der exekutiven Gewalt und der Vertrauensmann der Regierung.

Der Obergespan wird auf Vorschlag des Banus vom König ernannt; er ist kraft seines Amtes Mitglied des autonomen Landtages und Präsident der Kongregation und des Verwaltungsausschusses.

Die Organisation der beiden städtischen Munizipien weicht von der Organisation der Komitate darin ab, dass in denselben die Beamtenstellen im Wege von Wahlen besetzt werden, dass sämtliche Mitglieder der Stadtrepräsentanz gewählt werden; dass an der Spitze von Agram nicht ein Obergespan, sondern ein Oberbürgermeister steht und dass der Verwaltungsausschuss der Städte nur aus 9 Mitgliedern besteht.

Was die Gemeindeorganisation betrifft, giebt es in Kroatien-Slavonien-Dalmatien vier Arten von Gemeinden und zwar: *a*) Munizipalgemeinden (solche giebt es zwei; *b*)

Stadtgemeinden; *c*) einzelne Gemeinden und *d*) Bezirks- (zusammengesetzte) Gemeinden.

In den Wirkungskreis der Gemeinden gehört einestheils die Bethätigung der Autonomie (natürlicher Wirkungskreis), andererseits die Vermittlung der staatlichen und der autonomen Landes-Verwaltung (übertragener Wirkungskreis).

Die Organisation der Munizipalgemeinden haben wir schon weiter oben dargelegt.

Die Organisation der Stadtgemeinden ist sehr eigentümlich. Dieselben bilden gewissermassen einen Uebergang von den städtischen Munizipien zu den Gemeinden und sind ungefähr den Bezirken gleichgestellt. Solcher Stadtgemeinden giebt es 19. Ihre Stellung wird durch Folgendes charakterisirt: Sie haben keine besonderen Verwaltungsausschüsse, sondern sind dem Komitatsverwaltungsausschuss untergeordnet und sind auch auf der Komitatskongregation vertreten; an ihrer Spitze stehen städtische Obergespänner, die jedoch kein Gehalt beziehen und die auch nicht Mitglieder des Landtages sind. Ihre Organe sind: die Stadtrepräsentanz, der Magistrat und der Bürgermeister; alle diese werden im Wege von Wahlen gebildet, beziehungsweise besetzt.

Die übrigen Gemeinden sind entweder einzelne oder Bezirksgemeinden, je nachdem sie aus mehreren Ortschaften und Dörfern zusammengesetzt, oder selbstständig eine Verwaltungseinheit bilden. Während in Ungarn die Kleingemeinden jede für sich eine Repräsentanz haben, besitzen diese Bezirksgemeinden nur einen gemeinsamen Vertretungskörper.

Die *Gemeindebehörden* sind: *a*) die Gemeindevertretung, mit 12--24, durchwegs gewählten Mitgliedern; *b*) der Richter, beziehungsweise Gemeindevorstand mit dem ihm beigeordneten Notär und dem Hilfspersonal. Der Notär wird für Lebensdauer, die anderen Beamten werden auf je 3 Jahre durch die Gemeindevertretung gewählt.

Die autonome richterliche Gewalt. Die Judikatur gehört, wie wir dies bereits ausgeführt haben, im Grossen und Ganzen zu den autonomen Angelegenheiten; eine Ausnahme

bildet nur die Judikatur in Seeangelegenheiten, welche in den Wirkungskreis der gemeinsamen Gerichte, nämlich des Fünfkammer Gerichtshofes in erster, der Budapester kön. Tafel in zweiter und der kön. ung. Kurie in dritter Instanz gehört. Auch die autonome richterliche Gewalt steht dem König von Ungarn zu, ein Unterschied liegt bloss darin, dass der König diese richterliche Gewalt mit Hilfe solcher Gerichte ausübt, welche bei Gegenzeichnung des Banus und des kroatischen Ministers ernannt wurden. Auch in Kroatien-Slavonien-Dalmatien giebt es dreierlei Gerichte. Gerichte erster Instanz sind: die kön. Gerichtshöfe, die kön. Bezirksgerichte (zu deren Wirkungskreis auch die Waisen- und Grundbuchsangelegenheiten gehören), und deren sechs auch in handels- und wechselrechtlichen Angelegenheiten kompetent sind; und die Gemeindegerichte. Das Gericht zweiter Instanz ist die Banal-tafel in Agram; das Gericht dritter Instanz ist die Septemviral-tafel in Agram. Auch auf dem Gebiete Kroatien-Slavonien-Dalmatiens verbürgt das Gesetz, dass die Richter unabhängig, unabsetzbar sind, und gegen ihren Willen weder versetzt noch pensionirt werden können. Die Organisation der Gerichte, die Bestimmung ihres Wirkungskreises, ihrer Kompetenz und ihres Gehaltes gehört in den Wirkungskreis der autonomen Gesetzgebung.



UNGARNS STAATSRECHTLICHES VERHÄLTNISS ZU OESTERREICH.

Der ungarische Staat war schon vor der Katastrophe bei Mohács, unter den Königen Albert und Ladislaus V., zeitweilig mit Oesterreich in Verbindung gekommen, infolge jenes geschichtlichen Ereignisses, dass zum König von Ungarn derselbe Monarch gewählt wurde, welcher zugleich die Krone Oesterreichs trug. Später, von Ferdinand I. angefangen bis zum Jahre 1753 wird die Verbindung zwar eine dauernde, erleidet aber im wesentlichen Charakter keine Aenderung; Ungarn ist von Oesterreich unabhängig, der eine Staat ist für den andern fremd, die Person des für Beide gemeinsamen Herrschers bildet den Verband zwischen ihnen.

Ein engeres Verhältniss kam in Betreff Ungarns erst durch die G.-A. I., II., III: 1723, die ungarische pragmatische Sanction genannt, zu Stande, welche, indem sie die Thronfolge der weiblichen Linie des Hauses Habsburg zu Gunsten der drei weiblichen Linien ähnlich wie in der in den übrigen Ländern und Provinzen Sr. Majestät bereits angenommenen oesterreichischen pragmatischen Sanktion regelte, zugleich feststellte, dass die Länder der ungarischen heiligen Krone und die übrigen Länder Sr. Majestät untheilbar und untrenn

bar zusammen im Besitze des gemeinsamen Herrschers sein sollen.

Diese Erbfolge-Gesetze sichern zugleich ausdrücklich die auitische Verfassung, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Ungarns in dieser staatlichen Zusammengehörigkeit, gleichwie auch spätere Gesetze sie gewährleisten, im Besonderen die G.-A. VIII. und XII: 1741 und X: 1791, welcher letzterer in bestimmter Weise ausspricht, dass Ungarn sammt den partes adnexae ein unabhängiges und freies Land, keinem andern Lande oder Volke unterworfen ist.

Durch die pragmatische Sanction gewinnt Ungarns Verband mit Oesterreich eine rechtliche Grundlage. Fortan wird der gegenseitige Schutz (der Schutz des einheitlichen ungetheilten Besitzes, der Dynastie, der Schutz der gemeinsamen Sicherheit) als aus dieser pragmatischen Sanction fliegend angesehen, was die citirten ungarischen Gesetze auch erwähnen, ohne in dieser Hinsicht ausführlich zu verfügen. Die Gemeinsamkeit der Faktoren des Schutzes (Heer, auswärtige Angelegenheiten) ist rechtlich nicht ausgesprochen, wenngleich die Entwicklung, ja die Festigung dieses Verhältnisses faktisch sichtbar ist.

Die grosse Verfassungsreform vom Jahre 1848 äussert sich in dieser Hinsicht gleichfalls nur im Allgemeinen. Der G.-A. III anerkennt solche Verhältnisse, welche Ungarn und Oesterreich gemeinsam betreffen, ohne jedoch dies, noch auch das Verfahren näher zu bezeichnen. Später, im Jahre 1867 erhielt Oesterreich eine Verfassung und während also bisher der König von Ungarn und der ungarische Reichstag bezüglich der gemeinsamen Beziehungen im Einvernehmen verfügen konnten, weil der gemeinsame Herrscher seine übrigen Länder mit absoluter Macht vertritt, konnte fortan die verfassungsmässige Zustimmung Oesterreichs nicht umgangen werden. Es stellte sich demnach in gesteigertem Masse die Nothwendigkeit ein, dass das Verhältniss zwischen Ungarn und Oesterreich genau bestimmt und auch das Verfahren geregelt werde. Dies geschah im *Ausgleiche* vom

Jahre 1867, als die beiden Staaten ihre bezügliche Vereinbarung gesondert, dem Inhalte nach in wesentlich gleichen Gesetzen u. z. Ungarn im G. A. XII: 1867, Oesterreich im Gesetz vom 21. Dezember 1867, inarticulirten.

Im [Sinne des G.-A. XII: 1867 bildet eine Grundthese des Ausgleiches die fernere unverletzte Aufrechterhaltung der auf der pragmatischen Sanction beruhenden Verbindung unter Wahrung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Ungarns. In Wirklichkeit entsteht daher kein neues Verhältniss zwischen den beiden Staaten, sondern es wird nur das alte entsprechend geregelt. Rechtlich bleibt dieses Verhältniss ein Bund zwischen zwei Staaten, welche ihre Souveränität vollständig gewahrt haben; jeder hat sein besonderes Staatsgebiet, seine besondere Staatsbürgerschaft, seine gesondert und unabhängig zur Geltung kommende Staatsgewalt. Der Bund erhebt sich nicht über die Staaten, gleichsam einen höheren Staat bildend, keiner der beiden Theile incorporirt den andern. In der Person des gemeinsamen Herrschers begegnen sich zwei staatsrechtliche Personen: der Kaiser von Oesterreich und der König von Ungarn. Dem entspricht die eben aus Rücksicht auf das zwischen den beiden Staaten bestehende Verhältniss erflossene allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät vom 14. November 1868, wonach der regelmässig benützte königliche Titel lauten soll: Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen etc. und apostolischer König von Ungarn; im Texte der internationalen Verträge aber: «Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn.»

Laut dem G.-A. XII: 1867 ergibt sich schon aus der als Grundlage des Ausgleiches angenommenen pragmatischen Sanction die Gemeinsamkeit der Person des Herrschers, sowie der gegenseitige und gemeinsame Schutz der gemeinsamen Sicherheit; und ferner werden aus politischen Gründen, aus dem Gesichtspunkte der leichteren Verwirklichung des Zieles die Mittel des gegenseitigen Schutzes, demnach die auswärtigen Angelegenheiten und Heeresangelegenheiten

in einem gewissen Sinne und die auf diese bezüglichen finanziellen Angelegenheiten als gemeinsame Angelegenheiten der beiden Staaten bezeichnet, welche von gemeinsamen Organen verwaltet werden. Das citirte Gesetz verfügt im Einzelnen noch Folgendes:

Ein Mittel der aus der pragmatischen Sanction sich ergebenden gemeinsamen und simultanen Vertheidigung ist die zweckmässige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Diese erheischt die Gemeinsamkeit bezüglich *jeur auswärtigen Angelegenheiten*, welche alle unter dem Scepter Sr. Majestät stehenden Länder gemeinsam betreffen. Demzufolge gehören die diplomatische und commercielle Vertretung der Monarchie, die in Betreff der internationalen Verträge auftauchenden Verfügungen zu den Agenden des gemeinsamen Ministers des Aeussern, im Einvernehmen und mit Zustimmung der Ministerien der beiden Staaten. Die internationalen Verträge theilt jedes Ministerium der eigenen Gesetzgebung mit.

Ein anderes Mittel der gemeinsamen Vertheidigung ist das Heer und die darauf bezüglichen Verfügungen, d. i. das *Kriegswesen*. In Betreff des Kriegswesens wird infolge der verfassungsmässigen Rechte Sr. Majestät all' das, was sich auf die einheitliche Führung, das Kommando und die innere Organisation des ganzen Heeres und folglich auch des ungarischen Heeres als ergänzenden Theiles der Wehrkraft bezieht, von Sr. Majestät versehen.

Die zeitweilige Ergänzung des ungarischen Heeres aber, das Recht der Bewilligung der Rekruten, der Dienstzeit, die Unterkunft des Militärs, sowie die Angelegenheit der Landwehr (G.-A. XLI.: 1868 und G.-A. V.: 1890) und des Landsturmes (G. A. XLII.: 1868 und G.-A. XX.: 1886) und alle darauf bezüglichen Verfügungen sowohl im Kreise der Legislative, wie der Verwaltung hat der Staat sich selbst vorbehalten. Ferner kann die Feststellung oder Umgestaltung des Wehrsystems in Betreff Ungarns stets nur mit Zustimmung der ungarischen Gesetzgebung geschehen; nachdem jedoch eine solche Feststellung oder Umgestaltung zwischen Ungarn und Oesterreich

zweckmässig nur nach gleichen Prinzipien geschehen kann werden nach vorhergängiger Vereinbarung zwischen den beiden Ministerien in allen solchen Fällen von gleichen Prinzipien ausgehende Gesetzvorlagen den beiden Gesetzgebungen unterbreitet; im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Gesetzgebungen verkehren diese durch Deputationen mit einander. Ueber die bürgerlichen Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder des ungarischen Heeres werden die ungarische Gesetzgebung und Regierung verfügen.

Die finanziellen Angelegenheiten sind insoferne gemeinsam als die Kosten und Ausgaben gemeinsam sind, welche für die gemeinsamen Angelegenheiten verwendet werden. Doch ist dies so zu verstehen, dass die gemeinsamen Kosten gemeinsam festgestellt werden, während für die Auswerfung, Einhebung und für die an den gemeinsamen Finanzminister zu geschehende Abführung des von diesem Betrage auf Ungarn entfallenden Theiles der ungarische Reichstag und der ungarische verantwortliche Minister verfügen.

Die Quote der Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben wird von Ungarn und Oesterreich im Wege wechselseitiger Verhandlungen und Vereinbarungen festgestellt. Zu diesem Zwecke wählt der ungarische Reichstag einerseits und der oesterreichische Reichsrath andererseits je eine Deputation, diese treten unter Einflussnahme der betreffenden verantwortlichen Minister mit einander in Berührung, arbeiten auf Grund der Steuerfähigkeit der beiden Staaten einen Vorschlag aus und wenn die beiden Deputationen bezüglich des Inhalts des Vorschlages zu einer Vereinbarung gelangen, dann kommt dieser Vorschlag in den beiden Gesetzgebungen zur Verhandlung; wenn aber die beiden Deputationen zu einer Vereinbarung nicht gelangen können, dann werden die Vorschläge beider Deputationen den Gesetzgebungen unterbreitet. Wenn nun der ungarische Reichstag und der oesterreichische Reichsrath bezüglich der Quote zu einer Vereinbarung gelangen, dann wird dieselbe behufs Sanction Sr.

Majestät unterbreitet, und wenn dies geschehen, gesondert im Gesetz inarticulirt, und wird so obligatorisch für beide Staaten. Wenn auch die beiden Gesetzgebungen zu keiner Vereinbarung gelangen können, dann entscheidet Se. Majestät auf Grund der ihm gemachten Unterbreitungen. Der ungarische Reichstag und der oesterreichische Reichsrath theilen einander ihre Beschlüsse in dieser Angelegenheit im Wege der betreffenden Ministerien mit.

Doch kann der Ausgleich nur für eine bestimmte Zeit lauten, nach deren Ablauf in derselben Weise ein neuer Ausgleich zu schliessen, oder der alte zu verlängern ist. Den ersten, auf 10 Jahre geschlossenen Ausgleich enthält der G.-A. XIV: 1867, welchen man später mit einigen im G.-A. IV: 1872 enthaltenen Aenderungen im G. A. XIX: 1878, beziehungsweise XXIII: 1887 von zehn Jahren auf zehn Jahre (bis Ende Dezember 1897) verlängert hat. Auf Grund dieser Vereinbarungen wird vor Allem aus dem unbedeckten Theile der gemeinsamen Ausgaben ein Präcipientum von 20% zu Lasten des ungarischen Staates gerechnet mit Rücksicht auf die Einverleibung der Militärgrenze und von dem sonach verbleibenden Betrage entfallen 300% auf Ungarn, 700% auf Oesterreich. Der unbedeckte Theil ist so zu verstehen, dass für die gemeinsamen Ausgaben zunächst das reine Einkommen des gemeinsamen Zollgebietes nebst einigen anderen gemeinsamen Einkünften – aus der Erzeugung und dem Monopol von Schiesspulver, aus den gemeinsamen Aktiven – verwendet und nur der sonach verbleibende Betrag in dem erwähnten Verhältnisse getheilt wird.

Zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. d. i. jenes Theiles der gemeinsamen Angelegenheiten, welcher nicht ausschliesslich in den Kreis der Executive gehört, anerkennt Ungarn nach dem klaren Ausspruch des G.-A. XII: 1867 weder einen Reichsrath, noch ein wie immer Namen habendes gemeinsames oder Central-Parlament, sondern hält an der als Ausgangspunkt acceptirten pragmatischen Sanction fest, in deren Sinne einerseits die Länder der unga-

rischen Krone zusammen, andererseits die übrigen Länder Sr. Majestät zusammen wie zwei gesonderte und vollkommen gleichberechtigte Theile zu betrachten seien; bei der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten ist die Parität eine unerlässliche Bedingung.

Demzufolge wählt der ungarische Reichstag aus seiner eigenen Mitte eine aus 60 Mitgliedern bestehende Kommission, 40 Mitglieder aus dem Abgeordnetenhause, 20 Mitglieder aus dem Magnatenhause; eine solche Kommission mit der gleichen Anzahl von Mitgliedern wählt auch der oesterreichische Reichsrath. Diese Kommission übt das dem Reichstage zukommende Recht als ein delegirtes Recht aus, beziehungsweise sie vertritt den ungarischen Reichstag den übrigen Ländern Sr. Majestät gegenüber, ist jedoch an keine Instruktion gebunden.

Jede Kommission (Delegation) wird nur für ein Jahr, beziehungsweise für eine Session gewählt, doch können ihre Mitglieder neugewählt werden. In dem Falle, wenn Se. Majestät einen Reichstag auflöst, damit ist auch die Delegation aufgelöst, und der neue Reichstag wählt eine neue Delegation. Die Delegationen werden jedesmal von Sr. Majestät für einen bestimmten Termin einberufen und zwar nach jenem Ort, wo der König sich eben aufhält. Doch wünscht die ungarische Gesetzgebung, dass die Delegationen ihre Sitzungen abwechselnd in Budapest und in Wien halten, wie dies thatsächlich geschieht.

Jede Delegation gesondert wählt aus der eigenen Mitte ihren Präsidenten, ihre Schriftführer und die übrigen Funktionäre, gleichwie sie auch ihre Geschäftsordnung feststellt. Jede Delegation hält ihre Sitzungen gesondert und beschliesst in denselben mit der absoluten Majorität sämmtlicher Delegirten. Die Delegationen theilen einander ihre Beschlüsse schriftlich mit. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten streben sie eine Uebereinstimmung durch schriftliche Nuntien an. Wenn dies nicht gelingt und ein dreimaliger Nuntienwechsel resultatlos bleibt, ist jede Delegation berechtigt, die andere

zu einer gemeinsamen Sitzung aufzufordern, aber ausschliesslich zum Zwecke der Abstimmung, indem hier eine Berathung nicht mehr am Platze ist. In jeder gemeinsamen Sitzung präsidiren die Präsidenten der beiden Delegationen abwechselnd, einmal der Eine, das anderemal der Andere. Ein Beschluss kann nur mit absoluter Majorität gefasst werden und nur dann, wenn mindestens zwei Drittel jeder Delegation anwesend sind; nachdem aber die praktische Anwendung des Paritätsprinzips eben bei der Abstimmung am wichtigsten ist, muss in dem Falle, wenn eine der beiden Delegationen nicht vollzählig erscheinen sollte, die andere Delegation die Zahl ihrer Mitglieder im Wege der Auslosung so vermindern, dass bei der Abstimmung beide Delegationen mit einer gleichen Anzahl von Mitgliedern anwesend seien. Die Mitglieder der Delegation geniessen den Schutz des den Reichstagsmitgliedern gebührenden Immunitätsrechtes.

Vor die Delegationen können nur jene Angelegenheiten gehören, welche die Gesetze der beiden Staaten ausdrücklich dahin verweisen, so im Besonderen die Feststellung des gemeinsamen Budgets, die Prüfung der gemeinsamen Schlussrechnungen, die verfassungsmässige Controle der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten, event. die Versetzung der gemeinsamen Regierung in den Anklagezustand, und in einem solchen Falle die Zusammensetzung der Gerichte; ferner die Feststellung der Bedingungen eines gemeinsamen Anlehens, nachdem die beiden Gesetzgebungen vorher dieses Anlehen beschlossen hatten.

Die vor die Delegationen gehörenden Angelegenheiten unterbreitet das gemeinsame Ministerium jeder Delegation gesondert; die Delegationen können an die gemeinsamen Minister Fragen stellen, Interpellationen richten. Die gemeinsamen Minister sind berechtigt, über Aufforderung sogar verpflichtet, sowohl in der einen, wie in der anderen Delegation zu erscheinen und zu antworten, ja wenn dies ohne Nachtheil geschehen kann — selbst unter Vorlage der nothwendigen Aktenstücke die Aufklärungen zu ertheilen. Die

Delegationen besitzen gleichfalls das Recht der Initiative. Den Voranschlag des gemeinsamen Budgets unterbreitet alljährlich der gemeinsame Finanzminister gesondert den Delegationen. Das von den Delegationen angenommene Budget können die Gesetzgebungen der beiden Staaten nicht mehr in Verhandlung ziehen. Nachdem aber bei den sohermassen festgestellten Kosten, insoweit sie Ungarn betreffen, die Auswertung, Einhebung und Abführung zum Wirkungskreise des ungarischen Reichstages und des ungarischen Ministeriums gehören, nimmt die ungarische Regierung in das dem Reichstage zu unterbreitende Jahresbudget auch jene Summe auf, welche aus den gemeinsamen Ausgaben auf Ungarn entfallen; nur dass diese Posten im ungarischen Reichstage den Gegenstand einer Debatte nicht bilden können. Der kön. ung. Finanzminister führt diese Summe in monatlichen Theilbeträgen an den gemeinsamen Finanzminister ab.

Es gilt im Allgemeinen die Norm, dass die Beschlüsse der Delegation, insoferne sie der Bestätigung des Königs unterliegen, nach erfolgter Bestätigung bindende Kraft besitzen. Diese Beschlüsse theilt Se. Majestät jedem Parlament gesondert, im Wege des betreffenden verantwortlichen Ministers mit und sie können in Ungarn, nachdem der Reichstag sie zur Kenntniss genommen, nur durch das ungarische Ministerium vollzogen werden.

An der Spitze der *Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten* steht der König von Ungarn und Kaiser von Oesterreich als der gemeinsame Herrscher der beiden Staaten, und regiert kraft des übereinstimmenden Willens der beiden Staaten (in welchem auch sein allerhöchster Wille enthalten ist) durch das gemeinsame Ministerium. Den drei Hauptzweigen der gemeinsamen Angelegenheiten - Äusseres, Heer, Finanzen -- entsprechend, bilden das gemeinsame Ministerium des Äusseren, das gemeinsame Kriegsministerium und das gemeinsame Finanzministerium die gemeinsame Regierung. Zu ihrem Wirkungskreise gehören diejenigen Angelegenheiten, welche als wirklich gemeinsam, weder von der Regierung der

Länder der ungarischen heil. Krone, noch von jener der übrigen Länder Sr. Majestät verwaltet werden. Doch können dabei die gemeinsamen Ministerien keine dem Wirkungskreise der beiden Staatsregierungen vorbehaltenen Angelegenheiten leiten, noch auch einen Einfluss auf dieselben ausüben, während die ungarische Regierung und die österreichische Regierung einen verfassungsmässigen Einfluss auf die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten haben; diesen Einfluss von ungarischer Seite geltend zu machen, ist die Aufgabe des ungarischen Ministerpräsidenten als Chefs des Kabinetts.

Die Mitglieder des gemeinsamen Ministeriums ernannt Se. Majestät. Vorsitzender desselben ist in der Regel der Minister des Äussern, welcher bei der Ernennung der gemeinsamen Minister auch die Gegenzeichnung ausübt. Die Ernennung des gemeinsamen Ministers des Äussern und Vorsitzenden des gemeinsamen Ministerrathes gegenzeichnet der zurücktretende Minister des Äussern, doch werden von den Ernennungen die Ministerpräsidenten der beiden Staaten gesondert verständigt und wird diese Verständigung mit der Gegenzeichnung des betreffenden Ministerpräsidenten verlautbart. In den gemeinsamen Ämtern sind die Bürger der beiden Staaten gleichmässig zu verwenden und führen diese Ämter den Titel: Kaiserlich und königlich.

Der gemeinsame Minister des Äussern leitet die auswärtigen Angelegenheiten der österreichisch - ungarischen Monarchie. Er unterhält eine regelmässige Verbindung mit den auswärtigen Staaten; er geht in Betreff der Interessen, welche die beiden Staaten und deren Unterthanen angehen, dem Auslande gegenüber vor; zu seinem Wirkungskreise gehören die internationalen Verträge, die Angelegenheiten des Aussenhandels, des internationalen Verkehrs.

Zum Wirkungskreise des gemeinsamen Kriegsministers gehören die Angelegenheiten des gemeinsamen Heeres und der Marine. Ihm unterstehen die gemeinsamen Militärbehörden, die gemeinsamen Militär-Lehranstalten, die Sanitäts-Anstalten, die Angelegenheiten des gemeinsamen Militär-Justizwesens.

Die ungarische Landwehr jedoch ist dem ungarischen Landesvertheidigungs-Minister untergeordnet, ausgenommen eine Mobilisierung zu Kriegszwecken, in welchem Falle auch die Landwehr dem von Sr. Majestät ernannten Oberkommandanten unterstellt wird. Die Kosten fallen dann dem gemeinsamen Heeresbudget zur Last.

Der gemeinsame Finanzminister hat die Aufgabe, alljährlich den Voranschlag des gemeinsamen Budgets anzufertigen und den Delegationen zu unterbreiten, die Summe des votirten gemeinsamen Budgets in dem gesetzlich festgestellten Verhältnisse auf die beiden Staaten auszuwerfen, die entsprechenden Raten zu übernehmen und an ihren Bestimmungsort abzuführen; die Angelegenheiten der unter gemeinsamer Bürgerschaft stehenden schwebenden Staatsschulden zu verwalten und bei der Aufnahme eines gemeinsamen Anlehens vorzugehen, wenn die Gesetzgebungen der beiden Staaten ein solches Anlehen beschlossen haben. Endlich steht derzeit der gemeinsame Finanzminister an der Spitze der Verwaltung der okkupirten Länder (Bosnien und Herzegowina).

Jeder der gemeinsamen Minister ist verantwortlich für die zu seinem Wirkungskreise gehörenden Angelegenheiten; das ganze Ministerium aber ist verantwortlich für alle jene amtlichen Verfügungen, welche es zusammen beschlossen hat. Jede Delegation ist berechtigt, in einem solchen Falle, wenn dies wegen Verletzung der verfassungsmässigen Gesetze nothwendig erscheint, die Versetzung des gemeinsamen Ministeriums oder eines Mitgliedes desselben in den Anklagezustand zu beantragen und dies der anderen Delegation schriftlich mitzutheilen. Wenn auch die andere Delegation die Versetzung in den Anklagezustand beschlossen hat oder wenn dies in gemeinsamer Sitzung mit Stimmenmehrheit beschlossen worden, dann ist dieser Beschluss als rechtskräftig zu betrachten und die Delegationen schreiten zur Zusammenstellung der Gerichte. Zu diesem Behufe bringt jede Delegation je 21 in unabhängiger Stellung befindliche, gesetzkundige Bürger jenes Staates in Vorschlag, welchen sie vertritt. Jede Delegation

kann aus der Reihe der von der anderen in Vorschlag gebrachten Mitglieder ohne Begründung 12 Mitglieder streichen; der Angeklagte oder die Angeklagten zusammen können gleichfalls 12 Mitglieder streichen, jedoch so, dass in der Zahl der verbliebenen Mitglieder die Zahl der von jeder Delegation gewählten Richter eine gleiche sei, und diese bilden das Gericht. Wenn die zur Kontrolle der schwebenden Staatsschuld eingesetzte Kommission eine Anklage gegen den gemeinsamen Finanzminister erhebt, und auf Grund dessen die beiden Parlamente die Versetzung in den Anklagestand beschliessen, so werden die Delegationen hievon verständigt und diese schreiten dann ohne jede Verhandlung zur Zusammenstellung des Gerichtes. — Zur Kontrolle der gemeinsamen Finanzverwaltung dient auch der gemeinsame Staatsrechnungshof.

Ausser den oben angeführten gemeinsamen Angelegenheiten gibt es noch andere hochwichtige Angelegenheiten, deren Gemeinsamkeit nicht aus der pragmatischen Sanction folgt, weshalb sie auch nicht zu den im strikten Sinne genommenen gemeinsamen Angelegenheiten gehören, jedoch aus politischen Rücksichten, infolge des Zusammentreffens der Interessen der beiden Staaten, zweckmässiger im gemeinsamen Einvernehmen, als gesondert erledigt werden können. Von den in *gegenseitigen Einvernehmen zu verschenden Angelegenheiten* ist die wichtigste: Das Zoll- und Handelsbündniss.

In Betreff der Zoll- und Handels-Angelegenheiten erklärt der G.-A. XII: 1867, dass Ungarn als ein von Oesterreich unabhängiger Staat in diesen Angelegenheiten durch seine eigene Gesetzgebung und durch seine eigene verantwortliche Regierung verfügen könnte, jedoch aus den obigen Gründen sich bereit erklärt, von Zeit zu Zeit mit den übrigen Ländern Sr. Majestät ein Zoll- und Handelsbündniss zu schliessen. Der Abschluss dieses Vertrages soll in der Weise geschehen, wie ähnliche Verträge zwischen zwei rechtlich unabhängigen Staaten beschlossen zu werden pflegen. So ist das in den G.-A. XVI: 1867, XX: 1878, XXXIV: 1887 enthaltene und

auf je 10 Jahre lautende Zoll- und Handelsbündniss zu Stande gekommen, welches gegenwärtig bis Ende Dezember 1897 giltig ist.

Doch ist zu bemerken, dass zur Giltigkeit der mit dem Auslande geschlossenen wirthschaftlichen Verträge, somit der Zoll-, Schiffahrts-, Post- und Telegraphenverträge gesondert die verfassungsmässige Zustimmung der Gesetzgebungen der beiden Staaten nothwendig ist.

In Betreff der alten österreichischen Staatsschuld erklärt der ungarische Staat im G.-A. XII : 1867, dass ihn vermöge seiner unabhängigen und verfassungsmässigen Stellung solche Schulden nicht belasten können, welche ohne seine Einwilligung entstanden sind; wenn jedoch das wirkliche verfassungsmässige Leben sowohl in unserem Vaterlande, als auch in den Ländern Sr. Majestät eingeführt sein wird, so ist Ungarn bereit, dasjenige, was es ohne Schädigung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit thun kann, über seine gesetzlichen Pflichten hinaus, auf der Basis der Billigkeit und aus politischen Rücksichten zu thun, damit nicht unter jenen schweren Lasten, welche der Absolutismus angehäuft hat, der Wohlstand der übrigen Länder Sr. Majestät und mit diesem auch derjenige Ungarns zusammenbreche. Aus diesen Rücksichten und nur auf dieser Grundlage ist das Land bereit, einen Theil der Staatsschuldenlast zu übernehmen und hierüber mit den übrigen Ländern Sr. Majestät, als eine freie Nation mit einer freien Nation, eine Uebereinkunft zu treffen.

Zum Zwecke der Auftheilung der österreichischen Staatsschuldenlast wählten der ungarische Reichstag und der österreichische Reichsrath je eine Kommission; der von diesen Kommissionen im Einvernehmen mit den Ministerien ausgearbeitete Vorschlag wurde von der Gesetzgebung angenommen und im G.-A. XV : 1867 inartikulirt. Im Sinne dieses Gesetzes zahlt Ungarn vom 1. Januar 1868 angefangen zur Tilgung der Staatsschulden-Zinsen einen unveränderlichen jährlichen Beitrag von 29,188.000 Gulden und zwar 11,776.000 Gulden in Metallgeld.

Im G.-A. XII: 1867 ist ferner ausgesprochen, dass künftig das Land eine solche Schuld nicht belasten kann und dass es daher eine solche nicht als verpflichtend anerkennen wird, zu deren Aufnahme es seine gesetzliche Einwilligung nicht gegeben hat. Wenn der Fall eintreten sollte, dass der ungarische Staat seine Ausgaben nicht aus seinen ordentlichen Einnahmsquellen decken könnte, wird er mit seinem eigenem Kredit für ausserordentliche Quellen sorgen. Und wenn es im Interesse beider Staaten nothwendig werden sollte, ein gemeinsames Anlehen aufzunehmen, — zur Deckung solcher Bedürfnisse, welche die gemeinsamen Angelegenheiten betreffen — dann kann dies für Ungarn in gültiger Weise nur mit Einwilligung der ungarischen Gesetzgebung geschehen.

Die aus Staatsnoten und Münzscheinen bestehende schwebende Staatsschuld wird unter die gemeinsame Bürgschaft beider Staaten gestellt und kann eine etwaige Vermehrung dieser Schuld nur mit gegenseitiger Zustimmung der beiden Gesetzgebungen zu Stande kommen. — Die Verwaltung der schwebenden Staatsschuld gehört zum Wirkungskreise des gemeinsamen Finanzministers; zur Kontrolle dieser Verwaltung entsenden der ungarische Reichstag und der österreichische Reichsrath gesondert je eine aus sechs ordentlichen und drei Ersatz-Mitgliedern bestehende Kommission, welche dem Reichstag, bezw. dem Reichsrath alljährlich Bericht erstattet.

Mit dem G.-A. XXVI: 1878 übernahm der ungarische Staat auch einen Theil der 80 Millionen-Schuld, welche die frühere österreichische Nationalbank aktiv zu fordern hatte. Auch in diesem Gesetze wird betont, dass nach dem klaren Wortlaute des G.-A. XII: 1867 diese Schuld den Staat rechtlich nicht belasten würde; doch wurde zu dem Zwecke, dass die Regelung der zwischen Ungarn und Österreich schwebenden finanziellen und wirthschaftlichen Fragen keine Verzögerung erleide, die ungarische Regierung ermächtigt, mit der österreichischen Regierung ein Übereinkommen zu treffen, welches in den G.-A. XXVI: 1878 und XXVII: 1887

inartikulirt wurde. Der aus dem Reineinkommen der österr.-ungarischen Bank auf die beiden Staaten entfallende Betrag dient vor Allem zur Tilgung dieser Schuld. Von dem am Schlusse des Jahres 1897 noch ungetilgten Reste dieser Schuld wird der ungarische Staat 30% in der Weise übernehmen, dass diese 30% in fünfzig gleichen Jahresraten ohne Zinsen an Oesterreich zu bezahlen seien.

Der G.-A. XXVIII: 1878 verfügt in Betreff der gemeinsamen Notenbank, indem Ungarn und Oesterreich das ihnen unzweifelhaft zustehende Recht auf die Errichtung besonderer, selbstständiger Notenbanken vorläufig nicht in Anspruch zu nehmen wünschten. Der Vertrag lautete auf 10 Jahre und wurde mit dem G.-A. XXVI: 1887 auf weitere 10 Jahre, bis zum Schlusse des Jahres 1897 verlängert.

Der Berliner Vertrag vom Jahre 1878 (inartikulirt mit G.-A. VIII: 1879) übertrug die Okkupation und die Verwaltung zweier türkischer Provinzen, Bosniens und der Herzegowina, der österr.-ungarischen Monarchie. Die in dieser Beziehung zwischen den beiden Staaten zustande gekommene Vereinbarung ist in Betreff Ungarns im G.-A. VI: 1880 enthalten. Diesem Gesetze gemäss wird das ungarische Ministerium im Geiste der auf die gemeinsamen Angelegenheiten bezüglichen Gesetze angewiesen, auf die durch die gemeinsame Regierung zu führende Verwaltung Bosniens und der Herzegowina seinen Einfluss bei verfassungsmässiger Verantwortlichkeit geltend zu machen. Demzufolge nimmt das Ministerium an allen jenen Berathungen theil, welche behufs Feststellung der Richtung und der Prinzipien dieser Verwaltung im gemeinsamen Ministerium gehalten werden. Die Verwaltungs-Ausgaben dieser Provinzen sind nach Möglichkeit aus ihren eigenen Einkünften zu decken. Wenn dies nicht vollständig zu erreichen wäre, sind die Vorlagen betreffend die bei der ordentlichen Verwaltung zu deckende Summe im Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Staaten festzustellen. Insoferne aber die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina die finanzielle Beitragsleistung der Monarchie

für solche ständige Investitionen in Anspruch nehmen würde, welche nicht in den Rahmen der ordentlichen Verwaltung gehören (für Eisenbahnen, öffentliche Bauten), könnte dies nur auf Grund von Gesetzen bewilligt werden, welche in beiden Staaten in übereinstimmender Weise geschaffen worden. Ebenso sind jene leitenden Prinzipien festzustellen, welche 1. bei den Zolleinrichtungen, 2. auf die indirekten Steuern, 3. im Geldsystem anzuwenden sind. Zu allen Veränderungen jenes Verhältnisses, in welchem diese Provinzen zur Monarchie stehen, ist die Zustimmung der Gesetzgebungen der beiden Staaten nothwendig.



VERWALTUNG.

In Ungarn kann trotz der avitischen Verfassung das auf dem Princip der parlamentarischen Verantwortlichkeit beruhende Regime, wenn wir von der kurzen 1848—49-er Periode absehen, erst seit 1867 als verkörpert angesehen werden.

Das Regime war zwar in unserem Vaterlande, mit Ausnahme einzelner trauriger Epochen, von der ältesten Zeit an weder rechtlich noch de facto je absolut, denn die Herrschermacht konnte nur im Sinne der mit Einwilligung der Nation geschaffenen Gesetze, im Wege der ungarischen Gubernien, unter Aufrechthaltung der dem Adel gesicherten Freiheiten, ausgeübt werden. Mit dem ungarischen Königthum gleichen Alters ist die Institution des königlichen Rathes, die schliesslich unter Mathias I. eine gesetzliche Gestalt annahm und dem späteren Statthaltereirath zur Grundlage diente, dessen Wirkungskreis sich auch auf Kroatien erstreckte und dem auch der Gouverneur (Gubernator) von Fiume untergeordnet war. Der Wirkungskreis dieses Guberniums war jedoch, wie dies schon sein Name andeutet (*Consilium Locumtenentiale Regium*), blos stellvertretender Art und unmittelbar vom König abhängig. Dem Gesetze nach war der Statthaltereirath stets einzig und allein dem König und sonst Niemandem untergeordnet, was ein Postulat der Unabhängigkeit des Landes war; weshalb

auch alle seine Repräsentationen oder Vorschläge zwar im Wege der kön. ung. Hofkanzlei, aber unmittelbar an den König gerichtet wurden, und auf demselben Wege gelangte die königliche Antwort auf dieselben zurück.

Als nach der Mohäcser Katastrophe Wien die Residenz der ungarischen Könige wurde, liess sich auch die kön. ung. Hofkanzlei, dem König folgend, daselbst nieder. Ihre Macht und Unabhängigkeit war im Laufe der Zeiten vielen Aenderungen unterworfen, bis endlich unter Mathias II. betreffs der ungarischen Hofkanzlei gesetzlich ausgesprochen wurde, dass Leute fremder Nationalität auf die ungarische Regierung keinen Einfluss üben sollen und dass Se. Majestät in ungarischen Angelegenheiten nur den Rath ungarischer Rätthe in Anspruch nehme; und jede Verordnung, die durch irgend eine andere Hofbehörde erlassen worden wäre, wurde für ungiltig erklärt. Auf diesen und zahlreichen anderen Gesetzen beruhte die Organisation und Befugniss der Hofkanzlei und ihre Unabhängigkeit von jeder andern Behörde, indem sie allein und unmittelbar dem König untergeordnet war.

Die in Wien residirende Hofkanzlei und der in Ofen residirende kön. ung. Statthaltereirath übten indessen nur die Centralleitung und die allgemeine Regierungsgewalt aus, denn die eigentliche Exekutive war ausschliesslich in die Hände der ständisch organisirten Municipien niedergelegt, welche sie durch ihre eigenen gewählten Organe in einem so weiten autonomen Rahmen vollführten, wie wir dies ähnlich nirgends finden. Das Gewicht der Autonomie dieser Municipien wurde nämlich erhöht durch ihre staatsrechtliche Stellung, auf Grund deren sie durch ihr Abligations- und Instruktionsrecht auch auf den Reichstag entscheidenden Einfluss übten, infolge dessen sie gegenüber den seitens der Wiener leitenden Macht oft wiederholten antinationalen Bestrebungen eine so wirksame Kontrolle zu entfalten vermochten, die kaum hinter dem Werthe der auf der Parteiherrschaft basirenden Kontrolle der modernen Parlamente zurückstand!

Hauptsächlich diese staatsrechtliche Stellung der Municipien (Komitate) verschaffte ihnen die Benennung: »Bollwerke des Konstitutionalismus«, welche Benennung bis heute mit Pietät bewahrt wird; gleichzeitig aber dient sie als Grundlage tief wurzelnder Irrthümer und Missverständnisse. Mit der 1848-er Umgestaltung wurde nämlich die ständische Verfassung sowohl des Reichstages als der Komitate auf die Volksvertretung basirt, das heisst der früher ausschliesslich vom Adel geübte Rechtskreis wurde auf gewählte Komitats-Ausschussmitglieder übertragen und so ging auch das Recht der Wahl ihrer Beamten auf die gewählten Komitats-Vertretungskörper über. Die dem Parlament verantwortliche Regierung ist daher genöthigt, nicht mit ihren eigenen unmittelbaren Organen, sondern zum grossen Theil mit, von den Komitats-Repräsentantenkörpern gewählten Beamten zu regieren, und nur die Fachorgane einzelner Zweige der Verwaltung, wie des Unterrichtswesens, der Finanzverwaltung, des Staatsbauwesens (mit dem Strassenbau und Schiffahrtswesen), des Sanitäts- und Veterinärwesens (mit Ausnahme der kommunalen), sowie die Polizei*) stehen unter der unmittelbaren Leitung der Staatsregierung. Neuestens hat der Wirkungskreis der staatlichen Verwaltung infolge Inslebentretens der Civilehe mit der Leitung der Civilmatrikeln zugenommen: im Beginne, anlässlich der ersten Einrichtung, wurde die Zahl der Matrikelbezirke mit 4948 festgestellt.

Der Wirkungskreis des Staatsregimes auf unsere Verwaltung offenbart sich daher, ausser dem durch einzelne Gesetze ihm übertragenen disponirenden Wirkungskreise, meist nur in dem ihm zustehenden Wirkungskreise als Appellationsforum. Principiell wurde zwar die Verstaatlichung der Verwaltung schon durch den Gesetzartikel XXXIII vom Jahre 1891 ausgesprochen, allein die Regelung der Verwaltung auf Grund desselben ist bisher nicht erfolgt und so besteht

*) Mit Ausnahme der Polizei der mit Jurisdiktionsrecht bekleideten Städte, von denen vorläufig nur die Polizei der Haupt- und Residenzstadt Budapest verstaatlicht wurde.

die staatliche Verwaltung eigentlich nur in der Ausübung des Aufsichtsrechts über die Komitats- und städtischen Municipien.

Im Kompetenzkreise der Appellation kann gewöhnlich jeder administrative Beschluss innerhalb 15 Tagen intra dominium appellirt werden: eine Ausnahme hat nur dann statt, wenn dies ein besonderes Gesetz anordnet, oder ein wichtiges Interesse, wie die Abwendung einer öffentlichen Gefahr es erheischt, in welchem Falle die Zulässigkeit der Appellation extra dominium im Beschlusse selbst klar auszusprechen ist. Die Regierung hat überdies hinsichtlich eines ex officio wahrgenommenen unbefugten oder gegen das Gesetz verstossenden Verfahrens einen sehr ausgedehnten Annullirungs-Rechtskreis, auf Grund dessen sie ein neues Verfahren anordnen, ja in Angelegenheiten von allgemeinem Interesse entscheiden kann. Schliesslich kann die Regierung hinsichtlich des im autonomen Wirkungskreise der Municipien befolgten Vorgehens die interne Geschäftsführung und Geldgebarung wann immer durch ihr eigenes exmittirtes Organ prüfen lassen.

Diese ausgedehnte Machtsphäre der Regierung sichert, trotz der weitgehenden Autonomie der Municipien, die Wirksamkeit unserer staatlichen Verwaltung, und das enge Verhältniss, welches nach dem Obigen zwischen der Staatsverwaltung und unserer municipalen Autonomie besteht, findet in der Obergespans-Institution das organische Verbindungsglied.

Der *Obergespans* steht nämlich an der Spitze der Komitats- und städtischen Municipien, ist der Vertreter der Regierungsgewalt und als solcher bei politischer Verantwortlichkeit (als Vertrauensorgan der parlamentarischen Regierung) mit einer ausgedehnten Machtsphäre bekleidet, auf Grund deren er — in Rücksicht auf die richterliche Unabhängigkeit mit Ausnahme der Justizorgane — über die Thätigkeit sämtlicher staatlicher und municipaler Organe die Aufsicht übt. Innerhalb dieses Kontroll- und Aufsichtsbereiches kann er an die Municipal- und Kommunalorgane auch Verordnungen erlassen, er kann gegen die Beamten die Disciplinaruntersuchung

anordnen, sie von ihren Stellen suspendiren und betreffs der im Wege der Wahl zu besetzenden Beamtenstellen übt er das Kandidationsrecht aus.

Nur auf dem Gebiete der Finanzverwaltung ist bei uns der Wirkungskreis der parlamentarischen Regierung durch das Finanzverwaltungsgericht beschränkt, welches mit unabhängiger richterlicher Organisation in Fragen der Feststellung (Bemessung) der direkten Steuergattungen, der Steuerfreiheit, der Richtigstellung oder Abschreibung der Steuerschuld, der Steuernachlässe infolge der durch Elementarschläge verursachten Schäden, der Abschreibung von Gebühren und Geldbussen etc. als letztes Forum durch Fassung endgültiger Beschlüsse entscheidet. In den übrigen Zweigen der Verwaltung hingegen entbehren wir die Institution des Verwaltungsgerichts: aber bei der wachsamem parlamentarischen Kontrolle gewähren die fast unbeschränkte Öffentlichkeit, die volle Pressfreiheit und das noch heute bestehende Repräsentations- und Remonstrationsrecht der Municipien ein solches Unterpfand der Garantien, dass unsere Rechtsordnung und öffentliche Freiheit keinen Abbruch erleiden kann.

Die *Vormundschaftsbehörde* und in Verbindung damit die Verwaltung des Waisenvermögens versehen bei uns die Municipien, Städte, ja einzelne grössere Gemeinden in ihrem autonomen Geschäftskreise und üben dieselbe in erster Instanz im Wege von kollegaler Organisation besitzenden Waisensöhnen aus. Die Kuratelverhängung und Verlängerung der Minorenmität jedoch gehören zum richterlichen Geschäftsbereiche. Das Appellationsforum in vormundschaftsbehördlichen Angelegenheiten bildet die Vormundschafts-Deputation (Subkomité) der Verwaltungsausschüsse der einzelnen Municipien, während als oberstes Forum das Ministerium des Innern fungirt.

Im Bereiche der *Verwaltungspolizei* werden die Foren durch verschiedene Specialgesetze festgestellt. Ausser der Verwaltungspolizei aber üben die Verwaltungsbehörden auch in Übertretungsfällen die Strafgerichtsbarkeit aus; das oberste Forum bildet das Ministerium des Innern.

Die Stellung der im Staatsdienst stehenden Beamten ist — mit Ausnahme der Gerichte — weder durch ein Disciplinargesetz, noch durch Dienstespragmatik gesichert; hingegen regelt ihren Pensionanspruch ein Gesetz, wonach sie nach 10-jährigem Dienst 40% und nach jedem weiteren Dienstjahre noch je 2% als Pension erhalten, so dass die Staatsbeamten im Allgemeinen nach 40-jährigem (Professoren nach 30-jährigem) Dienste ihr volles Gehalt als Pension geniessen können. — Hinsichtlich der in nicht staatlichem Dienste stehenden, d. h. gewählten Municipalbeamten verhält sich die Sache umgekehrt, indem ihre Stellung — abgesehen von den Velleitäten der Wahlen — durch ein Disciplinargesetz gesichert ist, wogegen sie keiner Pension theilhaftig werden. Die meisten Municipien haben jedoch in ihrem autonomen Bereiche ein Pensionsstatut geschaffen, indem sie den Pensionsfond durch Auswerfung eines Steuerzuschlags zustande brachten.*)

Die Besoldung der Staatsbeamten erstreckt sich, abgesehen von den Stellen der Minister, Staatssekretäre und weniger höherer Beamten, von 500 bis 5000 fl., wozu das von 150 bis 1000 fl. sich erstreckende Wohnungspauschale kommt. Die Besoldung der Municipalbeamten entspricht zum grössten Theil den Bezügen der Staatsbeamten. Im Uebrigen wird, abgesehen von den Städten, die ihre Beamten selbst bezahlen, die Besoldung der im Wege der Komitatswahlen Angestellten aus der für die einzelnen Komitate festgestellten staatlichen Dotation gedeckt, welche für die 63 Komitatsmunicipien 4,947.500 fl. ausmacht,**) während die Haupt- und Residenzstadt Budapest, die Stadt Fiume, deren Organisation auf einem besonderen Statut beruht, und die 24 mit Municipalrecht bekleideten Städte der Natur der Sache gemäss einer solchen Dotation nicht theilhaftig werden, obgleich dieselben sowie auch die Städte mit geordnetem Magistrat, und die

*) Unter diesem Titel ist in 27 Komitaten ein besonderer Steuerzuschlag ausgeworfen.

***) Gegenüber dieser staatlichen Dotation betragen auf Grund des 1895-er Budgetpräliminaries der Komitate die faktischen Ausgaben 5,898,992 fl.

Gross- und Kleingemeinden in ihrem autonomen Bereiche eine sehr beträchtliche Last zu tragen haben.

Die obige Staatsdotation der Komitatsmunicipien befriedigt indess durchaus nicht ihre Verwaltungskosten, weshalb die Auswerfung eines Komitats-Steuerzuschlags nothwendig wird, welcher nach Art der Staatssteuern eingehoben und manipulirt wird. Die Art der Votirung des Steuerzuschlags ist durch das Gesetz geregelt, wonach zu einer solchen Generalversammlung (Kongregation) 15 Tage vorher an jedes einzelne Mitglied des Municipalausschusses eine besondere Einladung zu richten ist, mit der Angabe dessen, dass die Auswerfung eines Steuerzuschlags beabsichtigt wird, und zu welchem Zwecke. Zur Fassung eines endgiltigen Beschlusses ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich, bei namentlicher Abstimmung. Nach diesem Gesetze können zu Verwaltungs-, Verkehrs-, volkswirthschaftlichen, kulturellen und Wohlthätigkeitszwecken höchstens 5 % der Staatssteuer ausgeworfen werden, dennoch tragen die Komitate auf Grund besonderer Gesetze überdies beträchtliche Lasten, so sind z. B. unter dem Titel Wegsteuer sämtliche Municipien mit 6—10 % belastet, überdies zu Krankenpflegezwecken mit 1—8 %; zur Militärbequartirung und zum Kasernenbau tragen einige Komitate eine ausserordentliche Last (14—18 %), und hiezu kommt in neuerer Zeit, dass infolge des Baues der Vicinalbahnen einige Komitate unter diesem Titel einen besonderen Steuerzuschlag bis zu 5 % leisten, so dass sämtliche Komitate mit einem von 10—10 % der Staatssteuer sich erstreckenden Steuerzuschlag belastet sind. Die Hauptursache dieser Unverhältnissmässigkeit liegt in der Unverhältnissmässigkeit der territorialen Eintheilung der Komitate, infolge deren gerade die grössten und wohlhabendsten Komitate (Bács und Torontál) verhältnissmässig geringere Lasten tragen.

Bei den mit Municipalrecht bekleideten Städten nimmt diese Last noch grössere Dimensionen an und erstreckt sich von 10 % (Fiume) bis 80, ja 82 %, Zur Erklärung dessen diene, dass in der Ausgabe der Municipalstädte auch die

Kommunalausgaben enthalten sind, welche durch die auf dem Gebiete der Komitate befindlichen Städte mit geordnetem Magistrat, Gross- und Kleingemeinden gleichfalls im Wege eines besondern Kommunal-Steuerzuschlags gedeckt werden, der sich wieder im Durchschnitt von 7 bis 74% der Staatssteuer erstreckt.

Nach dem 1895-er Budget der kön. Freistädte und mit Municipalrecht bekleideten Städte wurden in den 26 Städten insgesamt 28,350,530 fl. Einnahmen und 36,456,620 fl. Ausgaben präliminirt. Jene Städte, deren Haushalt das höchste Budgetpräliminare aufweist, sind: Haupt- und Residenzstadt Budapest (15,800,000 fl. Einnahmen, 21,600,000 fl. Ausgaben), Nagy-Várad (1,276,000 fl. Einnahmen, 1,448,000 fl. Ausgaben), Szeged (1,104,000 fl. Einnahmen, 1,311,000 fl. Ausgaben), Debreczen (972,000 fl. Einnahmen, 1,014,000 fl. Ausgaben) und Temesvár (810,000 fl. Einnahmen, 948,000 fl. Ausgaben).

Das Komitat. Das Komitat ist ein Bestandtheil unserer spezifischen Verfassung; es kann im Bereiche seiner Autonomie Statute schaffen, deren Bestimmungen, sowie auch die Agenden der staatlichen Administration durch deren gewählte Organe vollstreckt werden.

Die Statute der Komitate können auch Strafen bemessen; aber diese Statute dürfen nicht mit dem Gesetze und den Verordnungen der Regierung in Widerspruch stehen und nicht die autonomen Rechte der Gemeinden verletzen. Das Komitat stellt die Kosten seiner Autonomie selbst fest, verkehrt direkt mit der Regierung, vollstreckt die Gesetze und Regierungsverordnungen auf dem Gebiete des Komitats. Gegen die Regierungsverordnung indessen kann es vor der Vollziehung, wenn es dieselbe als gegen das Gesetz verstossend oder wegen der lokalen Verhältnisse für unzuweckmässig erachtet, remonstriren; wenn jedoch der Minister trotz der vorgebrachten Motive die Vollziehung fordert, ist die Regierungsverordnung unbedingt zu vollstrecken. Eine derartige, sowie eine die Einberufung der Soldaten oder wegen der gefähr-

deten Interessen des Staats unverzügliche Verfügung erheischende Regierungsverordnung kann jedoch erst nach der Durchführung als Gegenstand der Generalsversammlungs-Debatte und des Beschlusses dienen, insoferne als das Municipium deswegen beim Abgeordnetenhause Abhilfe suchen kann. Wenn die unverzügliche Durchführung einer Verfügung wegen der gefährdeten Interessen des Staats gefordert wird, so ist dies in der Regierungsverordnung besonders hervorzuheben. Ausgenommen von der Regel der Durchführungsverpflichtung sind die auf die Eintreibung einer vom Reichstag nicht votirten Steuer oder auf die Beistellung nicht bewilligter Rekruten bezüglichen Verordnungen. Die Vorarbeiten jedoch sind auch diesbezüglich zu vollführen.

Die *Organisation* des Komitats besteht aus zwei Hauptbestandtheilen: dem Municipalausschusse (Repräsentantenkörper) und als Ausfluss desselben dem Verwaltungsausschusse als berathendem und entscheidendem Organ, und aus den Komitatsbeamten als den Organen der Exekutive.

Die Mitglieder des Ausschusses bestehen zur Hälfte aus den auf dem Gebiete des Komitats die meiste direkte Steuer zahlenden Staatsbürgern und zur andern Hälfte aus den Gewählten der Wahlbürgerschaft. Hinsichtlich der Zahl der Mitglieder besteht die Norm, dass nach je 500 Einwohnern ein Ausschussmitglied gerechnet wird, doch kann die Zahl der Virilisten (höchsten Steuerzahler) und gewählten Mitglieder zusammen nicht weniger als 120 und nicht mehr als 600 betragen. Die Wahl der Mitglieder geschieht nach Bezirken; in einem Bezirke können nicht weniger als 200 und nicht mehr als 600 Wähler sein. Wähler ist jeder Einwohner, der in die Liste der Reichtagswahlberechtigten aufgenommen wurde. Die Ausschussmitglieder werden alle 5 Jahre auf 10 Jahre gewählt, indem die Hälfte derselben nach je fünf Jahren austritt. Der Präsident der Generalversammlung (Kongregation) ist der Obergespan, der wann immer eine ausserordentliche Kongregation einberufen kann. Die Gegenstände der Generalversammlung bereitet ein ständiger Ausschuss vor.

In den Wirkungskreis der Kongregation gehört u. A. die Wahl der Beamten und die Ausübung des Repräsentationsrechts, auf Grund dessen sie sich auch mit Landesangelegenheiten befassen, dieselben diskutieren und ihre Beschlüsse den übrigen Komitaten und der Regierung mittheilen, sowie in der Form einer Petition unmittelbar dem Abgeordnetenhause unterbreiten kann. In Gemeindeangelegenheiten entscheidet sie in zweiter Instanz und so hängt die Bestätigung der Gemeindestatute, die Feststellung, Bemessung und Eintreibung der Gemeindesteuern von ihr ab; den Gemeindebudgets indessen kann sie, wenn die gesammten Ausgaben ohne Kommunalsteuer aus den Einkünften des Gemeindevermögens gedeckt werden und gegen das Budget keine Beschwerde erhoben wurde, die Genehmigung nicht versagen; die Gemeindecchlussrechnungen hingegen, ob gegen sie Einwendung oder Beschwerde erhoben wird oder nicht, überprüft sie und hat diese Aufgabe innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Zur Verrichtung der administrativen Geschäftskreise wählt sie die Mitglieder der verschiedenen Fachkommissionen, darunter die 10 Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

Der *Verwaltungsausschuss* ist eine 1876 eingeführte neue Institution, in welcher die von der Regierung ernannten fünf Mitglieder die nicht in den Wirkungskreis des Municipiums gehörenden Zweige der staatlichen Verwaltung vertreten, und somit ist es der Beruf dieses Ausschusses, das harmonische Zusammenwirken der Organe der municipalen und staatlichen Administration unter Vorsitz und Leitung des Obergespanns zu sichern. Seine Mitglieder sind nämlich ausser den Oberbeamten des Komitats- oder städtischen Municipiums der kön. Finanzdirektor, der Chef des kön. Staatsbauamtes, der kön. Schulinspektor, der Staatsanwalt und der von der Regierung ernannte volkswirtschaftliche Referent, sowie von der Kongregation gewählte 10 Mitglieder, so dass das autonome Element drei Viertel dieses Ausschusses bildet. Die Beamten-Mitglieder dieses Ausschusses fungiren in den zu ihrem Fach gehörigen Angelegenheiten als Referenten. Die Sitzungen des

Ausschusses sind öffentlich und werden gewöhnlich in der ersten Hälfte des Monats abgehalten; in dringenden Fällen kann eine ausserordentliche Sitzung abgehalten werden, ja in einzelnen, keinen Aufschub duldenden Fällen kann unter Anhörung der Referenten der betreffenden Verwaltungszweige der Obergespan oder statt seiner der erste Beamte des Municipiums auf eigene Verantwortung verfügen, doch hat er dies in motivirter Weise in der nächsten Sitzung zur Anzeige zu bringen. Die Vertreter der einzelnen Verwaltungszweige können, wenn sie die Beschlüsse oder Verfügungen des Ausschusses vom Gesichtspunkte des von ihnen vertretenen Verwaltungszweiges für gravaminös oder schädlich halten, an den betreffenden Ressortminister appelliren, an den die Angelegenheit binnen 24 Stunden abzusenden ist. Das nämliche Recht kommt dem Obergespan im Allgemeinen zu. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Wirkungskreis des Ausschusses in Steuerangelegenheiten, wonach er *a*) in erster Instanz die Abschreibung der uneintreibbaren Steuerschulden anordnet; die Anwendung der Verantwortlichkeit gegen die die Steuer-eintreibung versäumenden Organe feststellt und den Finanzorganen gegenüber Schadenersatzverpflichtungen ausspricht, hinsichtlich der Ersetzung der unberechtigterweise verursachten Kosten oder Schäden zu Gunsten der geschädigten Parteien; *b*) sodann bildet er die Appellationsbehörde gegen das Ausmass der von den Gemeindeorganen bemessenen Grundsteuer, Haussteuer, Erwerbsteuer, Einkommensteuerzuschlag und Gewehrsteuer, sowie gegen das Ausmass der vom kön. Finanzdirektor ausgeworfenen Erwerbsteuer, Kapitalrentensteuer und Militärtaxe. Diese erst- und zweitinstanzlichen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses können theils an Finanz-Verwaltungsgericht, theils an den Finanzminister appellirt werden.

Aus dem Schosse der Verwaltungsausschüsse werden mehrere Kommissionen gebildet, die in ihrem entsprechenden Wirkungskreise vorgehen; solche sind die Vormundschafts-, Gefängnisuntersuchungs-, Forst- und Disciplinarkommission,

welch' Letztere den Wirkungskreis des Disciplinargerichts ausübt. Präsident derselben ist der Obergespan, ihre vier Mitglieder wählt der Ausschuss derart, dass zwei aus den staatlichen ernannten Organen, zwei aber aus den gewählten Mitgliedern des Ausschusses zu nehmen sind.

Die *Exekutivorgane des Komitats* sind: *a*) Centralbeamte: Vicegespan, Obernotär und Vizenotäre, Obertiskal und Vicefiskale, Waisenstuhlpräses und Beisitzer, Oberphysikus, Veterinärarzt, Kassier, Oberbuchhalter und Vicebuchhalter, Archivar und das Hilfspersonal; *b*) die externen Beamten: der Bezirks-Oberstuhlrichter, Stuhlrichter, Bezirksphysikus, Bezirks-Veterinärarzt, Bezirks-Buchhalter; *c*) die Bürgermeister der Städte mit geordnetem Magistrat, die den gleichen Wirkungskreis haben wie die Bezirks-Oberstuhlrichter. Der Wirkungskreis dieser Organe ist im Gesetze nur in den Hauptzügen festgestellt, während die detaillirte Feststellung der Verwaltungs-Organisation des Komitats in den Rahmen des vom Komitat geschaffenen Statuts gehört. Der an der Spitze der Komitatsverwaltung stehende *Vicegespan* ist auch vom verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte mit einem hervorragenden Rechtskreise bekleidet, wonach er, wenn er eine Verordnung der Regierung als gegen das Gesetz verstossend oder unter den lokalen Verhältnissen als schädlich oder gar undurchführbar erachtet, dem Obergespan innerhalbhöchstens 24 Stunden Bericht erstattet und in dessen Abwesenheit an die Regierung recurriert; hält der Minister seine Verordnung auch fernerhin aufrecht und erachtet sich der Vicegespan auch nach dem ministeriellen Reskript nicht für verpflichtet zur Durchführung der Verordnung: so erstattet er dem Obergespan sofort Bericht, beruft auf dessen Anordnung oder, wenn derselbe abwesend ist, in seinem Namen sofort eine ausserordentliche Kongregation auf 8 Tage später ein und unterbreitet die Verordnung der Kongregation, welche sie sofort zu verhandeln gehalten ist. Er vollführt die wegen der gefährdeten Interessen des Staats als unbedingt durchzuführen bezeichneten Verordnungen der Regierung und erstattet über sein Vorgehen der

nächsten Generalversammlung Bericht. Er vollzieht die Weisungen des Obergespanns, hat er aber gegen dieselben Bedenken, so kann er binnen 24 Stunden im Wege des Obergespanns eine Repräsentation an den Minister richten, die der Obergespann binnen weiteren 24 Stunden abzusenden hat. Der Vicegespann bildet auch ein Appellationsforum dort, wo die Bezirks-Oberstuhlrichter als erstes Forum entscheiden, z. B. in strittigen Gemeinde-Zuständigkeits-Angelegenheiten, in Polizei- und gewerbebehördlichen Angelegenheiten, im Bereiche der Polizeigerichtsbarkeit, etc. An der Spitze der Bezirksadministration steht der *Oberstuhlrichter*, der zugleich die Aufsicht über die ihm unterstehenden Gemeinden übt. Ein besonderer Bezirks-Repräsentantenkörper existirt bei uns nicht. Den Umfang der Verwaltungsbezirke stellen die Municipien fest; gegenwärtig ist das Gebiet der 63 Komitate in 412 Oberstuhlrichter-Bezirke eingetheilt. Die Zahl der Städte mit geordnetem Magistrat beträgt 107.

Kroatien-Slavonien zählt 8 Komitate, die in 69 Bezirke eingetheilt sind; die Zahl seiner Städte beträgt 24. Zu bemerken ist, dass in Kroatien-Slavonien die Komitats-Beamtenstellen nicht im Wege der Wahl, sondern durch Ernennung besetzt werden.

Die Gemeinde. Ueber die Gemeinden, die Gemeindebehörde und die Gemeindezuständigkeit, die Rechte und Agenden der Gemeinden, die Organisation und den Haushalt der Gemeinde und die Verantwortung der Vorsteher und Repräsentanten verfügt ein besonderes Gesetz.

Dieses Gesetz klassifizirt die Gemeinden folgendermassen: a) *Kleingemeinden*, die wegen ihrer beschränkten materiellen Verhältnisse die ihnen übertragenen Agenden aus eigener Kraft nicht zu versehen vermögen und deshalb mit anderen Gemeinden in einen Verband treten müssen; die Zahl derselben beträgt 10.667 (Kroatien-Slavonien nicht mitgerechnet); b) *Grossgemeinden*, die zwar keinen geordneten Magistrat haben, aber ihre Kommunalaufgaben aus eigener Kraft erfüllen; die Zahl derselben ist 1875; c) *Städte*, die geordneten Magis-

trat besitzen, aber dem Komitate unterstehen; die Zahl derselben ist 107; sie sind von den dem Komitat nicht unterstehenden, mit Municipalrecht bekleideten grösseren Städten zu unterscheiden, deren Zahl mit Einrechnung der Haupt- und Residenzstadt Budapest und Fiumes insgesamt 26 ist.

In Kroatien-Slavonien sind die Gemeinden in 471 politische Gemeinden gruppirt und die 21 Städte derart klassifizirt, dass 2 Städte Municipalrecht besitzen und unmittelbar der Landesregierung, die übrigen 19 Städte aber der Komitatsbehörde untergeordnet sind.

Die Autonomie der Gemeinden reicht bei uns über die eigentliche Gemeindeverwaltung hinaus, indem sie sich ausser der Erledigung der Gemeindeangelegenheiten im engeren Sinne auch auf Verwirklichung zahlreicher staatlichen Aufgaben erstreckt, auf dem Gebiete des Sanitätswesens, des Steuerwesens, des Schulwesens, des Militärwesens, etc. Der Wirkungskreis der Städte mit geordneten Magistrat ist naturgemäss ein noch weiterer, indem sie nach den lokalen Anforderungen die Markt-, Berg-, Jahrmarkt-, Bau- und Sanitätspolizei handhaben, die Vormundschaftsbehörde ausüben und zur Schaffung von Statuten berechtigt sind, in welchen sie gewisse Handlungen für Uebertretungen erklären und Strafen aussetzen können.

Jedes Gebiet muss entweder als ergänzender Theil des Gemeindegottes oder als administrativ der Gemeinde angeschlossene Puszta zu irgend einer Gemeinde gehören; derartige Puszten (Weiler oder Meiereien) gibt es im Lande 18.400; darüber, zu welcher Nachbargemeinde eine solche Puszta gehöre, entscheidet in erster Instanz der Vicegespan, gegen dessen Entscheidung an das Komitat und von da an den Minister des Innern appellirt werden kann.

Jeder Landesbürger muss in den Verband einer Gemeinde gehören und jeder kann nur in den Verband *einer* Gemeinde gehören; Ausländer können die Aufnahme in den Gemeindeverband nur unter der Bedingung der Naturalisirung erlangen.

Die beiden Hauptbestandtheile der *Gemeindeorganisation*

sind das berathende und entscheidende Organ: die Gemeindevertretung, und das Organ der Exekutive, der Gemeindevorstand. Die Gemeindevertretung übt zugleich das Recht der Aufsicht und Kontrolle über den Gemeindevorstand. In Klein- und Grossgemeinden jedoch hat der Vertretungskörper keine Disciplinargewalt über den Gemeindevorstand; dieses Recht hat nur der Repräsentantenkörper der Städte mit geordnetem Magistrat.

Aus welchen Mitgliedern die Gemeindevertretung besteht, wer Repräsentant sein kann, aus wieviel Mitgliedern die Gemeindevertretung bestehen soll, wie die Namensliste der höchsten Steuerzahler und der Wähler zusammenzustellen ist; welches Verfahren bei der Wahl der Gemeindevertreter zu beobachten sei, wie lange das Mandat der Gemeindevertreter dauert — über all dies verfügt das Gesetz und wir erwähnen hier nur, dass nach je 100 Seelen ein Gemeindevertreter berechnet wird und dass die Zahl derselben in Kleingemeinden nicht weniger als 10 und nicht mehr als 20, in Grossgemeinden nicht weniger als 20 und nicht mehr als 40, in Städten mit geordnetem Magistrat nicht weniger als 48 und nicht mehr als 200 sein kann und dass die Hälfte der Vertretung aus, die meiste Staatssteuer bezahlenden Gemeindevohnern besteht. Das Aufsichtsrecht über die Klein- und Grossgemeinden nebst Ausübung der Disciplinargewalt steht dem Oberstuhlrichter, hinsichtlich der Städte mit geordnetem Magistrat dem Vicegespan zu. Der Minister des Innern kann, wenn der Vertretungskörper einer Gemeinde ein Verfahren befolgt, das die Interessen des Staates oder die Wohlfahrt der Gemeinde gefährdet, über Vorschlag oder unter Anhörung des Komitats den Vertretungskörper auflösen und im Wege des Komitats betreffs der zeitweiligen Leitung der Angelegenheiten verfügen.

Die Organisation des *Gemeindevorstandes* ist umso einfacher, je kleiner die Gemeinde und je einfacher die Lebensverhältnisse in derselben sind; je grösser und entwickelter sie ist, umso mehr Organe sind erforderlich, umso grösser

ist die Arbeitstheilung und umso nothwendiger ist die Betrautung verschiedener Organe, und das Gesetz ermöglicht in dieser Hinsicht die Anpassung an die Individualität der Gemeinde und stellt blos das Minimum fest, welches unerlässlich ist, damit die Gemeinde ihren Beruf erfülle. Danach besteht der Gemeindevorstand: in Kleingemeinden aus dem Richter und dessen Vertreter, mindestens zwei Beiräthen, dem Kreisnotär, Waisenvater und Kreisarzt, in Grossgemeinden aus dem Richter und dessen Vertreter, mindestens vier Beiräthen, Kassier, Gemeindenotär, Waisenvater und dem Gemeinde- oder Kreisarzt. Die Agenden und die Besoldung derselben stellt, mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Gemeinde und die Okkupirtheit der Vorsteher, die Gemeinde in einem Statut fest; eine Ausnahme macht diesbezüglich blos die Besoldung der Notäre, deren Minimum (400 fl. und Wohnung) das Gesetz bestimmt hat und welche unter Anhörung der betreffenden Gemeinden das Komitat feststellt; gegen den Beschluss des Komitats steht das Recht der Appellation an den Minister des Innern offen. Ueberhaupt ist bei uns die Seele der Gemeindeverwaltung die *Gemeindenotärs-Institution*, die einen der spezifischsten und wirksamsten Bestandtheile unserer Verwaltungsinstitutionen bildet. Die Gemeinde- bzw. Kreisnotärsstelle ist an die vom Gesetz vorgeschriebene Qualifikation (Notärsprüfung) gebunden und wird mit dem vom Oberstuhlrichter geübten Recht der Kandidation im Wege der Wahl auf Lebensdauer besetzt.

In den Städten mit geordnetem Magistrat bilden die Mitglieder des Magistrats die Vorstehung; die Stelle des Polizei-Stadthauptmanns wird im Wege der Ernennung besetzt. Im Uebrigen werden die Beamtenstellen in den Gemeinden im Allgemeinen im Wege der Wahl besetzt, ohne dass das Gesetz der das Aufsichtsrecht übenden Behörde das Recht der Bestätigung vorbehalten hätte. Das Recht der Wahl gehört in Klein- und Grossgemeinden betreffs eines Theiles der Vorstehung, in den Städten mit geordnetem

Magistrat betreffs sämtlicher Beamten in den Rechtskreis der Vertretungskörper; der Gemeinderichter, der stellvertretende Richter und die Beiräthe werden in Klein- und Gross-Gemeinden von der gesammten Wählerschaft gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes werden neben den oberwähnten Ausnahmen in Klein- und Grossgemeinden auf drei, in Städten mit geordnetem Magistrat auf sechs Jahre gewählt. Erwähnenswerth ist, dass in Klein- und Grossgemeinden der gewählte Gemeindevorsteher das Richteramt bei einer Geldbusse von 100 fl. annehmen und mindestens ein Jahr lang zu führen verpflichtet ist.

Insoferne die Ausgaben der Gemeinde aus den Einkünften des Gemeindevermögens nicht gedeckt werden können, kann die Gemeinde auf die Gemeindevorsteher und Grundbesitzer eine Steuer auswerfen, welche für die jedes Mitglied der Gemeinde gleichmässig interessirenden Verwaltungsausgaben im Verhältniss zur Grund-, Haus-, Erwerbs-, Montan- und Kapital-Rentensteuer, hinsichtlich jener Ausgaben aber, die nur im Interesse des Grundbesitzes gemacht werden, nur im Verhältniss der Grundsteuer der Interessirten ausgeworfen wird. Die administrativ der Gemeinde angeschlossenen Puszten, Berggebiete und Waldtheile können nur zur Hälfte der direkten Steuer der Kommunalsteuer unterworfen werden, ja die Eigenthümer von der Gemeinde angeschlossenen Grundbesitze, die von der Wirthschafts- und Feldaufsicht keinen Gebrauch machen und in dieser Hinsicht selbst für sich sorgen, haben zu den Kosten derselben gar nicht beizutragen. Bezüglich des auf die indirekten Staatsteuern durch die Gemeinden auszuwerfenden Steuerzuschlags ist die Bewilligung der Regierung erforderlich. Das Budget der Gemeinde wird von der Generalversammlung festgestellt, dasselbe ist aber 15 Tage lang zur öffentlichen Besichtigung aufzulegen, und jeder Steuerzahler kann seine Einwendungen dagegen erheben, welche die Generalversammlung zu verhandeln und sammt dem Separatvotum der Minorität dem Komitat zu unterbreiten verpflichtet ist.

Die Gemeinde hat für alle in ihren Verband gehören-

den Armen zu sorgen, die sich ohne öffentliche Unterstützung nicht erhalten können. Ausnahmsweise können sie die Unterstützung des Komitats und im Nothfalle auch des Staats in Anspruch nehmen. Das Komitat kann zu diesem Behufe auch einen einheitlichen Armenfond errichten.

Auf dem Gebiet des Polizeiwesens haben die Klein- und Grossgemeinden weder das Recht zur Schaffung von Statuten, noch hat der Gemeindevorstand Jurisdictionenrecht; der Gemeindevorstand ist daher in Klein- und Grossgemeinden ein ausschliesslich mit exekutivem, aber nicht mit Strafrecht bekleidetes Sicherheitsorgan und hat als solcher auf dem Gebiete des Gerichts- und Verwaltungs-Polizeiwesens bloss jene Sicherheits-Präventivmassnahmen zu treffen, zu welchen das exekutive Polizeipersonal, wie die Gendarmen oder Stadtpolizisten, berechtigt sind. In Uebertretungsfällen übt der Oberstuhlrichter die Jurisdiction und die einzige Ausnahme bilden die feldpolizeilichen Uebertretungen, in welchen, wenn der Schade den Werth von 40 Kronen nicht übersteigt, die Gerichtsbarkeit in erster Instanz dem Gemeindevorstand zusteht.

Von den in den einzelnen Zweigen der Verwaltung durch die Gemeinden im sogenannten übertragenen Wirkungskreise zu vollziehenden Agenden machen wir hier nur in den Hauptumrissen Erwähnung. Eine solche ist die Bemessung und Einhebung der *direkten Staatssteuern*. Die Gemeindeorgane werfen nämlich die Grundsteuer, die Haussteuer, die Erwerbssteuer I. und II. Klasse, den Einkommensteuerzuschlag und die Gewehrsteuer aus; sie bewerkstelligen die Konskription der Steuerpflichtigen und Steuerobjekte und das Sammeln der Steuerfassionen für jene Steuergattungen, deren Bemessung in den Wirkungskreis der Finanzdirektion gehört; sie entsenden sodann zwei Vertrauensmänner zu den Verhandlungen dieser Steuerbemessungskommission; die Gemeindevorstände verbuchen und halten in Evidenz die direkten Steuern der einzelnen Steuerpflichtigen unter strenger Verantwortlichkeit, die Gemeinden heben die Steuer ein, quittiren sie und liefern sie den k. Steuerämtern ein, wofür in erster Reihe der Gemein-

derichter, in zweiter die Gemeinden mit ihrem Vermögen haften; sie gehen bei der exekutionellen Steuereintreibung vor; sie erstatten dem Oberstuhlrichter monatlich Bericht über den Gang der Steuereintreibung und weisen jährlich nach Individuen die uneintreibbaren Steuer-Schulden aus. — In den *Militärangelegenheiten* übernimmt der Gemeindevorstand von den Matrikelführern die Registerauszüge; er konskribirt die Militärpflichtigen und führt sie bei der Assentirung unter Verantwortlichkeit für die Personsideutität vor; er geht bei der Evidenthaltung der Beurlaubten und Reservisten vor; er sorgt für die Militärbequartirung und Verköstigung und vollführt im Falle der Mobilisirung die auf ihn entfallende Aufgabe; er leitet die Evidenthaltung des Landsturmes und liefert die Daten für die Anfertigung und Richtigstellung der Landsturmlisten. — Auf dem Gebiete des *Sanitätsdienstes* vollzieht der Gemeindevorstand die lokalen Polizeiagenden. Gewöhnlich hat jede Gemeinde mit 3000 Einwohnern einen Arzt und jede 1500 Einwohner zählende Gemeinde eine diplomirte Hebamme anzustellen. — Auf dem Gebiete des *Veterinärwesens* stellt ein besonderes Gesetz die polizeilichen Agenden der Gemeinde fest und weist die Bestimmung dessen, welche Gemeinde einen Gemeinde-Thierarzt zu halten habe, in den Rechtskreis der Regierung. — Auf dem Gebiete des *Strassen- und Verkehrswesens* können die Gemeinden nicht nur für ihre eigenen Zwecke (zur Erhaltung ihrer Riedwege) ihre Einwohner zu Hand- und Wagenarbeit oder zur Ablösung derselben verpflichten, sondern da die Leistung der öffentlichen Wegsteuer zu einem Theile in natura gestattet werden kann, gehört die Mitwirkung und Vollziehung auch in dieser Hinsicht in den Bereich des Gemeindevorstands; ebenso im Falle der bis auf 10 Jahre sich erstreckenden Zinsengarantie oder anderweitigen Subventionirung die Bemessung und Eintreibung derselben durch Kommunal-Steuerzuschlag.

Die Städte mit geordnetem Magistrat gehen in allen diesen Angelegenheiten naturgemäss in viel weiterem Wirkungs-

kreise vor ; denn abgesehen davon, dass sie Statute zu schaffen berechtigt sind, welche Strafen feststellen können, üben sie Jurisdiction erster Instanz und vollziehen alle jene Agenden, welche die bestehenden Gesetze und Vorschriften den Gemeinden und Bezirksstuhlrichterämtern übertragen.

* . *

Die hiemit gebotene Skizzirung unserer Verwaltung kann zwar nicht als Ariadnefaden dienen in dem verwickelten Labyrinth unserer Verwaltung, aber sie bietet genügende Orientirung, um es jedem Fachmanne klar zu machen, dass die ungarische Verwaltung kein todter Mechanismus, sondern ein lebender Organismus ist, der eben deshalb schwerer umgestaltet werden kann, andererseits aber jene Lebenskraft unseres öffentlichen Lebens sichert, welche sich im tausendjährigen Bestande der Nation offenbart und es ermöglicht, dass sie auch in Hinkunft ohne die zwingende Nothwendigkeit und Gefahr der Uebereilung auf dem Wege der ihre nationale Individualität sichernden historischen Entwicklung fortschreite.



JUSTIZWESEN.

Die *Gewohnheit* war Jahrhunderte hindurch die hauptsächlichste Rechtsquelle in unserem Vaterlande. Die Gesetzgebung griff anfänglich nur gelegentlich und selten in das Rechtsleben ein. Unsere ältesten Gesetze stammen von unserem ersten König Stefan dem Heiligen und bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts waren unter 23 Königen ausser ihm nur noch Ladislaus der Heilige, Koloman, Andreas II., Béla IV. und Andreas III. diejenigen, die uns Gesetze hinterliessen. Vom XV. Jahrhundert angefangen werden die Gesetze schon häufiger.

Der Inhalt unserer älteren Gesetzgebung ist überwiegend ein staatsrechtlicher. Sie regelt einzelne mit dem Königthum und der christlichen Kirche zusammenhängende Gestaltungen, ahndet einzelne Verbrechen, erstreckt sich über die Rechtspflege, berührt aber nur selten das Privatrecht.

Dem Gewohnheitsrecht und den Gesetzen schliessen sich die königlichen Privilegien an, später die Statute der Städte, Komitate und einzelner Gebiete, welche Statute bis in die neuesten Zeiten in dem Rechtsleben unseres Vaterlandes eine wichtige Rolle spielen.

Die erschöpfende Gesetzgebung wird bei uns auch nicht durch die Rezeption irgend eines fremden Rechtes ersetzt;

dem obgleich unsere Landsleute das römische Recht und das kanonische Recht frühzeitig zu studiren begannen und obzwar diese Rechtsquellen nicht verfehlten, unser vaterländisches Recht zu beeinflussen, sind die fremden Rechte bei uns vor den weltlichen Gerichten doch nicht zur unmittelbaren praktischen Geltung gekommen. Nur die deutschen Ansiedler, welche bei uns Städte gründeten, sowie die Siebenbürger und Zipser Sachsen brachten ihr eigenes Recht mit sich, welches sie später in ihren Statuten zusammenfassen.

Die unter den einzelnen Königen von Zeit zu Zeit entstandenen Gesetze wurden anfänglich von einzelnen Privaten nach dem Muster fremder, namentlich französischer Gesetzsammlungen gesammelt. In späterer Zeit sehen wir, dass auch einzelne Könige, indem sie die Dekrete früherer Könige bestätigen, dieselben mit ihren eigenen Dekreten zusammenfassen.

Die Idee, das Recht in erschöpfender Weise durch geschriebene Gesetze zu regeln und die älteren Gesetze und Gebräuche nach Revision und Verbesserung zusammen zu stellen, taucht im XV. Jahrhundert auf. Diese Idee leitet namentlich unsern König Mathias Corvinus bei Schaffung seines sogenannten *Decretum majus* vom Jahre 1486 und führte später zu dem vom Protonotarius des Judex Curiae Stefan Werbőczy über Auftrag des Königs Wladislaus II. verfassten *Tripartitum* (*Tripartitum opus, juris consuetudinarii inclyti regni Hungariae*), welches im Jahre 1514 auch von dem Reichstag gutgeheissen und durch den König genehmigt wurde, jedoch weil das königliche Insiegel daran fehlte, keine Gesetzeskraft erlangt hat. Nichtsdestoweniger wurde dieses Werk, welches zu den vorzüglichsten europäischen Rechtsbüchern gehört, durch die Gewohnheit und auch durch spätere Gesetze als geschriebenes Recht anerkannt, ja in Siebenbürgen durch das *Diploma Leopoldinum* vom Jahre 1691 unter die Gesetze eingereiht.

Im XVI. Jahrhundert und — nach der durch die religiösen und politischen Kämpfe verursachten Unterbrechung — im XVIII. Jahrhundert erneuert sich immer wieder das

Bestreben, die Rechtsnormen in gesetzgeberischem Wege zu sammeln und zu verbessern, jedoch vergebens: das im Jahre 1552 fertiggestellte *Quadipartitum* erhielt trotz wiederholter Urgezen des Reichstages keine königliche Bestätigung und auch die in den Jahren 1715, 1723, 1751, 1765 und 1768 entsendeten Commissionen vermögen diese Aufgabe nicht zu lösen. Mittlerweile gewinnt die Gesetzgebung immer grössere Bedeutung und ist bestrebt, durch zahlreichere einzelne Gesetze die Bedürfnisse des Rechtslebens zu befriedigen. Insbesondere enthalten die Gesetze vom Jahre 1715 und 1723 bedeutsame Reformen.

Vom Ende des XVI. Jahrhunderts angefangen wird der Gebrauch der Gesetze dadurch erleichtert, dass Einzelne chronologische Sammlungen der Gesetze anfertigen und im Druck herausgeben. Die erste solche *Collectio decretorum* wurde von Johannes Zsámboki (*Sambucus*) im Jahre 1581 in Frankfurt, im Jahre 1584 in Tyrnau herausgegeben. Diese Sammlung — durch das *Tripartitum Werbóczy's* und durch andere Rechtsquellen und Beiträge erweitert — wird im Jahre 1696 unter dem Titel *Corpus juris hungarici* von Anderen fortgesetzt und gelangt zu allgemeinem Ansehen, da auch die Gesetze sich darauf berufen.

Die Geschichte der in modernem Sinne genommenen Codification beginnt erst zu Ende des XVIII. Jahrhunderts. Königin Maria Theresia gibt schon im Jahre 1779 den Auftrag zur Anfertigung eines Wechsel- und Handelsgesetzes, welcher Auftrag jedoch zu keinem Resultat führt. Bloss ephemere Bedeutung besitzt die von Josef II. in verfassungswidriger Weise eingeführte Prozessordnung, welche er selbst sammt den meisten seiner Reformen vor seinem Tode zurückzog. Im 1791-er Reichstag beginnt die Codificationsarbeit in einem breiteren Bette sich zu bewegen. Zur Vorbereitung systematischer, auf alle Verhältnisse des Landes bezüglicher Arbeiten werden neun Reichstags-Commissionen eingesetzt, deren eine, die *deputatio juridica*, damit betraut ist, Entwürfe hinsichtlich der Processordnung, des Strafgesetzes,

des Handels- und des Wechselgesetzes, der Regelung der Waisenangelegenheiten und hinsichtlich zweckmässiger Civilgesetze anzufertigen. Doch sind weder die von diesen Commissionen, noch die von der im Jahre 1827 eingesetzten Commission angefertigten Arbeiten vom Reichstag verhandelt worden. Inzwischen halten zwar einzelne unserer Gesetze mit ihrer Zeit Schritt, aber es war doch erst der 1839—1840-er Reichstag, welcher auf dem Gebiete der eigentlichen Codification Erfolge zu verzeichnen hat.

Siebenbürgen hat von dem Jahr 1540 angefangen, als es sich von Ungarn trennte bis zur Wiedervereinigung mit dem Mutterlande (1848) seine besondere Gesetzgebung. Aus den in grosser Anzahl entstandenen Gesetzen wurden zwei systematische Sammlungen zusammengestellt und mit Gesetzeskraft ausgestattet: die eine unter dem Fürsten Georg Rákóczy II. mit dem Titel: «*Approbatæ constitutiones*», die andere unter dem Fürsten Michael Apafi I. unter dem Titel: «*Compilatae constitutiones*». Die erste Sammlung enthielt die vom Jahre 1540 bis zum Jahre 1653, die letztere Sammlung die vom Jahre 1654 bis zum Jahre 1669 geschaffenen Gesetze durchgesehen und verbessert. Diesen Gesetzessammlungen schliessen sich dann die in der Zeit vom Jahre 1669 bis zum Jahre 1848 entstandenen Gesetze an (*Articuli novellares*).

Der Kolozsvärer (Klausenburger) Landtag vom Jahre 1791 beginnt in Siebenbürgen die Codificationsarbeit in ähnlicher Weise, wie der ungarische Reichstag vom selben Jahre. Doch hat auch dort weder die damals, noch die im Jahre 1841 entsendete Commission ein Resultat aufzuweisen.

Die Länder Kroatien-Slavonien hatten vor dem Jahre 1849 eine gemeinsame Gesetzgebung mit Ungarn, wengleich die dortigen Congregationen innerhalb der Schranken der Gesetze weitgehende Statute schufen. Vom Jahre 1849 angefangen wurde die verfassungsmässige Gesetzgebung auf dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone durch die von der absolutistischen Regierung eingeführten Gesetze und Verordnungen ersetzt.

Für das im engeren Sinne genommene Ungarn jedoch wurden die ungarischen Gesetze schon durch die von der auf Grund des am 20. Oktober 1860 erlassenen Diploms im Jahre 1861 einberufenen Judex-Curialconferenz ausgearbeiteten provisorischen Rechtsnormen mit den durch die Anforderungen der Zeit gebotenen Zusätzen und Aenderungen vom 23. Juli 1861 angefangen wiederhergestellt. In den siebenbürgischen Landestheilen hingegen blieben die oesterreichischen Gesetze einstweilen aufrechterhalten und wurden dieselben hier nur durch die seit der Wiederherstellung der Verfassung (1865/8) geschaffenen einzelnen Gesetze theilweise und stufenweise ausser Kraft gesetzt.

Die Gesetzgebung der Länder Kroatien-Slavonien verschmilzt auch nach der Wiederherstellung der Verfassung nicht mehr vollständig mit derjenigen Ungarn's. Der im G.-A. XXX: 1868 inartikulierte Ausgleich zählt nämlich auch das Justizwesen unter jene Angelegenheiten, über welche die autonome Gesetzgebung Kroatiens zu verfügen hat und nur einzelne Theile der justiziellen Gesetzgebung werden dem gemeinsamen Reichstage vorbehalten. Zu den letzteren gehören im Besonderen: das See-, Handels-, Wechsel- und Bergrecht, die Rechtspflege in Seerechtsangelengheiten, das Autoren- und Patentrecht, der Schutz der Handelsmarken und Waarenmuster.

Die vollständige Codification des *Privatrechtes* wurde zuerst durch den G.-A. XV: 1848 angestrebt.

In Folge der inzwischen eingetretenen politischen Umgestaltungen konnte der Auftrag, welchen dieses Gesetz dem Ministerium gab, nicht erfüllt werden; während der absolutistischen Aera trat auch bei uns das oesterreichische bürgerliche Gesetzbuch in Kraft, zu welchem noch die Aviticitäts-, Urbarial- und Grundentlastungs-Patente kamen. Doch schon seit dem Jahre 1861 trat das österreichische bürgerliche Gesetzbuch — mit Ausnahme der mit der Grundbuchs-Institution zusammenhängenden Bestimmungen — in dem in engerem Sinne genommenen Ungarn wieder ausser Kraft. Dagegen steht in den siebenbürgischen Landestheilen, in der

gewesenen Militärgrenze, in Stadt und Bezirk Fiume und in Kroatien-Slavonien das österreichische bürgerliche Gesetzbuch mit den durch die späteren Rechtsnormen vorgenommenen Änderungen auch heute noch in Geltung.

Von den neueren privatrechtlichen Gesetzen sind nebst den die Besitzregelungsfragen (Urbarial-, Segregations-, Kommasations und Proportional-Verfahren) regelnden Gesetzen noch bemerkenswerth: das Expropriations-Gesetz (G.-A. XLI: 1881), das Wasserrechts-Gesetz (G.-A. XXIII: 1885), die Zinsgesetze, namentlich die Gesetzartikel XXXI: 1868, VIII: 1877, XXV: 1883, XXXV: 1895 und XXXVI: 1895; der Gesetzartikel XVIII: 1874 über die Verantwortlichkeit für die durch die Eisenbahnen verursachten Todesfälle oder körperliche Unfälle; der Gesetzartikel XIII: 1876 über die Regelung des Verhältnisses zwischen Dienstherrn und Bediensteten, über die Feldarbeiter und Tagelöhner; die Gesetzartikel XX: 1877 und VI: 1885 zur Regelung der Waisen- und Vormundschafts-Angelegenheiten; der Gesetzartikel XVI: 1876, welcher hinsichtlich der formalen Erfordernisse der Testamente, Erbschafts-Verträge und Schenkungen für den Todesfall verfügt; endlich das Eherechts-Gesetz. (G.-A. XXXI: 1894).

Hier soll auch die Grundbuchs-Institution erwähnt werden, welche die Grundbuchs-Verordnung vom 15. Dezember 1855 eingeführt und welche die ungarische Regierung zu Beginn der Siebziger-Jahre auch auf die siebenbürgischen Landestheile erstreckt hat und im Vereine mit der Gesetzgebung auf dem ganzen Gebiete des Landes auszubauen bestrebt war.

Nebst der Initiirung der erwähnten partiellen privatrechtlichen Normen beschäftigte sich die Justizverwaltung auch mit den Vorarbeiten zu dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch und betraute von Zeit zu Zeit Fachmänner mit der Ausarbeitung einzelner Theile des Privatrechtskodex.

Von den fertiggestellten Entwürfen sind der allgemeine Theil, das Erbrecht und das Eherecht auch in Fachcommissions-Berathungen verhandelt worden, ja das Erbrecht hat wiederholt auch dem Abgeordnetenhause vorgelegen, ist aber

nicht zum Gesetze geworden. Das Eherecht hingegen, welches auch die obligatorische Zivilehe regelt, hat als G.-A. XXXI: 1894 die Gesetzeskraft erlangt.

Ausser den erwähnten Entwürfen stehen noch bezüglich anderer Theile des bürgerlichen Gesetzbuches, namentlich des Sachenrechtes, des Obligationenrechtes, des Ehevermögensrechtes, des von den Eltern und Kindern handelnden Theiles, sowie bezüglich des Vormundschaftsrechtes Referenten-Entwürfe der Justizverwaltung zur Verfügung, doch konnten dieselben mangels einer einheitlichen und ständigen Organisation der Kodifikationsarbeit aus dem Anfangs-Stadium noch nicht hervortreten.

Die gegenwärtige Justizverwaltung hat für eine solche Organisation gesorgt, welche mit einer gewissen Ständigkeit an der Schaffung des Privatrechtskodex thätig sein und so begründete Aussicht zur Ausarbeitung eines einheitlichen Werkes bieten soll.

Was das *civilrechtliche Verfahren* betrifft, so wurde die alte ungarische Prozessordnung, welche auf Reichstags-Gesetzen, auf dem Tripartitum Werböczy's, auf dem Gewohnheitsrechte, auf Decisionen der kön. Kurie und auf königlichen Verordnungen beruhte, unter dem absolutistischen Regime durch die Gerichtsorganisation und Prozessordnung vom Jahre 1849, später durch die im Jahre 1852 erlassene provisorische Zivilprozessordnung sowie durch andere auf das zivilrechtliche Verfahren bezügliche Rechtsnormen abgelöst.

Die aus der absolutistischen Aera stammenden Zivilprozess-Vorschriften sind in Stadt und Bezirk Fiume ferner in Kroatien-Slavonien mit den durch spätere Gesetze bewirkten Aenderungen auch jetzt noch in Kraft.

Für das Gebiet des im engeren Sinne genommenen Ungarn hat die Judexcurial-Konferenz vom Jahre 1861 mit Benützung der früheren Verfahrensregeln neuere Zivilprozess-Vorschriften festgestellt, doch haben diese alsbald ihre Geltung verloren.

Der G.-A. LIV: 1868 hat nämlich in 594 Paragraphen

das Zivilprozess-Verfahren sammt dem Exekutions-Verfahren geregelt.

Dieses Gesetz wurde aber durch den G.-A. LIX: 1881 in ausgedehntem Masse abgeändert und der Gesetzartikel LX: 1881 kodifizierte das Exceekutions-Verfahren ganz von Neuem.

Noch wesentlicher wurde unser Prozess durch den G.-A. XVIII: 1893 über das Summar-Verfahren modifizirt, welcher die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit sowohl auf der unteren wie auf der oberen Stufe des einzelrichterlichen Verfahrens zur Geltung gebracht und das Beweisführungs-System nicht bloss in den den Bezirksgerichten, sondern auch in den den Gerichtshöfen zugewiesenen Prozessen im Geiste der freien Erwägung der Beweismittel gründlich umgestaltet hat. Der Referenten-Entwurf einer auf denselben Principien aufgebauten vollständigen Prozessordnung ist seit dem Jahre 1893 fertig und steht derzeit unter Begutachtung.

Nebst dem das Bagatell-Verfahren regelnden G.-A. XXII: 1877, von welchem nur mehr die auf die Gemeinde-Gerichtsbarkeit bezüglichen Bestimmungen mit den durch den G.-A. XVIII: 1893 bewerkstelligten Aenderungen in Kraft stehen, verdient hier noch der G.-A. XIX: 1893 über das Mandatsverfahren erwähnt zu werden, welcher die Geltendmachung der den Werth von tausend Kronen nicht übersteigenden Forderungen erleichtert.

Bemerkenswerth ist endlich der das Erbschafts-Verfahren regelnde G.-A. XVI: 1894, welcher sammt der Vollzugs-Insruktion von 11. Oktober 1895 Zahl 43194 und den damit zusammenhängenden Verordnungen am 1. Jänner 1896 in Kraft getreten ist.

Strafgesetzbücher. Nach den in den Gesetzartikeln LXVII: 1791 und VIII: 1827 enthaltenen und oben erwähnten Antezedentien entsandte die Gesetzgebung durch den G.-A. V: 1840 eine Reichstags-Commission zur Ausarbeitung des Straf- und Korrektions-Systems. Diese Commission hat das unter dem Namen «1843-er Strafrechts-Entwurf» bekannte hervorragende Werk ausgearbeitet, welches sich auf die materiellen Straf-

gesetze, auf das Strafverfahren, auf das Gefängniß-Wesen, auf die polizeilichen Uebertretungen und auf das Polizei-Verfahren in gleicher Weise erstreckte. Der 1843-er Entwurf konnte jedoch nicht zum Gesetz werden, weil die beiden Häuser des Reichstages sich über den Entwurf nicht einigen konnten.

Das österreichische Strafgesetzbuch vom 27. Mai 1852 wurde auch in Ungarn promulgirt. Dieses Gesetz ist in Kroatien-Slavonien mit den durch die späteren Gesetze bewerkstelligten Aenderungen auch heute noch in Kraft; in den siebenbürgischen Landestheilen und in Fiume blieb dasselbe bis zum 1. September 1880 in Geltung. In dem im engeren Sinne genommenen Ungarn wurden die alten ungarischen Strafgesetze und die gesetzliche Praxis im Jahre 1861 wieder hergestellt.

Nach Wiederherstellung der Verfassung war das Streben anfänglich auf die Schaffung eines die Prinzipien des 1843-er Entwurfes beibehaltenden Strafgesetzbuches gerichtet; doch schon im Juni 1870 gab der damalige ungarische Justiz-Minister Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes und nach einigen Jahren kam denn auch das mit Verwerthung der Erfahrungen ausländischer Gesetzgebungen und der Errungenschaften der wissenschaftlichen Litteratur geschaffene ungarische Strafgesetzbuch über die Verbrechen und Vergehen zustande. (G.-A. V:1878).

Diesen Strafkodex ergänzt der G.-A. XI:1879, welcher von den Uebertretungen handelt.

Die Geltung beider Strafgesetzbücher erstreckt sich auf das ganze Gebiet des ungarischen Staates, mit Ausnahme von Kroatien-Slavonien.

Das ungarische Strafgesetzbuch vom Jahre 1878 gab dem Lande ein modernes Strafsystem und nahm in Betreff des Vollzuges der Freiheitsstrafe das irische oder Progressiv-System zum Muster. Bei dem Vollzuge der Freiheitsstrafe sind die Abstufungen die folgenden: 1. Einzelhaft; 2. gemeinsame Arbeit mit nächtlicher Separation; 3. Zwischenanstalt; 4. bedingte Freilassung.

Strafverfahren. Auf dem Geltungsgebiete der ungarischen Strafgesetzbücher vom Jahre 1878 und 1879 wird das Strafverfahren vor den Bezirksgerichten durch die Justizministerialverordnung vom 5. August 1880 Z. 2265 einheitlich geregelt; bezüglich des Strafverfahrens vor den Gerichtshöfen ist in den siebenbürgischen Landestheilen, sowie in Stadt und Bezirk Fiume noch immer die österreichische Strafprozessordnung vom 20. Juli 1853 in Kraft; auf dem übrigen Geltungsgebiete der ungarischen Strafgesetzbücher wurde das vom Justizminister im Jahre 1872 vorgeschlagene, aber nicht zur Gesetzeskraft erhobene Strafverfahren den Gerichten als Richtschnur empfohlen; doch ist dasselbe nur insoweit gültig, als dessen Bestimmungen in die gerichtliche Praxis übergegangen sind. Auf dem Gebiete der gewesenen ungarischen Militärgrenze jedoch besitzt dieses Verfahren die Kraft eines geschriebenen Rechtes. Ueber Pressvergehen urtheilen Geschwornengerichte, mit Ausnahme des Gebietes des Fiumaner kön. Gerichtshofes und der gewesenen ungarischen Militärgrenze.

Im Jahre 1895 unterbreitete der Justizminister dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines einheitlichen Strafverfahrens, dessen Vorarbeiten bis zum Jahre 1882 zurückreichen. Dieser Entwurf steht derzeit unter Verhandlung des Reichstages.

In Kroatien-Slavonien werden die Strafprozessordnung, der Gebrauch der Presse, die Zusammenstellung der Geschwornenlisten und das Pressprozessverfahren durch die Gesetze vom 17. Mai 1875 geregelt; die Strafprozessordnung wurde durch die Gesetze vom 6. Juli 1888 und vom 3. März 1894, das Pressprozess-Verfahren aber durch das Gesetz vom 28. Dezember 1889 modifizirt und ergänzt.

In dem in engerem Sinne genommenen Ungarn wurden nach den auf die *Kodifikation des Wechselrechtes, des Handels- und des Konkursrechtes* gerichteten früheren fruchtlosen Bestrebungen durch die vom 1839-er Reichstage entsendete Kommission Gesetzentwürfe über das Wechselrecht, über die Handelsleute, über die Rechtsverhältnisse der Fabriken, über die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Erwerbsgesellschaften,

über die Handels-Korporationen und über die Sensale, über die Fuhrleute, über die Prioritäts-Intabulation der Schuldforderungen, endlich über das Konkurs-Verfahren vorgelegt. Diese Gesetzentwürfe wurden von beiden Tafeln des Reichstages verhandelt und so entstanden über die erwähnten Materien die Gesetzartikel XV., XVI., XVII., XVIII., XIX., XX., XXI. und XXII. vom Jahre 1840, zu welchen noch die das Wechselgesetz und das Konkursgesetz einigermaßen modifizierenden Gesetzartikel VI. und VII. vom Jahre 1844 kamen.

Die aufgezählten ungarischen Gesetze waren, mit Ausnahme der Wechsel- und Konkursgesetze, auch unter dem absolutistischen Regime in Geltung geblieben.

Was die Wechsel- und Konkursgesetze betrifft, sind bei uns während der absolutistischen Aera die allgemeine österreichische (deutsche) Wechselordnung, sowie das in der Justiz-Ministerialverordnung vom 25. Jänner 1850 enthaltene Wechselverfahren und die provisorische Konkurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 in Kraft getreten und bis zum Insleben-treten des 1876-er Wechselgesetzes, bez. des 1881-er Konkursgesetzes in den siebenbürgischen Landestheilen, in Stadt und Bezirk Fiume sowie in Kroatien-Slavonien auch in Geltung geblieben; ja die provisorische Konkurs-Ordnung vom Jahre 1853 ist in Kroatien-Slavonien heute noch in Kraft.

Derzeit wird auf dem ganzen Gebiete des ungarischen Staates — Kroatien-Slavonien mit inbegriffen — das Handelsrecht durch den G.-A. XXXVII: 1875 und das Wechselrecht durch den G.-A. XXVII: 1876 geregelt. Diese beiden Gesetze gehören zur Gruppe des deutschen Handels- bez. Wechselrechtes.

Bezüglich des Verfahrens in Handels-Sachen ist die am 1. November 1881 Zahl 3269, bezüglich des Wechselrechtsverfahrens aber die am 1. November 1881 Zahl 2851 erlassene Justizministerial-Verordnung massgebend, welche Verordnungen jedoch in Stadt und Bezirk Fiume, sowie in Kroatien-Slavonien keine Geltung haben. Auf den erwähnten Gebieten werden das Handels- und das Wechselrechtsverfahren durch die aus der absolutistischen Aera stammenden Rechts-

normen geregelt, mit den in späteren Gesetzen, für Kroatien-Slavonien besonders in dem am 3. Oktober 1876 erlassenen autonomen Gesetz enthaltenen Änderungen.

Auch das Konkursrecht hat bei uns eine auf moderner Grundlage beruhende neuerliche Regelung erfahren sind zwar durch den G.-A. XVII: 1881, dessen Geltung — mit Ausnahme Kroatien-Slavoniens — sich auf das ganze Land erstreckt.

Unser *Seerecht* wird durch das im Jahre 1774 erlassene «*Editto politico di navigazione mercantile austriaca*» und ergänzungsweise durch den französischen «*Code de commerce*» geregelt. Die ungarische Gesetzgebung hat nur in Betreff der Registrirung der Seehandelschiffe und der Hafengebühren verfügt, und zwar in den G.-A. XVI: 1879 und XXXII: 1883. Im Jahre 1894 ist in Betreff des Seerechtes ein Referenten-Entwurf zustande gekommen, welcher noch der weiteren Verhandlung harret.

Bezüglich des *Autorenrechtes* hat schon der 1844-er Reichstag einen Gesetzartikel angenommen, welcher aber die königliche Sanction nicht erlangen konnte.

Nach dem Inslebentreten des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches in Ungarn stand das Gesetz vom 19. Oktober 1846 über den Schutz des litterarischen und künstlerischen Eigenthums gegen unberechtigte Veröffentlichung, Nachahmung und Nachbildung auch bei uns in Geltung. Als aber die Giltigkeit des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1861 aufhörte, wurde das Autorenrecht in Ungarn lange Zeit blos durch die im § 23 des I. Theiles der provisorischen Rechtsnormen vom Jahre 1861 enthaltene Bestimmung geschützt, wonach auch die geistigen Erzeugnisse ein solches Eigenthum bilden, welches den Schutz des Gesetzes genießt.

Nachdem die erfreuliche Entwicklung der vaterländischen Litteratur und Kunst eine erschöpfende Regelung des Autorenrechtes nothwendig machte, schuf die ungarische Gesetzgebung den G.-A. XVI: 1884 über das Autorenrecht, dessen Geltung sich auf das ganze Gebiet des ungarischen Staates, Kroatien-Slavonien mit inbegriffen, erstreckt.

Unser *Bergrecht*, auf dessen Gestaltung von grösster

Einwirkung die Bergwerksverordnung des Königs Maximilian vom Jahre 1573 war, haben schon die mit den G.-A. LXVII: 1791 und VIII: 1827 entsendeten reichstäigigen Commissionen unter ihre Reformarbeiten aufgenommen. Der 1814-er Reichstag aber betraute mit der Codification des Bergrechtes einen eigenen Ausschuss, doch konnte dessen Entwurf obzwar derselbe von diesem Reichstag angenommen wurde, die königliche Sanction nicht erlangen.

Das österreichische allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1851 ist auch bei uns eingeführt worden und steht sammt den damit zusammenhängenden Verordnungen und den in späteren Rechtsnormen enthaltenen Aenderungen auch gegenwärtig in Kraft.

Indem wir so die Geschichte der *vaterländischen Codification* dargestellt haben, gehen wir zur Skizzirung der Entwicklung und heutigen Organisation unserer *Rechtspflege* über.

Zur Zeit, als die Nation noch in Stämme gegliedert war, wurde die Rechtspflege von den Stämmen und Zweigen, sowie später von der ganzen Nation in Versammlungen ausgeübt. Als Richter fungirten die *Gylas* u. *Carchas*, beziehungsweise die *Gross-Gylas*.

Seit der Begründung des Königthums ist der oberste Richter der König, der die Gerichtsbarkeit im königlichen Hofe (Curia) mit seinen Hof-Würdenträgern oder durch dieselben ausübt, später auch in den zu diesem Behufe abgehaltenen Reichsversammlungen (Gerichtstagen). Unter den ursprünglich Hof-, später Reichs-Würdenträgern kam dem Palatin, dem Judex curiae und dem königlichen Personalis, als den Gross-Richtern oder ordentlichen Richtern des Landes in der Rechtspflege unseres Vaterlandes bis in die neuesten Zeiten eine wichtige Rolle zu.

Eine der den Gross-Richtern des Mutterlandes zustehenden Jurisdiction ähnliche richterliche Gewalt kam in Siebenbürgen dem Wojwoden, dem Gespan der Székler und dem Sachsencomes, in Kroatien-Slavonien dem Banus zu.

Seit dem Ende des XI. Jahrhunderts hört die Stammesgerichtsbarkeit auf und über die Adeligeu üben ausser der königlichen Curie die entsendeten königlichen Würdenträger in ländlichen Versammlungen die Gerichtsbarkeit aus. Als später

die Burgdistrikte, in welchen über die Burghörigen gleichfalls ein königlicher Würdenträger die Gerichtsbarkeit inne hatte, sich zu autonomen Comitaten umgestalteten, entwickelte sich mit immer wachsendem Wirkungskreise das Comitatsgericht, dessen Oberhaupt der anfänglich ernannte, seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts aber gewählte Vicegespan ist und dessen Mitglieder von Anbeginn gewählte Stuhlrichter und Geschworene waren. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Burgdistrikte entwickeln sich ferner die Städte und deren autonome Gerichte, sowie die Obrigkeit des Grundherrn über seine Hörigen, welche Obrigkeit auch die richterliche Gewalt in sich schloss.

Die grundherrliche Gerichtsbarkeit, welche später in den Herrenstühlen ausgeübt wurde, erhielt sich bis zum Jahre 1848; die in den autonomen unteren Instanzen geübte Gerichtsbarkeit der Comitate und Städte, sowie einiger Distrikte in Kroatien-Slavonien bestand bis zum Jahre 1849 und in Ungarn mit Ausnahme der absolutistischen Aera (1849—1861) bis zum Jahre 1872.

Eine wichtige Umgestaltung erfährt die Rechtspflege, als durch die Gesetze von 1715 und 1723 die königliche Septemviral-Tafel, als höchste Instanz, beziehungsweise in Kroatien-Slavonien die Banaltafel als zweite Instanz und zum Theil als erstinstanzliches Gericht von Neuem organisirt und stabilisirt wird. Die königliche Tafel und die Septemviral-Tafel bildeten früher zusammen die königliche Curie. Das Gesetz vom Jahre 1723 errichtet auch für gewisse Angelegenheiten in Ungarn die vier Distrikualtafeln als Gerichte erster Instanz.

Königliche Gerichte errichtete ferner das 1840-er Wechselgesetz, welches mit der Geltung auch für Kroatien-Slavonien sieben Wechselgerichte — das achte war jenes von Fiume, welches schon seit dem Jahre 1786 besteht — und als Appellationsgericht das Wechselobergericht organisirte.

In Siebenbürgen wird nach dessen Trennung vom Mutterlande die Obergerichtsbarkeit beziehungsweise für gewisse Angelegenheiten die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit durch die

siebenbürgische königliche Tafel auf dem Sachsenboden aber durch die sächsische Nationsuniversität, und die oberste Gerichtsbarkeit seit dem Jahre 1691 durch das Gubernium ausgeübt, während die Gerichtsbarkeit in erster Instanz den Comitaten, den Székler-Stühlen, den sächsischen Stühlen und Districten, den königlichen Freistädten und anderen privilegierten Städten, sowie den Grundherrenstühlen zukam.

Nach unserer gegenwärtigen Justiz-Organisation steht in Ungarn an der Spitze des Justizwesens im Sinne des G.-A. III: 1848 der königlich ungarische Justiz-Minister; in Kroatien-Slavonien wird die Justiz-Verwaltung von der Justiz-Sektion der dortigen Landesregierung geleitet.

Das oberste Gericht in Ungarn ist die königliche Kurie in Budapest, in Kroatien-Slavonien die Septemviral-Tafel in Agram.

Gerichte zweiter Instanz in Ungarn sind seit der Geltung des Gesetzartikels XXV: 1890 elf königliche Gerichtstafeln; deren Sitze sind: Budapest, Debreezin, Győr, Kassa, Kolozsvár, Maros-Vásárhely, Nagyvárad, Pécs, Pozsony, Szeged, Temesvár.

In Kroatien-Slavonien, welches hinsichtlich der Rechtspflege — die See-Gerichtsbarkeit ausgenommen — autonom ist, wirkt nur ein Gericht zweiter Instanz, nämlich die kön. Banaltafel in Agram.

Die Gerichte erster Instanz in Ungarn sind seit ihrer im Jahre 1871 durchgeführten Neuorganisation ausnahmslos königliche Gerichte und zwar königliche Gerichtshöfe als Kollegien-Gerichte und königliche Bezirksgerichte als Einzelgerichte. Die Zahl der kön. Gerichtshöfe in Ungarn beträgt 65; dazu kommt noch das Budapester Handels- und Wechselgericht und seit dem Jahre 1896 der Budapester Strafgerichtshof. Die Anzahl der kön. Bezirksgerichte beträgt 385.

In Kroatien-Slavonien beträgt die Zahl der kön. Gerichtshöfe 9, die der kön. Bezirksgerichte 49.

Die Institution der öffentlichen Anklage wurde im Jahre 1871 gleichfalls verstaatlicht. Früher gab es den bestandenen zwei Gerichtstafel-Distrikten entsprechend zwei kön. Ober-

Staatsanwaltschaften; gelegentlich der Dezentralisation der kön. Gerichtstafeln wurden fünf kön. Ober-Staatsanwaltschaften errichtet, deren jede sich auf mehrere Gerichtstafel-Distrikte erstreckt. Eine kön. Staatsanwaltschaft gibt es bei jedem kön. Gerichtshofe; ihre Anzahl beträgt daher 65. In Kroatien-Slavonien sind nebst einer Ober-Staatsanwaltschaft 9 kön. Staatsanwaltschaften thätig.

Strafanstalten in Ungarn sind: *a*) die Zuchthäuser u. zw. diejenigen in Illava, Lipótvár, Munkács, Nagy-Enyed, Sopron, Szamos-Ujvár und Vác ausschliesslich für Männer, diejenige in Maria-Nostra ausschliesslich für Frauen; *b*) die Staatsgefängnisse in Szeged und Vác; *c*) der Distrikts-Kerker in Szeged; *d*) die Zwischen-Anstalten in Kis-Harta, Lipótvár und Vác; *e*) die Gefängnisse bei den kön. Gerichtshöfen und Bezirksgerichten. Unser System von Strafanstalten wird durch die Besserungs-Anstalten ergänzt. Solche gibt es derzeit: in Aszód, Kolozsvár und Székesfehérvár für Knaben, in Rákos-Palota für Mädchen. Ihre Bestimmung ist nicht so sehr die Strafe, als die Besserung.

In Kroatien-Slavonien gibt es Zuchthäuser in Lepoglava, Gospić und Mitrovieza.

Schliesslich wollen wir auch noch der Notars- und der Advokaten-Organisation gedenken.

In Ungarn gibt es 10 Notariats-Kammern; die Zahl der Amtssitze der kön. öffentlichen Notare betrug am Schlusse des Jahres 1895 205, mit inbegriffen von Fiume, dessen zwei Notare jedoch zu keiner Notariats-Kammer gehören, sondern unter der Aufsicht des Fiumaner kön. Gerichtshofes stehen. In Kroatien-Slavonien fungiren die kön. Gerichtshöfe als Notariats-Kammern; die Zahl der Amtssitze der kön. öffentlichen Notare betrug dort am Schlusse des Jahres 1895 25.

Die Zahl der Advokaten-Kammern beträgt in Ungarn 27, in Kroatien-Slavonien 2; die Zahl der Advokaten am Schlusse des Jahres 1894 in Ungarn 4001, in Kroatien-Slavonien 170.



KIRCHLICHE ORGANISATION.

Bis zur tausendsten Jahreswende der Landnahme stand Ungarn auf der Basis des Systems der rezipirten und anerkannten Kirchen und Konfessionen, und als der Gesetzartikel XLIII vom Jahre 1895 die Anerkennung der freien Religionsübung ins Gesetz inartikulierte, sprach er damit nur das Prinzip aus, so dass die vorhandenen kirchlichen Organisationen eben nur die aus der tausendjährigen historischen Entwicklung hervorgegangenen Organisationen sind.

Diese Entwicklung ist nicht nur hinsichtlich der verschiedenen Kirchen und Konfessionen verschieden, sondern auch hinsichtlich einer und derselben Kirche und Konfession nicht in allen Ländern der heiligen Stefanskronen eine einheitliche.

Nur die römisch-katholische Kirche bildete für das ganze Königreich Ungarn eine herrschende Kirche (*ecclesia dominans*). Sie nahm diese Stellung damals ein, als König Stephan der Heilige ein Anhänger der römischen Kirche wurde und vom Papste eine Krone und weitgehende Befugnisse mit Bezug auf die Kirche erhielt.

Allein die römisch-katholische Kirche bleibt nicht die herrschende Kirche; mit der Entwicklung und Ausbreitung der rechtlichen Stellung der übrigen - später rezipirten - Kirchen verliert sie von ihrer Ausschliesslichkeit; in Sieben-

bürgern verliert sie schon im XVI. Jahrhundert in Folge Dekretirung der Gleichheit der vier rezipirten Religionen, in dem im engeren Sinne genommenen Ungarn aber im Jahre 1818 diese Stellung und sie unterscheidet sich von den übrigen, mit den Rechten staatsrechtlicher Korporationen bekleideten Kirchen nur dadurch, dass sie noch mit einigen, historisch entwickelten besonderen Rechten bekleidet ist, als da sind: der König muss dem römisch-katholischen Glauben angehören; die Krönung wird durch den röm.-kath. Hochklerus nach den Zeremonien der röm.-kath. Kirche vollzogen; der röm.-kath. Hochklerus bildet den ersten Stand des Magnatenhauses.

Die erste Errungenschaft der von den evangelischen Kirchen geführten Kämpfe in Ungarn war der im Jahre 1606 zustande gekommene Wiener Friede, welcher unter Mathias II. im Jahre 1608 als I. Artikel (vor der Krönung) ins Gesetz aufgenommen wurde.

Dieser Gesetzartikel gestattete die freie Religionübung den Adeligen, den Städten, den Dörfern, den an der Grenze stehenden Soldaten; den Hörigen und Bauern verleiht das Gesetz dieses Recht nur im Wege der mit dem *jus reformandi* bekleideten Grundherren. Die Jurisdiktion der katholischen Bischöfe über die Anhänger der neuen Religionen wurde nicht aufgehoben.

Der im Jahre 1645 geschlossene und mit dem Gesetzartikel V vom Jahre 1647 inartikulierte Linzer Friede verleiht dieses Recht auch den Unterthanen, unabhängig von den Grundherren. Im Gesetzartikel V. vom Jahre 1647 kam das Prinzip zur Geltung, dass wenn die katholischen und die protestantischen Stände in Religionssachen nicht zu einer freundschaftlichen Einigung — *amicabilis compositio* — gelangen könnten, das Dispositionsrecht des Königs zur Geltung kommt.

Auf Grund dieses Rechtes erliess Leopold I. im Jahre 1681 die sogenannte *Explanatio Leopoldina*, welche einen Unterschied macht zwischen der öffentlichen und der privaten Religionübung — *exercitium religionis publicum et privatum*, — indem sie die erstere nur in den im Gesetze besonders

benannten Städten gestattet; dadurch wird der Unterschied zwischen den inartikulirten und nicht inartikulirten Städten hier festgelegt, — eine Unterscheidung, welche auch im Gesetzartikel XXVI. vom Jahre 1681 enthalten ist.

Josef II. gewährt in seinem Toleranz-Edikt vom 29. Oktober 1781 die freie Religionsübung für das ganze Gebiet des Landes, macht aber noch immer einen Unterschied zwischen freier und privater Religionsübung.

Der Gesetzartikel XXVI. vom Jahre 1791 macht diesem Unterschied ein Ende, ebenso der Jurisdiktion der katholischen Bischöfe; doch bleibt bis zur Schaffung des Gesetzartikels III. vom Jahre 1844 die Beschränkung bestehen, dass zum Uebertritt von der kath. Religion zu einer der protestantischen Religionen die Genehmigung des Königs nothwendig ist.

Der Gesetzartikel XX. vom Jahre 1848 spricht für die evangelischen Kirchen das Princip der Gleichheit und Gegenseitigkeit mit den übrigen rezipirten Kirchen aus; die Details dieser prinzipiellen Verfügung regelt für das ganze Gebiet des Landes — mit Ausnahme der Nebenländer — der Gesetzartikel LIII. vom Jahre 1868.

In Siebenbürgen wurden die Evangelischen Augsb. Bek. am 1. Juni 1557 rezipirt; die hierauf bezügliche Bestimmung wiederholt der Karlsburger Landtag vom 10. Juli 1559.

Die evangelisch-reform. Konfession aber wurde im Jahre 1564 rezipirt.

Doch gab es damals in Siebenbürgen auch schon zahlreiche Unitarier, deren Rezeption im Jahre 1568 vom Tordauer und im Jahre 1571 vom Maros-Vásárhelyer Landtage gleichfalls ausgesprochen wurde.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen erscheinen in den Approbatae Constitutiones I. Theil, I. Titel, II. Artikel neben der römisch-katholischen Religion die calvinische, die lutherische und die unitarische als ausschliesslich rezipirte Religionen — *recepta religio* —, doch war unter den selbstständigen Fürsten Siebenbürgens das Schicksal dieser rezipirten Konfessionen kein gesichertes.

Nach dem Erlöschen der Herrschaft der selbstständigen siebenbürgischen Fürsten sichert Leopold I. in seinem Diplom vom 4. Dezember 1691 den rezipirten Konfessionen die freie Religionsübung. Auch da wird ausgesprochen, dass wenn die Stände in Sachen der Religion zu keiner freundschaftlichen Einigung gelangen können, das Verfügungsrecht dem König zusteht.

Der hier und inzwischen wiederholt gesicherten freien Religionsübung verschafft das schon erwähnte Toleranz-Edikt Joseph's II. wieder in grösserem Masse Geltung; dasselbe ist der Fall in den siebenbürgischen Gesetzartikeln LIII., LIV., LV., LVI., LVIII. vom Jahre 1791.

Der nicht sanctionirte siebenbürgische Gesetzartikel IX. vom Jahre 1848 wollte die volle Rechtsgleichheit der recipirten Konfessionen aussprechen; dies geschah dann später tatsächlich in dem Gesetzartikel XLIV. vom Jahre 1868, während die Details der Reciprocität in dem bereits erwähnten Gesetzartikel LIII. vom Jahre 1868 geregelt sind.

Was Kroatien-Slavonien-Dalmatien betrifft, so verbannte der vom Landtage im Jahre 1604 geschaffene Gesetzartikel I. die Protestanten aus dem ganzen Gebiete der Nebenländer; nach dem Gesetzartikel X. vom Jahre 1609 war Jedermann berechtigt, einen ketzerischen Geistlichen festzunehmen und im Falle des Widerstandes auch zu tödten.

Laut dem ungarischen Gesetzartikel XXIII. vom Jahre 1687, sowie laut den § 5. des Gesetzartikels XXX. vom Jahre 1715, laut den Gesetzartikeln CXXV^c: 1715, LXXXVI: 1723 und XLVI: 1741 sind nur die Katholiken berechtigt, auf dem Gebiete von Kroatien-Slavonien-Dalmatien Besitz zu erwerben.

Laut dem § 14 des Gesetzartikels XXVI: 1791 wurde nur jenen in Unterslavonien befindlichen wenigen protestantischen Gemeinden das Recht der freien Religionsübung belassen, wo dieselbe zur Zeit der Schaffung des Gesetzes ohnehin bestand; auf dem übrigen Gebiete von Kroatien-Slavonien haben sie weder ein Recht der freien Religionsübung, noch sind sie amtsfähig, noch dürfen sie immobilen Besitz eigen-

thümlich erwerben. Es war ihnen höchstens gestattet, in gemietheten Räumen zu wohnen.

Gegenwärtig jedoch haben die in Religionsangelegenheiten autonomen Nebenländer auch den Protestanten den Charakter der rezipirten Religionen verliehen, welche das Recht der freien Religionsübung besitzen.

Die orientalische Kirche hatte schon vor den grossen Unionen Anhänger in Ungarn und unter diesen gab es Solche, die schon als Katholisch-Orientalen in's Land gezogen waren, wie beispielsweise die im Bácszer Komitate angesiedelten Raitzen und Bunyevaezen.

Die hier befindlichen schismatischen Konfessionen vereinigten sich im Laufe des XVII. Jahrhunderts mit Rom.

Die in Kroatien sesshaften serbischen Schismatiker vereinigten sich unter dem Basilier-Ordensbruder Simon Vratanja und auf Intervention des Agramer Bischofs Peter Dimitrovics mit der katholischen Kirche; daraufhin bestätigte Papst Paul V. mit seiner am 21. November 1611 herausgegebenen Bulle

Divinae Majestatis arbitrio den Simon Vratanja als ersten Bischof der vereinigten griechisch-katholischen Serben mit dem Titel eines Bischofs von Svidnieza und bestellte den Bischof von Svidnieza zum immerwährenden Vicar des Agramer Bisthums, was auch von Ferdinand II. in seinem Diplom vom 10. Januar 1612 bestätigt wurde.

Dieses Vicariat erhob Maria Theresia im Jahre 1777 zum selbstständigen griechisch-katholischen Realbisthum von Kreuz, zu welcher Verfügung Papst Pius VI. in seiner am 16. Juni 1777 erlassenen Bulle *Caritas illa* seine Zustimmung gab.

Für die zwischen der Donau und der Drau sesshaften Schismatiker errichtete Leopold I. das griechisch-katholische Bisthum von Syrmien und ernannte Longinus Raich im Jahre 1688 zu ihrem ersten Bischof.

Diese Schismatiker legten am 18. Jänner 1690 das katholische Glaubensbekenntniss in die Hände des serbischen Bischofs von Syrmien Franz Jany ab und unterschrieben die über die Union aufgesetzte Urkunde.

Die Armenier, welche im Jahre 1672 unter dem Fürsten Michael Apaffy I. in grösserer Anzahl nach Siebenbürgen kamen, entsendeten infolge der Bemühungen des Oxendius um das Jahr 1690 Boten zu dem Lemberger armenischen Erzbischof Hunanian Vartan und anerkannten vor demselben die Oberhoheit des römischen Papstes.

Auf ihre Bitte ernannte Papst Innocenz XI. den Oxendius zum Bischof von Alladia und zum apostolischen Vicar bei den Armeniern.

In Siebenbürgen gibt es keine nichtunirten Armenier; ihre auf die Errichtung eines selbstständigen armenisch-katholischen Bisthums abzielenden Bestrebungen blieben erfolglos und sie sind dem Bischof lateinischen Ritus unterworfen.

Der § 14 des Gesetzartikels XLIII. vom Jahre 1868 erstreckt auch besonders auf die armenischen Katholiken die Geltung der Gesetze, welche den in Siebenbürgen bestehenden rezipirten Konfessionen das Recht der freien Religionsübung, autonome Freiheiten und volle Rechtsgleichheit sichern.

Die am Fusse der Karpathen sesshaften Ruthenen hatten in Einheit mit der katholischen Kirche gelebt und sind erst hier zu einer uns unbekanntem Zeit abgefallen.

Diese hatten die eigentliche Union formell am 23. April 1649 über Aufforderung des Erlauer Bischofs Georg Jakusies unter Führung des Peter Parthenius abgeschlossen, als die Abgeordneten der Komitate Szepes, Zemplén, Ung und Sáros das über die Union aufgenommene Dokument unterschrieben.

Die Bedingungen der Union sind: 1. dass die Ceremonien der orientalischen Kirche gesichert bleiben; 2. dass sie ihre Bischöfe frei wählen können; 3. dass die Vorrechte des römisch-katholischen Klerus auch den unirten Ruthenen gesichert bleiben.

Der Papst bestätigte die Union, ebenso den zum Bischof gewählten Parthenius. Doch war das Munkácser unirte katholische Bisthum noch nicht kanonisirt. Darum mussten die Bischöfe desselben immer unter einem anderen Titel geweiht

werden, bis Maria Theresia es am 7. November 1770 zu einem selbstständigen Bisthum erhob und Papst Clemens XVI. es mit seiner am 19. September 1771 herausgegebenen Bulle *Eximia regalia principum* kanonisirte.

Für diese unirten Ruthenen wurde im Jahre 1816 noch das griechisch-katholische Bisthum zu Eperjes gestiftet und vom Papst Pius VII. im Jahre 1818 bestätigt.

In Siebenbürgen gehen die einer slavischen Liturgie sich bedienenden nichtunirten Walachen auf der Generalsynode zu Karlsburg im Jahre 1697 die Union mit Rom ein.

Bischof Theophil unterschrieb am 21. März 1697 die Unionsurkunde; sein Nachfolger Athanas bestätigte in der Karlsburger Synode vom Jahre 1698 wiederholt diese Union und unterschreibt die darüber aufgenommene Urkunde am 7. October 1698.

Leopold I. bestätigte unter dem 14. April 1698 und später wiederholt für den unirten rumänischen Klerus die Privilegien des römisch-katholischen Klerus und spricht in seinem Diplom vom 16. Feber 1699 aus: dass gleich den ungarländischen Ruthenen, den in Kroatien-Slavonien sesshaften Unirten, auch die siebenbürgischen Unirten dieselben Privilegien geniessen, welche die katholische Kirche lateinischen Ritus genießt, u. zw. ebenso die Kirche selbst, wie die kirchlichen Personen und Sachen.

Am 5. September 1700 bestätigt Bischof Athanas von Neuem die Union, worauf Leopold I. mit Diplom vom 19. März 1701 ihn zum Bischof der siebenbürgischen Unirten ernennt.

Josef I. bestätigt unter dem 30. März 1708 gleichfalls die Union; Karl III. stiftete für diese Unirten im Jahre 1721 das Fogaraser Bisthum, welches Papst Innocenz im selben Jahre kanonisirte.

Die siebenbürgische Gesetzgebung jedoch inartikulierte diese Union erst im Jahre 1744.

Für das Fogaraser Bisthum wurden in den Jahren 1786—87 die Vikariate zu Hátszeg, Fogaras und Radna errichtet; Papst

Pius IX. aber stiftete mit seiner Bulle vom 23. November 1853 noch die griechisch-unirten Bisthümer von Szamos-Ujvár und Lugos und machte dieselben sammt dem von Maria Theresia im Jahre 1777 gestifteten und vom Papst Pius VI. mit seiner Bulle vom 23. Juni desselben Jahres bestätigten Grosswardeiner griechisch-unirten Bisthum zu Suffraganen des aus dem Fogaraser Bisthum errichteten Karlsburger Erzbisthums.

Die Stiftung dieser zwei Bisthümer und die Erhebung des Fogaraser Bisthums zum Erzbisthum wurde nach Wiederherstellung der Verfassung mit Gesetzartikel XXXIX: 1868 inartikulirt.

Die nichtunirten orientalischen Kirchen hatten schon vor ihrer Rezeption eine gewisse kirchliche Organisation und ihren eigenen Bischof (Vladika); doch standen sie unter ausländischen kirchlichen Obrigkeiten.

In Siebenbürgen trachteten die nationalen Fürsten die nichtunirten Rumänen für die Reformation zu gewinnen, liessen zu diesem Behufe die altslavischen Kirchenbücher in's Rumänische übersetzen und führten auch in der Liturgie statt der slavischen Sprache die rumänische ein. Gleichzeitig wurden ihnen gewisse Privilegien zugesichert. Nichtsdestoweniger war der Glaube der Nichtunirten nur ein geduldeter und bildete eine unter dem Schutze des Fürsten stehende Religion, bezüglich welcher in den *Approbatae Constitutiones* I. Theil 8. Titel ausgesprochen ist, dass sie ihre Bischöfe frei wählen können und zur Bestätigung dem Fürsten präsentiren, dass die Bischöfe und Senioren das Recht der freien Visitation besitzen und dass sie ihren Gottesdienst und ihre kirchliche Verwaltung frei einrichten können.

Der siebenbürgische G.-A. LX. 1791 sichert der nichtunirten Confession, als einer geduldeten, die freie Religionsübung zu. Doch wollte erst der nicht sanctionirte G.-A. IX. 1848 die nichtunirten Griechisch-Orientalischen unter die rezipirten Confessionen aufnehmen und ihnen die volle Rechtsgleichheit zusichern, welche dann der §. 14 des G.-A. XLIII. 1868 ihnen thatsächlich gewährte.

In dem im engeren Sinn genommenen Ungarn liessen sich wiederholt orientalische nichtunirte Serben nieder; so unter Brankovics, unter dem serbischen Bischof Maximin im Jahre 1509, später unter Nikolaus Jurisics im Jahre 1538; von einer Regelung ihrer kirchlichen Organisation, sowie von einer kirchlichen und konfessionellen Rechtsstellung kann jedoch erst seit der Csernovics'schen Ansiedlung die Rede sein.

Arsen Csernovics, Patriarch von Ipek zog, von den Türken gedrückt, über Aufforderung Leopolds I. im Jahre 1690 mit ungefähr 38.000 serbischen Familien aus Serbien nach Ungarn.

Schon die Proklamation vom 6. April 1690 sichert ihnen die freie Religionsübung. Das Diplom vom 20. August 1690 bestimmt ausserdem, dass sie den alten Kalender benützen und ihren Patriarchen frei wählen dürfen, welcher ihre Bischöfe weiht und ihre Seelsorger bestellt; die Bischöfe dürfen die Kirchen und Klöster frei visitiren; in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten hängen die Serben von ihren Metropolitcn ab; das Vermögen der ohne Zurücklassung von Kindern oder anderen Blutsverwandten Verstorbenen fällt der Kirche und dem Erzbischof anheim.

Diese Zusicherungen wurden durch die Diplome vom 11. Dezember 1690 und vom 20. August 1691 bestätigt, welche letzteres noch gestattet, dass ein sogenannter nationaler Kongress gehalten und in demselben der Metropolit gewählt werde, welcher seine Residenz in Karlowitz haben soll.

Diese Privilegien wurden — mit Betonung einzelner neuer — durch das Diplom vom 1. März 1695, später von Josef unter dem 7. August 1706 und von Maria Theresia unter dem 21. April 1743 bestätigt.

Im Jahre 1747 errichtete Maria Theresia die illyrische Hofdeputation, welche die Aufgabe hatte, die Angelegenheiten sämmtlicher nichtunirten Orientalischen — also der Serben und Walachen — zu verwalten.

Auf Grund der Verhandlungen dieser Deputation erliess

sie am 27. September 1770 das *Regulamentum constitutionis nationis illyricae*, welches im Jahre 1777 durch ein neues und ausgedehntes *Regulamentum* abgeändert wurde, mit welchem die illyrische Hofdeputation aufgehoben und die Agenden derselben theils der Hofkanzlei, theils dem Ober-Kriegsrath übertragen wurden.

Infolge der Beschwerden gegen dieses *Regulamentum* wurde unter dem 16. Juli 1779 in lateinischer und deutscher Sprache das *Benignum rescriptum declaratorium nationis illyricae* herausgegeben, welches die ganze Organisation regelt.

Demgemäss unterstehen dem Metropolit von Karlowitz die Bisthümer von Arad, Bács, Ofen, Karlstadt, Pakraetz, Temesvar und Werschetz. Demselben Metropolit unterstehen in *spiritualibus et dogmaticis*, sowie aus dem Gesichtspunkte der Oberaufsicht die Bisthümer von Karlsburg und der Bukovina auf Grund einer allerhöchsten Entschliessung vom 30. September 1783, sowie das Bisthum von Zara auf Grund einer allerhöchsten Entschliessung vom 19. März 1839.

Heute sind aber die Bisthümer von Arad und Karánsebes Suffragane des Metropolit von Hermannstadt.

Die Gesetzgebung hat jedoch die Besitz- und Amtsfähigkeit, das Recht der freien Religionsübung und die Privilegien der Griechisch-Nichtunirten erst mit dem Gesetzartikel XXVII. 1791 inartikulirt, während der Gesetzartikel X. 1792 den Erzbischöfen und Bischöfen der orientalischen Kirche noch Sitz und Stimmrecht in der oberen Tafel verlieh. In den Gesetzartikeln XX. 1848 und LIII. 1868 ist die Reciprocität mit den übrigen rezipirten Konfessionen ausgesprochen und geregelt.

Der § 8. des G.-A. XX. 1848 und in Ergänzung dessen der G.-A. IX. 1868 legen die gesetzlichen Grundlagen zur Organisation der zwei gleichberechtigten Metropolien der orientalischen Kirche, der serbischen und rumänischen Metropole nieder; sie regeln die Abhaltung von Kirchenkongressen und sprechen aus, dass die Gläubigen der griechisch-

orientalischen Religion, sowohl diejenigen serbischer, als auch jene rumänischer Zunge, in jenen Rechten belassen werden, welche sie in der Verwaltung ihrer kirchlichen und Schulangelegenheiten, im Gebrauch ihrer liturgischen Sprache und in der Gebahrung ihres kirchlichen Vermögens und ihrer Stiftungen ausgeübt haben.

Die Israeliten haben seit sehr früher Zeit in diesem Lande gelebt und besaßen eine gewisse Autonomie in der Führung ihrer Angelegenheiten, bildeten jedoch bis zu den neuesten Zeiten nur eine geduldete Konfession; auch der G.-A. XXIX. 1840 kennt sie nur als solche.

Der G.-A. XVII. 1867 hat die Israeliten nur in Betreff der bürgerlichen und politischen Rechte den übrigen Bewohnern des Landes gleichgestellt, und erst seit dem Strafgesetz (G.-A. V. 1878) können sie als eine anerkannte Konfession betrachtet werden, indem dieses Gesetz auch die religiösen Ceremonien der Israeliten unter einen besonderen strafrechtlichen Schutz stellte.

Die kroatische Gesetzgebung hat schon mit dem Gesetze vom 21. Oktober 1873 die Israeliten sowohl in Betreff der freien Ausübung ihrer Religion, wie auch in Betreff des Genusses der bürgerlichen und politischen Rechte als den recipirten Konfessionen gleichberechtigt anerkannt.

Die ungarische Gesetzgebung aber hat erst mit dem G.-A. XLII. 1895 die israelitische Religion als eine rezipirte Konfession ausgesprochen.

Was die in Ungarn vorkommenden einzelnen Sekten betrifft, wie beispielweise die Anabaptisten, Nazarener, so genossen diese blos eine administrative Duldung, bis der G.-A. XLIII. 1895 die Grundlagen der Existenz und die Organisation dieser und aller den Bedingungen des Gesetzes entsprechenden Konfessionen niederlegte, indem im Sinne dieses Gesetzes die Anhänger jeder Religion, insofern selbe nicht gegen die Gesetze und gegen die öffentliche Moral verstößt, sich zu einer anerkannten Konfession constituiren und als solche auch korporative Rechte erlangen können, wenn nach

gelieferten Nachweis der gesetzlichen Erfordernisse ihre Organisationsstatuten die ministerielle Genehmigung erlangt haben.

Bis zur Schaffung des G.-A. LIII. 1895 musste Jedermann zu irgend einer rezipirten oder staatlich anerkannten Kirche, beziehungsweise Konfession gehören. Im Sinne des citirten Gesetzartikels ist es jedoch heute schon möglich, dass wer immer ausserhalb aller rezipirten oder gesetzlich anerkannten Konfessionen stehen könne.

Die Religion der Kinder ist gesetzlich — G.-A. LIII. 1868 und G.-A. XXXII. 1894 XLIII. 1895. — in der Weise festgestellt, dass diese gesetzlichen Bestimmungen gegenüber der private Wille und das blosse Belieben keine Rechtswirksamkeit besitzen, insoferne als bei Eltern von gleicher Konfession die Kinder dem Glauben der Eltern folgen, während die Kinder solcher Eltern, welche zu verschiedenen rezipirten oder anerkannten Konfessionen gehören, je nach ihrem Geschlechte der Religion der Eltern folgen. Die Kinder solcher Eltern, welche zu keiner rezipirten oder anerkannten Konfession gehören, folgen jedenfalls irgend einer rezipirten oder anerkannten Religion.

Die Parteien, welche eine Ehe schliessen wollen, können, wenn sie verschiedenen Konfessionen angehören, vor Abschluss der Ehe vor dem kön. Notar, kön. Bezirksrichter, Bürgermeister oder Oberstuhlrichter in einer öffentliche Glaubwürdigkeit besitzenden Form im vorhinein darüber sich einigen, dass ihre Kinder beiderlei Geschlechtes nur dem Glauben des einen Ehegenossen folgen sollen. Von dieser Feststellung ist eine Abweichung nur in dem Falle statthaft, wenn ein Ehegenosse zur Religion des andern Ehegenossen übertritt und die Eltern wünschen, dass die künftig zu Welt kommenden oder die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet habenden sämtlichen Kinder der Religion der Eltern folgen. Denn die das 7. Jahr vollendet habenden Kinder können selbst in einem solchen Falle nur mit Einwilligung der Vormundschaftsbehörde zur gemeinsamen Religion ihrer Eltern übertreten.

Dies ist auch dann nothwendig, wenn solche Eltern einen und denselben Glauben annehmen, welche bezüglich der Religion ihrer Kinder keine Verfügung getroffen haben, so dass diese Kinder, je nach ihrem Geschlecht, der Religion ihrer Eltern folgen und an diese Vereinbarung gebunden sind, wenn sie das 7. Lebensjahr schon vollendet haben und dann zur gemeinsamen Religion ihrer Eltern übertreten wollen. Vordem folgen sie ohne Einwilligung der Vormundschaftsbehörde der gemeinsamen Religion ihrer Eltern.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres können die Kinder beiderlei Geschlechts — die Mädchen, wenn sie heirathen, auch vor Erreichung dieses Lebensalters — frei zu irgend einer rezipirten oder gesetzlich anerkannten Konfession übertreten.

Unter diesen Verhältnissen von allgemeinem Interesse sei auch die Regelung der Ehe berührt.

Die Hauptprinzipien des durch den G.-A. XXXI: 1894 geregelten Eherechts sind die folgenden:

1. Eine Ehe kann in rechtsgiltiger Weise nur vor dem staatlich bevollmächtigten Civilbeamten geschlossen werden.

2. Die Judicatur über die Ehe steht dem Staate zu, so dass vom 1. Oktober 1895 angefangen die kirchliche Judicatur in Eheangelegenheiten im äusseren Forum keine Rechtswirksamkeit besitzt.

3. Die religiösen und kirchlichen Pflichten der Vermählten lässt das Gesetz unberührt (§ 149), ja im Sinne des § 67 der ministeriellen Durchführungsverordnung hat der Civilbeamte das Brautpaar aufmerksam zu machen, dass es mit der vor ihm geschlossenen Eheschliessung noch nicht seinen religiösen Pflichten genügt hat.

4. Der zur Verrichtung einer kirchlichen Ceremonie Ermächtigte, wenn er — den Fall einer tödtlichen Erkrankung ausgenommen — bei einer kirchlichen Eheschliessung intervenirt, bevor die Parteien nachgewiesen haben, dass sie die Ehe vor dem Civilbeamten abgeschlossen haben, ist wegen Vergehens mit einer Geld-Strafe bis zu 1000 Kronen,

im Falle der Wiederholung mit einer Gefängnisstrafe bis zu zwei Monaten und einer Geld-Strafe bis zu 1000 Kronen zu bestrafen; wenn die Ehe thatsächlich vorher abgeschlossen war, das kirchliche Organ jedoch ohne Nachweisung dessen vorgegangen ist, dann ist dieses kirchliche Organ mit einer Geld-Strafe bis zu 300 Kronen zu bestrafen.

5. Die Ehehindernisse sind entweder solche, bei deren Vorhandensein die Parteien keine Ehe schliessen können, oder solche, wegen deren die Eheschliessung verboten ist und die ungiltigen Ehen entweder nichtig oder anfechtbar sind.

6. Die giltige Ehe ist auflösbar; doch kann auch die Trennung von Tisch und Bett verlangt werden.

In Kroatien-Slavonien-Dalmatien ist die kirchliche Eheschliessung in Geltung.

Zur authentischen Evidenzhaltung und Beurkundung der Geburten, Ehen und Todesfälle dienen seit dem 1. Oktober 1895 staatliche Organe und staatliche Matrikel, bezüglich der Vergangenheit aber die kirchlichen Matrikelführer. Das Land ist zu diesem Behufe in Matrikelbezirke eingetheilt.

Die Korrektur der Matrikeleintragungen geschieht im Wege eines gerichtlichen Verfahrens.

Die Römisch-Katholischen, Griechisch-Unirten und die armenischen Katholiken stehen in Union mit dem römischen Papste und unter dessen Oberhoheit. In die aus diesem Primat sich ergebenden Rechte greifen zum Theil jene Rechte hinein, welche dem apostolischen König von Ungarn hinsichtlich der katholischen Kirche zustehen.

Dieser, dem apostolischen König von Ungarn zustehende Rechtskreis bildet einen wesentlichen Theil der kirchlichen Organisation, in deren Rahmen überdies die Autonomie der siebenbürgischen römisch-katholischen Bischofsdiöcese ein specieller Theil ist.

Der Papst übt seine Rechte bezüglich Ungarns persönlich und durch seine regelmässigen Organe, theils durch den Primas als seinen geborenen Legaten, theils durch den Wiener Nuntius oder die auf mehrere Jahre ermächtigten (facultates

septennales, quinquennales, triennales) oder für einzelne Fälle delegirten Organe und Behörden.

Die Ausübung der dem apostolischen König von Ungarn zustehenden Rechte schliesst die ergänzende, bestätigende, kanonisirende Zustimmung des Papstes oder anderer kirchlichen Behörden nicht aus, sondern setzt dieselbe vielmehr voraus.

Auf Grund dieser seiner Rechte kann der apostolische König von Ungarn Erzbisthümer, Bisthümer, Kapitel, Abteien und Probsteien gründen und ihre Amtssitze ändern. Er kann sie umgestalten, zerlegen, vereinigen, inkorporiren, aufheben; er ernimmt die Erzbischöfe, Bischöfe mit dem Rechte der Collatio (Verleihung von Realbeneficien), die Titularbischöfe, die weltlichen und Ordens-Äbte, die Titular-Äbte und Pröbste, wirkliche und Titular-Domherren mit wenigen Ausnahmen; er verleiht das Patronatsrecht als Privilegium, urtheilt in Patronatsangelegenheiten und es steht ihm auch das Devolutionsrecht zu.

Auf Grund seines obersten Aufsichtsrechtes beaufsichtigt er die kirchlichen und Schulstiftungen; er ist berechtigt, die dem Verfall anheimgegebenen Beneficien zu sequestriren, zu der Belastung und Veräusserung von Kirchengütern seine Zustimmung zu geben; er verwaltet die Interkalar-Einkünfte und verfügt über die Güter des ungarländischen Kirchen- und Studienfonds und der zu Grunde gegangenen Klöster.

Neben diesem Element der Kirchen-Organisation und neben der römisch-katholischen Autonomie in Siebenbürgen ist die Organisation der katholischen Kirche die folgende:

An der Spitze der Kirche steht der Primas von Ungarn, der einzige Primas in der ganzen Kirche, welchem noch wirkliche aktive Jurisdiktionsrechte zustehen, indem er das Recht hat, die nationale Synode einzuberufen und zu leiten. An ihn konnte man gegen das Urtheil aller erzbischöflichen Konsistorien (mit Ausnahme desjenigen von Kaloesa) appelliren. Er hat das Recht, alle Bisthümer und alle Abteien, (selbst die exemten) alle Ordens-Prälaturen (mit Ausnahme der Erzabtei von Pannonhalma) zu visitiren.

Neben diesen Primatialrechten besteht eine Exemption von der regelmässigen hierarchischen Organisation für die Feldgeistlichkeit und für einige Orden, insbesondere zu Gunsten der Erzabtei von Pannonhalma.

Die regelmässige hierarchische Organisation bilden:

1. das Erzbisthum von Gran (gegründet vom Heiligen Stefan); seine Suffragane sind: die Bisthümer von Fünfkirchen, Veszprim, Raab, Neutra, Stuhlweissenburg, Waitzen, Steinamanger, Neusohl und die griechisch-katholischen Bisthümer in Munkács und Eperies;

2. das Erzbisthum von Kalocsa (gegründet 1735); seine Suffragane sind: die Bisthümer von Grosswardein, Siebenbürgen, Csanád;

3. das Erzbisthum von Erlau (gegründet 1804); seine Suffragane sind: die Bisthümer von Szatmár, Kaschau, Rosenau, Zips;

4. das Erzbisthum von Agram (gegründet 1853); seine Suffragane sind: die Bisthümer zu Zengg-Modrus, Diakovár und das griechisch-katholische Bisthum zu Kreutz;

5. das griechisch-katholische Erzbisthum zu Karlsburg (gegründet 1850, beziehungsweise 1833), seine Suffragane sind: die griechisch-katholischen Bisthümer zu Lugos, Szamos-Ujvár und Grosswardein.

Neben diesen Bisthümern hat der Erzabt von Pannonhalma, als ein zu keinem anderen Diöcesan-Territorium gehörender, gleichsam mit episcopaler Macht bekleideter Prae-latus Nullius, seinen Platz in der Organisation der katholischen Kirche.

Es ist noch zu bemerken, dass diejenigen Griechisch-Katholischen, welche rein ungarischer Zunge und Nationalität sind, die Errichtung eines besonderen Bisthums anstreben.

Neben jedem Erzbisthum und Bisthum besteht das Metropolitan-Erzkapitel, beziehungsweise Kapitel, gleichsam als Rath des Bischofs, in manchen Angelegenheiten mit Kontrollrecht, in anderen Angelegenheiten mit dem Rechte der Mitwirkung bekleidet. Im Falle der Sedisvakanz, oder wenn der

Bischof in der Ausübung seiner administrativen Macht gehindert ist, übt das Kapitel die vom gemeinen Kirchenrechte festgestellten Rechte; als selbstberechtigte Körperschaft besitzt es eine Autonomie und das Verfügungsrecht über das eigene Vermögen.

Neben den Kollegiat-Kirchen bestehen auch Kollegiat-Kapitel. Solche sind in Pressburg, Tirnau, Oedenburg, Csaszma und Fiume.

Die vier ersten, d. i. Columnar-Canonici bei den ungarländischen Kapiteln sind: der Probst als Oberhaupt des Capitels, der Canonicus lector, der Canonicus cantor und der Canonicus custos, in der griechisch-katholischen Kirche der Archipresbyter, der Archidiacon, der Primicerius und der Ecclesiarch.

Canonicus kann nach altem Brauch nur ein Presbyter werden, der mindestens 10 Jahre in der Seelsorge oder in einem höheren Institute als Lehrer sich Verdienste erworben hat, in der vaterländischen Sprache und im vaterländischen Rechte bewandert ist.

Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in der Ausübung ihrer Jurisdictionsgewalt unterstützt von dem eventuell zu ernennenden oder dem ständig systemisirten Vicar, in den mit Weihen verbundenen Agenden vom Weihbischof.

Der Erzbischof von Gran hat drei ständig systemisirte Vicariate, diejenigen von Gran, Tirnau und Budapest; der griechisch-katholische Bischof von Kreutz hat einen Vicar in Essegg und einen für Dalmatien.

Die Weihbischöfe, welche vor dem Jahre 1884, nach den in den Händen der Ungläubigen gewesenen Diöcesen, für welche sie geweiht worden, *episcopi in partibus infidelium* genannt wurden, heissen heute *episcopi titulares*, d. i. Titularbischöfe.

Von diesen sind jene Titularbischöfe zu unterscheiden, welche der apostolische König von Ungarn für solche Bischofsdiözesen ernennt, welche in alten Zeiten zur ungarischen Krone gehörten; von diesen Titularbischöfen werden nur die-

jenigen von Belgrad und Timin geweiht, die übrigen bleiben Priester mit dem Bischofstitel.

Einem Bischof, welcher durch Krankheit oder Alter verhindert ist, die mit seiner Würde verbundenen Agenden zu versehen, wird ein Coadjutor beigegeben. Die Erzbischöfe und Bischöfe unterstützt in der Ausübung ihrer richterlichen Gewalt das Consistorium.

In der Ausübung der Aufsicht über den Klerus, über die Seelsorge und die Gläubigen, ferner zur Vollziehung der bischöflichen Verordnungen, zur Kontrolle der Thätigkeit des Klerus und zur Vermittlung zwischen dem Klerus und dem Bischof dienen die Erz- und Vicedechanten, die Archi- und Vice-Archidiacone, bei den Griechisch-Katholischen die Archi- und Protopresbyter.

Erzdechant ist in der Regel ein Canonicus des Domkapitels: in einzelnen Bischofsdiöcesen, beispielsweise in jenen von Eger(Erlau), Kassa (Kaschau), Munkäes, können es auch ausserhalb des Kapitels stehende Priester sein. (Archidiaconi rurales.)

Die Vicedechanten (Dechanten) halten, um in ständiger Berührung mit der Geistlichkeit ihres Bezirkes zu bleiben, in der Regel jährlich zweimal Berathungen mit der Bezirksgeistlichkeit (corona), in welchen sie den Vorsitz führen.

Die ordentlichen Organe der eigentlichen Seelsorge sind die Pfarrer, die Pfarr-Vikare und die Hilfsgeistlichen (Kapläne.)

Nebst der Verrichtung des Gottesdienstes, der Spendung der Sakramente und der Verkündung des göttlichen Wortes war eine — auch aus dem Gesichtspunkte des staatlichen Rechtes — sehr wichtige Aufgabe der Pfarrer: die Intervention bei der Eheschliessung und die Matrikelführung, welche letztere zwei Agenden infolge der G.-A. XXXI. und XXXIII. 1894. für das äussere Forum ihre Bedeutung verloren haben. Der Pfarrer hat die Pflicht, in dem Kanon der Messe nach dem Namen des Papstes und des Diöcesan-Bischofs auch den Namen des gekrönten Königs von Ungarn zu erwähnen.

Den Pfarrer vertreten und unterstützen theilweise die

ständigen und die zeitweiligen Vicare (Vicarii perpetui et temporales): die Koadjutoren, die Ortskapläne und die exponirten Kapläne (Capellani locales et expositi) und die eigentlichen Pfarrgehilfen.

An der Spitze der Feldgeistlichkeit, welche von dieser ordentlichen Kirchenorganisation exempt ist, steht ein apostolischer Feldvikar, der ein geweihter Titularbischof (Feldbischof) ist, welchen Se. Majestät ernennt und der Papst bestätigt, und welcher unmittelbar dem Papst untersteht. An seiner Seite wirkt das Feldeconsistorium, dessen Direktor sein regelmässiger Substitut ist.

Die Feldgeistlichkeit ist so organisirt, dass die ganze Monarchie in 17 Pfarrbezirke eingetheilt ist, an deren Spitze je ein Feldgeistlicher steht. Die Amtssitze der Feldgeistlichen in Ungarn sind: Ofen, Kaschau, Hermannstadt, Peterwardein, Pressburg, Temesvár, Agram.

Unter ihrer Aufsicht stehen die römisch- und griechisch-katholischen und die griechisch-orientalischen Feldgeistlichen, welche in den Garnisonen, Militärspitälern und Militäranstalten die Seelsorger-Agenden versehen, und die Feldkapläne, welche bei den Truppen die Seelsorge versehen.

Im Kriegsfall wird aus der Reihe der Feldgeistlichen ein Feldsuperior exmittirt; jede Division erhält einen Feldkaplan, jedes Feldspital einen Feldgeistlichen.

Für die Lutheraner und Kalviner versieht je ein Feldgeistlicher, mit dem Sitze in Ofen, beziehungsweise Pest, die Seelsorger-Agenden: im Kriegsfall wird für diese Konfessionen jedem Armeecorps ein Feldgeistlicher und für die Israeliten ein Rabbi beigegeben; in Friedenszeiten versieht für die Israeliten der Ortsrabbi die Agenden der Seelsorge.

Die Feldgeistlichen werden aus der Reihe der Diöcesan-Geistlichkeit, der weltlichen oder Ordensgeistlichen ernannt und kehren nach dem Aufhören ihrer geistlichen Funktionen beim Militär wieder unter die Jurisdiction ihres Bischofs zurück.

Ein mit weiterem Wirkungskreise ausgestattetes Organ

der kirchlichen Gesetzgebung und zum Theil eine Form der Manifestation des Gesetzgebungsrechtes des Ordinarius sind die Synoden.

In Ungarn wurden nationale Synoden auf Einberufung und unter dem Präsidium des Primas gehalten, wobei sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe des Landes über gemeinsame und das Land betreffende Angelegenheiten beriethen und beschlossen.

Solche waren: die erste, welche unter König Koloman im Jahre 1114 unter dem Vorsitze des Primas Laurentius in Gran gehalten wurde; in den Jahren 1630 und 1633 unter dem Primas Pázmán, im Jahre 1648 unter Lippay, im Jahre 1682 unter Georg Szelepesényi in Tyrnau; im Jahre 1822 wurde die letzte Synode unter dem Primas Rudnay gehalten; denn diejenige, welche wegen der Vacanz des Primatialsitzes der Erzbischof von Kaloesa, Franz Nádasdy, auf den 24. September 1848 nach Gran einberufen hatte, konnte wegen der damaligen Verhältnisse nicht abgehalten werden.

Zur Zeit der Könige St.-Stefan, St.-Ladislaus und Koloman wurden auch gemischte Konzilien (*concilia mixta*) gehalten.

Die Provinzial- und Komitats-Synoden zeigen keine Abweichung von dem gemeinen Kirchenrechte.

Die letzten Provinzial-Synoden waren: die Graner im Jahre 1858, die Kaloesaer im Jahre 1863, die Karlsburger und Fogaraser im Jahre 1882.

Von den Diözesan-Synoden sind zu erwähnen: die Graner im Jahre 1800 und die Fünfkirchner im Jahre 1863.

In die Organisation der siebenbürgischen römisch-katholischen Kirchen-Diözese ist noch jene Organisation der Autonomie dieser Diözese eingefügt, mit welcher sie bestimmte kirchliche, Stiftungs- und Schulangelegenheiten durch ihre aus kirchlichen Personen und Laien zusammengesetzten Organe verwaltet.

Diese Organe sind: die Versammlung des Status als beschliessendes, und der Direktionsrath als administrirendes Organ. Nebst den kirchlichen und weltlichen Präsidenten sind die Distrikte durch kirchliche und weltliche Abgesandte

vertreten, ausserdem die Lehrinstitute theils durch ihre Direktoren, theils durch Abgesandte, ebenso die kön. Gerichtstafeln, die Munizipien, die kön. Freistädte und die Städte mit geordnetem Magistrate durch die katholischen Träger der bezeichneten Ämter, ferner die Patrone und die Wohlthäter.

Auf der unteren Stufe kommt die Autonomie in den Kirchengemeinden zur Geltung; hier sind ihre Organe: die Generalversammlung der Kirchengemeinde, der Kirchen- und Schulrath.

Die Grundlage dieser autonomen Organisation ist auf die Reformationszeit zurückzuführen, wo in Folge der Bedrückung der Katholiken die Gläubigen selbst genöthigt waren, ihre religiösen Interessen wahrzunehmen; und weil im Sinne der *Approbatæ Constitutiones* die kirchlichen Stände in den ihnen zustehenden Angelegenheiten nur in Generalversammlungen beschliessen konnten, hielten die Geistlichen und Gläubigen als *Status Romano-Catholicus Transilvanicus* fortwährend Versammlungen, bis Maria Theresia im Jahre 1767 die Leitung der kirchlichen und Schulangelegenheiten und die Verwaltung der Stiftungen der im Schosse des Guberniums gebildeten katholischen Kommission zuwies. Mit allerh. königl. Entschliessung vom 19. August 1867 wurde der Wirkungskreis der Statusversammlungen wieder hergestellt: die endgiltige Organisation aber wurde im Jahre 1873 festgesetzt.

Die Lutheraner haben zuletzt auf den in den Jahren 1891 und 1893 gehaltenen Synoden ihre Kirchenverfassung festgestellt, welche am 18. März 1894 die allerhöchste Bestätigung erhielt.

Diese Kirche ist in fünf Distrikte eingetheilt; diese sind: der Distrikt diessseits der Donau, der Distrikt jenseits der Donau, der Montandistrikt, der Theissdistrikt und der siebenbürgische Distrikt mit den Amtssitzen in Liptó-szt.-Miklós Raab, Pilis, Miskolez und Hermannstadt.

Ihre autonomen Körperschaften sind: die Kirchengemeinden, die Seniorate, die Kirchendistrikte und die Gesamtkirche; ihre Präsidenten sind die höheren Funktionäre.

Die beschliessenden, administrativen und repräsentativen Organe der Kirchengemeinde sind: die Kirchengemeinde-Versammlung, das Presbyterium und die Beamten der Kirchengemeinde, deren ersten das Präsidium bildet, bestehend aus dem Kurator und dem Seelsorger.

Bei dem Seniorat wirkt die Senioratsversammlung mit dem Präsidium, welches aus dem Seniorats-Inspektor und dem Senior besteht; das Organ des Kirchendistriktes ist die Distriktual-Versammlung und das Präsidium, welches aus dem Distriktual-Inspektor und dem Bischof besteht.

Die repräsentative und regierende Behörde der Gesamtkirche, als der obersten autonomen Körperschaft, ist die Generalversammlung, ihr regierender und repräsentativer Funktionär der General-Kirchen- und Schulinspektor.

Daneben gibt es auf allen Stufen Ober- und Unterschriftführer, Anwälte, Kassiere, Kontrollore, Bibliothekare und Archivare.

Die gesetzgebende und oberste Verwaltungs-Körperschaft der Kirche ist die Synode, welche mit Erlaubniss des Königs abgehalten werden darf.

Gerichte sind: die Seniorats-, Distriktual- und General-Konsistorien.

Die oberste Behörde des siebenbürgischen Distriktes ist der Ober-Kirchenrath, das Landes-Konsistorium in Hermannstadt.

Die reformirte Kirche war in Ungarn nach dem Synodal-System, in Siebenbürgen nach dem Konsistorial-System organisirt und es gab so viele Kirchen als Distrikte.

Allein die in den Jahren 1881—1882 in Debreczin stattgehabte Landes-Synode errichtete für alle fünf Distrikte (also auch für den siebenbürgischen) in der Synode eine gemeinsame gesetzgebende Körperschaft, liess jedoch die Verfassung des siebenbürgischen Distriktes und das Recht desselben zur Fortentwicklung unberührt.

Die autonomen Körperschaften und die Organe derselben sind ganz so organisirt, wie bei der lutherischen Kirche, mit

dem Unterschiede, dass auf allen Stufen Kuratoren (statt der Inspektoren) die Organe der Verwaltung sind; anstatt der Generalversammlung ist der Generalkonvent die zur Erledigung der die Gesamtkirche betreffenden Angelegenheiten berufene Körperschaft; ein dem General-Kirchen- und Schulinspektor entsprechendes Organ gibt es da nicht.

Im siebenbürgischen Distrikte gibt es folgende Organe: in der Gemeinde die Gemeinde-Kirchenversammlung und das Presbyterium; im Seniorat die Generalversammlung und das Presbyterium; im Distrikte vereinigt die Generalversammlung das frühere Konsistorium und die General-Synode. Das regierende Organ ist der ständige Direktionsrath.

Die Organisation der unitarischen Kirche ist in Kirchengemeinden, in 8 Kirchendistrikten und in den auf die Gesamtkirche sich erstreckenden Behörden und Versammlungen niedergelegt.

Die Organe der Kirchengemeinde sind: die grössere Gemeindevertretung und die engere Vertretung, das Presbyterium, domesticum consistorium; die Organe der Senioratsbezirke sind: der Senioralkonvent und als administratives Organ der Senior mit dem Schriftführer, dem Kurator und dem Kircheninspektor; die höchsten Zentral-Behörden sind: der Generalkonvent, welcher gewöhnlich jedes Jahr einmal abgehalten wird; der Synodalkonvent, welcher alle vier Jahre einmal abgehalten wird und die Kirchen-Hauptvertretung, welche von einem Generalkonvent bis zum andern die Geschäfte leitet und deren Präsidenten der Bischof und der Oberkurator sind.

Was die Ausübung der den Griechisch-Nichtunirten in Religions- und Schulangelegenheiten zukommenden autonomen Rechte betrifft, so hat schon die Gesetzgebung des Jahres 1848 §. 8 des G.-A. XX. — das Ministerium angewiesen, für sämtliche Nichtunirte einen aus von denselben zu wählenden 25 geistlichen und 75 weltlichen Mitgliedern bestehenden Kongress einzuberufen.

Infolge der eingetretenen Ereignisse hatte diese Verfü-

gung keine praktischen Folgen: der mit allerhöchster Erlaubniss in den Jahren 1864 und 1865 zu Karlowitz abgehaltene serbische nationale Kongress aber legte die Basis zu einer ganz neuen Organisation nieder.

Dieser Kongress wurde durch den G.-A. IX : 1868 nachträglich sanktionirt und hier wurde auch gesetzlich ausgesprochen, dass die nichtunirten Griechisch-Orientalen zwei gleichberechtigte Metropolen, u. zw. eine serbische und eine rumänische Metropole bilden sollen. Dabei wurden jene Griechisch-Orientalen, welche weder rumänischer noch serbischer Zunge sind, in ihren autonomen Rechten belassen.

Die Metropolen erledigen und verwalten ihre Kirchen-, Schul- und Schiftungsangelegenheiten theils auf ihren Kongressen, theils auf Grund der, in den Kongressen geschaffenen und zu schaffenden und von Sr. Majestät gutgeheissenen Statute durch ihre eigenen Organe.

Der Kongress der serbischen Nationalkirche besteht ausser dem Metropoliten und dem Bischof aus 25 geistlichen und 50 weltlichen gewählten Vertretern, — in der rumänischen Nationalkirche besteht dieser Kongress aus 30 geistlichen und 60 weltlichen Vertretern.

Der Wirkungskreis des Kongresses erstreckt sich nicht auf den Kreis der Dogmen, des Religionsunterrichts, der Liturgie und der kirchlichen Disziplin; dagegen gehören hieher sämmtliche Kirchen-, Schul- und Stiftungsangelegenheiten, ferner die Organisations- und Dotationsfragen der Pfarrer, Seniorate, Kirchenbezirke, Metropolen und Klöster; schliesslich die Wahl des Patriarchen, beziehungsweise Metropoliten. All dies erfordert aber die kön. Guttheissung, beziehungsweise Bestätigung.

Das oberste Organ der serbisch-orientalischen Kirche ist der Patriarch von Karlovitz, unter dessen Präsidium eine aus einem Bischof, zwei geistlichen und fünf weltlichen Mitgliedern, ferner dem Nationalsekretär bestehender Ausschuss steht, welcher vom Kongress eingesetzt ist, die Aufsicht über das Kirchenvermögen und über die Fonds führt, und das

Apellationsforum für die niederen Verwaltungsbehörden bildet. Höchste Foren sind: der Kirchenrath der Metropole und der Nationalschulrath.

Die Metropole wird eingetheilt in Pfarren, Seniorate, und Kirchenbezirke oder Bisthümer.

Das beschliessende und repräsentirende Organ der Kirchengemeinde ist die Kirchenversammlung, das administrative Organ ist die Vorstehung und die Kirchenkommission.

Das Organ des Seniorates — Protopresbyteriums — ist der Senior als ein externer Adjunkt des Bischofs.

Die Vertretung des Kirchenbezirks — der Eparchie — ist der Distriktalkonvent, die Organe der kirchlichen Administration aber sind das Distriktual-Konsistorium für Seelsorge- und Gerichtsangelegenheiten, die Distriktual-Administrations-Kommission für administrative, — und die Distrikts-Schulkommission für Schulangelegenheiten.

Die Organisation der griechisch-orientalischen rumänischen Kirche zeigt dieselben Stufen und Eintheilungen, insofern als es auf jeder Stufe ein beschliessendes, disponirendes Organ, einen aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzten Vertretungskörper, und mehrere executive, leitende Organe giebt. Daneben hat die Kirche auch noch richterliche Behörden.

Die Organe der Kirchengemeinde sind die Pfarrsynode und die Pfarrkommission; die Seniorate haben gleichfalls Organe, u. zw. die Senioratssynode, die Senioratskommission und daneben als richterliche Behörden den Senioratsstuhl und das Senioratskuratorium; die Organe des Kirchendistriktes sind: die Distriktualsynode und das Konsistorium, welches ein leitendes und richterliches Organ des ganzen Kirchendistrikts ist. Sein Präsident ist der Erzbischof oder Bischof, seine Mitglieder sind die Konsistorialbeiräthe. Das Konsistorium selbst wird in drei Senate eingetheilt, in den eigentlichen Kirchensenat, den Schulrath und den Kuratorenrath.

Die Organe der Metropolen sind: der bereits erwähnte Kongress; das Metropolitan-Konsistorium, welches gleich dem

Distriktual-Konsistorium in drei Senate zerfällt; und die Bischofssynode, d. h. die unter dem Vorsitz des Metropoliten abgehaltene Versammlung der Bischöfe, in welcher kirchliche Fragen, dogmatische Fragen und Seelsorge-Angelegenheiten verhandelt werden.

Die Organisation der Israeliten ist theils in den vom Israelitenkongress in den Jahren 1868—1869 festgesetzten Statuten, theils in dem, durch die orthodoxen Israeliten festgesetzten und am 15. Nov. 1871 vom Kultusminister promulgirten Statut geregelt; zum Theile endlich befinden sie sich im Statusquo d. i. in dem vor dem Kongress gewesenen Zustande.

Eine einheitliche Organisation haben sie nicht. Die einzelnen Kultusgemeinden bilden die einzigen organisirten Korporationen der Israeliten. Diese erhalten ihren Charakter als solche dadurch, dass der Kultusminister jene Kultusgemeinden, welche bestätigte Statuten besitzen, als gesetzlich organisirte Gemeinden anerkennt.

Ihr Leiter und erster Beamter ist der Rabbiner, welcher im Sinne der Religionsgesetze die religiösen Funktionen versieht und die Institutionen der Kultusgemeinde und der Religionsübung sowie auch die Beamten der Kultusgemeinde kontrolirt. Solche Beamte sind der Religionslehrer, der Vorbeter und der Schächter.

Die materiellen Angelegenheiten werden vom Gemeindeausschuss geleitet; die Beamten desselben sind der Präses, der Vorsteher, der Schriftführer und der Kassier.

Diese Gemeinden sind nicht nur in privatrechtlicher Beziehung juristische Personen; sie haben auch das Recht, ihre Mitglieder zu besteuern.



UNTERRICHTSWESEN, WISSENSCHAFTLICHE UND PHILANTHROPISCHE ANSTALTEN.

Von dem Zustandekommen des Königreichs Sankt Stephans an, das ganze Mittelalter hindurch, waren in Ungarn ebenso wie in den meisten Ländern Europas die Schule, wie auch alle anderen Mittel der öffentlichen Bildung ausschliesslich in den Händen der Kirche, oder zum mindesten standen sie unter dem unmittelbaren Einflusse der Kirche. Auch über die Grenze des Mittelalters hinaus übten die Verhältnisse im Schoosse der Kirche, namentlich die religiösen Kämpfe und Wirren, den entscheidensten Einfluss auf die Entwicklung der ganzen geistigen Kultur.

Sowie man im Mittelalter die Geistlichen mit Recht als die Depositäre aller Wissenschaft und Kultur betrachtete, so befand sich auch der Unterricht lange Zeit eigentlich nur in ihrer Hand und bestand blos aus der Vorbereitung zum Kirchendienste; solche, die sich anderen Berufen widmeten, wurden nur ausnahmsweise eines sorgfältigeren Unterrichts theilhaftig; der dem Begriffe der Volkserziehung sich nähernde, allgemeinere, volksthümliche Unterricht bestand eigentlich meist nur aus dem Religionsunterricht und die Theologie wurde als wahre Krone der wissenschaftlichen Bildung angesehen.

Die Schulen der Pfarren, Klöster und Metropolitankirchen waren die Typen der ungarischen Schulen das ganze Mittelalter hindurch, zu welchen erst in der Zeit der grössern Entwicklung des städtischen Bürgerelements, der Industrie und des Handels die städtischen Schulen mit ihrem spezifischen Charakter und ihren, im Gegensatz zu den übrigen Schulen, meist weltlichen Lehrern hinzutraten. Diese bildeten aber durchaus nicht die aufeinander folgenden Stufen der Unterrichtsorganisation, sondern jede wirkte vielmehr in einem besondern Aufgabenbereiche, und es ist schwer, in denselben auch nur die Keime der späteren Schulorganisation zu entdecken. Die Pfarrschulen — von denen wir übrigens sehr wenig wissen — standen dem Begriffe der heutigen Volksschule am nächsten; die von den Ordenspriestern versehenen Klosterschulen betrieben unter der Benennung *trivium* und »*quadrivium*« die Pflege der sieben freien Künste und weisen gleichsam den Embryo des späteren Gymnasiums und Lyceums auf; die Metropolitan-schulen waren die hervorragendsten; in diesen lehrten die Domherren, und der Unterricht ging gewöhnlich über den Kreis des *Quadriviums* hinaus und erstreckte sich auch auf die Theologie. Die eigentliche Bedeutung der städtischen Schulen beginnt hauptsächlich mit der Zeit der Reformation.

Die Geschichte unserer Schulen beginnt demnach ungefähr bei den von St. Stephan gegründeten ersten Benediktiner-Klöstern: bei Pannonhalma, Pécsvárad, Zoborhegy und Bakonybél; die bemerkenswertheste Schulgründung unseres ersten Königs aber war die (Stuhlweissenburger) Székesfehérvár, die erst später durch Veszprém verdunkelt wird, wo im XIII. Jahrhunderte neben den schönen Künsten und der Theologie angeblich auch Jus gelehrt wurde. Unsere erste eigentliche Universität entstand in (Fünfkirchen) Pécs im Jahre 1367, unter dem Titel: *Studium generale*, und Ludwig der Grosse bewirkte, entsprechend der damaligen Sitte, ihre Bestätigung durch Papst Urban V. Unter dem Einflusse der italienischen Renaissance blühten die Hochschulen in Nagyvárad und Esztergom auf; an der Letzteren wurde auch

Medizin vorgetragen. König Mathias gründete in Pozsony (Pressburg) die *academia Istropolitana* mit den Privilegien der Universität von Bologna; auch nahm er die Organisirung einer grossangelegten Universität in Buda (Ofen) in Angriff, wo sich bereits seit Sigmund eine Hochschule befand und wo er die erste Buchdruckerei und seine berühmte Bibliothek ins Leben rief; aber sein Tod hatte den raschen Verfall all' dieser, wie seiner übrigen Schöpfungen zur Folge.

Das mittelalterliche Schulwesen in Ungarn hatte nur in sehr geringem Maasse nationalen Charakter; anfangs wurde zwar im Interesse der Verbreitung des Glaubens sicherlich auch die ungarische Sprache im Unterricht gebraucht, später aber wurde immer mehr das Lateinische die ausschliessliche Sprache der die scholastische Methode befolgenden Schule. Die vom XIV. Jahrhundert an immer mehr in den Vordergrund tretende Gemeinsamkeit der Unterrichtssprache und der Unterrichtsmethode in sämmtlichen gebildeten Staaten Europas förderte die Strömung, welche die Jünglinge Ungarns zu Ende des Mittelalters und am Anfang der Neuzeit massenhaft an die berühmteren Hochschulen des Auslandes führte und die für den Wissensdurst und Ehrgeiz, besonders unserer vornehmeren Klassen, Zeugniß ablegt. Paris, Bologna, Vicenza, Padua, Rom, dann Prag, Wien und Krakau wurden schon im XIII. und XIV. Jahrhundert die Sammelstätten der ungarischen studirenden Jünglinge, die an diesen Orten ganze Verbände — sogenannte *bursae* — bildeten und von denen Viele durch die Munificenz eines Prälaten oder Magnaten in ihren ausländischen Studien unterstützt wurden.

Die durch die Mohäcser Katastrophe hervorgerufene grosse Wendung in der Geschichte Ungarns zog auch eine tiefgehende Erschütterung unseres geistigen Lebens nach sich und wurde der Ausgangspunkt ganz neuer Gestaltungen auf dem Gebiete der allgemeinen Kultur und besonders des Schulwesens.

Ein grosser Theil der von den Königen aus den gemischten Häusern errichteten Schulen ging dadurch, dass die betreffenden Landestheile in die Hand der Türken geriethen, zugrunde:

die Spuren der vom König Mathias — hiemit selbst Deutschland zuvorkommend — nach Ungarn verpflanzten italienischen Renaissance schienen in unserer Kultur gänzlich zu schwinden; der Verfall des Landes brachte auch die Kirche in Verfall, und im Kreise der Geistlichen war die Gelehrsamkeit schon zu Ende des XV. Jahrhunderts so tief gesunken, dass es auf einzelnen Synoden als Reform angeordnet werden musste, dass die Geistlichen wenigstens lesen und singen können und in den Elementarkenntnissen bewandert sein sollen. Um dieselbe Zeit führten die politischen Verhältnisse die Lostrennung Siebenbürgens herbei, welche auch die Einheit des geistigen Lebens und der geistigen Bestrebungen der Landestheile dies- und jenseits des Királyhágó (Königssteige) aufhob.

Und wunderbarer Weise führte das Zusammentreffen all dieser Umstände mit den damaligen europäischen Ereignissen und Strömungen zu einer Bewegung, welche in ihrem Endresultat einen mächtigen Aufschwung der Sache unserer allgemeinen Kultur bedeutete.

Die Verbreitung der Lehren der Anfangs des XVI. Jahrhunderts ins Werk gesetzten Reformation in Ungarn wurde nebst dem schon erwähnten Verfall der Bildung der katholischen Geistlichkeit auch von den politischen Verhältnissen und besonders durch die Absonderung Siebenbürgens in grossem Maasse gefördert. Der Protestantismus nahm das Schulwesen, durch welches er seine Verbreitung am sichersten erreichen konnte, mit vollem Eifer in seine Hände. Die Geltendmachung der Renaissance im System des Unterrichts wurde auch bei uns zuerst durch den Protestantismus durchgeführt, und wenn, da seine Verbreiter zum grossen Theil Ausländer waren oder wenigstens mit den deutschen und später den holländischen, Schweizer und englischen Hochschulen in regem Verkehr standen, sich durch sie auch viele fremde Elemente in die Entwicklung unserer Kultur mengten, so förderten sie dieselbe auch unleugbar in nachdrücklicher Weise.

Das Aufblühen der protestantischen Schulen und die

rapide Verbreitung der Lehren der neuen Religion rüttelten die gefährdete katholische Kirche aus ihrer indifferenten Ruhe auf, und während bei den Protestanten die Magnaten, in Siebenbürgen die Fürsten, stellenweise die um die vorzüglichen Lehrkräfte wetteifernden Städte, ja selbst der Kleinadel sich durch ihren Eifer in der Errichtung von Schulen hervorthaten, liessen es sich im Kreise der katholischen Kirche von der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts an hauptsächlich die Prälaten angelegen sein, durch bedeutende Schöpfungen das Schulwesen zu fördern. Jedenfalls verlieh diesem die Ansiedelung der Mitglieder des Jesuitenordens den grössten Aufschwung, die vom Primas Nikolaus Oláh im Jahre 1561 ihre erste Hochschule nebst Konvikt in Nagyszombat (Tirnau) erhielten und vom Beginn des XVII. Jahrhunderts bis zum Anfang des XVIII. die Erziehung der ungarischen Katholiken sozusagen vollständig in Händen hatten, selbst in Siebenbürgen, obgleich sie sich da mit weniger Beständigkeit ansiedeln konnten.

Eine Zeitlang gab es einen verhältnissmässig ruhigen und sich auf die Waffen des Geistes beschränkenden Wettkampf zwischen den beiden Lagern, der in der Geschichte unserer Civilisation eine überaus fruchtbare Periode signalisirt; die allgemeine Bildung gedieh, die Lehrer wurden wichtige Rollenträger im öffentlichen Leben, die Propagirung des Glaubens und die religiösen Diskussionen entwickelten unsere nationale Sprache und Litteratur, die neben den namhafteren Schulen errichteten Druckereien verbreiteten die Kenntnisse in weiteren Kreisen und die Schulen vermehrten sich in ausserordentlicher Weise, was nur mit dem einen Uebelstand einherging, dass dort, wo der Kampf der verschiedenen Religionen wogte, die Schulen sich an einem Orte häuften, während andere Gegenden, besonders solche, die *einer* Konfession waren, ganz ohne Schule blieben.

Diese Periode des Wettkampfes zeigt uns am besten die gemeinsamen und entgegengesetzten Züge des Systems und Geistes des Unterrichts der beiden Lager. Die Protestanten

folgten ebenso wie die Jesuiten den Spuren des von den Humanisten, von Agricola und Erasmus, ferner von Melancthon, Sturm und Trotzendorf entwickelten Schulsystems: sie gingen daher von einem gemeinsamen Ursprung aus und entnahmen einander auch im Kampfe viele Waffen. Jene äusseren Waffen der Erweckung des Ehrgeizes, der Wettbewerbung, von welchen das System der Jesuiten so bekannt ist und welche bei diesen auch mit der rhetorischen Richtung der Bildung in Verbindung stehen, blieben auch bei den Protestanten nicht unbenützt, — dies bezeugen ihre Schulfeste, Theatervorstellungen. Das Aufsuchen des Auslandes war da und dort im Gebrauche: die Protestanten zog es hauptsächlich nach Wittenberg, Tübingen, Jena, während für die katholischen Kleriker in Wien das Christus-Kollegium und später das Pazmaneum, in Rom das «Collegium Germanico-Hungaricum» zustande kam. Auch die vaterländische Sprache ward auf beiden Seiten so ziemlich der gleichen Behandlung theilhaftig, denn, obgleich die Protestanten gerade in einigen gemischtsprachigen Gegenden obligatorisch vorschrieben, dass der Professor dieser oder jener Klasse ungarisch wisse, oder dass die Zöglinge in gewissen Stunden ungarisch konversiren sollen, wurde anderer seits im Interesse der vollständigen Erlernung des Lateinischen, als der eigentlichen Unterrichtssprache, in den ungarischsten Orten, wie in Debreezen, die ungarische Konversation in der Schule verboten: hingegen haben die Jesuiten, obgleich ihre Lehrkräfte meist Ausländer und ihre Unterrichtssprache die lateinische war, z. B. auf ihrem Kaschauer Kollegium, um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts auf den Fortschritt in der ungarischen Sprache grosse Sorgfalt verwendet.

Aber auch grosse Gegensätze fallen uns in die Augen. Während das Lehrsystem der Jesuiten durch die *Ratio studiorum* für die ganze Welt universell, bei allen Nationen gleichmässig normirt wurde und durch dieselbe auch in ihren ungarischen Schulen bis in die geringsten Details ein einheitliches Verfahren sich einbürgerte, über die philosophischen und theologischen Grundprinzipien ihres Unterrichts aber

das unbedingte Ansehen der Lehren Set.-Thomas von Aquino's herrschte, unterschieden sich die Lehranstalten der Protestanten hinsichtlich der Handhabung des Lehrsystems und der wissenschaftlichen Auffassung nicht nur, je nach dem die eine oder andere ausländische Hochschule auf ihre Entstehung Einfluss genommen oder je nach dem sie die particular der einen oder anderen vaterländischen Mutterschule bildeten, sondern es kam in ihrer Richtung und ihrem Charakter auch die Individualität ihres Führers zur Geltung, weshalb die Schulen der Protestanten hinsichtlich ihrer pädagogischen Richtung auch ein viel abwechslungsreicheres Bild boten. Aber gerade diese freiere Geltendmachung der individuellen Einflüsse ermöglichte es, dass in den Anstalten der Protestanten zeitweilig neue Reformideen einen günstigen Boden fanden, wie z. B. im Wege Sárospatak's die Anschauungsmethode Comenius' und die Anerkennung der Wichtigkeit der Muttersprache, im Wege Pozsony (Pressburg's), beziehungsweise Mathias Bél's aber der Francke'sche pädagogische Realismus zu uns drang. Ferner — so sehr wir auch dem in vielen Hinsichten ausgezeichneten Gymnasialsystem der Gesellschaft Jesu Anerkennung zollen — ist es unleugbar, dass die Schulen dieser Gesellschaft gerade wegen ihres universellen, internationalen Charakters viel weniger die typischen nationalen Erscheinungen der Geschichte unseres Lehrwesens bilden, als die protestantischen Hochschulen mit ihrem eigenthümlichen autonomen Schulleben, ihren Streitigkeiten und Wanderungen, ihren bettelnden und predigenden Studenten.

Da wir von den Schulen der Jesuiten und Protestanten sprechen, müssen wir auch einiger Schattirungen der Schultypen des XVI. XVIII. Jahrhunderts gedenken, welche in dem Angeführten nicht Ausdruck gefunden haben. Solche sind die Schulen der Siebenbürger Sachsen mit ihrer schon in das XV. Jahrhundert zurückreichenden spezifischen Entwicklung und ihrer grossen Vorgesessenheit: ihre Vorrechte und Sonderstellung, so wie ihre engen ausländischen Verbindungen bahnten den Lehren Luthers lange vor den ungar-

ländischen Schulen den Weg zu ihnen; solche sind im andern Lager — obgleich meist erst im XVIII. Jahrhundert von Bedeutung: die Schulen der übrigen Mönchsorden, besonders diejenigen der Anfangs um die Errichtung von Elementarschulen verdienten Piaristen, so wie diejenigen der Pauliner und Minoriten und die von den Benediktinern, Cisterciensern, Praemonstratensern und Franziskanern errichteten Gymnasien.

Der in den letzten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts verschärfte religiöse Zwist und der Druck der durch die stärkere Partei in den Kampf geführten Staatsmacht setzte der friedlichen Entwicklung und dem Prosperiren des Schulwesens alsbald ein Ende. So wie man in Siebenbürgen schon um das Jahr 1580 die Jesuiten verfolgte, wurde in Ungarn von 1671 an das Schulgründungsrecht der Protestanten auf die sogenannten Articularorte beschränkt, der Grad ihrer Schulen herabgesetzt, das Zustandekommen höherer Schulen auf jede Weise verhindert und zur Zeit des Tököly'schen und Rákóczy'schen Aufstandes wechselte — zum unberechenbaren Nachtheile der Continuität der Entwicklung und der Erstarkung der Institutionen — je nach dem wechselnden Kriegsglücke, auch der Besitzstand der Schulen fortwährend.

Inmitten dieser mit den Kriegen um die politische Freiheit sich vermischenden Kämpfe der Konfessionen kam der Staat selbst nur langsam und schwer zum Bewusstsein seines eigenen Berufes und seiner Rechte hinsichtlich der geistigen Ausbildung der Nation.

Die ersten auf das Schulwesen bezüglichen und schon aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Verfügungen unserer Legislative enthalten nichts Anderes, als an den König gerichtete Petitionen oder an die Prälaten gerichtete Aufforderungen des Inhalts, dass sie die Güter der zerstörten Klöster und Kirchen zur Errichtung von Schulen verwenden mögen. Die späteren, noch aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts stammenden Verfügungen stellen hauptsächlich die dem König vorbehaltenen Rechte betreffs der Verwaltung der

frommen Stiftungen und der Bewilligung der Errichtung von Schulen fest: in Siebenbürgen finden wir noch eher einigermaassen in die Details gehende und eine meritorische Weisung enthaltende legislatorische Maassnahmen. Der charakteristische Zug sowohl der legislatorischen, als der gouvernementalen Verfügungen — insoweit sie das Unterrichtswesen betreffen — ist zu dieser Zeit, dass sie die Aufgabe des Staates blos in der Beschränkung und Kontrolle des konfessionellen Schulwesens, nicht so sehr im Interesse des Staates, als in dem der herrschenden Religion suchen; davon, dass der Staat selbst aktiv, schöpferisch das Gebiet der allgemeinen Bildung betreue, oder das System des Unterrichts selbst zu bestimmen versuche, finden wir bis zur zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts keine Spur.

Die während der Regierungszeit der Königin Maria Theresia im Jahre 1777 herausgegebene Schulorganisation und Schulordnung — die sogenannte *Ratio educationis publicae* — signalisirt die bedeutende Wendung, von welcher an der Staat — zwar vorderhand nur im Rahmen der Verwaltung — in die Angelegenheit der Schulorganisation und des Lehrsystems regelnd eingreift.

Die erhaben denkende Königin, die schon mit der im Jahre 1774 erfolgten Regelung des Schulwesens des rückerobernten Temeser Banates ihr lebhaftes Gefühl für das Unterrichtswesen bekundet hatte, wünschte mit dem vorerwähnten grossen Operate — obzwar nur dessen erster Band erschien — das öffentliche Erziehungswesen in seiner Gänze einheitlich, unter Geltendmachung aller Anforderungen der Staatsziele, doch gleichzeitig ihrer religiösen Überzeugung entsprechend, in ihrem ungarischen Königreiche zu regeln und dadurch die Nation auf eine höhere Stufe der geistigen Bildung zu erheben.

Dieses Normativ stellt die verschiedenen Stufen der Schulen fest: die Normalschulen nach den Ansprüchen der Dörfer, Marktstellen und Städte, ferner die lateinischen Schulen, die in grammatische Schulen, Gymnasien und Akade-

mien eingetheilt werden, über alle die königliche Universität stellend; es sorgt für die Ausbildung der Lehrer durch bezirksweise errichtete Normal- (Muster-) Schulen, regelt den Geschäftskreis der Schulbehörden, die Organisation der einzelnen Schularten, deren Studien- und Disciplinarordnung, handelt von den Lehrinstituten der Mönchsorden, der Erzbischöfe und Bischöfe, von den Priesterseminaren, Convicten, von der Aufsicht über die nicht katholischen Schulen: verfügt auch in Angelegenheit der Befähigung, Besoldung und Pensionirung der Lehrkräfte und bezeichnet die in erster Reihe zur Deckung der Schulkosten dienenden Fonds.

Zur Charakterisirung der *Ratio educationis* müssen wir hauptsächlich hervorheben, dass dieselbe, während sie einerseits noch in der Auffassung der ständischen Gesellschaft füssend, die Erziehung streng nach den Ansprüchen der Gesellschaftsklassen klassifizirt, organisirt, anderseits unter der Einwirkung der encyklopädischen Richtung des XVIII. Jahrhunderts den Naturwissenschaften und den sogenannten nützlichen Kenntnissen grossen Raum gewährt. Mit ihrer Ausgabe hängen zahlreiche wichtige Schöpfungen zusammen. So die Schaffung der Landes-Universitäts- und des Studienfonds aus dem Vermögen des im Jahre 1787 aufgelösten Jesuitenordens, zu welchen königliche und andere Spenden hinzukamen und die bis zum heutigen Tage namhafte Quellen der Kosten des ungarischen Unterrichtswesens bilden. So ferner die Errichtung der kön. Akademien, die Verlegung der 1635 durch den Primas Peter Pázmán gegründeten und durch Maria Theresia mit einer medizinischen Fakultät erweiterten Universität von Nagy-Szombat (Tyrnau) nach Buda (Ofen) und die hier erfolgte endgiltige Organisation derselben, sowie die Errichtung einer Bergbauakademie in Selmecz. Erwähnung verdient auch die wichtige Rolle, welche der Druckerei der Universität durch ihre Editionen auf dem Gebiete der Entwicklung der Lehrbuch- und Erziehungslitteratur, die schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung nahm, zutheil ward.

Die Ausdehnung der Verfügungen der *Ratio educationis* auf die protestantischen Schulen war klar ausgesprochen, doch die Protestanten wiesen mit Berufung auf ihre Autonomie diese nicht durch die Legislative geschaffenen Verfügungen zurück und so blieb eines der Hauptziele des Normativ's, die einheitliche Regelung des Schulwesens, unerreicht.

Eine noch grössere Gegenwirkung erzielten die Verfügungen Josefs des II-ten, der den Andersgläubigen gegenüber zwar äusserts tolerant war jedoch die Schule ganz in den Wirkungskreis des Staates einbeziehen wollte; und als noch die versuchte allgemeine Ausdehnung der deutschen Sprache auf die ungarländischen Schulen hinzukam, erwirkten diese Maassnahmen den Widerstand der ganzen Nation und wurden noch durch ihren Urheber zurückgezogen.

Diese Gegenwirkung gab Ungarns Kulturbewegungen in dem nun folgenden Zeitalter die charakteristische Richtung. In den Jahren 1790—1792 erlangten die protestantischen Konfessionen durch Gesetze Garantien bezüglich ihrer Schulautonomie und andererseits stellten gleichfalls Gesetze und auf denselben basirende Regierungsverfügungen den Unterricht der ungarischen Sprache in der Schule sicher, obzwar die Unterrichtssprache selbst in den Mittel- und Hochschulen noch lange die Lateinische blieb. Und diese nationale Reaktion gab der Sprachpflege, dem Entstehen der nationalen Bühne, den Versuchen zur Bildung wissenschaftlicher Gesellschaften, dem Aufschwunge der Litteratur und ihrer Verbreitung insbesondere durch Zeitschriften den Impuls.

Die Arbeit der vom 1791-er Reichstag entsendeten Kommission brachte die zweite «*Ratio educationis*», jene vom Jahre 1806 zustande, die sich ebenfalls auf das gesammte Schulwesen erstreckte und wengleich auf den Spuren der früheren fortschreitend, den unverkennbaren Ausdruck der seithe- rigen Entwicklungen und Erfahrungen an sich trägt; in mehreren Beziehungen setzt sie wohl die Forderungen der

1777-er Ratio herab, anderseits jedoch ist sie übersichtlicher, klarer, einfacher und praktischer; sie würdigt die Mädchen-erziehung einer besonderen Beachtung, entspricht den nationalen Interessen besser und verschafft besonders den Anforderungen der nationalen Sprache Geltung.

Obzwar die Protestanten die obligatorische Wirkung auch dieser Ratio nicht anerkannten, hielten sie sich in der Praxis meist an dieselbe und sie ward de facto in ihrem didaktischen Theile mit geringen zeitweiligen Aenderungen zum Codex des Unterrichtswesens Ungarns bis zu den um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts erfolgten grossen Veränderungen; die Versuche des Reichstages, während dieser Zeit ein allgemeines Gesetz zu schaffen, blieben erfolglos.

Aus diesem langen Zeitalter der Ruhe können wir vom Standpunkte der Entwicklung unserer allgemeinen Bildung in der gegenwärtigen flüchtigen Übersicht nur die folgenden bemerkenswertheren Thatsachen verzeichnen: die Errichtung des Nationalmuseums im Jahre 1808 und der ungarischen wissenschaftlichen Akademie im Jahre 1825 — an Beide knüpft sich der Name eines Széchenyi, des Vaters u. des Sohnes; die Einbürgerung der systematischen Kleinkinderbewahrung im Jahre 1836, die Entstehung von forst- und landwirthschaftlichen Akademien und einer Gewerbeschule, die Entstehung der ersten öffentlichen Lehrinstitute für Musikunterricht in den Jahren 1807 bis 1848, die Herausgabe eines 1846 durch den Kanzler Graf Apponyi bezüglich der Volksschulen verfertigten neuen Normativ's und schliesslich als bedeutendste: dass die ungarische Sprache durch den Gesetzartikel II. v. J. 1844 als Unterrichtssprache in den Mittel- und Hochschulen deklariert wurde. Die Entwicklung des damals noch separirten Siebenbürgens, sowie dessen hierher gehörende Gesetze bewegten sich in dieser Zeit in dem nämlichen Geleise, wie die des Mutterlandes.

Die Verwirklichung der, durch die 1848-er Gesetzgebung proklamirten grossen Prinzipien auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wurde durch die dazwischengekommenen

traurigen Ereignisse verhindert. In der Periode des absolutistischen Regimes wurden sofort die in Oesterreich geltenden Unterrichtsverfügungen auch auf unser Vaterland ausgedehnt, unter deren Druck für die Aufrechterhaltung der nationalen Richtung unserer Kultur beinahe nur die Gesellschaft und die stark entwickelte Litteratur Sorge trugen. Eine wichtige und auf die Entwicklung unseres Schulwesens auf längere Zeit einwirkende Verfügung war die gleichzeitige Ausdehnung des vom Grafen Thun, dem österreichischen Unterrichtsminister, im Jahre 1849 herausgegebenen Entwurfes zur Organisation der Gymnasien und Realschulen auf die ungarischen Mittelschulen. Hiedurch wurden mit Aufhebung der älteren philosophischen (Lyceal-) Kurse die ungarischen Gymnasien in Mittelschulen mit acht Klassen umgewandelt, die Fachunterrichts-Methode, die Maturitätsprüfung und eine neue Art der Mittelschulen: die Realschule eingeführt. Die grundlegenden Theile der Verfügung des Entwurfes gingen in ihrem Wesen in unsere gegenwärtige Mittelschul-Organisation über, die übrigen Verfügungen der absolutistischen Regierung hingegen, welche dieselbe insbesondere bezüglich der Verwendung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache traf, waren von kurzem Leben, und als Ungarn im Jahre 1867 vollständig sein konstitutionelles Selbstbestimmungsrecht zurückerlangte, nahm es sofort mit voller Kraft auch auf dem Gebiete der Kultur die Nachholung der Versäumnisse, namentlich die Förderung der vernachlässigten Volkserziehung und des im Verhältniss zum Auslande sehr unentwickelten Fachunterrichtes in Angriff, in welcher Arbeit den Staat die Munizipal- und Gemeinde-Autonomie, und auch die für die nationalen Ziele begeisterte Gesellschaft in allen ihren Gestaltungen mächtig unterstützte.

Nachdem sich die seitherige Entwicklung in den später zu erörternden gegenwärtigen Zuständen widerspiegelt, beschränken wir uns als Abschluss dieser historischen Schilderung auf die Aufzählung der wichtigsten legislativen und Regierungs-Schöpfungen.

Als Baron Josef Eötvös zum zweitenmale die Leitung des Unterrichtswesens Ungarns übernahm, erkannte er mit seiner tiefen Einsicht als seine dringendste Aufgabe die allgemeine Regelung der Volkserziehung durch den G.-A. XXXVIII, v. J. 1868. Derselbe statuirt die allgemeine Schulpflicht und sichert gleichzeitig die Freiheit der Schulenerziehung, verpflichtet die Gemeinden zur Errichtung von Volksschulen dort, wo für den Volksunterricht in anderer Weise nicht gesorgt ist; regelt die Lehrerbildung und die Volksschul-Administration — welche durch ein späteres Gesetz vom Jahre 1876 eine Modifikation erlitt — und ruft die Bürger- und höheren Volksschulen ins Leben. In derselben Zeit regelte die Legislative die Gleichberechtigung der Konfessionen und Nationalitäten auch betreffs des Einflusses auf das Schulwesen und versah die griechisch-orientalischen Kirchen sowohl auf kirchlichem als auf dem Gebiete der Schule mit weitgehender Autonomie.

Bald darauf folgte die Provinzialisirung der sogenannten Militärgrenze und da hiedurch in diesen Theilen unseres Vaterlandes die bisher ganz militärisch organisirte Bevölkerung dem bürgerlichen Berufe übermittlelt ward, so wurde auch ihr Schulwesen entsprechend geregelt. In diese Zeit fällt die Errichtung des Unterrichtsrathes und die Organisirung der zweiten Universität des Landes in Kolozsvár, in der einstigen Hauptstadt des nunmehr mit dem Mutterlande endgiltig vereinigten Siebenbürgen.

Minister August Trefort hat während seines langen Regimes eine unermüdliche Thätigkeit sowohl bezüglich der Entwicklung der bestehenden Institutionen, als auch bezüglich der Schaffung neuer entwickelt. 1875 kam das Landes-pensionsinstitut der Volksschullehrer zustande und zur selben Zeit schuf Aladár Molnár die erste höhere Töcherschule, das Musterinstitut der höheren weiblichen Erziehung; behufs Förderung der Volksschul-Paedagogik entstand das Landes-Lehrmittel-Museum; die naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächer der Budapester Universität erlangten durch

grossangelegte Bauten ganz neuen Aufschwung; die in der absolutistischen Periode zum Range eines Polytechnikums erhobene Josefs-Gewerbeschule erhielt eine der Entwicklung der technischen Wissenschaften entsprechende Organisation und Unterbringung. Im Laufe der siebziger und achtziger Jahre kam eine ganze Serie von niederen und höheren landwirthschaftlichen, gewerblichen, Handels- und Kunst-Schulen zustande, dabei entwickelte sich der Korrekptionsunterricht und vermehrten sich die philanthropischen Institute.

Nach langer Zeit und vielen fruchtlosen Versuchen gelang es endlich durch den G.-A. XXX. v. J. 1883 auch unser Mittelschulwesen gesetzlich zu regeln. In Bezug auf die Methode wurden nur die bestehenden Zustände ins Gesetz inartikulirt: das humanistische Gymnasium und die mittlerweile gleichfalls auf acht Klassen erweiterte Realschule, doch regelte das Gesetz nebstbei auch die wichtigsten Fragen der Schulordnung einheitlich, stellte die bis dahin stets strittige Grenze der staatlichen Aufsicht über die Schulen der autonomen Konfessionen fest, gab die Lehrerbefähigung in die Hand des Staates und ermöglichte die staatliche Unterstützung der konfessionellen Mittelschulen.

Die obligatorische Einführung der ungarischen Sprache als Staatssprache in den Volksschulen im Jahre 1879 war eigentlich nur die Verwirklichung älterer Gesetze und der Intention der Ratio Educationis v. J. 1806 selbst. Der Staat regelte nicht nur die Volksschulen, sondern ging mit deren Errichtung mit gutem Beispiele voran, indem er besonders seit 1884 immer mehr staatliche Volksschulen ins Leben rief, deren Zahl jetzt aus Anlass des Millenniums sich auf einmal um 400 vermehrt.

Der Nachfolger Trefort's, Minister Graf Albin Csäky, hat auf dem Gebiete der Legislation seine Reformthätigkeit besonders auf die billigere Regelung der Pensionirung der Volksschullehrer, die allgemeine obligatorische Verbreitung des Kleinkinderbewahrwesens, auf die Ergänzung und Sicherstellung der Lehrerbezahlungen, auf die Hebung des

Niveaus der zurückgebliebenen Volksschulen und auf die Vorbereitung eines Mittelschulprofessoren-Pensionsinstitutes ausgedehnt.

Aus den Kulturbewegungen der neueren Zeit unseres Vaterlandes und besonders aus der Entwicklung seines Schulwesens hebt sich klar die im Kampfe der Ideen heute bereits geklärte und entschiedene Richtung hervor, deren erste Symptome wir in den grossen Schöpfungen des XVIII. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Schulwesens erblickten, die sich jedoch damals noch nicht durch die erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts entwickelte nationale Idee kräftigen konnte. Diese Richtung würdigt gleichmässig den staatsbehaltenden und den nationbildenden Beruf der Schule. Der Staat benöthigt ausgezeichnete Schulen, doch gleichzeitig auch die Freiheit und den edlen Wettkampf der Schulen, damit alle in der Nation verborgenen geistigen Kräfte zur Geltung gelangen, sich entwickeln und mit ihren besten Diensten die Ziele des Staates fördern; doch andererseits muss der Staat seine Idee, seine Traditionen und Ziele in die Schule hineinbringen, die von ihrer niedrigsten Stufe bis zur höchsten durchdrungen sein muss von der Staatsidee, damit deren Gemeinsamkeit die durch Rassen-, Religions- und Klassenunterschiede zerklüftete Gesellschaft enger an einander knüpfe und durch dieses Band zu einer starken Nation vereine.



Nachdem im Vorstehenden die *historische Entwicklung* des Unterrichtswesens und der Kultur Ungarns dargelegt wurden, gehen wir im Folgenden auf die Schilderung der *gegenwärtigen kulturellen Zustände* Ungarns über, bei welchen wir ebenso, wie bei der obigen historischen Darstellung die sogenannten Nebenländer, d. i. Kroatien und Slavonien ausser Acht lassen, da dieselben bezüglich des Unterrichtswesens ein vollkommen autonomes Gebiet bilden und ihre einschlägigen Verhältnisse eine besondere litterarische Würdigung finden; hingegen rechnen wir Fiume hinzu, dessen Unterrichts-

wesen der Verfügung der ungarischen Zentralregierung untersteht.

Als Zifferndaten, welche eine allgemeine Folgerung auf die geistige Kultur des in diesem Sinne genommenen Ungarns zulassen, können wir anführen, das gemäss den Ergebnissen der jüngsten 1890-er Volkszählung im Lande 60.20 Prozent der männlichen und 46.49% der weiblichen über sechs Jahre zählenden Bevölkerung schreiben und lesen konnten. Am günstigsten war das Ergebniss am rechten Ufer der Donau: 76.31% der Männer und 62.04% der Frauen, sowie in Fiume: 74.19% Männer und 59.18% Frauen; am ungünstigsten in den siebenbürger Theilen 39.19% Männer und 26.61% Frauen. Von den verschiedenen Nationalitäten standen bezüglich des Schreibens und Lesens in erster Reihe die Deutschen mit 62.97%, gleich nach ihnen folgen die Ungarn mit 53.61%; die letzten sind die Ruthenen mit 9.65%. Bei der vorhergehenden 1880-er Volkszählung konnten bloss 41.25% der Bevölkerung über sechs Jahre lesen und schreiben, der Fortschritt in diesen zehn Jahren ist daher ins Auge fallend.

Die Bedeutung dieser Daten beleuchten wir einigermassen, wenn wir vergleichend hervorheben, dass während in der gesammten Zivilbevölkerung Ungarns die Zahl Jener, die schreiben und lesen können, 44.46% beträgt, in Oesterreich sich dieselbe Verhältnisszahl auf 55.92% erhöht, hingegen in Spanien nur 28.5%, in Serbien aber nur 10% schreiben und lesen können; dass, während in Ungarn die Zahl der Analphabeten unter der männlichen Bevölkerung über 6 Jahren 37.90%, unter der weiblichen Bevölkerung über 6 Jahren aber 46.90% beträgt, in Italien z. B. die Zahl der Analphabeten 51.56 der männlichen Bevölkerung über 6 Jahren und 69.32% der weiblichen Bevölkerung über 6 Jahren beträgt; hingegen beträgt in Belgien die Zahl jener, die weder schreiben noch lesen können, nur 26.7% der Bevölkerung im Alter zwischen 7 und 50 Jahren.

Da jene Erscheinungen der geistigen Kultur Ungarns, die sich auf den Zustand der Sprache beziehen, ferner die

in den Kreis der Wissenschaft und Litteratur, sowie der Künste gehören, in anderen Kapiteln erörtert sind, müssen wir uns hier auf den Zustand der Schulen, auf die Resultate der Schulbildung, sowie auf die philanthropischen Institute mit pädagogischer Richtung und schliesslich auf die wissenschaftlichen Institute, beschränken.

Hochschulen. Seitdem in Ungarn der Hochschul-Unterricht — der früher in den philosophischen Kursen der Kollegien der Jesuiten und Protestanten, der bischöflichen und erzbischöflichen Lyceen und der kön. Akademien mit dem Gymnasium sozusagen verwachsen war und einen von demselben schwer abzugrenzenden Begriff bildete — zur Aufgabe selbstständiger Institutionen ward, können wir diese Aufgabe am besten damit kennzeichnen, dass dieselbe in der Weiterbildung für einzelne Fachberufe und für die Pflege der Wissenschaften auf Grundlage der Maturitätsprüfung der Mittelschulen besteht.

Die eine solche Aufgabe erfüllenden vaterländischen Institute kann man nicht recht in ein einheitliches System zusammenfassen. Da sind vor Allem die Universitäten, die zwar auf der Basis der Lehrfreiheit, aber doch unter Beobachtung einer, den Ansprüchen der einzelnen Berufsarten gemäss festgestellten Studien- und Prüfungsordnung zur juristischen, medizinischen, Mittelschul-Professoren- und Apothekerlaufbahn — die Budapester auch noch für die katholische Theologie — ausbilden und ausserdem natürlich in all diesen Fächern den frei zu wählenden Unterricht höchsten Grades Jenen bieten, die mit der Wissenschaft behufs Pflege der Wissenschaft selbst bekennt werden wollen. Der Universität steht bezüglich Organisation und Beruf das Polytechnikum — als die Hochschule sämtlicher technischen Wissenschaften — am nächsten, welches insbesondere zur Erlangung der Ingenieurs-, Maschinentechniker-, Architekten- und Chemiker-Qualifikation vorbereitet. Von den auf den Universitäten vertretenen Fächern kann man auch in besonderen Lehrinstituten Unterricht und Ausbildung erlangen

aus der katholischen Theologie an den katholischen Priesterseminaren — denen bei sämtlichen übrigen Konfessionen ebenfalls besondere Seminare, beziehungsweise theologische Institute entsprechen, — ferner aus dem juristischen und staatswissenschaftlichen Fache auf den staatlichen und königlichen, sowie auf den protestantischen Rechtsakademien und auf den erzbischöflichen und bischöflichen Rechtslyceen: schliesslich zur Mittelschulprofessoren-Laufbahn bereitet die Professorenpräparandie des Benediktinerordens in Pannonhalma vor und in den Professorenbildungskurs der Universität wird — gemäss den bestehenden Gesetzen und Vorschriften — zum Theile die auf den auch zum Professorendienste vorbereitenden konfessionellen theologischen Instituten verbrachte Lernzeit eingerechnet. Auf dem Gebiete der Professorenbildung wirken noch die Landes-Musterzeichenschule als Zeichenprofessoren-Präparandie, und der höhere Kurs der Budapester staatlichen Lehrerpräparandie, welche auf Grundlage der Maturitätsprüfung oder des Lehrerdiploms für die Volksschulen höheren Grades männliche Lehrkräfte ausbildet, während für die Ausbildung weiblicher Lehrkräfte eine Frauenpräparandie ähnlicher Richtung besteht.

Zum Behufe der höheren landwirthschaftlichen Fachausbildung bestehen folgende besondere Institutionen: die Forstakademie, welche Förster und Forstingenieure, die Bergbauakademie, welche Bergleute, Hüttner und Bergbaumaschinisten ausbildet, die thierärztliche Akademie und schliesslich die diplomirte Landwirthe ausbildende landwirthschaftliche Akademie.

Bezüglich zweier Berufsarten, der diplomatischen und der militärischen, verfügt Ungarn auf eigenem Gebiete über keine Hochschulen. Für die mit Oesterreich eine gemeinsame Angelegenheit bildende auswärtige Vertretung besteht unter der unmittelbaren Aufsicht des in Wien residirenden Ministeriums des Äussern in Wien die sog. orientalische Akademie, die zur Konsulats- und diplomatischen Laufbahn ausbildet: die höhere militärische Ausbildung bieten zwei,

ebenfalls auf österreichischem Gebiete bestehende Lehrinstitute: die Wiener-Neustädter militärische und die Wiener militär-technische Akademie, doch ist die Einrichtung einer dritten Militärakademie in Ungarn in Aussicht genommen.

Unter den Hochschulen steht an erster Stelle die Budapester königliche Universität, die seit ihrer endgiltigen Organisirung und feierlichen Einweihung bereits das 115. Jahr ihres Bestandes erfüllt hat und gegenwärtig mit einem jährlichen Kostenaufwande von ca. 890.000 fl. erhalten wird, wozu der Universitätsfond 283.000 fl. beiträgt; die Universität besteht aus der katholischen theologischen, juristischen und staatswissenschaftlichen, medizinischen und philosophischen Fakultät, welche letzterer ein durch den Minister Baron Lorand Eötvös neuerdings mit einem Internate verbundene Professorenpräparandie angeschlossen ist. Im letzten Schuljahre betrug der Status des Lehrpersonals 204, der Hörer 4006, so dass die Budapester Universität bezüglich ihrer Frequenz unter den Universitäten Europas an sechster Stelle rangirt. Der grösste Theil ihrer Hörer fällt auf die juristische Fakultät (2498), trotzdem sich mit der Ausbildung von Juristen ausserdem noch eine Universität und zehn Rechtsakademien befassen, was damit zusammenhängt, dass in Ungarn die wohlhabenden Klassen es für geziemend erachten, ihre Söhne auch in dem Falle für das Jus auszubilden, wenn sie auch nicht beabsichtigen, auf dem justiziellen oder Verwaltungsgebiete zu dienen.

Hingegen wird die geringe Zahl der Mediziner (in Budapest und Kolozsvár (Klausenburg) zusammen 1000) dadurch erklärt, dass besonders von den Zöglingen dieser Laufbahn auch jetzt noch viele die österreichischen Universitäten, hauptsächlich die Wiener, aufsuchen.

Die Kolozsvärer Franz-Josefs-Universität, die erst seit 23 Jahren besteht, hat — ohne eine theologische Fakultät — eine juristische, eine medizinische, ferner eine philosophisch-sprachwissenschaftlich-historische und eine mathematisch-naturhistorische Fakultät: was die Unterbringung und Einrich-

tung derselben betrifft, ist der Fortschritt in den verfloßenen zehn Jahren beachtenswerth, doch stehen die Kliniken bei weitem nicht auf dem Niveau der Budapester. Die Universität mit ihrer Professorenpräparandie wird jetzt mit einem Kostenaufwande von 358.000 fl. jährlich erhalten; die Zahl ihrer Lehrkräfte beläuft sich auf 70, die ihrer Hörer auf 628. Hier können wir erwähnen, dass bei beiden Universitäten Kurse für Hebammen eingerichtet sind, mit deren Ausbildung sich ausserdem noch vier Hebammenschulen befassen.

Die Frequenz des Budapester kön. Josef-Polytechnikums hat sich in der jüngsten Zeit so stark vermehrt, dass jetzt bereits ernstlich geplant ist, an Stelle der 1883 erbauten Polytechnikums-Gebäudegruppe eine neue, ausgedehntere zu errichten. Die Zahl der Hörer übersteigt bereits 1041; der grössere Theil derselben bereitet sich zur Ingenieur- und Maschineningenieur-Laufbahn vor; die Zahl der Lehrkräfte — hinzugerechnet die Hilfskräfte — beträgt 94. Das Gesammtverforderniss des Institutes beläuft sich auf 280.000 fl. jährlich.

Die Zahl der theologischen Institute, das ist Priester-Seminare, beträgt derzeit 49 mit insgesamt 1692 Hörern. Theologische Institute erhalten: die katholische Kirche, das Budapester Zentralseminar, ferner drei erzbischöfliche und 15 bischöfliche Priester-Seminare; hiezu kommen die theologischen und zum Theile Lehrer- und Professoren-Bildungsinstitute der Mönchsorden, zehn an Zahl und vier griechisch-katholische erzbischöfliche und bischöfliche Seminare. Die serbische und rumänische Kirche der Griechisch-Orientalen erhält auf dem Gebiete des im engeren Sinne genommenen Ungarns vier Seminare; die Evangelischen helvetischer Konfession haben sechs, die der Augsburger Konfession vier und die der Unitarier ein theologisches Institut; schliesslich gehört hieher das israelitische Landes-Rabbinerseminar in Budapest.

Die Zahl der juristischen Lehrinstitute ist — seit deren Lehrzeit gleich derjenigen der Universitäten mit vier Jahren festgesetzt wurde, und das nur auf der Universität zu

erlangende Doktordiplom als Vorbedingung der Advokatur statuiert wurde — bedeutend gesunken: jetzt gibt es deren nur mehr zehn, von denen eine — die Kassaer — staatlich ist, zwei (die Pozsoayer und Nagyváradrer) aus dem Studien-Fonds erhalten werden, als königliche Rechtsakademien mit katholischem Charakter sind, die Egerer ist erzbischöfliche, die Pécsrer bischöflich; fünf werden von den Protestanten mit stellenweiser Unterstützung seitens des betreffenden Municipiums erhalten und zwar die in Debreczen, Sárospatak, Keeskenét und Máramaros-Sziget von den Reformirten, die Eperjeser von den Evangelischen A. K. Sämmtliche Rechtsakademien haben zusammen 937 Hörer.

Die Landes-Musterzeichenschule in Budapest entstand im Jahre 1871; gegenwärtig kostet ihre Erhaltung jährlich 60,000 fl.; sie hat 144 Zöglinge, von denen sich 67 zur Laufbahn eines Zeichenprofessors ausbilden, die übrigen aber rein zum Zwecke der künstlerischen Ausbildung die Schule besuchen, die jetzt schon ausser dem theoretischen Unterricht und dem Unterrichte im Zeichnen und Malen in einer Klasse auch in der Bildhauerkunst Ausbildung gewährt und die in neuester Zeit auch für Frauen einen Kurs eingerichtet hat.

Bezüglich der Hochschulen landwirthschaftlicher Richtung können wir erwähnen, dass die in Selmeczbánja vereint wirkende Bergbau- und Forst-Akademie zuletzt 57 Hörer hatte, von denen sich 20 für die Montan- und Hütten-, 37 für die Förster- und Forstingenieurs-Laufbahn vorbereiteten. Die gesammten Jahres-Kosten beider Institute beliefen sich auf 128,000 fl. Die thierärztliche Akademie in Budapest, deren Gründung in das Ende des vorigen Jahrhunderts zurückreicht und die zu Beginn der achtziger Jahre entsprechende neue Lokalitäten erhielt, bildet mit einem jährlichen Kostenaufwand von 100,000 fl. 248 Zöglinge zu Thierärzten aus. Für den vierjährigen Kurs dieses Institutes qualifizirt — abweichend von den übrigen höheren Schulen — bereits die Absolvirung der sechsten Klasse der Mittelschule. Schliesslich beträgt die Zahl der Hörer der in Magyar-

Ovár bestehenden landwirthschaftlichen Akademie 161, ihr Jahresbudget 89,000 fl.

Den gegenwärtigen Begriff der *Mittelschulen* — deren historische Entwicklung wir in ihren Hauptzügen im vorhergehenden Kapitel lesen konnten — regelt in Ungarn das Gesetz, welches die Gymnasien und Realschulen mit diesem Namen bezeichnet: die Aufgabe beider Arten der Mittelschule ist es, die Jugend zu höherer Bildung gelangen zu lassen und sie für die höhere wissenschaftliche Ausbildung vorzubereiten. Diese Aufgabe löst das Gymnasium mit Hilfe der humanistischen Studien jeder Richtung, hauptsächlich der antik-klassischen, die Realschule aber durch den Unterricht der modernen Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften. Die Absolvierung des Gymnasiums berechtigt für die Aufnahme in jede Fakultät der Universität und in jede Hochschule: aus der Realschule kann man nur das Polytechnikum und die mathematisch-naturhistorischen Fächer beziehen; wer aber nach Absolvierung der Realschule auch aus der lateinischen Sprache die Maturitätsprüfung ablegt — wozu gegenwärtig in den Realschulen besondere, zu diesem Zwecke speziell angestellte Latein-Professoren ausbilden — kann auch Jurist oder Mediziner werden. In den ungarländischen Gymnasien ist die griechische Sprache seit 1890 zum fakultativen Gegenstande gemacht, welchen ein, das eingehendere Studium der ungarischen Litteratur und der antiken griechischen Kultur, sowie die bessere Ausbildung im Zeichnen bezweckender Kurs ersetzen kann.

Mittelschulen erhalten in Ungarn erstens der Staat, der zu diesem Zwecke unmittelbar 1,284,000 fl. und ausserdem zur Subventionirung der konfessionellen Schulen und einzelner Konvikte 515,000 fl. verwendet und als Erhalter von 19 Gymnasien und 24 Realschulen fungirt; ferner verfügt gleichfalls die Staatsregierung über jene 17 Gymnasien, welche der Studienfond erhält, die «königliche Gymnasien» genannt werden und katholischen Charakters sind. Ausserdem gibt es noch 43 meist aus Stiftungen erhaltene, zum grössten

Theile von Mönchsorden geleitete Schulen; es ist zu bemerken, dass von den Mönchsorden derzeit in Ungarn die Piaristen in den meisten Mittelschulen, der Zahl nach in 20 Gymnasien, unterrichten; sechs Gymnasien hat der Benediktinerorden, fünf die Prämonstratenser und vier die Cistercienser. Die Mitglieder der Gesellschaft Jesu unterrichten gegenwärtig nur in einem erzbischöflichen Gymnasium. Es gibt ausserdem zwei Stiftungs- und mehrere Kommunal-Gymnasien, — von den letzteren haben einige katholischen Charakter, — ebenfalls von Gemeinden werden 4 Realschulen erhalten, ferner 4 private und 1 israelitische konfessionelle Mittelschule.

Während die katholischen Mittelschulen — im Ausflusse dem alten Verhältnisse der katholischen Religion als Staatsreligion entsprechend und wegen des Mangels einer autonomen Kirchenorganisation, zum Theile aber auch wegen des Landescharakters der erhaltenden Fonds — zum Theile unter der Verfügung, zum Theile — wenigstens in didaktischen und pädagogischen Angelegenheiten — unter der Leitung der Regierung stehen, übt der Staat den Mittelschulen der mit weitgehender Autonomie bekleideten protestantischen und griechisch-orientalischen Kirchen gegenüber nur die Aufsicht aus. Solche autonome Schulen hat die griechisch-orientalische Konfession 4, die Evangelischen Augsburgischer Konfession 25, die Reformirten 27 (alles Gymnasien) und die Unitarier 2; die evangelischen Augsburgischer Konfession und die Evangelisch-Reformirten halten auch vereint ein Gymnasium aufrecht.

Die Gesamtzahl der aus diesen verschiedenen Quellen erhaltenen und demgemäss verschiedenen Charakter besitzenden Mittelschulen beträgt 187, hievon sind 154 Gymnasien und 33 Realschulen; doch haben von diesen nur 138 alle acht Klassen und sind daher nur so viel zur Abhaltung der Maturitätsprüfung berechtigt; die übrigen 49 haben weniger, meist vier Klassen. Das derzeitige Vermögen sämmtlicher Mittelschulen kann mit circa 29 Millionen Gulden beziffert werden, ihre jährlichen Erhaltungskosten betragen mehr als 6 Millionen.

Aus Obigem ist zu ersehen, dass Ungarn — was die Zahl seiner Mittelschulen betrifft — ziemlich gut bestellt ist; da durchschnittlich auf 81.466 Einwohner eine Mittelschule entfällt, ist dieses Verhältniss günstiger, als das in Österreich und kommt dem einiger Staaten Deutschlands nahe.

Trotz der im Verhältniss zu den Gymnasien viel geringeren Anzahl der Realschulen, sind diese Schulen — die hauptstädtischen ausgenommen — bei Weitem schwächer besucht als die Gymnasien; von sämmtlichen 49.382 Zöglingen der Mittelschulen besuchen die Gymnasien 81.97⁰/₁₀₀, die Realschulen blos 18.02⁰/₁₀₀. Unter den Schülern der Mittelschulen figuriren mit dem grössten Perzentsatz (72.4⁰/₁₀₀) die Kinder der auch sonst die grösste Anzahl aufweisenden Bevölkerung ungarischer Zunge; diesen folgen der Zahl nach die Deutschen und hierauf die Rumänen. Behufs Beleuchtung der Lehrerfolge der Mittelschulen sei erwähnt, dass von den 2.430 Schülern, die sich im verflrossenen Schuljahr zur Maturitätsprüfung meldeten, 2.276 mit gutem Erfolge diese Prüfung bestanden haben.

Als von allgemeinem Interesse müssen wir erwähnen, dass von den ungarländischen Mittelschulen in 143 ausschliesslich die ungarische Sprache als Unterrichtssprache dient, in 32 die ungarische Sprache mit einer anderen gemischt; nur in 12 Mittelschulen herrscht eine andere Unterrichtssprache, doch sind auch diese im Sinne des Gesetzes verpflichtet, bezüglich der ungarischen Sprache und Litteraturgeschichte in den oberen zwei Klassen beim Unterricht und bei der Maturitätsprüfung die ungarische Sprache zu gebrauchen.

In den letzten Jahrzehnten ist besonders viel auf dem Gebiete der zweckmässigeren Vertheilung der Mittelschulen und der den Anforderungen des Unterrichtes entsprechenden Einrichtung derselben geschehen. Neben dem Erfolge der geistigen Ausbildung wurde auch auf die körperliche Erziehung die grösste Sorgfalt verwendet — nach dieser Richtung hin beweist auch der Umstand den Fortschritt, das jetzt nur mehr 36 Institute nicht ihren eigenen Turnsaal haben, trotzdem

jedoch ist auch in diesen für den Turnunterricht gesorgt. Der körperlichen Erziehung gab die Institution der Turnwettstreite und die Einführung der Jugendspiele einen besonderen Aufschwung.

In einem grossen Theile der ungarländischen Mittelschulen besteht der alte Usus, dass die armen Schüler mit gutem Betragen einer wohlfeilen oder unentgeltlichen Verköstigung theilhaftig werden (Conviete, Alumnate), an noch mehr Orten ist theils für die armen Schüler als Unterstützung, theils für die wohlhabenden gegen entsprechende Verpflegengebühr das Wohnen und die volle Verpflegung in der Anstalt eingeführt (Internat), u. zw. gibt es Alumnate an 38 Mittelschulen und Internate an 27. Ein mustergiltiges Internat wurde vor Kurzem in dem zum Budapester Gymnasium des 2. Bezirkes gehörigen Franz-Josefs-Knabenerziehungs-Institut eingerichtet; ein beliebtes Internat haben die Jesuiten in Kalocsa, die Piaristen an mehreren Orten, die Protestanten an ihren grösseren Kollegien, und auch in den meisten vom Siebenbürger kath. Status erhaltenen Gymnasien besteht seit langer Zeit eine solche Institution.

Neben den ungarischen Mittelschulen können wir an dieser Stelle das Wiener Theresianum, ein durch die Königin Maria Theresia gegründetes Mustergymnasium und Erziehungs-Institut nicht unerwähnt lassen, in welchem seit seiner Gründung theils auf mit Zahlung verbundenen, theils auf Stiftungsplätzen stets auch zahlreiche ungarische Jünglinge erzogen werden, indem sie auch aus ungarischen Gegenständen Unterricht erhalten und hauptsächlich für den Staatsdienst vorbereitet werden.

Den Mittelschulen stehen jene Lehrinstitute und Kurse am nächsten, welche solchen Jünglingen oder Mädchen, die bereits die allgemein obligatorische Elementarschulbildung und eventuell auch einige Klassen einer Mittelschule absolvirt haben, ebenfalls eine allgemeine, oder eine auf ein bestimmtes Fach gerichtete Ausbildung mittleren Grades bieten. Dieser Art sind die Lehrer- und Lehrerinnen-Präparanden, in welche

der Knabe, respektive das Mädchen nach Absolvierung von vier Klassen der Mittelschule, beziehungsweise der Bürger- oder höheren Töchterschule eintritt. Hiertüber, sowie über die Bürger- und höheren Volksschulen werden wir eingehend in Verbindung mit der Volkserziehung sprechen. Derartige Institute sind ferner die höheren Töchterschulen und schliesslich diejenigen verschiedenen Fachschulen, die nicht zu den Hochschulen gezählt werden können.

Höhere Töchterschulen. — Indem wir vorerst bei den die allgemeine Bildung vermittelnden Unterrichtsinstituten mittleren Grades bleiben, müssen wir der höheren Mädchenschulen gedenken, die seit 1874 in Ungarn existiren und bei uns die Mittelschulen für Mädchen ersetzen. Nach Absolvierung der vier Klassen der Elementarschulen bilden diese Institute die Mädchen sechs Jahre hindurch in den allgemeinen Kenntnissen, sowie in den mit ihrem weiblichen Berufe enger zusammenhängenden Studien aus. In neuester Zeit haben sich über Initiative des Ministers Julius Wlassics den Frauen die pharmazeutischen, philosophischen und medizinischen Fächer der Universität eröffnet, welcher Reform eventuell die stellenweise Erweiterung der Kurse der höheren Töchterschulen, mit Rücksicht auf die Vorbildung für die Universität, folgen wird.

Es giebt derzeit in Ungarn 22 höhere Töchterschulen; hievon erhält der Staat 12 — meist mit Internaten — mit einem Kostenaufwand von insgesamt 306.000 fl.; es giebt ferner zwei Kommunal-, zwei ev. reformirte und sechs röm. katholische höhere Töchterschulen; die letzteren alle in Händen der Nonnenorden, die sich in Ungarn seit den ältesten Zeiten mit dem Mädchenunterrichte befassen. Die höheren Töchterschulen bilden jedoch in unserem Vaterlande nicht die einzigen Institutionen der den Elementarunterricht übersteigenden Frauenbildung; diesem Zwecke dienen auch die Mädchen-Bürgerschulen, von denen später die Rede sein wird.

Fachschulen. — Auf die Fachschulen mittleren Grades übergehend, können wir dieselben nach den verschiedenen

Zweigen des wirthschaftlichen Lebens, ferner nach den Künsten und schliesslich nach dem militärischen Dienst gruppiren, indem wir überall die bereits besprochenen Fachschulen höheren Grades weglassen.

In die erste Gruppe können wir die, für die zur Urproduktion gehörigen Berufszweige vorbereitenden Schulen zählen, wie die landwirthschaftlichen Unterrichtsinstitute, deren der Staat vier erhält: in Keszthely, Kolozsmonostor, Debreczen und Kassa; für den dreijährigen Kurs werden gewöhnlich Jünglinge, die sechs Mittelschulklassen absolvirt haben, aufgenommen; in diesen Schulen haben im letzten Schuljahr insgesamt 355 Schüler Ausbildung genossen. Ausser diesen, der Erziehung gebildeter und fachtüchtiger Landwirthe gewidmeten Instituten giebt es noch einzelne mit den Bürger- und höheren Volksschulen verbundene landwirthschaftliche Lehrkurse zur Ausbildung kleinerer Landwirthe in Gyergyó-Alfalu Halmi, Sajó-Gömör und Zala-Tapoleza und schliesslich zur Ausbildung verständiger Ackerbautreibender Ackerbauschulen, neun an der Zahl, sämmtlich staatlich, in welche man nach Absolvirung der Elementarschule, auf Grund entsprechender Vorkenntnisse, eintreten kann. Für einzelne, in den Kreis der Landwirthschaft und Viehzucht gehörige spezielle Fächer bilden aus: die staatliche Wassermeisterschule in Kassa, welche für die Bodenmeliorations-, Damm- und Flussinspektors-Agenden vorbereiten; ferner die Gärtnerbildungs-Anstalt auf dem Istvántelek nächst Budapest und die Fachschule für Milchwirthschaft in Sárvár; hierher können wir auch die an der Thierarznei-Akademie bestehenden Kur- und Hufschmied-Kurse rechnen.

Den Zwecken der Weinbaukunde dienen besondere Fachschulen; die wissenschaftliche Fachbildung gewährt der Budapester höhere Kurs für Rebenzucht und Weinbau, die Institute für den theoretischen und praktischen Fachunterricht sind die Winzerschulen in Budapest, Érdiószeg und Nagy-Ényed; schliesslich sorgen für die rein praktische Ausbildung der niedersten Stufe ebenfalls zwei Winzerschulen.

In das Forstfach gehören die Fachschulen für Forstwächter, deren der Staat vier erhält; ihre Aufgabe ist es, fachtüchtige Forstwächter auszubilden; gegenwärtig bereiten sich 79 Zöglinge für diese Laufbahn vor.

Der Bergbau ist in dieser Gruppe der Schulen durch die Berghauschulen vertreten: solche bestehen in Selmecz-bánya, Felsőbánya und Nagyág; ihr Zweck ist, die talentirteren Bergleute in einem dreijährigen Kurse zu Unterbeamten auszubilden, die geeignet sind, die Agenden eines Bergwerks-oder Hütten-Aufsehers zu versehen.

Für die kommerzielle Laufbahn bilden in Ungarn in erster Reihe die Handelsfachschulen aus, von denen der Theil den Namen «Handelsakademien», der andere «Handels-Mittelschule» führte, bis neuestens alle den Namen «Höhere Handelsschulen» erhielten. Einige derselben sind mit Bürgerschulen verbunden; ihre Zöglinge werden auf Grundlage der Vollendung der vierten Klasse der Mittel- oder Bürgerschule in ihren dreijährigen Kurs aufgenommen, nach deren Absolvierung die Schlussprüfung folgt. Der Staat erhält — mit eingerechnet auch die staatlich nur subventionirten (vier an der Zahl) — insgesamt achtzehn (drei selbstständige, 15 aber mit Bürgerschule verbundene); die Gemeinden vier, die Konfessionen zwei, Vereine sechs und Privatunternehmungen fünf; die Gesamtzahl ihrer Schüler beträgt 2.051. Neben der Budapester Handelsakademie besteht ein besonderer Lehrkurs für die durch den Handel mit dem Orient erforderten speziellen Fachkenntnisse; es giebt sodann sieben Frauen-Handelskurse, in denen 235 Frauen ihre Ausbildung für den kommerziellen Dienst erhalten.

Für Jünglinge, die noch im Alter der Wiederholungsschulpflicht stehen, jedoch bereits im Handelsfach wirken, bieten Handelsschulen niederer Kategorie einerseits den Wiederholungsunterricht, andererseits die Grundkenntnisse für das Handelsfach; solche Schulen giebt es 66 und dieselben werden insgesamt von 5.058 Schülern besucht.

Für die Handelsmarine bildet die kön. ung. Marineschule

in Fiume aus, in deren drei Klassen 4 ordentliche und 12 Hilfslehrkräfte mit dem Unterrichte von 44 Schülern beschäftigt sind.

Dem Handel steht der Eisenbahn-, Post- und Telegrafendienst am nächsten, für deren Zwecke ebenfalls Kurse zur Ausbildung von Beamten bestehen, u. zw. in Budapest ein Eisenbahn-, und ein Post- und Telegrafenkurs; im verfloßenen Jahre hatte der erste 312, der zweite 79 Hörer.

Wir gehen nun auf die Gewerbe-Fachschulen über. Hier müssen wir vor Allem der Budapester staatlichen Gewerbeschule gedenken, welche in einem neuen Gebäude mit ausgezeichnete Einrichtung, in Verbindung mit dem technologischen Gewerbemuseum, 236 Schüler theoretisch und praktisch zu Arbeitsleitern in den Bau-, Maschinen-, Metallindustrie-, Holzindustrie- und chemischen Fächern ausbildet; ausserdem werden in dieser Gewerbeschule jährlich besondere Kurse für Baugewerbetreibende, für Dampfkesselheizer und für Manipulanten der stabilen Dampfmaschinen, der Lokomobile und Dreschmaschinen abgehalten, während im Handelsmuseum ebenfalls für Vorträge, Fachzeichenkurse und Werkstättenübungen vorgesorgt ist. In Budapest befindet sich ferner die, von der für Schulen sehr opferfreudigen Hauptstadt erhaltene höhere Gewerbezeichenschule. Als auf derselben Stufe wie die Budapester staatliche Gewerbeschule stehend, ist die Kassaer kön. Maschinistengewerbeschule mit 80 Schülern zu betrachten; dieselbe liefert den des maschinellen, sowie der maschinentechnischen Hilfsmittel bedürftigen Industriezweigen ausgebildete selbstständige Gewerbetreibende oder Arbeitsführer und Vorarbeiter. Es existiren ferner staatliche und staatlich subventionirte Fachschulen für die verschiedenen Industriezweige in Budapest, Gölniczbánya, Homonna, Maros-Vásárhely, Kolozsvár, Arad, Késmárk, Mágocs, Ungvár und Székely-Udvarhely; ferner zwanzig selbstständige Industrie-Werkstätten und Kurse in den verschiedenen Theilen des Landes, sodann Frauenindustrieschulen in Budapest, Kolozsvár und Sepsi-Szent-György; schliesslich mit verschie-

denen Volksschulen höherer und niederer Kategorie, sogar mit Lehrerbildungsanstalten verbundene gewerbliche Lehrwerkstätten, in welchen nebst dem Unterricht in den allgemeinen Fächern, beziehungsweise nebst der Ausbildung zu Lehrern und Lehrerinnen die Zöglinge auch für die Industrie ausgebildet werden, u. zw. 46 an der Zahl. In allen den letzterwähnten selbstständigen oder mit anderen Schulen verbundenen Gewerbeunterrichts-Instituten werden insgesamt 3.141 Zöglinge zu Gewerbetreibenden ausgebildet oder sie erlangen wenigstens die industrielle Handfertigkeit.

Geradeso wie wir es bei den Handlungslehrlingen gesehen haben, gibt es auch für die im wiederholungsschulpflichtigen Alter stehenden Gewerbelehrlinge fachmässige Wiederholungs-Unterrichtsanstalten, Gewerbeschulen niederen Grad- oder «Gewerbelehrlings-Schulen»: die Zahl derselben beträgt jetzt 351, die ihrer Zöglinge 67.850.

Einen besonderen Platz nimmt ein und bildet gleichsam den Uebergang von den Gewerbeschulen zu den Anstalten des Kunstunterrichts die 1880 ins Leben gerufene Budapester kön. Kunstgewerbeschule, deren mit dem Kunstgewerbemuseum gemeinsames palaisartiges neues Gebäude demnächst eingeweiht werden soll und welche für die Fächer der dekorativen Bildhauerei, der kleinen Plastik, der dekorativen Malerei, der Xylographie, des Kupferstiches und der Metallgravirung 83 Zöglinge ausbildet.

Kunstschulen — Von den Institutionen des Kunstunterrichts haben wir schon unter den höheren Schulen die Musterzeichenschule erwähnt: für die künstlerische Weiterbildung in der Malerei ist hier in der Heimath durch die Meisterschule gesorgt, doch werden sowohl Maler als Bildhauer mit Stipendien auch nach den grösseren Kunstcentren des Auslandes geschickt. Die höchste Ausbildung in der Musik gewährt die k. Musikakademie, während unsere Schauspieler an der k. u. Theaterakademie ausgebildet werden: die erstere hatte 350, die letztere 80 Zöglinge im abgelaufenen Schuljahr. Der Musikunterricht hat noch in Budapest und in der Provinz

zahlreiche andere, meist von Gesellschaften erhaltene Institute, deren Zahl mit 16 beziffert werden kann; besondere Erwähnung verdienen das Nationalkonservatorium und die Budapester Anstalt des Vereins der Musikfreunde, das Arader Konservatorium, das Klausenburger Konservatorium, etc.

Militärschulen. — Die auf dem Gebiete Ungarns befindlichen Anstalten der militärischen Ausbildung können in zwei Gruppen eingereiht werden, je nachdem sie für den Dienst bei der k. u. Honvédarmee oder für den des gemeinsamen kais. und kön. Heeres ausbilden. Die Bildungsanstalt der Honvédarmee ist die Ludovica-Akademie in Budapest, die aus den öffentlichen Beiträgen der Nation zu Beginn unseres Jahrhunderts ihre ersten Fonds schöpfte und welche in einem in den dreissiger Jahren für diesen Zweck bestimmten und neuerdings erweiterten Palais ausser einem Stabsoffiziers- und höheren Offizierskurse einen von 314 Zöglingen besuchten Kurs zur Heranbildung von Offizieren in sich vereinigt. Die Lehranstalten der gemeinsamen Armee sind die Kadetenschulen, deren es auf ungarischem Gebiete vier, und die Unterrealschulen, deren es drei gibt; schliesslich bildet für den Dienst in der gemeinsamen Kriegsmarine die Fiumaner Marine-Akademie aus.

Lehrerbildung und Volkserziehung. — Hiemit haben wir unsere Rundschau im Bereiche der Fachschulen beendet und können nun auf die Volkserziehung übergehen, deren höchste Institutionen die Lehrer- und Lehrerinnen-Präparanden sind: für die Ausbildung der Lehrer sorgen 49, für die der Lehrerinnen 22 Anstalten. Das grösste Kontingent derselben (25) erhält der Staat mit einem Kostenaufwand von 888,001 fl.; dann kommt die röm. kath. Kirche, deren Präparanden zum Theil vom Studienfond erhalten werden und deren Lehrerinnen-Präparanden sich meist in den Händen von Nonnenorden befinden; Präparanden erhalten ferner auch die griechisch-katholische, die griechisch-orientalische und die beiden evangelischen Kirchen: schliesslich gibt es in Budapest neben dem Rabbinerseminar auch eine israelitische Landes-Lehrer-

präparandie. Der Staat hat in Budapest — wie schon erwähnt — auch Präparandien mit höheren Kursen für die Lehrkräfte der Bürger- und höheren Volksschulen, und in diesen einen besonderen Kurs für Kandidaten, die in Präparandien oder höheren Töcherschulen angestellt zu werden wünschen; eine Bürgerschulpräparandie hat ausserdem nur die katholische Kirche in Kaloesa: neben der einen Budapester staatlichen Lehrerinnenpräparandie befindet sich ein besonderer Kurs für Erzieherinnen. In sämtlichen ungarländischen Präparandien wurden im letzten Schuljahr 5.209 Zöglinge ausgebildet, u. zw. 3.394 Männer und 1.815 Mädchen.

Zu erwähnen sind hier noch die vom Nationalturnverein erhaltenen Lehrkurse für Turnlehrer, welche seit 1868 die Turnlehrer sowohl der Mittelschulen, als der Bürger- und höheren Volksschulen ausbilden.

Nebst dem allgemein obligatorischen Elementar-Volksschulunterricht hat das 1868-er Volksschulgesetz auch Bürger- und höhere Volksschulen ins Leben gerufen; in die ersteren kann man aus der vierten Klasse der Elementarschule eintreten und sie sind nach dem Gesetze für Knaben mit einem 6jährigen, für Mädchen mit einem 4jährigen Lehrkurs zu organisiren; hingegen schliessen sich die höheren Volksschulen der sechsten Klasse der Elementarschule an und bestehen für Knaben aus einem 3-, für Mädchen aus einem 2jährigen Kurse. In der Praxis haben sich die höheren Volksschulen nur dort bewährt, wo sie mit einem Fachkurse in Verbindung stehen, deshalb nimmt ihre Zahl ab, bzw. ein Theil derselben gestaltet sich zu andersartigen Schulen um. Die Organisation der Bürgerschulen hat sich in der Praxis insoferne modificirt, als die 5. und 6. Klasse der Knabenschulen, in Ermangelung von Zöglingen, fast überall eingestellt werden musste; die Schüler treten nämlich nach Absolvirung der 4. Klasse meist in eine Fachschule über, wo sie eine praktische Befähigung erlangen können, während sie die Bürgerschule, die keine Qualifikation verleiht und nur die vom bürgerlichen Leben erheischte allgemeine Bildung zu gewähren berufen wäre,

nicht gern absolviren. Bürgerschulen gibt es derzeit 235, höhere Volksschulen 47, von den ersteren sind die meisten kommunal (89), von den letzteren die meisten staatlich (13).

Das schon erwähnte Volksschulgesetz — um dessen Zustandekommen und Durchführung sich hauptsächlich der Staatssekretär weiland Paul Göncezy Verdienste erworben hat, — bestimmt die Schulpflicht für die Zeit vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, doch haben die Kinder nur bis zur Vollendung des 12. Jahres am täglichen Unterricht theilzunehmen, darüber hinaus ist ein dreijähriger Wiederholungsunterricht obligatorisch. Volksschulen können bei uns auf die im Gesetz festgestellte Weise die Konfessionen, Gesellschaften und Einzelne, Gemeinden und der Staat errichten: gegen die, den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechende Schule ist eine dreimalige Verwarnung am Platze, wonach die Gemeinde zu verhalten ist, für den nothwendigen Volksschulunterricht Sorge zu tragen, zu welchem Behufe sie einen Steuerzuschlag bis zur Höhe von 5⁰/₁₀₀ der direkten Steuern ihrer Bürger in Anspruch nehmen kann. Die Kommunalchule wird im Nothfalle vom Staat subventionirt und ein neueres Gesetz dehnt diese Subventionirung auch auf die konfessionellen Volksschulen aus, dem Staate gewisse Rechte hinsichtlich der Anstellung und Amovirung der Lehrer, vorbehaltend.

Die Schulpflicht ist bisher betreffs 80¹/₁₀₀ der schulpflichtigen Kinder faktisch durchgeführt und nur 19⁹/₁₀₀ bleiben ohne jeden Unterricht; bei den erwachseneren Wiederholungsschulpflichtigen ist das Verhältniss schon weniger günstig, nämlich 67⁸/₁₀₀ gehen faktisch in die Schule und 32²/₁₀₀ bleiben ohne Wiederholungsunterricht: in der Zahl der von der Schule Ausbleibenden figuriren die Mädchen mit einer grösseren Proportion als die Knaben.

Die Gesamtzahl der Elementarvolksschulen beträgt 16.838, die der Gemeinden 12.661; ganz ohne Schule sind heute meist schon nur sehr unbedeutende kleine Gemeinden, doch lässt ein nicht geringer Theil dieser Gemeinden ihre

Kinder die Schule einer Nachbargemeinde besuchen. Unter den Elementarschulen bilden das grösste Kontingent die der Römisch-Katholischen: 5.479; dann kommen die Evangelisch-Reformirten mit 2.310 und die Griechisch-Katholischen mit 2.112 Schulen; hierauf folgen die Gemeinden mit 1.965 Volksschulen, wobei jedoch zu bemerken ist, dass zahlreiche, besonders städtische Gemeinden Volksschulen konfessionellen Charakters erhalten. Die Griechisch-Orientalischen haben 1788 Elementarschulen, die Evangelischen Augsburg. K. 1.388, der Staat erhält deren 882, die Israeliten 534; die übrigen vertheilen sich unter die Unitarier, Private und Gesellschaften.

Während in den höheren Volksschulen der abgesonderte Unterricht der Knaben und Mädchen obligatorisch ist, schreibt das Gesetz dies für die Volksschulen nicht peremptorisch vor und thatsächlich werden in 84.66% der Schulen die Kinder beiderlei Geschlechtes gemischt unterrichtet. Was die Unterrichtssprache betrifft, ist dieselbe in 57.9% der Volksschulen die ungarische, was wir natürlich finden müssen, wenn wir bedenken, dass von den faktisch die Schule besuchenden 2,312,614 Schulpflichtigen mehr als die Hälfte (1,258,335) ungarischer Zunge ist. Der Unterricht der ungarischen Sprache ist aber auch in den übrigen Elementarschulen im Sinne des Gesetzes obligatorisch, obgleich gegenwärtig nur 70.7% der Volksschulen mit nicht ungarischer Lehrsprache in dieser Hinsicht den gehörigen Erfolg aufweisen.

Die Zahl der in sämtlichen, höheren und Elementar-Volksschulen (16,838) de facto in Verwendung stehenden Lehrkräfte beträgt 26,396, von welchen 90.4% die gesetzmässige Qualifikation besitzen; von diesen Lehrkräften sind 22,282 Männer und 4,115 Frauen; diese gering erscheinende Zahl der Frauen ist noch immer ein Fortschritt im Vergleich mit der Vergangenheit. Hinsichtlich der Verwendung weiblicher Lehrkräfte geht besonders der Staat mit gutem Beispiel voran, indem er an seinen Volksschulen im Verhältniss von 40.2% Lehrerinnen verwendet.

Da auf die Entwicklung des Volksschulwesens auch aus den

Kosten eine Folgerung abgeleitet werden kann, die für diesen Zweck verwendet werden, so erwähnen wir, dass in dem Schuljahre 1894/95 auf die Ausgaben sämtlicher Volksschulen Ungarns 19,096.153 fl. verwendet wurden, u. zw. 12,991.476 fl. auf persönliche, das Übrige auf sachliche Ausgaben.

Den grössten Theil der Kosten — über 58 Millionen — haben Quellen kommunaler Natur beigestellt, aus konfessionellen ist eine 4 Millionen übersteigende Summe eingeflossen; der Beitrag des Staates zu den Volkserziehungskosten belief sich auf 2,632.689 fl.

Kleinkinderbewahrung. — Die unterste Stufe der Volkserziehung repräsentirt die Kleinkinderbewahrung. Da bis in die neueste Zeit die Bewahrung und Erziehung der kleinen Kinder ausserhalb der Familie grösstentheils dem freiwilligen Eifer der Gesellschaft überlassen war und ihre Mittel und Arten nur durch administrative Verfügungen bis zu einem gewissen Grade geregelt waren, wurde im Jahre 1891 ein Gesetz geschaffen, welches die Bewahrung der 3—6 Jahre alten Kinder — insoferne die Eltern für dieselbe nicht gehörig und ständig zu sorgen vermögen — zur Aufgabe öffentlicher Anstalten und die Errichtung solcher Anstalten in erster Reihe den Gemeinden zur Pflicht machte. Die den Aufgaben der Kindererziehung dienenden Anstalten sind die regelmässigen Kinderbewahranstalten, in welchen die Kinder nebst der Bewahrung und Pflege auch einer ihrem Alter angemessenen Körper und Geist entwickelnden Erziehung theilhaftig werden, ferner die ständigen und Sommer-Kinderasyle, welche das ganze Jahr hindurch oder wenigstens zur Zeit der sommerlichen Feldarbeiten für die Bewahrung der Kleinen sorgen. Alle jene 3—6jährigen Kinder, deren gehörige häusliche Pflege nicht nachgewiesen ist, in diese Anstalten zu schicken, ist ebenso Pflicht der Eltern oder Vormünder, wie für die 6—12jährigen die Schulpflicht; die mehr als 15,000 fl. staatliche Steuer zahlenden Gemeinden sind zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt, die mehr als 10,000 fl. Steuer zahlenden zur Errichtung eines ständigen, die weniger Steuer

zahlenden aber zur Errichtung eines Sommer-Asylhauses verpflichtet; der Staat selbst indess wirkt bei der Errichtung und Erhaltung der Kinderbewahranstalten eifrig mit. Zur Leitung der systematischen Kinderbewahranstalten werden diplomirte Kinderbewahrerinnen verwendet, für deren Ausbildung durch besondere Kinderbewahrerinnen-Präparanden gesorgt ist, während die Leitung der Asylhäuser zu diesem Zwecke ausgebildeten Ammen anvertraut ist.

Die Durchführung des Kinderbewahrgesetzes ist zur Zeit noch nicht in einem derart vorgeschrittenem Stadium, dass seine Prinzipien in den bestehenden Verhältnissen zu vollem Ausdruck gelangen könnten, wie denn die Idee der obligatorischen Kinderbewahrung bisher in keinem Staate Europas praktisch vollständig verwirklicht ist, aber auch der gegenwärtige Zustand der schon vor dem Gesetze auf sozialem Gebiete nachdrücklich aufgegriffenen und neuestens auch vom Staate kräftig geförderten Kinderbewahrung ist blühend genug, wenn wir die Raschheit des Fortschrittes in Betracht ziehen.

Nach den 1894-5-er Daten sind in Ungarn 1,017,036 Kinder in dem Alter, das der gesetzmässigen Kinderbewahrung unterliegt; für etwa 72% derselben wurde die gehörige Obsorge im Kreise der Familie nachgewiesen, so dass 28% der Verpflichtung der Bewahrung in Anstalten unterlägen. In der Ausführung gestaltet sich jedoch die Lage wesentlich um, denn, während bei der noch nicht entsprechenden Zahl der Bewahranstalten und Asylhäuser ein grosser Theil der bewahrungspflichtigen Kinder nicht in die Bewahranstalt gelangt, geben dort, wo Bewahranstalten und Kindergärten vorhanden sind — besonders in den Städten — viele Eltern ihre Kinder nicht deshalb in die Anstalt, als ob sie zuhause für ihre Bewahrung nicht Sorge zu tragen vermöchten, sondern weil sie wissen, dass ihre Kleinen in der Anstalt einer besseren, den Verstand mehr bildenden Erziehung theilhaftig werden.

In den im Lande existirenden 1,965 Bewahranstalten erhalten mit einem Kostenaufwand von 892,091 fl. insgesamt 155,562

Kinder de facto bewahrende Erziehung, welche Zahl 53% der bewahrpflichtigen Kinder entspräche, wenn der obige Umstand die einfache Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen gestatten würde.

Von den Bewahranstalten sind 983 regelmässige Kinderbewahrschulen, 144 ständige und 838 Sommer-Asyle; da an grösseren Orten mehrere Bewahranstalten bestehen, so zeigt die Zahl derselben nicht die Zahl der Bewahranstalten besitzenden Gemeinden an.

Auch in dieser Gruppe der öffentlichen Erziehungsanstalten rangiren unter den Erhaltern an erster Stelle die Gemeinden, die 1.181 Bewahranstalten erhalten, darunter aber 87 mit staatlicher Subvention; der grösste Theil der Gemeindegewerkschaften (737) besteht übrigens aus Sommerasylen. Sodann kommen die staatlichen und Vereinsanstalten; die Zahl der letzteren beträgt 176, darunter 55 mit Staatssubvention; der Staat erhält jetzt schon mehr Bewahranstalten (238), und zwar meist regelmässige Kinderbewahrschulen. Die übrigen vertheilen sich unter die Konfessionen, Stiftungen, Municipien und Private als Erhalter.

In sämmtlichen Bewahranstalten stehen 3.216 Personen im Dienste der Kleinkinder-Bewahrung und Erziehung, von denen 976 diplomirte Kinderbewahrerinnen oder Lehrerinnen, die übrigen bloss zur Leitung von Kinderasylen befähigt oder einfache Ammen sind. Das Bewahrpersonal besteht jetzt, mit Ausnahme von 67 Männern, aus lauter Frauen; diese nehmen immer mehr ausschliesslich diesen ihrem Berufe geziemenden Wirkungskreis in Anspruch.

Mit der Ausbildung von Kinderbewahrerinnen befassen sich zur Zeit 12 Lehranstalten; von diesen erhält 3 der Staat, 1 eine Stadt, 5 die röm. kath., 1 die evangelische Kirche A. K. und 2 Vereine; die Erhaltung aller kostet 104.508 fl. jährlich und es werden in denselben 602 ordentliche und 279 ausserordentliche Zöglinge von 102 männlichen und weiblichen Lehrkräften ausgebildet. Zur Abriechung der zur Leitung der Kinderasyle geeigneten Frauen werden neben

den besseren Kinderbevalranstalten höchstens sechs Monate währende praktische Lehrkurse eingerichtet.

Philanthropische Institute. Von den philanthropischen Instituten können uns nur jene interessiren, welche nicht rein hygienische oder wohlthätige Zwecke befolgen, sondern auch eine kulturelle, pädagogische Bestimmung haben. Wir können diese in drei Gruppen eintheilen, je nachdem sie sich mit der Erziehung von Kindern mit gesunden Sinnen und gesundem Geiste befassen, die nur in Folge ihrer Verlassenheit auf die Wohlthätigkeit angewiesen sind, oder aber die Ausbildung solcher unglücklichen Kinder sich zum Ziel gesetzt haben, die mit einem Sinnes- oder Geistesdefect behaftet sind, oder endlich auf die Ausbildung der in ihrer Freiheit gesetzlich beschränkten Individuen gerichtet sind.

In die erste Gruppe gehören die Waisen- und Rettungshäuser; solcher Anstalten gibt es auf dem Gebiete Ungarns und Tiemes nach der letzten Konskription 71; das älteste derselben ist 1749 entstanden. Sie sind mit 31 Elementarschulen verbunden, zwei mit einer höheren Volksschule, eine mit einer Bürgerschule; die übrigen schicken ihre Zöglinge in die nächste Volksschule. Zwei bilden Winzer und Gärtner aus, auch die übrigen unterrichten ihre Zöglinge meist praktisch für die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft, für die häuslichen Beschäftigungen, hie und da in der Hausindustrie. Die Zahl der in den Waisenhäusern erzogenen Kinder beträgt 2,697, darunter 1,513 Knaben und 1,184 Mädchen.

Der grösste Theil (30) der Waisen- und Rettungshäuser wird aus Privatstiftungen von Gesellschaften erhalten, die übrigen verdanken öffentlichen Stiftungen, der Opferwilligkeit von Komitaten, Gemeinden und Konfessionen ihren Bestand; die Erhaltung Aller kostet 631,510 fl. jährlich.

In der zweiten Gruppe der philanthropischen Erziehungsanstalten sind die Taubstummen-Institute zu erwähnen. Das bemerkenswertheste und älteste ist das Váczer, welches seit 1802 besteht und gegenwärtig 169 Zöglinge ausbildet,

97 Knaben und 72 Mädchen; der grösste Theil der Knaben erhält auch gewerblichen Unterricht, während den Mädchen Handarbeit, besonders Weissnäherei, gelehrt wird. Das Budapester israelitische Landes-Taubstumm-Institut nimmt 83 Zöglinge auf und zwar nicht ausschliesslich Israeliten. Überdies gibt es eine Anstalt neben der Budapester Staats-Lehrerpräparandie, die auch zur Ausbildung von Taubstummen-Lehrern dient, ferner eine mit Staatssubvention erhaltene in Kolozvár, eine in Arad, eine in Temesvár, schliesslich je ein Privatinstitut in Budapest und Kaposvár. In sämtlichen Anstalten erhalten zusammen 384 Taubstumme Ausbildung, was im Verhältniss zur Zahl der Taubstummen noch immer verschwindend wenig ist.

Ein die Pflege und Ausbildung von Blinden systematisch betreibendes Institut gibt es im Lande nur Eines, das Budapester, welches theils aus seiner eigenen Stiftung, theils auf Staatskosten erhalten wird; in demselben erhalten 99 Zöglinge Verpflegung, theoretischen Unterricht, Ausbildung in der Musik und in der Handfertigkeit.

Auch zur Pflege der Idioten und Schwachsinnigen ist 1875 ein Privat-Institut zustande gekommen, welches bisher in Budapest mit Staats-Subvention bestand und etwa 60 Zöglingen Obsorge gewährte; neuestens ist die vollständige Verstaatlichung der Anstalt im Zuge.

Der Staat verwendet theils aus seiner eigenen Kasse, theils aus den unter seiner Verwaltung stehenden Fonds für den Unterricht der Taubstummen, Blinden und Schwachsinnigen zusammen 138.624 fl. jährlich.

Die letzte Gruppe der philanthropischen Institutionen erziehlicher Richtung bilden jene, welche die geistige Ausbildung der zu Freiheitsverlust Verurtheilten sich zur Aufgabe gemacht haben, das heisst all das, was wir unter dem Namen der Kerkerschulen und des Korrekptionsunterrichtes zusammenzufassen pflegen.

Diese Schöpfung des Humanismus gehört auch bei uns zu den jüngsten; in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts

bürgerte sich das System ein, dass jedes Zuchthaus einen ambulanten Lehrer anstellt, damit die Sträflinge unter 20 Jahren täglich eine Stunde unterrichtet werden. Heute gibt es bereits kein Gefängniss oder Zuchthaus, in welchem nicht für einen regelmässigen Unterricht gesorgt wäre: religiös-sittlichen Unterricht geniessen 92.90% der in Haft befindlichen, Elementarunterricht 30%. Doch stehen blos 75.42% dieser letzteren Gruppe im schulpflichtigen Alter, während der restliche Theil derselben aus sich freiwillig Meldenden besteht.

Eine besondere Erwähnung bedürfen die Korrektions-Anstalten, in welchen ausschliesslich junge Individuen behufs moralischer Besserung untergebracht sind; hier ist der Erziehungsgesichtspunkt vorherrschend, weshalb auch die Anstalt den Charakter einer Schule besitzt. Der Staat erhält drei solche Anstalten: zwei für Knaben in Aszód und Kolozsvar und eine für Mädchen in Rákos-Palota. Die zwei ersten sind bezüglich des Kreises der in denselben gebotenen Kenntnisse den mit Gewerbe- oder wirthschaftlichen Fachunterricht verbundenen höheren Volksschulen gleichstehend; das Mädcheninstitut bewegt sich nur im Rahmen der sechsklassigen Normalschule. In allen Dreien sind 22 Individuen mit der Erziehung beschäftigt; die Gesamtzahl der Zöglinge beträgt 346, alle stehen im Alter zwischen 10 und 20 Jahren, bezüglich des Geschlechtes sind nur 29 Mädchen, die übrigen Knaben.

Kulturelle und wissenschaftliche Institute. Unsere Aufgabe bildet noch die kurze Besprechung jener kulturellen und wissenschaftlichen Institute Ungarns, die zwar ausserhalb des Begriffes der Schule fallen, doch Faktoren der Förderung der Kultur sind und die in den anderen Kapiteln dieses Werkes nicht gewürdigt erscheinen.

In erster Reihe müssen wir jener auf gesellschaftlichem Wege zustande gekommenen Institute gedenken, deren Zweck die populäre Verbreitung der Kenntnisse ausserhalb der Schule durch das lebende Wort ist, wie die im Interesse des Unter-

richtes der Erwachsenen seit 1870 entstandenen Volksunterrichts-Vereine und besonders der Budapester, welcher für Erwachsene Kurse im Lesen, Schreiben und Zeichnen erhält; hieher gehört die im Interesse des Sonntagsunterrichtes der Gewerbetreibenden initiierte Bewegung, als deren Ergebniss in der Hauptstadt und in einzelnen Provinzstädten für die gewerblichen Arbeiter an den Sonntagen der Wintermonate Kurse zur Verbreitung von Kenntnissen abgehalten werden; die Zahl der Besucher derselben beträgt in manchen Jahren über 17.000. Den Unterricht der Erwachsenen streben die stellenweise im Interesse der Errichtung von Volksbibliotheken erfolgten Initiativen, sowie die in Folge der gesellschaftlichen Antheilnahme in den Zuchthäusern zustande gekommenen populärwissenschaftlichen Vorlesungen und Bibliotheken an. Schliesslich wurde die Vermehrung der Kenntnisse der gebildeten Gesellschaft durch Vorträge und Vorlesungen in den letzten Jahrzehnten zum Lieblingsgegenstande der Vereinsthätigkeit: ausser den für das Publikum meistens öffentlichen, doch sich ihm Kreise eines besonderen Faches bewegenden Vorträgen der wissenschaftlichen Gesellschaften giebt es Vereine, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, die verschiedenen Kenntnissen durch das lebende Wort und in volksthümlicher Form zu verbreiten, und neuestens ist das in Budapest entstandene Freie Lyceum bestrebt, diese Art der Verbreitung der Kenntnisse in systematischen Kursen - hauptsächlich für das weibliche Publikum - zu verwirklichen.

Unschätzbare Dienste erweisen einerseits der allgemeinen Verbreitung der Kenntnisse, andererseits der fachgemässen Pflege der Wissenschaft die Museen und Bibliotheken. Unter Allen steht in erster Reihe das ungarische Nationalmuseum, dessen in den vierziger Jahren aufgeführtes Palais auch heute noch eines der schönsten öffentlichen Gebäude Budapest's ist, wenngleich im Verhältniss zur heutigen Entwicklung des Instituts seine Ausdehnung schon vollkommen unzulänglich ist und die Frage der Theilung der Museums-Samm-

lungen bereits zu einer brennenden gemacht hat. Das Nationalmuseum theilt sich gegenwärtig in sieben Abtheilungen, u. zw. die nach dem Gründer Graf Széchenyi benannte Széchenyi Landesbibliothek, die Münzen- und Antiquitäten-Abtheilung, die Thier-, Pflanzen- und mineralogische und paläontologische Abtheilung, die Bildergalerie und die ethnographische Abtheilung. Die Bibliothek des Museums ist die grösste Büchersammlung des Landes und besonders bezüglich der litterarischen Produkte, die ungarischen Ursprunges und ungarischen Beziehung sind, die vollständigste; sie besteht aus beinahe 400.000 Druckerzeugnissen, ferner aus 16.000 Stück Manuskripten und 14.000 Zeitungsbänden; besonders ihr Archiv vermehrt sich in neuester Zeit rasch dadurch, dass Familien- und Urkunden-Sammlungen daselbst deponirt werden; seine gegenwärtige Stückzahl beträgt 230.000. Das Münzen- und Antiquitätenkabinet sammelt ausschliesslich Gegenstände, die im Vaterland gefunden, ungarischen Ursprunges sind oder sich auf Ungarn beziehen; am bemerkenswerthesten ist seine prae-historische Sammlung und die Sammlung aus der Zeit der Völkerwanderung. Neben der reichen Insektensammlung hat sich das Thierkabinet in jüngster Zeit auch in ornithologischer Beziehung namhaft entwickelt; seit dem 1891-er ornithologischen Kongresse besteht in unserem Museum — wenngleich mehr nur in lokaler Verbindung mit demselben — ein ständiges ornithologisches Centrum behufs Organisation, Leitung und Aufarbeitung der Beobachtungen. Das mineralogische Kabinet nimmt unter den ähnlichen Sammlungen Europas den dritten oder vierten Platz ein.

Die Bildergalerie des Museums umfasst blos die Schöpfungen der modernen Malerei, während die Landesbildergalerie» die alten Bilder, die Historische Bildergalerie» aber die auf die ungarische Geschichte bezüglichen Bilder enthält; diese, sowie die Sammlungen des Museums für gewerbliche Kunst würdigt eingehend das die Künste behandelnde Kapitel. Des technologischen Gewerbemuseums gedachten wir bereits als einer mit der Budapester staatlichen Gewerbeschule ver-

bundenen und den Zwecken des gewerblichen Unterrichtes dienenden Institution, im historischen Theile aber erwähnen wir das Lehrmittel-Museum, diese wichtige Institution der Volksschul-Pädagogik.

Auf dem Gebiete der Sammlungen von wissenschaftlichem Interesse sind — abgesehen von den Bibliotheken — die Fachmuseen der grösseren Lehrinstitute, besonders die Sammlungen der Budapester Universität und nicht minder das mit der Kolozsvärer Universität verbundene Siebenbürger Museum von Bedeutung. Im Interesse der Vermehrung und Entwicklung der Provinzmuseen ist in neuester Zeit eine lebhafteste Bewegung entstanden und zwar auf Initiative des ungarischen transdanubischen Kulturvereines; gegenwärtig bestehen bereits 35 erwähnenswerthe Museen in der Provinz, theils älteren, theils neueren Ursprunges, meistens in Verbindung mit einem Vereine und theils mit ausschliesslich archäologischer, theils mit naturhistorischer oder gemischter Richtung.

Wir haben ferner auch solche wissenschaftliche Institute, deren Aufgabe es weniger oder gar nicht ist, den sichtbaren Stoff der Kenntnisse zu sammeln, sondern eher mit ihren Forschungen den praktischen Zielen der Landwirtschaft und des Sanitätswesens zu dienen. Den neben den medizinisch-naturwissenschaftlichen und technischen Lehrstühlen der Hochschulen bestehenden Laboratorien obliegt naturgemäss auch auf diesem Gebiete eine wichtige Rolle, ebenso wie den bakteriologischen Instituten der hauptstädtischen allgemeinen Spitäler und der thierärztlichen Akademie; selbständig aber dienen diesem staatlichen Zwecke die Versuchsstationen für Chemie, für Insektenkunde, für Samenuntersuchung und Pflanzenproduktion, sowie das kön. ung. geologische Institut und das Zentralinstitut für Meteorologie und Erdmagnetismus.

Was die Bibliotheken betrifft, gehört Ungarn — nach dem Zeugnisse der im Jahre 1885 aufgenommenen statistischen Konskription — entschieden zu den am reichsten versehenen Ländern: die Zahl unserer selbstständigen öffentlichen

Bibliotheken beträgt 14, die der behördlichen 76, die der Lehrinstitute 555; es existiren ausserdem 313 kirchenbehördliche-, 335 Vereins- und Gesellschafts- und 77 Leihbibliotheken, während die Zahl der ansehnlicheren Privatbibliotheken mehr als 1000 beträgt. Dieselbe Konskription stellte die Bändezahl all dieser Bibliotheken mit 7 $\frac{1}{2}$ Millionen fest, welche Zahl indess während des seither verflössenen Jahrzehnts sich gewiss ansehnlich vermehrt hat. Die Zahl der Leser der öffentlichen Bibliotheken in einem Jahre wurde damals mit 178.131 ausgewiesen; für die Leser der Privatbibliotheken fehlen naturgemäss die Daten.

Die ansehnlichsten Bibliotheken des Landes sind, abgesehen von der bereits erwähnten Bibliothek des Museums: die Bibliothek der Budapester Universität, welche jetzt aus 212,659 Bänden und 34,617 kleineren Druckerzeugnissen besteht; ferner die der wissenschaftlichen Akademie, deren Bändezahl ebenfalls beinahe 200,000 beträgt, die des statistischen Landesamtes und des kön. Josefs-Polytechnikums. In der Provinz sind die ansehnlichsten: die gemeinsam verwalteten Bibliotheken der Kolozsvärer Universität und des Siebenbürger Museumvereines, mit ungefähr 87,000 Bänden; die der Pannonhalmaer Erzabtei mit 120,000 Bänden, die der Esztergömer Erzdiöcese, die der Debrecziner reformirten Hochschule, die der Egerer und Péceser Diöcese, die der Familie Esterházy in Kis-Marton, (Eisenstadt), sowie die Csaplovics-Bibliothek in Alsó-Kubin und die Szegeder Somogyi-Bibliothek eine jede mit mehr als 40,000 Bänden.

Schliesslich leisten der Pflege und Verbreitung der Wissenschaft die in unserem Jahrhunderte sich stets vermehrenden und entwickelnden wissenschaftlichen Gesellschaften werthvolle Dienste, deren auch nur oberflächliche Aufzählung über den eng bemessenen Rahmen unserer Darstellung hinausgehen würden. Es genügt vielleicht an dieser Stelle der bedeutendsten zu gedenken, die schon infolge ihrer Ausdehnung auf alle wissenschaftlichen Fächer und infolge ihrer auf dem Gesetze basirenden privilegierten Stellung

alle überragt: der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Dieselbe wurde vor 65 Jahren eigentlich ausschliesslich zur Pflege der ungarischen Sprache gegründet, gewann seit 1848 den Charakter einer Akademie der Wissenschaften und wirkt derzeit in drei Klassen: die erste ist die sprach- und schönwissenschaftliche Klasse, die zweite die Klasse für Philosophie und die sozialen und historischen Wissenschaften, die dritte die Klasse für Naturwissenschaft und Mathematik; die Anzahl der Ehren-, ordentlichen, auswärtigen und korrespondirenden Mitglieder ist nach Klassen festgestellt.

Die Akademie, die im Jahre 1865 in ihr gegenwärtiges schönes Palais am Donarufer einzog, schöpft theils aus den Einkünften ihres eigenen, aus öffentlichen Spenden hervorgegangenen ansehnlichen Vermögens, theils aus der staatlichen Subvention die Mittel zur Pflege und Verbreitung der Wissenschaften in ungarischer Sprache. Sie sammelt, lässt aufarbeiten und edirt das wissenschaftliche Material, zu welchem Behufe sie serienweise Editionen der verschiedenen wissenschaftlichen Fächer veranstaltet; über ihre Thätigkeit gibt sie auch in öffentlichen Sitzungen Rechenschaft, sie vertheilt Preise und schreibt Konkurrenzfragen aus und sorgt auch für die Uebertragung der hervorragenden Werke der ausländischen Litteratur ins Ungarische und für die Bekanntmachung der Früchte des ungarischen wissenschaftlichen Lebens im Auslande. Mit einem Wort, die Akademie bildet gleichsam die Krönung des Gebäudes der ungarischen Wissenschaft, einen emporragenden Gipfel auf dem Gebiete der nationalen Kultur.



ORGANISATION DER WEHRKRAFT.

Die aus der pragmatischen Sanktion fließende Verpflichtung der mit vereinter Kraft zu bewirkenden Vertheidigung und Erhaltung der gemeinsamen Sicherheit, schafft zwischen dem Heerwesen Ungarns und Oesterreichs nothwendigerweise einen gewissen inneren Verband. Dieser Verband ist aber eigentlich viel älter als die pragmatische Sanktion und kann auf die Zeit nach der Mohács-er Katastrophe zurückgeführt werden, als Ferdinand I. auf den Thron Ungarns gelangte und unter dem Scepter der Habsburger den grössten Theil Ungarns und die österreichischen Kronländer zum ersten Mal vereinigte.

Der damals zustandegekommene Verband war indess eher nur ein aus der Gemeinsamkeit der Person des Herrschers fließendes natürliches Bündniss, denn Ungarn hielt seine volle staatliche Unabhängigkeit trotz der Gemeinsamkeit der Person des Herrschers aufrecht und verfügte in seinem eigenen Heerwesen selbstständig. Die ungarischen und österreichischen, richtiger die ungarischen und die kaiserlichen Heere wirkten daher selbst in dem unter das Scepter der Habsburger gehörenden Theile Ungarns, zwar unter gemeinsamer Oberleitung, aber *neben* einander, unter besonderen Heerführern und sehr oft vollständig unabhängig von einander.

In dem von nationalen Fürsten regierten Siebenbürgen und den partes adnexae kam selbst dieses Bündniss naturgemäss nur ausnahmsweise während eines Feldzuges, z. B. unter den Fürsten Sigmund Báthory, Johann Kemény und Michael Apaffy zustande.

Dieses Verhältniss blieb im Allgemeinen bis zum Szathmárer Frieden bestehen. Aber schon Leopold I., der mit seinen glücklichen Feldzügen die Kraft der Türken in Ungarn brach, trachtete dahin, zwischen der Wehrkraft der Erb-Kronländer und Ungarns einen engeren Verband zustandezubringen; dies ward indessen erst nach dem, den Rákóczy'schen Aufstand abschliessenden Szatmárer Frieden möglich, als die Stände im *Gesetzartikel VII vom Jahre 1715* die Ermächtigung zur Einreihung der Hörigen (Jobbágy) in das stehende Heer ertheilten.

Nachdem aber die von den Ständen jährlich bewilligten und gewöhnlich im Wege der Werbung aufgebrachten ungarischen Rekruten in die ständigen kaiserlichen Regimenter eingereiht wurden, kam hiedurch zwar nicht de jure, aber doch de facto bereits ein gemeinsames Heer zustande, in welchem der Unterschied zwischen den österreichischen und den ungarischen Regimentern sozusagen nur in der Uniform lag. Da neben diesem — sagen wir — gemeinsamen Heere die allgemeine oder partielle Insurrection des ungarischen Adels im Princip aufrecht blieb, so repräsentirte diese die ungarische nationale Wehrkraft.

Die ungarische adelige Insurrection jedoch, die noch der Königin Maria Theresia in der Periode der schlesischen Kriege ausgezeichnete Dienste leistete, vermochte im gegenwärtigen Jahrhundert den, hinsichtlich der bewaffneten Macht gestellten Anforderungen nicht mehr zu entsprechen, und obgleich sie im Princip auch weiterhin bestehen blieb, wurde sie seit 1809 nicht mehr in Anspruch genommen.

Das im J. 1715 geschaffene System, dessen Haupttheile das stehende Heer und in Ungarn die adelige Insurrection waren, änderte sich im Laufe der Zeiten nur so weit, dass

bei der Ergänzung des stehenden Heeres an die Stelle der Werbung die Conscription trat; obgleich nebenbei, besonders beim Ausbruch eines Krieges, die Werbung auch fernerhin angewendet wurde.

Nach dem 1806-er österreichisch-preussischen Kriege kam indess in ganz Europa die Ueberzeugung zur Geltung, dass die auf Grund des Conscriptionssystems ergänzten Heere, infolge Aenderung der Elemente und der Gesamtheit der Kriegskunst, zur wirksamen Vertheidigung des Staates ungenügend sind und dass dieselben durch auf Grund der *allgemeinen Wehrpflicht* organisirte Heere ersetzt werden müssen. Infolge dessen wurde die allgemeine Wehrpflicht fast in allen Staaten Europas acceptirt und die Heere wurden 1868 oder nach 1870/71 auf dieser Grundlage, theils nach französischem, theils nach preussischem Muster, unter Berücksichtigung der speciellen Verhältnisse des betreffenden Staates, organisirt.

Die in der österreichisch-ungarischen Monarchie 1868 eingeführte Organisation folgte dem preussischen Muster; ihre Grundlage ist das *Cadresystem*, mit der Gliederung der Wehrkraft in die *Armee*, die *Reserve* und die *Landwehren*, indessen mit jener Abweichung vom preussischen Muster, dass die Landwehr nicht ausschliesslich aus von der Armee in die Reserve und von da in die Landwehr gelangenden Individuen gebildet wird, sondern dass die Ergänzung derselben auch durch direkte und unmittelbare Einreihung der Militärfähigen in die Landwehr geschieht.

Eine fernere Abweichung ist, dass die engere Gemeinsamkeit nur für die Armee und deren Reserve festgestellt wurde, während die Landwehren in den selbstständigen, von einander unabhängigen Dispositionskreis der beiden Staaten gehört.

Ungarn übt seine avitischen Rechte mit Bezug auf das gemeinsame Heer und dessen Reserve durch die jährliche Bewilligung der Rekruten, die Votirung der Kosten und die Geltendmachung seines, betreffs der zeitweiligen Feststellung der Organisation auf legislativem Wege aufrechterhaltenen Rechtes, während es betreffs der ungarischen Honvéd, die

wir einerseits als partielle Befriedigung der auf die selbstständige ungarische Armee bezüglichen Aspirationen der Nation, andererseits als an die Stelle der alten adeligen Insurrection tretende selbständige nationale Landwehr-Institution betrachten müssen, selbständig und von Oesterreich vollständig unabhängig verfügt.

Der Anfangs bloß im Princip ausgesprochene, später aber thatsächlich organisirte *Landsturm* wurde in Ungarn der Honvédarmee angeschlossen und ruht, wie diese, auf nationaler Basis.

Die *bemerkenswerthen Daten der 1868, anlässlich der Neuorganisation der Armee geschaffenen und 1889 modifizirten Wehrgesetze* sind die folgenden:

Die *Wehrpflicht* ist eine allgemeine und erstreckt sich auf jeden Staatsbürger: jene, die wegen körperlicher Untauglichkeit oder aus einer andern im Gesetze wurzelnden Ursache dieser Verpflichtung nicht vollständig entsprechen können, zahlen die *Militärtaxe*, die in Ungarn aus einer von 3 bis 100 fl. sich erstreckenden Jahressumme besteht.

Die Dienstpflicht beginnt mit dem 21. Lebensjahre und erstreckt sich in der gemeinsamen Armee in der Linie auf 3 Jahre, in der Reserve auf 7 Jahre, für die unmittelbar in die Ersatzreserve Eingereihten auf 10 Jahre; in der Honvédarmee haben Jene, die unmittelbar in dieselbe eingereiht wurden, 12 Jahre, Jene, die aus der Reserve der gemeinsamen Armee übertreten, 2 Jahre zu dienen.

Die Landsturmpflicht beginnt mit dem 19. Jahre und hört mit der Vollendung des 42. Lebensjahres auf.

Die Zeit des Präsenz-Dienstes ist im Frieden bei der gemeinsamen Armee 3, bei der Honvédarmee 2 Jahre; die Ersatzreservisten indess sind nur zu 8wöchentlicher Ausbildung und zu den periodischen Waffenübungen verpflichtet; der Landsturm leistet in Friedenszeit keinen Dienst.

Betreffs des aktiven Dienstes machen die Einjährig-Freiwilligen eine Ausnahme, die nur zu einjährigem Präsenz-Dienste verpflichtet sind; legen sie aber zu Ende des Jahres die

Reserve-Offiziersprüfung nicht ab, so haben sie noch ein zweites Jahr zu dienen.

Das zur Erhaltung der bewaffneten Macht der ganzen Monarchie dienende jährliche *Rekrutenkontingent* ist mit 126.110 Mann festgestellt, wovon auf das gemeinsame Heer und die Marine 103.100, auf die Landwehren 23.010 Mann entfallen. Die Länder der ungarischen Krone tragen zum Jahreskontingent der gemeinsamen Armee und der Marine 43.889 Mann bei, zur Ergänzung der ungarischen Honvédarmee aber verwenden sie 12.500 Mann.

Hinsichtlich der *Ergänzung* ist das Gebiet der Monarchie in 14 Korps- und 1 Militärkommando-Territorium eingetheilt; der Bereich dieser Militär-Territorial-Kommanden ist in weitere 108 Militär-Ergänzungsbezirke eingetheilt. Auf die Länder der ungarischen Krone entfallen 6 Militär-Territorial-Kommanden (Budapest, Pozsony (Pressburg), Kassa (Kaschau), Temesvár, Nagy-Szeben (Hermannstadt), Zágráb (Agram) mit zusammen 49 Militärgänzungsbezirken. Da jeder Heeresergänzungsbezirk je ein Infanterie-Regiment stellt, sind streng genommen nur diese territorial organisirt, während die Ergänzung der übrigen Waffengattungen, Anstalten etc. sich auf mehrere Territorien, die der Marine aber (obgleich sie auch drei selbständige Bezirke hat) auf die ganze Monarchie vertheilt.

Die ungarische Honvédarmee hat in 7 Honvédbezirken 28 Honvéd-Ergänzungsbezirke.

Der *Friedensstand* der Wehrkraft der Monarchie beträgt ungefähr 20.000 Offiziere und 300.000 Mann; hiervon entfallen auf die kön. ung. Landwehr 17.000 Mann.

Der grösste *Kriegsstand* der Truppen I. und II. Gefechts-Linie beträgt ungefähr 1,250.000 Mann, darunter ung. Honvéds etwa 200.000 Mann.

Der militärisch ausgebildete Theil des Landsturms übersteigt die Million.

Die Jahressumme der Heeresausgaben beider Staaten der Monarchie macht bei ca. 892 Millionen staatlicher Einnahmen etwa 166 Millionen Gulden aus.

Im Sinne der oben geschilderten Organisation der Wehrkraft Ungarns können die Heeresinstitutionen in zwei Hauptgruppen getheilt werden:

a) die *gemeinsamen* Heeresinstitutionen, zu welchen das gemeinsame Heer und die Marine gehören:

b) die *ungarischen nationalen* Heeresinstitutionen, zu welchen die ungarische Honvéddarmee und der ungarische Landsturm zählen.

Die Sprache des Dienstes und des Kommandos ist bei den gemeinsamen Heeresinstitutionen die deutsche, bei den ungarischen nationalen Heeresinstitutionen die ungarische, bzw. auf dem Gebiete Kroatien-Slavoniens die kroatische.

Sowohl über die gemeinsamen, als über die ungarischen nationalen Heeresinstitutionen führt das oberste Kommando als allerhöchster Kriegsherr *Se. Majestät der König*, und die einheitliche Verwendung der bewaffneten Macht der ganzen Monarchie zu einem und demselben Zweck ist auf das Vollkommenste gesichert.

Se. kais. und kön. ap. Majestät wird im allerhöchsten Kommando vom kais. und kön. gemeinsamen Kriegsminister, von den Landesvertheidigungs-Ministern beider Staaten, vom Generalstabschef der gesammten bewaffneten Macht und den Generalinspektoren der Armee, betreffs beider Landwehren aber überdies von den Oberkommandanten derselben unterstützt.

Die einheitliche Vorsehung des Militärdienstes sowohl bei den gemeinsamen, als bei den nationalen Heeresinstitutionen, die gleichmässige Ausbildung der Truppen, im Kriegsfall aber ihr einheitliches Operiren wird dadurch gesichert, dass die Dienstes- und Uebungsvorschriften, besonders aber die auf die Ausbildung und auf die Organisation der zu den operirenden Truppenkörpern einzutheilenden oder das Gebiet des Vaterlandes vertheidigenden Heereskörper, Truppen und Institute bezüglichen Instruktionen mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs als obersten Kriegsherrn ausgegeben werden und bei den Kommanden, Truppen und Instituten sowohl der

gemeinsamen, als der nationalen Heeresinstitutionen identisch sind. Die *kais. und kön. gemeinsame Armee* ist schon zu Friedenszeiten in einer den Verhältnissen des Krieges entsprechenden Weise gegliedert.

Die Zahl der Armeekorps ist 15, von denen auf die Länder der ungarischen Krone 6 entfallen, und zwar das 4. (Budapest), 5. (Pozsony), 6. (Kassa), 7. (Temesvár), 12. (Nagy-Szeben) und 13. (Zágráb). Im Verbande jedes Armeekorps befinden sich 2 Infanterie-Divisionen, infolge dessen die Zahl der auf ungarischem Territorium befindlichen Infanterie-Divisions-Kommanden 12 beträgt. Die Zahl der Kavallerie-Truppendivisionen beträgt 5, von denen 4 in Galizien, 1 in Wien dislocirt ist. Von den Brigadekommanden befinden sich auf ungarischem Territorium 24 Infanterie-, 7 Kavallerie-, 6 Artillerie-Brigadekommanden.

Die Centralbehörden und höheren Kommanden werden im Kommando und in der Vorsehung der militärischen Dienstesangelegenheiten von verschiedenen Stäben und Hilfsorganen unterstützt.

Diese sind: die Generalinspektoren der Waffengattungen, der Generalstab, der Genie- und Artilleriestab, die Sanitäts- und Auditoriats-Chefs etc., schliesslich die Adjutanten und Ordonnanzoffiziere.

Was die einzelnen *Waffengattungen* betrifft, so zählt die Infanterie 102 Infanterie-, 4 Tiroler Jäger-, 3 bosnisch-herzegovinische Regimenter und 26 Feld-Jägerbataillone; die Zahl der Infanteriebataillone beträgt 460. Seitens der Infanterie werden vom ungarischen Territorium 49 Infanterieregimenter und 8 Feldjägerbataillone ergänzt.

Die Zahl der Kavallerieregimenter beträgt 42; von diesen sind 16 ungarische Husarenregimenter und 2 kroatisch-slavonische Uhlanenregimenter.

Von den 14 Korpsartillerieregimentern der Artillerie erhalten 6, von den 42 Divisionsartillerieregimentern 18 ihre Ergänzung in Ungarn, die Ergänzung der Festungsartillerietruppen ist gemeinsam.

Von den Pionniertruppen sind sechs Bataillone ungarisch.

Das Eisenbahn- und Telegraphenregiment, die Sanitäts- und Traintruppen werden aus dem Gebiete der ganzen Monarchie ergänzt.

Zur näheren Charakterisirung der Waffengattungen sei Folgendes bemerkt:

Die *Infanterie*, obgleich dem Namen nach verschieden (Infanterie, Jäger), ist in Wirklichkeit gleichartig; die Regimenter formiren sich aus je 4 Feldbataillonen, die Bataillone aus je 4 Feldkompagnien; ausser diesen sind noch besondere Ersatzkörper aufgestellt. Der Kriegsstand der Infanteriekompagnien ist rund 250 Mann, des Bataillons 1000, des Regiments 4000. Die Infanterie ist mit dem 8 Mm. kaliberigen Manlicher-Repetirgewehr versehen, mit welchem ein bis auf 3000 Schritte gezielter Schuss abgegeben werden kann und dessen Flugbahn flach und bestreichend ist; das Geschoss durchschlägt auf 200 Schritte eine 8 Mm. dicke Eisenplatte.

Die Munition umfasst nach jedem Schiessgewehr 100 Stück überdies im Munitionswagen noch 40 Stück. Zur Ausrüstung, der Infanterie gehören der Infanteriespaten, die Pionnier-, Sanitäts- und Verpflegs-Ausrüstung und die tragbare Feldvorrichtung.

Die *Kavallerie*, obgleich sie ebenfalls mehrere Truppengattungen zählt (Husaren, Dragoner, Uhlanen), ist ebenfalls gleichmässig organisirt. Der Kriegsstand einer Kavallerie-*Escadron* ist 150 Mann; das Regiment besteht aus 6 *Escadronen* und die Zahl seiner Berittenen mit sammt dem Pionnierzug etc. ist rund 1000. Die Waffe der Kavallerie ist der Säbel und der Karabiner, welche Letzterer sie auch zum Infanteriefeuer-Gefecht befähigt.

Bei der *Feldartillerie* sind die Korps- und Divisions-Artillerie-Regimenter in jeder Hinsicht gleich; der Unterschied in der Benennung stammt daher, dass die Korps-Artillerieregimenter unmittelbar zur Verfügung der Korpskommandanten stehen, während die Divisions-Artillerieregimenter zu den Infanterie-Divisionen eingetheilt werden. Jedes der Artillerieregimenter

besteht aus je 4 Batterien, mit je 8, zusammen also 32 Geschützen. Zu den Kavalleriedivisionen werden reitende Batteriedivisionen eingetheilt, die in 2 Batterien 12 Geschütze zählen. Die ganze Feldartillerie ist mit 9 Cm. kaliberigen Stahlbronze-Kanonen versehen; bei den reitenden Batterien ist die manipulirende Mannschaft zu Pferde.

Die Kanonen der im Rahmen der Feldartillerie und auch separat in einer Batteriedivision aufzustellenden Gebirgs-Artillerie sind 9 und 7 Cm. kaliberig und sind theils mit schmalspurigen Geschütz-Lafetten versehen, theils können sie zerlegt auf Bagagethieren transportirt werden. Gewöhnlich werden sie Truppenkörpern zugetheilt, die in einer Berggegend kämpfen.

Die *Festungartillerie*-Truppen werden bei der Vertheidigung und Stürmung von Festungen verwendet, die *Pionniertruppen* zum Theil zu ähnlichen Zwecken, hauptsächlich aber bei den operirenden Truppenkörpern; die Letzteren werden mit Feldbrückenvorrichtungen versehen. Die Detachements des *Eisenbahn- und Telegraphenregiments* können Eisenbahnen und Telegraphenlinien bauen, zerstören und wieder herstellen und auch den Verkehrsdienst versehen.

Die *Sanitätstruppen* leisten im Frieden und im Krieg Krankenpflegedienste in den ständigen und den Feld-Sanitäts-Anstalten. Die *Trautruppen* transportiren im Kriege für den Heereskörper den Kriegsbedarf, besonders die Lebensmittel. Die unmittelbaren Bedürfnisse der Truppen transportirt der in den Stand der Truppenkörper gehörende *Truppentrain*, der sich in den Gefechts- und Bagagetrain gliedert.

Die *Ausbildung der Truppen* ist systematisch und eingehend, auf Grund der für die ganze Wehrkraft giltigen Vorschriften und Instructionen, sie beginnt beim ersten militärischen Unterricht der Rekruten, wird in der Kompagnie, im Bataillon etc. fortgesetzt und erhält ihren Abschluss in den jährlichen grossen Schlussmanövern. Der Unterricht der Unterofficiere und zu speciellen Diensten Ausersehenen geschieht gewöhnlich innerhalb der Truppe. Zur Ergänzung und Fortbildung des

Officierskorps dient eine ganze Reihe von Bildungsanstalten. Von diesen sind hervorzuheben: die Kadetenschulen für sämtliche Waffengattungen: von den 13 Infanterie-Kadetenschulen befinden sich 5 in Ungarn: Budapest, Pozsony (Pressburg), Temesvár, Nagy-Szeben (Hermannstadt), Károlyváros (Karlstadt). Die Militärrealschulen, von denen 3 in Ungarn sind: Kőszeg (Güns), Kismarton (Eisenstadt), Kassa (Kaschau): die Wiener-Neustädter und die technische Militärakademie. Die hervorragendsten der zur Fortbildung der Officiere dienenden Institute sind: die Wiener Kriegsschule, die zum Generalstabsdienst vorbereitet, der höhere Artillerie- und Geniekurs, die Brucker Militärschiessschule, die Militär-Regimentler-Bildungsanstalt etc.

Für die besonderen Diensteszweige, wie das Auditoriat, die Intendantur etc. gibt es gleichfalls besondere Fachschulen und Kurse. Unter die *Institute* der Armee gehören: das militärgeographische Institut, das Kriegsarchiv, die militärtechnische und administrative Kommission, die Invalidenhäuser, die Militärtransporthäuser, die Artillerie-, Pionnier- und Trainzeugsanstalten, die Militärspitäler und Apotheken, die Remonten-Assentkommissionen, die Remontendepots, die Militärverpflegs- und Bettenmagazine und noch zahlreiche andere Magazine und Institute.

Die Aufgabe der *Kriegsmarine* ist, die Küstengegend der beiden Staaten der Monarchie und die Gegend des Donaustroms zu vertheidigen, eventuell im Einvernehmen mit der Territorialarmee operirend, die Flotte und die Küstengegend des Feindes anzugreifen.

Das Schiffsmaterial ist das folgende: 10 Schlachtschiffe, und zwar: 2 Thurmschiffe (Rudolf und Stefanie) zu je 6050 Pferdekräften und 6870, bzw. 5060 Tonnen: 8 Kasematschiffe (Tegethoff, Custozza, Albrecht, Kaiser, Don Juan, Max, Eugen, Habsburg), zusammen 38.000 Pferdekräfte, 53 Tonnen.

3 Küstenvertheidigungsschiffe (Monarch, Wien, Budapest): einzeln 8500 Pferdekräfte und 5550 Tonnen.

16 Kreuzer, zusammen 43.000 Pferdekräfte, 18.000 Tonnen.

57 Torpedoboote, zusammen 41.000 Pferdekräfte, 37.000 Tonnen.

6 Kanonenschiffe, zusammen 2300 Pferdekräfte und 6000 Tonnen.

5 Flussschiffe, darunter 4 Donaumonitore (Maros, Leitha, Kőrös, Szamos), zusammen 3100 Pferdekräfte und 1530 Tonnen.

20 Stations- und Missionsschiffe, zusammen 22.000 Pferdekräfte und 27.000 Tonnen.

Zur Kriegsoperation stehen daher 113 Kriegsschiffe zur Verfügung, auf den 29 Schiffen ersten Ranges mit 532 Geschützen, abgesehen von den Küsten- und Hafendienst versehenen Schiffen, den Schulschiffen und Hulken.

Das Offizierskorps der Kriegsmarine besteht aus etwa 620 Offizieren, der Kriegsstand der Mannschaft ungefähr aus 16.000 Mann; der Friedensstand beträgt etwa die Hälfte.

Das Offizierskorps erhält seine Ergänzung aus den Zöglingen der Fiumaner Marineakademie und den Marinekadeten. Zur Ergänzung der Mannschaft werden in erster Reihe die Triester, Fiumaner und Zaraer Marine-Ergänzungsbezirke in Anspruch genommen; im Nothfalle aber auch die übrigen Theile beider Staaten, mit Ausnahme Tirols und Galiziens. Die Dienstpflicht der Marine dauert nur 12 Jahre, und zwar im Präsenzdienste wegen der schwierigeren Ausbildung 4 Jahre, in der Reserve 5 Jahre, in der Seewehr, die indessen in Friedenszeiten zu Waffenübungen nicht einberufen wird, 3 Jahre. Die Ausbildung der Mannschaft geschieht in der Matrosenkorporation.

Die Kriegsmarine verfügt zur Vorsehung des administrativen Dienstes über verschiedene Institute.

Auf die *ungarischen nationalen Heeresinstitutionen* übergehend, haben wir schon bei Behandlung der historischen Entwicklung der Organisation der Wehrkraft darauf hingewiesen, dass bei der Reorganisation der Armee die Aspi-

rationen, die Wünsche der ungarischen Nation in Betracht gezogen werden mussten, und dies hatte die Errichtung der von der gemeinsamen Wehrkraft unabhängigen, auf nationale Grundlagen basirten *ungarischen Honvédarmee* zur Folge. Die damalige Heeresverwaltung konnte zwar die ungarische Landwehr nicht — nach preussischem Muster — zu einer direkten Fortsetzung und zu einem ergänzenden Theile des gemeinsamen Heeres machen, nichtsdestoweniger kam ein gewisser Verband zwischen den beiden Institutionen zustande, indem das Gesetz über die Landwehr aussprach, dass die Honvédarmee einen ergänzenden Theil der bewaffneten Macht der Monarchie bildet und im Kriegsfall nicht nur zur inneren Vertheidigung, sondern auch zur Unterstützung des gemeinsamen Heeres berufen ist. Im ganzen jedoch ist die Honvédarmee doch nur als Kraftgruppe zweiten Ranges zustandegekommen, die keiner so eingehenden Ausbildung bedarf, als die gemeinsame Armee, weshalb ihre Cadres enger begrenzt, ihre Diensteszeit kürzer bemessen wurde.

Sicher ist, dass die ungarische Honvédarmee von den in- und ausländischen kompetenten Kreisen bei der Organisation und auch späterhin für nichts weiter als «Landwehr» im militärischen Sinne des Wortes, ja vielleicht — da der überwiegende Theil der Mannschaft, aber auch das Offizierskorps, seine Ausbildung vollständig im Rahmen der Institution erhielt — für noch weniger gehalten wurde.

Mit umso grösserem Stolz kann Ungarn jetzt auf diese rein nationale Heeresinstitution blicken, die durch die Weisheit ihrer Führer, den aufopfernden Eifer ihres Offizierskorps aus ihrer anfänglich untergeordneten Position herausgehoben wurde und durch die Freigebigkeit des ungarischen Reichstags materiell unterstützt, zum würdigen Genossen des gemeinsamen Heeres, zu einem auf das Schlachtfeld mit diesem gleich in erster Linie ausrückenden, zum offensiven und defensiven Operiren gleich geeigneten Heere, zum wichtigen Faktor der Vertheidigung der Monarchie geworden ist.

Wir können den einzelnen Phasen der Entwicklung,

welche die ungarische Honvédarmee im abgelaufenen Vierteljahrhundert sowohl äusserlich, als innerlich vollständig umgestaltet haben, nicht folgen, und es ist hier nicht am Platze, die Namen jener Männer, welche die Honvédschaft mit der ganzen Kraft ihres Herzens und ihrer Seele fördereten, zu verewigen; wir müssen uns damit begnügen, sozusagen die Grenzsteine der Entwicklung zu bezeichnen.

Die ungarische Honvédarmee wurde 1868 mit 82 Infanteriebataillonen und 32 Kavallerieeskadronen gebildet, die Anfangs in keinerlei organischem Verbande zu einander standen und unmittelbar den Distriktskommanden untergeordnet waren. 1872 trat die Brigadeorganisation ins Leben, indem 4—5 Bataillone, 1—5 Kavallerieeskadronen und 1 Mitrailleusedetachement zu je einer Brigade vereinigt wurden.

Drei Jahre später wurden die Distrikte, je einer Division entsprechend, mit je 2 Infanteriebrigaden gebildet, die Kavallerie erhielt den Regimentsverband, die Mitrailleusen wurden demontirt. Bei der Infanterie trat die Halbbrigadeorganisation erst 1886 ins Leben, die Regimentsorganisation erst 1890. Hinsichtlich der Ergänzung war von grossem Nachtheile das ungewisse und veränderliche Rekrutenkontingent der Honvédarmee, das erst 1889 aufhörte.

Die Ausbildungszeit stieg stufenweise von 8 Wochen auf 2 Jahre, der Stand der Kompagnien vom geringen Cadre auf 25, bzw. 50 Mann, dem Uebel wurde erst durch Zusammenziehung der Mannschaft in Schulbataillone gesteuert, bis endlich infolge der Regimentsorganisation und Erhöhung des Standes dieselben überflüssig wurden. Die Honvédkavallerie wurde durch die 1874 eingeführte Regimentsorganisation und die Institution des Inspektorats gehoben. Die Ausbildung der Offiziere geschah erst in Distriktschulen, dann in Vorbereitungs- und Offiziers-Bildungskursen, bis schliesslich die Ludovica-Akademie im J. 1883 ihrer ursprünglichen Bestimmung: ungarische Jünglinge zu Offizieren heranzubilden, übergeben wurde.

Den grossen Mangel an Reserveoffizieren behob die

Ausdehnung der Einjährig-Freiwilligen-Institution auf die Honvédschaft.

Nach diesen Organisations-Änderungen trat der *heutige Zustand* der kön. ung. Honvédarmee ins Leben, dessen Skizze wir im Folgenden geben :

Die ungarische Honvéd kann ausnahmsweise auch ausserhalb der Länder der heil. ung. Krone verwendet werden, aber nur mit Einwilligung der Legislative : ist diese nicht beisammen, so wird die Verwendung ausserhalb des Landes unter Verantwortlichkeit des gesammten ungarischen Ministeriums und nachträglicher Zustimmung der Legislative von Sr. Majestät angeordnet.

Zur Ergänzung der Honvédarmee dient das jährlich 12.500 Mann betragende Rekrutenkontingent ; die Ersatzreserve deckt den im Kriege entstehenden Abgang.

Die Dienstsprache und Fahne ist die ungarische ; in Kroatien-Slavonien ist die Dienstsprache die kroatische, die Fahne trägt die kroatischen Farben und nebst den Anfangsbuchstaben des Namens Sr. Majestät das Wappen des ungarischen Staates. Die Offiziere ernennt Se. Majestät ; die Vorschriften, die Rangstufenabzeichen, die Bewaffnung, Ausrüstung und Bezüge sind mit denen der gemeinsamen Armee gleich.

Die Honvédarmee stellt nur Infanterie- und Kavallerietruppen ; die Artillerie, die technischen Truppen, der Heeres-train und die Heeresinstitute werden im Kriegs-falle von der gemeinsamen Armee eingetheilt.

Die höheren *Behörden* und *Kommanden* sind bei der Honvédarmee :

Das Honvédministerium, welches für die Honvéd die oberste Verwaltungs-Behörde repräsentirt, aber kein Militärkommando- und richterliches Obrigkeitsrecht ausübt.

Diese Rechte stehen dem Honvéd-Oberkommando zu, welches zugleich die Handhabung des Militärdienstes, die Ausbildung der Truppen, die Pflege des militärischen Geistes und der Disciplin, die Fürsorge der Kriegsvorräthe, die Ver-sehung der Militär-Administrationsagenden kontrollirt und be-

zöglich aller dieser entweder selbstständig verfügt oder dem Honvédministerium Vorschläge unterbreitet.

Die Honvéd-Distriktskommanden, 7 an der Zahl (I. Budapest, II. Szeged, III. Kassa (Kaschau), IV. Pozsony (Pressburg), V. Székes-Fejérvár (Stuhlweissenburg), VI. Kolozsvár (Klausenburg), VII. Zágráb (Agram) sind Honvéd-Verwaltungsbehörden und zugleich höhere Honvédkommanden. Unter jedes Honvéd-Distriktskommando gehören 2 Infanteriebrigaden, 4 Infanterieregimenter, 12—14 Infanteriebataillone : überdies in administrativer Hinsicht 1—2 Honvéd-Husarenregimenter.

Im Mobilisierungsfalle stellt jeder Honvéddistrikt je eine Honvéd-Infanteriedivision auf.

Das Distriktskommando hat zur Vorsehung der militärischen, ökonomischen, Gerichts- und Sanitätsangelegenheiten entsprechende Hilfsorgane.

Der Honvéd-Kavallerieinspector ist zur Kontrolle der einheitlichen strategischen Ausbildung, der Kampftüchtigkeit, der Instandhaltung des Ausrüstungs- und Pferdmaterials, der Remontierung und der Vorsehung des militärischen Dienstes der Honvédkavallerie berufen.

Die Honvéd-, Infanterie- und Kavallerie-Brigadekommandanten (die ersteren 14, die letzteren 3 an der Zahl) leiten und kontrollieren die Ausbildung der Truppen, sorgen für die Aufrechterhaltung der Disziplin und die unbehinderte Handhabung des Militärdienstes, und kontrollieren die Kriegsvorräthe.

Die *Honvédinfanterie* besteht aus 28 Infanterieregimentern, von denen die 4 letzten (25—28) kroatisch-slavonisch sind. Die Regimenter bestehen aus 3—4 Bataillonen, jedes der Bataillone aus 3—4 Feldkompagnien. Jedes Infanterieregiment stellt im Kriege noch ein aus 3—4 Kompagnien bestehendes Ersatzbataillon auf, überdies eventuell noch Reservetruppen. Die Ergänzungsangelegenheiten werden beim Regiment von den Honvéd-Ergänzungskommanden geleitet ; für die Militär- und Wirtschaftsangelegenheiten haben die Regimentskommandanten entsprechende Hilfsorgane.

Der Friedensstand der Honvéd-Infanteriekompagnien ist jetzt 4 Offiziere und etwa 40 Mann; mit den in Ausbildung begriffenen jedoch erhebt sich der Stand bis auf 60—70 Mann. Der Kriegsstand ist derselbe wie bei der Infanterie der gemeinsamen Armee; bei der Kompagnie rund 250, beim Bataillon 1000, beim Regiment, je nachdem es aus 3 oder 4 Bataillons besteht, 3000—4000 Mann. Die Bewaffnung, Montirung, der Train etc. der Infanterie sind dieselben, wie bei der Infanterie der gemeinsamen Armee.

Die *Honvédkavallerie* zählt 10 Honvéd-Husarenregimenter; das 10. Husarenregiment [Varasd (Varasdin)] is-kroatisch-slavonisch. Jedes Regiment besteht aus 6 Eskadronen; im Kriege stellt es überdies einen Pionnierzug, eine Telegraphenpatrouille (diese werden im Frieden nur während der Herbstmanöver organisirt), eine Ersatzeskadron und noch andere Detachements. Zur Ergänzung der Mannschaft erhält jede Eskadron jährlich 34, das Regiment daher 204 Rekruten.

Der Friedensstand der Kavallerieeskadronen ist rund 70 Mann, 50 Pferde.

Die Zahl der zur Ergänzung des Pferdebestandes erforderlichen Remonten bestimmt der Honvédminister; die Beschaffung, meist unmittelbar von den Züchtern, geschieht durch die Remonte-Assentkommissionen der Regimenter. Zur Erhaltung des Pferdebestands hat die k. u. Honvédkavallerie das Unternehmer-System eingebürgert, das in neuerer Zeit nicht nur bei der österreichischen Landwehr, sondern zum Theile auch bei der Kavallerie der gemeinsamen Armee Raum gewinnt.

Damit nämlich die grosse Zahl der für den Kriegsstand erforderlichen Pferde nicht in ärarischer Fütterung gehalten werden müsse, werden die überzähligen Pferde Unternehmern (meist Kleingrundbesitzern) zur Haltung übergeben, unter der Bedingung, dass die Pferde im Falle der Mobilisirung binnen 24 Stunden, zu den Pferdeinspicierungen und Friedensmanövern aber zur festgestellten Zeit vorzuführen, im

übrigen aber das Pferd ständig im dienstfähigem Zustande zu halten ist. Das Pferd wird nach 6 Jahren, wenn es aber stets in ausgezeichnetem Zustand befunden wird, nach 5 Jahren Eigenthum des Unternehmers.

Die *Ausbildung* der Honvédtruppen geschieht nach demselben System, wie bei der gemeinsamen Armee; auch hier nimmt sie mit der 8-monatlichen Rekrutenausbildung ihren Anfang und endet mit den Herbstmanövern; die Unteroffiziere und zu speciellen Diensten beordnete Mannschaft werden beim Regiment ausgebildet. Der aktive Stand des Offizierskorps wird aus den Zöglingen der *Ludovika-Akademie*, der Reservestand aus den Einjährig-Freiwilligen ergänzt. In die Ludovika-Akademie, die eine auf hohem Niveau stehende militärische Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ist, werden jährlich 90 Jünglinge im Alter von 14—16 Jahren aufgenommen und 4 Jahre hindurch ausgebildet; von den Austretenden werden die zwei Ersten sofort zu Offizieren, die übrigen zu Kadet-Offiziersstellvertretern ernannt und zu den Infanterie- und Kavallerieregimentern eingetheilt. Die Einjährig-Freiwilligen werden bei der Honvédarmee in den Sitzen der Distrikskommanden ausgebildet, die Kavalleristen in der Central-Honvéd-Reitschule zu Budapest. Zur Fortbildung der Offiziere dienen: der höhere Offizierskurs der Ludovika-Akademie, der Kavallerie-Offizierskurs der Centralreitschule und der Honvéd-Stabs-offizierskurs. Ausser diesen können die Honvéd mehrere gemeinsame Lehranstalten frequentiren, so die auf Generalstabs-Verwendung Aspirirenden die Kriegsschule, die Kavallerie-Offiziere die Reitlehrer-Bildungsanstalt; auch den Fecht- und Turnmeisterkurs, die Tullner Telegraphenschule, den Auditoriatskurs etc. können die Honvédoffiziere frequentiren.

Von den verschiedenen Verwaltungsfächern ist die Honvéd-Geistlichkeit nur für den Kriegsfall organisirt, im Frieden dient nur ein Honvédkaplan aktiv im Stabe der Ludovika-Akademie; zur Versehung der Honvéd-Gerichtsbarkeit sind das Auditoriat, die Distriks-Militärgerichte und ein Honvéd-Obergericht; zur Versehung des Sanitätswesens das honvédärztliche

Officierskorps und die Honvédspitäler, für das Veterinärwesen die Honvéd-Veterinärärzte, für die wirthschaftlichen Angelegenheiten die Honvéd-Intendantur, die Buchhaltung und Manipulations-Offiziere systemisirt.

Von den Anstalten der Honvédarmee sind nebst den bereits angeführten das Honvéd-Central-Montursdepot und das Central-Gewehrmagazin in Budapest, sowie die Honvéd-Munitions-Kommission in Pozsony die bemerkenswertheren.

Der *Landsturm* dient im Kriegsfall zur Ergänzung der gemeinsamen und Honvédarmee, mit selbstständigen Formationen zur Unterstützung derselben, schliesslich zu den durch Kriegszwecke geforderten Arbeiten.

Die Landsturmpflicht erstreckt sich auf jeden Staatsbürger, der weder in den Stand der gemeinsamen Armee (Marine), noch in den der Honvédarmee gehört und dauert vom 19. bis zum 42. Lebensjahre. Die Landsturmpflichtigen werden in zwei Klassen gereiht: in die erste gehören die 19—37 Jahre, in die zweite die 38—42 Jahre alten. Je nachdem die Landsturmmänner in einer Gruppe der Wehrkraft bereits gedient haben oder nicht, werden sie in militärisch Ausgebildete und militärisch nicht Ausgebildete eingetheilt. Zur Ergänzung der gemeinsamen und Honvédarmee, ferner zur Formirung bewaffneter Landsturmtuppen werden die Ersteren in Anspruch genommen, während aus den Letzteren Arbeiterdetachements formirt werden.

Die Landsturmmänner leisten im Frieden keinen Dienst, doch haben sich die militärisch Ausgebildeten und die für den Mobilisirungsfall schon im Frieden mit einem Einberufungsschein versehenen jährlich einmal behufs Evidenthaltung zu melden.

Die Evidenthaltung des k. ung. Landsturms bewerkstelligen die Honvéd-Bataillonskommandanten als Landsturm-Bezirkskommandanten, denen Landsturm-Evidenthaltungsoffiziere zugetheilt sind.

Die zu berittenem Dienste verpflichteten Landsturmmänner werden auch durch die Honvéd-Husarenregiments-Commandanten in Evidenz gehalten, zu welchem Behufe bei jedem Honvéd-

Husarenregiment je eine Landsturmhusar-Evidenthaltung wirkt.

Auf dem Gebiete jedes Honvédbataillons werden principiell zwei Landsturmataillone, bei jedem Husarenregiment 1 Landsturm-Husaren-Division (mit 3 Eskadronen) errichtet. Die Organisation und Ausrüstung dieser ist der der Honvédarmee ähnlich; die für sie erforderlichen Monturen, Bewaffnung und Ausrüstung sind bei den Honvédbataillonen einmagazinirt.

Die *Territorial-Wehrkraft der Monarchie in Kriegsfall*e gliedert sich in Infanterie- und Kavallerie-Brigaden, Infanterie- und Kavallerie-Divisionen, Korps und Armeen.

Aus den Truppen der I. und II. Gefechtslinie werden 44 Infanterie- und 8 Kavallerie-Divisionen formirt, welche 15 Korps bilden; die Zahl der Armee wird dem Bedarf entsprechend festgestellt. In der Zahl der Divisionen sind die von der k. ung. Honvédarmee zu errichtenden 7 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division mitinbegriffen.

Die Gesamtzahl der ausrückenden Truppen beträgt ungefähr 650 Infanterieataillons, 425 Kavallerieeskadronen, 125 technische Eskadronen und 250 Batterien mit etwa 2000 Geschützen. Der Kriegsstand dieser Kräfte ist etwa 860.000 Mann, 200.000 Pferde, 35.000 Fuhrwerke. Auf die ungarische Honvédarmee entfallen hiervon 120.000 Mann, 15.000 Pferde, 250 Batterien und 3000 Fuhrwerke.

In diese Ziffern sind die zurückbleibenden Truppen, die Ersatzkörper, die Ersatzreserven nicht mitinbegriffen.

Die ganze Zahlenkraft des Landsturmes beträgt etwa 6 Millionen, wovon auf Ungarn 2,600.000 entfallen; die Zahl der militärisch ausgebildeten Landsturmänner übersteigt 1 Million, hiervon gehören zum ungarischen Landsturm 450.000 Mann.

Die ganze Monarchie kann 2 und eine halbe Million militärisch ausgebildeter Wehrpflichtiger in den Kampf stellen; die Gesamtzahl ihrer Wehrpflichtigen beträgt ca 7 $\frac{1}{2}$ Millionen.

Für die ausrückenden Truppen, bzw. Heereskörper, die Ersatztruppen und die bewaffneten Truppen des Landsturmes werden die Monturen, Bewaffnung, die Munition, der Train in

voller Zahl schon im Frieden in Bereitschaft gehalten. Die Mobilisirung der ganzen bewaffneten Kraft und ihr Aufmarsch mittelst Eisenbahn an die Grenzen ist planmässig vorbereitet; die in den ausmarschirenden Heereskörper eingetheilten Truppen sind mit vollständiger Kriegsmunition, 18 tägigem Proviant und dem nöthigen Reservematerial versehen, zur ferneren Verpflegung, zum Ersatz der eintretenden Abgänge, zum Nachtransport des Kriegsmaterials und anderer Bedarfsartikel sind alle Verfügungen schon im Frieden getroffen.



UNGARN'S BEVÖLKERUNG.

Die Entwicklung und Fluktuation der Bevölkerung der ungarischen Heimath während der tausendjährigen Vergangenheit kennen wir nur in sehr grossen Zügen. Sicher ist, dass die Angaben der Chronisten über die Zahl der landgründenden Ungarn zu sehr übertrieben sind. Beim Lichte unserer auf die Völkerwanderungen bezüglichen historischen Kenntnisse können wir nur soviel feststellen, dass die Gesamtbevölkerung Ungarns vor tausend Jahren, Eroberer und Eroberte zusammengenommen, nur einige Hunderttausend ausgemacht haben konnte.

Ein grosser Theil der neuen Heimath war mit Wäldern und Sümpfen bedeckt, eine etwas dichtere Bevölkerung befand sich wahrscheinlich nur auf dem Gebiete des einstigen Pannoniens, wodurch es erklärlich wird, dass in der ganzen ersten Hälfte unserer Geschichte der Schwerpunkt des staatlichen Lebens auf diesen Theil des Landes fiel. Die Bevölkerung nahm dann sowohl unter den Königen aus dem Hause Árpád, als unter denen aus gemischten Häusern — trotz der vielen Schicksalsschläge — in grossem Maasse zu. Auf Grund der, vom Ende des XV. Jahrhunderts erhalten gebliebenen Steuerregister können wir die damalige Bevölkerung des Landes schon mit ziemlicher Sicherheit auf etwa

4—5 Millionen schätzen, welche Bevölkerung in der damaligen Zeit als dicht genug bezeichnet werden kann und das grosse politische Gewicht, die maassgebende Rolle unseres Vaterlands in der östlichen Hälfte Europas, von der die Geschichte des XIV. und XV. Jahrhunderts Zeugniß ablegt, verständlich macht.

Die der Mohácseser Katastrophe folgende Türkenherrschaft und die gleichzeitigen inneren Kriege jedoch richteten in unserer Nation grosse Verheerungen an. Unsere populationsgeschichtlichen Quellen machen die entsetzliche Abnahme, von der unsere Nation in zwei Jahrhunderten betroffen wurde ziffermässig messbar. Als die Türkenherrschaft ihr Ende erreichte und auch der innere Friede wiederkehrte, zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts, stand die Bevölkerung unseres Vaterlands zwischen 2¹/₂ und 3 Millionen; es war also von der Bevölkerung, die Ungarn vor zwei Jahrhunderten hatte, nur die Hälfte geblieben. Von diesem Zeitpunkte an nahm eine staunenswerthe Entwicklung ihren Anfang; die Einwanderung fremder Kolonisten und die durch Kriege nicht gestörte starke innere Vermehrung verdreifachten in nicht ganz einem Jahrhunderte — zur Verwunderung der ganzen Welt — die Bevölkerung des Landes. Die von Josef II. angeordnete erste Volkszählung wies 1785—87 die Bevölkerung des Landes, ohne die Militärgrenze, mit 8¹/₂ Millionen aus, und die Bevölkerung des heutigen Staatsgebietes überstieg ohne Zweifel die 9 Millionen. Die seit der Mitte unseres Jahrhunderts durchgeführten neueren Volkszählungen legten von der fortwährenden Zunahme der Bevölkerung Zeugniß ab, die Bevölkerung des ganzen Landes betrug :

im Jahre 1850	13,191.553
» 1857	13,768.513
» » 1870	15,509.455
» » 1881	15,739.259
» 1891	17,463.791

Der Volkszuwachs war in unserem Jahrhundert zwar nicht so rapid wie im vorhergehenden und kann mit der

Zunahme einiger glücklicherer Nationen Westeuropas zwar nicht verglichen werden; aber die Ursache hievon ist nicht in der Unfruchtbarkeit unseres Volkes zu suchen. Die natürliche Fruchtbarkeit ist, wie wir unten sehen werden, thatsächlich eine sehr hohe, allein die infolge der schlechten sanitären Verhältnisse auftretenden grossen Epidemien haben in unserer Bevölkerung riesige Verheerungen angerichtet. Die grosse Choleraepidemie in den Jahren 1872—3 und die Kinderepidemien zu Ende des Jahrzehntes erklären die geringe Zunahme der übrigens auch wirthschaftlich ungünstigen siebziger Jahre.

Die jährlich 1·10⁰/₀ betragende faktische Bevölkerungszunahme des letzten Jahrzehnts zeigt, dass mit der Besserung der sanitären Administration unsere Population mit derjenigen der fruchtbarsten europäischen Nationen Schritt zu halten vermag, trotzdem neuestens die Auswanderung unseren Staat eines Theiles der natürlichen Zunahme beraubt.

Da seit 1. Jänner 1891 in unserem Vaterlande keine Volkszählung abgehalten wurde, kennen wir die Bevölkerung des tausendjährigen Ungarns nicht genau; durch Kombination der Geburten und Todesfälle indess können wir die Bevölkerungszahl im Jahre des Nationalfestes auf rund 18¹/₂ Millionen ansetzen.

Die Zunahme der Bevölkerung war in den verschiedenen Theilen des Landes nicht gleich. Die Besiedelung des von den Türken fast vollständig verwüsteten grossen ungarischen Alföld wurde theils im vorigen, zum Theil aber erst in unserem Jahrhundert bewerkstelligt; hier hat sich die Bevölkerung seit 1787 so ziemlich verdreifacht; sehr stark war der Zuwachs der Bevölkerung in den nordöstlichen Komitaten des Landes, die im vorigen Jahrhundert noch überaus schwach bevölkert waren. Hingegen ist die Zunahme eine langsame im nördlichen Hochlande und in Siebenbürgen. Da die Bevölkerung der nördlichen Komitate auf ihrem gebirgigen Boden nur schwer ihr Leben fristen kann, so lässt sie sich zum Theil in den südlichen Gegenden des Landes nieder,

zum Theil sucht sie ausserhalb des Vaterlandes Beschäftigung: die Hauptnester der Auswanderung nach Amerika sind die Komitate Szepes, Sáros und Abauj-Torna. Von Siebenbürgen ist aus dem ähnlichen Grunde schon längst die Auswanderung nach Rumänien im Zuge: die Székler, sowie die walachische Bevölkerung des Grenzgebietes senden ständig beträchtliche Schwärme in den Nachbarstaat.

Im Westen des Landes zeigt in neuerer Zeit das rechte Ufer der Donau eine langsame Bevölkerungszunahme; einerseits zieht das Volk nach den benachbarten österreichischen Ländern mit entwickelterer Industrie, andererseits nach der Hauptstadt und in das Gebiet jenseits der Drau. Kroatien und Slavonien gewinnen im Allgemeinen durch die Wanderbewegung, welcher Gewinn wesentlich zur Zunahme der dortigen Bevölkerung beiträgt.

Die Vertheilung der Bevölkerung nach den einzelnen Theilen des Landes ist gegenwärtig die folgende:

Nach der Anfangs 1891 durchgeführten Volkszählung war die faktische ortsanwesende Bevölkerung, das Militär mitinbegriffen, in den einzelnen staatsrechtlichen Bestandtheilen unseres Staates:

	in absoluten Zahlen	in Prozenten der Bevölke- rung des gan- zen Staates	auf 1 Km. entfallen Seelen:
in Ungarn	15,231.527	87·22	54
in Fiume, Stadt und Bezirk	30.337	0·17	1.548
in Kroatien-Slavonien	2,201.927	12·61	52

Da Fiume mit seinem geringen Umfange nur eine Stadt repräsentirt, so sind zum Vergleiche nur das engere Ungarn und Kroatien-Slavonien geeignet. Die relative Bevölkerung war jenseits der Drau 1891 schon fast so gross, wie diesseits derselben, während die früheren Volkszählungen dort eine bedeutend geringere Volksdichte vor fanden.

Nehmen wir das Land genauer in Augenschein, so

finden wir in zwei Gegenden unseres Vaterlandes sehr dichte Bevölkerung: am westlichen Rande des Landes, von Nyitra bis hinab zum Komitate Zágráb und dann im grossen Alföld um den unteren Lauf der Tisza und Maros. Dort bildet die dichtere Bevölkerung nur die Fortsetzung der grösseren Volksdichtigkeit der benachbarten österreichischen Länder und ist das Ergebniss der Stabilität der friedlichen kulturellen Entwicklung: hier verdankt die eines gesegneten Bodens sich erfreuende, aber unter der türkischen Herrschaft verödete Ebene der Besiedlungs- und Wanderbewegung von zwei Jahrhunderten ihre heutige dichte Bevölkerung.

Niedrige Dichtigkeitsziffern finden sich hingegen in den nördlichen und östlichen Gebirgsgegenden unseres Vaterlandes und in den an der Adria lehrenden Gebirgen. In ganz Siebenbürgen, welches der gebirgigste und rauheste Theil Ungarns ist, treffen wir nur in den Thälern der Maros und der Küküllő dichtere Bevölkerung. In Siebenbürgen befindet sich das am wenigsten bevölkerte Komitat unseres Vaterlandes, das Komitat Csik, wo auf 1 □-Km. nur 25 Einwohner kommen, also nicht einmal die Hälfte des Landesdurchschnitts. Auf einem Niveau mit jenem stehen die Komitate Máramaros und Besztercze-Naszód.

Die Stiefmütterlichkeit des Bodens und des Klimas sind die natürliche Ursache der Unbewohntheit dieser Gegenden. In einem agrikolen Staate, wie unser Vaterland, wo der Mangel der Produktionsfähigkeit des Bodens nur ausnahmsweise durch die Früchte des gewerblichen Fleisses ersetzt wird, hängt die Volksdichtigkeit enge mit dem landwirthschaftlich bebauten Gebiete zusammen. Fassen wir die Äcker, die Gärten und Weingärten zusammen, welche den meisten Händen Beschäftigung und Brod geben, und vergleichen wir die Bevölkerung mit diesem Gebiete, so finden wir, dass eigentlich die Bevölkerung der am schüttersten bewohnten Theile eine übermässig dichte ist. Verglichen mit der Basis des Auskommens, finden wir am östlichen Grenzsaume des Landes viel eher Übervölkerung als im Herzen desselben;

während in Csanád, dem bevölkertesten Komitate des Alföld, nach dieser Berechnung auf 1 □-Km. 94 Seelen kommen, finden wir in Siebenbürgen im Allgemeinen 138, in Csik 159, in Máramaros sogar fast 250. Auf der Ebene ist überhaupt die Proportion der Bevölkerung zum landwirthschaftlich bebauten Boden eine geringere, als in den Bergenden und wenn wir die verschiedene Fruchtbarkeit des Bodens da und dort berücksichtigen, finden wir die Erklärung dessen, dass die Lebensweise der im Hochland lebenden Bevölkerung eine viel ärmlichere ist und die Weiterentwicklung der Bevölkerung auf viel mehr Hindernisse stösst, als auf der Ebene. Hiemit hängt die kümmerliche Lebensweise der in den Bergen lebenden Nationalitäten, der Slovaken, Ruthenen und Walachen und ihre mit der materiellen Hand in Hand gehende geistige Zurückgebliebenheit zusammen, gegenüber dem die Tiefländer besetzt haltenden Ungarthum.

Die Vertheilung der Bevölkerung in unserem Vaterlande nach den einzelnen Wohnorten kann man nur mit Hilfe der Geschichte verstehen. Die eigenthümliche Erscheinung, dass in einem sehr beträchtlichen Theile des Landes die kleinste administrative Einheit bildenden Wohnorte, die Gemeinden, sich einer so hohen Bevölkerungszahl rühmen können, wie sie im Ausland nur Städten zutheil wird, findet in den Verheerungen der Türkenzeit ihre Erklärung. In dem zu Beginn des XVI. Jahrhunderts von Dörfern dicht besäten Alföld finden wir im Anfang des XVIII. Jahrhunderts schon nur wenige Gemeinden, welche dann in der Zeit der Neubevölkerung grosse Menschengruppen an sich zogen, aber administrativ bilden sie auch heute noch je eine Gemeinde, obgleich die grosse Gemarkung voller Puszten ist und die Wirthschaft an vielen Orten nach dem Hof-System betrieben wird. Am grössten sind die Gemeinden zwischen der Donau und Tisza, wo 87% der Bevölkerung in Gemeinden von mehr als 2000 Seelen wohnen, selbst wenn wir die Städte mit Municipalrecht ausser Rechnung lassen. Weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung fällt auf solche Grossgemeinden

im Tisza-Maroswinkel und auch am linken Ufer der Tisza, also dort, wo die türkische Okkupation am längsten währte. Dagegen sind die Wohnorte in den Gebirgsgegenden klein; am rechten Ufer der Tisza wohnt fast ein Viertel der Bevölkerung in Dörfern mit weniger als 500 Seelen und der herrschende Typus der Gemeinden ist, das Alföld ausgenommen, im Allgemeinen das kleine Dorf mit einer Bevölkerung von 300—700 Seelen.

Unsere Städte, wenn wir uns an die rein administrative Bedeutung des Wortes halten, fassen eine der Zahl und der Zusammensetzung nach sehr verschiedene Bevölkerung innerhalb ihrer Mauern. Auch hier ist der Gegensatz scharf zwischen dem grossen Alföld und den übrigen Theilen des Landes. Dort unterscheiden sich selbst die Munizipalrecht — also die nämliche Autonomie wie die Komitate — besitzenden Städte, hinsichtlich des Charakters ihrer Bevölkerung, kaum von den Dörfern. Wir haben grosse Städte, in deren Bevölkerung die Ackerbautreibenden überwiegend sind: von der Bevölkerung in Hédmézö-Vásárhely, Szabadka und Keeskemét sind mehr als 70% Ackerbautreibende und selbst in Szeged, der zweitgrössten Stadt unseres Vaterlandes, machen sie 60% aus. Hingegen haben im westlichen Theile des Landes und im Oberlande die Städte mit geordnetem Magistrat, die also eine dem Komitatsbezirk entsprechende Autonomie besitzen, eine überwiegend Gewerbe und Handel treibende Bevölkerung und schon ihre Bauart ist entschieden städtischen Charakters. Der Gegensatz zeigt sich auch in der Vermehrungsart der Bevölkerung. Die ackerbautreibenden Städte des Alföld verdanken den Zuwachs ihrer Bevölkerung bloss der kräftigen inneren Vermehrung; die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung besteht aus Eingeborenen und die Wanderbewegung ist eher nach auswärts gerichtet, indem sie Schwärme in die Dörfer der Umgegend entsendet. Hingegen verdanken die mit Municipalrecht bekleideten Städte unserer übrigen Landestheile fast rein nur der Einwanderung ihren Zuwachs, indem sie als industrielle, kom-

merzielle und Verkehrs-Knotenpunkte die arbeitsuchende Bevölkerung der Umgegend an sich ziehen, weshalb das Gros ihrer Bevölkerung fremder Herkunft ist. Nicht weniger als 50–60% ist die Verhältnisszahl der nicht im Orte Geborenen nach der 1891-er Volkszählung — die Civilbevölkerung in Betracht gezogen — in den k. Freistädten Fiume, Győr, Kassa, Kolozsvár, Nagy-Várad, Pécs, Pozsony und Temesvár, ja in Zágráb ist ihre Verhältnisszahl noch grösser, nämlich 67%.

Unter unseren Städten ragt Budapest gewaltig hervor, die rasch grossgewordene Hauptstadt des ungarischen Staats, zugleich der Knotenpunkt unserer Grossindustrie und unseres Verkehrs. Ihre Bevölkerung betrug nach der 1891-er Volkszählung 505.763 Seelen. Da von unseren übrigen Städten die Bevölkerung keiner einzigen die Hunderttausend erreicht, — Szeged, unsere volkreichste Stadt nach der Hauptstadt, hatte 1891 : 87.000 Einwohner — so ist die Hauptstadt die einzige wirklich grosse Stadt unseres Vaterlandes. Budapest, das unter den Grossstädten Europas heute die elfte Stelle einnimmt, hatte noch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts kaum 10.000 Einwohner, wovon der grösste Theil auf die damalige Hauptstadt des Landes, Ofen, entfiel. Die 1787-er Volkszählung findet schon nahe an 50.000 Seelen und die 1850-er Volkszählung, die auf den Freiheitskampf folgte, gab schon über 178.000 Einwohner Rechenchaft. Wahrhaft rapid ward die Entwicklung der Stadt seit der Zeit Széchenyi's; absolut genommen aber sehen wir die grösste Zunahme seit 1870 — von 280.000 auf 505.000. Und da die Zunahme augenscheinlich in unveränderten, wo nicht noch steigenden Dimensionen fortdauert, so kann die Bevölkerung unserer Hauptstadt für die Zeit der Millennar-feste auf rund 650.000 veranschlagt werden.

Im Zuwachs der Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt spielt die Einwanderung eine entscheidende Rolle. Nach dem Zeugnisse der 1891-er Volkszählung waren nur 38% der Civilbevölkerung hier geboren, also 62% Eingewan-

derthen. Die grösste Anziehungskraft besitzt die Hauptstadt auf die Bevölkerung der westlich und nördlich von ihr gelegenen Komitate; auffallend ist die hohe Verhältnisszahl, mit welcher die ungarischen Komitate jenseits der Donau und das slovakische Oberland Budapest tributär sind. Aus den letzteren Komitaten strömt das die gewöhnliche Arbeit verrichtende Tagelöhnerement hierher, während die westlichen ungarischen Gegenden viel intelligente Arbeitskraft liefern. Dabei ist zu bemerken, das neuestens, seit der Besserung der hygienischen Verhältnisse der Hauptstadt, schon ein bedeutender innerer Zuwachs, zum grossen Theil ein dem Arbeiterproletariat zuzuschreibendes Plus der Geburten zu der durch die Einwanderung verursachten Zunahme hinzutritt.

In der Bevölkerung unseres Vaterlandes sind die beiden Geschlechter nahezu gleich vertreten. Nach der 1891-er Volkszählung waren von 1000 Einwohnern 504 Frauen und 496 Männer. Das Plus der Frauen ist natürlich grösser, wenn wir nur die Civilbevölkerung nehmen, d. h. die 114.393 Köpfe betragende gemeinsame und Honvédarmee, sowie die Gendarmerie in Abzug bringen; dann kommen auf 1000 Seelen 507 Frauen.

Das Verhältniss der beiden Geschlechter weist übrigens in einzelnen Theilen des Landes starke Unterschiede auf. Im Hochlande, namentlich in den nördlichen Grenzkomitaten, ist das Übergewicht der Frauen auffallend, welches in Trencsén und Sáros seinen Gipfel erreicht, mit 539, bzw. 535 Frauen auf 1000 Einwohner, während wir am rechten Ufer der Tisza 520, am linken Donauufer 515 Frauen auf 1000 Einwohner finden. Die Erklärung ist hier in den Wanderungen zu suchen. Ein beträchtlicher Theil der männlichen Bevölkerung des Oberlandes sucht sein Brot mit langem Fernbleiben, und auch die ständige Auswanderung nimmt grosse Dimensionen an; daher kommt es, dass gerade im Hauptneste der Auswanderung nach Amerika und in den nach dem Süden gravitirenden nordwestlichen Komitaten das Plus der Frauen so gross ist. Die nämliche Erklärung

passt auf den grossen Frauenüberschuss der Komitate Szeben und Brassó: hier verringert die Auswanderung nach Rumänien die männliche Bevölkerung. Im östlichen und südlichen Theile des Landes gelangen die Männer zur Mehrheit, was hauptsächlich eine Folge der grösseren Sterblichkeit der Frauen ist. Bei beiden Konfessionen des griechischen Ritus, besonders aber bei den Griechisch-Orientalen, ist der Prozentsatz der Todesfälle der Frauen ein unverhältnissmässig hoher gegenüber dem der Männer, was wahrscheinlich mit der stiefmütterlicheren Lage der Frauen zusammenhängt. Der östliche und südliche Theil unseres Vaterlandes bildet daher schon einen Übergang zu dem bei den orientalischen Völkern im Allgemeinen, in Europa aber in den Ländern an der unteren Donau wahrnehmbaren Plus der Männer, das in der gesellschaftlich untergeordneten Stellung des weiblichen Geschlechts und der dasselbe bedrückenden grossen Arbeitslast seine Erklärung findet. In einzelnen unserer Komitate wirken auch andere Faktoren mit: so gibt bei den Székeln die grosse Wanderneigung der Frauen den Schlüssel zu dem Männerplus, das im Komitat Csik so gross ist, dass auf 1000 Einwohner nur 483 Frauen kommen.

In den grösseren Städten wird das Verhältniss der beiden Geschlechter durch das dort stationirende Militär in grossem Maasse beeinflusst, in dem es in den Städten mit Municipalrecht ein Plus der Männer herbeiführt; halten wir uns an die Civilbevölkerung, so ist das weibliche Plus grösser als der des Landes-Durchschnitts, woran das weibliche Gesinde einen entscheidenden Antheil hat. Eine Ausnahme machen nur unsere grossen Alföld-Städte, wo die landwirthschaftlichen Arbeiter die Verhältnisszahl des stärkeren Geschlechtes bedeutend erhöhen.

Unsere Populationsverhältnisse werden aber durch nichts so sehr charakterisirt, als durch das Verhältniss der verschiedenen Altersklassen in der Bevölkerung. Der Lebensbaum der ungarischen Nation, als eines, grosse propagative Kraft besitzenden jungen Volkes, geht von einer breiten Basis aus:

er wird durch eine sehr starke Proportion des zarten Kindesalters charakterisirt. Dem gegenüber ist das mittlere Lebensalter schon mässig, das höhere aber in sehr geringem Maasse vertreten; die oberen Zweige des Baumes sind schwach und die Gestalt des ganzen gedrückt.

Das Kindesalter, worunter wir das bis zu Ende des 15. Lebensjahres sich erstreckende Alter verstehen, umfasst gemäss der letzten Volkszählung 35.7%, daher ein sehr starkes Drittel unseres Volkes. In einem die fruchtbarsten der westlichen Nationen übersteigenden Verhältnisse ist daher die junge Generation bei uns vertreten. Die folgende grosse Altersklasse, die des 15—40 Jahre alten, steht mit 38% bereits auf einem Niveau mit dem westeuropäischen Durchschnitt; die Altersklasse von 40—60 Jahren bleibt mit 18.6%, die von über 60 Jahren mit 6.8% tief unter demselben. Die geringe Anzahl der Greise findet in unseren sanitären Verhältnissen und im Allgemeinen in der Mangelhaftigkeit der materiellen und geistigen Vorbedingungen der Lebensfürsorge ihre Erklärung. Eine erfreuliche Thatsache ist es jedoch, dass die Verhältnisszahl der Personen über 60 Jahren von Volkszählung zu Volkszählung beträchtlich steigt. Die Steigerung beträgt seit 1857 über 50%.

Die Bevölkerung unserer Städte charakterisirt das hohe Verhältniss der Einwohner im jugendlichen und mittleren Alter. Die studirende, noch mehr aber die eine Laufbahn suchende und der Arbeit nachgehende Jugend lässt die Anzahl der Personen zwischen 15—25 Jahren anschwellen, und je grössere Anziehungskraft eine Stadt auf die Umgebung ausübt, desto stärker ist in derselben die grosse Altersklasse von 15—40 Jahren. Daher kommt es, dass die Zusammensetzung der Bevölkerung der ackerbautreibenden Städte im Alföld kaum vom Durchschnitt des ganzen Landes abweicht, hingegen sich in den gewerbe- und handeltreibenden Städten die Altersklasse von 15—40 Jahren weit über 40% erhebt, ja in Kassa und Kolozsvár 45%, in Zágráb sogar 46% übersteigt; die höchste Zahl erreicht sie natürlich in der Hauptstadt, wo sie 50%

beträgt, auf diese Weise die bedeutendsten Grossstädte Europa's mit der Proportion des arbeitfähigsten Alters überragend, was ein neuer Beweis für die Aufsaugungs-Fähigkeit von Budapest ist.

Was den Familienstand anbelangt, charakterisirt unser Vaterland das sehr hohe Verhältniss der in Ehe lebenden Personen. Von der Bevölkerung über 16 Jahren waren laut der 1891-er Volkszählung 66·5⁰„, daher genau zwei Drittel verheirathet, 23·2⁰„ kamen auf die ledigen Männer und Frauen zusammen, 10·2⁰„ auf die Verwitveten, während die Geschiedenen einen sehr kleinen Bruchtheil bilden. Die beiden Geschlechter von einander scheidend, finden wir natürlich bei den Frauen mehr Witwen, hingegen übersteigt bei den Männern die Proportion der ledigen beträchlich diejenige der ledigen Frauen; die Männer heirathen später, doch gehen sie im Witwerstand sehr oft neue Ehen ein, während die Witwen viel seltener zu einem neuen Lebensgefährten gelangen. Unter den einzelnen Theilen des Landes ragten besonders das Alföld und Kroatien-Slavonien mit einer hohen Proportion der Eheleute hervor; das schärfere Hervortreten des Ackerbau-Charakters und das frühere Eintreten der geschlechtlichen Reife erklären diese Erscheinung, dem gegenüber die dichter bevölkerten westlichen und nördlichen Grenzkomitate sich schon mit einer grösseren Proportion der Ledigen den westlichen Staaten nähern. Die Städte aber weisen noch viel mehr Ledige auf, als die jetzt erwähnten Theile. In Budapest erhöht sich ihre Verhältnisszahl schon auf 43⁰„, daher auf das Doppelte des Landes-Durchschnittes, und die Proportion der Verheiratheten sinkt auf 46⁰„ herab, was natürlich mit den höheren Lebensansprüchen und mit dem Umstande zusammenhängt, das in den Städten jene Beschäftigungen überwiegen, welche die frühe Familiengründung nicht gestatten. Charakteristisch für unsere grossen Provinzstädte ist jedoch die Thatsache, das sie auch hier eine Ausnahmstellung einnehmen; in Szabadka und Hódmező-Vásárhely gibt es sogar mehr verheirathete Männer und Frauen, als der Landes-Durchschnitt

beträgt. Die Ackerbau-Bevölkerung ist, möge sie auch in grossen Gruppen vereint wohnen, in der Stadt ebenso auf das Eheleben angewiesen, als auf dem offenen Lande.

Der Ausweis des Familienstandes führt zur Statistik des wichtigsten Faktors der Population, der Eheschliessungen. Und hier tritt ein charakteristischer Zug unserer Populationsverhältnisse noch stärker hervor: die starke Neigung zum Heirathen. Wenn wir, den heirathsfähigen Theil der Bevölkerung über 15 Jahren als Divisor genommen, ausrechnen, wieviel Heirathen auf tausend solche Individuen innerhalb eines Jahres fallen, so erhalten wir als Durchschnitt der letzten Jahre (1888—93) die Zahl 78, eine so hohe Zahl, wie sie in Mittel- und Westeuropa nirgends zu finden ist. Dies steht damit im Zusammenhang, dass unser Volk sehr zeitlich das Familienleben beginnt. In den fünfziger Jahren, als die Militärpflicht noch kein Hinderniss bei der Eheschliessung bildete, stand beinahe die Hälfte der Bräutigame unter dem 24. Jahre, doch auch in den letzten Jahren, seit 1889, als das neue Wehrgesetz den Beginn der Wehrpflicht auf das 21. Lebensjahr festsetzte und hiemit die Dauer des Hindernisses um ein Jahr erhöhte, rekrutirt sich ein Viertel der Bräutigame aus den Männern unter 24 Jahren. Die Jugend der Bräute charakterisirt der Umstand, dass in den letzten Jahren, ebenso, wie in den fünfziger Jahren 40⁰/₁₀ auf die Bräute unter 20 Jahren fallen.

Zwischen den einzelnen Theilen des Landes, sowie zwischen dem offenen Land und der Stadt bestehen bezüglich der Proportion der Ehen und des Alters der Eheschliessenden bedeutende Unterschiede. Im Einklange mit der Statistik des Familienstandes sehen wir auch hier, dass die Bevölkerung der südlichen agrikolen Theile am meisten und am zeitlichsten heirathet; jenseits, sowie auch diesseits der Drau finden wir Komitate, wo die Zahl der Bräutigame unter 24 Jahren gegen 50⁰/₁₀ beträgt. Die geringste Neigung zur Eheschliessung finden wir am rechten Ufer der Donau bei den Männern; die höhere Lebensweise, die entwickelteren Ansprüche haben hier bereits Sitten geschaffen, die sich den westlichen Verhältnissen

nähern. Bei der Einwohnerschaft der Städte und besonders der Hauptstadt ist die Neigung zur Eheschliessung noch geringer, die Ehen werden spät geschlossen, so dass in Budapest die Zahl der Bräutigame unter 24 Jahren und der Bräute unter 20 Jahren nur ein Viertel jener Zahl ist, die in der Provinz erreicht wird. Die Alfölder agrikolen Städte bilden auch hier eine Ausnahme.

Eine natürliche Folge der grossen Neigung zur Eheschliessung, sowie der zeitlichen Eheschliessungen ist es, dass die Proportion der zum zweitenmale eingegangenen Ehen sehr hoch ist. Der verwitwete Mann kann die Frau nicht entbehren, die ihm auf dem Felde hilft, oder, während er in der Wirthschaft beschäftigt ist, den Haushalt leitet und die Kinder bewacht. Die zeitlich verwitwete Frau ist andererseits genug jung, um eine neue Ehe einzugehen. Darauf ist es zurückzuführen, dass solche Ehen, in denen wenigstens die eine Partei zum zweitenmal vor den Altar tritt, circa 24% sämmtlicher Ehen ausmachen; ja in jenen Theilen, wo das Übergewicht der landwirthschaftlichen Beschäftigung sehr gross ist, ist dieses Verhältniss noch höher, in den Städten hingegen kleiner.

Der agrikole Charakter unseres Vaterlandes wird lebhaft illustriert durch den Umstand, dass die Zahl der Eheschliessungen in sehr fühlbarer Weise mit der Qualität der Ernte zusammenhängt. Am Auffälligsten ist der Zusammenhang, wenn einer sehr schlechten Ernte eine gute folgt, oder umgekehrt. Um den Einfluss der Ernte auf die Neigung zur Eheschliessung klar zu sehen, müssen wir das wirthschaftliche Jahr als Grundlage nehmen. Im Zeitraume vom Anfang Oktober bis Ende September des folgenden Jahres war z. B. die Zahl der Trauungen:

1876/77	134.153	1879/80	138.523
1877/78	152.937	1880/81	156.944
1878/79	163.968		

Die Zahl der Trauungen lief vollkommen parallel mit der Ernte: in den zwei sehr schlechten Jahren, nach den Ernten

der Jahre 1876 und 1879 war diese Zahl sehr niedrig und im Jahre 1878, im Jahre der besten Ernte, erreichte sie das Maximum. In der ganzen ersten Hälfte der achtziger Jahre ging mit unseren besseren Ernten ständig eine grosse Anzahl von Eheschliessungen Hand in Hand.

Mit der allgemeinen Neigung zur Eheschliessung und mit dem frühen Heirathen ist auch die Erklärung für die grosse Fruchtbarkeit unseres Volkes gegeben. Ohne dass unsere Ehen die Fruchtbarkeit der Ehen der propagativeren westeuropäischen Völkern erreichen würde, schafft der Umstand, dass die Verhältnisszahl der Eheleute eine sehr hohe ist, im Vergleiche zu den westeuropäischen Verhältnissen eine sehr hohe Geburtsproportion. Auf tausend Einwohner fallen im Durchschnitt längerer Zeiträume 44 lebend geborene Kinder.

Die Fruchtbarkeit im Alföld und jenseits der Drau übertrifft auch dieses Verhältniss, ausserdem zeigt sich in den nordöstlichen Komitaten ein grosses Geburtsverhältniss; hingegen ist die Fruchtbarkeit jenseits der Donau und in Siebenbürgen mässig, obzwar auch hier an manchen Stellen 40 Neugeborene auf tausend Einwohner fallen. Zwischen Proportion und Alter der Brautleute und der Kinderanzahl ist der Zusammenhang offenkundig, doch ist es zweifellos, dass auch Stammes- und Glaubens-Faktoren in die bezüglich der Fruchtbarkeit bestehenden Unterschiede hineinspielen. Sehr hoch ist die Fruchtbarkeit des anspruchslosen, armen kleinrussischen (ruthenischen) Stammes, im Süden aber finden wir unter den ohnehin früh heirathenden Serben eine sehr hohe Geburtsproportion; hingegen ist bei den Rumänen, namentlich beiden unterhalb der südlichen Karpathen wohnenden Griechisch-Orientalen die Zahl der Neugeborenen entschieden gering. Das Ungarthum kann sich — mit Ausnahme der Gegend jenseits der Donau — im Verhältniss zu den Nationalitäten ebenfalls einer starken Vermehrung rühmen; viele ungarische Komitate des Alföld gehören zu den fruchtbarsten, während jenseits des Királyhágó die Székler Komitate vorangehen.

Die künstliche Beschränkung der Produktivität, das Zwei- und Ein-Kindersystem ist in unserem Vaterlande nur sporadisch wahrnehmbar, obzwar es in einzelnen Gegenden bereits ständig Wurzel geschlagen hat. In dem südöstlichen Winkel jenseits der Donau hat das im Kreise der ackerbau-treibenden Bevölkerung herrschende Bestreben, den Grund ungetheilt in der Hand der geringen Nachkommenschaft zu bewahren, dahin geführt, dass die Geburtsproportion schon weniger als 35⁰/₁₀₀ beträgt und die in erster Reihe fungirte ungarische reformirte Bevölkerung eher ab- als zunimmt. Unter den Kroaten finden wir in Belovár-Körös, unter den Slovaken im Honter Komitate und in der Umgegend, ferner bei den zwischen der Maros und den südlichen Karpaten wohnenden Rumänen und bei den Siebenbürger Sachsen eine sehr niedere Geburtsproportion, welche direkt auf die Unfruchtbarkeit der Heirathen zurückzuführen ist. Ueberhaupt charakterisiren sich die protestantischen Konfessionen durch die wenigen Geburten, während die in dem nordöstlichen Theile unseres Vaterlandes wohnende griechisch-katholische Bevölkerung auf dem entgegengesetzten Extreme steht.

Die Verhältnisszahl der ungesetzlichen Kinder ist im Vergleich zu den Gesetzlichen im Steigen und beläuft sich im letzten Jahrzent auf circa 8 Percent. In den meisten Theilen des Landes ist die grössere Zahl der ungesetzlichen Kinder ein Zeichen der Ausbreitung der wilden Ehen. Solche Verhältnisse werden natürlich zu grossem Theile legalisirt.

In den Städten ist die Anzahl der ungesetzlichen Kinder viel grösser als in der Provinz, doch findet das hauptsächlich darin seine Erklärung, dass in der Bevölkerung der Städte die ledigen Frauenzimmer eine viel grössere Proportion repräsentiren, als in der Provinz. Nebstbei ist die Fruchtbarkeit der Heirathen in der Stadt bedeutend kleiner, als in der Provinz: so fielen in dem Durchschnitte der, der letzten Volkszählung unmittelbar vorausgegangenen und derselben unmittelbar gefolgtten Jahre auf 1000 verheirathete Frauen zwischen 15 und 50 Jahren in der Provinz 221, in den 27

Munizipalstädten 201, in Budapest aber gar nur 170 lebend geborene Kinder.

Dass unsere Bevölkerung nicht so rasch steigt, als man dies bei dem hohen Geburtsverhältniss erwarten könnte, findet seinen Grund in der grossen Sterblichkeit. Es ist zwar wahr, dass der Natur der Sache nach ein hohes Sterbeverhältniss bis zu einem gewissen Grade stets mit einem hohen Geburtsverhältnisse verbunden ist, denn das zarte Alter liefert überall dem Friedhofe das grösste Kontigent. Aber in unserem Vaterlande ist die Sterblichkeit innerhalb eines jeden Lebensalters grösser, als in den westlichen Staaten und besonders hoch im Kindesalter. Es zeigt sich zwar nach vielen Richtungen hin in der letzten Zeit eine Besserung, doch verliert die Kinder-Sterblichkeit nichts von ihren erschreckenden Proportionen.

Das Sterbeverhältniss in unserem Vaterlande hat in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — seitdem wir diesbezüglich verlässliche Daten besitzen — erfreulicherweise abgenommen. In den fünfziger und sechziger Jahren, sogar zuletzt im Jahre 1873, hat eine jede Epidemie, namentlich der Schrecken unseres Landes, die Cholera, solche Verheerungen in unserer Bevölkerung angerichtet, dass dieselben die starke natürliche Vermehrung aufhoben, ja sogar ein Plus der Sterbefülle resultirten. Die Cholera im Jahre 1873 hat auf ein ganzes Jahrzehnt sich erstreckende Spuren in unserer Populationsbewegung hinterlassen: die am meisten betroffenen östlichen Theile hatten bis zur 1881-er Volkszählung diese Verheerungen nicht überwunden. Seither wurde zwar die Cholera 1886 und 1893 wieder eingeschleppt, doch ist es ein erfreuliches Zeichen für die Besserung unserer sanitären Verwaltung, dass es gelungen ist, die Seuche in sehr enge Grenzen zu drängen, so dass es unsere Sterbe-Verhältnisszahlen nicht fühlbar beeinflusste.

Die Mortalität, auf 1000 Seelen berechnet, wird für die letzten zwei Jahrzehnte durch folgende fünfjährige Durchschnitte ausgewiesen:

1876—80	37	1886—90	32
1881—85	33	1891—94	32

Die Sterblichkeitsproportion ist noch immer sehr hoch. Wenn wir jedoch berücksichtigen, dass in unserer Nation die junge Generation, die am meisten der Sterblichkeit ausgesetzt ist, viel stärker ist, als in den westeuropäischen Staaten, so zeigt sich unsere Lage in etwas günstigerem Lichte.

Berücksichtigen wir die einzelnen Theile unseres Vaterlandes, so begegnen wir der grössten Sterblichkeitsproportion ebendort, wo die Vermehrung am grössten ist und umgekehrt; was ebenfalls die natürliche Folge des zwischen Geburt und Tod bestehenden Parallelismus ist. Hiezu kommt, dass eben auf dem flachen Lande die Boden- und hydrographischen Verhältnisse, sowie die grosse Seelenanzahl der Gemeinden die Verbreitung der Seuchen zu unterstützen scheinen: das grosse Alföld ist beinahe ständig der Schauplatz der erschreckendsten Verheerungen der Kinderseuchen. Die Gegend jenseits der Donau nähert sich auch hier den westeuropäische Verhältnissen und auf dem gebirgigen Terrain Siebenbürgens ist die Sterblichkeit entschieden geringer.

Die Grösse und die Fluktuationen der Kindersterblichkeit zeigen folgende Ziffern: auf 1000 lebend geborene Kinder fielen unter 5 Jahren verstorbene Kinder:

1876—80	428	1886—90	385
1881—85	375	1891—94	410

Der grössere Theil der unter 5 Jahre Verstorbenen besteht aus Kindern unter 1 Jahr. Die Proportion der verstorbenen Säuglinge auf je 1000 lebend geborene Kinder war im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1894: 253. Diese im Verhältniss zu den mitteleuropäischen Verhältnissen erschreckend hohe Sterblichkeitsproportion drückt die vereinten Verheerungen der Diphtheritis, der Angina, des Scharlach und der Masern aus.

Die natürliche Vermehrung der Bevölkerung, welche aus

der Differenz der Geburts- und Todesfälle resultirt, ist — wie wir bereits oben erwähnt haben — in unserem Vaterlande eine sehr starke. Wenn die Kinderseuchen nicht mit ungewohnter Kraft auftreten, weist die Bevölkerung unseres Staates im Wege innerer Vermehrung in je einem Jahre eine Zunahme von über 200,000 auf. So war dies in den Jahren 1883—86, 1888—89 und 1893. Die durchschnittliche jährliche Zunahme war :

1876—80	120,065	1886—90	197,134
1881—85	184,026	1891—94	164,106

Von den achtziger Jahren angefangen beträgt daher das Geburtenplus gewöhnlich 1⁰/₁₀ der Bevölkerung unseres Vaterlandes.

Bezüglich der natürlichen Vermehrung bestehen beträchtliche Abweichungen zwischen den verschiedenen Konfessionen.

Im Durchschnitt der Jahre 1881—90 beträgt das Plus der Geburten, auf 1000 Seelen ausgerechnet, unter Zugrundelegung der bei der 1891-er Volkszählung vorgefundenen Seelenanzahl:

	Gesamte Seelenanzahl	Vermehrung auf 1000 Seelen
bei den Römisch-Katholischen	8,885,942	12·3
Griechisch-Katholischen	1,678,969	12·0
Griechisch-Orientalischen	2,644,951	10·3
Evang. Augsburg. Konf.	1,212,634	9·0
Reformirten	2,230,197	9·2
Unitariern	62,053	10·9
Juden	730,342	18·3

Unter den christlichen Konfessionen vermehrt sich am stärksten die römisch-katholische. Die starke Vermehrung der mit derselben auf einer Stufe stehenden griechisch-katholischen Konfession hängt mit dem grossen Geburtsverhältnisse zusammen, dessen sich die Ruthenen rühmen können. Unter den Griechisch-Orientalischen ist die natürliche Vermehrung der Serben günstiger, als die der Rumänen. Im Schoosse

beider Konfessionen griechischen Glaubens hat die Cholera-epidemie der Jahre 1872—73 grosse Verheerungen angerichtet, so dass sich die Gläubigen der römisch-katholischen Konfession seit den fünfziger Jahren, als die Volkszählung auf die Frage der Religion zum erstenmale ausgedehnt wurde, am meisten vermehren. Die sehr grosse Vermehrung der Juden findet hauptsächlich in der geringen Anzahl der Todesfälle ihre Erklärung. Hingegen sind die Protestanten bei den Geburten in solichem Nachtheile, dass hiefür die mässige Anzahl der Todesfälle kein Gegengewicht bietet.

Alles zusammengefasst, spiegeln die demographischen Verhältnisse der ungarischen Nation den Charakter eines kräftigen jungen Volkes wieder. Das Bild hat seine Schattenseiten: die grosse Sterblichkeit, besonders diejenige der Kinder. Dies sind jedoch Uebel, welche die Verbreitung der Kultur und die zielbewusste Thätigkeit des Staates zu saniren vermögen.



ETHNOGRAPHIE DER BEVÖLKERUNG UNGARNS.

Ungarn, das Herz Europas, wird seit tausend Jahren von der ungarischen Nation als einem einheitlichen und untheilbaren Ganzen bewohnt, dessen jeder einzelne Bürger bei gleichen Pflichten gleiche Rechte besitzt. Die einheitliche Staatsbürgerschaft erstreckt sich auch auf Kroatien, das aber in Bezug auf interne Verwaltung und Kulturangelegenheiten eine besondere Autonomie genießt und auch hinsichtlich der ethnischen Gestaltung unter einen besonderen Gesichtspunkt fällt.

Aber wie das reine, weisse Sonnenlicht durch das Prisma in die sieben Farben des Regenbogens zerlegt wird, so besteht auch die einheitliche ungarische Nation vom Gesichtspunkte der Volkskunde betrachtet aus sieben Volkselementen, unter die sich noch etwa ebensoviele ethnographische Nuancen mengen.

Diese Elemente verschiedenen Ursprungs haben sich zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlicher Anzahl in den einzelnen Gegenden des Landes niedergelassen. Hier auf dem geographisch genug einheitlichen Gebiete des ungarischen Staates nähern sich nun die Bestandtheile der einheitlichen politischen Nation auch in ethnographischer Beziehung einander immer mehr. Und zwar nicht nur in dem Sinne, dass

die allgemeine Civilisation, der Fortschritt und die Verbreitung der menschlichen Bildung die Rasseeigenthümlichkeit, die Specialitäten der ursprünglichen primitiven Kultur immer mehr verwischt und die Menschen, welche so einerseits den modernen socialen Idealen, anderseits aber dem grossen Durchschnitt immer näher gebracht werden, mehr und mehr gleich macht. An die Stelle der Rassenbesonderheit tritt die individuelle. So werden die gesamten gebildeten Völker einander immer ähnlicher, und dieser Vorgang hat dazu beigetragen, dass die Ungarn zu einem vollkommen europäischen Volke geworden sind.

Aber in diesem Lande geschah und geschieht auch eine Umwandlung specieller Richtung in grossem Maasse. Das ungarische Volk selbst hat wesentliche Wandlungen erfahren, seit es den Ursitz seiner Entstehung verlassen: es hat arische, türkische, slavische Einwirkungen empfangen und auch hier in dieser Heimat, in den Kämpfen der Landnahme raschere, dann aber allmäliger Modificationen erlitten und solcherweise seine gegenwärtige Gestalt erhalten, auf welche die übrigen Völker dieses Landes formend einwirkten, auf die hinwieder das Ungarnthum von vielfachem Einflusse war. Boden und Geschichte wirken umgestaltend auf das ursprüngliche Wesen der Rasse, auf den Typus der Abstammung ein: jedes Land bringt sein Volk hervor, welches dann durch die Geschichte gezeitigt wird. Von grossem, ausgleichendem Einflusse sind das gemeinsame Vaterland, die gemeinschaftlichen Natur- und Lebensverhältnisse, die fortwährende Berührung mit einander, die Kreuzung und die mächtigen Wechselwirkungen der Kulturzustände, welche sich nicht nur anlässlich der Verschiebung des Wohnortes, nicht nur bei der sogenannten gemischten Bevölkerung und an den Sprach- und Volksgrenzen geltend machen, sondern von der Peripherie aus auch in das Herz der dichtern Masse scheinbar unvermischter Elemente eindringen.

So entstehen die mannigfaltigen Uebereinstimmungen und gemeinschaftlichen Züge im anthropologischen Typus und in der

Sprache, in Tracht und Bau, in Brauch und Glauben, in allerlei Ueberlieferungen und endlich die Gemeinsamkeit der Gesinnung. So entwickelt sich hier eine gewisse ethnische Einheit, welcher naturgemäss das staatenbildende, ungarische Element, seit tausend Jahren hier eine historische Mission erfüllend, an körperlicher und geistiger Kraft hervorragend, an Zahl stark überwiegend, seinen Stempel aufgedrückt hat, diesem Volks-Milieu, dem Resultat mannigfacher Factoren, individuellen Charakter und Färbung verleihend. Dies Element macht dies Land zum Staat, dies Völkerconglomerat zur Nation und verleiht diesem socialen Organismus ein in der Waage Europas entscheidendes politisches Gewicht.

Diese Gestaltung ist vom ungarischen Element nicht forcirt, nicht beschleunigt worden. Ja, man könnte sagen, es hat die geeignetsten Gelegenheiten versäumt, diesen Process zielbewusst zu fördern. Solange zur Consolidirung des ungarischen Staates vor allem Blut vonnöthen war, war man hinsichtlich der Quelle desselben nicht sehr wählerisch; der Begriff des blauen Blutes war noch unbekannt, jedes war gleich roth. Später meinte man auch vom Gelde: *non olet*, ob man es nun dem ismaelischen Krämer abnahm oder dem deutschen hospes. Auch bei der materiellen Arbeit sah man auf die Hand und nicht auf die Zunge: ja, der Grundherr bevorzugte mitunter den Arbeiter, mit dem er bequemer schalten konnte, z. B. in Oberungarn die Slovaken, in Siebenbürgen die Walachen. Die Genügsamkeit dieser beiden Elemente, ihre aus ihrer zusammenhängenden Masse resultirende defensive Zähigkeit und active Absorptionsfähigkeit erschweren dann die Verschmelzung besonders; ja ungarische und andere Elemente gingen in jener auf. Erst in späteren Zeiten, als die nationale Idee sich entwickelte und die Epoche der eigentlichen nationalen Arbeit begann, da erwachte das ungarische Element, ja der ganze Westen, zu der Ueberzeugung, dass hier ein starker nationaler Staat geschaffen werden muss.

Das Volkselement, welches heute die ungarische *Rass*:

genannt wird, hat sich hier in diesem Lande ausgestaltet; die ungarische *Nation*, im ethnischen Sinne, vermochte sich noch nicht völlig auszuformen. Dieser Process, welcher bei den grossen Kulturnationen im Wesentlichen bereits abgeschlossen ist, ist bei uns gegenwärtig noch im Flusse. Die Ungarn waren die letzte grössere Woge in der periodischen Fluth der Völkerwanderungen und hatten im Becken des ehemaligen Kreidemeeres ein Gebiet eingenommen, auf welchem früher keine Macht von Bestand war. Nur kurze Zeit dauerte hier das Weltreich der Römer, der Hunnen, der Avaren. Auch die Ungarn waren bemüsst, ihren Staat mit fortwährenden Kämpfen zu erhalten; keine dauernde Ruhe war ihnen vergönnt, um das Werk der endgiltigen Consolidirung zu vollenden. Dreimal mussten sie das Land sozusagen ganz aufs Neue bevölkern. Und als ruhigere Zeiten eintraten, da fehlte die centrale Kraft, die Macht der nationalen Centralisation, der magnetische Glanz der nationalen Dynastie, der verschmelzende elektrische Strom des Hofes. Der Schwerpunkt der Staatsgewalt, der Regierung, befand sich ausserhalb des Landes. Wien consumirte nicht nur die Blüthe der Kraft und Production der Nation, sondern entnationalisirte theilweise ihre Vornehmsten und leistete dem Ungarthum gegenüber meistens den separatistischen Bestrebungen unserer Nationalitäten Vorschub.

Unsere ethnographischen Zustände können nicht nach dem Beispiele der Deutschen, Franzosen, Italiener, Engländer bemessen werden. Diese wurden von den Ungarn vor tausend Jahren als ausgestaltete Nationen hier angetroffen, wenn auch nicht in voll ausgeformten Staaten. Und wenn die Entwicklungsgesetze der Organismen eine gewisse allgemeine Geltung besitzen, dann ist es nicht unwahrscheinlich, dass die grossen Kulturnationen, welche uns in der Entfaltung und Culmination der Kultur vorangegangen sind, auch im Niedergang vorangehen werden.

Im Verlaufe von tausend Jahren hat sich die ungarische Nation gebildet, hat der ungarische Staat allen innern und

äussern Gefahren widerstehen können. Aber der Staat ist nicht nur ein Verwaltungsgebiet, die Nation ist keine blosse Wirtschaftsgesellschaft, welche zur Bestreitung der öffentlichen Auslagen Steuern zahlt, zur Vertheidigung Militär stellt, und den Familien die Existenz sichert. Es ist das ein höherer ethischer Begriff, welcher undenkbar ist ohne gemeinsame Gesinnung, Einheit der Auffassung, Identität der Ideale, in welchem die in Thaten sich äussernde Einnmüthigkeit des Willens, gegenseitiges Verständniss, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der vollkommenen Interessengemeinschaft und eine gewisse Gemeinsamkeit der Kultur vonnöthen ist.

Indem das leitende ungarische Element für die Schaffung dieser Momente thätig ist, beschafft, festigt und sichert es die Existenzbedingungen der Gesamtnation, des ganzen Staates. Dies ungarische Element hat um die Mitte unseres Jahrhunderts den Boden des Vaterlandes, der zum grössten Theile sein Eigenthum war, zum freien Gemeinbesitz gemacht. Und indem es gegen den Ausgang des Jahrhunderts das Hauptunterscheidungsmerkmal seiner eigenen Nationalität, seine Muttersprache, die Staatssprache, zum Gemeingut der Gesamtbevölkerung macht: begibt es sich eigentlich seines letzten Vorrechtes; es nimmt den Uebrigen nichts, sondern gibt ihnen, indem es mit ihnen das Hauptmittel des Vorwärtkommens in diesem Staate, die Bedingung der Bekleidung eines öffentlichen Amtes, u. s. w. brüderlich theilt. Und indem es dies Völkerconglomerat zu einem organischen ethnischen Ganzen, wahrhaft zu einer Nation verschmelzt, opfert es eigentlich zugleich den charakteristischen Typus seiner eigenen Rasse auf. Denn die ethnische Gestaltung geht heutzutage in Europa nicht mehr so vor sich, (wie etwa noch in Sibirien), dass ein prävalentes Volkselement eine gewisse grosse Masse ganz auflöst, sie direct in die Gussform seines eigenen Ethnikums hineinschmelzt und ihr dann seinen mächtigen Stempel aufdrückt, so dass nur die subtilere ethnologische Analyse die heterogenen Urbestandtheile zu erkennen vermag. Indem also das ungarische Element andere umgestaltet, wird es auch

selber wesentlich umgestaltet. Sein Vorgehen kann daher nicht exclusive Engherzigkeit, Egoismus der Rassenart genannt werden: es ist dies das vitalste Interesse eines höheren *Gattungsbegriffes*, der Nation.

Diese Gestaltung gereicht den übrigen Elementen nicht zum Schaden. Dafür spricht jene bedeutsame Thatsache, dass die edelsten Bestandtheile der andern heimischen Völker sich immer spontan zum ungarischen Element hingezogen fühlten und sich mit demselben, wenigstens in der Gesinnung, vereinten. Vom allgemein menschlichen Standpunkt ist nicht das erwünscht, dass die kleineren heimischen Volksfragmente und Splitter verloren gehen, oder solche Massen vermehren helfen, welche von inferiorer Kultur und von minderm Werte für die Civilisation sind; sondern dass sie zur Kräftigung desjenigen Elementes beitragen, welches zum Heile der Kultur und Humanität eine hehre Mission erfüllt hat, und dessen auch fürderhin eine wichtige Aufgabe im Interesse der menschlichen Ideale, der Vervollkommnung der Menschheit harret.

Aber auch speciell in Hinsicht auf das ethnische Interesse der sogenannten Nationalitäten scheint der Bestand eines kräftigen ungarischen Nationalstaates erwünscht. Nur dieser vermag ihnen die Garantien zu bieten, dass sie, dem Staate gebend, was des Staates ist, auch in der Gemeinschaft der Nation den ethnischen Typus ihrer Eigenart in Sprache, Religion und sonstiger Tradition bewahren können. Sobald der ungarische Nationalstaat aufhörte, würden diese Volkselemente sofort zerspleissen, sie würden endgiltig verschwinden, oder in Atavismus zurückfallend, spurlos in den für Verwandte gehaltenen farblosen rohen Massen untergehen, oder sich vollständig umgestalten. Es würde z. B. nicht nur der Slovake aufhören, eine specielle und originelle Varietät zu sein, sondern der Sachse würde zum Walachen, dieser aber letztlich zum Russen. Der ungarische Patriotismus ist also nicht nur die Pflicht aller Völker des Landes, sondern zugleich das einschneidendste Lebensinteresse ihrer Rasse.

Jede unserer Nationalitäten ist ein Radius im Kreise

dieser Heimat, dessen Mittelpunkt die Macht des Landes, das Blühen und Gedeihen der Nation bildet. Und indem die nicht centrifugalen Elemente nach diesem Centrum gravitierend vorwärts schreiten, kommen sie einander immer näher, ohne dass auch nur eines derselben seine Richtung verlassen oder den Weg des andern kreuzen müsste. Und indem sie sich so einander und dem centralen attrahierenden ungarischen Elemente nähern, entfernen sie sich zugleich von ihren ausländischen Stammverwandten, mit denen sie an der Peripherie des Landes noch cohären. Und unter dem Einflusse der Gemeinsamkeit des Bodens und der Geschichte, der Traditionen und Institutionen tritt bei ihnen immer mehr eine volkpsychologische Wahlverwandschaft höherer Ordnung an die Stelle der verjährrten anthropologischen Blutsverwandschaft. Ungarns natürliche und politische Grenzen werden endlich auch zu ethnographischen. Auf diesem Boden ist die ungarische Nation der tausendjährigen Geschichte organisch gediehene, gesunde, reife Frucht, deren äussere Schale die Nationalitäten sind, der innere Samenkern aber das ungarische Element. Im Kern aber ist das Leben, die Zukunft !

Diese anspruchslosen Betrachtungen wollen durchaus nicht politischer, sondern rein ethnologischer Richtung sein ; sie ergeben sich von selbst aus den Thatsachen der Zustände und wollen zur genetischen Beleuchtung unserer etwas complicirten ethnographischen Verhältnisse beitragen.

Zur genaueren Erforschung dieser sind vielseitige, tiefgehende Studien erforderlich. Diese können als die wichtigste nationale Kulturarbeit bezeichnet werden. Sie wenden den Grundsatz des «Erkenne dich selbst !» auf den Menschen als sociales Wesen, als ethnisches Gebilde an, und dieser Grundsatz ist für die natürliche und bewusste Entwicklung und Vervollkommnung des Volksindividuums nicht minder wichtig, als beim Einzelmenschen. Die Volkskunde bestrebt sich, die Hauptwahrheiten der Probleme der Menschheit zu ergründen und ist daher nicht nur theoretisch und moralisch von der grössten Bedeutung, sondern kann auch in prak-

tischer Richtung überaus fruchtbringend sein. Ihre Resultate bilden die unentbehrliche sichere Grundlage einer rationellen Wirtschafts-, Verwaltungs-, Gerichts- und Nationalitäten-Politik, des von der Wurzel des Lebens nicht losgerissenen organischen Kulturfortschrittes. Die Gesetze z. B. sollen nicht gemacht, sondern in der Seele und im Leben des Volkes gefunden werden. Ohne genaue Kenntniss seines Wesens kann man ein Volk nicht vernunftgemäss leiten und regieren.

Infolge der Mannigfaltigkeit der Volkselemente und des Umstandes, dass bei uns der ethnische Process noch bei weitem nicht abgeschlossen ist, sind diese Studien nirgends von grösserer Bedeutung als bei uns. Hiebei tritt naturgemäss das ungarische Element in den Vordergrund. Nicht nur darum, weil dieses die ungarische Nation gegründet hat und weil sein Ethnikum an und für sich das gehaltvollste und interessanteste ist, sondern hauptsächlich darum, weil dies Element mit seiner Existenz und seinem Wesen ganz und gar auf das Gebiet dieses Landes beschränkt ist, und sonst in der ganzen Welt keinen Platz mehr hat. Die übrigen Volkselemente hingegen reichen zumeist nur als Ansätze, als Halbinseln und Inseln in unser Gebiet herein; ihre Masse, ihr Continent zeigt sich ausserhalb unserer Grenzen compacter und bildet grösstentheils unabhängige Staaten, in denen, nebst anderen Kulturinteressen dieser Elemente, ihre Ethnographie eine zuweilen auffällig lebhaftere Vertretung findet. Die heimische Volkskunde hat sich also in erster Reihe mit dem ungarischen Elemente zu befassen. Aber sie darf die Ethnographie der übrigen Elemente nicht vernachlässigen. Denn die systematische Bearbeitung des gegebenen Gebietes erfordert eine möglichst erschöpfende Induction, eine auf vergleichender Methode beruhende, sich auf alle Factoren erstreckende, zusammenfassende Behandlung. Und zufolge der vielfachen Verflechtung der oben angedeuteten Wechselwirkungen, kann eines ohne das andere nicht erkannt, nicht verstanden, nicht unter einen höhern Gesichtspunkt gefasst werden. Und übrigens, wenn die Indolenz oder Exklusivität des ungarischen

Elementes die Pflege der Ethnographie der übrigen heimischen Volkselemente ganz ihnen überlässt, oder aber ihren ausländischen Stammverwandten, dann geräth die tendentiöse Auffassung auf Kosten der Objectivität und der wissenschaftlichen Methode durch das Beseitigen charakteristischer Erscheinungen, das Hervorheben des Accidentalien und das Verdrehen von Thatsachen nicht selten auf Abwege und verursacht Unwahrheiten, welche dazu führen, dass erst die allgemeine Ansicht von diesen Elementen, dann das auf sie bezügliche Wissen, endlich aber das ethnische Wesen derselben selbst gefälscht wird. Eine aus der Suprematie des ungarischen Elementes sich ergebende noble Obliegenheit ist es, die ethnographischen Interessen der übrigen zu vertreten und zu pflegen. Ganz und gar irrig ist übrigens die Ansicht einiger unserer Politiker, dass dies dem ungarischen Elemente und der nationalen Einheit nachträglich sei. Im Gegentheil, je prägnanter gerade die hiesigen speciellen und localen Eigenthümlichkeiten der heimischen Volkfragmente (auch gemäss den Postulaten der anthropologischen Disciplinen) hervortreten, desto schärfer werden sich jene von der ausländischen Masse ihrer Stammverwandten abheben, desto geringer wird bei ihnen die centrifugale Tendenz sein, desto weniger kann diese ausgebeutet werden, und desto leichter wird über kurz oder lang das Anschmiegen an unsern nationalen Genius erfolgen.

Unsere Staatsmänner zeigen im Allgemeinen noch wenig Sinn für die politische Wichtigkeit der Ethnographie. Aber es scheint, die Arbeiter auf dem Gebiete der Volkskunde und auch weitere Kreise des gebildeten Publikums kommen allmählig zur Einsicht, dass der ethnographische Charakter das ist, was eine Nation von den übrigen unterscheidet, sie also dazu macht, was sie ist: dass die überlieferte Form und der Gehalt der Sprache und des Volksglaubens, des Brauches und der Gebrauchsgegenstände das kostbarste und ureigenste Kleinod einer Nation sind, und dass das Anlegen eines Inventars über diese Schätze und die Bergung derselben die

wichtigste nationale Aufgabe ist, aber auch die dringendste, mit Rücksicht auf die alles rapid nivellirende Wirkung der allgemeinen Bildung. In der Erfüllung dieser Aufgabe zeigen sich nun nicht nur Einzelne eifrig, sondern auch Institute, Gesellschaften und besondere Zeitschriften. Auf dem Gebiete der Volkskunde wird genug emsig gearbeitet, aber das Sammeln und Forschen ist noch nicht im ganzen Lande organisirt, beruht noch nicht auf einem einheitlichen System; wenig wird methodisch bearbeitet, auch eine Bibliographie fehlt noch.

Die Millenniums-Ausstellung wird der Sache der heimischen Volkskunde gewiss eine bedeutende Förderung bringen. Die in grossen Verhältnissen angelegten ethnographischen Abtheilungen werden wohl in den weitesten Kreisen das Interesse für die Gegenstände der Volkskunde wecken und in concreten Erscheinungen und Gruppen instructiv veranschaulichen. Der grösste Theil des dort aufgehäuften Materials aber wird das Museum für Völkerkunde bereichern, welches als eine Section des Nationalmuseums sich im Verlaufe einiger Jahre, dank dem Sacheifer seines jetzigen Leiters, aus sehr bescheidenen Anfängen zu einer ansehnlichen Sammlung entwickelt hat. Wenn auch die competenten staatlichen Factoren die Wichtigkeit der Sache würdigen werden, sind wir berechtigt zu hoffen, dass die heimische Volkskunde in kurzer Zeit den ihr gebührenden Platz unter den Wissenschaften und Institutionen einnehmen wird.

Diese allgemeinen Bemerkungen sollten gleichsam als Einleitung zu der ethnographischen Charakterisirung der einzelnen heimischen Völker dienen. Die mannigfachen Elemente und nach vielen Richtungen hin differencirten Varietäten derselben gestatten aber in einem so beschränkten und die subtilere Distinguirung ausschliessenden Rahmen kaum eine Specificirung. Wenn wir diesen oder jenen concreten Zug eines engeren Kreises auf das ganze betreffende heimische Volkselement generalisiren, weichen wir von der Wirklichkeit eben so sehr ab, wie wenn wir die allgemeinen Merkmale der grossen Völkerrassen direct auf die mit diesen einst in

ethnischer Gemeinschaft gestandenen heimischen Volksfragmente anwenden wollen. Die besonders concreten Angaben unserer ethnographischen Zustände, wie die Verbreitung und Zahlenverhältnisse unserer Nationalitäten, werden in einem anderen Aufsätze dieses Werkes eingehend behandelt. Es mag übrigens bemerkt werden, dass unsere ethnographischen Verhältnisse überhaupt noch nicht so aufgearbeitet sind, dass daraus die sicher festgestellten Hauptergebnisse an dieser Stelle einfach nur zusammengefasst reproducirt werden könnten; doch wollen wir uns hier vornehmlich auf die Arbeiten der beiden Hunfalvy stützen.

Ungarn erscheint als eine im kleineren Massstabe compress übertragene Projection der ethnographischen Karte Europas. Die Kernmasse, das Ungarthum, welches aus Asien stammt, aber nun einen ganz europäischen Typus zeigt, nimmt auch in ethnischer Beziehung eine Mittelstelle zwischen den beiden in den nordöstlichsten und südöstlichsten Theil Europas hineinragenden Zweigen der Ural-Altaiern, nämlich der Finnen und der Türken ein. Auf diesem Kristallkern sich ablagernd, reichen die grossen europäischen Völkerrassen ins Land herein: vom Westen her Germanen, vom Norden und Süden fast alle Zweige der beiden grossen slavischen Stämme, vom Südosten und vom äussersten Südwesten zwei Zweige der romanischen Völker. Ausser diesen sind auch indische, iranische und semitische Elemente im Lande zerflossen.

Noch bunter wird das Bild wenn wir nicht den gegenwärtigen Zustand berücksichtigen, sondern die historische Gestaltung, indem wir diejenigen Völker in Betracht ziehen, welche von den landnehmenden Ungarn hier angetroffen wurden, ferner jene, welche mit den Ungarn zusammen hierher kamen, endlich die, welche nach der Landnahme nach Ungarn gelangten. Diese Volkselemente sind zum Theile noch heute vorhanden; wenn sie verschwunden, sind sie im Ungarthum aufgegangen, beziehungsweise mit demselben verschmolzen, oder sie sind später von hier weggezogen, oder sind hier untergegangen. Aber auch die zwei letzteren Prozesse mögen

kaum so vor sich gegangen sein, dass nicht welche Ueberbleibsel hier haften geblieben wären.

Von jenen grösseren und kleineren Volkselementen und Fragmenten, welche von den landnehmenden Ungarn auf dem Gebiete des heutigen Ungarns angetroffen worden sind, können erwähnt werden: im Gebiete des grossmährischen Reiches Slaven (Slovaken, Slovenen), Avaren, im Süden Bulgaren, die alle zumeist im Ungarthum aufgegangen sind; im Theile des fränkischen Reiches, jenseits der Donau, Deutsche (Franken, Bayern), Slovenen (Wenden), beide zum Theil noch vorhanden und Avaren; im Donau-Theiss-Becken und in Slavonien Serben, Kroaten, Bulgaren und Ueberreste von Longobarden, Gepiden, Griechen; in Kroatien Illyrer, verschiedene Slaven, Italiener; in Siebenbürgen Bulgaren und Petschenegen.

Die mit den Ungarn ins Land gekommenen Kumanen, Chasaren und Russen sind mit jenen verschmolzen; ebenso die Schwärme der später hergekommenen Petschenegen, Jazygen, Tataren, Kumanen, Bulgaren, u. s. w. Verschwunden sind die mobilen Ismaeliten und andere. Die seit dem XIII. Jahrhundert nach Ungarn gelangten Volkselemente hingegen haben sich zumeist erhalten und ihr Volksthum bewahrt.

Nichtsdestoweniger nimmt der Kern der Nation, das Ungarnvolk, in grossen dichten Massen das Herz des Landes ein. Bezüglich der Abstammung der Ungarn hat sich die Wissenschaft noch nicht endgiltig entschieden. Es ist ein ural-altaisches Volk, der Sprache nach mehr zu den Ugriern hinneigend, im übrigen Ethnikum aber zu den Türken. Seine Zahl mag nicht gross gewesen sein, als es dies Land in Besitz nahm, wo es weder auf festere Staatengebilde, noch auf stärkeren Widerstand traf. Es occupirte vornehmlich die zwei Tiefebenen; dies Terrain entsprach seiner Natur, seiner Lebensweise und seiner in der Urheimat entwickelten Neigung zur Steppe am besten; und auf diesem besonders fruchtbaren Boden fand es eine sehr spärliche Bevölkerung vor. Dicht besetzte es auch das annehmiiche Hügelland jen-

seits der Donau. Gegen das nördliche Hochland hin breiteten sich die wahrscheinlich von Kumanen abstammenden Polovzen aus, Siebenbürgens östlichen Theil besetzten die Székler. Wie die Székler Siedlungen entstanden sind, ist zwar nicht ganz klar gelegt, die Theorie des hunnischen Ursprungs aber ist bereits in den Hintergrund getreten.

Das zusammenhängende, geschlossene Ungarnthum wurde von Norden her durch die Slovaken zurück nach innen gedrängt; von Südwesten und Süden durch die Kroaten und Serben, am meisten aber von Südosten durch die Walachen, welche das Ungarnthum auch durchbrachen, indem sie die Masse des Tieflandes von den Székclern trennten; doch werden diese durch eine ununterbrochene Kettenreihe von ungarischen Flecken mit jener verbunden. Hier schreitet die ungarische Revindication langsam und schwer vorwärts, besonders von den Städten ausgehend. Die in die Tiefebene sich herablassenden Slovaken gehen schon leichter in den Ungarn auf, welche hinwieder von der Tiefebene aus gegen Südungara zu das Terrain zurück zu gewinnen anfangen, wobei sie auch von den Deutschen unterstützt werden; dagegen ist das Zurück siedeln nach Slavonien mit vielen Schwierigkeiten verbunden.

Auch in Folge dieser Verschiebung der topographischen Lage wird die ungarische Rasse immer gemischerter, und ihr anthropologischer und volkspychologischer Typus ist nicht scharf zu bestimmen; es zeigen z. B. die Székler, die Polovzen zahlreiche besondere Eigenthümlichkeiten. Insofern bei allen diesen Besonderheiten die bisherigen mangelhaften und nicht systematischen Beobachtungen es gestatten, könnte die ungarische Rasse im Allgemeinen folgendermaassen gekennzeichnet werden: Die Statur ist mittelmässig, der Schädel über mittelgross, der Kopf kurz gedrückt, das breite Gesicht ist oval, sich mehr nach oben verengend und zeigt scharfe Züge; die Nasenwurzel ist schmal, eingebogen, die Nase ist kurz, schmal und hoch; der Mund feingeschnitten, das Kinn oval, Augen und Ohren klein, die Stirn offen, gewölbt, das

Haar meist dunklerer Färbung; der Schnurbart genug stark (einen Backenbart trägt der Bauer selten), das Auge ist dunkel oder hell, der Teint bräunlich (bei den Frauen der höhern Stände oft blendend weiss, dazu funkelnde Augen und schwarzes Haar). Nacken und Rumpf sind mittellang und breit; der Brustkorb vorne breit, an den Seiten gewölbt. Der Nabel liegt hoch; das Becken ist gross, hoch, mittelbreit. Die Hüften sind breit. Die Hände sind mittellang, der Oberarm lang und nicht dick; die Hand kurz und breit, der Handrücken kurz, der Daumen sehr kurz, der Mittelfinger mittellang, die Füsse lang, die Schenkel und Waden wenig entwickelt, der Rist breit. Der Gang ist ruhig, die Haltung stattlich; die ganze Erscheinung verräth Kraft und Gelenkigkeit.

Noch schwieriger ist es, die psychischen Eigenschaften des ungarischen Volkes zu bestimmen und zu generalisiren. Für Züge des echten ungarischen Charakters werden gehalten: der ruhige Ernst, die Offenherzigkeit, der nationale Stolz, die Grossmuth, schwärmerische Freiheits- und Vaterlandsiebe, Gastfreundschaft. Der Ungar pflegt heftig, leidenschaftlich, gewaltthätig, aber nicht hinterlistig, nicht zänkisch, nicht kriecherisch, sanguinisch, aufwallend, aber nicht zäh, nicht ausdauernd (Strohfeuer) zu sein: seine Grundstimmung ist ernst, oft melancholisch (er vergnügt sich weinend), aber seine Gefühle sind wandelbar, in der Erregtheit neigt er zu Ausschreitungen. Im Allgemeinen ist er moralisch und religiös, aber nicht fanatisch, nicht intolerant. Seine Denkweise ist nüchtern, sein Urtheil richtig, er fasst schnell auf. Er ist anständig, höflich, von vornehmen Manieren und aristokratischer Gesinnung. Er interessirt sich für die öffentlichen Angelegenheiten, politisirt gern, spaltet sich in Parteien; in neuerer Zeit neigen sich manche zur Leichtlebigkeit und moralischen Gehaltlosigkeit hin. Der Ungar ist geschickt und überaus arbeitstüchtig, wenn aber die Arbeit nicht dringend ist, macht er sich's gern bequem. Die liebste Beschäftigung ist ihm die Landwirtschaft und Viehzucht; auch auf das Handwerk verlegt er sich, hat aber für den Handel wenig Neigung. Darum konnten hier die Volkselemente von

commerciellem Geiste: die Ismaeliten und Juden, die Griechen und Armenier so gut gedeihen.

Schon durch seine eigenthümlichen Lebensverhältnisse unterscheidet sich der Székler in manchem Charakterzug vom Ungarn der Tiefebene. Man glaubt, dass der Székler im allgemeinen geweckteren Gemüthes ist, mehr geschäftlichen Geist besitzt, plüffiger, spott- und processsüchtiger, anspruchsloser ist und leichter auswandert, als die übrigen Ungarn. In Bezug auf Wohnung und Tracht, Glauben und Brauch, Sprache und Volkskunst gibt es noch manchen eigenthümlichen Unterschied zwischen den einzelnen Gegenden. Aber hierauf einzugehen, verbietet der hier gegebene Rahmen.

Mit bewaffneter Hand haben die Ungarn dies Land erobert, auf das sie nun ein tausendjähriges unerschütterliches historisches Recht haben. Die mit ihnen im Verbande der einheitlichen Nation lebenden Nationalitäten sind zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Rechtstiteln hieher gerathen. Das bedeutendste dieser Volkselemente sind die *Deutschen*. Zum grösseren Theil sind sie oberdeutscher Herkunft (Teutonen: Bayern, Alemannen), zum Theil Nieder-, beziehungsweise Mitteldeutsche (Sachsen). Die nach Vertreibung der Türken hier angesiedelten Oberdeutschen werden Schwaben genannt. Die Deutschen sind im ganzen Lande verbreitet, aber in dichterem Massen wohnen sie nur an der westlichen Grenze als Hienzen und Heidebauern: weniger dicht in Siebenbürgen und in der Zips als Sachsen, ferner in den Comitaten Tolna, Baranya, Bács-Bodrog, Torontál, Temes, Arad als Schwaben. Als grössere oder kleinere Inseln sind noch zu erwähnen die Gründner, Krikelhäuer, Habaner, die Oberdeutschen in den Comitaten Turócz, Zemplén, Ung, Bereg, Máramaros, die Sachsen in den oberungarischen Bergstädten, die baierischen Colonien im Comitath Szatmár, endlich die deutschen Siedlungen jenseits der Donau, in der Gegend von Budapest, und in den Comitaten Komárom, Fejér, Veszprém. Von den oberdeutschen Colonien blühen vornehmlich die in neuerer Zeit angesiedelten, Oekonomie betreibenden

Schwaben, die sich zusehends ausbreiten. Die ältern Siedlungen, besonders die niederdeutschen, stagniren, wie die Siebenbürger Sachsen, oder sind im Niedergang begriffen, wie in Oberungarn. Unter diesen greift auf dem Lande das Slaventhum sehr stark um sich, während die Deutschen der Städte im ganzen Lande dem ungarischen Elemente immer mehr Platz machen und (die Sachsen in Siebenbürgen ausgenommen) selbst zu Ungarn werden.

Die Deutschen haben sich durch die Gründung von Städten, die Pflege von Handel und Gewerbe, die Organisirung der Gesellschaft und überhaupt durch die Verbreitung der westlichen Kultur hervorragende Verdienste erworben.

Den *Deutschen* kennzeichnen viele vortheilhafte Eigenschaften: Fleiss, Ausdauer, Sparsamkeit, Ordnung, Mässigkeit, Nüchternheit, anständige Wohnung, Kleidung und Nahrung, Bildung, Sinn für Fortschritt, Pflichtbewusstsein, Achtung vor dem Gesetze, Hinneigen zum Ungarntum. Gegenüber den Elementen von separatistischen Tendenzen im Norden, Osten und Süden des Landes ist die Kräftigung der patriotisch gesinnten Deutschen ein wichtiges nationales Interesse.

Die einzelnen slavischen Stämme umgeben das Ungarntum im Mutterlande wie eine nach Osten offene Kreiskette, deren nördliches und südliches Ende durch die Walachen gleichsam verbunden wird. Es sind das zumeist neuere Ankömmlinge, denn die slovenischen und mährischen Elemente aus der Zeit der Landnahme sind grösstentheils bald verschwunden oder im Ungarntum aufgegangen. Von den Nordslaven sind es die *Slovaken* (ungarisch: *tót*, frühere Benennung für sämtliche Slaven), welche in grösster dichter Masse im nördlichen Hochland wohnen, im östlichen Theile desselben mit Ruthenen abwechselnd, dann durch diese ganz abgelöst; sie lassen sich fleckenweise auch in die Ebene herab (besonders im Comitatus Békés), ja auch nach Südungarn. Ihre Zahl nahm besonders durch die Hussiten und die böhmischen Freibeuter zu und vermehrt sich fortwährend, namentlich auf Kosten der Deutschen. Die Slovaken sind dem

ěecho-mährischen Stamme verwandt: sie sind meist hoher Statur, haben ein breites Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen: das zumeist blonde Haar lassen sie lang wachsen, tragen aber keinen Schnur- und Backenbart. Zu ihrem aus grobem Tuch bestehenden Gewand gehört noch ein breiter Ledergürtel, ein breitkrämpiger Hut und Bundschuhe. Die Mädchen lieben bunten Zierrat. In den nördlichen Gegenden besteht ihre Nahrung aus Haferbrot und Kartoffeln, ihre Armut steigert der Branntweingenuss. Ihre Wohnung ist ärmlich. Es sind fromme, religiöse, sanfte, unterthänige, ruhige Menschen, aber oft tückisch, störrisch, und in der Aufregung gar ungeberdig. Sie lieben den Tanz und ihre wehmüthigen Weisen. Ihre Auffassung ist etwas schwerfällig, aber sie sind zu aller Arbeit geeignet und fleissig. Am liebsten beschäftigen sie sich mit Viehzucht, besonders mit Schafen: in die Ebene kommen sie oft als Schnitter. In der Hausindustrie sind sie sehr geschickt, die Stickereien der Frauen sind berühmt: die Männer verfertigen viele Holzwaaren, treiben Flösserei und ziehen als wandernde Handwerker durch die ganze Welt. Auch die nach Amerika Ausgewanderten kehren zumeist mit ihren Ersparnissen wieder heim. Im Allgemeinen sind sie patriotischer Gesinnung: aber den gelehrten panslavistischen Agitatoren ist es hie und da gelungen, das einfache Volk zu bethören.

Die *Ruthenen* (Rusnyáken, Russen, Kleinrussen, Russinen) kamen im XIV. und XV. Jahrhundert ins nordöstliche Hochland, wo sie geraume Zeit ein Hirtenleben führten. Am westlichen Saume ihres Gebietes gingen Deutsche in ihnen auf, von ihnen hingegen wurden viele zu Slovaken, im Südwesten aber zu Ungarn. Auch in den Comitaten Bács-Bodrog und Szerém gibt es ruthenische Siedlungen. Die Ruthenen sind meist kleiner Statur, schwacher Constitution: ihre karge Nahrung besteht aus Kartoffeln und Mais; sie trinken gern Branntwein, wohnen in armseligen Hütten, oft in einem Raume mit ihrem Vieh. Sie sind sehr arm, wenig gebildet aber gut gesinnt. Dieser gut veranlagte, aber überaus vernachlässigte Menschenschlag verdiente mehr Fürsorge und ein besseres Los.

Von Nordslaven kamen im XVI. Jahrhundert in die Comitate Szepes und Sáros auch *Polen*, die aber von den röm. katholischen Slovaken kaum unterschieden werden. Auch *Čechen* kommen in Gruppen in grösseren Industrie-Etablissements vor, z. B. im Comitate Krassó-Szörény.

Unter den Südslaven stehen an erster Stelle — schon wegen ihres autonomen Kroatiens — die *Kroaten*, welche mit den *Serben* zusammen im VII. Jahrhundert von den Nordabhängigen der Karpathen in das Land jenseits der Save gezogen sind und später auch das Drave-Save-Becken besetzt haben. Kroaten und Serben sind nahe Stammverwandte, waren immer Nachbarn, wanderten vereint, lebten zusammen, vermengten sich viel, so dass sie sich gegenwärtig nur mehr in Bezug auf die Confession unterscheiden: die Kroaten sind röm.-katholisch, die Serben aber — ausgenommen die gleichfalls röm.-katholischen Šokacen und Bunjevacen in den Comitaten Verőcze, Pozsega, Szerém und Bács-Bodrog — griechisch-orientalisch. Im eigentlichen Ungarn gibt es etwa 180.000 Kroaten, Serben fast 400.000; in Kroatien-Slavonien hielt man es für angezeigt, diese beiden Volkselemente bei der Volkszählung zusammenzufassen; so zählen sie an 1,900.000. In Kroatien unterscheidet man drei Mundarten nach der Aussprache *kaj*, *čo* und *što* der Fragepartikel was? Zur Kajkavac-Region gehören die nordwestlichen, zum Čakavac die Küsten-gegenenden, zum Štokavac der Osten (auch Bosnien, die Herzegowina u. s. w.). Diese Sprachgebiete unterscheiden sich auch ethnographisch. Die Kroaten wohnen ausser Kroatien-Slavonien noch im Murwinkel, im Comitate Zala in grösserer Masse und auch im Comitats Sopron sind welche. Die Serben wohnen in den kroatisch-slavonischen Comitaten (Varasd ausgenommen) mit den Kroaten vermengt; in den Comitaten Lika-Krbava und in Syrmien befinden sie sich in der Majorität. In grösserer Zahl sind sie noch in den Comitaten Bács-Bodrog, Torontál und Temes. Die serbischen Colonien an der obern und mittlern Donau zeigen eine rapide Abnahme. Die Kroaten und Serben in Nordwesten sind mittelgross,

meist blond, freundlich und aufrichtig; ihr Boden ist fruchtbar. Die Küstenbewohner sind gedrungenener Statur, die in den Berggegenden höher gewachsen; der steinige Boden, grösstentheils von Frauen bebaut, kann sie nicht ernähren; die Männer ziehen daher als Seeleute oder im Sommer als Steinarbeiter in die Fremde. Das Volk ist fleissig, religiös, nüchtern, seine Hauptnahrung Polenta und gebratene Fische. Die Stokavacen sind meist stark brünett und neigen mehr zur Bequemlichkeit. Die Südslaven leben zum Theil noch in Hauscommunionein patriarchalisches Leben; besonders die Frauen sind sehr arbeitsam, altern auch zeitig. Ihre Volkspoesie ist sehr reich; sie hängen zäh an überliefertem Brauch und an nationalen Institutionen; sie sind gastfreundlich und freiheitsliebend, aber nicht sehr tolerant und ihre politische Denkweise ist nicht immer rationell und billig.

Zu den Südslaven gehören noch die im Westen der Comitate Vas und Zala wohnenden *Wenden* und die seit dem XIV. Jahrhundert zumeist in das Comitatum Temes gekommenen *Bulgaren*. Diese sind besonders geschickte Gärtner, sind thätig, aber binden sich nicht an ihren Wohnort. Die in den Berggegenden mit Walachen gemischten Krassovaner sind nicht so ordentlich und reinlich, wie die Bulgaren der Ebene.

Wie die Bulgaren ursprünglich keine slavische Rasse waren, so sind die *Walachen* (Rumänen) nicht latinisirte Daker, sondern sind im Balkan entstanden und erst vom XII. Jahrhundert an nach Siebenbürgen eingesickert. Anfangs schweiften sie in den Bergen als Hirten umher, später stiegen sie zum Theil als Leibeigene und Knechte in die Thäler hinab und verbreiteten sich auch in den benachbarten Gegenden, dann vermehrten sie sich bedeutend und nahmen auch andere Elemente in sich auf (z. B. im Comitatum Hunyad Ungarn). Sie sind fast über den ganzen östlichen Theil des Landes verbreitet. Ihre nationale Sprache ist in der Kirche gegenüber der slavischen Lyturgie durch die siebenbürgischen Fürsten zur Geltung gebracht worden. Die Bergbewohner, besonders die von einigen für Székler gehaltenen Motzen im

siebenbürgischen Erzgebirge, sind hoher Statur, haben ein längliches Gesicht, blonde Haare, sind ernst, arbeitsam, geschickt, findig; die an den siebenbürgischen Flüssen wohnenden sind brünett, haben ein rundliches Gesicht, ein heiteres Naturell, sind weniger emsig; im eigentlichen Ungarn haben sie eine gedrungene Statur, ein breites Gesicht und dunkle Haare. Die Frauen sind im Allgemeinen zart gebaut, schlank, haben feine Züge, sind hübsch, aber altern früh, sie sind durchgängig arbeitsam. Das walachische Volk ist zumeist zäher, hartnäckiger Natur, hängt sehr an seinen Sitten und seiner Sprache, lernt schwer eine andere Sprache, ist gegen Fremde misstrauisch, ist geduldig aber nicht versöhnlich, besitzt nicht viel persönlichen Stolz und Muth, sein Zorn aber ist zerstörend; der Rumäne ist leichtsinnig und infolge seiner Genügsamkeit gegen irdische Dinge indolent, aber religiös und ceremoniös. Das gemeine Volk schreitet in der Kultur langsam vorwärts, obwohl es viele schöne Fähigkeiten und gute Eigenschaften besitzt. Seine grosse Vertrauensseligkeit zu seinen Pfaffen und Führern wird von eigennützigem Agitatoren oft zu seinem Schaden ausgebeutet. Wenn die Rumänen in ihrer Gesamtheit einmal zur Einsicht gelangt sein werden, dass ihre vitalen Interessen mit denen der ungarischen Nation identisch sind, werden sie die Kulturmission der letztern im Osten wirksamst unterstützen können.

Die in Fiume herrschenden, den venetianischen Dialekt sprechenden *Italiener* sind ein an Zahl geringes, aber infolge der Wichtigkeit ihrer Stadt nicht unbedeutendes Element.

Noch dreier Volkselemente haben wir zu erwähnen, welche das Hauptkriterion der besondern Nationalität, die eigene Sprache, nicht oder nicht in vollem Masse besitzen, bei denen sich aber die Abstammung durch andere ausgeprägte ethnographische Züge verräth. Den übrigen heimischen Völkern gegenüber sind dies die Vertreter von drei asiatischen Völker- und Sprachen-Familien: die indischen Zigeuner, die iranischen Armenier und die semitischen Juden.

Bei der Hälfte der heimischen *Zigeuner* finden wir noch

das bei uns anerkannte Hauptmerkmal der besonderen Nationalität, nämlich die eigene Muttersprache, die zigeunerische. Aber auch die übrigen haben die charakteristischen Züge des zigeunerischen Ethnikums nicht abgelegt. In grösseren Massen kamen sie zu Beginn des XV. Jahrhunderts zu uns. Auf Grund der Zigeunerconscription vom Jahre 1893 kann ihre Zahl in Ungarn (ohne die Nebenländer) auf etwa 300,000 angesetzt werden, darunter an 10,000 wandernde. Viele beschäftigen sich mit Eisen- und Holzarbeiten und mit Kothziegelschlagen. In der ganzen Welt sind sie hier zur grössten Bedeutung dadurch gelangt, dass sie im gewissen Grade zu einem Factor des nationalen Lebens, als Ausübler der ungarischen Musik, geworden sind. Dies hat einige Musikologen zu der durchaus irrigen Meinung verführt, dass die Zigeuner die ungarische Musik geschaffen hätten. Viel Talent und manche gute Eigenschaft, welche in dieser Rasse brach liegt, könnte durch eine rationelle Regelung fruchtbar gemacht werden; so könnte zugleich für das Ungarntum dieser auf dem Wege der Walachisirung befindliche Volkstamm gerettet werden, um dessen wissenschaftliche Erforschung und sociale Besserung Erzherzog Josef sich unsterbliche Verdienste erworben hat.

Auf Spuren von *Armenier*-Kolonien treffen wir schon zur Zeit der Árpáden (z. B. in Esztergom.) Eine grössere Masse von einigen Tausenden kam im XVII. Jahrhundert von der Moldau her nach Siebenbürgen, wo sie besonders in den Städten Szamos-Ujvár und Erzsébetváros wohnen. Diese, im Handel geschickte, tüchtige, intelligente Leute, sind bereits ganz zu Ungarn geworden; doch haben sie noch einige anthropologische Sonderzüge und bekennen sich zum Theil zur armenisch-katholischen Kirche; die Mehrzahl ist röm. kath.

Der hebräisch-deutsche Jargon eines Theiles der *Juden* kann nicht als besondere Muttersprache betrachtet werden; die Juden sind schon lange keine Nationalität mehr, sondern eine Confession. Aber ihre eben aus religiösen Gründen entsprungene Abgeschlossenheit hat diese Rasse erhalten, und die Eigenthümlichkeiten ihres anthropologischen und ethnographi-

sehen Typus bewahrt. Die Juden sind meist schwächlich, von schwacher Constitution; haben prägnante Züge, schwarze Haare, eine gebogene Nase, grosse lebhaftige Augen, enge Brust, lange Glieder. Sie sind gewöhnlich agil, thätig, gut veranlagt, sehr findig, nüchtern, selbstverleugnend, zäh, exclusiv. Schon zur Zeit unserer ersten Könige gab es hier Juden; vielleicht kamen welche bereits mit den Ungarn herein. Infolge ihrer geringen Sterblichkeit und ihres Hereinströmens aus dem Auslande nimmt ihre Zahl ungemein zu; in den an Galizien stossenden östlichen Comitaten, dann in Ugocsa und zufolge der grossen Masse der in der Hauptstadt wohnenden (der grössten in der ganzen Welt), auch im Pester Comitат beträgt ihre Zahl mehr als 10% der Gesamtbevölkerung; in den östlichen und südlichen Comitaten Siebenbürgens und in Kroatien-Slavonien gibt es sehr wenige. Ihre Gesamtzahl beträgt etwa $3\frac{1}{4}$ Millionen; gute $\frac{3}{5}$ sind ungarischer, fast $\frac{2}{5}$ deutscher Muttersprache, der Rest gemischt. Als Handelsleute sind sie wichtige national-ökonomische Factoren, doch wird ihr Geschäftsgebahren nicht immer für unbedingt solid gehalten. Als Grundbesitzer betreiben sie die Wirtschaft gewöhnlich sehr rationell und intensiv, als Pächter weniger. Man hofft, dass zufolge der Civilehe ihre Abgeschlossenheit aufhören wird, ihre Rasseneigenthümlichkeiten sich verwischen werden und dass mancher Grundbesitz in das Eigenthum des staatenbildenden Elementes zurück gelangen wird. Bezüglich des Ausgleiches der gegensätzlichen Interessen dieser beiden Elemente bemerkt Karl Keleti: «Durch die Kreuzung der Ungarn und Juden würden wir dem Vaterlande im Allgemeinen eine Rasse gewinnen, die, je mehr sie sich vermehrt, nur desto besser die Erhaltung dieses Landes sichern kann. Wenn Intelligenz und Kraft, Arbeitstüchtigkeit und Agilität sich vereinen, dann vermengen sich die Elemente am Vortheilhaftesten zu dem Zwecke, dass eine tüchtige und reiche, starke und mächtige Nation dies Land bewohne!»

Mit würdigeren Worten könnten wir unsere kurze Schilderung nicht schliessen.



NATIONALITÄTEN-VERHÄLTNISSE.

Die Bevölkerung Ungarns spricht nicht *eine* Sprache. Hier, wie in den übrigen Ländern Europas, haben sich die Schichten verschiedener Volksstämme übereinander gehäuft. Das Volk, von welchem dieses von der Natur gesegnete Land seinen Namen erhalten, zeichnete sich nicht nur durch seine staatenbildende Fähigkeit, sondern auch durch seine politische Reife aus. Es stellte sich nie auf den engen Standpunkt der Stammes-Exklusivität, sondern nahm die Besseren der fremden Stämme stets mit Freuden in seine Mitte auf. Dies war das Geheimniss seiner grossen Assimilierungsfähigkeit und mittelbar dessen, dass es unter den widrigsten Verhältnissen, trotz zahlreicher Schicksalsschläge, sich zu erhalten vermocht hat. Die Auslese aus den verschiedenen Volksstämmen schuf eine starke, an hervorragenden Eigenschaften reiche und allen Stürmen zu trotzen vermögende Nation.

Nach ihrer Niederlassung absorbirte sie die hier gefundenen slovenischen Stämme ebenso rasch wie die westlichen Kolonisten, die in kleineren oder grösseren Schwärmen schon zur Zeit unserer ersten Könige einzuwandern begannen. Noch leichter ging die Einschmelzung der Kumanen, Petschenegen und anderer türkischer Völkerschaften, deren verheerende

Einbrüche schliesslich mit der Niederlassung und der Civilisirung dieser zügellosen Völkerhorden endeten.

Trotz der grossen Assimilirungsfähigkeit des staatenbildenden Ungarthums jedoch war unser Vaterland nie ein Land mit *einer* Sprache. Grosse nationale Katastrophen, lange völkermordende Kriege haben die Reihen unserer Bevölkerung oft gelichtet und die Kolonisirung der fremden Elemente war viel stärker, als dass die ungarische Nation Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, sie in sich aufgehen zu lassen.

Besonders nachtheilig wirkte auf unsere Nationalitätenverhältnisse der dreihundertjährige Kampf mit den Türken und die mehr als anderthalbhundertjährige türkische Okkupation. Der Ungar, der seinen in der Urheimath erworbenen Hang zur Steppe bewahrte, besetzte nach der Landnahme hauptsächlich die an Weiden reiche Ebene des Alföld und das sanfte Hügelland des rechten Donauuvers. Aber der Sturm der türkischen Invasion traf und entvölkerte hauptsächlich diese Theile unseres Vaterlandes, infolge dessen gerade die numerische Kraft des Ungarthums den grössten Abbruch erlitt.

Die Eroberung des Balkans durch die Türken drängte die südslavischen Völkerschwärme nach den unteren Gegenden Ungarns hinauf. Um diese Zeit begann in der Gegend zwischen der Drau und Sau das kroatische Element sich zu verbreiten. Die Bewohner des unter türkische Herrschaft gelangten alten Kroatiens drangen in das Gebiet des einstigen Slavoniens (das heutige Kroatien) ein und gaben ihm einen neuen Namen. Die Benennung des alten Slavoniens wurde auf die ungarischen Komitate jenseits der Drau — Pozsega, Szerém, Valpó, Verőcze — übertragen, die am Ende des XVII. Jahrhunderts, nachdem die Herrschaft der Türken gebrochen war, von serbischen Einwanderern überschwemmt wurden, ebenso wie das Bácsér Komitat und ein beträchtlicher Theil der Theiss-Maros-Gegend.

In den Kämpfen, welche die ungarische Nation zu Ende des XVII. Jahrhunderts und im Beginn des folgenden Jahrhunderts für ihre konstitutionelle Freiheit führte, waren die Serben stets gefügige Werkzeuge der absolutistischen Bestre-

bungen, weshalb sie zahlreicher Privilegien und Begünstigungen theilhaftig wurden. Dies erklärt ihre grosse Verbreitung in den unteren Gegenden, während das ungarische Volk, das von Boeskay bis Franz Rákóczy II. stets unter der Fahne der nationalen Sache und der Religionsfreiheit kämpfte, als rebellisch und protestantisch möglichst in den Hintergrund gedrängt wurde. So sehr das Ungarthum aber in den jahrhundertelangen Kämpfen auch abnahm, so hätte die Besiedelung der zerstörten Theile unseres Vaterlandes für das Ungarthum dennoch viel günstiger bewerkstelligt werden können, als es thatsächlich geschehen. Aber der Zweck der Regierung war nicht die Erstarkung des Ungarthums, sondern eher die Paralyisirung desselben durch andere Volksstämme.

Schon in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ging die Kolonisirung aus den westlichen deutschen Provinzen an, und in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nahm dieselbe noch grössere Dimensionen an. Dem verdanken wir im mittleren und unteren Theile unseres Vaterlandes jene blühenden deutschen Gemeinden, deren Bewohner sich nicht nur durch ihren Fleiss, sondern auch durch die Liebe zum ungarischen Vaterland auszeichnen. Die in den westlichen Grenzkomitaten wohnenden Deutschen kamen aus den österreichischen Provinzen an Stelle der durch die fortwährenden Kriege dezimirte ungarische und petschenegische Grenzbevölkerung herein. Ältere Bewohner dieses Landes sind die Siebenbürger Sachsen, die zum grossen Theile unter Géza II. (im XII. Jahrhundert) sich hier niedergelassen haben, ferner die oberungarischen Deutschen; aber zur Zeit der Gegenreformation fingen die Letzteren sich stark zu slavisirten an, und das slovakische Element breitete sich auf Kosten des deutschen und ungarischen Elements immer mehr aus.

Das zur Zeit der Landnahme hier gefundene slavische Element, das slovenische, verschmolz ganz mit dem Ungarthum. Die heutigen oberungarischen Slovaken kamen viel später, nach den Hussitenkriegen, aus Böhmen und Mähren, später auch aus Galizien herein. Hingegen entsendete das

oberungarische Slovaken thum nach der Vertreibung der Türken in die unbewohnten Gegenden des Alföld kleinere und grössere Schwärme, die zum Theile heute in Sprache und Tracht schon ganz Ungarn geworden sind. Die Ruthenen oder Klein-Russen siedelten sich im XIV. Jahrhundert in der Gegend von Munkács an; ihre Zahl stieg durch spätere Einwanderungen.

Die Rumänen sind, wie historische Forschungen unwiderleglich beweisen, gleichfalls nicht Urbewohner dieses Bodens. Die Wiege dieses Volksstammes war Thracien und Macedonien, und erst seit dem XIII. Jahrhundert begannen sie sich langsam, geräuschlos in den siebenbürgischen Bergen zu verbreiten. Im Laufe der Zeiten stiegen sie auch in die Thäler hinab und absorbirten nicht nur das dort vorgefundene slavische Element, sondern es wurden in Folge dessen auch viele Ungarn und Sachsen zu Rumänen. In der Theiss-Maros-Gegend nisteten sie sich nach der Vertreibung der Türken ein.

Von den kleineren Volkselementen sind noch die Zigeuner, Venden und Bulgaren zu erwähnen, doch können diese es mit den bisher aufgezählten in Hinsicht der Wichtigkeit nicht aufnehmen.

Ein Hauptcharakterzug des herrschenden ungarischen Stammes war vom Anfang an, die grosse Duldsamkeit den Anderssprachigen gegenüber. Jene, die sich freiwillig assimilirten, nahm er gerne in sich auf, aber mit Gewalt magyarisirte er nie. Diese liberale Tradition wurde von der ungarischen Politik auch seit 1867 befolgt. Der Gesetzartikel XLIV. vom Jahre 1868, das sogenannte Nationalitätengesetz, erkennt politisch zwar nur eine Nationalität an, die ungetheilte, einheitliche ungarische Nation, zu welcher sämtliche Bürger des Vaterlandes gehören, ohne Rücksicht auf Sprache und Konfession; im Uebrigen aber hat es den verschiedenen Nationalitäten im Gebrauch ihrer Sprache und in der Entfaltung ihrer Kultur volle Freiheit gesichert.

Trotzdem hat sich ein gewisser Umgestaltungsprozess auch in sprachlicher Hinsicht geltend gemacht. Derselbe hat im Allgemeinen dem Ungarthum zum Vortheil gereicht, aber

wir finden auch für das Gegentheil Beispiele, hauptsächlich in Oberungarn und in den siebenbürgischen Theilen, nicht selten unter Mitwirkung der ungarischen Intelligenz. In der Zeit der religiösen Unduldsamkeit haben viele ungarische Grundbesitzer ihre protestantischen Leibeigenen ungarischer Zunge vertrieben und statt ihrer katholische Slovaken angesiedelt; in Siebenbürgen aber haben die Grundherren die halsstarrigen, selbstbewussten ungarischen Leibeigenen gerne mit den unterwürfigen walachischen vertauscht.

Wir können die sprachliche Gestaltung der Bevölkerung Ungarns, obwohl wir sie in den Hauptzügen gut kennen, mit ziffermässigen Daten nicht ausweisen. Die erste verlässliche Orientirung stammt aus dem Jahre 1840 von unserem alten und berühmten Statistiker Alexius Fényes, der aus kirchlichen Schematismen mit grosser Mühe die Nationalitätsdaten zusammentrug, und zwar, wie die späteren Volkszählungen zeigen, mit überraschender Genauigkeit. Nach seinen Angaben erreichte im genannten Jahre die Bevölkerung des ungarischen Reiches nicht ganz 13 Millionen und vertheilte sich nach der Nationalität folgendermaassen:

	Insgesamt	0 0
Ungarn	4,812.759	37.37
Deutsche	1,273.677	9.89
Slovaken	1,687.256	13.10
Walachen	2,202.542	17.10
Kroaten	886.079	6.88
Raitzen	828.365	6.43
Schokatzen	429.868	3.34
Ruthenen	442.903	3.44
Venden	40.864	0.32
Bulgaren	12.000	0.09
Montenegriner	2.830	0.02
Armenier	3.798	0.03
Griechen	5.680	0.04
Franzosen	6.150	0.05
Clementiner	1.600	0.01
Juden	244.035	1.89
Insgesamt	12,880.406	100.00

Dieser Ausweis geht in der Specialisirung viel weiter als unsere späteren Aufnahmen. Der separate Ausweis der einzelnen Stämme der kroatisch-serbischen Völkerfamilie verhindert indessen den Vergleich nicht; ein grösseres Uebel ist, dass er die Juden, die auch damals keine besondere Nationalität bildeten, sondern der Sprache nach vorwiegend zu den Deutschen, zu einem geringen Theile zu den Ungarn gehörten, als besondere Nationalität auswies.

Die absoluten Zahlen der späteren Volkszählungen und Kombinationen übergehend, wollen wir hier nur das Ergebniss der letzten authentischen Konskription, der 1890-er Volkszählung, vorlegen und zwar für die einzelnen Bestandtheile des ungarischen Reiches separat.

	Ungarn		Fiume		Kroatien-Slavonien		Ungarisches Reich	
	insgesamt	%	insgesamt	%	insgesamt	%	insgesamt	%
Ungarn	7,356,874	48·61	1,062	3·60	68,794	3·15	7,426,730	42·81
Deutsche	1,988,589	13·14	1,495	5·07	117,493	5·37	2,107,577	12·15
Slowaken	1,896,641	12·53	24	0·08	13,614	0·62	1,910,279	11·01
Walachen	2,589,066	17·11	13	0·04	2,826	0·13	2,591,905	14·94
Ruthenen	379,782	2·51	4	0·01	3,606	0·17	383,392	2·21
Kroaten	183,642	1·21	10,770	36·52	1,359,588	62·19	1,554,000	8·96
Serben	495,105	3·27	28	0·10	562,131	25·71	1,057,264	6·09
Andere	243,795	1·62	16,098	54·58	58,338	2·66	318,231	1·83
Insgesamt	15,133,494	100·00	29,494	100·00	2,186,410	100·00	17,349,398	100·00

Dies ist nur die Civilbevölkerung. Mit dem Militär zusammen macht die Zahl der Einwohner ungarischer Zunge 7·5 Millionen aus. Eine absolute Mehrheit bildet zwar keine einzige Nationalität; aber das relative Uebergewicht der Ungarn ist sehr stark, nicht nur in der Bevölkerung des ungarischen Mutterlandes, sondern auch in der des ganzen ungarischen Staates. Die unmittelbar folgenden drei Nationalitäten erreichen sie nicht einmal zusammengenommen, ja im ungarischen Mutterlande nicht einmal vier.

Schon dieses numerische Uebergewicht des Ungarthums und die Zersplitterung der Nichtungarn in mehrere kleinere Bruchstücke erheischen es, dass dieser Boden kein anderer als ungarisch sein könne. Aber dieses numerische Uebergewicht des Ungarthums bildet nicht den einzigen Rechtstitel

dafür, dass es in dem nach ihm benannten Lande die Führerrolle innehat und diesem Boden den Stempel seiner eigenen Individualität, seiner eigenen Cultur aufdrücke. Das Ungarthum hat seine tausendjährige Geschichte hinter sich, die den sämtlichen hiesigen Verhältnissen den Hauptcharakterzug verleiht.

Zu beachten ist ferner die staatenbildende und staats-erhaltende Fähigkeit des ungarischen Stammes, die er unter so vielen schwierigen Umständen stets glänzend bewiesen hat. Man darf ferner nicht vergessen, dass der Grundbesitz überwiegend in ungarischen Händen ist und dass die Klasse, welche die Industrie und den Handel in Händen hält, entweder vollständig ungarisch geworden ist, oder mit raschen Schritten auf dem Wege der Magyarisirung vorwärtsschreitet und ein unerschütterlicher Anhänger der ungarischen Staatsidee ist.

Besonders zu erwähnen ist die Stelle, welche das ungarische Element in der heimischen Intelligenz einnimmt. Während in der Gesamtbevölkerung des Mutterlandes die ungarisch Sprechenden 48·61⁰/₀ ausmachen, figuriren sie unter den Schülern der Gymnasien und Realschulen mit 74⁰/₀. Nach den Ungarn kommen gleich die Deutschen, dort mit 12, da mit 22⁰/₀; so dass die Ungarn und Deutschen, diese beiden staats-erhaltenden Elemente, in unserem Vaterland 87·29⁰/₀ sämtlicher Mittelschulzöglinge ausmachen. Die Realschulen werden fast ausschliesslich von Ungarn und Deutschen frequentirt, überdies participiren die Rumänen blos mit 2, die Slovaken und Kroaten-Serben blos mit je 1 Perzent. Etwas grösser ist der Perzentsatz der Anderssprachigen in den Gymnasien; der der Rumänen ist 7, der Slovaken-Ruthenen 4, der Kroaten-Serben 2, der Anderssprachigen 1⁰/₀.

Aber das ungarische Element ist in der Intelligenz nicht nur in der jungen Generation, sondern auch unter den Erwachsenen stark. Folgende sind die Verhältnisszahlen nach den Daten der 1890-er Volkszählung:

	In der Intelligenz	In der bei der Ur- produktion beschäf- tigten Intelligenz	Beim Bergbau, bei der In- dustrie und beim Verkehr.
Ungarn	58'64 ^{0/0}	76'55 ^{0/0}	73'89 ^{0/0}
Deutsche	18'62 <	16'11	20'46 <
Slovaken	12'20 <	3'17 <	1'57 <
Walachen	5'42 >	1'09 ·	0'96 ·
Rumänen	0'54 <	0'10 <	0'08 <
Kroaten	1'15 ·	0'09 <	0'30 <
Serben	2'27 <	0'63 <	0'86 >
Andere	1'16 ·	2'26	1'94 >

In der Klasse der Intelligenz ragen drei Nationalitäten hervor, die ungarische, die deutsche und die slovakische, aber die Letztere nur unter der eigentlichen Intelligenz, denn unter der, bei der Urproduktion und den Industrie- und Handels-Beschäftigungen verwendeten Intelligenz tritt sie schon stark in den Hintergrund. Auffallend ist es andererseits, dass das ungarische Element in der eigentlichen Intelligenz-Klasse im geringeren Maasse figurirt, als in der Intelligenz der Mittelschulzöglinge oder der einzelnen wirthschaftlichen Zweige. Dies liegt nebst dem erwähnten starken Vordringen des slovakischen Elements an der eigenthümlichen, dem Ungarthum widerstrebenden Richtung der griechisch-orientalischen und zum Theil der griechisch-katholischen Kirche. Der Ungar hat das Christenthum von Westen her erhalten: er hing leidenschaftlich an der römisch-katholischen Kirche, und auch als er später dem Protestantismus zuneigte, nahm er nur westliche Ideen auf. Er schmiegte sich mit seiner ganzen Civilisation der westlichen Kultur an, was einen kaum überbrückbaren Gegensatz zwischen ihm und den orientalischen Kirchen errichtete. Daher kommt es, dass die Letzteren vom Ungarthum am meisten entfernt sind und dass besonders ihre zahlreiche Geistlichkeit, auch in sprachlicher Hinsicht, sich vom herrschenden ungarischen Stamme absondert. Das verringert das Zahlenverhältniss der ungarisch Sprechenden unter der Intelligenz-Klasse, wozu noch die grosse Zahl der Volks-

lehrer rumänischer Zunge kommt. Es ergibt sich dies, wenn wir innerhalb der Gesamtzahl der Intelligenz die einzelnen Erwerbszweige betrachten. Im kirchlichen Dienste okkupirt das ungarische Element blos 52·24⁰/₁₀₀, im Lehrwesen blos 64⁰/₁₀₀, hingegen variirt in der Gruppe der Legislation, Justizpflege, Verwaltung, der Litteratur und Kunst, der wissenschaftlichen und sonstigen gemeinnützigen Gesellschaften und Anstalten das Zahlenverhältniss derjenigen, deren Muttersprache die ungarische ist, zwischen 79 und 93⁰/₁₀₀.

Ausser den aufgezählten Faktoren beruht die grosse Kraft des Ungarthums auch in seiner geographischen Lage. Ungarn ist elliptischer Gestalt; die zusammenhängende grosse Masse des Ungarthums erstreckt sich ebenfalls in elliptischer Form, mit seinen beiden Enden etwas nach Südwesten und Nordosten gewendet, längs der Mitte des Landes, gleichsam den Kern desselben bildend. Seine kleinere Masse ist an unseren südöstlichen Grenzen gelegen, aber nicht ganz abgesondert, denn die sogenannten Székler werden durch eine ununterbrochene Kette der ungarischen Sprachinseln mit dem grossen ungarischen Sprachgebiet verbunden. Ein fernerer Vortheil des Ungarthums ist, dass es das reiche Alföld (Tiefebene) und die fruchtbaren Hügelgegenden bewohnt, wo die Bevölkerung sich viel rascher entwickelt als in der stiefmütterlicher bedachten Gebirgsgegend.

Gefördert wird die Entwicklung des ungarischen Elements auch durch die Wanderbewegung der Bevölkerung des Landes. Nehmen wir die geographische Lage in Betracht, so ist die langsame innere Wanderung, wie dies auch die Volkszählungsdaten rechtfertigen, von Nord nach Süd gerichtet. Die meist slovakische Bevölkerung der Komitate des nördlichen Hochlands sickert langsam nach der Mitte des Landes, während Schwärme des Ungarthums der Donau-Theissgegend die unteren Gegenden besiedeln. Die Folge hievon ist, dass die vom Hochland Herabkommenden in der grossen Masse des Ungarthums binnen Kurzem ganz aufgehen, während die nach den unteren Gegenden ziehenden Schwärme des Ungarthums

die ungarische Sprachgrenze fortwährend nach Süden vorwärtsschieben, wo nach der Türkenherrschaft meist Fremdsprachige angesiedelt worden sind.

Die zweite Hauptrichtung der inneren Wanderbewegung unseres Volkes geht von der Provinz nach den Städten. Naturgemäss hat die Hauptstadt des Landes die grösste absorbirende Kraft, mehr weniger aber üben auch die lokalen Centren auf ihre Umgegend die nämliche Wirkung. Auch dies ist ein sehr beachtenswerthes Moment, denn in der städtischen Bevölkerung ist das ungarische Element bei Weitem grösser, als in der Provinzbevölkerung. Während nämlich in der Gesamtbevölkerung die Bewohner mit ungarischer Muttersprache nur mit 48.60% figuriren, finden wir sie in der Bevölkerung der mit Municipalrecht bekleideten Städte mit 60.67%, in den Städten mit geordneten Magistrat aber mit 69%. Noch grösser ist der Unterschied, wenn wir nicht die Muttersprache, sondern die Kenntniss der ungarischen Sprache in Betracht ziehen. Dann finden wir, dass schon 80% unserer städtischen Bevölkerung ungarisch sprechen, und dieses Verhältniss steigt unter der Einwirkung der in den Städten vorhandenen Kulturinstitutionen von Jahr zu Jahr.

Hiemit haben wir nicht nur das gegenwärtige Zahlenverhältniss der heimischen Nationalitäten, sondern mit wenigen Strichen auch die Hauptrichtung der Entwicklung gekennzeichnet. Kurz jedoch müssen wir auch der numerischen Zunahme der verschiedenen Nationalitäten gedenken. Mit den 1840-er Daten Fényes' ist die Vergleichung nur so möglich, dass wir die Juden, die heute schon nur durch ihre Religion sich von den übrigen Bewohnern dieses Landes unterscheiden, proportionell auftheilen. Dies ist nicht mit Schwierigkeiten verbunden, denn im J. 1840 war die Muttersprache der überwiegenden Mehrheit der ungarischen Judenheit die Deutsche, nur ein im Alföld und in den ungarischen Gegenden jenseits der Donau längst angesiedelter kleiner Bruchtheil war ungarisch. Von den 244,000 Juden können wir getrost 200,000 als deutsch und 44,000 als ungarisch annehmen; auf die

übrigen Nationalitäten enthiel eine verschwindend geringe Zahl. Nach Anbringung dieser kleinen Korrektur finden wir, dass im ganzen ungarischen Staate die Ungarn in den letzten 50 Jahren um 52·92%, die Deutschen um 43·03%, die Kroaten-Serben um 21·62%, die Rumänen um 17·61%, die Slovaken aber um 13·22% zugenommen haben. Die Zunahme der Ungarn überragt daher diejenige jeder andern Nationalität bedeutend. Man kann hier kaum die Einwendung erheben, dass die alten Daten als Ergebnisse einer privaten Datensammlung nicht die nöthige Authenticität besitzen. Fényes nahm den 1840. Status des Ungarthums kaum geringer an, als er in Wirklichkeit war, eher konnte er bei den Deutschen einige Fehler begehen, woraus die verhältnissmässig ebenfalls grosse Zunahme der Deutschen erklärt werden kann, trotzdem während der verfloßenen fünfzig Jahre mehr als die Hälfte der Juden aus deutsch Sprechenden Ungarn geworden sind. Abgesehen aber von diesen alten Daten, können wir auch die Ergebnisse von zwei nach dem nämlichen Princip durchgeführten Volkszählungen vergleichen, von denen wir wissen, dass sie fern von jeder Tendenz unter strengster Voraugenhaltung der unparteiischen Wahrheit erfolgt sind.

Die Zunahme der verschiedenen Nationalitäten von 1880 bis 1890 zeigt, nach den einzelnen Bestandtheilen des ungarischen Reiches detaillirt, der folgende Ausweis :

	in Ungarn	in Fiume	in Kroatien-Slavonien	im ungarischen Reiche
i n P e r c e n t e n				
Ungarn	14·89	177·28	66·10	15·22
Deutsche	6·35	67·04	41·32	7·86
Slovaken	2·22	—	49·96	2·45
Walachen	7·54	—	38·25	7·77
Ruthenen	7·52	—	27·28	7·68
Kroaten-Serben	7·40	34·78	12·23	11·01
Wenden	12·09	27·06	4·40	10·67
Armenier (—)	43·72	—	— (—)	43·72
Zigeuner	16·31	—	40·52	17·33
Andere	20·57	40·09	79·92	34·05
Im Allgemeinen	10·23	40·57	15·53	10·9

Abgesehen von den kleineren Nationalitäten sticht auch hier die Zunahme der Bewohner mit ungarischer Muttersprache hervor.

Die Slovaken haben sich kaum vermehrt, die Walachen, Ruthenen und Kroaten-Serben im ungarischen Mutterlande nur mässig. Die Vermehrung der beiden letzteren Volksstämme wird jedoch im ganzen ungarischen Reiche durch die in Kroatien-Slavonien erreichte günstige Zunahme beträchtlich gehoben. Interessant ist die ausserordentliche Zunahme des ungarischen Elements jenseits der Drau, was durch die vom Mutterland nach Slavonien gerichtete starke Einwanderung bewirkt wird.

Ogleich in Ungarn die günstige Zunahme des ungarischen Elements einigermaassen auch durch die Assimilation gefördert wird, wäre es doch ein Irrthum, dieser eine übermässige Bedeutung zuzuschreiben. Das Ungarthum vermehrt sich hauptsächlich vermöge seiner eigenen propagativen Kraft, und die über die Unfruchtbarkeit unseres Stammes verbreiteten Gerüchte haben sich auf Grund der auf einige Jahrzehnte zurückgreifenden Volksbewegungsdaten als eitle Märchen erwiesen.

Es ist wahr, dass die Bevölkerung unseres Vaterlandes sich in der Vergangenheit langsam entwickelte; aber dies ist theils aus den klimatischen, theils aus den wirthschaftlichen und den als Folge beider zu betrachtenden hygienischen Verhältnissen zu erklären, die ohne Rücksicht auf jeden Volksstamm ihre ungünstige Wirkung fühlbar machten. Die Geburtsziffer ist gerade in den Comitaten, wo die meisten Ungarn sich befinden, man kann sagen, in den ausschliesslich von Ungarn bewohnten Comitaten eine sehr hohe, und wenn die Kinderepidemien die jungen Sprösslinge nicht dezimiren, zeigt sich eine so grosse natürliche Zunahme, wie sie in den westeuropäischen Staaten ohne Beispiel dasteht. Es ist kein seltener Fall, dass in einem dieser Comitaten auf 1000 Seelen je 50 Geburten entfallen, und die jährliche Zunahme übersteigt die 2^o%, ja es kam der Fall vor, dass sie auf 2[·]66^o% stieg. Unter solchen Umständen kann nur ein

vollständig Unorientirter von der Unfruchtbarkeit des ungarischen Stammes sprechen.

Nicht uninteressant ist die Vergleichung der Muttersprache mit den Konfessionen. Von den ungarisch Sprechenden sind — die Bevölkerung des ganzen ungarischen Reiches genommen — 56·85⁰/₀ römisch-katholisch, 29·26⁰/₀ reformirt, 6·12⁰/₀ jüdisch, 4·18⁰/₀ evangelisch A. K., 2·42⁰/₀ griechisch-katholisch.

Die Griechisch-Orientalischen machen nur 0·26⁰/₀ aus. Die Deutschen vertheilen sich unter drei Konfessionen: 67·28⁰/₀ sind römisch-katholisch, 19·66⁰/₀ evangelisch A. K., 11·49⁰/₀ Juden. Von den Rumänen sind 61·90⁰/₀ griechisch-orientalisch, 37·46⁰/₀ griechisch-katholisch. Die Ruthenen sind fast ausschliesslich griechisch-katholisch, die Serben griechisch-orientalisch, die Kroaten insgesamt römisch-katholisch.

Ziehen wir andererseits in Betracht, welchen Platz die einzelnen Nationalitäten im Schosse der verschiedenen Kirchen einnehmen, so finden wir, dass die unitarische und reformirte Kirche die am meisten ungarische ist. Im ungarischen Mutterland sind 98·33, beziehungsweise 97·89⁰/₀ ihrer Gläubigen ungarischer Zunge. Von den Juden sind 63·78, von den Römisch-Katholischen 57·53, von den Evangelischen A. K. 26·24, von den Griechisch-Katholischen 10·83⁰/₀ der Sprache nach ungarisch, von den Griechisch-Orientalischen hingegen nur 0·92⁰/₀.

Die Begriffe von Nationalität und Muttersprache decken einander zwar nicht vollständig, aber sie kommen einander sehr nahe. Unsere Volkszählungen haben aber nebst der Muttersprache auch die anderen gesprochenen Sprachen erfragt. Von den Ungarn sprechen 81·40⁰/₀ nur ungarisch, auch deutsch 10·65⁰/₀, hingegen sprechen von den Deutschen 25·16⁰/₀ auch ungarisch. So verhält es sich auch bei den übrigen Sprachen. 3·65⁰/₀ der Ungarn sprechen auch slovakisch, 2·83⁰/₀ rumänisch, 0·30⁰/₀ ruthenisch, 0·28⁰/₀ kroatisch, 0·49 serbisch; hingegen sprechen 12⁰/₀ der Slovaken, 6·95⁰/₀ der

Rumänen, 7·35⁰/₀ der Ruthenen, 17·48⁰/₀ der Kroaten und 11·12⁰/₀ der Serben auch ungarisch. So macht das ungarische Element mit seiner grösseren Zahl und seiner Kultur Eroberungen, und allmählich wird die Zeit kommen, wo jeder Einwohner des Landes die Sprache des Staats sprechen wird, was das gegenseitige Verstehen und die gleiche Geltendmachung und Prosperirung der verschiedenen Volksstämme auf allen Gebieten fördern wird, zum eigenen Wohle und zu dem des gemeinsamen Vaterlands.



BESCHÄFTIGUNG DES UNGARISCHEN VOLKES.

Nach zeitgenössischen Aufzeichnungen waren unsere Vorfahren, bevor sie von dem heutigen Ungarn Besitz nahmen, fast ausschliesslich mit Viehzucht sich beschäftigende Völker. Sie hielten hauptsächlich Pferde, Rinder und Schafe, zu deren Ernährung sie in der Urheimath in Lebedia, auf der Ebene zwischen dem Don und dem Dnieper, sowie in Etelköz, (Athelkus), in den Gegenden des Bug und Dniester reiche Weide fanden. Sie lebten in leichten Zelten, und wenn sie mit ihren Thieren in einer Gegend das Gras abgeweidet hatten, brachen sie ihre Zelte ab und zogen nach Nomadenart weiter, im Frühjahr nach Norden, im Herbst nach Süden. Nebenbei beschäftigten sie sich auch mit Fischerei, die Jagd aber trieben sie zu ihrer Zerstreung. Ihre beliebteste Zerstreung, zugleich ihre nutzbringendste Beschäftigung war aber der Krieg, das heisst: räuberische Einfälle in das Gebiet benachbarter, Ackerbau treibender Völker. Die bei solchen Gelegenheiten gemachten Kriegsgefangenen verkauften sie zumeist als Sklaven für Geld an die Griechen, welche an den Küsten des Schwarzen Meeres Sklavenhandel trieben, oder tauschten sie gegen andere Bedarfsgegenstände, zumeist gegen Luxusartikel ein; denn, was sie in erster Reihe benöthigten, das lieferten ihnen die

Viehzeit, die Fischerei und die Jagd: das Fleisch und die Milch, welche ihre Hauptnahrung und ihr Hauptgetränk waren, Leder und Pelze, in welche sie sich kleideten und aus welchen sie ihre Zelte herstellten. Mit dem Ackerbau beschäftigten sich nur sehr Wenige und hauptsächlich die Frauen; von Männern verwendeten sie für diese Arbeit fast ausschliesslich die Kriegsgefangenen, die sie als Sklaven, aber nur in sehr geringer Anzahl, für sich behielten.

Das ungarische Volk behielt auch in dem neuen Vaterlande die in der Urheimath gewohnten Beschäftigungen bei und in den Ebenen zwischen der Donau und der Theiss, welche für die Viehzucht sich ganz besonders eigneten, zogen die Ungarn nach der Landnahme noch Jahrzehnte hindurch mit ihren Zelten und Heerden nach Nomadenart hin und her, wie vordem in den Gegenden zwischen dem Don und Dnieper; auch der Fischerei und ihrer Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, konnten sie obliegen, denn die Gewässer boten reiche Fischbeute und in den bewaldeten Bergen, welche die Ebenen einsäumten, gab es zahlreiches Wild. Die hauptsächlichste und beliebteste Beschäftigung der männlichen Bevölkerung war aber auch dann der Krieg, wozu sich im ersten Jahrhundert der Landgründung besonders häufig Gelegenheit bot.

Allmählig fand jedoch der Ackerbau immer mehr Verbreitung: die bei Gelegenheit der Landnahme und in den späteren kriegerischen Abenteuern aufgetriebenen Kriegsgefangenen wurden jetzt in der Regel nicht mehr als Sklaven verkauft, sondern die Magyaren behielten sie für sich selbst und verwendeten sie zur Bestellung ihrer Aecker; sie trieben damals nicht mehr Menschenhandel, sondern Pferdehandel, u. z. mit den Bulgaren und Griechen. Mit der Verbreitung des Ackerbaues gewann auch die ständige Ansiedlung immer mehr Raum und in dieser Hinsicht waren einige schwere Niederlagen entscheidend, welche die Ungarn sich bei den benachbarten Völkern holten, die ihrer Einfälle überdrüssig geworden, sich zum Widerstande gerüstet hatten. Diese Niederlagen, welche den Ungarn die Lust an den fortwähren-

den kriegerischen Abenteuern und Raubzügen benahmen, waren von sehr bedeutendem Einfluss auf die weitere Entwicklung der Nation, welche ihre Blicke fortan nach innen wandte und den Pfad der wirthschaftlichen und politischen Consolidirung betrat.

Mit dem Aufhören der Kriegszüge und der Verbreitung des Christenthums öffneten die Ungarn ihre Landesgrenzen immer mehr der westlichen Kultur. Mit den Missionären kamen Ritter, Gewerbetreibende und Kaufleute in grosser Anzahl nach Ungarn, besonders Deutsche und Italiener, die hier willkommen waren, theils unter den ungarischen Adel aufgenommen, theils aber die Begründer zahlreicher Gewerbe-
zweige wurden.

Auch die Verbreitung des Weinbaues kann auf äussere Einwirkungen zurückgeführt werden. Die Ungarn fanden zwar schon bei ihrer Einwanderung an vielen Orten des Landes den Weinstock vor, und es sind zahlreiche Anzeichen dafür erhalten geblieben, dass unsere Vorfahren den Weinbau von den hier ansässigen Völkern rasch erlernten; allgemeine Verbreitung fand jedoch diese Beschäftigung erst vom XI. Jahrhundert angefangen, als die aus Italien zahlreich eingewanderten Missions-Geistlichen neuere Rebengattungen mitbrachten und an vielen Orten das Volk nicht nur in dem neuen Glauben, sondern auch in den verschiedenen Arten des Weinbaues unterwiesen.

Nach den Tartarenverheerungen, unter welchen die Weinkulturen des Landes zum grössten Theile zugrunde gegangen waren, brachte König Béla IV. ungefähr um die Mitte des XIII. Jahrhunderts italienische Einsiedler in's Land, um die verwüsteten Weinberge neu anpflanzen zu lassen. Damals wurde auch zu den berühmten Hegyaljaer Weinbergen der Grund gelegt und der König der Hegyaljaer Weine, der Tokajer, erlangte alsbald eine Weltberühmtheit, die er bis auf den heutigen Tag behalten hat.

Im XIII. Jahrhundert und mehr noch im XIV. und XV. Jahrhundert stand Ungarn in Betreff der Kultur hinter den

übrigen Staaten des Westens kaum zurück. Mit der Kultur hielt auch die Vielfältigkeit und der Einklang der Beschäftigungen gleichen Schritt und obgleich viele gewerbliche Erzeugnisse, im Besonderen Luxusartikel, feinere Tücher und kostbare Stoffe aus dem Ausland eingeführt wurden, konnte ein grosser Theil der Bedürfnisse dennoch stets von der heimischen Production gedeckt werden.

Zahlreiche Gewerbebezüge gelangten zu grosser Entwicklung, besonders ragten die Schwert- und Waffenschmiede, die Erzgiesser und Tischler hervor; manche Gewerbebezüge, beispielsweise das Goldschmiedegewerbe, erhoben sich sogar zu künstlerischer Höhe. Die bequemen Kutschen wurden bei uns erfunden und ihr Gebrauch war schon zu Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts allgemein verbreitet, zu einer Zeit also, da man dieselben in den westlichen Staaten kaum noch kannte. Die Benennung »kocsi«, welche von der im Komorner Komitat gelegenen Gemeinde »Kocs« her stammt, wo die Kutschen zuerst gemacht wurden, ging später in die meisten westeuropäischen Sprachen über.*)

Aber nicht nur das Gewerbe, sondern auch der Handel kam zu grosser Blüthe u. z. neben dem Import- und Exporthandel auch der Transithandel, weil bekanntlich Ungarn die Strasse des sogenannten Levantehandels, d. i. des zwischen dem Westen und dem Orient betriebenen Handels war.

Die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts, die Regierung des Königs Mathias des Gerechten, war in Ungarn die Zeit der Renaissance. Die erfreuliche Entwicklung, welche Ungarn in jener Epoche erreichte, wurde in den nach der unglück-

*) In der französischen Litteratur wird der Name kocsi (Kutsche) zuerst im Jahre 1538 in einer Reisebeschreibung eines Franzosen Namens d'Avila erwähnt, welcher in Ungarn gereist hatte (un chariot couvert qui se nomme en Hongrie coche; le nom et l'invention sont de ce pays). Den ungarischen Ursprung der Kutsche bezeugt auch das aus dem XVI. Jahrhundert stammende Werk „Vom deutschen Krieg“ des Geschichtsschreibers Friedrich Hortleder, in welchem u. A. zu lesen ist: „Der Kaiser Karl V. legte sich, weil er's Podagra hatte, in einem ungrischen Gutschwagen schlafen.“

lichen Schlacht von Mohács folgenden traurigen Zeiten durch einen rapiden Verfall abgelöst, welcher Jahrhunderte lang währte. Ein Theil unseres Vaterlandes war unmittelbar unter türkischer Herrschaft, ein anderer Theil zwischen den Habsburgern und den siebenbürgischen Fürsten getheilt. Das ganze Land war anderthalb Jahrhunderte hindurch der Schauplatz ununterbrochener Kämpfe, welche nicht bloß um die Macht und nicht bloß gegen äussere Feinde, sondern häufig genug für Freiheit, Religion und Nationalität gekämpft wurden und umso trauriger waren, als in denselben sehr häufig Ungar gegen Ungar stand. Kein Wunder, wenn unter so bewandten Umständen die Kultur und das wirthschaftliche Leben in ihrer Entwicklung stockten und das Gewerbe, das heisst, was von demselben noch übrig geblieben war, mit Ausnahme Siebenbürgens, wo die Zustände doch einigermaßen günstiger waren, fast ausschliesslich in den oberungarischen Städten Zuflucht suchte.

Am Schlusse des XVII. Jahrhunderts hatte die Türkenherrschaft in Ungarn ein Ende und das Reich Ungarn war wieder in einer Hand, unter der Herrschaft der Habsburger vereinigt. Diese Änderung brachte jedoch in wirthschaftlicher Beziehung nicht die nothwendige Besserung. Der Umstand, dass der König, als verfassungsmässiger Herrscher, in Ungarn nur mit Zustimmung des Reichstages Steuern auswerfen konnte, dass die Edelleute bei uns keine Steuern zahlten und dass die Reichstage bestrebt waren, die wirthschaftliche Kraft der steuerzahlenden Volksklassen im Interesse ihrer Herren, d. i. der Adelligen, zu schonen, in den österreichischen Erbländern hingegen der Herrscher, als absolutistischer Fürst die Steuern selbst feststellen konnte, wozu noch die fortwährend steigenden Bedürfnisse des Staates im XVIII. Jahrhundert und die durch die häufigen Kriege nothwendig gewordenen Geldopfer kamen: dieser Umstand führte den König und den Hof zu dem Bestreben, die wirthschaftliche Entwicklung der Erbländer, besonders Handel und Gewerbe auf Kosten Ungarns zu fördern und Ungarn den österreichischen Provinzen

gegenüber gewissermassen in das Verhältniss einer Kolonie zu bringen, welche genöthigt sein soll, allen Überfluss den Österreichern zu verkaufen und alle ihre Bedürfnisse in den österreichischen Erbländern zu decken. Diese, von unseren Königen als zugleich österreichischen Herrschern befolgte Volkswirtschafts-Politik, welche in dem an den Hofkanzler Graf Pálffy unter dem 30. Dezember 1785 gerichteten Briefe Josefs II. unverhüllt dargelegt und weitläufig ausgeführt wurde, ist besonders mit Hilfe der Grenzzölle, deren Feststellung damals nach mittelalterlicher Auffassung als ein königliches Vorrecht angesehen wurde, trotz der häufigen Beschwerden und lebhaften Proteste des Reichstages so sehr gelungen, dass Ungarn das Wenige, was es an Gewerbe aus der Türkenzeit noch behalten hatte, allmählig verlor und vollständig ein Ackerbau treibendes Land wurde.

Die 1848-er Gesetzgebung machte den Vorrechten des Adels ein Ende und führte auch bei uns die allgemeine Besteuerung ein. Der 1867-er Ausgleich aber, bei welchem die ungarische Nation es als eine Bedingung hinstellte, dass auch in den übrigen Ländern Sr. Majestät die parlamentarische Regierungsform eingeführt werde, zog in Oesterreich die Einführung des Parlamentarismus nach sich, und damit wurde auch dort die allgemeine Besteuerung von der Zustimmung der Gesetzgebung abhängig gemacht. Daher schwand die Ursache und das Interesse, welche bis dahin die volkswirtschaftliche Unterordnung der ungarischen Nation den österreichischen Erbländern gegenüber erheischten und die darauf gerichtete volkswirtschaftliche Politik des Hofes, wenn auch nicht rechtlich motivirbar, aber doch moralisch entschuldbar erscheinen liessen; und der ungarische Staat, welcher sein Selbstbestimmungsrecht wiedererlangt hat, mit Sr. Majestät dem König an der Spitze, kann frei das Bestreben zur Geltung bringen, dass das Land aus der volkswirtschaftlichen Einseitigkeit befreit und in unserem volkswirtschaftlichen Leben die durch die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse bedingte Harmonie hergestellt werde. In dieser Hinsicht kann der Fort-

schritt natürlich nur stufenweise, von Schritt zu Schritt geschehen.

Es gilt, die Versäumnisse von Jahrhunderten wettzumachen, was selbst bei der grössten Anstrengung nur im Laufe einer langen Zeit geschehen kann. Daher kommt es, dass Ungarn auch heute noch in überwiegendem Masse ein mit der Urproduction sich beschäftigendes Land ist, von dessen Gesamtvölkerung, wie wir weiter unten sehen werden, drei Viertel zur Urproduction treibenden Volksklasse gehören.

Ueber die heutige Beschäftigung des ungarischen Volkes bietet die allgemeine Volkszählung vom Jahre 1890 eingehende und genaue Daten.

Bei der Charakterisirung der Beschäftigungsverhältnisse eines Volkes ist die erste Frage, auf welche wir eine Antwort erwarten und welche aus wirthschaftlichem Gesichtspunkte von sehr grosser Bedeutung ist: einen wie grossen Theil der Bevölkerung das producirende, oder mit anderen Worten das erwerbende Element bildet und welche Proportion dem gegenüber auf Jene entfällt, welche an der producirenden Thätigkeit der Nation nicht theilnehmen, sondern als Erhaltene den Erwerbenden zur Last fallen. Zu den Letzteren zählt man gemeinhin nicht blos die vollkommen beschäftigungslosen Individuen, wie beispielsweise die Kinder, die an körperlichen Gebrechen leidenden Individuen, die Greise, sondern auch Jene, die zwar eine Beschäftigung haben, aber eine solche, welche aus volkwirthschaftlichem Gesichtspunkte nicht als eine producirende Beschäftigung angesehen werden kann, also die Schüler, die im Haushalte beschäftigten Frauen, sowie jene Hausbediensteten, welche nur im Haushalte und zu persönlichen Dienstleistungen herangezogen werden.

Auf das Verhältniss der erwerbenden Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung üben besonders zwei Umstände einen entscheidenden Einfluss, u. z.: das Verhältniss der Kinder und Frauen zur Gesamtbevölkerung und die Betheiligung der Kinder und Frauen an den producirenden Beschäftigungen.

Je grösser in einem Orte die Zahl der Kinder und Frauen im Verhältniss zu den Erwachsenen, beziehungsweise zu den Männern ist, um so grösser muss auch die Anzahl der nicht vom eigenen Erwerb lebenden, von ihren Familien erhaltenen Individuen sein. Daher kommt es, dass in den Städten, wo in den Altersgruppen der Bevölkerung die Kinder bekanntlich in einem kleineren Verhältnisse vertreten sind, als in der Provinz, die Zahl der Erwerbenden in der Regel ein günstigeres Verhältniss zeigt.

Von noch grösserer Wichtigkeit ist der andere, das Zahlenverhältniss der Erwerbenden beeinflussende Umstand, nämlich der mehr-minder grosse Grad der Betheiligung der Kinder und Frauen an den produzierenden Beschäftigungen. Dieser Umstand hängt aber einerseits von den klimatischen Verhältnissen ab, welche die Ursache sind, dass die körperliche Entwicklung des Menschen im Norden einen langsameren Gang nimmt, als im Süden. Er hängt ferner ab von den allgemeinen Bildungsverhältnissen, ja selbst von den Raceeigenschaften der Völker, welche zusammengenommen die sociale Stellung der Frau und ihre Position in der Familie und im wirthschaftlichen Leben resultiren. Mit diesen allgemeinen Faktoren hängt es zusammen, dass die Verhältnisszahl der erwerbenden Bevölkerung bei den verschiedenen Nationen sehr grosse Abweichungen zeigt und dass dieselbe im Norden in der Regel eine niedrigere ist, als im Süden. Das eine Extrem repräsentiren Norwegen, Schweden und Dänemark, in welchen Ländern nur ein Drittel der Bevölkerung zu den Erwerbenden zählt; das andere Extrem sehen wir in Italien, wo die Erwerbenden mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, was so viel heisst, dass während in den erwähnten nordeuropäischen Ländern je ein erwerbendes Individuum ausser sich selbst noch zwei andere Individuen zu erhalten genöthigt ist, in Italien je einem erwerbenden Individuum höchstens noch die Erhaltung *eines* nicht erwerbenden Individuums zur Last fällt.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 hat im Königreich

Ungarn in der Bevölkerung von 17 Millionen Seelen 7·4 Millionen Erwerbende und 10·1 Millionen Erhaltene ausgewiesen. Jene repräsentiren demnach 42·3%, die Letzteren aber 57·7% der Gesamtbevölkerung und so nimmt denn unser Vaterland auch hinsichtlich der Anzahl der Erwerbenden, seiner geographischen Lage entsprechend, eine mittlere Stelle zwischen den nördlichen und südlichen Staaten ein.

Prüfen wir die einzelnen Theile des Königreichs Ungarn, so ist das Verhältniss der erwerbenden Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung am günstigsten in Kroatien-Slavonien, wo diese Verhältnissziffer sich auf 59% hebt. Die Ursache dessen liegt in der grösseren Betheiligung der Frauen an den landwirthschaftlichen Beschäftigungen, was wieder eng mit jener Rolle zusammenhängt, welche die Frauen bei den südslavischen Völkern im wirthschaftlichen Leben spielen und vermöge welcher den Frauen dort, besonders bei den ackerbautreibenden Volksklassen in der Regel das Schicksal zutheil wird, mit den Männern in der Arbeit zu wetteifern, ja nicht selten fällt ihnen der schwierigere Theil der Arbeit zu.

Sehr charakteristisch und aus dem Gesichtspunkte der männlich bekannten socialen Lage der Frauen bei den südslavischen Völkern vollkommen verständlich ist sonach die Thatsache, dass, während im Mutterlande nur 1/5 der gesammten weiblichen Bevölkerung unter den Erwerbenden, d. i. unter den an der producirenden Thätigkeit unmittelbar Beheiligten aufgezählt erscheint, in den Nebenländern diese Verhältnissziffer mehr als 1/3 ausmacht.

Was das Ziffernverhältniss der erwerbenden Bevölkerung in den übrigen Theilen des Königreichs Ungarn betrifft, zeigen die Erwerbenden in der männlichen Bevölkerung das günstigste Verhältniss in den am rechten Ufer der Donau gelegenen Landestheilen und in den siebenbürgischen Komitaten, in welchen Landestheilen die Kinder, beziehungsweise die in der Altersgruppe 0—15 Befindlichen mit der kleinsten Verhältnissziffer vorkommen.

Im Verhältniss zur gesammten männlichen Bevölkerung

finden sich die wenigsten erwerbenden Männer am rechten Ufer der Theiss, wo die auf die erwerbenden Männer entfallende Verhältnissziffer durch den Umstand herabgedrückt wird, dass ein Theil der in arbeitsfähigem Alter befindlichen Männer infolge der starken Auswanderung fern vom Vaterlande ist. Die Verhältnissziffer der erwerbenden Frauen zur gesammten weiblichen Bevölkerung ist in dem Theiss-Maros-Winkel, ferner am linken Ufer der Theiss und in dem zwischen der Donau und der Theiss gelegenen Landestheil am tiefsten, also in jenen Landestheilen, in welchen das beste Ackerland liegt und die ackerbautreibende Klasse bekanntlich am wohlhabendsten ist, so, dass die Frauen von der Theilnahme an den rohen landwirthschaftlichen Arbeiten enthoben werden können.

Die Volkszählung vom Jahre 1890 hat die Beschäftigung des ungarischen Volkes mit den weitestgehenden Einzelheiten nachgewiesen, indem die mehrere hundert Arten von Beschäftigungszweigen, auch das Verhältniss der Beschäftigten zur Unternehmung, das sogenannte Beschäftigungsverhältniss und die im Leben vorkommenden Mannigfaltigkeiten desselben, berücksichtigt wurden. Die eigentliche Bestimmung dieses Buches uns vor Augen haltend, können wir es natürlich nicht als unsere Aufgabe ansehen, jene riesige Vielfältigkeit der Beschäftigungen hier wiederzugeben, welche selbst in Ungarn, trotz der Einseitigkeit unseres volkswirthschaftlichen Lebens, wahrzunehmen ist. Dazu hätten wir hier auch nicht den nöthigen Raum, wir müssen uns daher damit begnügen, die Hauptgruppen der Beschäftigungsklassen, oder mit anderen Worten, die Haupterwerbszweige anzuführen und innerhalb der einzelnen Klassen nur die am zahlreichsten vorkommenden Untergruppen, die volkreichsten Beschäftigungszweige zu erwähnen.

Zur Uebersicht der Bevölkerung der Hauptbeschäftigungsklassen führen wir den folgenden Ausweis an:

Beschäftigungs-Klassen:	Erwerbende	Erhaltene	Zusammen	in %
	z i f f e r m ä s s i g			
Intelligenzklasse	128.663	291.476	420.139	2·41
Urproduktion	4.474.653	6.430.791	10.905.444	62·45
Bergbau, Gewerbe und Verkehr	1.210.473	1.749.716	2.960.189	16·95
Rentiers	129.362	114.334	243.696	1·40
Tagelöhner ohne näh. Bez. . . .	1.242.284	1.196.155	2.438.489	13·96
Soldaten, Honvéd, Gensdarm.	114.393	17.205	131.598	0·75
Anderen Beschäftigungen Angehörige	80.757	122.767	203.524	1·16
Unbekannten Beschäftigungen Angehörige	9.329	81.918	91.247	0·52
Zu Lasten der Gesellschaft Lebende *)	—	69.515	69.515	0·40
Zusammen	7.389.914	10.073.877	17.463.791	100·0

Bevor wir auf eine eingehende Beleuchtung der in dieser kleinen Tabelle aufgezählten einzelnen Beschäftigungs-klassen übergehen, müssen wir behufs Vermeidung einer etwaigen falschen Auslegung erwähnen, dass ausser jenen nahezu 11 Millionen betragenden Individuen, welche auf Grund der auf ihren Zählblättern enthaltenen Angaben zur Urproduction gezählt wurden, hieher eigentlich noch alle jene Tagelöhner oder wenigstens der überwiegende Theil derselben zu zählen sind, welche auf ihren Zählblättern den Wirthschaftszweig, in welchem sie sich zu beschäftigen pflegen, nicht genauer genannt haben und daher als Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung» in den Beschäftigungsausweisen aufgearbeitet wurden. Wenn wir auch diese Tagelöhner berücksichtigen, deren Zahl mit den Erhaltenen zusammen nahezu 2·50 Millionen ausmacht, dann beträgt die Zahl der mit der Urproduction sich beschäftigenden Volksklasse in unserem Vaterlande mindestens 13 Millionen und macht daher etwa drei Viertheile der Gesamtbevölkerung aus.

Zur *Intelligenz-Klasse* wurden insgesamt 420.139 Indi-

*) Von staatlichen, Stiftungs- und anderen Anstalten (Waisenhäusern, Asylen, usw.), ferner von Gemeinden und anderen Korporationen Erhaltene, von Almosen Lebende, endlich Haftlinge.

viduen, d. i. 2.41% der Gesamtbevölkerung gezählt, von welcher Ziffer 128.663 auf die Erwerbenden, 291.476 Individuen auf die Erhaltenen, d. i. auf die Hausgenossen, Hausbediensteten, Kinder und sonstige beschäftigungslose Familienmitglieder entfallen. Doch ist zu bemerken, dass in dieser Ziffer nur die im engeren Sinne genommenen Intelligenzerwerb betreibenden Individuen, u. z. öffentliche Beamte, kirchliche und pädagogische und den sogenannten freien Beschäftigungen angehörende Individuen enthalten sind, demnach die bei den verschiedenen wirthschaftlichen Beschäftigungen, beispielsweise bei der Urproduktion, bei dem Bergbau, bei Industrie- und Verkehrsanstalten angestellten Beamten nicht berücksichtigt sind, weil dieselben bei den betreffenden Wirtschaftszweigen ausgewiesen sind, ebenso auch die Offiziere nicht, welche in der Rubrik des Heeres, der Landwehr und der Gendarmerie aufgezählt sind. Werden auch diese berücksichtigt, dann hebt sich die Zahl der zum Intelligenz-Erwerb gehörenden Individuen auf rund 600.000 und beträgt 3.5% unserer Gesamtbevölkerung.

Wenn wir die einzelnen Theile unseres Vaterlandes in Betracht ziehen, dann finden wir, dass dem das Königreich Ungarn betreffenden Durchschnitt von 2.41% gegenüber, mit welchem die oben umschriebene, in beschränktem Sinne genommene Intelligenzklasse in unserer Bevölkerung vertreten ist, der für das Mutterland gesondert genommene Durchschnitt 2.74% mit 386.189 Individuen ausmacht, derjenige Kroatien-Slavoniens aber 1.55 Prozent mit 33.950 Individuen, mit anderen Worten: in dem in engerem Sinne genommenen Ungarn gehören von je 1000 Einwohnern 25, in Kroatien-Slavonien nur 15 Individuen zur Intelligenzklasse.

Am stärksten ist die Intelligenzklasse in dem zwischen der Donau und der Theiss gelegenen Landestheil repräsentirt, wo die Verhältnissziffer von 3.27% in erster Reihe der Haupt- und Residenzstadt zu danken ist, ausserdem aber auch auf die übrigen in diesen Landestheilen gelegenen

grossen Städte zurückgeführt werden kann. Das geringste Mass von Intelligenz im Mutterlande fand die Volkszählung im Winkel zwischen der Theiss und der Maros; hier gehören genau $2\frac{0}{10}$ der Gesamtbevölkerung zur Intelligenzklasse. Unter den Komitatsmunicipien repräsentiren die Komitate Brassó (Kronstadt) und Zágráb (Agram) die beiden Extreme. In jenem gehören $4\frac{25}{100}$, in diesem $1\frac{01}{100}$ der Gesamtbevölkerung zur Intelligenzklasse.

Zu den Komitaten, welche sich einer hohen Intelligenz Verhältnissziffer erfreuen, können gezählt werden: Szeben (Hermannstadt), Nagy-Küküllő (Gross-Kokelburg), Szepes (Zips), Esztergom (Gran), Ung und Gömör. Am kleinsten ist die Verhältnissziffer der Intelligenz, ausser dem schon erwähnten Agramer Komitat, noch in den Komitaten Lika-Krbava, Varasd, Verőce, Belovár-Kőrös, Modrus-Fiume und Pozsega.

Die Städte, als die Orte der Behörden, Kirchen, Institute und der zu den freien Beschäftigungen gehörenden verschiedenen Erwerbszweige zeigen im Allgemeinen eine viel höhere Verhältnissziffer, als die Komitate; besonders ragen die Städte: Zágráb, Maros-Vásárhely und Kolozsvár (Klausenburg) hervor. Zágráb mit seiner Intelligenz-Verhältnissziffer von $13\frac{7}{10}$ nimmt unter sämtlichen Städten des Königreiches Ungarn den ersten Platz ein, was darin seine Erklärung findet, dass Zágráb als Hauptstadt der Nebenländer die Residenz der kroatischen Behörden der gemeinsamen ungarischen Regierung und zugleich die Residenz der autonomen Landesregierung und zahlreicher kirchlichen Behörden und Lehrinstitute ist; und da die Stadt im Ganzen 37.529 Einwohner zählt, ist es nur natürlich, dass in derselben die Intelligenz-Verhältnissziffer eine sehr hohe sein muss. Ausser den erwähnten Städten zeigt die Intelligenz, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, ein sehr günstiges Verhältniss in den Städten Nagy-Várad (Gross-Wardein), Győr (Raab), Kassa (Kaschau), Szatmár-Németi, Komárom (Komorn), Sopron (Oedenburg) und in der Hauptstadt Budapest.

Unter den verschiedenen Gruppen der Intelligenzklassen ist das Unterrichtswesen am zahlreichsten vertreten. Auf diese Gruppe entfällt von den 128.663 Individuen, welche dem Intelligenzerwerb obliegen, ein Drittel, d. i. 37.139 Individuen. Dieser Gruppe zunächst steht der Verwaltungsdienst, welcher 29.102 Individuen beschäftigt. Im Dienste der verschiedenen Kirchen sind 21.475 Individuen thätig. Dem Sanitätswesen widmen sich 17.819, der Justizpflege 16.962 Individuen. Die Anzahl der Schriftsteller und Künstler — natürlich nur Diejenigen gerechnet, bei welchen die litterarische, beziehungsweise künstlerische Thätigkeit die Hauptbeschäftigung bildete — betrug 2.483; 466 Individuen waren als Beamte bei den verschiedenen wissenschaftlichen und anderen Kultur-Instituten angestellt (die im eigentlichen Unterrichtsfache Angestellten nicht mitgerechnet); die noch übrigen 3.219 Individuen entfallen auf sämtliche übrigen Zweige der Intelligenzbeschäftigungen.

Was die Frauen betrifft, so waren deren in den Intelligenz-Erwerbszweigen 23.159 thätig; diese Ziffer macht 15% sämtlicher zur Intelligenzklasse gehörenden Individuen aus. Darunter waren — wir führen nur die zahlreicheren Beschäftigungen an — 10.006 Hebammen, 3.427 Lehrerinnen, 3.108 Erzieherinnen, 2.883 Nonnen und 703 Schauspielerinnen.

In den verschiedenen wirthschaftlichen Beschäftigungszweigen beträgt die Anzahl der im Intelligenzfache thätigen weiblichen Angestellten 3.633, von welcher Ziffer auf die Post und den Telegraphen allein 2.254 entfallen.

Mit Rücksicht auf die vielerlei Nationalitäten unseres Vaterlandes und auf die moralische Suprematie des staatsbildenden Ungarthums ist der Umstand von grosser Bedeutung, dass im Mutterlande mehr als 70% der zur eigentlichen Intelligenz-Sphäre gehörenden Bevölkerung die ungarische Sprache als Muttersprache haben; die Deutschen machten 12%, die Slovaken 4,2%, die Rumänen 8,6% aus. Noch bedeutender ist das Uebergewicht des Ungarthums und zugleich des Deutschthums bei den in den verschiedenen

Wirtschaftszweigen vorkommenden Intelligenzbeschäftigungen, indem bei diesen die Individuen mit ungarischer Muttersprache 74·5⁰/₀, die Deutschen 19·3⁰/₀, die Slovaken und Rumänen nicht ganz 2, beziehungsweise nicht ganz 1⁰/₀ ausmachen. Die restlichen wenigen Prozente entfallen grösstentheils auf Individuen mit ausländischer Muttersprache, auf Czechen, Mährer, Italiener und nur zum geringeren Theil auf verschiedene kleinere vaterländische Nationalitäten.

Der Gesamtbestand der mit *Urproduktion* sich beschäftigenden Volksklassen im Königreich Ungarn kann, mit Betrachtung der Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung, wie wir oben gesehen haben, auf mindestens 13 Millionen geschätzt werden und macht drei Viertel der Gesamtbevölkerung aus. Der Durchschnitt des Reiches wird in bedeutendem Masse überholt durch denjenigen Kroatien-Slavoniens, wo die mit der Urproduktion sich beschäftigenden Volksklassen mehr als 85⁰/₀ der Gesamtbevölkerung ausmachen. Im Mutterlande selbst sind es die siebenbürgischen Komitate, die Landestheile am linken Theissufer und der Theiss-Maroswinkel, welche in Betreff der Zahl der mit Urproduktion Beschäftigten eine höhere Verhältnissziffer aufweisen, als die des ganzen Landes ist.

In dem Donau-Theissbecken, welches bekanntlich den bedeutendsten Schauplatz unserer landwirthschaftlichen Production, das grosse ungarische Tiefland in sich fasst, beträgt die Zahl der mit Urproduktion Beschäftigten nur 65⁰/₀ der Gesamtbevölkerung; diese niedrige Verhältnissziffer wird hauptsächlich durch die Haupt- und Residenzstadt Budapest bewirkt; wird diese nicht mitgezählt, dann hebt sich die Verhältnissziffer der mit Urproduktion Beschäftigten in diesen Landestheilen auf 76⁰/₀.

Was die Komitatsmunicipien betrifft, so haben (von Kroatien-Slavonien abgesehen, welches überhaupt hohe Verhältnissziffern zeigt) die meisten Menschen — mindestens 85⁰/₀ der Gesamtbevölkerung — sich mit Urproduktion be-

schäftigt in den Komitaten Kis-Küküllő, Kolozs, Maros-Torda, Bihar, Csik, Torda-Aranyos, Árva, Arad, Fogaras, Szolnok-Doboka, Udvarhely. Mit der kleinsten Verhältnissziffer figurirt die Urproduction in den Komitaten Zólyom, Brassó (Kronstadt) und Szepes (Zips); doch ist es charakteristisch, dass die Zahl der mit Urproduktion Beschäftigten auch in diesen Komitaten die 60⁰/₀ bedeutend übersteigt.

Unter den verschiedenen Zweigen der Urproduction ist es die Landwirthschaft und Viehzucht, ferner der Weinbau, welche die meisten Individuen beschäftigen; auf die übrigen Zweige der Urproduction, als da sind: die Forstwirthschaft, die Kohlenbrennerei, die Bienenzucht, der Seidenbau, entfällt zusammengenommen nicht ganz 1⁰/₀ der gesammten, mit Urproduction sich beschäftigenden Bevölkerung.

Mit der *Forstwirthschaft* beschäftigt man sich besonders in den nördlichen Theilen des Landes, am linken Donauufer, ferner am rechten und linken Theissufer, wo die ausgedehntesten Waldungen zu finden sind und die Waldkultur am meisten entwickelt ist.

Die Kohlenbrennerei ist am rechten Ufer der Theiss, in Siebenbürgen und im Theiss-Maroswinkel zumeist verbreitet. In der Bienenzucht stehen die Komitate Torontál, Besztercze-Naszód, Bács-Bodrog, Temes, Somogy, Tolna und Alsó-Fehér, im Seidenbau die Komitate Szerém, Tolna, Temes und Torontál an erster Stelle.

In der landwirthschaftlichen Bevölkerung — wenn wir nur die erwerbenden und nur die nach eigener Angabe mit Urproduction sich beschäftigenden Individuen in Betracht ziehen, somit die Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung hier unberücksichtigt lassen — gab es 1,891.072 Grundbesitzer und Ackerbauer, 10.139 Pächter, 9.590 Wirthschaftsbeamte, 148 Oekonomie-Ingenieure, 1948 Maschinisten, 580.217 Wirthschaftsknechte und Hirten, 334.846 Tagelöhner und endlich 1,619.128 in der Wirthschaft mithelfende Familienmitglieder. Demnach entfallen auf die Grundbesitzer und selbstständigen Ackerbauer 42⁵²/₀, auf die Pächter 0²³/₀, auf die Wirth-

schaftsbeamten 0·22⁰/₀, auf die Maschinisten 0·04⁰/₀, auf die Wirthschaftsknechte 13·65⁰/₀, auf die Tagelöhner 7·53⁰/₀, auf die mithelfenden Familienmitglieder 36·41⁰/₀. Sehr interessant ist der Vergleich zwischen Ungarn und den Nebenländern in Betreff der Anzahl der mithelfenden Familienmitglieder. Während nämlich in Ungarn die mithelfenden Familienmitglieder nur 31⁰/₀ der gesammten landwirthschaftlichen Bevölkerung ausmachen, entfallen in Kroatien-Slavonien auf die mithelfenden Familienmitglieder 57⁰/₀. Noch schärfer ist der Gegensatz, wenn wir die Zahl der mithelfenden Familienmitglieder mit jener der Grundbesitzer, beziehungsweise der selbstständigen Ackerbauer vergleichen, indem in Ungarn auf hundert selbstständige Grundbesitzer und Ackerbauer 68, in Kroatien-Slavonien hingegen 182 mithelfende Familienmitglieder entfallen. Ohne Zweifel hängt dieser grosse Unterschied in Kroatien-Slavonien mit der dort noch bestehenden Hauskommunionen-Organisation zusammen, vermöge deren dort die Zahl der selbstständigen Familienhäupter und Grundbesitzer verhältnissmässig viel kleiner, hingegen in Folge der Gemeinsamkeit der Wirthschaft die Zahl der in Kommunionsverbände verbleibenden mithelfenden Familienmitglieder viel grösser ist. Daraus ergibt sich, dass, während in Ungarn grössere Besitzkomplexe verhältnissmässig häufiger vorkommen, als in Kroatien-Slavonien, hier auf einen selbstständigen Grundbesitzer oder Ackerbauer dennoch mehr landwirthschaftliche Hilfsarbeiter entfallen, als in Ungarn. Daraus folgt ferner, dass in den Nebenländern, wahrscheinlich eben vermöge des Hauskommunionen-Verbandes, die kleinen Grundbesitze noch nicht so zerstückelt sind, wie in Ungarn, wo die extremsten Gegensätze, Grossgrundbesitz, zum Theil Latifundien und winzig kleine Besitze abwechseln und in vielen Komitaten ganz ungesunde Besitzverhältnisse vorkommen.

In den verschiedenen Zweigen des Bergbaues, des Gewerbes und des Verkehrs sind im Königreich Ungarn 1,034.002 Männer und 176.471 Frauen, zusammen 1,210.473 Individuen

beschäftigt; rechnen wir zu dieser Ziffer die zu Lasten dieser Erwerbszweige erhaltenen Individuen hinzu, so macht der Status der in weiterem Sinne genommenen gewerbetreibenden Klasse 2,960.189 Individuen, d. i. 17⁰/₁₀₀ der Gesamtbevölkerung aus. Diese Ziffer entspricht jedoch nur dem für das ganze Land gültigen Durchschnitt, und es zeigt das Verhältniss der mit Gewerbe und Verkehr Beschäftigten zur Gesamtbevölkerung in den einzelnen Bestandtheilen des Reiches sehr grosse Unterschiede. Zunächst müssen wir den zwischen Ungarn und seinen Nebenländern zu Gunsten des Mutterlandes bestehenden grossen Unterschied in der Zahl der Gewerbetreibenden erwähnen, insoferne, als in dem in engerem Sinne genommenen Ungarn 18⁰/₁₀₀ der Bevölkerung, in den Nebenländern aber nicht ganz 11⁰/₁₀₀ der Bevölkerung sich mit Bergbau, Gewerbe oder Verkehr beschäftigen, beziehungsweise zu Lasten dieser Beschäftigungszweige leben. Von den einzelnen grösseren Landstrichen des Mutterlandes übersteigt das Donau-Theissbecken am meisten den für das ganze Land gültigen Durchschnitt; dort macht die gewerbetreibende Bevölkerung 24·7⁰/₁₀₀ der Gesamtbevölkerung aus, doch sinkt diese Verhältnissziffer, mit Abrechnung der Hauptstadt Budapest, auf 17·6⁰/₁₀₀ herab. Den für das ganze Land gültigen Durchschnitt übersteigende Verhältnissziffern der Gewerbetreibenden zeigen noch das linke Donauufer, das rechte Theiss- und Donauufer. Die kleinste Verhältnissziffer der Gewerbetreibenden hingegen entfällt auf Siebenbürgen und auf den am linken Theissufer gelegenen Landestheil.

Von den Komitaten zeigen die grösste Zahl von Gewerbetreibenden: Zólyom (29·64⁰/₁₀₀), Brassó (27·45⁰/₁₀₀), Szepes (26·24⁰/₁₀₀), Esztergom (24·15⁰/₁₀₀), Turóc (23·81⁰/₁₀₀), Gömör (22·50⁰/₁₀₀); die wenigsten beschäftigen sich mit Gewerbe und Verkehr in den Komitaten: Lika-Krbava (2·56⁰/₁₀₀), Kis-Küküllő (5·80⁰/₁₀₀), Verőcze (5·90⁰/₁₀₀), Zágráb (6·21⁰/₁₀₀) und Kolos (6·77⁰/₁₀₀).

Was die gewerbetreibende Bevölkerung unserer Städte betrifft, stehen an erster Stelle Selmecz- und Bélabánya (64·99⁰/₁₀₀), Fiume (63·36⁰/₁₀₀) und Kassa (59·24⁰/₁₀₀); doch ist zu

bemerken, dass diese Städte die hohe Verhältnissziffer ihrer gewerbetreibenden Bevölkerung hauptsächlich ihren Tabakfabriken zu danken haben, deren Arbeiterpersonal in der verhältnissmässig nicht grossen Bevölkerung der betreffenden Städte den Percentsatz der Gewerbetreibenden bedeutend in die Höhe treibt. In Anbetracht dieses besonderen Umstandes nimmt eigentlich jene Stadt in Betreff der gewerbetreibenden Bevölkerung den ersten Platz ein, welche in der Verhältnisszahl nach diesen Städten kommt und diese ist Budapest, wo auf die mit Gewerbe und Verkehr Beschäftigten 57·33⁰/₀ der Gesamtbevölkerung entfallen. Eine Verhältnissziffer über 50⁰/₀ zeigen, und folglich zu den wirklichen industriellen Städten zählbar sind noch die folgenden Städte und zwar: Nagy-Várad, Maros-Vásárhely, Eszék, Pécs, Pozsony, Zágráb, Kolozsvár, Komárom, Temesvár, Győr, Arad. Auffallend gering ist die Zahl der gewerbetreibenden Bevölkerung in Hódmező-Vásárhely (16·33⁰/₀), in Szabadka (19·66⁰/₀) und Kecskemét (20·19⁰/₀).

Die mit Gewerbe und Verkehr in weiterem Sinne beschäftigte Volksklasse, zu welcher, wie bereits erwähnt, sammt den Erhaltenen 3 Millionen Individuen gehören, theilt sich nach weiteren Hauptgruppen folgendermassen: Auf Bergbau und Hüttenwesen entfallen 136.086 Individuen (davon 48.412 Erwerbende, 87.674 Erhaltene), auf Gewerbe 2,157.280 Individuen (913.010 Erwerbende, 1,244.270 Erhaltene), auf den Handel 451.443 Individuen (174.925 Erwerbende, 276.518 Erhaltene), auf das Kreditwesen 19.203 Individuen (7.339 Erwerbende, 11.864 Erhaltene), auf den Verkehr 196.177 Individuen (66.787 Erwerbende und 129.390 Erhaltene).

Wenn wir bei der weiteren Prüfung der gewerblichen und Verkehrsbeschäftigungen uns blos auf die Zahl der erwerbenden Individuen beschränken, können wir vor Allem erwähnen, dass unter den mit Bergbau Beschäftigten 44.550 Individuen sich mit Kohlen- und Metallbergbau und Hüttenwesen, 3.092 Individuen mit dem Steinbruch beschäftigen; die übrigen zur Hauptgruppe des Bergbaues gehörenden Beschäftigungen, wie die Kalkbrennerei, die Ausbeutung der

Schotter-, Sand- und Lehmgruben und der Mineralwasserquellen, haben insgesamt nur 900 Individuen beschäftigt.

Nimmt man die verschiedenen Gruppen des Gewerbes, so sind die meisten Individuen in der Bekleidungsindustrie, in der Bau-, Holz-, Ernährungs- und Eisenindustrie beschäftigt. Jene einzelnen Gewerbebezüge und Handwerke, welche im ganzen Königreich Ungarn mindestens 20.000 Individuen beschäftigen, sind mit Unterscheidung der selbstständigen Unternehmer und des Hilfspersonals die folgenden:

<i>Gewerbebezug bez. Handwerk</i>	Selbst- ständig	Hilfs- personal	Zusammen
Schuhmacher	33.384	29.969	63.353
Schmiede	30.809	22.665	53.474
Männerschneider	22.923	25.367	48.290
Schuster	29.626	18.213	47.839
Schankwirth	19.797	27.048	46.845
Müllerei	19.114	26.245	45.359
Tischler	18.906	20.852	39.758
Maurer	17.236	20.246	37.482
Näherei, Stickerei	22.327	5.258	27.585
Zimmerleute	14.761	9.678	24.439
Gastwirth, Hoteliers	5.418	18.912	24.330
Wagner	14.853	7.365	22.218

Zur Charakterisirung dieser namentlich angeführten Gewerbebezüge kann darauf verwiesen werden, dass das Personal derselben zusammen bedeutend mehr als die Hälfte der gewerbetreibenden Gesamtbevölkerung ausmacht.

In der Gruppe des Handels waren am zahlreichsten vertreten die Fragner (34.870), Gemischtwaarenhändler (21.268), Spezerei- Kolonialwaaren- und Delikatessenhändler (19.294), Manufaktur- und Kurzwaaren-Händler (13.606), Getreide- und Produkthändler (6.723), Holzhändler (6.489). Mit dem Hausirhandel beschäftigten sich insgesamt 14.313 Individuen, (darunter 3.168 Lumpensammler und 3.162 Hausirer mit Manufaktur-, Kurz- und Modewaaren.) Als Agenten und Sensale waren 6.069 Personen beschäftigt.

In der *Kreditgruppe* beschäftigten die meisten Individuen die Sparkassen (2.303) und die Versicherungsanstalten (2.214). Hieher werden noch gezählt die Banken, Bodenkredit-Institute, Genossenschaften, Pfandleihhäuser und endlich die privaten Geldgeschäfts-Inhaber, deren Anzahl sammt ihren Angestellten 424 ausmachte.

Aus dem Kreise des *Verkehrs* erwähnen wir als die volkreichsten Untergruppen die Gruppe der mit Dampf betriebenen Eisenbahnen (34.705), die Post- und Telegrafeninstitution (11.201), die Schiffahrt und Flösserei (8.173), den Strassenbau und die Strassenerhaltung (4.653), die Wasserregulirung und den Wasserschutz mit 3.717 Angestellten.

Die Klasse der *Rentiers*, zu welcher ausser den eigentlichen Rentenbesitzern und verschiedenen Pensionisten noch die von ihrem Kapital, von ihren Ersparnissen lebenden Privatiers, ferner auch die Hausbesitzer gezählt werden, insoferne sie von dem Miehtragniss ihrer Häuser leben und keine andere Beschäftigung haben, war im Königreich Ungarn sammt den Erhaltenen insgesamt nur durch 243.696 Individuen vertreten. Die meisten Rentiers wurden gefunden in der königlichen Freistadt Selmecz-Bélabánya, wo die Zahl der Rentiers und der von ihnen Erhaltenen, welche 15% der Gesamtbevölkerung ausmacht, durch die zu Lasten des Montanwesens versorgten Pensionisten und Invaliden so hoch hinaufgetrieben wird.

Der *Tagelöhner* haben wir schon in dem auf die Urproduktion bezüglichen Theile gedacht, insoferne, als wir bei dem Stande der mit Urproduktion Beschäftigten auch die gewöhnlichen, der näheren Bezeichnung entbehrenden Tagelöhner, welche ohne Zweifel zum grössten Theile mit Ackerbau beschäftigt sind, gleichfalls in Betracht gezogen haben. Das Tagelöhner-Element verdient jedoch unsere Aufmerksamkeit nicht bloß aus dem Gesichtspunkte jenes Wirtschaftszweiges, zu welchem es nach der Angabe gehört, oder auf Grund verlässlicher Annahme gezählt werden kann, sondern auch an und für sich als eine charakteristische Gesellschafts-

klasse, deren Mitglieder vermöge der Natur ihrer Beschäftigung — zu welchem Wirthschaftszweige immer sie auch sonst gehören mögen — eine sehr wichtige, aus socialem Geschäftspunkte keineswegs gering zu achtende, gemeinsame Eigenschaft besitzen, die Eigenschaft, dass sie im Allgemeinen eine ganz rohe, sehr geringe Fachbildung erheischende Arbeit verrichten und sozusagen jedes geistigen und materiellen Kapitals entbehrend, die unterste, am meisten abhängige in Betreff ihrer Existenz und ihrer Wohlfahrt am wenigsten gesicherte Klasse der Gesellschaft bildet.

Wie bereits erwähnt, beträgt die Zahl der Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung im Königreich Ungarn (sammt den Erhaltenen) 2,438,439 Individuen. Rechnen wir jene Tagelöhner hinzu, welche auf Grund der auf ihrem Zählblatt enthaltenen genauen Angabe zur Urproduktion oder zu den verschiedenen Gruppen des Bergbaues, Gewerbes und Verkehrs gezählt wurden, so hebt sich der Bestand der Tagelöhnerklasse auf 3,201,857, d. i. auf 18·44% der Gesamtbevölkerung, von welcher Zahl 3,083,609 (20·34%) der Bevölkerung auf das Mutterland und 118,248 (5·41%) auf die Nebenländer entfallen.

Das kleinere Zahlenverhältniss der Tagelöhner in Kroatien-Slavonien, welches nur ein Viertel des ungarländischen Zahlenverhältnisses ausmacht, ergibt sich naturgemäss aus den dortigen primitiveren wirthschaftlichen Verhältnissen und besonders aus der dort noch bestehenden Hauskommunionen-Institution, welche zur Folge hat, dass man zur Bestellung der Aecker keiner Tagelöhner bedarf, aber es kann eine Tagelöhnerklasse dort in der Regel gar nicht entstehen, weil die Mitglieder der Hauskommunion, als gemeinsame Eigenthümer des Hauskommunion-Besitzes, nur in sehr seltenen Fällen zu völlig Besitzlosen werden können, welche gezwungen wären, die Aecker Anderer zu bestellen und so die Tagelöhnerklasse zu vermehren.

Während in Kroatien-Slavonien die geringe Zahl der Tagelöhner ein Beweis der dortigen primitiveren Verhältnisse

ist, weist im Mutterlande der Umstand, dass mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung zur Tagelöhnerklasse gehört, auf einen solchen gesellschaftlichen Zustand hin, welcher keineswegs ein gesunder genannt werden kann. Dieser Zustand wurde ohne Zweifel durch gewisse Ursachen von allgemeinem Charakter, zugleich aber durch verschiedene Ursachen lokalen Charakters herbeigeführt und es ist eine der wichtigsten Aufgaben des ungarischen Staates und der ungarischen Gesellschaft (in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse) auf Grund der Erkenntniss dieser Ursachen diese ungesunde gesellschaftliche Vertheilung nach Möglichkeit günstiger zu gestalten, namentlich durch Beseitigung der allgemeinen Hindernisse der Besitzerwerbung zu ermöglichen, dass ein Theil des Tagelöhner-Elementes zu Kleingrundbesitzern werde, und zugleich im Kreise der Tagelöhner die Verbreitung anderer Beschäftigungen zu fördern, welche eine besser gesicherte Existenz als der Taglohn-Erwerb und eine grössere individuelle Unabhängigkeit bieten.

Nimmt man die einzelnen Landestheile in Betracht, so ist das Verhältniss der Tagelöhnerklasse zur Gesamtbevölkerung am grössten im Donau-Theiss-Becken (24·77⁰/₀) und am linken Theiss-Ufer (23·39⁰/₀); am kleinsten am linken Donau-Ufer (16·82⁰/₀). Unter den Komitaten vertritt das Extrem einerseits das Komitat Árva, wo die Tagelöhner nicht ganz 5·5⁰/₀ der Gesamtbevölkerung ausmachen, anderseits das Komitat Csongrád, wo mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung (34·14⁰/₀) zur Tagelöhnerklasse gehört. Wegen der unverhältnissmässig hohen Zahl des Tagelöhner-Elementes, im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung, sind noch besonders die Komitate Bács-Bodrog, Moson (Wieselburg), Máramaros, Háromszék, Borsod und Békés zu erwähnen.

Mit der Anzahl der zum *Heere*, zur *Landwehr* und zur *Gensdarmrie*, sowie zur Gruppe der *sonstigen* Beschäftigungen gehörenden Individuen uns hier eingehender zu beschäftigen erachten wir für unnöthig, nachdem das Heer und die Landwehr in dem auf die Organisation der Wehrkraft bezüglichen

Theile dieses Werkes ohnehin eingehend behandelt sind, die »sonstigen« Beschäftigungen aber im Allgemeinen nur eine untergeordnetere Bedeutung haben. Wir können somit zu einer kurzen Darstellung der letzten Klasse unserer Beschäftigungs-Gruppierung, zur Zahl der *vom Staate und der Gesellschaft Erhaltenen* übergehen.

Als Solche können wir betrachten: die von öffentlichen Almosen lebenden Individuen, d. i.: die Bettler; ferner die aus öffentlichen Stiftungen und Unterstützungen, sowie die von den verschiedenen Anstalten, Korporationen und allerlei Rechts-Personen erhaltenen Individuen, endlich auch die Häftlinge, deren Erhaltung in der Regel gleichfalls eine öffentliche Last bildet. Im Königreich Ungarn wurden insgesamt 30.733 von Almosen lebende Individuen, d. i. Strassenbettler konskribirt, darunter 13.366 Männer und 17.367 Weiber; in kommunalen Armenhäusern und Asylen untergebracht oder aus anderen kommunalen Stiftungen erhalten waren 2.693 Personen; 13.763 Individuen genossen die Wohlthätigkeit der verschiedenen Institute und Rechts-Personen. Endlich wurden 20.880 Häftlinge gefunden, die in administrativen Haftlokalen befindlichen und die Schüblinge mitgerechnet. Die aus dem Zusammenfassen dieser Elemente sich ergebende Ziffer, welche die Zahl der unmittelbar zu Lasten des Staates und der Gesellschaft lebenden Individuen bedeutet, macht 68.669 aus; im Verhältniss zur erwerbenden Bevölkerung entfallen davon 94 auf je tausend Personen, was im Vergleich mit den einschlägigen Verhältnissen anderer Staaten eine verhältnissmässig geringe Last bedeutet.



UNGARNS ACKERBAU.

In unserem Vaterlande ist der Ackerbau schon seit Jahrhunderten ein wichtiger Faktor der nationalen Produktion, doch hat seine hauptsächliche Bedeutung bis zur Mitte unseres Jahrhunderts darin bestanden, dass er den Bedarf des internen Konsums deckte. Einen grösseren Aufschwung konnte der Ackerbau in der Vergangenheit theils wegen der fortwährenden Kriege, theils wegen des Mangels an Arbeiterhänden und wegen der unentwickelten Verkehrsmittel nicht nehmen. Die Viehzucht war der wichtigere Theil der Landwirtschaft, und der Werth der ausgeführten Thiere überstieg noch im vorigen Jahrhundert bedeutend den Werth des ausgeführten Getreides, welcher kaum eine Million Gulden erreichte.

Doch schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts begann unsere Produktion und unsere Getreiderausfuhr immer grössere Dimensionen anzunehmen: die wesentlichste Wendung auf diesem Gebiete führte indess die im Jahre 1848 erfolgte Befreiung des Bodenbesitzes herbei, welche Hand in Hand mit der stufenweisen Entwicklung unserer Verkehrsmittel eine solche Steigerung unserer landwirthschaftlichen Produktion zur Folge hatte, dass Ungarn in der Ernährung Mitteleuropas eine Rolle ersten Ranges erlangte.

Nichtsdestoweniger konnte auch der rapide Fortschritt unserer landwirthschaftlichen Produktion unsere Landwirthschaft nicht jenes alten Charakterzuges entkleiden, welcher in übergangslosen Gegensätzen sich manifestirt und eine Folge theils natürlicher Verhältnisse, theils geschichtlicher Entwicklungen ist.

Geschichtliche Entwicklungen sind es zunächst, welche das *in der Vertheilung des Grundbesitzes* herrschende Missverhältniss herbeigeführt haben; Latifundien, welche sich Meilen weit erstrecken, kommen noch heute zahlreich vor, die Grossgrundbesitze und die Kleingrundbesitze zusammen bilden die herrschende Besitzkategorie, während der mittlere Grundbesitz, welcher den Übergang vermitteln soll, nur in sehr geringem Masse vertreten ist. Unter unseren Verhältnissen kann nämlich ein Grundbesitz von über 1.000 Katastraljoch (570 Hektare) als Grossgrundbesitz angesehen werden; dieser Grossgrundbesitz und die 10.000 Joch (5.700 Hektare) übersteigenden Latifundien zusammengenommen machen etwa 40% des Territoriums des Landes aus und es gibt unter ihnen auch solche Besitze, deren Ausdehnung über 100.000 Joch (57.000 Hektare) ausmacht, ja einzelne erreichen einen Umfang von 400.000 Joch (228.000 Hektare).

Auch die bis zu 30 Joch (17 Hektare) reichenden Zwerg- und Bauerngüter okkupiren ein sehr ansehnliches Gebiet, 32% des Landesgebietes, und wenn wir noch die bis zu 200 Joch (114 Hektare) reichenden kleinen Mittelgrundbesitze dazu rechnen, welche unter unseren Verhältnissen im Allgemeinen nur den Charakter von Kleingrundbesitz haben, so werden wir zu dem Endresultate gelangen, dass auf die Grossgrundbesitzer 40%, die Kleingrundbesitzer 46% und die eigentlichen mittleren Grundbesitzer nicht mehr als 14% des gesammten Bodenbesitzes entfallen.

Der Grossgrundbesitz und der mittlere Grundbesitz liegen in der Regel in einem Komplex; der Kleingrundbesitz hingegen ist zumeist in der ganzen Gemarkung der Gemeinde verstreut, so dass besonders in Oberungarn und in Sieben-

bürgen der Fall nicht selten ist, dass ein 20 bis 30 Joch grosser Besitz an 20 verschiedenen Orten liegt.

Ein grosser Nachtheil unseres Ackerbaues ist es ferner, dass wir zahlreiche solche Gemeinden haben, deren Gemarkung unverhältnissmässig gross ist. Diese Überbleibsel aus der Zeit der Türkenherrschaft finden wir hauptsächlich im Tiefland (Alföld), wo die Gemarkung einzelner Gemeinden 9, 8 10, ja bei einzelnen Städten, wie z. B. Debreczen, Szabadka und Szeged selbst 14 bis 17 □-Meilen ausmachen.

Dass unter solchen Verhältnissen der Ackerbau eine intensivere Richtung nicht nehmen konnte, muss nicht erst weitläufig begründet werden: die grosse Entfernung der Äcker von der Gemeinde hat zu einer einfacheren Bewirthschaftung geradezu genöthigt und daran hat auch das, die Landwirthschaft im Alföld so sehr charakterisirende Tanya-(Gehöft-) System nicht viel geändert, weil ja der Landwirth nur den Sommer auf seinem Gehöft zubringt. Eine Folge der historischen Entwicklung ist es ferner, dass in unserem Vaterlande der Umfang des gebundenen, d. i. des staatlichen, kirchlichen, Fideicommiss-, Gemeinde- und Kompossessorats-Besitzes sehr bedeutend ist und 34·6⁰ % des gesammten Bodenbesitzes ausmacht. Trotzdem kann nicht behauptet werden, dass eine so weitgehende Gebundenheit des Grundbesitzes unserem Ackerbau im Allgemeinen nachtheilig gewesen wäre, nachdem ein bedeutender Theil des gebundenen Grundbesitzes aus Weiden, Wäldern und unfruchtbaren Flächen besteht. Nur in einzelnen Gegenden, wo die Latifundien bildenden Güter das Übergewicht haben und vornehmlich aus Ackerboden bestehen, sind die Nachtheile dieser Gebundenheit thatsächlich fühlbar.

Nichts kennzeichnet besser den Fortschritt unseres Ackerbaues, als die *Werthsteigerung* unseres Grundbesitzes im laufenden Jahrhundert.

Abgesehen von den vergangenen Jahrhunderten, in welchen der Grundbesitz in vielen Gegenden des Landes kaum einen Werth hatte, so muss doch erwähnt

werden, dass noch vor dem Jahre 1848 in den fruchtbaren Gegenden an der Theiss das Joeh des Bauernackers um 30—40 fl., das Joeh der herrschaftlichen Äcker um 50—60 fl. zu kaufen war, während man heute für solche Felder gerne 300—400 fl. zahlt. Zu Beginn der Siebziger-Jahre wurde der Werth des ungarischen Grundbesitzes auf 4 Milliarden Gulden geschätzt, jetzt wird derselbe mit 10 Milliarden Gulden angenommen.

In noch grösserem Masse als der Werth des Grundbesitzes ist der für den Grundbesitz gezahlte *Pacht* gestiegen; wo der Pacht in den Sechziger-Jahren 1—2 fl. per Joeh ausmachte, zahlt man jetzt gerne 12—15 fl. selbst für grössere Güter, für kleinere aber 30—40 fl. Diese Steigerung hat nebst der stufenweisen Zunahme des Bodenertrages besonders die fortwährende Verbreitung des Pachtsystems und die Zunahme der Pächterklasse herbeigeführt, welche Pächterklasse gegenwärtig einen sehr ansehnlichen Theil des ungarischen Grundbesitzes in Händen hat.

Betrachten wir unsere Pachtverhältnisse, so begegnen wir ebenfalls den Anzeichen übergangsloser Gegensätze, indem auf den herrschaftlichen Domänen das General-Pachtsystem, bei dem Kleingrundbesitz das Parcellen-Pachtsystem vorherrscht, während der Güterpacht zu den Seltenheiten gehört.

Die Werthsteigerung des Grundbesitzes ist sicherlich in nicht geringem Masse durch jenen Charakterzug des ungarischen Volkes gefördert worden, dass es vermöge seiner besonderen Vorliebe für die Landwirthschaft zähe an seinem Bodenbesitz festhält.

Daraus ergibt sich, dass der grössere Theil der Bevölkerung, etwa 60⁰/₀, sich mit Landwirthschaft beschäftigt und wenn wir auch die bei der Landwirthschaft beschäftigte Arbeiterklasse in Betracht ziehen, kann getrost mit 75⁰/₀ jener Theil der Bevölkerung angenommen werden, welcher von der Landwirthschaft lebt.

Demzufolge stehen denn auch in den dichter bevölkerten Gegenden des Landes, namentlich in Oberungarn und in den

westlichen Komitaten, so viele Arbeitskräfte zur Verfügung, als die intensivere Bearbeitung des Grundbesitzes erheischt. Dort schwankt der Taglohn der Männer im Frühjahr und Herbst zwischen 50—60 kr., im Sommer zwischen 70—90 kr. und mit diesen Löhnen stehen auch die Accordlöhne der Wirthschaftsbediensteten im Verhältniss.

In den dünner bevölkerten und mit Latifundien durchzogenen Gegenden aber und namentlich im Alföld ist der Mangel an Arbeitskräften nicht selten, doch wird derselbe dort zumeist blos in den Sommermonaten fühlbar, wo der Lohn männlicher Tagelöhner bis zu 2 fl. steigt, während im Winter für den landwirthschaftlichen Arbeiter kaum Beschäftigung zu finden ist.

Der Arbeitermangel im Alföld ist demnach nicht so sehr in dem Mangel an Arbeiterhänden begründet, als vielmehr in der fehlerhaften Vertheilung der landwirthschaftlichen Arbeiten, welche wieder eine Folge der einseitigen Körnerproduction ist.

Um dem Uebel des Arbeitermangels abzuhelpfen, haben die Grossgrundbesitzer in früherer Zeit zur *Kolonisation* ihre Zuflucht genommen; später trat an die Stelle derselben die für die ungarische Landwirthschaft so sehr charakteristische *Antheilswirthschaft*, neuestens aber werden *Wandrarbeiter* verwendet.

Bei der Antheilswirthschaft figurirt der Arbeiter als Unternehmer und empfängt seinen Arbeitslohn in einem bestimmten Theile der Ernte, z. B.: bei dem Schnitt der Getreidegattungen $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{12}$ der Fechsung, bei dem Dampfdrusch $3\frac{0}{10}$ des Erdrusches, bei der Maisproduktion die Hälfte, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der Ernte, bei dem Tabak zumeist die Hälfte des Werthes der Ernte.

Die Wanderarbeiter werden von den mit Arbeitermangel kämpfenden Landwirthten aus dem Oberland gedungen, zumeist nur für die Sommermonate. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Einrichtung zur Ausgleichung der Arbeitslöhne in grossem Masse beigetragen hat.

Unsere Arbeiterverhältnisse charakterisiren ferner die bei

dem Halten von Dienstboten angenommenen Gebräuche. In kleineren Wirthschaften werden in der Regel Bedienstete verwendet, welche nebst ihrer Verpflegung 60—120 fl. Jahreslohn bekommen. Auf den herrschaftlichen Domänen hingegen ist das Konventions-(Angeding-)System das herrschende.

Der Jahreslohn der Knechte und Kutscher, welche das Gros des Dienstgesindes stellen, besteht nebst freier Wohnung in 25—50 fl. baar, 16—24 Hektoliter Getreide, dazu kommt in manchen Gegenden ein gewisses Quantum Salz, Speck und Gemüse, ferner Brennholz; im Tieflande an vielen Orten noch Stroh, ein halbes bis ein ganzes Joch Acker und das Recht, eine Kuh zu halten.

Der Werth des Jahreslohnes eines solchen verheiratheten Knechtes schwankt zwischen 180—240 fl.; ausserdem werden noch unverheirathete Knechte, sogenannte Kleinknechte (kiszéres) und Hirtenjungen (hojtár) angestellt, deren Lohn etwa um 40% geringer ist.

Aus diesen Erörterungen geht hervor, dass in unserem Vaterlande die Verhältnisse in Betreff der landwirthschaftlichen Arbeiter im Allgemeinen nicht ungünstig genannt werden können.

Wenn trotzdem da und dort die Anzeichen eines Bauern-Socialismus anzutreffen sind, anderwärts wieder die Auswanderung der Arbeiterklasse grössere Dimensionen annimmt, so sind die Ursachen dieser Erscheinungen in speciellen, lokalen Umständen zu suchen.

Die Arbeiterbewegungen im Alföld sind hauptsächlich durch die veränderten Erwerbsverhältnisse, durch den Mangel an Wintererwerb und durch die zum Bodenwucher gewordene Antheilwirthschaft hervorgerufen worden.

In den jenseits der Donau gelegenen Landestheilen aber liefern die Weinbauern, welche durch die Verheerungen der Phylloxera um ihre hauptsächlichliche Erwerbsquelle gebracht wurden, das Hauptkontingent der Auswanderer, während in den im Verhältniss zum fruchtbaren Boden dicht bevölkerten Gegenden Oberungarns und Siebenbürgens die ungünstigen

Existenzverhältnisse die arbeitende Klasse nöthigen, ihr Vaterland zu verlassen.

Doch auch diese Uebel werden allmählig dadurch gemildert, dass der Ackerbau sich stufenweise immer intensiver gestaltet, die grossen Industrie-Unternehmungen sich immer mehr verbreiten und die Kolonisation in immer grösseren Dimensionen durchgeführt wird.

Den rapiden Aufschwung unserer landwirthschaftlichen Produktion verdanken wir in erster Reihe jenen grossen Umgestaltungen, welche in Betreff der *Ausnützung des Bodenbesitzes* sich vollzogen haben.

Zu Beginn der Fünfziger-Jahre betrug in Ungarn der produktive Boden 26,866,000 Hektare, der nichtproduktive Boden 5,056,482 Hektare. Der letztere betrug demnach 15.84% des Gesamtgebietes. Doch schon bis zu den Achtziger-Jahren hob sich das produktive Gebiet, infolge der inzwischen durchgeführten grossen Flussregulirungen und Binnenwässer-Regulirungen, auf 30,709,383 Hektare, während der nicht produktive Boden auf ein Ausmass von 1,791,333 Hektaren sich verminderte, so dass gegenwärtig der produktive Boden 94.5% und der nicht produktive nur 5.5% des Gesamtgebietes des Reiches ausmacht.

Auch bei den einzelnen Kulturzweigen haben wesentliche Umgestaltungen stattgefunden, zu deren Nachweisung wir die Daten der letzten Katastralvermessung benützen. Laut diesen gab es zu Beginn der Achtziger-Jahre:

Kulturzweig	Ungarn mit Fiume		Kroatien- Slavonien		Im ungarischen Reiche	
	Hektare	%	Hektare	%	Hektare	%
Ackerboden	11,584,385	43.42	1,303,304	32.86	12,887,689	41.97
Gärten	347,797	1.30	52,836	1.31	400,633	1.30
Wiesen	2,993,616	11.22	464,948	11.55	3,458,564	11.26
Hutweiden	3,709,625	13.90	603,889	15.00	4,313,514	14.05
Röhricht	90,174	0.34	2,686	0.07	92,860	0.33
Weingärten	358,045	1.34	67,452	1.66	425,497	1.36
Wälder	7,598,293	28.48	1,532,333	38.65	9,130,626	29.73
Zusammen	26,681,935	100.00	4,027,448	100.00	30,709,383	100.00

In Kroatien-Slavonien sind auch derzeit noch die Wälder im Uebergewichte; in Ungarn hingegen nimmt das Ackerland den grössten Theil des produktiven Bodens ein. Doch auch hier ist erst in den letzten Jahrzehnten das Ackerland zu dieser Rolle gelangt, denn zu Beginn der Fünfziger-Jahre nahm dasselbe nur 8 Millionen Hektare ein, während wir im Jahre 1870 schon 9·93, im Jahre 1880 11·59, im Jahre 1890 11·81 und im Jahre 1895 12·2 Millionen Hektare Ackerboden hatten. Binnen 40 Jahren hat sich demnach der Flächenraum des Ackerbodens um 50% vermehrt, während der Flächenraum der übrigen Kulturzweige sich nicht wesentlich änderte, woraus folgt, dass die Ausdehnung des Ackerlandes hauptsächlich auf Kosten der durch die verschiedenen Urbarmachungen gewonnenen Produktionsgebiete geschah, wemgleich auch aufgeackerte Wiesen und Weiden, ausgerodete Wälder in grossem Masse zur Vermehrung des Ackerbodens beitrugen; doch ist der Verlust der letzteren wieder durch Entwässerung weitgedehnter Sumpfgebiete, durch die Bindung von Flugsandflächen und durch die Aufforstung von Karstgebieten wettgemacht worden.

Zu diesen Urbarmachungen und Bodenverbesserungen hat nebst den im Lande thätigen zahlreichen Flussregulirungs-Gesellschaften hauptsächlich [die Institution der Kultur-Ingenieure in grossem Masse beigetragen, durch deren Mitwirkung seit dem Jahre 1879, als diese Institution errichtet wurde, ungefähr 450.000 Katastral-Joch Boden durch Abzapfung und durch Drainage verbessert und etwa 20.000 Joch Wiesen, u. z. mit glänzendem Resultate für die Bewässerung eingerichtet wurden.

Nach den orographischen Verhältnissen ist die Vertheilung des Ackerbodens eine sehr verschiedene. In den Gebirgsgegenden der nördlichen und östlichen Komitate beträgt der Ackerboden nur 30% des produktiven Bodens. In den hügeligen Gegenden hebt sich derselbe stufenweise auf 40—50%, im grossen ungarischen Tieflande übersteigt er 70%. Die eigentliche Heimath des ungarischen Ackerbaues ist demnach

das grosse Tiefland und das dasselbe umgebende, mit bald kleinen, bald grossen Ebenen durchzogene Hügelland.

Ausser den obenerwähnten Ursachen war die *Umgestaltung des Bewirtschaftungssystems* ein weiterer wesentlicher Faktor der Hebung unserer landwirthschaftlichen Produktion.

Bis zur Mitte unseres Jahrhunderts war die *Dreifelderwirthschaft* das herrschende System. In das Brachfeld wurde Winterfrucht gesäet, darauf folgte die Sommerfrucht, das Viehfutter lieferten Wiesen und Weiden.

Seit den Fünfziger-Jahren hat die immer günstigere Umgestaltung der Markt-, Verkehrs- und Preisverhältnisse in erster Reihe zu einer intensiveren Ausnützung des Ackerlandes geführt.

An die Stelle der Dreifelderwirthschaft tritt allmählig die *Wechselwirthschaft*, welche gegenwärtig in den herrschaftlichen Domänen das herrschende System ist und je nach den natürlichen und volkwirthschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen Gegenden in vielerlei Variationen zur Anwendung kommt.

Im Tieflande wird das Hauptprodukt: der Weizen, in Brachfeldern, nach Reps, Viehfutter oder Mais, die Sommerfrucht nach Mais und Rüben, eventuell nach der Herbstfrucht gesäet. In den jenseits der Donau gelegenen Komitaten ist folgender Turnus häufig: 1. Hackfrüchte, (Mais, Rüben); 2. Sommerfrucht; 3. Viehfutter, (Klee, Wicken mit Hafer, Hirsen-gras); 4. Winterfrucht; 5. Viehfutter; 6. Winterfrucht. Die im Oberlande üblichen Turnusse unterscheiden sich von den des Tierlandes dadurch, dass als Hackfrüchte Kartoffeln gebaut werden.

Trotz der allgemeinen Verbreitung der Wechselwirthschaft ist auf den Bauerngütern vornehmlich noch immer die alte, aber verbesserte Dreifelderwirthschaft üblich, zu welcher übrigens der in vielen Gegenden bestehende *Flurzwang* sie geradezu nöthigt.

In den fruchtbaren Ebenen des Tieflandes ist auch die Zweifelderwirthschaft sehr verbreitet, bei welcher Weizen und

Mais abwechselnd gebaut werden, während man in der kleinen ungarischen Ebene an vielen Orten auch der Vierfelderwirthschaft begegnet, bei welcher nach Brache dreimal Getreide folgt.

Auch auf dem Gebiete der Bodenbearbeitung ist eine grosse Wendung eingetreten. In den Siebziger-Jahren war der gewöhnliche hölzerne Pflug noch so sehr verbreitet, dass die Zahl solcher Pflüge die Hälfte sämmtlicher Pflüge ausmachte; nach und nach wurde derselbe jedoch von dem Vidats'schen ungarischen Pflug und später von dem Sack'schen Pflug verdrängt; ausserdem werden auch die übrigen Bodenbearbeitungs-Maschinen in immer besserer Konstruktion angewendet, während auf den grösseren Gütern der Dampfplug immer mehr Raum gewinnt.

Es ist sehr natürlich, dass die Anwendung vollkommener Geräthe eine sorgfältigere Bearbeitung des Bodens nach sich gezogen hat, womit auch eine reichlichere Düngung einherging.

Die systematische Düngung wird zwar von den Landwirthen der gebirgigen und hügeligen Gegenden schon seit langer Zeit angewendet, wenn auch an den meisten Orten nicht in dem richtigen Verhältnisse: in den reichen Gegenden des Tieflandes aber war bis in die neuesten Zeiten die Raubwirthschaft im Schwunge; Stroh und Dünger wurden als Heizmaterial benützt; man war der Meinung, die Urkraft des Bodens mache das Düngen überflüssig.

Doch heute gehören solche Wirthschaften schon zu den Seltenheiten; die grosse Masse der Landwirthe erkennt die Wichtigkeit der Düngung an und strebt dahin, ihre Felder wenigstens alle 4—6 Jahre zu düngen.

Ausserdem gewinnt auch die Verwendung von Kunstdünger stark an Verbreitung, besonders in den Zuckerrüben produzierenden Gegenden.

Es kann zwar nicht behauptet werden, dass unser Ackerbau sich schon zu einer solchen Stufe der Intensivität erhoben hätte, wie die ergiebigste Ausnützung des Bodens es

erheischen würde; wir begegnen im Gegentheil an manchen Orten, besonders in den östlichen und südlichen Theilen unseres Vaterlandes auch jetzt noch der primitivsten Bewirthschaftung. Trotzdem kann auch in Betreff der Ausnützung des Ackerbodens ein grosser Fortschritt nicht geleugnet werden, welcher sich hauptsächlich *in der stufenweisen Verminderung der Brache, in der fortwährenden Zunahme des bebauten und abgemähten Gebietes und in den bei den produzierten Pflanzen erreichten günstigeren Proportionen sich äussert.*

In Ungarn waren im Jahre 1870 noch 2.14 Millionen Hektare, d. i. 22.55% des gesammten Ackerbodens brach gelassen; im Jahre 1880 war das brach gelassene Gebiet schon auf 18.7% und bis zum Jahre 1895 auf 1.72 Millionen Hektare, d. i. auf 14.2% reducirt, in den Nebenländern aber vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1894 von 22.8% auf 15%.

Wohl ist das territoriale Verhältniss der Brache auch jetzt noch ein sehr bedeutendes, doch kommt dies daher, dass in den vom Markte entfernter gelegenen und schlechteren Boden besitzenden Gegenden, wie namentlich im östlichen Oberungarn und in einem Theile Siebenbürgens, die Landwirthe mehr darauf angewiesen sind, Brachfelder zu halten; aus diesem Grunde nimmt dort das brach liegende Gebiet 25—28% des Ackerbodens ein, während in den mit günstigeren Bodenverhältnissen ausgestatteten Gegenden, wie z. B. in den Komitaten Csanád, Csongrád, Torontál die Brache kaum 1—2% stellenweise sogar 0.5% der gesammten Ackerarea ausmacht.

Die besaete Area hat sich im Mutterlande vom Jahre 1870—1895 von 7.9 Millionen Hektaren auf 10.4 Millionen Hektare, d. i. binnen 25 Jahren um 2.5 Millionen Hektare vermehrt, und noch ansehnlicher ist die Zunahme der faktisch abgemähten Area.

Ein bald kleinerer, bald grösserer Theil der Saaten wird nämlich von Jahr zu Jahr durch verschiedene Elementarschläge vernichtet; in unserem Vaterlande sind unter diesen Schlägen die Ueberschwemmung, die Dürre, der Hagel und

der Rost die häufigsten. Das durch diese Schläge alljährlich vernichtete Saatengebiet zeigt zwar grosse Abweichungen, nichtsdestoweniger ist auch in dieser Hinsicht eine günstige Wendung wahrzunehmen, denn, während in dem vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1886 reichenden Zeitraum jährlich im Durchschnitt 486.000 Hektare, d. i. 5·5⁰/₀ des besäeten Gebietes vollständig zu Grunde gingen, betrug dieser Schaden im Zeitraume vom Jahre 1887 bis zum Jahre 1894 nur 215.000 Hektare, d. i. 2·2⁰/₀; hierin scheint sich einerseits die Wirkung der die Hochwasserschäden einschränkenden Flussregulirung, andererseits die Wirkung der die übrigen Schäden vermindernenden sorgfältigeren Kultur zu offenbaren.

Die Verminderung der schwarzen Brache einerseits die Einschränkung der durch Elementarschläge verursachten Schäden andererseits hat die absolute und relative Vernehrung des abgemähnten Gebietes herbeigeführt. Im Mutterlande hob sich das abgemähnte Gebiet im Zeitraume vom Jahre 1880—1895 von 8·76 Millionen auf 10·19 Millionen Hektare, d. i., wenn man das ganze Ackerland in Betracht zieht, von 75·90⁰/₀ desselben auf 83·88⁰/₀ desselben; in den Nebenländern hob es sich seit 1885 von einer Million auf 1·2 Millionen Hektare, beziehungsweise von 78·6⁰/₀ auf 85⁰/₀, was natürlich von eminenter Wirkung auf die Steigerung unserer Ernten war.

Die wichtigste der gebauten Culturpflanzen ist der *Weizen*, welcher vermöge seiner, in der ganzen Welt anerkannten ausgezeichneten Qualität nicht nur in unserer Produktion und in unserem internen Konsum, sondern auch in unserer Industrie und in unserem auswärtigen Verkehr eine Rolle ersten Ranges spielt. Im Mutterlande nimmt das Weizengebiet 3 Millionen Hektare ein, 30⁰/₀ des abgemähnten Gebietes. In dem Tieflande, (Alföld) wo der beste Weizen wächst, u. z. in den Komitaten Temes, Torontál, Szolnok, Arad, Csanád, Csongrád und Bács-Bodrog nimmt das Weizengebiet 40—50⁰/₀ des gesammten abgemähnten Gebietes ein. In Kroatien-Slavonien hingegen wird der Weizen

nur auf 200.000 Hektaren, d. i. auf 17.5% des gesammten abgemähnten Gebietes gebaut.

Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit steht der *Mais* an zweiter Stelle; derselbe wird hauptsächlich in den südöstlichen Landestheilen in grosser Ausdehnung gebaut, wo er in mehreren Komitaten 40—48% des gesammten abgemähnten Gebietes einnimmt.

In grossen Proportionen werden auch *Roggen*, *Gerste* und *Hafer* gebaut. Jede dieser Fruchtgattungen auf ungefähr 1 Million Hektare, so dass die bisher aufgezählten Cerealien 85% des gesammten abgemähnten Gebietes in Anspruch nehmen.

Für die übrigen Pflanzen, namentlich die verschiedenen Hülsenfrüchte, gewerblichen und Futterpflanzen, bleiben demnach nur 15% des abgemähnten Gebietes übrig, was ein unbestreitbarer Beweis der Einseitigkeit unserer landwirtschaftlichen Produktion ist. Allein auch in dieser Hinsicht ist eine Besserung wahrzunehmen, indem die Produktion der unter unseren Verhältnissen Erfolg verheissenden gewerblichen und Futterkräuter von Jahr zu Jahr zunimmt.

Unter den Hülsenfrüchten zeigt besonders die Produktion der *Wicke* einen schönen Fortschritt, welche Erscheinung mit der steigenden Produktion von Futterkräutern im Zusammenhang steht; hingegen werden *Erbsen* und *Linsen* nur sporadisch gebaut, während die einen wichtigen Exportartikel bildenden *Bohnen* hauptsächlich zwischen Mais und Wein als Nebenprodukt gebaut werden. Die Produktion von *Hirse* und *Haidkorn* zeigt in den letzten Jahren einen Rückgang.

Von den gewerblichen Pflanzen wird in grösstem Masse die *Kartoffel* gebaut, namentlich in den nordöstlichen Theilen des Landes, u. zw. in den Komitaten Liptó, Árva, Szepes, Turócz und Sáros, wo der Kartoffelbau 20—30% des abgemähnten Gebietes einnimmt und die Grundlage der dort blühenden Spiritus- und Stärkefabriks-Industrie bildet. Als Nahrungsmittel wird die Kartoffel in ganz Ungarn gebaut und hat die Verbreitung der besseren Gattungen sehr bedeutend zur Steigerung des Kartoffelbaues beigetragen.

Der Anbau des *Rapses*, welcher einst eine bedeutende Rolle spielte, ist im Niedergange, ebenso auch der des *Tabaks*, welche letztere Pflanze vor dem Jahre 1848 90.000 Hektare in Anspruch nahm, während sie jetzt kaum auf 38.000 Hektaren gebaut wird. Dieser Niedergang ist hauptsächlich auf den Geschmackswechsel zurückzuführen, welcher auf dem Gebiete des Tabakrauchens eingetreten ist.

Auch der Bau von *Hauf* und *Flachs* hat bisher keine grosse Bedeutung zu erlangen vermocht; hingegen begegnen wir auch auf dem Gebiete der *Zuckerrüben-Produktion* den Anzeichen eines rapiden Aufschwunges, indem das Produktionsgebiet der Zuckerrübe in dem Zeitraume vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1894 sich von 18.500 Hektaren stufenweise auf 91.000 Hektare hob.

Ausser den hier aufgeführten Marktpflanzen baut man noch *Mohn*, *Mohrhirse*, *Sonnenblumen*, *Hopfen* und in den südlichen Theilen des Landes auch *Ris*, doch konnten diese Pflanzen nirgends zu grösserer Bedeutung gelangen.

Hingegen hat der Bau von *künstlichen Futterpflanzen* einen erfreulichen Aufschwung genommen. Zu Beginn der Siebziger-Jahre wurde Futterrübe auf einem Flächenraume von kaum 40.000 Hektaren gebaut; bis zum Jahre 1894 vermehrte sich dieses Anbauggebiet auf 150.000 Hektare. Die Rauhfutter liefernden Pflanzen, von welchen zumeist Klee, Luzerne, Esparsette, Wicke und Mohar gebaut werden, nahmen zu Beginn der Siebziger-Jahre etwa 200.000 Hektaren ein; seither hat ihr Gebiet fortwährend zugenommen und sich bis zum Jahre 1894 im Mutterlande auf 600.000, in den Nebenländern auf 70.000 Hektare vermehrt. Bei den Kleepflanzen hat auch die Samenproduktion immer grössere Proportionen angenommen, was dazu führte, dass wir in Rothklee-, Luzerne- und Esparsette einen ansehnlichen Export haben.

Es ist zwar unzweifelhaft, dass diese Steigerung der Futter-Produktion schon bisher günstig auf unsere Viehzucht einwirkte; — doch sind wir gerade in dieser

Hinsicht noch fern vom Ziele. Der Bau von Kunstfütter nimmt noch immer nur 7⁰/₀ des Ackerbodens ein und das für die Futtergewinnung bestimmte gesammte Gebiet mit Einbeziehung der Wiesen und Hutweiden macht nur 30⁰/₀ des landwirthschaftlichen Produktionsgebietes aus, ein Verhältniss, welches besonders aus dem Gesichtspunkte der Erhaltung der Bodenkraft keineswegs ein entsprechendes genannt werden kann.

Eine Folge dieses Missverhältnisses ist es aber, dass der grössere Theil unserer Landwirthschaften nicht über genügenden Dünger verfügt und daher auch keine entsprechende Durchschnitts-Ernten aufweist.

Trotz alldem kann bei den *Ernte-Ergebnissen des ganzen Landes* ein stufenweiser Fortschritt nicht geleugnet werden. Laut unserer amtlichen Statistik wurden nämlich — mit Ausschluss Kroatien-Slavoniens — die wichtigeren Kulturpflanzen in den letzten 25 Jahren auf dem folgenden Gebiete produziert :

Produkte	Jährlich durchschnittlich abgemahtes Gebiet					
	1870—1879		1880—1889		1890—1894	
	10.0 Hektar	%	10.0 Hektar	%	10.0 Hektar	%
Winter-u. Sommerweiz.	2.259	20.54	2.076	29.20	3.107	31.17
Roggen- und Halbfucht	1.511	17.76	1.294	14.11	1.262	12.50
Winter-u. Sommergerste	931	10.86	991	10.78	1.039	10.30
Hafer	1.057	12.31	1.016	11.08	992	9.85
Getreide zusammen	5.758	67.47	5.977	65.17	6.400	63.82
Mais	1.083	19.20	1.866	20.35	2.051	20.40
Hirse	45	0.54	38	0.41	32	0.32
Wicke	39	0.46	57	0.62	87	0.86
Reps	89	1.06	92	1.00	67	0.67
Tabak	56	0.65	57	0.62	41	0.40
Kartoffel	399	4.22	406	4.42	445	4.44
Zuckerrübe	22	0.26	38	4.41	76	0.75
Futterrübe	50	0.58	86	0.92	133	1.32
Künstliches Futter . .	272	3.23	417	4.52	508	5.05

Die Ernte-Resultate zeigt der folgende statistische Ausweis:

Produkte	Durchschnittliche Jahres-Ernte					
	1870—1879		1880—1889		1890—1894	
	Zusam. Million. Meterzentner	Per Hektare Meterzentner	Zusam. Million. Meterzentner	Per Hektare Meterzentner	Zusam. Million. Meterzentner	Per Hektare Meterzentner
Winter- u. Som.-Weizen	15'80	7'00	30'00	11'20	40'39	12'95
Roggen- u. Halbfrucht	9'72	6'50	12'94	10'00	14'11	11'23
Winter- u. Som.-Gerste	6'81	7'38	10'41	10'50	12'68	12'24
Hafer.	5'93	5'40	8'48	8'40	9'92	10'00
Getreide zusammen	38'26	—	61'83	—	77'10	—
Mais	14'45	8'55	24'00	12'90	28'90	14'35
Hirse	0'25	7'70	0'35	9'00	0'34	10'43
Wicke	0'28	7'37	0'57	10'00	0'92	10'62
Reps	0'50	5'62	0'57	6'25	0'54	8'00
Tabak.	0'45	7'90	0'60	10'70	0'52	12'61
Kartoffel	9'66	24'00	26'55	6'30	25'45	57'00
Zuckerrübe	3'17	14'00	7'00	18'50	13'27	17'50
Futterrübe	5'28	10'40	19'82	23'30	29'47	22'20
Kunsthutter	6'50	2'40	13'32	3'24	20'00	3'52

Diese Ziffernreihen geben ein getreues Bild der Entwicklung unserer landwirthschaftlichen Produktion. Es geht aus denselben klar hervor, dass unsere Ernten, besonders bei den wichtigeren Produkten, in auffälligem Masse stiegen und dass diese Steigerung nicht so sehr der Ausbreitung der Produktion, als vielmehr der intensiveren Gestaltung derselben zu danken ist, denn während beispielsweise beim Weizen das abgemähte Gebiet seit 25 Jahren nur um 37% grösser geworden, beträgt die Steigerung des Ertrages per Hektar 86%, die der gesammten Jahresproduktion aber 150%. Ebenso steht bei dem Mais einer Vermehrung des Gebietes um 22% eine Steigerung des Ertrages mit 68% per Hektar und

mit 100^o der gesammten Ernte gegenüber; einen ähnlichen Fortschritt sehen wir auch bei den übrigen Pflanzen.

Aus den mitgetheilten Daten geht ferner hervor, dass unsere Produktion während der verflossenen 25 Jahre hauptsächlich eine gesündere Richtung nahm; denn während im Zeitraume vom Jahre 1870—79 die Cerealien 67·5^o des abgemähnten Gebietes einnahmen, okkupirten sie in dem Zeitraume 1890—1894 nur 63·8^o, was eine Folge der Einschränkung der Getreideproduktion ist. Im umgekehrten Verhältniss zu dieser Beschränkung hat sich natürlich das Produktionsgebiet der übrigen Pflanzen vermehrt, was zur Folge hat, dass das Verhältniss zwischen den producirten Pflanzen jetzt ein günstigeres ist, als es vordem gewesen.

Eine weitere Wirkung der Steigerung der Ernten ist die, dass unser Ackerbau jetzt zur nationalen Prosperität in bedeutend grösserem Masse beiträgt, als früher, obgleich der bei den Hauptprodukten inzwischen eingetretene Preisrückgang diese Wirkung der gesteigerten Produktion gemässigt hat. In den Achtziger-Jahren wurde nämlich der Werth der vom Ackerboden gewonnenen Produkte auf 640 Millionen, in den Neunziger-Jahren aber auf 800 Millionen geschätzt.

Die Ernteergebnisse der Nebeländer bleiben hinter jenen des Mutterlandes bedeutend zurück. Das wichtigste Produkt derselben ist der Mais, welcher dort auf einem Flächenraum von 342.000 Hektaren gebaut wird und 30^o des abgemähnten Gebietes einnimmt; ihm folgt der Weizen mit 190.000 Hektaren d. i. 17·7^o, Roggen und Halbfrucht mit 160.000 Hektaren, d. i. 14·5^o, Hafer mit 95.000 Hektaren, d. i. 8·5^o und Gerste mit 66.000 Hektaren, d. i. 6^o; auf einem ähnlich grossen Gebiete wird künstliches Futter producirt, während die Futterrübe nur auf 11.000 Hektaren gebaut wird, was 1^o entspricht. In etwas grösserem Verhältniss werden Hirse und Kartoffeln gebaut, während die übrigen Pflanzen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Ernte ist per Hektar bei Weizen mit 9, bei Roggen mit 7·2, bei Gerste mit 8, bei Hafer mit 5·3 und bei

Mais mit 11 Meterzentnern ausgewiesen, so dass der jährliche Weizenertrag Kroatien-Slavoniens 1·7, der Ertrag an Roggen und Halbfrucht 1·2, der Ertrag an Gerste 0·5, an Hafer ebenfalls 0·5 und endlich an Mais 3·5 Millionen Meterzentner ausmacht.

Ein grosser Theil der Bodenprodukte dient zur Deckung des internen Konsums. Nichtsdestoweniger bleibt noch ein ansehnlicher Theil für den Export übrig, woraus folgt, dass Ungarn noch immer zu den Rohrprodukte exportirenden Ländern gehört.

Am ansehnlichsten ist unsere Ausfuhr in Weizen, welcher im grösseren Theile des Landes die vornehmlichste Brodfrucht ist; diese Ausfuhr betrug in den Achtziger-Jahren 30⁰/₀, in den Neunziger-Jahren 25⁰/₀ der Fechsung und hat folglich eine rückgängige Richtung angenommen, was einerseits in der Steigerung des internen Konsums, andererseits in den die Ausfuhr beschränkenden Preisrückgängen begründet ist.

Aber auch in anderer Hinsicht ist in unserem Weizenexport eine Aenderung eingetreten. Während wir nämlich in den Siebziger-Jahren hauptsächlich rohen Weizen exportirten, hat in den letzteren Jahren die Mehlausfuhr das Uebergewicht erlangt, welche günstige Wendung wir der stufenweisen Entwicklung unserer Mühlenindustrie zu verdanken haben.

Von Roggen, welcher in Oberungarn als Brodfrucht dient, werden ungefähr 2 Millionen Meterzentner ausgeführt, hingegen von Gerste etwa 3 Millionen Meterzentner, hauptsächlich Malzgerste, zum Theil in der Form von Malz, während die Futtergerste hauptsächlich zur Schweinemast verwendet wird.

Im Hinblick auf unsere blühende Pferdezucht wird von Hafer verhältnissmässig nur wenig, im Durchschnitt 1 Million Meterzentner ausgeführt, ja auch von Mais, welcher in sehr grosser Menge gebaut wird, gelangen nur etwa 2 Millionen Meterzentner nach dem Auslande, während die grosse Masse theils zur Schweinemast und Spiritusproduktion, theils, besonders in den südöstlichen Landestheilen, zu menschlicher Nahrung verwendet wird.

Ausser den erwähnten Produkten haben wir einen beträchtlichen Exportüberschuss noch in Hülsenfrüchten, Reps, Tabak, in Klee- und Luzernersamen. Der Hauptmarkt unseres Exportes ist Oesterreich, wo etwa 75—80^o_o unserer exportirten Produkte untergebracht werden.

Bei der Verwerthung unserer landwirthschaftlichen Produkte sind wir demnach noch immer auf das Ausland angewiesen, doch ist auch in dieser Hinsicht einige Besserung eingetreten, indem der Export unserer landwirthschaftlichen Produkte sich nicht in dem Verhältnisse der gesteigerten Produktion gehoben hat, eine Erscheinung, deren Ursache hauptsächlich auf den, infolge des sich hebenden allgemeinen Wohlstandes gesteigerten internen Konsum zurückzuführen ist.

Noch einem andern erfreulichen Symptom begegnen wir auf diesem Gebiete, nämlich dem, dass bei der Verwerthung unserer landwirthschaftlichen Produkte im Auslande immer mehr die Ausfuhr von umgestalteten, d. i. veredelten Produkten das Uebergewicht gewinnt. Während nämlich der Werth der ausgeführten landwirthschaftlichen Roh-Produkte vom Jahre 1870 bis 1890 sich auf 125 Millionen Gulden, d. i. um 40^o_o erhöhte, hob sich der Exportwerth der umgestalteten landwirthschaftlichen Produkte (Mehl, Zucker, Spiritus, Malz) von 38 auf 70 Millionen Gulden, d. i. um 84^o_o, was ein deutliches Zeichen dessen ist, dass Ungarn sich anschickt, allmählig aus der Reihe derjenigen Länder herauszutreten, welche sich mit der Erzeugung von Rohprodukten begnügen.

Der stufenweisen Hebung unserer landwirthschaftlichen Produktion steht der rapide Rückgang unseres Weinbaues gegenüber, und doch ist unser Weinbau nicht bloß einer der ältesten Produktionszweige, sondern gleichzeitig eine Hauptquelle unseres nationalen Einkommens, welcher zahlreiche Gegenden ihren Wohlstand verdanken. In unserem Vaterlande ist der Weinbau vom Kaiser Probus um das Jahr 276 in Syrmien begründet worden. Von jener Zeit bis zur

Schlacht bei Mohács (1526) stand der Syrmier Wein unter den Ungarweinen obenan. Seit jener Zeit aber begann der Tokajer in die erste Linie zu treten und hat sich seither schon thatsächlich zum König aller europäischen Weine emporgerungen.

Im Uebrigen haben die meisten unserer Weinbaugenden eine auf Jahrhunderte zurückreichende Vergangenheit, und da die Weinproduktion besonders eine Lieblingsbeschäftigung des ungarischen Landwirthes ist, wurde dieser Produktionszweig denn auch überall liebevoll gepflegt, wo die klimatischen und Bodenverhältnisse dazu sich eigneten. Abgesehen von den am nördlichsten gelegenen Komitaten, wird auf dem ganzen Gebiete des Königreichs Ungarn Wein gebaut, sowohl an den Gebirgshängen, wie in der Ebene: hervorragende Weinsorten werden aber doch nur von einzelnen günstiger gelegenen Gegenden geliefert.

Unter diesen obenan steht die Tokajer Hegyalja, wo aus der anspruchslosen Furmint-Traube süsßer Ausbruch, feuriger Szamorodner Wein gepresst wird; weissen Ausbruch liefert ausserdem noch Rust am Neusiedler-See, rothen Ausbruch das Ménes-Weingebirge im Arader Komitate.

Ausgezeichnete weisse Sorten liefern: die Plattensee-Gegend, das Érmelléker Weingelände, die Umgebung von Sopron (Ödenburg), Pozsony (Pressburg), Neszmély, Magyarád, Miskolcz, Nagy-Várad (Gross-Wardein), Fehértemplom (Weisskirchen); in Siebenbürger die Küküllő- (Kokelburger) Gegend. Rothe Sorten liefern: die Weinbaugebiete von Buda (Ofen), Eger (Erlau), Visonta, Villány, Szegzárd, Verseez, Karlócza (Karlowitz). Die im Tieflande produzierten Gartenweine sind zwar von untergeordneter Qualität, gewinnen aber dennoch immer mehr Raum, besonders die sogenannten Sandweine.

Unsere meistverbreiteten Weintrauben-Sorten sind in der Tokajer Hegyalja, in der Plattensee-Gegend und in der Neusiedlersee-Gegend die Furmint-Traube, in der Érmellék-Gegend die Bakator- (Rosen-) Traube, in der Neszmélyer Weingegend

die Sárfehér-(Honigler)-Traube, in der Magyaráder Wein-
gend die weisse Muskateller-Traube; in den Rothwein
produzierenden Gegenden die Kadarka- (blaue Edel-)
Traube. Sporadisch werden auch zahlreiche andere, beson-
ders ausländische Sorten kultivirt; grössere Bedeutung unter
denselben erlangte die italienische Risling-Traube, von Tafel-
trauben die Chasselas mit ihren zahlreichen Sorten.

Unter den Kultur-Methoden ist der kahle und kurz-
zapfige Kopfschnitt am meisten verbreitet, da und dort ist
auch die Bogen-Kultur, besonders in Siebenbürgen als Kultur
mit Streckern üblich.

Vor dem Erscheinen, bez. vor der allgemeinen Verbrei-
tung der Reblaus, bis zum Jahre 1886, nahm unser Wein-
bau-Gebiet immer mehr zu, so dass dasselbe im genannten
Jahre im Königreich Ungarn 431.328 Hektare ausmachte, wo-
von auf das Mutterland 363.562 Hektare entfielen. Seither
ist eine stufenweise Verminderung eingetreten, so dass das
Weinbau-Gebiet des Mutterlandes bis zum Jahre 1894 auf
219.842 Hektare sank und nur den zahlreichen Neu-Anpflan-
zungen zu danken ist, dass die Verringerung des Weinbau-
Gebietes nicht noch grössere Dimensionen annahm.

In zehn Jahren hat sich das Weinbau-Gebiet des Mut-
terlandes um rund 143.000 Hektare, d. i. um 40⁰ vermindert
und in Anbetracht der inzwischen geschehenen Neu-Anpflan-
zungen kann das durch die Reblaus verwüstete Gebiet mit rund
180.000 Hektaren, der dadurch verursachte Schaden an Natio-
nalvermögen mit mindestens 100 Millionen Gulden ange-
nommen werden.

In einem noch grösseren Verhältnisse, als das Gebiet, ist
unsere *Weinproduktion* zurückgegangen, besonders seitdem
zu den Verwüstungen der Reblaus noch das epidemische
Auftreten der *Peronospora viticola* hinzugekommen. In den
Siebziger- und Achtziger-Jahren überstieg unsere jährliche
Weinernte 4 Millionen Hektoliter im Werthe von 40—45
Millionen Gulden; die relative Ernte aber hob sich stufen-
weise von 11·4 Hektoliter per Hektar auf 12·2 Hektoliter.

Im Jahre 1891 wuchsen nur mehr 1,230.620, im Jahre 1892 796.560, im Jahre 1893 938.987 Hektoliter, so dass die Ernte per Hektare in den genannten Jahren auf 4·84 bez. 3·26 und 4·16 Hektoliter sank.

Erst in den letzten zwei Jahren hatten wir wieder grössere, 2 Millionen Hektoliter übersteigende Weinernten, was hauptsächlich den Neu-Anlagen von Weingärten und der allgemeinen Verbreitung des Schutzes gegen die Peronospora zu danken ist.

Die Anlage neuer Weingärten hat seit dem Jahre 1888 grössere Dimensionen angenommen: von diesem Jahre bis zum Jahre 1894 sind insgesamt 40.332 Hektare neue Weingärten angelegt worden u. z. auf immunem Sandboden 16.718, auf nicht-immunem Boden 23.614 Hektare, von letzteren sind 5.700 Hektare mit amerikanischen Reben bepflanzt. Diesen Neu-Anlagen ist es zu danken, dass unser Weinbau-Gebiet im Jahre 1895 sich auf 223.500 Hektare gehoben hat.

Die Phylloxera-Seuche hat nicht bloss auf unsere Weinernten ihre Wirkungen geübt, sondern auch die Richtung unseres Weinbaues geändert. Diese ihre Wirkung äussert sich hauptsächlich darin, dass unsere Weinproduktion sich von den Gebirgsgegenden immer mehr nach den flachen, sandigen Gegenden verschiebt. Eine Folge dessen ist, dass die Weingärten auf immunem Boden im Jahre 1891 nur 20·5%, im Jahre 1894 schon 32·1% des gesammten Weinbau-Gebietes ausmachten.

Seit alter Zeit her bildeten unsere Weine einen Hauptartikel unseres Exports. Schon in den Dreissiger-Jahren des vorigen Jahrhunderts betrug unser jährlicher Weinexport 50—60.000 Hektoliter im Werthe von 500.000—800.000 Gulden, so dass damals der Werth des ausgeführten Weines denjenigen des ausgeführten Getreides bedeutend überstieg. Grössere Dimensionen nahm dieser Export erst mit der Entwicklung der Verkehrsmittel und mit der besseren Organisation unseres Weinhandels an; das Maximum erreichte

er in den Achtziger-Jahren, in welchen die jährliche Ausfuhr über eine Million Hektoliter ausmachte. Parallel mit unserem Weinexport hat auch unsere Trauben-Ausfuhr sich stetig gehoben und so zur besseren Verwerthung der Weintraube bedeutend beigetragen.

Doch mit dem Rückgang unserer Weinproduktion ist auch unser blühender Weinexport zurückgegangen, so dass in den letzteren Jahren schon der Import das Uebergewicht gewann; allein diese traurige Erscheinung ist nur eine vorübergehende und wird verschwinden, sobald es uns gelingt, jene Ursachen zu beseitigen, welche den Rückgang der Weinproduktion herbeigeführt haben.

In der Bekämpfung dieser Ursachen haben unsere Weinbau treibenden Landwirthe, von der Regierung in jeder Hinsicht unterstützt, schon so schöne Resultate erreicht, dass hoffentlich die systematische, ausdauernde Arbeit einiger Jahrzehnte unsern Weinbau thatsächlich wieder auf jene Stufe heben wird, welche einzunehmen derselbe, vermöge seiner volkwirthschaftlichen Bedeutung, berufen ist.

Wo die Traube gut gedeiht, dort sind die Umstände auch für die *Obstzucht* günstig und darum sind unsere namhafteren Weinbau-Gegenden auch durch ihre blühende Obstproduktion berühmt.

In den südlichen, südöstlichen und nördlichen Theilen unseres Vaterlandes spielt im Besondern die Produktion der Bistritzer Pflaume eine grössere Rolle; die Produkte derselben: der *Silvorium*, die gedörnte Pflaume und das Pflaumenmus bilden nicht blos im internen Konsum, sondern auch im Export einen wichtigen Artikel.

Die vornehmeren Obstgattungen, wie Äpfel, Birnen, Kirschen, Weichseln und Pflaumen werden sporadisch im ganzen Lande produziert, in dem unter milderem Klima gelegenen Gegenden noch Aprikosen und Pfirsiche, Mandeln, Nüsse und Feigen. Im Westen, namentlich in der Umgebung von Sopron (Oedenburg), bildet die Kastanie ganze Wälder, während die Haselnuss in unseren Jungwäldern überall heimisch ist.

Durch ihren Obstbau berühmte Gegenden sind: Sopron (Oedenburg), Pozsony (Pressburg), im Trencséner Komitate der Puchóer Kreis, im Gömörer Komitate die Umgebung von Csetnek, Rozsnyó und Jolsva, im Biharer Komitate die Érmellék-Gegend und im Arader Komitate die Hegyalja-Gegend. Hervorragende Bedeutung gewann der Obstbau in Keeskemét und Nagy-Körös, von wo grosse Mengen Aprikosen und Äpfel nicht blos nach Budapest, sondern auch nach dem Auslande, namentlich nach Dresden, Berlin, Hamburg, Moskau und Petersburg geführt werden.

In manchen Gegenden, namentlich im Heveser Komitate, hat auch die Melonenproduktion grössere Dimensionen angenommen und sie versieht mit ihren ausgezeichneten Früchten sowohl den internen Markt, als auch die grösseren ausländischen Märkte.

Die Quantität unserer Obstproduktion kennen wir nicht, doch lassen die Daten des Obstverkehrs den Schluss zu, dass auch dieser Zweig der Produktion sich stetig hebt. Bis zur Mitte der Achtziger-Jahre war nämlich bei frischem Obst unsere Bilanz passiv, so dass das Importplus den Betrag von 1½ Millionen Gulden überstieg. Seither hat unser Export stetig zugenommen; wenn man auch Nüsse und Haselnüsse, Dörrobst und Pflaumenmus in Rechnung zieht, schwankte das Exportplus in den letzteren Jahren zwischen 4—5 Millionen Gulden.

Die *Küchengärtnerci* ist besonders in der Umgebung unserer grösseren und volkreicheren Städte zuhause; ihre Hauptprodukte sind: das Kraut, welches sporadisch überall gepflanzt wird und dessen Jahresernte auf 750 Millionen Häupter geschätzt wird; ferner Zwiebel, Paprika (rother Pfeffer), Meerrettig, welche Pflanzen in einigen Gegenden im Grossen produziert werden, während der übrige Grünkram, wie Salat, gelbe Möhren, Petersilie, Zeller, Gurken, Paradeis-äpfel, grüne Bohnen, Erbsen, u. s. w. im Kleinen überall gezogen werden.

Die bedeutendste Garten-Industrie haben folgende Städte :

Budapest, Szeged, Félégyháza, Czegléd, Fajsz, Makó, Kalocsa, Baja, Pápa, Győr (Raab), Pozsony (Pressburg), Nezsídér (Neusiedel). Mit dem Gartenbau beschäftigt sich nicht nur unser internes Volk, sondern es haben findige bulgarische Gärtner sich dieses ergiebigen Produktionszweiges bemächtigt, welche für dazu geeignete Felder 50—60 Gulden per Joch an Jahrespacht bezahlen.

Werfen wir einen Rückblick auf den gegenwärtigen Zustand unseres Ackerbaues, so können wir zwar nicht umhin zu erklären, dass unser Ackerbau noch immer fern von jener Stufe steht, auf welcher derselbe seinen volkswirtschaftlichen Beruf vollständig erfüllen könnte; anderseits ist aber gerade auf diesem Gebiete die stetige und stufenweise Zunahme der Produktion und ihre Entwicklung in intensiverer Richtung unverkennbar und diese Entwicklung hatte zur Folge, dass unser Ackerbau in den letzten 25 Jahren grössere Fortschritte machte, als vordem in Jahrhunderten.



UNGARNS Viehzucht.

In unserem Vaterlande war in längst vergangenen Zeiten die *Viehzucht* die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung: eines-theils deshalb, weil die schütterere Bevölkerung nur geringe Bedürfnisse hatte und wegen der völlig unzulänglichen Ver-kehrsmittel die Boden-Produkte nicht verfrachtet werden konnten; andererseits auch deshalb, weil in jenen kriegerischen Zeiten der Landwirth diese bewegliche Vermögen am leichtesten vor dem einbrechenden Feinde bergen konnte.

Damals wurden Pferde, Rinder, Schafe und Borstenvieh *gezüchtet* oder eigentlich *gehalten* und vermehrt. Für jede dieser Hausthiergattungen gab es in einzelnen Gegenden des Landes günstige Existenzbedingungen.

Für das Pferd das grosse und das kleine Becken des Landes; für die Rinder die ausgebreiteten Inundationsgebiete, die Flussthäler mit ihren reichen Weiden; die Schafe fanden ein vortreffliches Weidgebiet in den trockener gelegenen hügeligen Gegenden, auf den natronhaltigen Flächen und auf den Alpen. Das Borstenvieh aber fand in den Laub-Wäldern und in den, an den Flussufern gelegenen holzreichen Gebieten leichte und gute Nahrung und war mit geringen Kosten aufzuziehen.

Die grossen Inundationsgebiete und die Seen, die

Sumpfbgebiete, die grossen Wälder haben, wie Erzbischof Nikolaus Oláh dies schon im XVI. Jahrhundert beschrieb, das Klima feucht gestaltet; demzufolge gab es fette Triften, auf welchen «viel Vieh Platz fand und wenn es aufgetrieben ward, erging es ihm daselbst wohl.»

Die grösseren Grundbesitzer hatten grosse Weidegebiete, jede Urbarial-Gemeinde ihre gemeinsame Hutweide. In den Gemarkungen der Gemeinden wurde Brachfeldwirthschaft oder Dreifelderwirthschaft betrieben und so gewährten die brach liegenden Felder, die Stoppelfelder, eventuel auch die Saaten reiche Weiden.

Es gab auch Wiesen in genügender Menge und so hatte die Viehzucht keine grosse Hindernisse: es gab denn auch zahlreiches Vieh und an vielen Orten auch solches von recht guter Qualität. Die Landwirthe hielten und mehrten damals das *ungarische Pferd*, welches wir — wenn auch lange nicht mehr in der alten, schönen Qualität — auch jetzt noch vor den Bauernfuhrwerken mancher, in der Zucht zurückgebliebenen Gemeinde, sehen können.

Dieses ungarische Pferd, welches zur Gruppe der nicht edlen orientalischen Pferde gehört, war nicht das, was wir heute schön nennen, entsprach aber vortrefflich den damaligen Verhältnissen. Es ertrug Hitze und Durst, es war gegen Kälte abgehärtet, es frass was es bekam, stampfte tapfer den tiefdurchweichten Alfölder Boden; es watete vom Morgen bis zum Abend im Sande, hungerte, wenn es dazu genöthigt war. Und darum war es in jenen Zeiten, da es um den Strassenbau sehr schlecht bestellt war, für unser Land und für die ungarischen Landwirthe überaus werthvoll.

Unsere Landwirthe hielten auch unser schönes, silbergraues, und weisses, grossgehörntes ungarisch-siebenbürgisches Hornvieh. Es ist Schade, dass sie es nicht mehr in so ausgedehntem Masse züchten, wie vordem, denn in unserem Vaterlande *ist die gute Bodenkultur noch ziemlich mit der Existenz dieser Rinderrace im Zusammenhang.*

Damals waren im Lande zwei Gattungen Schafe ver-

breitet: das sogenannte ungarische Schaf mit aufwärts stehenden gewundenen Hörnern und das Mezösöger Schaf, welche beide Rassen überall gemolken wurden. Die Schafbutter war noch zu jener Zeit ein wichtiges Nahrungsmittel.

Diese drei Hausthiere hat unsere Nation sicherlich schon bei der Landnahme mitgebracht und zwar das Pferd aus der Urheimath, das Schaf mit gewundenen Hörnern aus den Küstengebieten am Schwarzen Meere oder am Azowischen Meere, das Hornvieh aber am wahrscheinlichsten aus Etekköz (Atelkus), jener Gegend, wo diese Race auch heute noch gezüchtet wird. Von dort weiter nach Osten ist diese primogene Race nicht mehr anzutreffen.

Das *Schwein*, besonders jene Gattung desselben, welche noch vor etlichen Jahrzehnten in dem jenseits der Donau gelegenen Landestheile gezüchtet wurde, haben die Ungarn im neuen Vaterlande vorgefunden. Das Schwein haben unsere Vorfahren rasch liebgewonnen und in den bewaldeten und von Auweiden durchzogenen Gebieten rasch vermehrt, so zwar dass die später mit der Hut von Heerden Betrauten wahre Hirtengemeinden bildeten, und das Weiden der Thiere durch Gesetze und königliche Verordnungen geregelt ward. Dieser Zweig der Viehzucht wurde im Jahre 1194 von einer Seuche heimgesucht, welcher damals der Borstenviehbestand des Landes grösstentheils zum Opfer fiel.

Da das Schwein ein fruchtbares Thier ist, überwand dieser Zweig der Viehzucht sehr bald die durch die erwähnte Seuche verursachten Schäden, und der Bestand vermehrte sich alsbald vom Neuen in den unter günstigen Verhältnissen befindlichen Gegenden. Nachdem mehrere Jahrhunderte verflossen waren, verbreitete sich im Lande die Kultur einer solchen Pflanze, welche die Schweinemast, auch in den waldlosen Gegenden, erleichterte, d. i. der *Mais*.

Von da ab fanden zwei Schweine-Rassen, die Bakonyer und die Szalontaer rothe Rasse, welch' letztere im östlichen Theile des Landes ihr eigentliches Gebiet hatte, fast im Hofe eines jeden Landwirthes Platz.

Das Bild der Viehzucht erfuhr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in unserem Vaterlande eine Veränderung. Die ersten Schritte dieser grundlegenden Aenderung geschahen in der Schafzucht. Maria Theresia und Josef II. importirten Paduaner Schafe, später Merino. Zweckmässige Eintheilung, Paarungen, besonders aber Kreuzungen führten an vielen Orten nicht nur eine Umgestaltung der Schafzucht herbei, sondern, indem sie diesen Zweig der Viehzucht in den Vordergrund schoben, änderten sie dementsprechend den Betrieb der grösseren Güter, ja sie wirkten auch auf die Wirthschaft der Gemeinden und der sogenannten Schäferei-Wirthschaften ein.

Die Merinoschafe theilten sich bei uns in drei Typen: es wurde gezüchtet das sehr edle, klein *Electoral-merino*, welche Race in sächsischer Richtung (feine, edle Wolle) entwickelt wurde; ferner das *Infantado-Negretti*, welchem die viele und gute Wolle und der massigere Körper den Charakter verleihen. Aus diesen beiden Gattungen ging der *Electoral-Negretti*-Typus hervor, welcher die Tuchwolle lieferte und eine geraume Zeit dominirte.

Der Negretti-Typus hat theils durch die Gründung von reinblütigen Heerden, theils mit Hilfe von aus dem Auslande eingewanderten Theilhaberschäfern seinen Weg nach Osten genommen. Diese Schäfer betrieben in der grossen Ebene auf gepachteten Weiden ihre Schäferwirthschaft, hielten ihre Heerden, oder verdangen sich als Theilhaberschäfer, kreuzten mit ihren Widdern die dort gehaltenen Schafe und verbreiteten auf diese Weise den Merinotypus. So entstand unter Einwirkung des dortigen Bodens das Alföldler Mestiz-Merinoschaf, welches später im Wege der rationelleren Zucht zu dem geschätzten vaterländischen *Kammwollschaf* sich gestaltete.

Auch die Verbesserung der Pferdezucht nahm in der soeben erwähnten Zeit ihren Anfang, und es wurde zu Allem, was wir Werthvolles haben, gleichfalls unter Maria Theresia, hauptsächlich aber unter Josef II. der Grund gelegt durch Errichtung der Gestüte in Mezöhegyes und Bábolna,

deren ersteres jedoch erst zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts seinen fruchtbringenden Charakter erhielt.

Mit der Entwicklung der Schafzucht und Pferdezucht schritten im Lande auch die landwirthschaftlichen Betriebe vorwärts. Die Grundbesitzer begannen allmählig auch in der Zucht anderer Thiere das Bessere zu suchen und strebten in den fortgeschritteneren Betrieben nach der Zucht besser produzierender und daher grösseren Nutzen abwerfender Racen. Im dritten Dezennium unseres Jahrhunderts trat dies bei der Schweinezucht ein. Es kam ein orientalischer Typus, welcher den Bestand der Zucht der beiden alten heimischen Racen lockerte und später völlig abbricht.

Schon in älterer Zeit wurde mit im Lande gezüchteten Schweinen in benachbarten Ländern Handel getrieben und auch aus dem Orient und Serbien wurden grosse Mengen magere Jungschweine nach Osterreich und sogar nach Baiern über Oedenburg getrieben.

Die Händler mit mageren Schweinen hatten ihren eigenen Weg. Nach dem Westen wandernd, gingen sie von Hof zu Hof, gaben den Landwirthen ihre Thiere auf Kredit, hoben auf dem Rückwege den Kaufpreis für dieselben ein und traten dann vom Neuen diese mühevollte Wanderung an.

Eine zweite Richtung dieses Handels ging gegen Raab; hieher kam nur verbesserte, gemästete Waare aus dem Bakony, später auch aus Serbien. Der mit Mastung verbundene serbische Auftrieb hatte zwei Wege. Der Eine ging am rechten Ufer der Donau, der zweite am linken Ufer, von Orsova über Budapest nach Raab, in den damaligen Mittelpunkt des ungarischen Schweinehandels; auf diesem Wege getrieben und gemästet, erreichte eine solche Heerde ungefähr in 130 Tagen den Raaber Markt.

Bei einem solchen, mit der Mastung verbundenen Auftriebe am rechten Donauufer, sah unser grosser Palatin Erzherzog Josef die serbischen Proveniencien und beschloss, mit solchem Blut eine Schweinezucht auf seiner Besizung Kis Jenő im Arader Komitate zu gründen. Er that dies auch

und diese Herde verbreitete im Lande die Züchtung der krausharigen Fettschweine, mit welcher Rasse wir auf den Märkten Europa's bisher eine sehr bedeutende Rolle spielten. Durch Kreuzung mit dem blonden krausborstigen Schweine hat Bartholomäus von *Szunyogh* das schwarze, richtiger das schwallbenfarbige Fettschwein geschaffen, welches gleichfalls eine sehr werthvolle Race genannt werden kann.

Auch der Auftrieb am linken Ufer der Donau hat seine Spuren zurückgelassen und zwar die Centralisirung des Borstenviehhandels auf dem Gebiete der gegenwärtigen Haupt- und Residenzstadt.

Die Vierziger-Jahre verzeichnen einen neuen Wendepunkt in unserer Viehzucht. Zwar hatten die Waldrodungen schon im vorigen Jahrhundert bei uns, sowie bei unseren unmittelbaren Nachbarn begonnen, jedoch erst im vierten Dezennium des gegenwärtigen Jahrhunderts grössere Dimensionen angenommen. Damals wurden die grösseren Trockenungen in Angriff genommen; später kam die einseitige Durenführung der Wasserregulierungs-Arbeiten und wie die Folge zeigte, haben diese zusammen einen wesentlichen Einfluss auf unsere klimatischen Verhältnisse geübt, dieselben immer mehr zu continentalen gestaltet, was wieder auf die Hutweiden, auf den Ertrag der Wiesen zurückwirkte, deren Ertrag sich verminderte und folglich auch unsere Viehzucht nachtheilig beeinflusste. Dann kam die Zeit, da der Hörige frei wurde, über seinen Boden frei verfügte und bei ihm wie bei seinem bisherigen Grundherrn der Wunsch rege wurde, dass jede Gemeinsamkeit zwischen ihnen überall aufhöre.

Sie theilten daher die gemeinsamen Weiden und die früheren Hörigen nahmen die ihnen zugefallenen Bodenflächen in Bearbeitung. Sie wurden dazu angeregt durch die damaligen Verhältnisse, durch die Verheerungen der Viehseuche, durch die hohen Getreidepreise, welche infolge des durch die neueröffneten Eisenbahnlilien möglich gewordenen Exportes einer Umgestaltung erfuhren. Dort, wo früher grosse Heerden ihre Weide hatten, zog jetzt der Pflug seine zahllosen Furchen.

In dem grösseren Theile der Gemeinden verdrängte der Pflug die Heerden und jetzt hätte die längst herbeigeschnte Zeit kommen sollen, da auf den Wirthschaftsgehöften die intensivere Zucht, gestützt auf den Anbau von Futterpflanzen und künstlichen Weiden, sich hätte einbürgern sollen: jene Bewirthschaftung, welche mit Aufrechthaltung der Nähr-Kraft des Bodens zu producieren vermag.

Diese Zeit kam nicht. Die gemeinsame Hutweide fiel zum Opfer: die Wiesen wurden dürr, und weil man bei Gelegenheit der Flussregulirung es unterlassen hatte, für die Möglichkeit der Bewässerung derselben zu sorgen, verkümmerten sie und wurden von den früheren Hörigen aufgeackert.

Aber auch noch Anderes geschah. Man blieb zwar anfänglich bei der Dreifelder-Wirthschaft, später jedoch wurden zwei Schläge mit Getreide bebaut, der Dritte aber anstatt brach gelassen zu werden, mit Mais bestellt; der Viehbestand wurde vermindert, d. h. es begann jene *gemüthliche Raubwirthschaft*, deren Wirkung schon nach wenigen Jahren an manchen Orten in der Verminderung der Erträge sich fühlbar machte.

Die gewordenen Hörigen wollten dem Uebel abhelfen, gingen aber dabei nicht mit der nöthigen Gründlichkeit vor, sondern häuften ein Uebel auf das andere. Anstatt bei der Dreifelder-Wirthschaft zu bleiben, verminderte man in vielen Gemeinden, besonders in den besseren Gegenden des Allöld, den Viehbestand noch mehr und ging zur Zweifelderwirthschaft über.

Auf Weizen folgte Mais und dann abermals Weizen und damit war man zur *intensiven Raubwirthschaft* gelangt. Dieses Verfahren verminderte den Viehbestand, auch die Qualität gieng zurück, die Viehseuchen aber eröffneten der Viehzucht die Perspektive auf eine trübe Zukunft. Die fachmännischen Kreise sahen ein ziemlich trauriges Bild, in welchem nur die Grossgrundbesitze die Lichtpunkte bildeten, weil bei diesen die Viehzucht zum Theile fortschritt, zum Theile konservativ betrieben wurde, und nur bei einem kleineren

Theile, besonders bei denjenigen Grundbesitzern, die dem Ruin zusehrend, ein Rückgang wahrnehmbar war.

Die Fachmänner stützten ihre Hoffnung, ihr Wirken auf die Verbreitung der Fachkenntnisse und auf die schon bestehenden besseren Züchtungen, mit deren Hilfe die Landwirtschaft unseres Vaterlandes und mit ihr auch die Viehzucht auf bessere Pfade gelenkt werden konnte. Sie hofften, dass aus diesen Züchtungen — wenn sich Jemand findet, der die Sache in Fluss bringt — das richtige Züchtungsverfahren, das bessere Blut immer mehr Raum gewinnen werde. Infolge der Abnahme der produktiven Kraft des Bodens wurden Viele zu Mitarbeitern der leitenden Männer. Am kräftigsten unterstützte diese in ihren Bestrebungen unser Ackerbauministerium, welches nach Massgabe der ihm zur Verfügung gestellten Mittel alles Mögliche in dieser Richtung aufbot.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese Aktion Erfolg hatte. Nur dort blieb der Erfolg aus, wo infolge der ungünstigen Gestaltung der Verhältnisse nichts zu erreichen war.

Mit Rücksicht auf unsere Wehrfähigkeit, auf unsere Verkehrserleichterungen, aber auch infolge unserer Neigungen war es die Pferdezucht, welcher in erster Reihe die Unterstützung zugewendet wurde. Dankbar müssen wir der Begründer der staatlichen Gestüte gedenken: diese Gestüte waren es, welche zuerst das Material zur Eindämmung des Verfalls und später zum Fortschritt lieferten, welcher Erfolg in manchen Gegenden unleugbar ist. Diesen Fortschritt beweist ferner die Thatsache, dass die Fortgeschrittenen schon als Züchter conformeren Materials nach bestimmten Zuchtgegenden bezeichnet werden können.

Doch gibt es auch in diesem Zweige der Thierzucht noch viel zu thun.

Die Umgestaltung der Gestüte, in Verbindung damit die richtige Regelung der Angelegenheit der Gemeindegente, ferner im Hinblick auf den von Jahr zu Jahr grösser werdenden Bedarf an Zugvieh und auf die sehr bedauerliche stetige Verminderung der ungarisch-siebenbürgischen Rindvieh

Rasse — die Zucht und Vermehrung von schwererem landwirthschaftlichen Zugvieh, u. s. w., u. s. w. sind lauter solche Aufgaben, deren richtige Lösung dem nächsten Dezenium vorbehalten ist.

Was das Zuchtgebiet der Pferde ihrem Gebrauche nach betrifft, so sind die schweren Zugpferde in den westlichen Grenzkomitaten zu finden, wohin sie aus dem benachbarten «Norien» gelangten. Die für die Wirthschaft verwendbaren Zugpferde sind in der Murinsel zuhause und werden von dort in beträchtlicher Anzahl für den Pferdebahnbetrieb exportirt. Das Somogyer Komitat lieferte aber gute, sehr leichte Reitpferde, doch habe ich in neuerer Zeit dort eine Verminderung der Neigung zur Pferdezucht wahrgenommen. In den übrigen Gegenden jenseits der Donau sind brauchbare Reit- und Wagenpferde zu finden. In der Bácska, sowie in den angrenzenden Komitaten, ist der Pferdebestand ein grösserer und dauernde und man trifft dort Carossiers und geeignetes Material für die Artillerie.

Es gibt kaum einen Ort, von wo so viele Pferde exportirt würden, wie von Szabadka, und die bewilligten Preise beweisen, dass die dortigen Züchter den richtigen Weg gehen und ist denn auch das Komitat Bács-Bodrog in dieser Hinsicht zu einer führenden Rolle berufen. In den übrigen Theilen des Landes ist das Material an manchen Orten für die Zucht von Reit- und Wagenpferden sehr geeignet, was die Pferdeassentirungen auch beweisen. Das Tragpferd ist nur in den nordöstlichen und östlichen Grenzgegenden des Landes zu finden.

Der *Hornzuchtbestand* ist seiner Zeit im Lande wegen der geschilderten Umgestaltung der Verhältnisse, aber auch infolge der Indolenz der Züchter, quantitativ wie qualitativ bedeutend zurückgegangen, sowohl bei einzelnen Grossgrundbesitzern, als auch bei mittlere Grundbesitzern. Besorgniss erregende Dimensionen aber hat dieser Rückgang bei dem Viehbestande der gewesenen Hörigen angenommen.

Die Fachkreise hatten auf die drohende Gefahr hinge-

wiesen. Im Jahre 1879 hat auch der Landes-Agrikulturverein sich mit der Angelegenheit beschäftigt und im Jahre 1880 begann das Ackerbauministerium die Frage eingehender zu studiren. Es wurde konstatiert, dass das grösste Übel der Mangel an Vaterthieren sei und dass ein Fortschritt nur in dem Falle erwartet werden könne, wenn die Gemeinden über Vaterthiere, und zwar über gute Vaterthiere in der entsprechenden Anzahl verfügen werden.

Die Thätigkeit wurde auf Grund eines, von einer Fachgenossenschaft angenommenen Planes in Angriff genommen. Das Land wurde in Zuchtbezirke eingetheilt und für jeden desselben die dort zu züchtende Race bestimmt. So wurde ein grosser Theil des Landes für unsere werthvolle heimische Race erhalten. Die westlichen Grenzkomitate wurden für das schwere röthlichgefleckte Schweizerrind designirt, die nordwestliche Gebirgsgegend für die leichteren rothgefleckten Typen, die nordöstliche Gebirgsgegend bis zum Csiker Komitat für das Braunvieh; für die östlichen und südöstlichen Grenzstriche wurde gleichfalls die leichtere rothgefleckte Gebirgsrace, insbesondere das Pinzgauer Rind als Zuchttypus auserkoren.

Damit von diesen Racen Vaterthiere mit reinem Blut, verlässlichem Gesundheitszustande und in entsprechender Qualität beschafft werden können, wurden auf den Staatsgütern und Depots, besonders in den Wirthschaften der landwirthschaftlichen Institute und der Ackerbauschulen Zuchtstationen errichtet. Ferner wurden solche Grundbesitzer, welche mit dem, für ihre Gegend bezeichneten Material Pepinieren zu errichten sich bereit erklärten, mit staatlichen Unterstützungen versehen. Für die Letzteren importirte der Staat die Zuchtthiere und sie konnten den Kaufpreis derselben in 3 Jahresraten entrichten. Es wäre nöthig, streng darauf zu achten, dass durch die Gründung solcher Pepinieren in die betreffenden Zuchtbezirke kein anderer Typus gelange, als der für dieselben bezeichnete. Nur so könnte das Eindringen von Elementen vermieden werden, welche die Typenbildung verhindern oder fraglich machen würden.

Aus diesen Zuchtstationen, sowie aus alten, gutrenomirten Heerden, wurden und werden für die Gemeinden die Vaterthiere angekauft, einerseits zu Lasten des Ackerbaubudgets, anderseits zu Lasten der, in Verwaltung der Komitats-Wirthschaftsvereine und der landwirthschaftlichen Kommissionen stehenden und vom kön. ung. Ackerbauministerium errichteten oder dotirten Viehzuchtsfonds.

Die Zuchtstiere erhalten die Gemeinden gegen Ratenzahlungen und mit Preisermässigungen von 20—50% den Kaufpreis zahlen sie in der Regel in 3 Jahresraten. Mittellosen oder durch Elementarschläge heimgesuchten Gemeinden werden Zuchtthiere auch unentgeltlich zur Benützung überlassen und diese Thiere werden, wenn sie einmal schwer geworden sind, versteigert und der einflussende Kaufpreis zu dem Viehzuchtsfond des betreffenden Komitats geschlagen.

Durch dieses Verfahren wird die Rinderzucht des Landes bedeutend gefördert und das erspriessliche Resultat würde unbedingt verdoppelt werden, wenn man auf die vertheilten Thiere mehr Sorgfalt verwenden würde, wenn diese eben besser gepflegt, entsprechend gefüttert und rationell benützt würden. Doch ist dies nur so zu erreichen, wenn die Gemeinden streng kontrollirt werden, ferner, wenn das intelligendere landwirthschaftliche Element in Anbetracht des Gemeinwohles dieser vitalen Frage mehr Interesse zuwenden würde.

Und es müsste sich für dieselbe interessiren; denn dieser Zweig der Viehzucht, mit der damit zusammenhängenden Milchwirthschaft, liefert unter den gegenwärtigen kritischen landwirthschaftlichen Verhältnissen das sicherste Erträgniss. Wenn hier auch Preisfluktuationen vorkommen, so sind diese gering und nimmt man Fleisch und Zuchtthiere in Betracht, so ist die steigende Strömung eine sichere, indem die Nachfrage nach letzteren fortwährend grösser wird, der Fleischkonsum von Jahr zu Jahr zunimmt und es heute in Europa kein Kilogramm Fleisch mehr gibt, welches überflüssig wäre.

Die Milchwirthschaft hat gleichfalls, vom kön. ung.

Ackerbauministerium unterstützt, in den letzten Jahren einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen und deckt heute nicht bloß den Konsum der Städte, sondern wir sind darin auch exportfähig geworden. Die Gründung von kommunalen Butter- und Käse-Produktionsgenossenschaften, welche viele hunderttausend Liter Milch für die Verwerthung retten, sichert den Gemeinden sehr beträchtliche Einnahmen und übt ausserdem eine sehr heilsame Wirkung auf die Entwicklung der Rinderzucht.

Der *Büffel* ist bei uns gleichfalls ein Hausthier und es gibt Gegenden im Lande, wo derselbe heute noch für ein sehr wichtiges Hausthier gehalten wird, beispielsweise in den Komitaten Somogy, Tolna, Kolos und einigen östlichen Grenzkomitaten. Doch nur im Komitate Kolos, in der Kalotaszeg-Gegend, kann der Büffel als ein sehr wichtiges Hausthier bezeichnet werden, obgleich er auch dort an Bedeutung verlieren wird, wenn einmal die Milchwirthschaften grössere Verbreitung finden, weil der Büffel trotz seiner fetten nahrhaften Milch für Milchwirthschaften nicht beliebt ist.

Der Büffel entwickelte sich langsam und ist als Kalb schwer zu züchten; die Büffelkuh milcht oft sehr lange, oft auch versiegt sie bald; die Büffelmilch mit Kaffee gemengt, ist sehr beliebt, sie eignet sich aber nicht gut zur Käsebereitung, die Büffelbutter ist fett, aber nicht so schmackhaft wie gewöhnliche Butter; das Büffel Fleisch, wenn das Thier aus dem Stall gekommen, ist gut, wenn das Thier von der Weide gekommen, hat es einen Büffelgeschmack und wird in der Regel nur halb so gut bezahlt, wie das Fleisch des gefleckten Gebirgsrindes. Wann und woher der Büffel zu uns kam, ist unbekannt. Nach dem Somogyer Komitat kam er wahrscheinlich aus Italien; nach den jenseits des Königssteigs gelegenen Landestheilen brachten ihn wahrscheinlich die Armenier: die schönsten und kräftigsten Büffel sind im Komitate Fogaras und bei einigen Züchtern des Somogyer Komitats zu finden.

Als Zugthier kann der Büffel, trotz seiner Langsamkeit, ausgezeichnet genannt werden und in der Beförderung

grosser Lasten hat er Seinesgleichen nicht. Im Somogyer Komitat findet man deshalb auch in jedem grösseren Gehöft 1—2 Büffelgespanne; im Komitat Kolos ist der Büffel das Zugthier des kleinen Grundbesitzers.

Ein weniger erfreuliches Bild als die Rinderzucht zeigt die *Schafzucht*. Während die Rinderzucht trotz der dieselbe in den Vergangenheit betroffenen Seuchen-Schäden eine fortschrittliche Tendenz zeigt, sind die Schafzuchten, vor Allem diejenigen, welche den Merinotypus kultivirten, besonders hinsichtlich der Quantität riesig zurückgegangen.

Dieser Rückgang ist durch die schlechten Wollpreise hervorgerufen worden; unsere Schäfereien sind Opfer der importirten Fabriken, in welchen alles wohlfeiler geworden, nur das Tuch nicht und einen Fortschritt nur das Appreturverfahren zeigt, mit dessen Hilfe bei der schlechteren überseeischen Wolle der Schein der besseren Qualität hergestellt wird.

Das Merinoschaf verschwindet allgemach und ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Verminderung des Bestandes dieser Rasse seit dem Jahre 1884 mit 3 Millionen Stück annehme; die Hebung des Bestandes der Rinder vermag diesen Ausfall nicht wettzumachen und so glaube ich, dass dieser Umstand die Thatsache der Depecoration (des Thierschwundes) feststellt.

Wenn der Umstand wahrzunehmen wäre, dass bei einem Rückgange des Bestandes um 10—12 Schafe der Bestand der Rinder um ein Stück zunimmt, so könnte dies als ein erfreulicher Fortschritt angesehen werden, welcher für die Verbreitung eines intensiveren Betriebes zeugen würde.

Der Bestand nimmt nicht ab und die Qualität zeigt eine langsame aber stetige Entwicklung bei den Zakkelschafen und Cigajaschafen (mit Ausnahme des ungarischen Schafes mit aufrechten, gewundenem Horn). Wenn die Conjuncturen dieser Racen in Betreff der Wolle auch ungünstiger geworden sind, so wird dies durch die bedeutende Steigerung der für den Käse und die Lämmer bezahlten Preise ausgeglichen. Auch die Nachfrage nach gemästeten Thieren für den inländischen

Konsum hat in neuerer Zeit die Einnahmen des solches Material haltenden Landwirthes einigermaßen günstiger gestaltet.

Die zum Zwecke des Melkens gehaltenen Schafe sind hauptsächlich in den Händen der kleinen Landwirthes; dies ist dort, wo aus der Milch nur süsse Molke bereitet wird, oder der Schäfer die Milch zu Topfen oder Käse verarbeitet, wenn der Schäfer-Besitzer geschickt ist, ein sehr rentables Verfahren. Noch besser und sicherer ist der Nutzen, wenn der Schäfer-Besitzer dem Käseerzeuger die Milch zum Zwecke der Bereitung von Rochefort-Käse, den Süsskäse aber zum Zwecke der Bereitung von Liptauer Weichkäse übergibt. Der Käser macht aus den grösseren Mengen bessere Waare von *gleicher* Qualität, kann dieselbe zu höheren Preisen verwerthen und somit auch dem Schäfer-Besitzer einen grösseren Nutzen zusichern, darum ist deren Genossenschaftsbildung angezeigt.

Die Melkschäfereien mit dem gekennzeichneten Verwerthungs-Verfahren sind hauptsächlich in der nördlichen Gebirgsgegend und in den jenseits des Königssteiges gelegenen Landestheilen, dort — besonders in den Grenzgebirgen heimisch, noch bedeutend entwicklungsfähig und zwar — durch Verbreitung der entsprechenden Sachkenntniss, durch die Errichtung von Sammel- und Verarbeitungs-Stationen an richtig ausgewählten Punkten, hauptsächlich aber durch Beispielgeben und durch die Verbesserung des Schafbestandes.

Das Ackerbau-Ministerium ist bestrebt, alle diese Forderungen zu befriedigen, kann aber nur langsam vorwärts kommen, weil in der mit der Schäfer-Wirthschaft sich beschäftigenden Volksschichte die Neigung zur Assoziation fehlt und auch das Sachverständniss nur schwer Eingang bei ihr findet. Die Initiative ist vorhanden, der Werth des besseren Zuchtmaterials ist erkannt worden. An den wenigen Orten, wo dies geschehen, stösst die Errichtung von Genossenschafts-Sennereien nicht mehr auf grosse Schwierigkeiten und wird der Käser in der Lage sein, das Material zum Beginn seiner Thätigkeit zu beschaffen.

Die Frage ist aber die, was neben den Melkschäfereien, deren Zukunft ein Gedeihen hoffen lässt, mit den das Wollschaf (electoral-negretti) und das (Kammwolle-) Merino-Schaf züchtenden Schäfereien werden soll?

Ein Prosperiren dieser Schäfereien, besonders jener, welche das Tuchwolle-Material züchten, ist kaum zu hoffen und zwar deshalb, weil man die Produktion solcher Wolle mit Prohibitiv-Zöllen nicht schützen kann und auch deshalb nicht, weil es in Folge der nunmehr seit 1869 anhaltenden Krise alsbald vollständig an solchen Sachverständigen fehlen wird, welche mit der Zucht und Klassifikation des Wollschafes gründlich vertraut sind.

Der grösste Fortschritt in unserem Lande zeigt sich entschieden bei der *Borstenzucht*. Wenn wir in Betracht ziehen, dass noch vor 50 Jahren im westlichen Theile des Landes nur der glattborstige Bakonyer-Typus, im mittleren und östlichen Theile des Landes nur das Szalontaer rothborstige Schwein verbreitet war und diese Racen durch das krausborstige Schwein verdrängt oder umgestaltet wurden, so beweist dies, dass die Landwirthe bei diesem Zweige der Viehzucht mit Sachverständniss, Fleiss und — was eine Grundbedingung des Erfolges der Viehzucht ist — mit Konsequenz vorgegangen sein müssen. So handelten Jene, die sich mit der Schweinezucht beschäftigen und ihnen sind die erreichten grossen Resultate zu danken.

Bei uns wird das Schwein auf zweierlei Art gezüchtet und zwar in den grösseren Wirthschaften in ständigen Heerden, in den Gemeinden aber in Tagesheerden, welche Morgens zusammengetrieben und — nachdem die Thiere tagüber auf den Gemeindefeldern sich schlecht und recht genährt haben — Abends wieder entlassen werden, so das jedes Thier in den häuslichen Stall zurückkehrt.

Die Zucht in ständigen Heerden ist weiter fortgeschritten als die andere; es kann von ihr gesagt werden, dass es da keine schlechten Schweine gibt, nur *gute* und *bessere*. Es gibt Züchtungen, welche so gleichartig gestaltet,

d. h. conform sind, dass auf je tausend Stück kaum 3—6 Prozent Ausstoss entfallen und die Stüchreife für die ganze Heerde in der Mastung in einem Intervall von 10—12 Tagen eintritt.

Von dem Borstenvieh-Bestande der Gemeinden lässt sich dies schon nicht sagen. Die Tagesheerden sind bunt; es gibt darin bessere und schlechtere Thiere, es gibt blonde, schwarze, schwalbenbäuchige und deren Mischlinge. Selbst die besseren Thiere der Gemeinde-Heerden stehen nicht auf einem Niveau mit den Thieren der sogenannten herrschaftlichen Züchtungen; für Heerdenschweine werden bessere Preise bezahlt, als für die «geklaubten» d. i. Gemeindegewine.

Auch die letzteren wären dort leicht zu verbessern und zur egalisiren, wo das krausborstige Schwein gezüchtet wird. Dazu wäre nur nothwendig, dass geeignete Vaterthiere angeschafft würden und der Wurf auf den Monat April konzentriert werde.

Die Zucht der Fleischschweine ist in unserem Vaterlande noch im Anfangs-Stadium; wohl ist auch für dieses, nämlich für das polnische, glattborstige Schwein das Zuchtgebiet in den nördlichen Grenzkomitaten vorhanden, wohin es aus Galizien mit den zur Eichelmast oder zur Weide getriebenen Heerden gelangt ist, doch konnten diese Schweine nur wenig Raum gewinnen, trotzdem sie von den mit Schinken Handel treibenden Selhern — z. B. von den Kaschauern — gesucht werden.

Mit der Zucht von englischen Fleischschweinen sind im Lande viele Versuche gemacht worden. Am besten haben sich die Berkshire-Race und die Yorkshire-Race akklimatisirt. Die amerikanische Poland-China-Race wird von den betreffenden Züchtern ebenfalls gelobt. In Nagy-Vázsony und Umgebung wird jetzt der Versuch gemacht, durch Kreuzung mit der Yorkshire-Race einen charakteristischen Regional-Typus hervorzubringen und die betreffenden Züchter hoffen, der Versuch werde gelingen.

Der mit der Schweinemastung verbundene Schweinehandel hat gleichfalls zur Förderung der Borstenviehzucht beigetragen. Die Schweinemäster haben im Lande grosse Mastun-

gen eingerichtet, welche gleichzeitig Verkaufsmärkte sind. Der grösste dieser Märkte ist Steinbruch, wo in den letzten Jahren 400—600,000 Stück jährlich aufgetrieben wurden; davon hat Budapest 177,000 Stück konsumirt, während 350,000 Stück nach Oesterreich und in andere Länder exportirt wurden.

Mastplätze gibt es noch in Debreezen, Czegléd, Monor, Keeskemét, Szeged, Szabadka, Bares, u. s. w. Neuestens zeigt auch die Mast in den Wirthschaften einen erfreulichen Fortschritt, was der Sache nur zum Vortheil gereicht.

Jede landwirthschaftliche Beschäftigung hat ihre guten und ihre schlechten Jahre. Als solche schlechte Jahre müssen für die Borstenviehzucht die Jahre 1895 und 1896 bezeichnet werden, in welchen dieser Zweig der Viehzucht in Folge der Schweinepest einen Schaden von 25—30 Millionen Gulden erlitten hat.

Noch zwei Haus-Säugethiere gibt es, deren wir Erwähnung thun müssen, diese sind: die *Ziege* und das *Kaninchen*. Von dem letzteren ist wenig zu sagen; sein Fleisch wird als Nahrung verschmäht und darum wird dieses Thier auch nicht gezüchtet; er ist denn auch nur spärlich zu finden, so dass selbst die für wissenschaftliche Experimente erforderlichen Exemplare kaum aufgetrieben werden können. Anders verhält es sich mit der Ziege; diese ist überall im Lande vorhanden. Es gibt kaum eine Gemeinde im Lande, in welcher nicht wenigstens der Schweinehirt zwei, drei Ziegen hätte. Die Ziege ist zumeist ein Merkmal des Pauperismus, und darum ist es nur erfreulich, wenn das Rind sie verdrängt; dort aber, wo es nur von Ziegen ausnützbare Weiden gibt und diese Thiere keinen Waldschaden anrichten können, sind sie für den Lebensunterhalt der Menschen sehr wichtig.

Bei uns ist die Ziege in den Gebirgsgegenden zahlreicher anzutreffen und zwar nicht die kurzhaarige Alpenziege, sondern die langhaarige Karpathenziege, welche schöner, stärker, aber weniger milchreich ist, als die andere. Die

Zucht von weissen Ziegen ist besser zu empfehlen, weil sie besser bezahlt werden, indem ihre Milch weniger den «Bockgeschmack» hat.

Besondere Beachtung verdient die auf den ersten Blick unbedeutend scheinende *Geflügelzucht*. Zwanzig bis fünfundzwanzig Millionen Gulden macht der Betrag aus, welchen die Geflügelzucht jährlich ins Land bringt und welcher den kleinen Landwirthen zugute kommt, die Existenz der Ärmern erleichtert.

Mit der Geflügelzucht beschäftigt man sich bei uns auf jedem Bauernhofe, auch den Hof des mittleren Grundbesitzers belebt überall die Geflügelschaar. In vielen Theilen des Landes sind die Hühner und Gänse im Uebergewicht; in den Gebirgsthälern längs der Flüsse nimmt das Wassergeflügel den ersten Platz ein. Die Puter werden nur sporadisch gezüchtet.

Unleugbar bildet die Geflügelzucht einen ansehnlichen Theil unseres landwirthschaftlichen Vermögens; unleugbar ist auch, dass unser Vaterland als ein Getreide produzierendes Land in den meisten Gegenden auch die Bedingungen eines erfolgreichen Betriebes der Geflügelzucht besitzt; hingegen kann auch nicht geleugnet werden, dass die landwirthschaftlichen Kreise bis in die neueste Zeit diesem Zweige der Viehzucht nicht jenes Interesse gewidmet haben, welches er verdient; man ging den altgewohnten Weg, völlig unbekümmert um das Verlangen der Konsumplätze und man bemühte sich nicht, auf den Märkten den gebührenden Raum zu erringen.

Es gab einige Fürsprecher der Geflügelzucht, die sich um die Förderung derselben bemühten, und besonders waren es drei Fachvereine, welche eine grössere Thätigkeit entfalteten. Sie machten die Züchter mit den richtigeren Zuchtmethoden und durch Veranstaltung von Ausstellungen auch mit dem besseren Material bekannt; endlich trachteten sie auch im Wege der Fachlitteratur die nöthigen Kenntnisse zu verbreiten. Dadurch brachten sie zwar eine heilsame Bewe-

gung in Fluss, doch konnte diese keine lebenskräftige Verbreitung gewinnen. Deshalb trat im Jahre 1890 das königlich ungarische Ackerbau-Ministerium in Aktion und begann, wenn auch in einem engeren Rahmen, aber doch *planmässig* auch auf diesem Gebiete seine Thätigkeit.

Den ersten Schritt bildete die Bestimmung der zu züchtenden und zu verbreitenden Racen; als solche wurden angenommen: die Emdener und Toulouser Gänse, die Peking-Enten, die Bronze-Truthähne, endlich Plymouth-Hühner, Langsham-Hühner und für Sandgegenden das weisse Brahma-Huhn.

Nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel wurden die ersten drei Pepineriern mit den genannten Racen und mit dem kahlhälsigen siebenbürgischen Huhn versehen, damit dort die Akklimatisationsfähigkeit und der Zuchtwerth dieser Racen festgestellt werden könne. Später wurden noch vier Pepineriern in verschiedenen Theilen des Landes eingerichtet, damit dort das theurere Material auch raschere Verbreitung finde.

Die Verbreitung geschieht durch die schenkungsweise Ueberlassung von reinblütigen Stämmen, durch die Einstellung von Vaterthieren bei den einzelnen Züchtern, endlich durch den Eiertausch; und insoferne die staatlichen Pepinerien den an sie gestellten Anforderungen nicht zu entsprechen vermochten, wurden Racenthiere auf Ausstellungen angekauft und bei Züchtern untergebracht. Doch kamen die Pepinerien allmählig in die Lage, den besser situirten Züchtern auch gegen Barzahlung Material zu liefern.

Das genannte Ministerium hat endlich die für die Geflügelzucht sich interessirenden Vereine unterstützt, die Vertheidigung gegen die Geflügelseuchen in Angriff genommen, war bestrebt, auch die Litteratur dieses Zweiges der Viehzucht zu entwickeln und hat schliesslich die zum Zwecke der Blutauffrischung erforderlichen Thiere importiren lassen.

Die Resultate dieser heilsamen Thätigkeit sind bereits sichtbar, aber noch lange nicht genügend.

Die *Fischerrei!* Sie war einst nicht das, was sie heute ist. Wir erinnern uns noch der Zeit, als auf dem Fischmarkte der Hauptstadt in langer Reihe die Fuhrwerke der Theissfischer standen; am Wagenende hing die Waage und der arme Mann konnte für wenige Groschen einen Kessel voll Fische kaufen. Im Strome, unter dem Quai, standen in langer Reihe die Fischerbarken, voll mit Fischen; in den bürgerlichen Haushaltungen galt der Fisch für ein wohlfeiles Nahrungsmittel, nicht für einen theueren Leckerbissen.

Nach einem Fischzuge auf dem Plattensee-Eise füllten sich die Fuhrwerke mit Fischen und auf den Märkten der am Plattensee gelegenen Städte hatte man die schönste Auswahl in Schill und Fogas; die minderen Fischgattungen wurden gebraten von Hökerinen massenhaft feilgeboten und boten dem arbeitenden Volke eine wohlfeile Nahrung.

Es klingt schier wie eine Fabel, wenn wir heute einen Szegvárer oder Hódmező-Vásárhelyer alten Bauer erzählen hören, wie er beim Sinken der Theiss mit dem Widerhaken oder auch nur mit der Heugabel bewaffnet, sich in die Tümpel stellte und die grossen Welse fing, wenn sie vom Laichen schaarenweise in die Theiss zurückschwammen.

Die Sümpfe an der Theiss sind verschwunden und mit ihnen auch die Laichplätze. Der Fischereipächter am Plattensee hat den Zala-Fluss mit einem Lattenwerk abgesperrt, damit die Fische nicht zum Laichen in den sogenannten kleinen See schwimmen und dort von Freifischern abgefangen werden. Unter solchen Umständen ist es nicht zu wundern, dass in unseren Flüssen und besonders in dem grossen Flusse, der unser Land durchströmt, die Fische sich in bedenklicher Weise vermindert haben. Die *Krebse* in unseren Bächen aber sind durch irgend eine Seuche so gut wie ausgerottet worden.

Es musste daher auch auf diesem Gebiete etwas geschehen; die Thätigkeit der Einzelnen und der Gesellschaft musste erweckt werden; Denjenigen, die in der Sache etwas thun wollten, mussten Sachverständige zur Seite gegeben werden.

Mit diesem Ziel vor Augen und in Berücksichtigung dessen, dass der Konsum wenigstens in den Städten so bald als möglich zu decken war und nachher unsere Gemeinwässer mit Fischlaich versehen und bevölkert werden mussten, schritt das Ministerium zunächst an die Errichtung eines Fischerei-Inspektorats. Dasselbe hat die Aufgabe, für Diejenigen, die eine Teichwirthschaft einrichten wollen, die nöthigen Pläne zu entwerfen, sie in der Ausführung zu unterstützen, Laich-Stationen einzurichten, Zucht- und Fischerei-Gesellschaften zu organisiren, u. z. w.

Dieses Inspektorat ist schon seit einigen Jahren in Thätigkeit; es geht von Schritt zu Schritt vor und wird hoffentlich das ausgesteckte Ziel auch erreichen.

Dem *Seidenbau* verleiht — gleich der Geflügelzucht — besonders der Umstand seine Wichtigkeit, dass jene zur ärmeren Volksklasse gehörenden Leute, die zu anderer, schwererer landwirthschaftlicher Beschäftigung nicht taugen, bei dem Seidenbau binnen kurzer Zeit einen Erwerb finden.

Die ersten Versuche mit dem Seidenbau sind in unserem Vaterlande in dem Zeitraum zwischen 1717 und 1832 geschehen. General Graf Claudius Mery, der im Jahre 1734 bei Crocetta den Heldentod starb, hatte sich im damaligen Banat viel bemüht, um diesen Kulturzweig einzuführen und zu begründen. Dies ist entschieden sein Verdienst und im Komitat, Tolna war es wahrscheinlich die Initiative seiner Tochter welcher die ersten Versuche zu danken waren.

Nach Merys Tode war Niemand da, der sich um diese gering scheinende Sache bemüht hätte; das Interesse schwand, die ausbeutende Spekulation erdrückte das erwachende Interesse und so erlosch allmählig dieser Kulturzweig; nur da und dort glimmte es unter der Asche fort, zum Zeugniß des einstigen Feuereifers für diese Sache. Auf diese Reste gestützt und die grosse Wichtigkeit der Sache erkennend, gewann Graf Stefan Széchenyi Interesse für dieselbe. Er ging rathend, aneifernd und mit seinem eigenen Beispiel wirkend auf diesem Gebiete voran.

Er begann die Thätigkeit in Czenk (Gross-Zinkendorf)

im Soproner Komitat; zu gleicher Zeit nahm sich Stefan Bezerédj in Hidja (Tolnaer Komitat) dieser Sache an. Er war es, der im Süden unseres Vaterlandes den Seidenbau zu neuem Leben erweckte; seiner Thätigkeit, seinem Einflusse sind die Maulbeerbaum-Pflanzungen zu danken und auch die liebevolle Hingabe der dortigen Bevölkerung für den Seidenbau. Er scheute keine Mühe und kein Opfer für diese Sache und nach dem Tode dieses edlen Menschenfreundes war Hidja der einzige Ort, wo man aus Pietät für sein Andenken diese Sache nicht mehr sinken liess.

Nichtsdestoweniger war der Seidenbau in allen Theilen des Landes dermassen in Verfall gerathen, dass selbst die staatliche Intervention nicht mehr im Stande war, ihn wiederzuerwecken. Diese Sache wäre dann auch verloren gewesen, wenn nicht *Paul Bezerédj*, der Erbe des vorigen, sich dieses geistigen Vermächtnisses angenommen hätte. Im Jahre 1880 übernahm *Bezerédj* die Leitung dieser Angelegenheiten und seither ist er unermüdlich thätig, um den Seidenbau wieder in Aufschwung zu bringen.

Die Resultate seiner Thätigkeit werden durch folgende Daten glänzend beleuchtet:

Im Jahre 1879 waren im ganzen Lande kaum hundert Familien mit dem Seidenbau beschäftigt; von diesen wurden 2.507 Kilogramm Cocons eingelöst. Im nächsten Jahre seiner Thätigkeit steigerte der Ministerialbevollmächtigte, Herr v. Bezerédj das produzierte Quantum Cocons auf 10.131 Kilogramm; im Jahre 1895 aber wurden 1.499.845 Kilogramm Cocons eingelöst. Während der Dauer seiner Thätigkeit hat er den ärmeren Leuten, die sich mit dem Seidenbau beschäftigten, einen Erwerb von nahezu 13 Millionen Gulden zugeführt.

Der Mittelpunkt des Seidenbaues ist in Szegzárd, die Fabriken sind in Ujvidék (Neusatz) und Pancsova thätig; Cocons-Magazine sind bisher an vierzehn Orten gebaut worden.

Die Fortentwicklung dieses Kulturzweiges stösst auf eine

Schwierigkeit, das ist der Mangel an Maulbeer-Blättern; doch ist mit Sicherheit zu hoffen, dass die energische Thätigkeit des Ministerial-Bevollmächtigten, vom Ackerbau-Minister unterstützt, auch dieses Hinderniss beseitigen werde.

Die *Bienenzucht* kann gleichfalls als ein Kleingewerbe der Viehzucht bezeichnet werden, indem sie bei wenig Kosten und leichter Arbeit Vielen einen hübschen Erwerb sichert, vorausgesetzt, dass sie der Sache kundig sind.

Die Imkerei wurde in unserem Vaterlande auch in früheren Zeiten betrieben. Die früher in grosser Menge bestandenen blumenreichen Wiesen, Weiden, Brachfelder boten den Bienen reiche Atzung, so dass der Imker selbst bei dem unvortheilhaften Korb-System seinen Nutzen fand.

Als mit der Zeit die Verhältnisse sich änderten, ward das Korb-System, bei welchem die Honiggewinnung die Verrichtung der Bienenfamilie nöthig macht, ein bedeutendes Hinderniss der Entwicklung; unter ungünstigen Konstellationen war die Bienenzucht dem sicheren Verfall preisgegeben. Da der Bienenzüchter sich nur drei-viermal im Jahre mit seinen Bienen beschäftigte, blieb ihm ihre Lebensweise, Vermehrung, Ernährung unbekannt und so war er nicht im Stande, die Bienenzucht zu entwickeln.

Die besseren Imker sahen dies ein und ihr Streben ging dahin, bessere Bienenhäuser zu errichten, ferner die Biologie der Bienen kennen zu lernen, diese Kenntniss zu verbreiten und auf Grund derselben die Bienenzucht in Bienenstöcken zu betreiben und mit Schonung der Bienen-Familie den Honig zu gewinnen. Von diesen verdienstvollen Fachmännern sind zu erwähnen: Nikolaus *Grand*, Johann *Kriesch* und Benedikt *Göndöcs*, welche mit unermüdlichem Eifer die Gesellschaft für die in dieser Richtung zu verfolgende Thätigkeit gewannen und den Grund zu jenen Vereinen legten, welche heute mit schönem Erfolg arbeiten.

Die erste zu lösende Aufgabe war die Verbreitung des besseren und ergiebigeren Verfahrens; damit die einschlägigen Kenntnisse Verbreitung und Eingang bei der schwer zugänglichen

Klasse der kleinen Landwirthe finden, organisirte der Ackerbau-Minister mit dem Beistande des Unterrichts-Ministers die Institution der Wanderlehrer; gegenwärtig sind unter Leitung eines Inspektors sechs Wanderlehrer thätig, um das bessere Verfahren zu veralgemeinen.

Die mittellosen Züchter erhalten auf Vorschlag des Landesvereines für Bienenzucht Amortisations-Darlehen zur Errichtung von Bienenhäusern.

Die Thätigkeit der Wanderlehrer macht sich bereits bemerkbar, indem im vorigen Jahre schon in 54.132 Bienenstöcken Bienen gezüchtet wurden; in gewöhnlichen Bienenkörben wurden laut den eingesandten Ausweisen 253.830 Bienenfamilien gehalten.

Ogleich im Verhältniss zu der Zeit, seit welcher die hier gekennzeichnete Thätigkeit im Flusse ist, das bisher erreichte Resultat befriedigend ist, so hat dasselbe noch nicht jene Entwicklung erreicht, welche im Interesse der Sache wünschenswerth ist; doch ist die Hoffnung berechtigt, dass durch das Interesse des Publikums, durch den Eifer des Bienenzuchts-Vereines und durch die ausdauernde Thätigkeit der Wanderlehrer diese Stufe des Aufschwunges der Bienenzucht in naher Zukunft erreicht werden wird.



UNGARNS FORSTWIRTHSCHAFT.

Das gesammte Forstgebiet Ungarns beträgt 15,767.369 Katal-Joch, d. i. 9,074.121 Hektar; auf Ungarn entfallen davon 13,108.043 K.-Joch, auf Kroatien-Slavonien 2,659.326 K.-Joch.

Der staatliche Forstbesitz beträgt 2,758.326 K.-Joch, und zwar auf dem Gebiete Ungarns 2,224.640 K.-Joch, auf dem Kroatien-Slavoniens 533.735 K.-Joch. Von diesem Besitze ist ärarisches Eigenthum bildender, reiner Forstbesitz in Ungarn 1,959.612 Joch, in Kroatien-Slavonien aber 509.019 Joch, während das Uebrige theils Alpenweide, theils zu Betriebs- und Manipulationszwecken dienendes Gebiet ist, wozu noch 55.741 Joch unfruchtbares Gebiet kommen.

Vom gesammten Forstgebiet kommen in Ungarn auf den Staat zusammengenommen 2,010.655 K.-Joch, auf die Munizipien und Gemeinden 2,632.526 K.-Joch, auf kirchliche Korporationen und Personen 849.586 K.-Joch, auf öffentliche Foundationen 117.215 K.-Joch, auf Privatstiftungen 11.355 K.-Joch, auf Fiedeikommisse 957.613 K.-Joch, auf Kompossessorate 1,681.559 K.-Joch, auf Aktiengesellschaften 254.384 K.-Joch, endlich auf Privat-Forstbesitzer 4,593.150 K.-Joch Wald; in Kroatien-Slavonien aber sind vom gesammten Forstgebiete 19¹⁴/₁₀₀ Staatsforste, 10³⁹/₁₀₀ im Besitze von Munizipien, k. Freistädten und selbstständigen Städten und Gemeinden befindliche Forste,

kirchliche und Fundationalforste 2·43⁰₀, Kompossessoratsforste 41·41⁰₀, aktiengesellschaftliche Forste 1·15⁰₀, Privatforstbesitz 25·38⁰₀.

Die Leitung der Forstangelegenheiten versteht im Sinne des Forstgesetzes (G.-A. XXXI. v. J. 1879) das kön. ung. Ackerbaumministerium. Zur Durchführung des Gesetzes dienende Organe sind: die bei den einzelnen Munizipien bestehenden Verwaltungsausschüsse, bezw. die im Schosse derselben gebildeten und aus drei Mitgliedern bestehenden Forstkommisionen; ferner die die Einhaltung der Anordnungen und Verbote des Forstgesetzes kontrollirenden kön. Forstinspektorate; zur Leitung der Wirthschaftsangelegenheiten der im Besitz des Staates befindlichen Forste die betreffenden kön. ung. Forstbehörden, und schliesslich die zur Leitung der Wirthschaftsangelegenheiten der gegen Bezahlung der Manipulationskosten nach Vereinbarung in staatsforstliche Verwaltung übernommenen Gemeindewälder, adeligen und Urbarial-Kompossessorats-, kleineren kirchlichen etc. Forste dienenden Forstverwaltungen.

Die Wälder bedecken zum überwiegenden Theile die Gebirge des Landes. Im Vorgebirge und auf der Ebene, woher sie infolge der Beschlagnahme des Bodens zu anderen landwirthschaftlichen Zwecken verdrängt worden sind, finden wir zusammenhängende und ausgedehntere Forstgebiete an verhältnissmässig wenigen Orten. Vom geographischen, Holzproduktions- und kommerziellen Gesichtspunkte zerfallen sämmtliche Forste in folgende fünf Gruppen:

Die zur ersten Gruppe gehörigen Wälder erstrecken sich auf der von den kleinen Karpathen, dem Fehérhegység, den Beskiden, der Bergkette Babia-Gura, den Eperjes-Tokajer Bergen, dem Bükk, der Mátra und den Börzsönyer Bergen gebildeten, bezw. umschlossenen Gebirgsgegend, südlich bis zur Donau reichend. Das Klima ist im Allgemeinen gemässigt. Die Produktion der Holzarten ist gut und demgemäss liefern die Wälder im Durchschnitt sehr schönes, langsam wachsendes Holzmaterial guter Qualität.

Zur zweiten Gruppe gehören die nordöstlichen, sieben-

bürgischen und südöstlichen Komitate. Ihre Hauptgebirge sind die das siebenbürgische Hochland umgebenden Berge, die siebenbürgische nördliche Grenzkette mit der Cziblesgruppe, die östliche Grenzkette mit der Gyergyóer Berggruppe und dem Hargitagebirge, die südliche Grenzkette, die Fogaraser Schneeberge, der Retezát, die Karánsebeser Schneeberge mit der Szemenikgruppe und dem Banater Erzgebirge. Oben die Biharer Gebirge. Das Klima ist in den nördlichen Theilen, in den siebenbürgischen südöstlichen Karpaten, in Beszterez-Naszód, Csik zu Kälte inklinirend; im Allgemeinen aber ist es gleichfalis gemässigt genug, ja die Gegend der südlicheren und niedrigeren Gebirge ist mässig warm. Die Baumproduktion ist gut; die Weisstanne liefert in einzelnen Gegenden ausgezeichnetes Material.

In die dritte Gruppe rangiren sich die Waldungen der grossen ungarischen Tiefebene. Das Klima ist warm mit zu Extremen sich neigender Witterung.

Die vierte Gruppe bilden die westlichen Wälder in den Komitaten rechts der Donau. Das Klima ist zu Extremen weniger geneigt, mild und gegen Südost warm. Die Holzproduktionsverhältnisse sind im Allgemeinen ziemlich günstig.

Die fünfte Gruppe bilden die südlichen Waldungen auf dem Gebiete von Kroatien-Slavonien und von Fiume. Das Klima ist im hohen Gebirge kühl, auf dem flachen Land warm. Holzproduktion gut. Das Wachstum ist rasch und gleichmässig. Die Eiche liefert ausgezeichnete französische Dauben, die Tanne schönes und grosse Dimensionen aufweisendes Bauholzmaterial.

Die vom gesammten Forstgebiete durch einzelne Holzgattungen okkupirten Gebiete sind in *Frozenten* die folgenden: In Ungarn Eichenwälder 27·88⁰/₀; Buchen- und andere Laubwälder 44·49⁰/₀; Fichtenwälder 22·63⁰/₀; in Kroatien-Slavonien Eichenwälder 21·99⁰/₀, Buchen- und andere Laubwälder 52·38⁰/₀ und Fichtenwälder 20·73⁰/₀.

In den Wäldern kommen im Allgemeinen alle jene Baumgattungen vor, die in den Forsten Mitteleuropas heimisch sind.

Vor Schaffung des *Forstgesetzes* war nicht nur die wirth-

schaftliche Manipulation, sondern auch die Erhaltung der Wälder grösstentheils nur der Einsicht der Forstbesitzer überlassen; und obgleich in den Eigenthum des Staats bildenden Forsten und in denen einzelner grösserer Herrschaften und Fideikomnisse die systematische Bewirthschaftung schon seit langer Zeit angewendet wurde, kann die Bewirthschaftung der übrigen Forste im grossen Durchschnitt mit Recht als schlechte bezeichnet werden. Die in dieser Hinsicht begangenen Missbräuche bestanden hauptsächlich in der Holzverschwendung und in der Versäumung der Aufforstung der ausgenützten Wälder, dabei fielen an solchen Orten, wo der Boden für den landwirthschaftlichen Betrieb geeignet erschien, sehr viele Wälder der Rodung zum Opfer, während in der Gegend der höheren Gebirge die masslose Ausdehnung und unbeschränkter Gebrauch der Weidenutzung die Ursache dessen war, dass die behufs Holztrags ausgenützten Wälder nicht aufgeforstet und ausserdem viele Wälder behufs Gewinnung besserer Weide angezündet wurden und so dem Feuer zum Opfer fielen.

Die unbeschränkte Verminderung des Waldbodens u. dessen Benützung zum landwirthschaftlichen Betrieb oder zu dem für den Boden weniger schädlichen, aber doch nicht ganz unschädlichen Weiden, hat sich an zahlreichen Orten gerächt und die Nachkommen müssen viele Fehler der Vorfahren mit grosser Mühe und grossen Kosten gutmachen. Solche sind die längs der Donau, der Theiss und der Temes sichtbaren, sumpfigen, oder die an Stelle der längs der Maros ausgerodeten Wälder entstandenen wässerigen Gebiete; solche sind die kahlen und wasserrissigen Gebiete in den Komitaten Zólyom und Nógrád. Das grossartigste Beispiel aber unter allen ist das Karstgebiet an der ungarischen Meeresküste, dessen schon von der Natur zur Forstzucht bestimmten Gebiete durch das von den Einwohnern unmässig betriebene Weiden zu Grunde gerichtet worden sind.

Das Forstgesetz v. J. 1879 bestimmt den höheren volkwirthschaftlichen Interessen entsprechend, dass diejenigen

Wälder, deren Boden zu einem anderen wirthschaftlichen Betrieb (Acker, Wiese, Garten, Weingarten) ständig nicht geeignet ist, zu erhalten sind und längstens binnen sechs Jahren nach dem Kahlschlag neu aufzuforsten, bzw. in denselben sämmtliche zur Aufforstung nothwendigen Arbeiten auszuführen sind. Die Uebertretung dieser Bestimmungen des Gesetzes kann mit einer Geldstrafe von 100 fl. pro Joch und Jahr geahndet werden. Auf dem nicht unbedingt zur Forstkultur geeigneten Boden können die Privatbesitzer die Wälder auf ihre eigene gesetzliche Verantwortlichkeit ausroden.

Das Gesetz übt aber ausser der Sicherung der *Erhaltung der Wälder* auch auf die Führung der Wirthschaft Einfluss, indem es anordnet, dass jene Waldbesitzer, die im § 17 aufgezählt werden, ihren Wald in Art eines Fideicommissorates nach einem behördlich geprüften und genehmigten systematischen Betriebsplan benützen müssen. Eine ähnliche Bestimmung erstreckt sich auf die Privatbesitzer nur hinsichtlich der Schutzwälder, welche die Besitzer ohne Ausnahme nur den behördlich festgestellten Ausnutzungsplänen entsprechend benützen können.

Die *Aufforstung der ausgenützten Forste* wird auf natürlichem oder auf künstlichem Wege auf verschiedene Arten bewerkstelligt, je nachdem gemäss den Zwecken der Bewirthschaftung auch die Arten der Ausnützung verschieden sind, bzw. die lokalen Verhältnisse auf die Anwendung der einen oder der anderen Art hinweisen.

Die Aufforstung auf *künstlichem Wege* durch Säen oder Anpflanzung von Setzlingen wird als Ersatz oder Substitution der Aufforstung auf natürlichem Wege angewendet. Die bei der systematischen Forstmanipulation geübte spezielle Methode der Aufforstung auf künstlichem Wege ist die mit *landwirthschaftlicher Zwischennutzung* verbundene Aufforstung, d. i. der Waldfeldbau, der stellenweise in den Gebirgsgegenden, besonders aber in den Wäldern der Vorgebirge und des Flachlandes derart bewerkstelligt wird, dass man den Boden mit dem Pflug oder der Haue bearbeitet und die Zwischenräume der aus der

Saat hervorgegangenen Setzlingsreihen 2—4 Jahre hindurch zur Produktion von Hackfrüchten verwendet.

Eine wichtige Rolle fällt der künstlichen Aufforstung bei der Bepflanzung der *kahlen* oder *wasserrissigen* Gebiete zu, beim Binden des Flugsandes und beim Austrocknen der sumpfigen Gebiete, welche Arbeiten in der letzten Zeit in erfreulicher Entwicklung begriffen sind.

Um das Interesse für die Aufforstungsarbeiten zu erhalten, theilweise aber auch zur Verminderung der mit der Aufforstung verbundenen Auslagen hat das Ackerbauministerium verschiedene Verfügungen ins Leben treten lassen. Eine solche ist die Vertheilung von *Aufforstungsprämien* unter die Besitzer solcher gelungenener Aufforstungen, deren Durchführung sich auch vom Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses als nützlich erweist; ein Theil die ser Prämien wird immer jenem Individuum gegeben, das der Leiter der Aufforstung war. Andererseits vertheilt der Ackerbauminister zu Zwecken der Aufforstung alljährlich Setzlinge in grosser Zahl unentgeltlich an die Forstbesitzer, so in dem Dezennium 1883—92: 92,019,000 Stück, im Jahre 1893: 12,448,000 Stück, im Jahre 1894: 19,758,000 Stück.

Für die Aufforstung kahler Flächen bietet dem Staatsforstwesen der G.-A. XXVI. v. J. 1884 über die Schaffung eines *Fonds zum Ankauf von Forsten*, in dessen Sinne der Verkaufspreis des Holzbestandes der aus Besitz-Regulierungs- oder Manipulationsgründen und zu Kolonisierungszwecken zum Verkauf gelangenden Aerarial-Forste zur Bildung eines besonderen Fonds zu verwenden ist, ein gutes Mittel.

Die Forstkultur erfolgt nach ganz speziellen Vorschriften in den *Schutzwäldern* und in den *Wäldern mit Flugsandboden*. Da der Boden solcher Wälder auf fortwährenden Schutz und Amelioration angewiesen ist, so muss bei ihrer Behandlung und Nutzbarmachung im Sinne des Forstgesetzes mit besonderer Schonung und Behutsamkeit vorgegangen werden.

Unter den allgemeinen Aufgaben der *Forstkultur* ist es von grosser Wichtigkeit, auf die Produktion jener Holzarten

besondere Fürsorge zu verwenden, welche der Forstkultur ihrer Natur nach angewiesen und andererseits vermöge ihres Werthes derselben auch würdig sind. Eine solche einheimische Holzgattung ist in aller erster Reihe die Eiche, bei deren Kultur in den früheren Jahrzehnten weittragende Versäumnisse begangen worden sind. Die werthvolle Eiche wurde nämlich in gesteigertem Maasse ausgenützt, aber auf die Auffrischung der exploitirten Gebiete wurde nicht die genügende Sorgfalt verwendet.

Bei der Aufforstung der Eichenwälder wird übrigens besonders in den Komitaten jenseits der Donau, im letzten Jahrzehnt auch auf die Anpflanzung der edlen Kastanie Sorgfalt verwendet, was neben der ausgezeichneten Eignung des Holzes dieser Baumgattung zu industriellen Zwecken auch durch die Produktion der werthvollen Frucht motivirt erscheint. In den höheren Gebirgs-Forstgebieten, wo mehr die Fichten heimisch sind, hat die Buche diesen ein sehr ausgedehntes Forstgebiet weggenommen.

In neuerer Zeit bevorzugte Baumgattungen der Forstwirtschaft sind die Akazie und die Schwarzkiefer. Beide Baumgattungen sind ziemlich anspruchslos und werden desshalb zum Binden des Flugsandes mit den Pappelarten und von den Weidenarten mit der Kaspischen Weide, ferner zur Aufforstung der kahlen und wasserrissigen Gebiete mit sehr gutem Erfolge angewendet.

Neben der Kultur unserer heimischen Baumgattungen wird auf dem Gebiete der Forstkultur auch auf die Ermittlung der Reclimatisirungs-Fähigkeit der *ausländischen Baumgattungen*, mit besonderer Rücksicht ihrer Eignung, im Bereiche des forstwirtschaftlichen Versuchswesens die gehörige Aufmerksamkeit verwendet.

Die Fürsorge für den *Schutz der Wälder* bildet je nach den dieselben bedrohenden Gefahren und Schädigungen entweder mehr eine Verwaltungsaufgabe oder sie gehört eher zu den Fachagenden der Forstkultur.

Für die Erstere bieten das Forstgesetz und die Regie-

rungsverordnungen eine Grundlage (Forstfrevel, forstpolizeiliche Ueberschreitungen), während die der anderen Kategorie mit Unterstützung der Verwaltung, eine fachmässige Behandlung erheischen. Solche sind die von Insekten verursachten Schäden, das Schneebrechen, das Windbrechen, das Feuer etc.

Die *Ausnützung der Wälder* beschränkte sich bis zur Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts im Allgemeinen blos auf die Deckung des Holzbedarfs der nächsten Umgebungen und wurde ohne Rücksicht auf die, auf Erfahrungen aufgebauten wirthschaftlichen Principien und Interessen der Zukunft sowohl betreffs des Ausmaasses als der Durchführung durch die Bedürfnisse und die auf die Befriedigung derselben Einfluss besitzenden lokalen Verhältnisse geregelt. Nur dort, wo für den gleichmässigen jährlichen Holzbedarf anderer Wirthschaftszweige, z. B. der Bergwerksindustrie gesorgt werden musste, finden wir auch aus älteren Zeiten Spuren, welche von dem Streben, nach Sicherung der Ständigkeit der Holznützung, von der Regelung der systematischen Exploitation zeugen.

Die sonst allgemein geübte Systemlosigkeit der Ausnützung war jedenfalls schädlich und führte zur Ruinirung des Bestandes und zur Herabsetzung des Werthes der Wälder.

Dass dieser Schaden bis zu den 50-er Jahren keine grösseren Dimensionen annehmen konnte, war eine Folge dessen, dass die damaligen Verkehrsverhältnisse den Transport des umfangreichen und schweren Holzmaterials in grössere Entfernungen sozusagen vollständig verhindert haben; demgemäss beschränkte sich der Holzbedarf auf ein geringes Maass, und auch der Holzhandel erstreckte sich nur auf die zwischen den benachbarten Gegenden aufrechterhaltene Vermittlung. Dort hingegen, wo die Verhältnisse den wohlfeileren Transport des Holzes — in den von Wasserstrassen berührten Partien der hohen Gebirgswälder — ermöglichten, reicht die Schädigung der Wälder schon in die ältesten Zeiten zurück.

Da seit Beginn der konstitutionellen Aera die bindende Kraft des österreichischen Forstgesetzes bloß für die siebenbürgischen Theile aufrecht blieb und für das übrige Ungarn die Gültigkeit der alten Gesetze (1807: XX und XXI; 1840: IX; 1844: X.) wiederhergestellt wurde, konnte die verantwortliche Regierung in Ermangelung geeigneter Mittel, im Interesse der Erhaltung der Wälder und der Beschränkung der Ausnützung derselben, sehr wenig thun und beschränkte sich hauptsächlich nur auf die Sanirung der hie und da aufgetauchten Klagen.

Zu thun wäre aber sehr viel gewesen.

Mit dem Steigen des Holzbedarfs nämlich meldeten sich zuerst Längs der von der Natur geschaffenen alten Wege, dann in den durch die neugebauten Strassen und Eisenbahnen zugänglich gemachten Wäldern die Holzkäufer in immer grösserer Anzahl, und die Forstbesitzer erschlossen mit Bereitwilligkeit und ohne Bedenken, fast unbeschränkt ihre Forste der Ausnützung.

Die schweren Folgen der in den Wäldern betriebenen schädlichen Holzausnützungen wurden durch die unmässige Ausübung des eigentlich in den Forsten nur als Nebennutzniessung berechtigten Weidens nur gesteigert. Nach der Axt kam das weidende Vieh, und als jene die theuere Produktion und die Ersparnisse der Vergangenheit für billiges Geld und unter fortwährender Ueberschwemmung des Holzmarktes ausgebeutet hatte, richtete dieses durch die Abnagung der aus den Stöcken der jungen Wälder entstandenen Sprossen und der durch den Samenfall der älteren erstandenen Pflänzlingen die Hoffnung der Zukunft zugrunde. Ja die Weidenutzniessung wurde besonders in der östlichen Hälfte des Landes der Hauptnutzniessung des Forstes, der Holzproduktion vorangesetzt und Tausende von Jochen wurden dem Feuer geopfert, um nach der Vernichtung des Holzbestandes die Weiden zu vermehren.

Dies ist in grossen Zügen das *Bild der Forstaussnützung der vergangenen Zeiten*, das im Ganzen nur auf jenen

Forstbestand geringerer Ausdehnung nicht passt, der sich im Besitze des Staats und einzelner Grossgrundbesitzer befand und nach den Anforderungen der Dauerhaftigkeit näherliegender Prinzipien exploirt wurde.

Die wahrgenommenen Folgen der schlechten Wirthschaft und die düsteren Ahnungen, welche hinsichtlich der künftigen Wirthschaftsverhältnisse aus den abschreckenden Folgen der Fehler früherer Zeiten hervorgegangen waren, brachten schon zu Beginn der konstitutionellen Aera jenes Bestreben zur Reife, dessen Anhänger sich nicht nur aus den Reihen der Fachmänner, sondern auch aus denen der Forstwirthe vermehrten und welches die Einstellung der systemlosen Ausnützung der Wälder und überhaupt die Basirung der Forstwirthschaft auf feste Grundlagen sich zum Ziele setzte.

Schon dieses Bestreben hatte seine gute Wirkung: als nämlich unter Mitwirkung des sowohl im Interesse der Staatsverwaltung, als der Forstwirthschaft 1806 gegründeten und seit jener Zeit immer kräftiger gewordenen Landesforstvereines im Jahre 1879 das Forstgesetz geschaffen wurde, begann hiemit eine vollständig *neue Aera*, in welcher die dauernde Aufrechterhaltung des Waldbestandes des Landes, und eine fortwährende, besonders rationelle Behandlung derselben als gesichert betrachtet werden kann, insoweit das Forstgesetz nicht nur dafür sorgt, dass der zur Forstkultur geeignete Boden stets unter forstmässiger Behandlung bleibe, sondern auch dafür, dass die Ausnützung der Wälder, deren Wiederaufforstung und Pflege den, durch die Forstwissenschaft festgestellten, strengen Prinzipien entsprechend erfolge.

Bei der *Normirung des Maasses der Ausnützung* wird nicht nur das vorhandene Holzkapital und die jährliche Holzproduktion in Betracht gezogen, sondern auch die *Bewerkstellung* der Holzproduktion mit Berücksichtigung der Holzarten, der Transport- und Verwaltungs-, d. i. der kommerziellen Verhältnisse. So haben wir den verhältnissmässig grössten Mangel an Eichen, was durch den Werth derselben erklärt wird, sowie durch den Umstand, dass die Eichenbestände im

Allgemeinen genommen in den leicht zugänglichen Ebenen, hügeligen Gegenden, sowie auf den vorliegenden Gebirgen zu finden sind. Verhältnissmässig geringer ist der Holz-mangel an Fichtenarten, aber hier paralysieren die Lücken des stellenweise sehr ausgebeuteten Waldkapitales die Ersparnisse, welche sich in den zufolge der Kommunikations-schwierigkeiten unversehrt gebliebenen Naeldholzwäldern zeigen; hingegen ist auch heute noch ein grosser Ueberfluss an Buchen, welche Holzgattung zufolge ihres Minderwerthes stets nur in beschränkter Weise ausgenützt wurde. Mangel ist andererseits auch an den ungemischte Waldbestände wohl selten bildenden, aber zwischen anderen vorherrschenden Holzarten verstreut wachsenden werthvollen Holzarten, wie Esche, Ulme, Ahorn, Nuss, Kastanie, Linde u. s. w., da diese für industrielle Zwecke ausgezeichnet verwendbaren Holzarten dort, wo sie vorkamen, meist herausgenommen wurden, aber auf ihre anderwärtige Anpflanzung nur wenig Sorgfalt verwendet wurde.

Die Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse, die Besserung der kommerziellen Verhältnisse, sowie das Beispiel der einer rationelleren Wirtschaft sich zuneigenden Grossgrundbesitzer, unter diesen auch dasjenige des Staates, haben die frühere bis zum Uebermaass extensive Forstwirtschaft, hauptsächlich seit Schaffung des Forstgesetzes, der intensiveren Wirtschaft, auch im Allgemeinen genommen, bei Weitem näher gerückt. Früher war das Ziel der Grundbesitzer die Brennholzproduktion, während heute einerseits der Druck der nun schon billiger gewordenen Kohle, andererseits der grössere Bedarf an Bauholz und die bessere Verwerthung solchen Materiales, die Ausnützung auf die Produktion von Bau- und Kunstholzmaterial richtete.

Zur intensiveren Forstausnützung führte ferner nebst der Vermehrung der Holzaufarbeitungs-Industrieunternehmen, besonders die sich steigerende Zahl der Sägeanlagen.

Unter den forstlichen *Nebennützcungen* ist das Weiden die wichtigste, insoweit dasselbe einem in grossem Maasse betrie-

benen und einträglichen Wirtschaftszweige des Landes, der Viehzucht eine bedeutende Unterstützung bietet. Die Grundbesitzer haben jedoch die Interessen der, durch einen näher und offener zu Tage liegenden Nutzen verlockende Viehzucht in den Vordergrund stellend, der Forstwirtschaft durch dass Weiden einen unermesslichen Schaden zugefügt.

In Erwägung der wirtschaftlichen Interessen konnte sich aber wiederum auch die Forstwirtschaft nicht einer Erörterung der Frage verschliessen, wie gegenüber einer Beschränkung des Waldweidens die Interessen der Viehzucht in einem stellenweise über die strengeren Grenzen der Forstwirtschaft hinausgehendem Maasse Befriedigung finden können. Diese Frage wird durch die Feststellung und Anwendung der *Weide-Waldbetriebsart* gelöst, bei welcher durchaus neuen Betriebsart die zur dauernden Sicherung und Verbesserung der Produktionsfähigkeit des Bodens nöthige Holzbestand in schüttererer Bestockung erhalten wird (0,5—0,8) und so die Holznützung auf dem in der Betriebsart des Weidewaldes behandelten Boden neben der in erster Reihe bezweckten Weidenützung erst in zweiter Reihe in Ausübung kommt.

Eine bedeutende Nebennützung bietet in den südlichen Gegenden und besonders in Kroatien-Slavonien die zur Schweinemästung dienenden Eiche- und hie und da auch die Bucheln, sowie der auf der Stieleiche wachsende Gallapfel, der als Gerbmateriale verwendet wird.

Das Sammeln des für Waldzuchtzwecke geeigneten Samens der Bäume geschah früher nur in dem durch die Befriedigung des lokalen Bedarfes bestimmten Maasse: während in den letzten Jahren in Folge der begonnenen Waldculturen und der im beschleunigten Maasse ausgeführten Aufforstungen das Sammeln des Wallesamens nicht nur ausgedehnter wurde, sondern auch das Entstehen von speciell sich damit befassenden kommerziellen Unternehmungen zur Folge hatte.

Jetzt erhebt auch schon die Jagd, die bisher mehr zum

Vergütigen betrieben wurde, darauf Anspruch, in die Reihe der forstlichen Nebennützlichungen aufgenommen zu werden und man muss anerkennen, dass die rationelle Wildzucht nebst der edlen Zerstreung, die sie bietet, auch einen schon in Rechnung kommenden Nutzen bieten kann; darauf aber, dass in dieser Hinsicht das richtige Maass eingehalten werden muss, weist sehr energisch der grosse Schaden hin, welche einige Wildarten verursachen können, z. B. das Hochwild und der Hase mit der Abnagung oder Entrindung der Pflänzlinge oder das Wildschwein mit der Aufwühlung der weggelegerten Eicheln.

Die Forste des Landes liegen im Allgemeinen genommen auf *gutem Boden* (Standorte), insoweit etwa die Hälfte der Wälder auf besserem und die andere Hälfte auf mittelgutem und weniger gutem Standorte liegt. Demgemäss können auch die Wachstumsverhältnisse als befriedigend bezeichnet werden.

Die *Massenproduktion* wird mit dem Vorwärtsschreiten der rationellen Forstwirthschaft nicht nur zur vollständigen Deckung des Holzbedarfes im Lande genügen, sondern auch dafür, dass man den Exportholzverkehr dauernd mit Produkten wird versehen können.

Hier bildet jedenfalls auch die *Qualität der Produkte* einen bedeutenden Faktor. Die Holzproduktion des Landes besteht auch heute, zufolge der ausgezeichneten Qualität, in einzelnen Handelsartikeln die Konkurrenz mit den ausländischen Produkten; und nachdem die rationelle Forstwirthschaft auf die Besorgung und Pflege der Forste grosses Gewicht legt und zur Anlage neuer Waldbestände die besseres und werthvolleres Material besitzenden Holzarten auswählt und den Platz der minderwerthigeres Material bietenden Holzarten für jene zu erobern bestrebt ist, kann man von der Zukunft sicher erwarten, dass die Holzproduktion des Landes nicht **blos** hinsichtlich des Maasses der Massenproduktion, sondern auch hinsichtlich der Qualität des Materiales die Gegenwart überflügeln wird, welche unter der Einwirkung der Fehler der Vergangenheit jetzt noch nicht ganz befriedigend ist.

In Folge des langsamen Wachsens des Waldes kann natürlich eine günstigere Gestaltung der Zustände erst nach länger Zeit eintreten und braucht es hiefür, im Allgemeinen genommen, wenigstens so viel Zeit, als wie viel Jahre der wendete Turnus hat.

Die Eintheilung unserer Forste *nach den Betriebsarten* und die gesammte jährliche Holzproduktion der nach den einzelnen Betriebsarten gehandhabten Wälder zeigen folgende Daten: *)

	Ungarn		Kroatien-Slawonien	
	Kat.-Joeh	m ³	Kat.-Joeh	m ³
Eiche:				
Hochwald	1,951.474	3,407.494	515.128	1,018.533
Mittelwald	13.877	—	20.034	—
Niederwald	1,689.636	2,477.048	49.433	137.279
Buche und anderes Laubholz:				
Hochwald	4,612.491	7,384.670	1,270.453	1,861.396
Mittelwald	35.746	12.234	150.723	197.833
Fichte:				
Hochwald	2,953.828	7,040.191	302.634	526.286
Mittelwald	11.960	34.009	—	—

Unsere *Holzverwerthungsverhältnisse* haben sich nicht gleichmässig entwickelt, sondern sie erhielten von dem Aufschwunge der allgemeinen wirtschaftlichen und kommerziellen Verhältnisse einen plötzlichen Vorstoss, so dass hinsichtlich der Verwerthung der Forstprodukte plötzliche Veränderungen eintraten. Die längs den Verkehrsstrassen befindlichen und durch die neugebauten Weglinien leichter zugänglich gewordenen Wälder wurden durch die schnell sich findende Kauf und Unternehmungslust in Beschlag genommen und nachdem die Besitzer in ihren Wäldern eine bisher unbekannte Einnahmequelle fanden, gaben sie ohne Ueberlegung, förmlich um einen Spottpreis, das Holz an die Käufer ab, welche die Ausnützung mit grosser Holzverschwendung durchführten.

*) Die näheren Daten sind in dem Werke von A. Bedő «A magyar állam erdőseinek gazdasági és kereskedelmi leírása» (1896) zu finden. (Im Deutschen unter dem Titel: «Die wirtschaftliche und commerciale Beschreibung der Wälder des ungarischen Staates» auch erschienen).

Der Gestaltung der Verwerthungsverhältnisse gereichte die Systemlosigkeit der Forstwirthschaft zu grossem Nachtheile, und in Verbindung hiemit, nebst dem *Mangel an Fachkräften*, auch der Umstand, dass die Forstbesitzer die Ausnützung der Wälder nicht selbst bewerkstelligen wollten, sondern sie den Käufern überliessen und diesen auch die Aufgabe aufbürdeten, die zum Wegtransportiren der Holzmenge erforderlichen Investitionen auf eigene Kosten durchzuführen.

Später berührte die drückende Wirkung der *1873-er Krise* auch die Nutzbarmachung des Waldes ungünstig und verschlechterte die Verwerthungsverhältnisse selbst dort, wo sie sich günstiger zu gestalten begannen. Die kleineren Verkäufe nahmen ab und mit ihnen die Zahl der mit kleinerem Kapitale, resp. Kredite arbeitenden Holzhändler, und der Platz wurde den auf Kontrakten von längerer Dauer basirten Holzverkäufen und der Manipulation der über grösseres Kapitalverfügenden Holzhändler überlassen.

Der Beginn der gesunden Entwicklung der *Handelsverhältnisse* kann ebenfalls erst vom Ende der 70-er Jahre, resp. vom Inslebentreten des Forstgesetzes an gerechnet werden, und zwar nicht nur weil die volkswirthschaftliche Entwicklung des Landes sich damals aus dem jähen Entwicklungsstadium heraus im Allgemeinen gleichmässiger geworden war und infolge dessen auch betreffs des Maasses des Holzbedarfes keine extreme Schwankungen mehr eintreten konnten, die Verkehrsverhältnisse aber sich fortwährend besserten, sondern auch deshalb, weil mit dem Beginn der systematischen Forstwirthschaft die Regelung der Ausnützung der stellenweisen Ueberproduktion ein Ziel setzte. In unseren Wäldern finden sämtliche Methoden der Verwerthung Anwendung. Es gelangt nämlich der Baum im Walde in der Weise zum Verkaufe, dass der Käufer selbst für das Fällen und den Transport zu sorgen hat; oder aber der Besitzer sorgt selbst für das Fällen und Aufarbeiten des Holzmaterials in einzelne Sortimente (Bau- und Werkholz, Brennholz) und bringt das Holz entweder im Walde geschlichtet oder zu den namhafteren Transportlinien

gestellt in den Handel; oder endlich der Besitzer arbeitet die gewonnene Holzmenge zu Halbprodukten, eventuell zu fertigen Handelsartikeln in eigener Regie selbst auf und bringt das Holz als Sägewaare, Eisenbahnschwellen, Rebenstöcke, Schindeln, Brennholz, Kohle in den Verkehr.

Betreffs des Werthes nimmt das *Eichenholz* in den süd-ungarischen Gegenden den Stockpreis von 6—10 fl., in Slavonien von 10—16 fl. pr. Kubikmeter erreichend den ersten Platz ein; während der Marktpreis des Bau- und Werkholzmaterials in den letzten Jahren 40—50, ja sogar 60 fl. betrug. Der Stockpreis des Nadelbau- und Werkholzes aus den Karpathen- und Siebenbürgen betrug 3—6 fl., während der Marktpreis der Sägewaare 16—40 fl. erreichte. Der Stockpreis der zu *Industriezwecken* geeigneten *Laubholzgattungen* erreicht 5—10, ja sogar 15 fl. und kommt in aufgesägtem Zustande auf den Märkten beinahe demjenigen des Eichenholzes gleich. Solch' hohe Preise werden für Holzmaterial natürlich blos dort bezahlt, wo das Material ein ausgezeichnetes ist und die Absatzverhältnisse günstig sind.

Bei Beurtheilung der auf die Verwerthung Einfluss habenden kommerziellen Verhältnisse sind jene Symptome von hervorragender Wichtigkeit, welche im Import und Export bedeutendere Fluktuationen hervorrufen.

Vom Jahre 1884 bis zum Jahre 1893 exportirten wir im Durchschnitte jährlich in runder Zahl: Nach Oesterreich Forstprodukte im Werthe von 10,650,000 fl., nach Frankreich von 7,550,000 fl., nach Deutschland von 4,056,000 fl., nach Italien von 2,176,000 fl., nach der Schweiz, Gross-Britanien, Rumänien, Belgien und Holland von 622,000—247,000 fl., ausserden exportirten wir kleinere Quantitäten nach Russland, Serbien, Bosnien und der Herzegovina, nach Bulgarien und Ostrumelien, nach den übrigen Staaten der Balkan-Halbinsel und nach anderen Staaten. Unser Gesamtexport beläuft sich jährlich im Durchschnitt auf 27,568,000 fl., unser kleinster Export (im Jahre 1886) war 20,628,000 fl. und der grösste (im Jahre 1891) 31,311,000 fl.

Unter den zum Export gelangten Produkten des erwähnten Dezenniums figuriren jährlich Dauben mit 1,373.000 fl., hartes Schnittmaterial mit 3,405.000 fl., Gerberlohe mit 2,743.000 fl., weiche Schnittmaterial mit 2,025.000 fl., hartes Bau- und Werkholz 1,522.000 fl., weiches Bau- und Werkholz mit 1,263.000 fl., Eisenbahnschwellen mit 700.000 fl., Galläpfel mit 650.000 fl., Holzkohle mit 562.000 fl., Stöcke und Weichselrohre mit 411.000 fl. und Brennholz mit dem Betrage von 362.000 fl. Ueberdies exportirten wir noch in kleinerem Werthe Weidenruthen, Sumach, und als Transitowaare Wallonea.

Unser Import betrug während der 10 Jahre durchschnittlich 6,221.000 fl. pro Jahr: der geringste (ebenfalls im Jahre 1886) 4,173.000 fl., der grösste (im Jahre 1893) 9,692.000 fl. Nach dem Sortiment figurirten mit dem grössten Werthe die weiche Sägewaare (3,273.000 fl.), das weiche Bau- und Werkholz (770.000 fl.), Dauben (800.000 fl.). Von diesen erreichte das weiche Schnittmaterial im Jahre 1893 den höchste Betrag (5,593.000 fl.), das weiche Bau- und Werkholz im Jahre 1892 (1,329.000 fl.) und die Dauben im Jahre 1891 (1,864.000 fl.)

In den letztern Jahren verursachte der neue französische Zolltarif die grösste Fluktuation. Während der Verhandlungen (im Jahre 1891) stiege unser Export von 7,283.000 fl. auf 11,301.000 fl., da die Kaufleute bestrebt waren, die damals noch in Anwendung befindlichen Zollsätze auszunützen. Mit der Einführung des neuen Zolltarifes jedoch (im Jahre 1892) sank der Export plötzlich auf 5,423.000 fl. herab. Da aber die den Gegenstand des Exports bildenden Materialien wichtige und unentbehrliche Artikel sind, hob sich die Ausfuhr in den nächsten Jahren von Neuem und übertraf bereits im Jahre 1893 den Durchschnittsexport der erwähnten 10 Jahre.

Unser Import weist in jüngster Zeit (von 1886 ab) ein stabiles Steigen auf, woran das galizische Nadelholz den Hauptantheil hat. Da nämlich die Produktion der Wälder des Karpathengebirges nicht genügen konnte und das konkurrenzfähige siebenbürgische Holz wegen Transportschwierig-

keiten nicht in genügender Menge ins Innere des Landes befördert werden kann, erschloss die plötzlich intensiver gewordene Nachfrage dem galizischen Holze einen guten Markt, welchen die Galizier umsoeher zu okkupiren trachteten, als sie inzwischen die guten Märkte Deutschlands verloren.

Seither die konstitutionelle Regierung im volkswirthschaftlichen Interesse des Landes auf die Verbesserung der *Transportverhältnisse* besondere Sorgfalt verwendet, erfolgten durch die Entwicklung der Staatseisenbahnen und Ausdehnung des Wasserverkehres durch Flussregulirungen sehr günstige Resultate. Das Netz der Transportlinien ist heutzutage bereits zu genügender Entfaltung gelangt. Wenn nun die Hauptlinien mit einander verbunden werden und der begonnene Ausbau der einzelne abseits gelegene Gegenden mit den Hauptlinien verbindenden Vicinalbahnen in dem bisherigen erfreulichen Maasse fortschreiten wird, so wird die Forstwirthschaft, bei welcher die Verkehrsschwierigkeiten ein wichtiges Hinderniss bilden, wiederum einen Schritt der Intensivität näher gelangen, insbesondere, wenn die Frachtsätze des Eisenbahntransportes für die einen Bedarf ersten Ranges bildenden, dabei aber einen geringeren Marktpreis besitzenden Sortimente mit weitgehender Billigkeit festgesetzt werden.

Die *Wasserstrassen*, welche die oberen Parthien der grösseren Flüsse und die das Wassergebiet derselben durchziehenden Bäche als Abzweigungen der bedeutenderen Verkehrswege bilden, wurden von frühesten Zeiten her zum Transporte der Forstprodukte benützt. Seither wurden sie durch Flussregulirungsarbeiten und im Interesse der Erleichterung und Sicherung des Transportes angelegten Wasserbauten im grössten Maasse geeignet die Holzprodukte der ansonsten unzugänglichen Wäldungen in Verkehr zu bringen. Sehr stiefmütterlich sind jedoch die Verhältnisse der hohen Gebirgswäldungen betreffs der *mittelst Fuhrwerk passierbaren Wege*. Die Ursache dieses Umstandes liegt einestheils darin, dass die Besitzer der Wäldungen, welche die Holzprodukte

auf dem Stocke verkaufen, sich um die Verbesserung der Transportverhältnisse nicht kümmern, anderseits darin, dass die Käufer sich blos in den Bau der provisorischen Wege eingelassen und die Dauerhaftigkeit und Richtung derselben nicht den allgemeinen Interessen des Waldbesitzes, sondern ihrem eigenen Vortheile angepasst haben: bezüglich der Beförderung der Forstprodukte enthält das Forstgesetz selbst sehr wichtige Verfügungen.

Der gegenwärtigen Entwicklung der Forstwirtschaft gemäss, da der Waldbesitzer die mühseligen und grösste Arbeitskraft beanspruchenden Ausnützungs-, Holzgewinnungs und Transportarbeiten nur im geringem Maasse selbst vollführt, und dieselben dem das Holz am Stocke kaufenden Holzhändler oder Unternehmer überlässt, harren die Verhältnisse des auf die Waldarbeit angewiesenen Volkes zwar noch immer der Besserung, aber diese Besserung der Verhältnisse wird mit der Entwicklung der Forstwirtschaft und Erreichung einer grösseren Intensivität früher oder später erfolgen. Zweifellos jedoch ist, dass die Forstwirtschaft, indem sie der unter ungünstigen Naturverhältnissen lebenden Bevölkerung Beschäftigung und beständigen Verdienst bietet, auch heute eine bedeutende Rolle in der Volkswirtschaft spielt. Dies beweist in unanfechtbarer Weise die Erscheinung, dass die Bevölkerung einzelner Gegenden, in welchen der Beschäftigung und Verdienst bietende Betrieb der Forstwirtschaft aus gewissen Gründen eingeschränkt oder aufgelassen werden musste, verarmte und gezwungen war, in andere Gegenden zu übersiedeln oder auszuwandern.

Die Arbeitslöhne bewegten sich während den letzten Jahren in den einzelnen Waldgegenden des Landes innerhalb den folgenden Grenzen: der Taglohn der ständigen Arbeiter betrug 0.40 — 1.00 fl. und der nicht ständigen Arbeiter 0.60 — 1.20 fl.; bei Arbeiten, welche grössere Erfahrung und Geschicklichkeit beanspruchen oder schwerer sind, variiert der Taglohn zwischen 1.00 und 1.50 fl.

Das Forstgesetz sorgte nicht nur blos für die Erhaltung der

Wälder, sondern auch für die eine anhaltende Ausnützung sichernden regelmässigen Betrieb, indem es anordnet, dass sämtliche Wälder, mit Ausnahme der in privaten Händen befindlichen, nach einem systematischen Betriebsplane bewirtschaftet werden sollen.

Die *forstwirtschaftlichen systematischen Betriebspläne* wurden mehr-minder detaillirt ausgearbeitet, je nachdem der betreffende Waldbesitz zur intensiven Bewirtschaftung mehr-minder geeignet ist, was insbesondere durch die Ausdehnung des Waldes, seine Lage, seinem wirtschaftlichen Zustande und durch die lokalen Verkehrs- und Verwerthungsverhältnisse bzw. die Handelsverhältnisse beeinflusst wird. Diesbezüglich hat der kompetente Ackerbauminister in einem speziellen Erlasse Verfügungen getroffen. Im Sinne dieser Vorschrift werden bei der Anfertigung von Betriebsplänen *über Wälder von geringer Ausdehnung, welche nicht intensiv bewirtschaftet werden können*, beträchtliche Vereinfachungen gestattet.

Waldbesitzungen von ganz geringer Ausdehnung kann der Ackerbauminister der Verpflichtung einer betriebsplangemässen Bewirtschaftung entheben. Diese Verpflichtung erstreckt sich im Übrigen auf sämtliche im §. 17. des Forstgesetzes angeführten anderen Waldungen (mit Ausnahme der privaten Waldbesitzungen). Wenn jedoch ein *Privatbesitzer* seinen Wald einem genehmigten systematischen Betriebsplane gemäss bewirtschaftet, so werden ihm die Benefizien, welche § 16 des Forstgesetzes den im Sinne eines genehmigten systematischen Wirtschaftsplanes manipulirten Wäldern zusichert und welche darin bestehen, dass für solche Wälder die Gemeindesteuer bloss nach der Hälfte der direkten Steuer festgestellt wird, auch auf den betreffenden Privatforst ausgedehnt.

Die im § 2 des Forstgesetzes eingehend umschriebenen *Schutzwälder* sind ohne Rücksicht auf den Rechtsitel des Besitzers nach einem systematischen Betriebsplane zu verwalten. Dieser Plan muss ebenfalls durch den Besitzer entworfen werden. Sollte er dies jedoch unterlassen, so erstattet die Forstkommision des Verwaltungsausschusses auf Grund des

Antrages des königl. Forstinspektorats dem Ackerbauministerium einen Bericht resp. Vorschlag auf Grund dessen und des vorgelegten Planes das Ministerium den Betriebsplan des Schutzwaldes feststellt. Wenn bei der im Sinne des Betriebsplanes durchgeführten Bewirthschaftung der Nutzen des Waldes zu Gunsten des allgemeinen Interesses, resp. der zu schützenden benachbarten Gebiete erheblich herabgesetzt wird, oder der Betrieb des Waldes eventuell mit direktem Schaden verbunden ist, so genießt der Besitzer des betreffenden Schutzwaldes einen (5—10 jährigen) Steuernachlass oder Steuerfreiheit.

Infolge der in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts beginnenden *Urbanialbesitz-Regulirungen* kamen ausgedehnte Waldgebiete in die Hand des Volkes, welches von der Waldmanipulation wenig oder gar nichts verstand. Diese Wälder wurden mit dem Aufschwung des volkswirtschaftlichen Lebens zu stark ausgenützt und durch das übermässige Abweiden zum grossen Theile beschädigt, während auf ihre Instandsetzung wenig Sorgfalt verwendet wurde.

Behufs Behebung der hieraus resultirenden nachtheiligen Folgen und der Verbesserung des wirthschaftlichen Zustandes des Gemeinde-Kompossorats und ähnlicher kleinerer Waldbesitze, stellte der G.-A. XXXI v. J. 1879 (Forstgesetz) sämtliche erwähnte Waldbesitze unter Staatsaufsicht und ordnete ihre ständige Erhaltung und ihren im Sinne eines systematischen Betriebsplanes durchgeführte Verwaltung seitens fachmännisch gebildeter Forstbeamten an.

Diese Art und Weise des Betriebs konnte jedoch den wirthschaftlichen Interessen nicht entsprechen und gibt dort wo sie noch heute in Anwendung kommt, zu Klagen Anlass, da die zerstreut gelegenen Besitze behufs Kostenersparnisses zu ausgedehnten Bezirken vereint wurden, deren Verwaltung je ein Forstbeamter nur mangelhaft versehen kann, weiterhin müssen die Besitzer für die Betriebseinrichtung der Wälder in der Regel selbst sorgen; die bescheiden dotirten Amtsstellen sind häufigem Personenwechsel unterworfen und da die Stellen zeitweilig unbesetzt bleiben, wird die Ordnung in der Verwaltung gar

häufig gestört. Auf Grund der geltend gemachten Klagen und damit die wirthschaftlichen Zustände der an und für sich geringen, zusammen jedoch einen bedeutenden Faktor der Volkswirthschaft des Landes bildenden Waldbesitzungen gründlich verbessert und ihre systematische Verwaltung bei grösster Rentabilität gesichert werde, erklärte sich das Staatsforstwesen schon im Jahre 1893 bereit, die in Rede stehenden Wälder unter möglichst günstigen Bedingungen zu übernehmen. Bei der Feststellung dieser Bedingungen wurden stets die Interessen der Besitzer und das allgemeine Interesse in erster Reihe in Betracht gezogen, so dass die Verwaltung in finanzieller Hinsicht für das Staatsforstwesen im Allgemeinen mit Opfern verbunden ist.

Bis zum Ende des Jahres 1895 wurden ausser den Wäldern des Fehértemplomer Kompossessorats und den Wäldern der Ortschaften des gewesenen Naszóder Distrikts, die Gemeinde-, Kompossessorats-, Kirchen- und Schulförste auf dem Gebiete von 32 Munizipien in staatliche Verwaltung genommen; ausserdem noch die Wälder von 5 kön. Freistädten, resp. mit Munizipalrecht bekleideten Städten, einer Stadt mit geregelter Magistrat, ein selbstständiger Gemeinde-Kompossessoratswald und mehrere Fideikommiss-Wälder, deren Ausdehnung zusammen beinahe 2 Millionen Joch beträgt.

Bei der Forstwirthschaft sind im Sinne des Forstgesetzes — die Privathesitzer ausgenommen — überall *fachmässig gebildete und mit Zeugnissen über die bestandene Fachprüfung versehene Forstheger anzustellen.*

Zur Aneignung der Fachbildung für Forstbeamte dient die im Jahre 1807 gegründete *Forstakademie in Selmeczványa*. Nach Erlangung des Zeugnisses aus den vorgeschriebenen Gegenständen und zurückgelegtem zweijährigen praktischen Dienste müssen die Betreffenden ausserdem die Forststaatsprüfung bestehen.

Als ordentliche Hörer werden an der Forstakademie nur Solche aufgenommen, welche ein Maturitätszeugniss aus dem Gymnasium oder der Oberrealschule besitzen; zur Staatsprüfung aus dem Forstwesen werden nur Diejenigen zuge-

lassen, welche an der Akademie (oder gleichgestellten in- oder ausländischen höheren Lehranstalten) aus den für die ordentlichen Hörer vorgeschriebenen Gegenständen die Prüfung mit Erfolg bestanden und dann zwei Jahre hindurch ohne Unterbrechung praktischen Dienst geleistet haben. Die im Forstgesetze festgestellte Qualifikation zum Forstbeamten erfordert unbedingt, dass die Staatsprüfung im Inlande (zur Zeit in Budapest) abgelegt werde.

In Kőrös (Kroatien-Slavonien) besteht eine land- und forstwirtschaftliche Schule, welche jedoch blos zur niederen Ausbildung geeignet ist. Seit Langem wird bereits geplant, diese Schule auf ein höheres Niveau zu erheben.

Die Ausbildung der Waldheger geschieht entweder auf theoretischem und praktischem oder ausschliesslich auf praktischem Wege.

Zur ersteren dienen vier Fachschulen für Waldheger. Im Lehrplan dieser Anstalten gelangt auch jenes Interesse zum Ausdrucke, dass die aus den Schulen hervorgehenden Individuen bei kleineren Wäldern, betreffs welcher § 22 des Forstgesetzes die Vereinigung der Verwaltung und der Hütung gestattet, als Forstmanipulanten verwendet werden können.

Sowohl diese, wie auch die in der Praxis (während eines zumindest 3 Jahre währenden Dienstes) ausgebildeten Individuen werden nurdann als vollständig qualifizirt betrachtet, wenn sie die Waldhegerprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben.

Zur Verbreitung der forstwirtschaftlichen Interessen auf gesellschaftlichem Gebiete, zur Unterstützung der Entwicklung der Fachwissenschaft und Verbreitung der Fachkenntnisse in weiteren Kreisen, sowie zur Sicherung der Interessen der Forstbeamten, dient der *Landes-Forstverein*, welcher im Dezember des Jahres 1866 gegründet wurde. Die rege Bethheiligung der Kräfte in diesem Fachvereine hatte die rasche und kräftige Entwicklung desselben zu Folge, so dass der Verein, welcher gegenwärtig ein Vermögen von circa 350.000 fl. besitzt und beiläufig 2100 Mitglieder zählt, gegen Eventualitäten

gesichert in der Erfüllung seiner Aufgaben eine erspriessliche Thätigkeit entfaltet.

Diese Thätigkeit erstreckt sich ausserhalb der eigentlichen fachgemässen Wirksamkeit auch auf die Unterstützung der Mitglieder, indem die in missliche finanzielle Lage gerathenen Vereinsmitglieder, sowie auch die Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder jährlich aus den Zinsen dreier *Wohlthätigkeits-Stiftungen* (welche zusammen ein Kapital von nahezu 50,000 fl. besitzen), bedeutende Unterstützungen erhalten. Eine andere Stiftung, deren Kapital gegenwärtig 13.500 fl. beträgt, dient dazu, dass aus ihren Zinsen zwei Söhne von Vereinsmitgliedern während ihrer Studienzeit an der Forstakademie Jahres-Stipendien zu 300 fl. erhalten.



UNGARNS MONTAN- UND HÜTTENWESEN.

In einzelnen Gegenden Ungarns führen die ersten Spuren des Bergbaues weit in die nebelgraue Urzeit zurück.

Die mit den Grabungen ans Tageslicht geförderten Steingeräthe sind zweifelsohne die Zeugnisse des primitivsten Bergbaues; war doch das Aufsuchen zu Steingeräthen geeigneter, leicht spaltbarer, harter Steine und das Mühbemachen mit Feuer der erste praktische Fingerzeig für das Eindringen in die Mineralwelt.

Das im Quarz und anderen Gesteinen stellenweise vorkommende Gediegen-Gold, das in den Kupfererzlagern Ungarns oft vorfindliche Gediegen-Kupfer konnten der Aufmerksamkeit der Schürfer nicht lange entgehen, welche die unbekanntten Metalle, wie sie es mit dem harten Stein zu thun pflegten, in Feuer handhabten, bis ein mehr-weniger langes Experimentiren zur Art der Nutzbarmachung führte.

Es lag dann das anhaltende Erhitzen des erzhaltigen Gesteins der gediegenen Metalle im Gluthfeuer nahe, in welchem das im Erz enthaltene Metall, gemäss der Natur des Minerals, zu mehr-minder gediegenem Metall sich verwandelte. Dies waren die ersten, in den Bereich des Hüttenwesens gehörigen Versuche.

In unserem Vaterlande kommen die Kupfer- und Eisenerze oft in einem und demselben Lager vor.

Beide sind schwer und besonders auf der Oberfläche der Lager dunkelbraun gefärbt. Das Ergebniss des Glühendmachens konnte daher bald Kupfer, bald Eisen sein, getrennt oder im Gemenge. Die Handhabung des Ersteren kannte man schon vom gediegenen Kupfer her, mit der Manipulation des Eisens war man noch nicht ganz im Reinen; diese lernte man erst später, zweifelsohne von Zuzüglern oder auf Wanderungen anlässlich des Handels mit Kupfer, mit Stein- und Kupfergeräthen. Das einst reiche Vorkommen des Kupfers in unserem Vaterlande war dem Kupferexport nach entfernten Ländern, nach Osten und Westen günstig, und führte auch zur Kenntniss der Bronze.

Mit der Verbreitung des Gebrauches des Goldes, Silbers, Kupfers, Eisens und der Bronze nahm auch die Erzzgewinnung immer grössere Dimensionen an, und als man endlich mit Hilfe von Eisenwerkzeugen in die Tiefe der Lager, in das Innere der Berge dringen konnte, wurde auch der Bergbau ein mehr und mehr regelrechter.

Und als die Römer auf ihrem Welteroberungszuge in Pannonien und später in Dacien in den im Betrieb gefundenen Bergwerken den Abbau fortsetzten, erhoben sie mit ihren besseren Geräthen und gründlicheren Kenntnissen jene Arbeiten und metallurgischen Industriezweige auf eine hohe Stufe. Aber die zu zeitgemässer Vollkommenheit entwickelte Metall- und Eisenindustrie ging mit dem Einbruch der Hunnen meist wieder zugrunde und konnte auch unter der längeren und friedlicheren Herrschaft der Avaren nicht wieder emporkommen, so dass zur Zeit der Landnahme der Ungarn der Bergbau in diesen Gegenden auf einer sehr niedrigen Stufe sich befand und nur sporadisch betrieben wurde.

Die der Landnahme folgenden stürmischen, bewegten Jahre waren der Montanindustrie noch weniger günstig. Hiezu gesellte sich in den langwierigen verheerenden Kriegen noch der Umstand, dass die Führer und ersten Fürsten über Gold und Waffen verfügten, die sie im Ausland erbeuteten und daher an die Entwicklung des heimischen Bergbaues gar nicht dachten.

Erst als unter der Herrschaft unseres Königs St. Stephan sich staatlich geordnetere Verhältnisse entwickelten und auch ungarisches Silbergeld in Verkehr kam, nahmen viele der eingewanderten Fremden, auch durch königliche Patente und Privilegien angeeifert, die Ausbeutung unserer Erzschatze in Angriff.

Mit dem Bergbau der edlen Metalle entwickelte sich vermöge ihrer organischen Zusammengehörigkeit, auch derjenige des Kupfers und Eisens, und da auch unsere Könige die volkswirtschaftliche und staatliche Wichtigkeit der Metallindustrie erkannten, verbreiteten und befestigten sie durch die im XII., XIII., XIV. und XV. Jahrhundert verliehenen Privilegien, sowie durch mehrfache, die Ausübung des Bergbaues regelnden Statute und auf Jahrhunderte hinaus wirkende Gesetze unser Bergbauwesen im ganzen Lande.

Hiezu kam die epochemachende Anwendung des Schiesspulvers bei der Felsensprengung, welche in unserem Vaterlande zuerst 1627 in Selmeczbanya erfolgte.

Einen nicht weniger wichtigen Fortschritt bedeutete die Entfernung des Wassers aus der Tiefe der Bergwerke mittels Maschinen. In Selmeczbanya wurde 1751 eine derartige Wasserhebmaschine aufgestellt.

Den Grund zum *Bergwerksbetriebe* nach wissenschaftlicher Anleitung legte die 1763 in Selmeczbanya unter der glorreichen Regierung unserer Königin Maria Theresia begründete Bergmannsschule, später Bergakademie; die Fachliteratur aber machte jene Principien in weiteren Fachkreisen bekannt.

In unserem Vaterlande gaben derartige Fachwerke heraus: Delius, der erste Professor der Bergbaukunde (1773) und Born (1774).

Der *Metallbergbau* war in Ungarn bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts fast der einzige Industriezweig, der den Charakter und die Bedeutung der Grossindustrie besass. Mit der Zeit legte er nicht nur den Grund zu vielen anderen Industriezweigen, sondern diente auch als Ausgangspunkt eines grossen Theiles der einschlägigen Wissenschaften.

Den Gegenstand des Metallbergbaues bilden in Ungarn — abgesehen vom Eisen — vornehmlich die edlen Metalle, nämlich das Gold und das Silber.

Hinsichtlich des *Goldes* ist unser Vaterland das reichste goldproduzirende Land in Europa. Seine Haupt-Produktionsorte sind in den Erzgebirgen Siebenbürgens.

Von diesen meldete der venetianische Gesandte im XVI. Jahrhundert, dass «die Gold-, Silber-, Salz- und andere Gruben 3000 Arbeiter beschäftigen und dass der König, wenn er wollte, soviel Einkünfte aus denselben beziehen könnte, als aus seinen übrigen Ländern zusammengenommen.»

Ausserhalb Siebenbürgens kommt Gold in ziemlich bedeutender Quantität in der Gegend von Selmezbánya, Körmözbánya und Nagybánya vor.

Diese Bezirke spielen seit alter Zeit auf dem Gebiete der Goldproduktion eine Rolle, ja sie verfügten ehemals über eigene Bezirks-Münzstätten.

Der päpstliche Legat, der 1480 die Einkünfte des Königs Mathias aufzählt, führt in seinem Berichte unter Anderem an, dass vier Münzstätten vorhanden sind: eine in Siebenbürgen in Nagybánya, aus der jährlich 20.000 Gold- und Silbermünzen hervorgehen; Szeben liefert 6000, Körmöcz 12.000 und Ofen 6000 Dukaten.

Die Gänge des siebenbürger Goldbezirks kommen meist in eruptiven Gesteinen (Trachit, Grünstein und Dacit), seltener in krystallinischen Schiefen, Kalkstein und Sandstein vor und enthalten bald gediegenes Gold, — zuweilen in sehr schönen Exemplaren (Verespatak, Buesum, Kajanel, Rudna, etc.) — bald die Schwefel- und Tellurverbindungen des Goldes. (Nagyág, Offenbánya).

112 Unternehmungen beschäftigen sich mit Goldproduktion. Von grösserem Umfange sind: die aerarisch-gesellschaftliche in Nagyág, das Orlay Szent-Kereszt-Bergwerk in Verespatak, das Rudnaer Zwölf-Apostel- und das Muszárer Bergwerk in Brád; die Erste Siebenbürger Goldbergwerks-Aktien-Gesellschaft in Boicza, die Kajaneler Erzbergwerks-Gesell-

schaft, die Buesumer Concordia, die Vulkóer Péter-Paul, die Nagyalmásér Heilige Dreifaltigkeits-Bergwerksunternehmung etc.

Die Einlösung und das Schmelzen besorgt die Zalataer k. Hütte.

Unter den *Silber produzierenden* Bergwerksgegenden steht Selmeczbánya an erster Stelle. Es ist ein sehr interessantes Trachytgebiet. Sein erzhältiges Gestein ist auf der Selmeczer Seite Grünsteintrachyt, auf der Hodruser Seite Syenit. Die Gänge sind beinahe parallel und enthalten ausser goldhältigem Silber: Blei, Kupfer, Zinn und Eisenschwefelmischungen. Bergbauunternehmungen sind: das kön. ung. Aerar (94 Kg. Gold, 4766 Kgr. Silber jährlich, mit den Einlösungen aber 442 Kg. Gold- und 28.882 Kg. Silber); die Josef Johann Gerambsche Bergbaugesellschaft (63 Gold, 9021 Silber), deren Bergwerke in Hodrusbánya mustergiltig eingerichtet sind; die Sct.-Michael-Grubengesellschaft (12 Kg. Gold, 137 Kg. Silber), etc.

Ein grösser angelegtes k. Zentral-Schmelzwerk befindet sich in Selmeczbánya, eine kleinere gewerkschaftliche Hütte in Bélabánya.

Das erzhältige Gestein des *Körmöczer Bergwerksgebietes* ist Grünsteintrachyt, welches abweichend von dem in Selmeczbánya, von geringerem Kalkgehalte ist. Seine Gänge theilen sich in zwei Gruppen: in den Hauptgang, dessen Ausfüllungsmasse Quarz ist, und in die Sigmund-Georg-Gänge, welche ausser Quarz goldhältiges Antimon, Kies- und gediegen Gold enthalten.

Ausser dem Aerar (22½ Kg. Gold, 108 Kg. Silber) betreibt hier der Bergwerkbesitzer Dr. Arnold Rapaport einen mit Aufschlussbauten verbundenen Grubenbau (38½ klg. Gold, 30 kg. Silber).

In Oberungarn besteht noch in Aranyidka (Komitat Abauj-Torna) ein belangloser Bergbau mit einer Silberproduktion von jährlich 1735 kg. Silber.

Das aus mehreren Trachytgesteinsarten bestehende Erzgebirge des Bergwerksgebietes *Nagybánya* erstreckt sich in 200 Kilometer Länge von Nagy-Szóllós bis zur

Bukovina. Die in Grünsteintrachyt eingelagerten Gänge werden aus mehreren Arten Quarz gebildet: stellenweise Braunspath, Schwerspath und Kalkspath, in welchen goldhaltiger Kies, gediegen Gold, gediegen Silber, Rothsilber-Erz, Fahlerz, Bleiglanz, Antimonglanz, Kupferkies, etc. vorkommen.

Einen bedeutenden Bergbau betreibt das kön. Aerar in Nagybánya, in der Gegend von Kereszthegy und Veresviz; in Felsöbánya, Kapnikbánya und Rodna (300 Kg. Gold, 3760 Kg. Silber). Die letzte Jahresproduktion dreier Privatunternehmungen betrug 99 kg. Gold und 149 kg. Silber.

Kön. Erzschnelzhütten sind in Fernezely, Kapnikbánya, Rodna und Oláh-Láposbánya.

Das Maass und die Veränderungen unserer *Gold- und Silberproduktion* in den letzten Jahrzehnten werden am besten durch folgende Daten veranschaulicht:

	Gold		Silber		Gesamt- Werth fl.
	Kilo- gramm	Werth Gulden	Kilo- gramm	Werth Gulden	
1867	1.827·3	2,467.880	27.113·0	2,440.186	4,908.066
1875	1.576·9	2,199.881	21.235·0	1,911.207	4,111.088
1880	1.604·1	2,237.675	17.444·0	1,569.943	3,807.618
1885	1.719·3	2,384.350	16.671·6	1,499.855	3,884.205
1890	2.131·6	2,973.042	17.049·7	1,597.907	4,570.949
1893	2.409·9	4,095.882	23.975·0	2,161.315	6,257.197

Die seit 1880 anhaltende Steigerung der Goldproduktion ist das Ergebniss der bei den Goldgewinnungs-Methoden in Siebenbürgen ins Leben gerufenen chemischen und technischen zeitgemässen Modifikationen.

Die Abnahme der Silberproduktion aber ist die Folge des Preisrückganges auf dem Weltmarkte des Silbers.

Für die *Ausmünzung von Gold- und Silber* besteht derzeit nur ein *Münzamt* in Körmöczbánya. Seit 1832 ist dasselbe mit 16 Uhlhorn'schen Prägmashinen ausgestattet.

Das erste ungarische Geld liess König Sct. Stephan unter seinem eigenen Namen und kön. Titel aus Silber prägen und dieses Hoheitsrecht übten auch seine Nachfolger aus-

schliesslich aus. Dieses wurde weder auf geistliche noch auf weltliche Würdenträger je übertragen.

Von Set. Stefan bis auf Andreas II. geschah die Prägung auf viereckige Plättchen mit einem Hammer und erst dann wurde das Geldstück mit der Scheere um die Prägung herum rund beschnitten. Deshalb ist das alte ungarische Geld so schön und vollkommenen centrisch. Von 1661 bis 1710 ersetzte eine Walzmaschine den Hammer und von 1710 angefangen kam die Schraubenmaschine in Anwendung, die nebst anderen Maschinen auch heute noch verwendet wird.

Die *Blei*produktion geht gewöhnlich Hand in Hand mit der Silberproduktion, deren meisten Manipulationen in engem Zusammenhange stehen. Ihre Erze kommen auch meist vereint vor. Der Marktpreis des Bleies ist in der letzten Zeit sehr gesunken, dies übte jedoch auf die Grösse der Produktion keinen Einfluss.

1867 wurden 15.843 Meterzentner Blei produziert, welches um einen Durchschnittspreis von 20 fl. 86 kr. per Meterzentner verkauft wurde. 1885 hob sich die Produktion bis auf 39.675 Meterzentner; 1893 sank sie jedoch wieder auf 25.135 Meterzentner, trotzdem der Durchschnittspreis jetzt schon auf 13 fl. 88 kr. herabging.

Kupfer wird gegenwärtig ausschliesslich als Nebenprodukt der Gold- und Silber-Hüttenprocesse gewonnen. Früher gab es einen sehr bemerkenswerthen Kupferbergbau in Urvölgy (Zólyomer Komitat), in den Zipser (Oberungarn) und in den Csik-Szentdomokoser (Siebenbürgen) Bergwerken; nachdem jedoch der Preis des Kupfers, nach ungemein starken Fluktuationen von 90 fl. auf 51 fl. sank, gelangten die Kupferbergwerke in eine kritische Lage und sie stellten ihre Arbeit ein. Es betrug die

Produktion des Jahres 1867

23.817 Meterzentner mit 2,079.432 Gulden = 87 fl. 30 kr.
per 100 Kilogramm,

die Produktion des Jahres 1893

3.431 Meterzentner mit 174.772 Gulden, — 51 fl. 60 kr.
per 100 Kilogramm.

Von den in den Erzgebirgen unseres Vaterlandes vertretenen übrigen Metallen sind zu erwähnen: *Antimon*, *Kobalt*, *Nickel*.

Antimon wird besonders in den Komitaten Zólyom und Liptó, ferner in Bánya im Komitate Vas producirt.

Die gesammte Jahresproduktion in Roh- und Feinantimon beträgt 6000—6500 Meterzentner.

Der seit 1880 von 93 fl. auf 64 fl. gesunkene niedere Preis des Antimons hemmt die Entwicklung dieses Industriezweiges.

Kobalt- und *Nickel-*hältige Lager gibt es in Dobsina (Komitat Gömör) im Gabbro-Gestein. Die Erze bildeten Jahre hindurch den Gegenstand eines regen Exportes nach England, doch seit der Entdeckung der riesigen Lager in Neu-Seeland ist dieser Gewerbszweig in unserem Vaterlande dem Untergange geweiht. Im Jahre 1893 wurden nur mehr 33.904 Kg. Kobalt- und Nickel-Schmelze im Werthe von 12.219 fl. producirt.

Die bis ins frühe Mittelalter zurückreichende, sich eines Weltrufes erfreuende wichtige Rolle der Mineralschätze Ungarns hat, wie aus Obigem hervorgeht, von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Jahr zu Jahr immer mehr und in dem Maasse abgenommen, als die höchsten Faktoren der modernen Kultur: das *Eisen* und die *Steinkohle* auch in unserem Lande an Terrain gewannen.

Die mächtigsten Vertreter unseres *Eisenerz-Reichthums* finden wir wieder in den Gebirgen Siebenbürgens. Oberhalb Vajda-Hunyads, von der Ortschaft Telek angefangen, kann man über Ploczkó anderthalb Meilen hindurch die Lagerstätten des reinsten Braun- und Roth-Eisensteines verfolgen, welche bei Gyalár, zwischen Glimmer und Kalkstein eingebettet, eine Dicke von 90—120 Metern erreichen. Der Eisengehalt dieser Erze beträgt 45—55^o . Zu deren Verhüttung befinden sich in Govasdia 1 und in Vajda-Hunyad 4 Hochöfen

mit einer jährlichen Roheisen-Produktion von 800,000 Meterzentner (kön. Ärar).

Aus den Teleker Lagerstätten werden die Eisenerze nach Kalán befördert, wo mit einem Schmelzofen 100,000 Meterzentner Roheisen producirt werden. (Brassóer Gesellschaft).

Die Plozskóer Eisenerze werden durch die Nadráger Eisenindustrie-Gesellschaft nach Nadrág (Komitat Krassó-Szörény) befördert.

Die bedeutendsten Eisensteinlager des Komitates *Krassó-Szörény* befinden sich auf dem Gebiet von Moravicza und Dognáeska. Erstere sind Magnet-Eisensteine mit 45—50% Eisengehalt, letztere Braun- und Rotheisensteine mit 35—40% Eisengehalt.

Alle diese Erze bilden das Eigenthum der österr.-ung. Staatsbahngesellschaft und dienen zur Speisung von 2 Hochöfen in Dognáeska, von 2 in Anina, von 1 in Bogsán und von 3 in Resitza, zusammen von 7—8 Hochöfen. Die Jahresproduktion beträgt 700,000 Meterzentner Roheisen. Geringere, zumeist erschöpfte Eisenerzlager werden in diesem Komitate durch die Kronstädter Gesellschaft für ihren Ruszkiczaer Eisenhochofen abgebaut, dessen Jahresproduktion 32,000 Meterzentner Roheisen beträgt.

Mächtig und von grosser Wichtigkeit ist im *Gömörer* Komitate die Vashegyer und Rákoser Lager-Gruppe. In den in einer Ausdehnung von 4600 Meter bekannten, 4—30 Meter mächtigen Lagern derselben werden reiche Braun- und Spatheisensteine für folgende Hochöfenwerke abgebaut, welche dieselben mit anderen Eisenerzen vermengt verschmelzen:

Likér: 3 Hochöfen, Nyustya: 1 Hochofen, alle zusammen mit einer jährlichen Roheisenproduction von 700,000 Meterzentner, (Rima-Murány-Salgótarjánér Eisenwerks - Aktiengesellschaft). Tiszolez: 2 Hochöfen 152,000 Meterzentner Roheisen (kön. Ärar); Chizsnoviz: 3 Hochöfen 62,000 Meterzentner Roheisen (Heinzelmann).

Ein bedeutender Eisenerzbau ist noch im *Gömörer* Komitat auf Spatheisenstein in Dobsina, Oláh-

patak, Felső- und Alsó-Sajó, Gócs, Henczkó, Rudna, Rozsnyó, Krasznahorka-Váralja, Dernő, Lueska etc. Die Roheisenproduktion bewerkstelligen : in Dobsina 2 Hochöfen (städtische), Oláhpatak 1, Sajó 1, Gombaszög 1, Betlér 2, Berzete 1 und Szalócz 2 Hochöfen (8 Hochöfen gehören dem Grafen Géza Andrassy); in Csetnek 2 Hochöfen, Henczkó 1 (J. K. Sárkány's Erben), Sztraczena 2 (Herzog Koburg), Dernő 1 (Graf Dionys Andrassy), Lueska 1 (Graf V. Zichy-Ferraris Erben), zusammen 17 Hochöfen mit einer jährlichen Roheisenproduktion von 700.000 Meterzentner.

Im *Szepeser Komitat* ist eine der mächtigsten Spatheisenstein-Anlagerung die Kotterbacher, welche Eigenthum der Mährisch-Witkovitzer Eisenfabrik bildet. Im Besitze von Ausländern befinden sich ferner der grösste Theil der in Rostoken betriebenen Spatheisensteinwerke und die Bindt-Zsakaróczyer Eisensteinlager. Letztere lässt Erzherzog Friedrich für seine Trzynieczer Eisenhüttenwerke abbauen.

Die in Klippberg vorkommenden Eisensteine werden in Krompach in zwei Hochöfen (Krompach-Hernader Eisenfabriks-Aktiengesellschaft), die Knollberger Eisensteine in Sztraczena (Herzog Koburg), die aus den Rostokener und Óvizer Bergwerken in dem Merényer Hochofen; die Eisensteine aus Prakfalva, Helezmanócz und Remete in Prakfalva, 1 Hochofen (Gr. Ladislaus Csáky); schliesslich ein Theil der Metzenzefer und Jászóer Eisenerze in dem Jászóer Schmelzwerke verhüttet.

Im Szepeser Komitat sind gegenwärtig zusammen fünf Hochöfen von geringerer Dimension mit einer jährlichen Roheisenproduktion von 117.000 Mtztnr im Betriebe.

Im *Borsoder Komitat* sind die auf dem Gebiete von Telekes und Rudóbánya vorkommenden reichen Eisensteinlager Eigenthum der Borsoder Bergwerksgesellschaft; 1,600.000 Mtztr liefert sie ins Ausland (Witkovitz), 160.000 Mtztr. an inländische Eisenwerke.

Sonst kommt Eisenstein in geringerem Maasse vor: in den Komitaten Arad, Bihar, Bereg, Zólyom, Liptó, Abauj-

Torna, Nógrád, Zemplén, und Ung. Die Erze werden in mehreren kleinen, primitiv konstruirten Hochöfen verschmolzen.

Die gesammte *Roheisenproduktion* Ungarns, welche sich im Jahre 1867 auf 1,400.000 Mtztr, 1885 auf 2,400.000 und 1893 auf 3,200.000 Mtztr belief, kann bei den in den Jahren 1894 und 1895 zustande gekommenen neuen Einrichtungen mit zumindest 3,500.000 Meterzentner beziffert werden.

Die Aufarbeitung und Verwerthung des Roheisens geschieht fast ausschliesslich auf einheimischen Werken. Ungefähr 300.000 Mtztr. werden als Gusswaaren auf den Markt gebracht, das Übrige gelangt in den Eisen- und Stahlraffinir-Werken zur Aufarbeitung.

Von den *Raffinir- und Walzwerken* erwähnen wir:

Die *Rimamurány-Salgótarján* Eisenwerks-Aktiengesellschaft, welche ihre Jahresproduktion in Salgó-Tarján, Ózd und Nádas mit 830.000 Mtztr. beziffert.

Das *Resiczaer und Aninaer Raffinir- und Walzwerke* der österreich-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft mit einer jährlichen Produktion von 540.000 Mtztr.

Das *Diósgyőrer* kön. ung. Eisen- und Stahlwerk mit einer Produktion von 490.000 Mtztr.

Die Raffinir- und Walzwerke des k. Aerars in *Zólyom-Brezó* und *Kudsir* mit einer Jahresproduktion von zusammen 350.000 Mtztr.

Vornehmlich mit der Produktion von Kommerz- Eisen- und Walzblechen befassen sich:

Die *Zólyomer* Eisen- und Blechfabrik mit einer Jahresproduktion von 85.000 Mtztr.

Die *Prihradny'sche* Eisenwerksgewerkschaft in Bikás, welche 65.000 Mtztr produziert und die *Brassóer* Gesellschaft in Nándorhegy mit 48.000 Mtztr. Produktion. Die Eisenwerke Sr. k. u. k. Hoheit des Prinzen Philipp von Sachsen-Koburg-Gotha in *Pohorella* und *Nándorhutta* mit einer Jahresproduktion von 35.000 Mtztr.

Die *Nadráger* Eisenindustrie-Gesellschaft in Nadrág, mit einer Jahresproduktion von 30.000 Mtztr.

Unbedeutende kleine Raffinirwerke befinden sich noch : in Práskálva, Boros-Sebes, Dézna, Szent-Keresztbánya, Kabolapojána, Dolha-Rókamező, Munkács, Kassa-Hámor, Felső-Remete und Toroczko, mit einer Eisen- und Blechproduktion von zusammen 35.000 Mtztr.

Die Gesamtproduktion an Eisen- und Stahl-Walzwaare betrug

im Jahre 1867	692.000	Meterzentner
» 1881	1,077,870	
» 1885	1,600.000	
» 1893	2,480.000	
» 1895	2,600.000	

mit einem Marktwerthe von 31½ Millionen Gulden.

Diese Zahlen liefern den sprechendsten Beweis unseres Fortschrittes auf dem Gebiete der Eisenproduktion und bieten ausserdem einige Orientirung über die Erweiterungen und die der modernen Technik zur Zierde gereichenden Einrichtungen, welche in unseren Eisenwerken durch Investitionen im Betrage von vielen Millionen Gulden zustande kamen.

Ueberall treffen wir regenerative Gasheizung bei den Raffinir- und Schweissprocessen; zur Produktion von Flusseisen und Flussstahl (über 2,000.000 Mtztr) sind 2 Bessemer-Werke, 1 Thomas-Anlage und auf den meisten Werken Siemens-Martin-Öfen im Betrieb.

Reversir-Walzwerke von 1000—3000 Pferdekraft dienen zum Walzen von Eisenbahnschienen und Trägern. Drath- und Drathnagelfabrikation, Wagen- und Waggonachsen-Fabrikation, die Erzeugung von Radscheiben, von Blech und Eisen für die meisten Constructionszwecke, von gezogenen und Walzröhren, etc. werden lebhaft betrieben.

Fieberhafte Thätigkeit und verzweifelter Kampf gegen die ausländische Konkurrenz charakterisiren heutzutage unsere Eisenhütten-Zustände.

Steinkohle kommt in Ungarn in fast sämtlichen geologischen Formationen vor; von der Schwarzkohlenformation angefangen bis zur neuesten tertiären Braunkohlenformation.

Unser ältester Steinkohlenbau befindet sich im *Komitat Sopron*. Die 10—12 M. dicken Braunkohlenschichten liegen daselbst auf Glimmschiefer, von tertiären Schichten bedeckt. Jahresproduktion 682.000 Mztr. (Brennberger Gesellschaft).

Die Lignitlager des Fürsten Nikolaus Eszterházy (2—10 M. mächtig) in Lajta-Ujfalu, gehören zur Mioecänformation. 1,027.350 Mztr. Jahresproduktion.

Die *Esztergom* Kohlenlager werden durch drei Gesellschaften abgebaut.

Die Lager der Eocän- und Oligocänformation sind stellenweise 1'8—3'5 M. dick (Csolnok, Annavölgy — ältestes Bergwerk — gehören der Kohlenwerks- und Ziegelei-Gesellschaft), stellenweise 11 M. dick (Uj-Dorog, dieselbe Gesellschaft). Die Produktionsfähigkeit dieser Gesellschaft beträgt 2'5 Millionen Meterzentner jährlich.

Die Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft produziert in den eigenen und in den Doroger, Tokoder und Szarkäser gepachteten Gruben 2,010.165 Mztr. Braunkohle.

Die Nordungarische vereinigte Kohlenwerk- und Industrie-Unternehmungs-Aktiengesellschaft beschäftigt in ihren Tokoder 1'25 M. dicken oligocänen und 9'12 M. dicken eocänen Lagern zusammen 300 Arbeiter und produziert jährlich 3,700.000 Mztr. Braunkohle.

In Nagykovácsi produziert die Zwierzina'sche Bergwerks-Gesellschaft in 6 wenig erschlossenen, 3 M. dicken Lagern 117.000 Mztr. Braunkohle.

Im Veszprémer Komitate, im Ajkaer Kohlenrevier, in der mittleren und oberen Kreideformation, besitzen von 25 Kohlenlagern 3 die Stärke von 2—3 Mtr.

Der Wiener Kohlenindustrie-Verein produzierte daselbst im Jahre 1893 1,146.000 Mztr.

Die Kohlenreviere der Komitate *Nógrád* und *Borsod* sind, vermöge ihrer geographischen Lage, hochwichtige Faktoren der Entwicklung unserer vaterländischen Industrie. Von den Bergwerks-Unternehmungen sind die wichtigsten: die Salgó-Tarjánier Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, die Nordungarische

vereinigte Kohlenwerk- und Industrie-Gesellschaft der Rima-murány-Salgótarjánér Eisenwerks-Verein, die Diósgyőrer kön. Stahlfabrik, die Erste ung. allgemeine Kohlenwerks-Aktiengesellschaft und die Br. Radvánszky'sche Bergwerksgesellschaft.

Die Salgótarjánér massige Braunkohe von muschligem Bruch gehört der neogenen Formation an.

Das abbauwürdige Lager ist 1—1·25 M. dick.

Unter den Kohlenarten des Borsoder Komitats gehören mehrere zur glanzlosen, leicht zerfallenden Braunkohe. Ihre Lager sind 1—3·5 M. dick. Die Gesamtproduktion der aufgezählten Bergwerksunternehmungen betrug im Jahre 1893 18,828.123 Mtzner.

In den Komitaten *Baranya* und *Tolna* sind 25 Lager der zur untern Liasformation gehörigen Steinkohe bekannt; darunter sind 9 abbauwürdig mit 1—3 M. Mächtigkeit, u. zw.: auf dem Territorium von Pécs, Szaboles, Somogy, Vasas, Tolna-Váralja und Nagy-Mányok, im Besitze der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft.

Jahresproduktion: 5,413.917 Mtztr. Steinkohe, 341.890 Mtztr. Briquettes und 31.885 Mtztr. Koaks.

Im Komitate *Krassó-Szörény* befinden sich die Schwarzkohlen-Bergwerke der österr.-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft in (Resitza) Szekul (Steinkohlen-Formation), in Doman und Stájerlak-Anina (Lias-Formation). Die vier Lager von Szekul sind 1—2 M. mächtig; in Doman sind zwei Lager 1·3 M. mächtig in Stájerlak-Anina wurden von 5 Lagern 1—2 bis mit einer Mächtigkeit von 1·3—3·2 M. auf vorzügliche Steinkohe abgebaut. In Mehadia befindet sich ein 7 M. mächtiges, neogenes Braunkohlenlager der österr.-ung. Staatseisenbahngesellschaft mit 37.900 Mtztr. Jahresproduktion.

In Drenkova werden in den Guttmann'schen drei Kohlenlagern der Liasformation jährlich 300.000 Mtztr. produziert.

In Ujbánya bei *Eibenthal* befindet sich ein 20—40 M. mächtiges antrazitartiges Steinkohlenlager und in der Gemarkung der Gemeinde Vereserova ein 42 M. dickes Braunkohlenlager.

Im Steinkohlen-Vorkommen *Siebenbürgens* nimmt das

Zsilthaler mächtige, oligocäne Kohlenbassin, dessen Ausdehnung bei 6 Km. Breite 48 Km. beträgt, die erste Stelle ein; von 22 Kohlenlagern sind 8 abbauwürdig. Ihre Mächtigkeit beträgt 1—30 Mtr.

Hier beträgt die bisherige Jahresproduktion der Salgótarjánier Kohlenwerks-Aktiengesellschaft 2,744.340 Mtztr., der Urikány-Zsilvölgyer Kohlenwerks-Gesellschaft 917.250 Mtztr., der Kohlenwerke der Firma Zell und Arzt 80.000 Mtztr.

In der Umgebung von Baróth besitzt die *Erdövidéker Bergbaugesellschaft* drei Lignitlager. Die oberste ist 94 M. mächtig und wird mit einer Jahres-Produktion von 383.430 Mtztr. abgebaut.

In der *Umgebung von Egres* produciren die Brüder Sigmond und das «Ilona»-Bergwerk auf einem 1 M. mächtigen oligocänen Lager 350.000 Mtztr. Braunkohle.

Die gesammte Steinkohlenproduktion betrug:

im Jahre 1867	7,371.400 Mtztr,	im Werthe von	2,421.083 fl.
« 1885	25,583.635 »	»	9,210.651 «
« 1893	38,948.861 »	»	14,826.447 «

Das *Kochsalz* ist in Ungarn Gegenstand des Monopols; demgemäss wird dessen Exploitirung ausschliesslich vom Aerar betrieben.

Der Salzbergbau bildete von altersher eine reiche Einnahmequelle unserer Könige und trägt auch heutzutage dem Aerar jährlich über 13 Millionen ein. Die in jüngeren tertiären Schichten vorkommenden Salzlager befinden sich in den Komitaten Alsó-Fehér, Kolozs, Torda-Aranyos, Szeben, Szolnok-Doboka, Máramaros, Bereg, Ung, Zemplén und Sáros noch in grosser Ausdehnung und einer erschlossenen Dicke von 40—200 M. Produktionsorte sind in den siebenbürger Theilen: Maros-Ujvár, Deésakna, Torda, Parajd, Vizakna; im Komitate Máramaros: Akna-Szlatina, Rónaszék, Sugatag; im Komitate Sáros: Soóvár (Sudsalz aus gesättigter Salzsohle).

Die Jahresproduktion betrug (1894) mit 1123 Arbeitern:

1,242.634	Meterzentner	Steinsalz,
73.767	«	Stücksalz,
41.514	«	Fabrikssalz,

273.528 Meterzentner Mahlsalz und
 61.370 « Sudsalz,
 zusammen also 1,692.813 Mtztr, im Werthe von 13,668.540 fl.

Die *Arbeiterverhältnisse* sind bei den Bergbauunternehmungen unseres Landes ziemlich günstig, sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Fachkenntniss. In einzelnen Bezirken ist namentlich beim Kohlenbau zeitweise wohl ein Mangel wahrzunehmen, derselbe ist jedoch vorübergehend und wird aus der Ueberzahl anderer Bezirke zumeist von selbst behoben. Gewaltsame Arbeitseinstellungen kommen nur selten vor.

Das Verhältniss zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wird durch von der Bergbehörde genehmigte Statuten geregelt, welche sich auf die Dienstleistung der Arbeiter und Aufseher, auf die Beschäftigung der Frauen und Kinder, auf die Arbeitszeit und deren Dauer, den Lohn, das Betragen, Krankenunterstützung und Versorgung, die Fälle und Modalitäten von Strafen und Entlassung zu erstrecken haben.

Die gesammte Bergwerks- und Hüttenindustrie Ungarns (das Salz ausgenommen) beschäftigte im Jahre 1893 55.851 Arbeiter.

Das Verhältniss der Beschäftigung ist in den einzelnen Berghauptmannschafts-Bezirken folgendes :

	Männer	Frauen	Kinder		
Budapest	9.449	506	420	—	10.375
Besztercebánya	8.907	78	828	—	9.813
Szepes-Igló	5.539	245	745	—	6.529
Nagy-Bánya	4.187	187	867	—	5.241
Oravieza	7.561	347	1.479	—	9.387
Zalathna	13.062	149	1.295	—	14.506
Zusammen:	48.705	1.512	5.634	—	55.851

Hievon erhielten 12.454 Individuen, d. h. 21·8% beim Aerar, 78·2% bei privaten Unternehmungen Beschäftigung.

Unter diesen Arbeitern sind die interimistisch beschäftigten Tagelöhner, die den Zwecken des Montan- und Hütten-

wesens dienenden Forstarbeiter (Holzhauer, Kohlenbrenner, Zustreifer, Trifter), ferner die Produkte des Bergbaues und des Hüttenbetriebes befördernden Fuhrleute, deren Anzahl mit zusammen 15.000 beziffert werden kann, nicht aufgenommen. Der Taglohn beträgt bei Männern von 60 kr. bis 1 fl. 90 kr., bei Frauen und Kindern 20—60 kr.; in den meisten Berg- und Hüttenwerken wird jedoch im Geding gearbeitet und in diesem Falle ist der Verdienst, je nach Fleiss Geschicklichkeit des Arbeiters, beträchtlich grösser.

Kleinere Löhne gibt es bei dem Metallbergbau, grössere in den Koklenwerken und Eisenfabriken. In den Bergwerken beträgt die Schichtdauer 8—10 Stunden, in den Hütten 12 Stunden.

Ist die Unternehmung von der Gemeinde oder Stadt entfernter gelegen, so erhalten die Arbeiter in den Kolonien der Unternehmung billige oder unentgeltliche Wohnungen. In solchen Fällen existirt auf der Kolonie eine durch die Unternehmung erhaltene Schule, stellenweise eine Kinderbewahranstalt und je nach Beschaffenheit der Unternehmung, eine Sonntags- und Lehrlingsschule. In den meisten Fällen besorgen Konsumvereine die wohlfeile Verpflegung der Arbeiter und Angestellten.

Zur Unterstützung der Arbeiter im Falle von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, bestehen Bruderladen, zu welchen die Arbeiter, ihrem Verdienste entsprechend und zumeist auch die Unternehmungen beizutragen verpflichtet sind.

Das Vermögen der Bruderladen betrug Ende 1893 im ganzen Lande 9,016.633 fl.; auf je einen Arbeiter entfallen demnach 163 fl.



UNGARNS INDUSTRIE.

Wer die heutige Lage der Industrie Ungarns kennzeichnen will, thut am besten, wenn er die Thatsache konstatirt, dass die nach dem alten System betriebene gewerbliche Thätigkeit im Schwinden ist und die moderne Industrie kräftig ausgreift, um Raum zu gewinnen, wovon zahlreiche sehr beachtenswerthe Anfänge Zeugniß geben.

Wenn man die nach altem System betriebene gewerbliche Thätigkeit, welche bei der heutigen Richtung der volkswirtschaftlichen Entwicklung unmöglich bestehen kann, mit der im modernen Sinne genommenen ungarischen Industrie vergleicht, wird man vielleicht finden, dass die Zahl der Gewerbetreibenden dieses Landes grösser war in den alten Zeiten, als das Handwerk und die Industrie nur einen Begriff bildeten. Wenn man aber die vorhandenen modernen Entwicklungen betrachtet, dann wird — obgleich das Land auf dem Gebiete der industriellen Produktion noch lange nicht dort ist, wo es sein muss und wohin es gelangen muss — Jedermann einsehen, dass unsere moderne industrielle Thätigkeit, sei es hinsichtlich des investirten Kapitals, sei es hinsichtlich der Quantität und der Qualität der Produktion, schon vielfach jene Lücke ausfüllt, welche durch das Verschwinden der — man kann wohl sagen — mittelalterlichen gewerbetreibenden

Welt entstanden war. Und wer so urtheilt, muss nicht die Thatsache berücksichtigen, wie gross, besonders in den letzten 5 Jahren, der Fortschritt unserer Industrie war und wie stark sich die industriellen Unternehmungen vermehrt haben.

Das alte ungarische Gewerbe hatte zwei hauptsächlichste Charakterzüge: der eine war, dass es nur zur Befriedigung der unmittelbarsten Bedürfnisse arbeitete, der andere war, dass es sich in Ermangelung von Verkehrsmitteln auf den im engsten Sinne genommenen Niederlassungsort beschränkte. Darin lag seine Stärke, dies war aber zugleich seine Schwäche. Der Mangel an Verkehrswegen war ein ausgezeichnete Schutz für dieses Gewerbe, aber eben deshalb wurde die gewerbetreibende Klasse völlig unvorbereitet von der neuen Lage überrascht, als die Grossindustrie Oesterreichs auf den Flügeln der Eisenbahnen diese gewerbetreibende Klasse an ihren eigenen Niederlassungsorten aufsuchte, um da mit ihr den Wettbewerb aufzunehmen. Und die Handwerker konnten diesen Wettbewerb nicht bestehen. Sie erlagen der Grossindustrie, welche schöner, besser, wohlfeiler, rascher arbeitete, findiger war, über Kapital verfügte. Diese Zeit des Niederganges der ungarischen gewerbetreibenden Klasse währte durch die Fünfziger- und Sechziger-Jahre: diese zwei Dezenen waren die traurigste Epoche des ungarischen Gewerbes.

Doch, wemgleich die Hoffnung für immer geschwunden war, dass dieses Gewerbe jemals zu neuem Leben erweckt werden könnte, brachte doch die neue Lage die Möglichkeit dessen mit, dass der Verlust ersetzt werde und unsere Industrie jenen Platz einnehmen könne, welchen die fremde Grossindustrie nach Verdrängung des Handwerkes erobert hatte.

In Verbindung mit dem wirthschaftlichen Aufschwung vermehrten sich im Lande die Kapitalien, welche Verwendung suchten und sich auch der Industrie zuwandten. Es wuchs der Wohlstand, die Konsumtionsfähigkeit, der Geschmack verfeinerte sich, die Lebensbedürfnisse vervielfältigten sich: lauter Motive dafür, dass nicht nur das inländische Kapital

sich der industriellen Unternehmung zuwende, sondern auch das ausländische Kapital in's Land komme, dass ausländische Unternehmungen sich bei uns niederlassen und sich den Vortheil sichern, welchen die Nähe eines grossen Konsumtionsmarktes bietet.

Dieser neue Aufschwung der Dinge fällt naturgemäss mit dem Ausgleich zusammen, welcher im Lande auf allen Gebieten eine neue Aera inaugurierte. Dieses frische Leben dauerte bis zum Jahre 1873, wo die grosse Krise sich mit eisiger Starre auf die jungen Triebe des ungarischen Gewerbes legte. Als die unmittelbaren Folgen dieser Krise geschwunden waren, zu Beginn der Achtziger-Jahre, nahm auf dem Gebiete der industriellen Schöpfungen die Thätigkeit wieder ihren Anfang, welche — nachdem sie in der 1885-er Ausstellung gezeigt, was sie bis dahin erreicht hatte — besonders im Laufe des letzten halben Jahrzehnts grössere Resultate erzielte, zum nicht geringen Theile mit der zielbewussten Unterstützung und Wegweisung des Staates.

Dass dieser Fortschritt zu immer grösseren Erfolgen führen werde, dafür bietet eine Garantie die Thatsache, dass im Lande alle Vorbedingungen des Aufblühens der industriellen Thätigkeit vorhanden sind. Wir haben ein intelligentes Volk, welches dem Gewerbe eine ausgezeichnete Arbeiterklasse liefern kann; wir haben Rohprodukte, welche die unerlässlichen Hilfsmittel der industriellen Thätigkeit sind; wir haben reichlich Metalle, wir haben Kohle in ungeheueren Massen und ausgezeichneter Qualität. Und wir haben solche Rohprodukte — beschäftigt sich doch das Land derzeit vorwiegend mit der Herstellung von Rohprodukten — welche der industriellen Verarbeitung harren, dazu geeignet sind, darauf angewiesen sind und welche heute noch in grossen Massen nach dem Auslande wandern, um zu Industrieartikeln verarbeitet, wieder zu uns zurückzukehren.

Die Ordnung der Dinge erheischt es, dass in erster Reihe jene Industriezweige entwickelt werden, welche mit der Landwirtschaft unmittelbar zusammenhängen; und thatsächlich

war dies bei uns der Gang der Entwicklung. So sind — um von dem Kohlenbergbau zu schweigen — die Mühlenindustrie, die Spiritusindustrie, die Zuckerindustrie, die Holzindustrie und die Eisenindustrie zustande gekommen und fortgeschritten.

Um ein Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stande der Industrie bieten zu können, müssen wir vor Allem untersuchen, wie viele Menschen im Lande durch die industrielle Beschäftigung ihr Brod erwerben.

Auf dem Gebiete Ungarns beschäftigen sich insgesamt 719.003 Menschen mit der im eigentlichen Sinne genommenen industriellen Arbeit, ohne Einrechnung der dem Genusse und dem persönlichen Dienste gewidmeten, ferner des Wandergewerbes und der Hausindustrie, von welcher Zahl 309.834 auf die selbstständigen Unternehmer und 409.169 auf das Hilfspersonal entfallen. Von dem Hilfspersonal sind 156.996 Gehilfen und 88.928 Arbeiter unter 16 Jahren, so dass nach der Statistik vom Jahre 1890, mit Einrechnung der 19.052 Maschinisten, die Zahl der gewerblichen Hilfsarbeiter 247.866 betrug. Ausserdem gab es 87.959 Lehrlinge und 7.495 solche Arbeiter, die noch nicht 16 Jahre zählten; die übrigen waren Beamte, aushelfende Familienmitglieder oder Diener. Die meisten Menschen arbeiteten auf dem Gebiete der Ernährungs-, Bau- und Bekleidungs-Industrie.

Was die selbstständigen Unternehmer betrifft, so hatten 61·96⁰/₀ derselben überhaupt keinen Gehilfen und 21·15⁰/₀ derselben arbeiteten nur mit einem Gehilfen, wahrscheinlich mit einem Lehrling, so dass man sagen kann, dass 18⁰/₀ der selbstständigen Gewerbetreibenden mit Hilfspersonal arbeiteten. Ziffermässig gehört demnach der überwiegende Theil der Industrie zum kleinsten Gewerbe, welches Verhältniss natürlich auch in jenen Ländern besteht, wo die Industrie einen höheren Grad der Entwicklung erreicht hat. Die Zahl solcher Unternehmungen, welche mit mehr als 20 Hilfsarbeitern betrieben wurden, betrug zwar nur 12·44⁰/₀, so dass die Zahl der grossindustriellen Unternehmungen verhältnissmässig eine geringe war, aber umso grösser ist ihre Be-

deutung schon deshalb, weil in diesen Niederlassungen 30:95⁰/₀ des Hilfspersonals, d. i. 112.355 Menschen beschäftigt waren und zwar jenes Arbeiterelement, bei welchem die Intensivität am grössten ist. Unter diesen Unternehmungen gab es im Jahre 1890 117 solche Grossunternehmungen, bei welchen die Zahl des angestellten Personals mehr als 200 betrug und 231 solche Unternehmungen, bei welchen mehr als 100 Arbeiter beschäftigt waren und betrug die Zahl der in diesen Unternehmungen angestellten Hilfspersonen 62.120.

Unter diesen grösseren Unternehmungen sind die Eisenindustrie, die Maschinenindustrie, die Bauindustrie, die Holzindustrie, die Ziegelfabrikation und die Zuckerindustrie am stärksten vertreten.

Was nun diese Unternehmungen nach der Eigenschaft des Eigenthümers betrifft, so gab es unter ihnen 869 vaterländische individuelle und Compagniefirmen; 40 Unternehmungen hatten ausländische Eigenthümer, die im Lande wohnten; es gab 143 vaterländische Aktiengesellschaften, 36 staatliche Unternehmungen, 12 kommunale und kirchliche Unternehmungen, 4 Genossenschaftsunternehmungen und 44 grundherrschaftliche Unternehmungen. Ausserdem gab es 70 ausländische individuelle und Compagniefirmen und 26 ausländische Aktiengesellschaften. In den Unternehmungen der industriellen Aktiengesellschaften waren 32.996 Menschen beschäftigt.

Wie viel Kapitalien in diesen Unternehmungen investirt sind, wissen wir nicht; doch haben wir Daten dafür, wieviel Kapital bei uns seit dem Jahre 1890 in solchen grösseren Unternehmungen investirt wurde. Im Jahre 1890 wurden etwa 25 Millionen, im Jahre 1891 9 Millionen, im Jahre 1892 zwölf Millionen, im Jahre 1893 fünfundzwanzig Millionen, im Jahre 1894 vierzehn Millionen, somit in fünf Jahren fünfundachtzig Millionen in industriellen Unternehmungen investirt. Auf der Basis dieser Investitionen wirkten am Schlusse des Jahres 1894 auf dem Gebiete des im en-

geren Sinne genommenen Ungarn 3907 solche Industrieunternehmungen, welche mit Motor oder mit mindestens 20 Hilfspersonen arbeiteten. Die hauptsächlichsten unter diesen Unternehmungen sind die folgenden :

19 Thon- u. Porzellanwaarenfabriken	8 Wagenfabriken
10 Mineralölfabriken	8 Blaufärbereien
38 Lederfabriken	14 Steinmetz-Werkstätten
51 Möbel- und Tischler-Etablissements	25 Gasfabriken
17 Zuckerfabriken	13 Liqueurfabriken
11 Kanditenfabriken	21 Schlosser-Werkstätten
14 Zementfabriken	11 Malzfabriken
9 Cognacfabriken	1.405 Dampfmühlen
14 Tabakfabriken	18 Oelfabriken
8 Elektrotechnische Fabriken	19 Papier-Fabriken
9 Farbenfabriken	11 Papierwaarenfabriken
306 Sägefabriken	10 Papierstoff-Fabriken
35 Metallwaarenfabriken	26 Tuchfabriken
13 Spinnereien	9 Kupferschmieden
90 Maschinenfabriken u. Eisen-giessereien	318 Spiritusfabriken
34 Maschinenreparatur-Werkstätten	20 Webereien
12 Kerzenfabriken	238 Ziegelbrennereien
18 Zündholzfabriken	30 Glasfabriken
6 Werften	112 Eisenwerke
9 Walzwerke	11 Elektrische Stromerzeugungs-Stationen
7 Gebogene Holzmöbel erzeugende Fabriken	22 Chemische Produktfabriken
29 Stärkefabriken	16 Eisenhüttenwerke
61 Buchdruckereien	26 Eisenfabriken
9 Steingutfabriken	

Wie gross die Produktion dieser Unternehmungen ist und einen wie grossen Theil des Landeskonsums sie befriedigen,

dafür fehlen uns die Daten. Gewiss ist nur das Eine, dass es nur wenige solche Industriezweige im Lande gibt, welche den Import und zwar einen sehr grossen Import der betreffenden Industrieartikel überflüssig machen würden, was andererseits zeigt, welch ein riesiges Gebiet für die auf die Entwicklung der Industrie gerichtete Thätigkeit — trotz der unzweifelhaft bedeutsamen Fortschritte — bei uns noch vorhanden ist.

Dass in den letzten Jahren so grosse Resultate erzielt werden konnten, ist zum Theile der konsequent befolgten Industriepolitik zu danken; weiter unten werden wir die Mittel und Faktoren dieser Politik in Kürze darlegen.

Die oberste administrative Behörde der Industrie ist das Handelsministerium. Der oberste Regulator desselben aber das neue Gewerbegesetz (G. A. XVII : 1884), welches die Gewerbefreiheit als das oberste Prinzip der gewerblichen Administration statuirte, jedoch einige Industriezweige an den Befähigungsnachweis knüpfte, die Ausübung anderer wieder in Hinsicht auf das öffentliche Interesse von einer Lizenz abhängig machte. Schon das erste Gewerbegesetz (G.-A. VIII. vom Jahre 1872), fand volle Gewerbefreiheit vor; die Zünfte hatten schon früher zu bestehen aufgehört, an ihrer Stelle waren im Wege freiwilliger Association Gewerbegesellschaften entstanden, deren Einige Hülfskassen für ihre Arbeiter errichtet hatten, während Andere dazu dienten, für die Mitglieder der Genossenschaft gemeinsame Verkaufs-Stellen zu unterhalten oder für die kumulative Beschaffung des Rohmaterials zu sorgen. Das neue Gewerbegesetz bestimmte, dass neben diesen Gesellschaften Gewerbekorporationen errichtet werden, welche in manchen geringeren administrativen Fragen mit jurisdictionellen Rechten und Agenden bekleidet sind und in deren Mitte Schiedsgerichte wirken, um strittige Fragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf friedlichem Wege zu schlichten.

Die Interessenvertretung der Gewerbetreibenden steht auf autonomer Basis und ist 20 Handels- und Gewerbekammern übertragen.

Für die Fortbildung der Lehrlinge auf dem Gebiete des allgemeinen Wissens sorgen Lehrlingsschulen. Die Zahl derselben betrug im Jahre 1890 350, die Zahl der Schüler dieser Lehrlingsschulen war 73.536. Ausserdem geniessen die Gewerbetreibenden an vielen Orten auch den Sonntagsunterricht.

Es sind dies hochbedeutsame Thatsachen aus dem Gesichtspunkte der Ausbildung des gewerblichen Elementes des Landes. Noch wichtiger aber sind — besonders in Anbetracht des unmittelbaren Resultats — jene Fachschulen, welche den Beruf haben, für Einzelne bestimmte Laufbahnen vorzubereiten. Mit der Angelegenheit dieses Fachunterrichts beschäftigt sich der Landesindustrierath als begutachtende und beaufsichtigende Behörde, damit dieser Fachunterricht vollkommen systematisch, gründlich, den wahrgenommenen Bedürfnissen entsprechend, programmässig geschehe, sowohl theoretisch wie praktisch. Im Jahre 1894 bestanden im Rahmen des Handelsressorts — ohne Einrechnung der Lehrwerkstätten — 38 solche Schulen mit 2.333 Schülern. Unter diesen gab es 6 Maschinisten-, Eisen- und Metallindustrie-Schulen, 5 Stein- und Thonindustrie-Schulen, 6 Textilindustrie-Schulen. Es kann als sicher angenommen werden, dass dieser Fachunterricht der Entwicklung unserer Industrie bedeutende Dienste leisten werde.

Noch muss die Regelung der Sonntagsruhe erwähnt werden, sowie auch der G.-A. XIV : 1891, welcher die Angelegenheit der Arbeiterkassen in obligatorischer Weise regelt, so dass ein Drittel der Mitgliederbeiträge den Arbeitgebern zur Last fällt. Am Ende des Jahres 1894 wirkten 303 solche Kassen, darunter 102 Fabriks-Krankenunterstützungskassen, wobei zu bemerken ist, dass nur eine Unternehmung mit mindestens 100 Arbeitern eine besondere Kasse haben kann. Die Summe der Beiträge machte fl. 2,134.877 aus, wovon die Arbeitgeber fl. 663.706 bezahlten.

Die Aufsicht über die Fabriken sowie die auf die Abwendung von Unfällen gerichteten Verfügungen sind in dem G.-A. XXVIII : 1893 geregelt.

Was nun die übrigen Faktoren der Entwicklung der Industrie betrifft, so ist zu erwähnen, dass schon im Jahre 1880 ein Gesetz über die den vaterländischen Industrie-Unternehmungen zu gewährenden Begünstigungen geschaffen wurde: diese Angelegenheit wurde mit dem G.-A. XIII: 1890. vom Neuem geregelt, und bieten diese Begünstigungen — beispielsweise Steuerfreiheiten — sehr wirksame Mittel zur Einbürgerung und Förderung neuer Industriezweige. Demselben Zwecke dient der Landesindustrie- und Handelsfond, welcher im Jahre 1890 entstanden ist und aus welchem der Handelsminister bei der Errichtung oder Ausbreitung von Unternehmungen als Aktionär oder als Genossenschaftsmitglied, beziehungsweise externes Mitglied sich betheiligt; Darlehen, eventuell zinsfrei, bewilligt oder Unterstützungen gewährt, Maschinen beschafft, Einrichtungen liefert. Von diesem Fond, welcher am Schlusse des Jahres 1894 fl. 806.740'92 betrug, hat die Regierung bis zum Schlusse des erwähnten Jahres fl. 407.200 für die hier erwähnten Zwecke verwendet. Es muss bemerkt werden, dass auch aus dem Volkswirtschaftsfond für solche Zwecke Unterstützungen gewährt wurden und werden. Schliesslich werden zum Theile für denselben Zweck auch jene Summen verwendet, welche unter dem Titel «Gewerbliche und Handelszwecke» alljährlich in das Budget aufgenommen werden. Ausserdem bewilligen auch die Handelskammern Unterstützungen für solche Zwecke.

Noch müssen wir der auf dem Székler Boden wirkenden Industrie-Förderungskommissionen erwähnen, welche die Aufgabe haben, zum Zwecke der Eindämmung der Székler-Auswanderung die volkswirtschaftliche Entwicklung des Székler-Bodens in eine korrekte Bahn zu lenken. Durch die Mitwirkung dieser Kommissionen sind schon bisher mehrere Unternehmungen entstanden, so in Maros-Vásárhely eine Rübenzuckerfabrik und eine grössere Kunstmühle, in Sepsi-Szt.-György eine grössere Ziegelbrennerei, im Csiker Komitat eine Ziegelbrennerei und eine Sägefabrik.

Hier ist noch zu erwähnen, dass der G.-A. 41: 1893

das Patentwesen regelt, zur Vernehmung dieser Angelegenheiten ist mit dem G.-A. XXXVII : 1895 ein besonderes Amt errichtet worden, ausserdem sind die Handelsmarken und Waarenmuster durch besondere Handelsverträge gebührend geschützt.

Diese Faktoren bewirken die Entwicklung der ungarischen Industrie sowohl in extensiver, wie in intensiver Richtung; sie sind die Quellen dessen, dass die ungarische Industrie binnen einer verhältnissmässig kurzen Zeit so grosse Fortschritte gemacht hat.

Um ein Bild davon zu bieten, wie die industrielle Thätigkeit in den einzelnen Gegenden des Landes sich vertheilt, führen wir hier an, wie viele grössere industrielle Unternehmungen es auf dem Gebiete der einzelnen Handels- und Gewerbekammern gibt:

Auf dem Gebiete	Kammer gibt es	170	Unternehmungen
der Budapester	» » »	271	»
» Arader	» » »	191	»
» Besztercebanyaer (Neusohler)	» » »	158	»
» Kronstädter	» » »	509	»
» Debreeziner	» » »	14	»
» Fiumaner	» » »	108	»
» Győrer (Raaber)	» » »	396	»
» Kassaer (Kaschauer)	» » »	182	»
» Kolozsvärer (Klausenburger)	» » »	94	»
» Maros-Vásárhelyer	» » »	178	»
» Miskolczer	» » »	120	»
» Nagyváradier (Grosswardeiner)	» » »	130	»
» Pécszer (Funfkirchner)	» » »	218	»
» Pozsonyer (Pressburger)	» » »	164	»
» Soproner (Oedenburger)	» » »	243	»
» Szegeder	» » »	312	»
» Temesvárer	» » »	449	»
» Hauptstadt Budapest	» » »	449	»

Zusammen 3.907 Unternehmungen.

Natürlich sind die in Budapest befindlichen Unternehmungen am wichtigsten, was schon daraus hervorgeht, dass in diesen Unternehmungen 145.625 Menschen ihr Brot erwerben.

ben, bez. dass die Budapester Arbeiter-Krankenkassen so viele Mitglieder haben. Diese Wichtigkeit wird auch dann offenkundig, wenn wir die Budapester Industrie-Aktiengesellschaften in Betracht ziehen.

In Budapest gab es im Jahre 1894 114 Industrie-Aktiengesellschaften mit zusammen fl. 110,196.000 Stammkapital. Im Jahre 1894 entstanden 15 neue Gesellschaften mit 7.9 Millionen Gulden. Das Reinerträgniss der alten Gesellschaften machte in dem genannten Jahre fl. 11,101.000 aus und es wurde eine Durchschnitts-Dividende von 7.88% bezahlt.

In der Provinz gab es 214 Industrie-Aktiengesellschaften mit fl. 87,024.950 Stammkapital, in welcher Summe 63 Mühlen ein Kapital von fl. 8,981.370 repräsentirten.

Im ganzen Lande gab es demnach 328 Industrie-Aktien-Gesellschaften mit 197.2 Millionen Gulden Stammkapital.

Im Jahre 1885 gab es in Budapest 43 Industrie-Gesellschaften mit 37.8 Millionen Gulden Stammkapital, im ganzen Lande aber 131 Industrie-Gesellschaften mit 59.3 Millionen Gulden. Der Fortschritt während eines Jahrzehntes beträgt demnach fast 300 Prozent, was umso bemerkenswerther ist, als ein grosser Theil der neuerlich investirten Geldmittel von heimischem Kapital geliefert wurde. Sehr beträchtlich ist der Fortschritt auch im Vergleiche mit dem Jahre 1890, in welchem 143 vaterländische Industrie-Gesellschaften im Lande wirkten.

Während diese bedeutende Zunahme der Industrie-Aktien-Gesellschaften einerseits die Entwicklung der Industrie kennzeichnen, weist sie zugleich auf das Motiv hin, weshalb die Zunahme der ungarischen Industrie nicht in dem Verhältnisse fortschreitet, wie es die Summe der, der Verarbeitung harrenden Rohprodukte und die Zunahme der Konsumtionsfähigkeit möglich und nöthig machen würden.

Es kommen nämlich zahlreiche Aktiengesellschaften zu Stande, deren Entstehen nicht etwa die Gründung einer neuen Industrie-Unternehmung bedeutet, sondern nur die Umgestaltung eines schon vorhandenen Industrie-Unterneh-

mens zu einer Aktien-Gesellschaft, welche Umgestaltung deshalb erfolgt, deshalb nothwendig ist, weil der Eigenthümer des Unternehmens über das zur Ausbreitung desselben erforderliche Kapital nicht verfügt, oder nicht genug Kapital besitzt, um es in dem alten Umfange weiterzuführen.

Der Mangel an Kapital ist die Ursache dessen, dass unsere Industrie sich nicht kräftiger entwickelt. In unseren Sparkassen liegen zwar immense Kapitalien angehäuft, oft genug wissen sie die Gelder nicht fruchtbringend zu verwenden: allein das Kapital, welches diesen Anstalten zuströmt, ist nicht unternehmend genug, um sich industriellen Betrieben zuzuwenden.

Wir können nun daran gehen, einige unserer wichtigsten Industriezweige mit kurzen Worten zu kennzeichnen.

Unsere bedeutendste und zugleich eine wahrhaft nationale Industrie ist die Mühlen-Industrie. Die Geschichte dieses Industrie-Zweiges ist überaus interessant. Das aus vorzüglichem, ungarischem Stahlweizen erzeugte ungarische Mehl konnte neben dem aus viel schwächerem Weizen hergestellten Mehl nicht bestehen, weil das ungarische Mehl braun war.

Die Schale des harten ungarischen Weizens wurde durch das altgewohnte Mahlssystem dermassen zerrieben, dass die Kleie durch keinerlei Sieb-Verfahren mehr vollständig aus dem Mehl entfernt werden konnte. Dies dauerte insolange, bis das ungarische Mahlssystem konstruirt wurde, welches der Eigenart des ungarischen Weizens Rechnung trägt, die Vorzüge desselben zur Geltung bringt und zugleich ermöglicht, dass die harte Schale des Weizenkorns nicht mit dem Mehl vermengt werde. Nach diesem System arbeiten unsere grösseren Kunstmühlen, in erster Reihe die Exportmühlen: dieses System trachten uns alle jene Länder abzulernen, welche ebenfalls harten Weizen produziren, doch konnten sie bisher die Vollkommenheit des ungarischen Verfahrens nicht erreichen.

Dass wir eine sehr grosse Anzahl Mühlen haben, ist schon deshalb natürlich, weil wir ja in vielen Hinsichten uns

von der Natural-Wirthschaft noch nicht ganz freimachen konnten. Doch ist zu bemerken, dass die Zahl der kleinen Wasser- und Trockenmühlen sich immer mehr vermindert und grössere Dampfmaschinen an ihre Stelle treten. Am Schlusse des Jahres 1894 gab es 1.636 grössere Mühlen im Lande, darunter 1.405 Dampfmaschinen. Die Zahl der Mühlen-Aktiengesellschaften beträgt 71, das in den betreffenden Mühlen investirte Stamm-Kapital fl. 16,431.370. Ausser den Budapester acht Aktienmühlen gibt es in der Provinz dreissig solche Mühlen, die mindestens fl. 100.000 Stammkapital haben. Über die Produktionsfähigkeit dieser Mühlen haben wir keine Daten, doch wissen wir, wie viel die Budapester Mühlen produziren.

Im Jahre 1894 haben diese Mühlen 7,178.203 Meterzentner Weizen vermahlen und daraus 5,464.838 Meterzentner Mehl und 1,542.842 Meterzentner Kleie erzeugt. Wohl hat die kritische Lage der Landwirthschaft auch die Rentabilität und früher glänzende Position der ungarischen Mühlen-Industrie stark beeinträchtigt; wohl bedrängt die mächtige amerikanische Konkurrenz die Märkte der ungarischen Mühlen-Industrie; allein diese ungünstigen Umstände vermögen nicht die gesunden Wurzeln der ungarischen Industrie anzugreifen und es bleibt der ausgezeichnete Ruf des ungarischen Mehles intakt bestehen; auch im Jahre 1894 haben wir von diesem Artikel 5,900.819 Meterzentner im Werthe von fl. 67,595.687 exportirt. Die Haupt-Exportziffern des ungarischen Mehles waren in diesem Jahre die folgenden:

Es wurden exportirt nach

Oesterreich	4,897,086 Meterz.
Bosnien	78,168
Deutschland	182,557
Schweiz	48,449
Italien	7,053
Frankreich	135,369
Belgien	3,040
Holland	2,231
England	521,831

Schweden	1,600 Meterz.
Serbien	4,126
Bulgarien	1,391
Türkei	2,222
Brasilien	71,552

Auf dem Gebiete der Mühlen-Industrie erwarben im Jahre 1890: 45,359 Menschen ihr Brot.

Dem Boden der Landwirthschaft ist auch die Spiritus-Industrie entsprossen, gleichfalls einer der wichtigsten Industriezweige des Landes.

Im Jahre 1893/4 arbeiteten in Ungarn 84,499 Spiritusbrennereien, welche zusammen 109,827,509 Hektoliter Alkoholgrade erzeugten. Zehn Jahre früher, im Jahre 1883/4 betrug zwar die Zahl der Spiritusbrennereien 92,657, die Produktion aber nur 76,413,701 Hektoliter Alkoholgrade, so dass damals nur 825 Hektoliter Alkoholgrade auf eine Brennerei entfielen, während heute 1300 entfallen. Die Produktion im Grossen hat demnach auf Kosten der kleinen Brennereien zugenommen. Dies ergibt sich auch dann, wenn wir die Produktionsfähigkeit der bestehenden Spiritusbrennereien in Betracht ziehen. Diese Thatsache wird auch dadurch erklärt, dass die Zahl der landwirthschaftlichen Brennereien stetig abnimmt; im Jahre 1888/9 betrug die Zahl der konsumsteuerpflichtigen landwirthschaftlichen Spiritusbrennereien 454, jetzt beträgt sie 429.

Nach dem Spiritussteuer-Gesetze muss zwischen konsumsteuerpflichtigen und produktionssteuerpflichtigen Spiritusbrennereien unterschieden werden; konsumsteuerpflichtig sind jene Spiritusbrennereien, welche mehligte Stoffe, Pflanzentfasern, Stärke oder Melasse verarbeiten, während die übrigen Brennereien der Produktionssteuer unterworfen sind. Die Zahl der ersten Kategorie beträgt 500, die der zweiten 83,999; die ersteren haben 103,949,539 Hektoliter Spiritusgrade, die letzteren 5,877,970 Hektoliter Spiritusgrade produziert. Wenn wir nun nach der hier erwähnten Unterscheidung prüfen, welche Stoffe die Spiritusbrennereien verarbeiten, so gelangen wir zu folgenden Resultaten:

Material	Konsumsteuer- pflichtige Brennereien.	Produktions- steuerpflichtige welche anfarben :	Zusammen
Mais	209	16	225
Anderes Getreide	8	3	11
Kartoffeln	288	1	289
Kartoffeln und Ge- treide	40	—	40
Pflanzenfasern und Wurzeln	—	2	2
Rüben	23	—	23
Zuckerstoffe	5	—	5
Baumfrüchte	—	72,427	72,427
Treber	—	872	872
Weinhefe	—	6,097	6,097

Aus diesen Ziffern lässt sich die grosse Bedeutung der Spiritusproduktion aus dem Gesichtspunkte der Landwirthschaft beurtheilen: und nachdem die konsumsteuerpflichtigen Brennereien den überwiegenden Theil des Spiritus produziren und fast ausschliesslich Mais und Kartoffeln verarbeiten, ist es klar, dass die Spiritus-Industrie vornehmlich aus dem Gesichtspunkte des Mais- und Kartoffelbaues von grosser Bedeutung ist.

Das Spiritussteuer-Gesetz stellt Exportprämien fest und zwar bei dem konsumsteuerpflichtigen Spiritus 5 Kreuzer per Hektolitergrad, bei dem anderen 17.5 Kr. Auf dieser Basis haben im Jahre 1893/4 die ungarischen Spiritus-Fabriken fl. 514,749.00 an Exportprämien erhalten, welche ganz dem konsumsteuerpflichtigen Spiritus zugute kamen.

Wenn man ihre Entwicklungszeit in Betracht zieht, so ist unter den mit der Landwirthschaft zusammenhängenden Industriezweigen die *Zuckerfabrikation* die dritte.

Die Zahl der in den Jahren 1893/4 im Betrieb gestandenen Zuckerfabriken beträgt 17; in denselben arbeiteten insgesamt 240 Dampfmaschinen mit 6,370 Pferdekräften. Die Zahl der in diesen Fabriken angestellten Arbeiter beträgt 8,717. Diese

Fabriken haben 9,915,922 Meterz. Rüben verarbeitet und 2,639,908 Meterz. Kohle und Holz verbraucht. Im Vergleich mit dem Jahre 1883/4 hat die Zahl der Fabriken zwar nur um zwei zugenommen, doch haben in jenem Jahre die Fabriken nur 2,607,031 Meterz. Rüben verarbeitet, so dass die Produktion sich fast vervierfacht hat. Während vor zehn Jahren auf je eine Fabrik nur 173,802 Meterz. Rüben entfielen, entfallen jetzt 583,289 Meterz. Seit dem Jahre 1889 ist dieser grosse Aufschwung der ungarischen Zuckerfabrikation eingetreten, wie dies aus den folgenden Ziffern hervorgeht:

Produktionsjahr	Verarbeitete Rüben in Meterzentnern	Erzeugter Zucker
1888—89	3,836,881	495,262
1889—90	6,119,035	783,266
1890—91	7,038,511	931,921
1891—92	8,485,965	1,095,699
1892—93	8,622,969	1,145,202
1893—94	9,915,922	1,386,240

Ein Resultat der Zunahme der Produktion ist die Verminderung des Zucker-Imports trotz des steigenden Konsums, während der Export stetig anwächst. Im Jahre 1893/4 haben unsere Zuckerfabriken insgesamt 272,784 Meterzentner Zucker durch die Zoll-Linien der Monarchie exportirt und fl. 905,530 Exportprämien erhalten.

Unter den Zuckerfabriken gibt es keine einzige, welche weniger als 15,000 Meterz. produziren würde; unter den Fabriken gab es vier solche, welche mehr als 100,000 Meterzentner jährlich produziren.

Viel kleiner sind die Proportionen der Bierproduktion, welche aber in den letzten Jahren gleichfalls bedeutend zunimmt.

In den Jahren 1893/4 betrug die Zahl der Bierbrauereien 106, und dieselben erzeugten insgesamt 1,586,561 Hektoliter Bier. Unter den Bierbrauereien gab es 22 solche, welche mindestens 10,000 Hektoliter Bier produzirten; drei Brauereien hatten eine 100,000 Hektoliter übersteigende Jahres-Produktion;

diese drei Bierfabriken erzeugten zusammen 926.780 Hektoliter Bier.

In einem ähnlich kräftigen Verhältnisse entwickelte sich auch die *Eisenproduktion*. Während in den Jahren 1881/5 die Menge des produzierten Eisenerzes durchschnittlich 5.8 Mill. Meterz. betrug, hob sie sich im Jahre 1893 schon auf 9.7 Mill. Meterzentner; die Erzeugung von fertigem Eisen aber stieg in demselben Zeitraume von 1.9 Mill. Meterzentner auf 3.2 Mill. Meterzentner. Dies sind die Vorbedingungen dessen, dass das Land 309 grössere Eisenwerke hat, darunter mehrere solche, die einen weit über die Grenzen des Landes hinausgehenden Ruf haben. Und nicht nur die in striktem Sinne genommene Eisenfabrikation entwickelt sich und wird auch in Betreff der Güte des Fabrikates immer vollkommener, sondern es entwickelt sich auch die Maschinen-Fabrikation und arbeitet bereits für den Export; ebenso zeigen auch die Werkzeug-Fabrikation, der Wagenbau und der Schiffbau eine fortschrittliche Tendenz.

Besondere Erwähnung verdient die in grossen Dimensionen sich entwickelnde Elektrizitäts-Industrie.

Indess, wenn auch konstatiert werden kann, dass wir auf dem Gebiete der meisten Industriezweige schon eine Initiative haben und auf vielen Gebieten auch schon sehr werthvolle Resultate aufweisen können, so muss doch gesagt werden, dass es in Ungarn noch ein ungeheures Gebiet gibt, auf welchem der industrielle Unternehmungsgeist sich entfalten kann. Und dass dieser Geist auch thatsächlich zur Geltung komme, ist überaus nothwendig nicht bloss im Interesse der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Landes, sondern auch deshalb, damit die landwirthschaftliche Produktion die entsprechende Ergänzung finde und die im Schoosse der Erde geborgenen und der Aufarbeitung durch die Industrie harrenden Schätze gebührend verwerthet werden.



UNGARNS HANDEL

Wer die Landwirthschaft eines Landes, die Lage seiner Industrie, den Entwicklungsgrad seines Kommunikationswesens kennt: der kennt auch den Handel des betreffenden Landes, denn er kann aus den erwähnten drei Faktoren bestimmt auf die Ausdehnung, Entwicklung und die Formen seines Handels schliessen.

Folglich ist es auch offenkundig, dass der im heutigen Sinne des Wortes genommene Handel in Ungarn eine relativ junge Organisation ist, welche unablässig wächst, sich verändert und vervollkommenet, wie denn auch das ganze volkswirthschaftliche Leben sich immer mehr entwickelt und auch die Kaufleute immer mehr jene Hilfsmittel annehmen, welche dem entwickelten Handel dienen.

So lange unsere Volkswirthschaft vollständig auf der Naturalwirthschaft basirte, so lange man die Ueberschüsse der Landwirthschaft, in Ermangelung von Kommunikationsmitteln nicht verwerthen konnte, so lange wir keine Industrie, oder wenigstens keine moderne Industrie hatten und die Lebensbedürfnisse gering waren: musste natürlich der Handel des Landes auf einen engen Raum beschränkt bleiben; dem Handel mit landwirthschaftlichen Produkten waren enge Schranken gesetzt, weil diese Produkte Massenartikel sind

und daher entwickeltere Kommunikationsmittel erheischen; aber auch der Handel mit Industrie-Artikeln war ein geringer, denn der Industrielle musste entweder auf Bestellung arbeiten, oder er ging auf den Markt und war dort selbst zugleich auch Kaufmann. Diese Verhältnisse änderten sich erst und mussten sich nothwendigerweise erst ändern, als die Lage der ungarischen Landwirthschaft sich änderte und das veraltete ungarische Gewerbe einer modernen industriellen Thätigkeit Platz machte. Diese Aenderung musste damals umso mehr platzgreifen, als die Auflassung der zwischen Oesterreich und Ungarn bestandenen Zollschranken gerade in diese Zeit fällt.

Unter der Einwirkung solcher Faktoren stand unser Handel, welchem im Jahre 1870 blos 133,582 Menschen dienten, während im Jahre 1890 schon 174,925 Menschen in diesem Lande sich dem Handel widmeten, von welchen 154,357 Menschen auf den eigentlichen Handel entfallen, während 14,313 Hausirer waren und 6,069 als Agenten und Makler wirkten. Von der dem eigentlichen Handel sich widmenden Bevölkerung gehörten laut der Beschäftigungs-Statistik vom Jahre 1890 73,313 Menschen zu der Klasse der selbstständigen Unternehmer und 81,044 zum Hilfspersonal. Dem gegenüber hatten die Handelskammern im Jahre 1894 107,525 Kaufleute zu Mitgliedern.

Der zwischen diesen beiden Ziffern ersichtliche grosse Abstand weist deutlich auf den Aufschwung unseres Handels hin. Noch mehr tritt diese Thatsache hervor, wenn wir die Anzahl der Kaufleute in Betracht ziehen, die in den letzten Jahren Mitglieder der Kammern waren:

im Jahre 1891	95,702
1892	104,772
1893	98,884
1894	107,525

Dies die Zahl der selbstständigen Kaufleute.

Die Thatsache, dass der Handel zum grössten Theile ein Kleinhandel ist, wird zur Genüge dadurch illustriert, dass

das Hilfspersonal verhältnissmässig so klein ist und dass es darunter blos 7.206 Beamte gibt, dagegen 22.962 Kommis., 3.291 Arbeiter, 3.345 Tagelöhner und 10.561 Diener; während die Uebrigen Lehrlinge oder aushelfende Familien-Mitglieder waren. Die dem Handel sich widmende Bevölkerung des Jahres 1890 vertheilt sich folgendermassen auf die einzelnen Zweige des Handels, (wobei blos die Hauptgruppen berücksichtigt sind):

Thon- und Glas	1.967	Kaufleute
Wein	2.817	«
Leder	2.482	«
Möbel	892	«
Galanterie-Artikel	1.009	«
Modewaaren	3.390	«
Holz	6.489	«
Spezerei	20.213	«
Getreide	6.723	«
Manufaktur- und Kurzwaaren	13.606	«
Bücher	1.167	«
Mehl	1.851	«
Viehhandel	3.214	«
Tuch	2.850	«
Kleider	1.576	«
Spedition und Kommission	1.241	«
Fragner	34.870	«
Eisenhandel	3.248	«
Gemischtwaaaren	21.268	«

Aber nicht nur die Anzahl der Kaufleute wächst, auch jene der grösseren Handelsunternehmungen nimmt stetig zu und auch die Mittel des Handels, des Kaufs und Verkaufs, gehen immer mehr der Vervollkommnung entgegen. Die Verwendung des Wechsels — behufs Verdrängung der ungedeckten offenen Buchforderungen — bricht sich immer mehr Bahn, was nicht nur die Pünktlichkeit des Verkehrs erhöht, sondern auch eine Vermehrung der zur Verfügung des

Handels stehenden Kapitalien bewirkt. Auch die Zahlungsmittel werden vollkommener, die Verwendung des Checks wird immer allgemeiner, während für die Zuverlässigkeit der Zahlungsmittel und für die Regelung der Rechtsverhältnisse des Handels durch ein in modernem Geiste gehaltenes Wechsel- und Handelsgesetz vorgesorgt erscheint.

Im Interesse der Hebung des Niveaus unseres Handels wirken im Lande 139 Handelsschulen mit 887 Lehrern und 9.122 Schülern, darunter 38 höhere Handelsschulen und 15 Handelskurse für Frauen.

Auf die Hebung dieses Niveaus weist auch der Umstand hin, dass die Märkte — die eigentlichen Brennpunkte des früheren Handels — immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden und abnehmen, so zwar, dass die interessirten Kreise nicht abgeneigt sind, dieselben ganz aufzuheben. Heute ist der Geschäftsladen des Kaufmanns zugleich sein Markt und es bedarf keiner Zusammenkunft der Kauflleute noch der Käufer auf irgend einem öffentlichen Versammlungsorte oder Markte, um die Preise zu erfahren und die Konkurrenz zu ermöglichen. Ueberdies ist unter den heutigen Verkehrsverhältnissen eine Reise keineswegs ein derartiges Unternehmen wie sie es ehemals war, als der Markt schon dieserhalb an einen gewissen Ort und an eine gewisse Zeit gebunden sein musste.

Andererseits hat aber auch unsere Zeit die ihren eigenen Verhältnissen entsprechenden grossen Märkte in der Gestalt der Börsen ins Leben gerufen. In Ungarn gibt es zwei solche Börsen: die Budapester Waaren- und Effektenbörse und die Fiumaner Börse, welche letztere jedoch erst seit vier Jahren besteht. Die Budapester Börse hatte im Jahre 1894 1,568 Mitglieder und im selben Jahre wirkten 194 beeidete Agenten. An der Getreidebörse betrug der effektive Waarenumsatz 8,947,000 Meterzentner, im Terminhandel aber 13,753,500 Meterzentner. Der grösste Theil des Umsatzes entfällt natürlich auf den Weizen; von dem gesammten effektiven Umsatz entfielen 6,895,000 Meterzentner und von dem

Terminhandel 5,862,000 Mtrtr. auf Weizen. Nach dem Weizen wurde in Mais der grösste Umsatz erzielt; von dem effektiven Umsatz entfielen 724,000 Mtrtr. und vom Terminhandel 5,609,000 Mtrtr. auf Mais. Der Rath der Budapester Börse übt als Schiedsgericht auch die Rechtsprechung; im Jahre 1894 hat dieses Gericht 1,755 Urtheile geschöpft.

Die in der Provinz an mehreren Orten bestehenden Lloyd-Gesellschaften bilden kaufmännische Korporationen, die mit der Börse viel Aehnlichkeit haben; unter diesen Gesellschaften hat der Temesvárer Lloyd auch die Befugniss der Rechtsprechung.

Unter den den Handel fördernden Institutionen müssen auch die Lagerhäuser erwähnt werden. Im Lande bestehen zehn Lagerhäuser; die grösste derartige und in der That grossangelegte Unternehmung befindet sich in Budapest.

Den Interessen des Handels, in erster Reihe des Exports dient auch das *Handelsmuseum*, welches eine permanente Ausstellung industrieller Artikel unterhält und hauptsächlich dazu berufen ist, unserer Produktion im Orient Absatzgebiete zu erschliessen; ferner ertheilt sie im Wege ihrer Auskunfts-Bureaux den Kaufleuten und Industriellen Auskünfte über die Geschäftsverhältnisse im Inlande sowohl, wie auch über jene im Orient, ferner über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, über die kaufmännischen Usancen im Auslande, über Zollverhältnisse und Tarifangelegenheiten. Im Jahre 1894 wirkten im Auslande 11 Vertretungen des Handelsmuseums, welche Exportgeschäfte im Betrage von 11 Millionen Gulden vermittelt haben. Indess ist diese Ziffer keineswegs als Masstab der Wirksamkeit des Handelsmuseums zu betrachten, denn die Hauptaufgabe dieser Agentien besteht darin, die ungarischen Firmen auf den orientalischen Märkten einzuführen und diese Märkte mit ihrem Namen in ständige Verbindung zu bringen, so dass die Fabrikanten und Kaufleute sodann selbst die im Wege des Museums angeknüpften Verbindungen weiter pflegen.

Den Interessen des auswärtigen Handels dienen endlich

auch die Konsulate, die Ungarn mit Oesterreich gemeinsam unterhält.

Nach dieser kurzen Skizze des einheimischen Handels und seiner Einrichtungen wollen wir den auswärtigen Handel näher beleuchten.

Hiebei müssen wir in erster Reihe jenes vom Standpunkte unserer ganzen Volkswirtschaft höchst wichtigen Verhältnisses gedenken, welches zwischen Ungarn und Oesterreich besteht.

Bis zum 1. Oktober 1850 war Ungarn Oesterreich gegenüber ein selbstständiges Zollgebiet, wiewohl es gegenüber dem übrigen Ausland willkürlicher Weise als österreichisches Zollgebiet galt. Eine Willkür war es auch, dass man der ungarischen Legislative keinerlei Ingerenz auf die Zollangelegenheiten gestattete, indem letztere ausschliesslich durch die Wiener Hofkammer versehen wurden. Nach der Niederwerfung unseres Freiheitskampfes hatte die absolutistische Regierung mit ihrer Verordnung vom 7. Juni 1850 die zwischen Ungarn und Oesterreich bestehenden Zollschränken aufgehoben und am 1. Juli 1851 auch das System der österreichischen Konsumsteuern im Lande eingeführt, so dass die Zollgebiete der beiden Staaten nunmehr vollständig vereinigt waren.

Als im Jahre 1867 der politische Ausgleich geschlossen wurde und die mit Oesterreich gemeinsamen Angelegenheiten, zu welchen der Handel überhaupt nicht gehört, umschrieben wurden: trat natürlich auch die Frage des Zollgebietes in den Vordergrund. Das Land hat die Gemeinsamkeit nicht aufgehoben, sondern gesetzlich gestaltet, indem es mit Oesterreich ein Zoll- und Handelsbündniss schloss. Das wichtigste Gesetz des Ausgleichs, G.-A. XII. : 1867 enthält Folgendes:

§. 58. Aus der pragmatischen Sanction geht auch die Gemeinsamkeit der Angelegenheiten des Handels keineswegs hervor, denn im Sinne derselben könnten die Länder der ungarischen Krone als von den übrigen Ländern des Herrschers rechtlich abgesonderte Länder, im Wege ihrer eigenen verantwortlichen Regierung und Legislative verfügen und ihre Handelsangelegenheiten durch Zoll-Linien regeln.

§. 59. Nachdem indess zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Sr. Majestät betreffs der gemeinsamen Interessen zahlreiche wichtige Berührungspunkte bestehen, ist der Reichstag einverstanden, dass betreffs der Handelsangelegenheiten zwischen den Ländern der ungarischen Krone einerseits und den übrigen Ländern Sr. Majestät andererseits von Zeit zu Zeit Zoll- und Handelsverträge geschlossen werden.

§. 60. Dieses Bündniss hätte die auf den Handel bezüglichen Fragen festzustellen, ebenso auch die Art und Weise der Handhabung des ganzen Handelswesens.

§. 61. Der Abschluss dieses Bündnisses hätte im Wege eines gegenseitigen Uebereinkommens zu erfolgen, so wie ähnliche Vereinbarungen zweier rechtlich von einander unabhängigen Staaten zu geschehen pflegen. Die verantwortlichen Ministerien beider Theile haben den ausführlichen Entwurf des Bündnisses im gegenseitigen Einvernehmen anzufertigen und der Gesetzgebung des betreffenden Landes vorzulegen; die Vereinbarungen beider Gesetzgebungen sind sodann behufs Sanction Sr. Majestät zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage entstand das Zoll- und Handelsbündniss, welches seither durch beide Staaten zweimal, in den Jahren 1878 und 1887 erneuert wurde. Im Sinne dieses Bündnisses bildet das Gebiet der beiden Staaten für die Dauer des Bündnisses (10 Jahre) *ein* Zoll- und Handelsgebiet mit *einer* Zollgrenze. Während der Giltigkeitsdauer dieses Bündnisses hat keiner der beiden Theile das Recht, auf jene Artikel, welche von dem Gebiet des einen Staates nach dem Gebiet des andern Staates gebracht werden, irgend einen Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrzoll einzuhoben und zu diesem Zwecke eine Zwischenzollschranke zu errichten. Jeder Staat kann die vom Gebiete des andern Staates eingeführten Artikel nur in dem Masse mit irgendwelchen internen Steuern belegen, in welchem sie die ähnlichen Artikel ihres eigenen Gebietes besteuert. Im Sinne des Bündnisses erfolgt der Abschluss der Handelsverträge — unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Legislativen beider Staaten — durch den

Minister des Aeussern, u. zw. auf Grund jener Vereinbarungen, welche zwischen den beiderseitigen Fachministern getroffen wurden. Dem Ministerium des Aeussern untergeordnet, daher gemeinsam sind auch die Konsulate, welche berufen sind, in einer durch den Minister des Aeussern im Einvernehmen mit den beiderseitigen Regierungen festgesetzten Weise die Interessen der beiden Staaten im Aussenhandel zu wahren. Indess können beide Regierungen mit den Konsulaten auch in unmittelbare Berührung treten. Zollgesetze können nur mit der Zustimmung der beiden Legislativen, aber formell durch beide Staaten gesondert, geschaffen werden. Die Einhebung und Verwaltung der Zölle ist — laut einem gleichlautenden Verfahren — jeder Regierung vorbehalten, u. zw. gegen ein Verwaltungs-Pauschale, welches aus den Zolleinnahmen gedeckt wird.

Die Handelsschiffe beider Staaten benützen dieselbe Flagge, welche nebst dem österreichischen Handelswappen auch das ungarische Wappen trägt. Die beiden Staaten lassen ihren respektiven Schiffen und deren Personale dieselbe Behandlung angedeihen und ist auch dasselbe Privat-Seerecht an den Küsten beider Länder auszuüben. Die Eisenbahnen, die Post und der Telegraph sind nach denselben Prinzipien zu verwalten, ferner bestimmt das Zollbündniss, dass das Salz und Tabakgefälle, sowie die Spiritus-, Bier- und Zuckersteuer auf dem Gebiete beider Staaten während der Giltigkeitsdauer des Vertrages nach gleichmässigen Gesetzen und Vorschriften zu verwalten seien.

Ferner hat das Zollbündniss betreffs der Patente die Gemeinsamkeit bestimmt, die jedoch seit dem Jahre 1894 erloschen ist (G.-A. XLI: 1893); ebenso die Gemeinsamkeit betreffs der Seeschiffahrts-Gesellschaft „Lloyd“, welche ebenfalls ihre Giltigkeit verloren hat; ferner bestimmte das Zollbündniss die Gemeinsamkeit des Geldsystems, welche im Jahre 1892 durch eine auf bestimmte Zeit lautende Münz-Konvention abgelöst wurde.

Bei Schaffung des ersten Zollbündnisses ist eine ganze

Reihe von Zoll-Ausschlüssen aufrecht geblieben, die jedoch seither sämmtlich aufgehoben wurden. Am längsten haben die Städte Fiume und Triest ihren Freihafen-Charakter bewahrt, aber im Jahre 1891 hörte auch dies auf. Bei der Erneuerung des Zollbündnisses im Jahre 1878 haben einige betreffs der Restitution der Konsumsteuer für Ungarn nachtheilige Bestimmungen eine günstigere Lösung gefunden, während bei der Erneuerung im Jahre 1887 dieses Bündniss keine wichtigere Veränderung erfuhr.

Dies ist der Gehalt jenes hochwichtigen volkswirtschaftlichen Verhältnisses, welches zwischen Ungarn und Österreich im gemeinsamen Einvernehmen und nach dem gemeinsamen Beschlusse beider Länder besteht, u. z. auf derselben Basis, auf der auch andere Länder mit einander Handelsverträge zu schliessen pflegen. Präciser kann dieses Verhältniss dahin definiert werden, dass Ungarn und Österreich auf 10 Jahre einen auf der Einheit des Zollgebietes beruhenden Handelsvertrag mit einander schlossen, in welchem alle jene Verhältnisse geregelt wurden, welche zufolge der Einheit des Zollgebietes in beiden Ländern eine gleichmässige Regelung erheischen.

Es basirt dieser Vertrag darauf, dass Österreich vorwiegend ein Industrieland, Ungarn aber in überwiegender Masse ein Agrikulturstaat ist, weshalb das Bündniss den Zweck hat, einerseits der österreichischen Industrie in Ungarn, andererseits der ungarischen Landwirthschaft in Österreich einen Markt zu sichern. Dies soll jedoch keineswegs bedeuten, dass Österreich etwa auf die Landwirthschaft und Ungarn auf die Industrie zu verzichten hätte. Österreich hat das Recht und findet Mittel und Wege, seine Landwirthschaft zu fördern und wir haben das Recht und die Möglichkeit, unsere Industrie zu entwickeln, wie wir dies denn auch thun, und zwar mit schönem Erfolge.

Es liegt indess in der Natur der Sache, dass die Einheit des Zollgebietes beiden Ländern Opfer auferlegt und in mancher Hinsicht — in erster Reihe betreffs der auswärtigen

Handelspolitik — die volle Aktions-Freiheit beider Staaten hemmt.

Bei Abschluss des ersten Zollbündnisses war der allgemeine Zolltarif vom Jahre 1853 in Geltung, der am 30. Juni 1865 modificirt wurde und entschieden eine schutzzöllnerische Richtung befolgte. Dieser Zolltarif wurde durch § 4 des Zollbündnisses aufrechterhalten und blieb auch in Geltung, bis der G.-A. XXI : 1878 für das österreich-ungarische Zollgebiet einen neuen allgemeinen Zolltarif schuf.

Die Interimszeit zwischen den beiden Zollgesetzen wurde durch Zollverträge ausgefüllt, welche unsern Exporthandel nach den für uns wichtigsten Ländern im Allgemeinen, den Principien des Freihandels entsprechend, regelten, so dass die Fessel des prohibitiven Zollregimes nicht fühlbar war. Das neue Zollgesetz war deshalb nöthig geworden, weil die Tendenzen der auswärtigen Handelspolitik in Europa seit zehn Jahren grössere Aenderungen erfahren hatten und so mussten wir, als die schutzzöllnerische Richtung in den Vordergrund trat, ebenfalls auf unsern Schutz bedacht sein, namentlich als die mit Deutschland gepflogenen Unterhandlungen zum Abschluss eines neuen Handelsvertrages gescheitert waren. Und dennoch war es nicht das Zollgesetz vom Jahre 1878, welches mit der freihändlerischen Tendenz aufräumte, sondern die Zollnovelle vom Jahre 1882, welche die Industrie-Zölle beträchtlich vermehrte, und einen mässigen Zoll auf die landwirthschaftlichen Artikel einführte, während das 1878-er Zollgesetz das Hauptgewicht auf die Finanz-Zölle legte.

Aber auch die Zoll-Novelle vom Jahre 1882 blieb nicht lange in Geltung. Als die Schutzzoll-Richtung in Deutschland und Frankreich immer mehr das Uebergewicht erlangte, geriethen auch wir in diese Strömung hinein und es entstand der G.-A. XXV : 1887 mit solchen finanziellen, industriellen und agrarischen Schutzzollsätzen, welche die früheren überstiegen.

Dieses Gesetz enthält auch dormalen den Zolltarif Oesterreichs und Ungarns, doch werden unsere wichtigsten aus-

wärtigen Handelsbeziehungen durchaus nicht durch diesen Zolltarif geregelt, sondern durch jene Handelsverträge, die wir im Jahre 1891 und seither geschlossen haben, wie denn auch das Verhältniss bis zum Jahre 1878 dasselbe war.

Vor dem Jahre 1867 hatte Oesterreich vier Handelsverträge, u. zw. mit Deutschland, England, Frankreich und Italien. Das erste Zollbündniss bestätigte die Giltigkeit dieser Verträge unsomehr, als diese dem für Ungarn hochwichtigen freihändlerischen Princip huldigten, welche Richtung in dem am 9. März 1868 erneuerten Handelvertrag mit Deutschland, sowie in der am 30. Dezember 1869 entstandenen Nachtrags-Konvention mit England kulminirte. Unsere wichtigsten internationalen Handelsbeziehungen waren daher durch Handelsverträge mit der Giltigkeit bis 1876, respective 1877 geregelt, unter deren Einwirkung der internationale Waarenhandel sich günstig gestaltete. Bis zum Ablauf der Verträge hatte sich die Richtung der auswärtigen Handelspolitik geändert und auch seitens der österreichischen Industrie offenbarte sich eine stark schutzzöllnerische Tendenz, unter deren Einwirkung sowohl die englische Nachtrags-Konvention, als auch der französische Vertrag im Jahre 1876 gekündigt werden mussten, während der italienische Vertrag durch die italienische Regierung gekündigt wurde. Infolge der überseeischen Konkurrenz hatte der deutsche Vertrag für uns sehr viel von seinem Werthe eingebüsst, wogegen seine Lasten umso drückender wurden, so dass die Lage auch hinsichtlich dieses — Ende 1877 abgelaufenen — Vertrages sich gründlich verändert hatte.

Nach der Schaffung des 1878-er Zolltarifs wurden neue, auf den Abschluss von Handelsverträgen abzielende Unterhandlungen gepflogen, doch konnte ein Tarifvertrag nur mit Italien geschlossen werden und zwar bis Ende 1887; an die Stelle dieses Vertrages trat am 7. Dezember 1887 ein neuer Tarifvertrag, welcher bis zum Inkrafttreten der 1891-er Verträge in Geltung blieb.

Mit Frankreich konnte kein Vertrag mehr geschlossen werden, sondern es war nur die Meistbegünstigung zu erzielen.

Dasselbe war der Fall mit England und Deutschland, obwohl öfter der Versuch gemacht wurde, mit Deutschland einen Tarifvertrag abzuschliessen.

Dagegen gelang es am 23. November 1888 mit der Schweiz einen Vertrag zu schliessen, während der rumänische Handelsvertrag am 1. Juni 1886 abgelaufen war und wir seit dieser Zeit bis zum 19. Juli 1891 formell einen Zollkrieg mit diesem Lande führten. Unser Verhältniss zu Serbien wurde durch den Vertrag vom 6. Mai 1881 geregelt, welcher bis zum Inslebenreten des 1892-er Vertrages in Kraft blieb.

Nach 1878 war also die Situation die, dass wir mit den westlichen Staaten — Italien und die Schweiz ausgenommen — nur Meistbegünstigungsverträge hatten: von den Staaten des Orients hatten wir mit Serbien einen Vertrag, mit Rumänien waren wir im Zollkrieg. Uebrigens unterschieden sich die Meistbegünstigungsverträge nur der Form nach von dem eigentlichen Zollkrieg, denn sie schützten uns in keiner Weise gegen jenes immer aggressiver auftretende Prohibitivsystem, welches sich im Westen immer mehr verbreitete und unserer Landwirthschaft tiefe Wunden schlug.

Dieser Situation — wenn auch nicht in vollem Umfange und nicht ganz befriedigend — ein Ende zu bereiten, war unseren neuen Handelsverträgen vorbehalten, welche wir in den Jahren 1891, 1892 und 1893 schlossen und die auf dem Gebiete unserer wichtigsten auswärtigen Handelsbeziehungen die Sätze des allgemeinen Zolltarifs beinahe ganz ausser Kraft setzten und für geraume Zeit unseren auswärtigen Handelsbeziehungen wenigstens jene Zuverlässigkeit sichern, welche die Stabilität der Zollsätze bietet.

Als Ausgangspunkt der auf eine Vertragspolitik abzielenden Bestrebungen wählte die Monarchie das deutsche Reich, nicht nur, weil dieses ihren wichtigsten Markt bildet, sondern auch, um für weitere handelspolitische Schritte eine

Grundlage zu gewinnen, welche Schritte sich nicht nur gegen Westen, sondern auch gegen Osten richten mussten, damit die Handelspolitik ein einheitliches Ganzes bilde; gegenüber dem Westen stand man auf dem handelspolitischen Grundprinzip, wonach man der ausländischen Industrie Begünstigungen einräumen müsse, um zu Gunsten unserer Landwirtschaft Erleichterungen zu erwirken. So entstanden unsere Handels-Tarifverträge vom 6. Dezember 1891 mit Deutschland, Italien und Belgien; vom 10. Dezember 1891 mit der Schweiz, welche Verträge am 1. Feber 1892 mit der Giltigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1903 in's Leben traten. Wiewohl die Verträge uns keine beträchtlichen Vortheile sicherten, haben sie uns — von den erzielten Erleichterungen abgesehen — einen Schutz dagegen geboten, dass die vertragschliessenden Länder auf unsere Waaren ihre autonomen Tarife von beinahe prohibitivem Charakter appliciren. Bei Abschluss des Handelsvertrages haben wir mit Deutschland betreffs des Patent-, Muster- und Handelsmarken-Schutzes eine Vereinbarung getroffen, ebenso kam eine Veterinär-Convention zustande.

Mit Serbien schlossen wir am 9. August 1892 einen bis zum Jahre 1903 giltigen Vertrag, welchem eine Veterinär-Konvention sich anschloss. Dagegen kam mit Rumänien am 21. Dezember 1893 blos ein Meistbegünstigungsvertrag zu Stande, nachdem vorher, am 28. Januar 1893 betreffs des gegenseitigen Schutzes der Handelsmarken mit diesem Lande ein Übereinkommen getroffen worden. Der rumänische Vertrag lautet auf unbestimmte Zeit bei einjähriger Kündigungsfrist und bietet lediglich gegen den Zollkrieg einen Schutz. Ausserdem wurden Handelsverträge geschlossen: am 8. Dezember 1893 mit Spanien, am 18. Mai 1894 mit Russland; ferner sind mit Bulgarien und der Türkei Unterhandlungen im Zuge. Zu Frankreich stehen wir in einem Meistbegünstigungsverhältnisse, so dass die Schutzzoll-Politik dieses Landes uns gegenüber volle Anwendung findet. Die prohibitive Volkswirtschafts-Politik unserer Tage offenbart sich auch in

den Tarif-Verträgen, so dass unser auswärtiger Handel überall dieser Tendenz Rechnung tragen muss und auch die Verträge vermochten diese Richtung nur im geringen Masse zu Gunsten unseres Exports zu mildern.

Die Dimensionen unseres auswärtigen Handels nehmen stetig zu und ist es interessant zu beobachten, wie derselbe z. B. während der letzten zehn Jahre sich vergrößerte.

In den letzten zehn Jahren war der Werth unseres auswärtigen Handels, ohne die Edelmetalle, folgender :

		Export	Import	Gesamter Aussenhandel.
m Jahre	1885	396,148,000 fl.	448,889,000 fl.	845,037,000 fl.
»	1886	417,846,000 »	416,237,000 ·	834,083,000 »
»	1887	402,528,000	434,504,000	837,032,000 ·
»	1888	444,383,000	446,631,000	891,014,000 »
»	1889	460,563,000 »	459,478,000 ·	920,041,000 »
»	1890	530,123,000 »	485,487,000 ·	1,015,610,000 ·
»	1891	545,207,000 »	502,780,000	1,047,987,000 ·
»	» 1892	509,659,000 »	519,384,000 »	1,029,043,000
»	1893	524,543,000 ·	513,696,000 »	1,038,239,000
»	» 1894	562,564,000	546,278,000 »	1,108,842,000 »

Folglich hat unser Export gegen das Jahr 1885 um 42, unser Import um 22 und unser gesamter auswärtiger Handel um 31^{0/100} zugenommen, womit wir ganz zufrieden sein dürfen, namentlich, wenn wir das Resultat der letzten 5 Jahre in Betracht ziehen.

Betrachten wir nicht den Werth, sondern die Massen dieses Verkehrs, so finden wir, dass die Menge der importirten Waaren bedeutend mehr zunahm, als jene der exportirten. Dies erklärt sich dadurch, dass die das Gros unseres Exports bildenden Massenartikel während des letzten Decenniums sich kaum veränderten, während der Import jener Massenartikel, die vor 10 Jahren kaum erwähnenswerth waren, in letzter Zeit beträchtlich zunahm.

Untersuchen wir nun, wie sich der auswärtige Handel

auf die wichtigsten Waarengattungen vertheilt. Die Resultate waren im Jahre 1894 die folgenden:

Waarengruppen	Import		Export	
	Werth 1000 fl.	0 0	Werth 1000 fl.	0 0
<i>A) Rohstoffe:</i>				
Gewerbliche Hilfsmaterialien	53,773	9:33	79,368	14:10
Nahrungs- und Gebrauchs- Gegenstände	61,909	11:85	200,857	51:10
Rohstoffe zusammen	115,682	21:18	370,225	65:20
<i>B) Fabrikate:</i>				
Verbrauchs-Artikel	44,489	8:14	111,632	19:84
Garne	11,290	2:07	2,082	0:37
Gewebe	161,394	29:53	17,375	3:09
Kleider und Wäsche	28,151	5:16	6,853	1:22
Lederartikel	27,825	5:09	6,503	1:16
Papier und Papierartikel	7,884	1:44	1,319	0:24
Holz- und Beinwaaren	10,577	1:94	3,304	0:59
Chemische Industrie	19,281	3:53	11,250	1:99
Fabrikate aus organischen Stoffen	17,656	3:23	5,471	0:97
Stein-, Glas- und Thonwaaren	12,269	2:25	1,642	0:29
Eisen und Eisenwaaren	27,537	5:04	8,861	1:58
Andere Metalle u. Metallwaaren	23,759	4:35	4,942	0:59
Maschinen, Instrumente, Ver- kehrsmittel	26,508	4:86	9,017	1:60
Litterarische und Kunstgegen- stände	11,976	2:19	2,088	0:37
Fabrikate zusammen	430,596	78:82	192,339	34:20

In Rohstoffen hatten wir demnach ein Exportplus im Werthe von Fl. 254,543,000, während der Importplus in Fabrikaten Fl. 238,257,000 repräsentirt. Dieses Factum allein genügt zur Beurtheilung des Charakters unseres Aussenhandels. Wir exportirten Rohstoffe und importirten Fabrikate, wobei wir

grösstentheils Erzeugnisse der Textilindustrie, sowie Eisen- und Metallwaaren einführen. Immerhin ist zu bemerken, dass bei der Entwicklung unserer Industrie auch unser Export an Fabrikaten stetig zunimmt, womit eine Zunahme unseres Importes von Rohstoffen Hand in Hand geht.

Bei einer nach dem Werthe zusammengestellten Detailirung der wichtigsten importirten Waarengattungen ergibt sich folgendes Resultat:

I. *Spinnerci- und Weberei-Industrie:*

Garne	11,291,000 fl.
Wollwaaren	65,784,000 »
Leinen-, Hanf- und Jutewaaren	15,836,000 »
Schafwollwaaren	48,546,000 »
Seidenwaaren	31,203,000 »

Garne und Gewebe zusammen 172,660,000 fl.

II. *Konfektion-, Wäsch- und*

Toilette-Artikel 33,436,000 »

III. *Leder- und Lederartikel* 27,824,000 »

I., II., III. Gruppen zusammen 233,920,000 fl.

Dagegen sind die wichtigsten Export-Artikel nach ihrem Werthe die folgenden:

I. *Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl* 171,043,000 fl.

II. *Schlacht- und Zugvieh* 140,051,000 »

III. *Animalische Produkte:*

Viktualien 22,902,000 »

Gewerbliche Hilfsstoffe 19,935,000 »

I., II., III. Gruppen zusammen 353,931,000 fl.

Wenn wir die Richtung unseres Aussenhandels betrachten, nämlich woher wir die Waaren einführen und wohin wir dieselben exportiren, so finden wir die Antwort in der folgenden Tabelle, in welcher jedoch nur die wichtigeren Länder berücksichtigt sind:

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DB Jekelfalussy, József
906 Der tausendjährige
J43 Ungarische Staat und sein Volk
T.1

